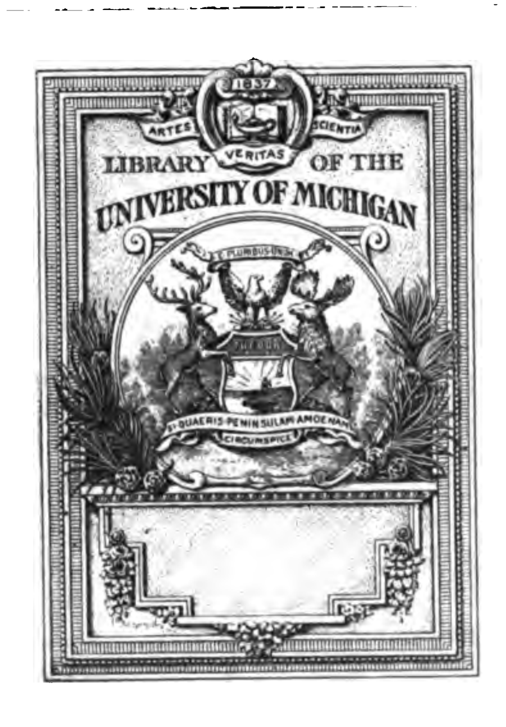
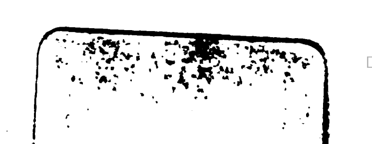



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



…en F. Straub.

… bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band I. Jahrgang 1871.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1871.

In Commission bei G. Franz.



Uebersicht des Inhalts.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Oeffentliche Sitzung zur Feier des 112. Stiftungstages am 28. März 1871.

Oeffentliche Sitzung zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II. am 25. Juli.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Januar.

Sitzung vom 4. Februar.

Sitzung vom 4. März.

Sitzung vom 6. Mai.

Sitzung vom 10. Juni.

Sitzung vom 1. Juli.

Sitzung vom 4. November.

Sitzung vom 2. December.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Januar.

Sitzung vom 4. Februar.

Sitzung vom 6. Mai.

Sitzung vom 1. Juli.

Sitzung vom 2. December.

Sitzung vom 7. Januar 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Der Classensecretär legte vor eine Abhandlung des corresp. Mitglieds der k. Akademie Herrn Dr. A. D. **Mordtmann**:

„Die Chronologie der Sassaniden."

Die Chronologie der Dynastie, welche vom Jahre 226 bis 651 unserer Zeitrechnung den persischen Thron inne hatte, ist, abgesehen von der veralteten Arbeit Richter's, von Sedillot, Patkanian, theilweise auch von Dulaurier bearbeitet worden, und die Resultate ihrer Untersuchungen dürften im ganzen und grossen wohl als gesichert anzusehen sein; aber einzelne Schwierigkeiten, namentlich in der ersten Hälfte der angegebenen Periode, dann die seit 20 Jahren in grossen Massen zum Vorschein gekommenen Sassanidenmünzen mit Daten, die sich zum Theil mit den anderweitig gewonnenen Resultaten nicht vereinigen liessen, mussten uns überzeugen, dass in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen war. Die Thatsache, dass Monarchen, welche weniger als ein Jahr regiert hatten, Münzen mit der Jahreszahl zwei prägen liessen, führte mich auf die Entdeckung der Art und Weise, wie sie ihre Regierungsjahre zählten, nämlich ähnlich

wie der Kanon des Ptolemäus, so jedoch, dass das Frühlings-Aequinoctium, welches noch heut zu Tage in Persien das grösste Nationalfest ist, den Jahresanfang bildet; die Zeit von der Thronbesteigung bis zum 20. März galt als erstes Jahr, selbst wenn es auch nur wenige Tage betrug, wie diess der Fall bei Hormuzd IV und Kobad II war; vom 21. März begann ein neues Jahr, und so kam es, dass ein Jahr, in welchem ein Thronwechsel stattfand, auf den numismatischen Denkmälern als 2 Jahre gezählt wurde. In meiner Abhandlung „Hekatompylos“, welche in den Denkschriften dieser k. Akademie abgedruckt ist, habe ich diese Entdeckung zuerst veröffentlicht. Ich habe nun das ganze chronologische Material, welches in den gleichzeitigen byzantinischen, syrischen, persischen und armenischen Historikern enthalten ist, mit den numismatischen Angaben verglichen und unter Zugrundelegung jener Eigenthümlichkeit noch einmal durchgearbeitet, und beehre mich jetzt das Resultat dieser Untersuchung der k. Akademie vorzulegen.

Die syrischen Schriftsteller, namentlich Josue Stylites und die Edessenische Chronik, rechnen nach der seleukidischen Aera, und zwar beginnt dort das Jahr allemal mit dem Monat Tischrin, d. h. Oktober; die palmyrenischen Inschriften bestätigen diese Rechnung, was für die vorliegende Untersuchung fortwährend zu beachten ist.

Ardeschir I.

Agathias L. IV. c. 24. Ardeschir I wird König im Jahre 538 nach Alexander dem Grossen (d. h. der seleukidischen Aera), im vierten Jahre des Alexander Severus, und regiert 14 Jahre 10 Monate.

Die Münzen der Arsakiden, deren Herrschaft Ardeschir I ein Ende machte, reichen bei Mionnet, Longperrier, Lindsay u. s. w. bis zum Jahre 539, und zwar vom König Vologeses VI; es ist wahrscheinlich, dass Vologeses sich noch

einige Zeit in den östlichen Theilen der Monarchie hielt, nachdem Ardeschir den im westlichen Persien regierenden Artoban V bereits besiegt hatte, so dass dieser Umstand keinen Widerspruch bildet.

Alexander Severus regierte vom März 222 bis Ende März 235; sein viertes Jahr reicht also vom März 225 bis März 226; — das Jahr 538 der seleukidischen Aera beginnt 1. Oktober 226 und reicht bis zum 30. September 227. In Ermangelung weiterer Angaben, die uns leiten könnten, dürfte es daher am sichersten sein, das Jahr 226 als den Anfang der Sassaniden-Monarchie anzusetzen.

Zur Bestimmung des Endes der Regierung fehlt uns jeder Synchronismus, und wir müssen uns darauf beschränken, aus der Regierungszeit das Jahr 240 als das Todesjahr Ardeschir's I anzusetzen.

Schapur I.

Julius Capitolinus. — Gordianus III führte Krieg mit Schapur I unter dem Consulat des Gordianus und Pompeianus und unter dem Consulat des Praetextatus und Atticus.

Nach den Consularfasten fallen diese Consulate in die Jahre 241 und 242.

Die Kriege Schapur's I gegen Valerian und Odenath geben weitere Synchronismen für die Jahre 259, 260 und 261, die uns indessen wenig nützen. Da aber alle Historiker darin einig sind, dass Schapur I über 30 Jahre regierte, so können wir unbedenklich seinen Tod in's Jahr 270 setzen, um so mehr, da sonst kein Factum dieser Annahme entgegensteht. Die verschiedenen Angaben über die Regierungsdauer sind folgende:

30 Jahre — Monat 15 Tage, nach dem Modschmel ül Tevarich

30 Jahre	1 Monat	— Tage,	nach Eutychius
30 „	6 „	— „	nach dem Mirat ül Kiainat
31 „	— „	— „	nach Agathias, Syncellus, Mirchond, Lubb ül Tevarich
31 „	6 „	18 „	nach Mesudi.

Von hier ab fehlt uns jeder Synchronismus bis auf die Zeiten des Nersi, und die Angaben, welche den letzteren betreffen, sind sehr schwer mit einander zu vereinigen.

Hormuzd I. Bahram I. Bahram II. Bahram III. Nersi.

Nach Flavius Vopiscus (in Probo, c. 17) hat Probus mit Nersi verhandelt. Probus regierte 276—282.

Eutrop. IX, 22. Nersi erklärte dem römischen Reiche Krieg, wodurch Diocletianus veranlasst wurde, den Maximianus Herculius zum Cäsar zu ernennen (cf. Euseb. Chronicon). Diese Ernennung fand im Jahre 286 statt.

Der Feldzug des Galerius Maximianus gegen Nersi wurde unter dem Consulat des M. Aurelius Valerius Maximianus (V) und des C. Galerius Maximianus (II) d. h. im Jahre 297 unternommen, wie das Chronicon Paschale p. 512. 513 ed. Bonn. berichtet, und der Friede wurde im folgenden Jahre, also 298 mit Nersi abgeschlossen.

Zwischen Probus und Diocletianus fallen die Regierungen des Carus, Numerianus und Carinus, welche ebenfalls mit Persien Krieg geführt haben, aber in den zahlreichen Geschichtschreibern, welche diesen Feldzug beschrieben haben, kommt nirgends der Name des damaligen Königs vor.

Wir haben also für die Regierung des Nersi eine Epoche, welche mindestens im Jahre 282 beginnt und bis 298 sich erstreckt, also wenigstens 17 Jahre umfasst, während die Angaben über die Dauer seiner Regierung nicht einmal die Hälfte zeigen, nämlich

7 Jahre	— Monate		nach Syncellus, Modschmel ül Tevarich
7 „	4	„	nach Mesudi
7 „	5	„	nach Agathias, Modschmel ül Tevarich
7 „	6	„	nach dem Mirat ül Kiainat
9 „	—	„	nach Mirchond, Eutychius, Modschmel ül Tevarich.

Zwischen Schapur I, der, wie wir gesehen haben, im Jahre 270 starb, und Nersi, der mindestens schon im Jahre 282 regierte, haben wir nun vier Regierungen einzuschieben, nämlich Hormuzd I 1 Jahr und einige Monate, Bahram II 17 Jahre und Bahram III 4 Monate, während wir zwischen 270 und 282 im ganzen nur 12 Jahre haben. Setzen wir für die drei kurzen Regierungen

Hormuzd I	1 Jahr und etwas darüber		
Bahram I	3	„	
Bahram III	—	„	4 Monate
zusammen	5 Jahre,		

so behalten wir für Bahram II nur 7 Jahre statt 17 Jahre.

Um jedoch mit der Zeitrechnung auszukommen, dürfen wir auch die einzelnen Monate nicht vernachlässigen; wir haben (vorzugsweise nach den Angaben des Agathias) und unter der Annahme, dass die Regierungsjahre Bahram's II und Nersi's mit einander verwechselt sind,

Schapur I	31 Jahre					
Hormuzd I	1 „	—	Monat	10	Tage
Bahram I	3 „	—	„	—	„
Bahram II	7 „	5	„	—	„
Bahram III	— „	4	„	—	„
Nersi	17 „	—	„	—	„
	59 Jahre	9	Monate	10	Tage,

die uns also vom Jahre 250, wo Ardeschir I starb, ungefähr bis zum Jahre 300 führen, und die Resultate der bisherigen Zusammenstellungen ergeben

Ardeschir I	226—240
Schapur I	240—271
Hormuzd I	271—272
Bahram I	272—275
Bahram II	275—283
Bahram III	283
Nersi	283—300,

wodurch alle Synchronismen der occidentalischen Historiker ausgeglichen werden.

Hormuzd II. Schapur II. Ardeschir II. Schapur III. Bahram IV.

Für das folgende Jahrhundert haben wir nur sehr wenige brauchbare Synchronismen. Es fallen in diesen Zeitraum die Regierungen der in der Ueberschrift genannten fünf Könige. Zur genaueren Bestimmung in diesem ganzen Zeitraum haben wir ausser den Kriegen des Constantius und Julian gegen Schapur II, die uns jedoch anderweitig nicht viel nützen, nur einige höchst widerspruchsvolle Daten über Christenverfolgungen in Persien.

Schapur II regierte so lange als er lebte, von seiner Geburt an bis zu seinem Tode im ganzen 70 Jahre (Agathias, Syncellus) oder 72 Jahre (Mirchond, Mesudi); Anfang und Ende dieser langen Regierung sind aber nicht mit voller Gewissheit zu bestimmen.

Ein syrischer Historiker berichtet: „Im Jahre 655 des Alexander, 296 nach der Passion, 117 der persischen Aera, im 31. Jahre des Schapur II suchte Schapur Händel mit den Römern, da er sah, dass nach Constantin's Tode dessen

junge Söhne die Regierung führten, und verfolgte deshalb die Christen."

Constantin der Grosse starb 22. Mai 337. Das Jahr 655 der seleukidischen Aera ist 1. Oktober 343 bis 30. September 344; das Jahr 296 nach der Passion ist 330 n. Chr. G.; 117 der persischen Aera ist wieder 343—344. Lassen wir also das Jahr 296 der Passion bei Seite, so haben wir das Jahr 343—344 als 31. Jahr Schapur's II. Als Opfer dieser Verfolgung wurde am Charfreitag den 14. April der heilige Simeon, Erzbischof von Seleukia und Ktesiphon, hingerichtet. Im Jahre 344 fiel Ostern auf den 15. April, Charfreitag also auf den 13. April, also nur um einen Tag verschieden. Wenn demnach 344 das 31. Jahr Schapur's II war, so war dessen erstes 314.

Dieser Berechnung stehen indessen verschiedene Angaben entgegen. Wir wissen aus Eusebius, dass Constantin der Grosse sich für die in Persien verfolgten Christen interessirte und über diese Angelegenheit ein Schreiben an Schapur II richtete. Eusebius theilt uns dieses Schreiben mit, und wollte man auch annehmen, dass dieses Schreiben erdichtet sei, so wissen wir doch, dass Eusebius im Jahre 342 starb, also gewiss nicht die im Jahre 344 eingetretene Christenverfolgung kennen konnte, als er das Leben Constantin's schrieb. Schon Assemani hat daher geschlossen, dass in Persien unter Schapur II eine zweimalige Christenverfolgung statt fand, und in der That finden wir einige Angaben, welche Assemani's Vermuthung bestätigen.

Theophanes berichtet (p. 36 ed. Bonn.), dass in dem Jahre, welches auf das Nicänische Concil folgte, in Persien eine Christenverfolgung statt fand. Dasselbe berichtet auch Cedrenus (Tom. I p. 516 ed. Bonn.). Da nun das Nicänische Concil 325 gehalten wurde, so muss diese erste Christenverfolgung im Jahre 326 stattgefunden haben. Ein syrischer

Historiker, Isaias, berichtet von einer Verfolgung im 18. Jahre Schapur's II, vid. Assemani Bibl. Or. Tom. I p. 16. Falls nun die Angaben dieser drei Quellen sich auf dieselbe Verfolgung beziehen, so müsste 326 das 18. Jahr Schapur's II sein, der demnach im Jahre 309 zur Regierung gelangt wäre, wogegen wir vorhin 314 gefunden haben.

Die Zeit vom Jahre 300, wo Nersi starb, bis zum Regierungsantritt Schapur's II wird durch die Regierung des Hormuzd II ausgefüllt. Dieser regierte

6 Jahre		nach Syncellus, Nikbi
7 „	5 Monate	nach Agathias, Eutychius, Mirchond, Mesudi, Mohammed Aufi
7 „	7 „	nach Nikbi.

Nehmen wir 7 Jahre 5 Monate als die Zeit, welche von der Mehrzahl angegeben wird, so kommen wir auf das Jahr 308, wo Schapur II zur Regierung kam, während wir oben 309, resp. 314 gefunden haben. Da indessen die Zahl 344 bloss auf syrischen Angaben beruht, während wir für das Jahr 309 byzantinische und syrische Angaben haben, so dürften wir wohl im ganzen nicht sehr irren, wenn wir das Jahr 309 als Schapur's II erstes Jahr annehmen, und dass er im Jahr 379 starb.

Für die beiden Regierungen des Ardeschir II und Schapur III haben wir keinerlei Synchronismus; dagegen berichtet Claudianus (in Eutrop. II, 474—485), dass in dem Jahre, wo Eutropius Consul war, d. h. im Jahre 399, der Freund und Bundesgenosse Rom's, der König Schapur ermordet wurde. Diess ist durchaus unmöglich; es wird eine vielleicht absichtliche Verwechslung mit Bahram IV sein, dessen Name nicht leicht in einem lateinischen Hexameter anzubringen war, während der Name Sapores den Griechen seit 309 geläufig war. In der That finden wir, dass diese Angabe mit den anderweitigen Daten sehr schön stimmte, denn

Ardeschir II	regierte	4 Jahre,	übereinstimmend nach allen Quellen
Schapur III	„	5 „	nach Agathias, Syncellus, Mirchond, Mesudi
		5 „	5 Monate nach dem Mirat ül Kiainat
		5 „	4 „ nach Eutychius
Bahram IV	„	11 „	übereinstimmend nach allen Quellen
		20 Jahre	
Schapur II starb i. J. 379			

also im Jahre 399 nach Chr. G. Tod Braham's IV.

Wir haben also

Hormuzd II	300—309	9 Jahre
Schapur II	309—379	70 „
Ardeschir II	379—383	4 „
Schapur III	383—388	5 „
Bahram IV	388—399	11 „

Die folgenden Regierungen sind verhältnissmässig reich an Synchronismen, so dass ihre Bestimmung mit grösserer Sicherheit zu bewerkstelligen ist.

Nach orientalischen Quellen regierten nach dem Tode Bahram's IV

Jezdegird I	1 Jahr
Jezdegird II	circa 22 Jahre
Bahram V	23 Jahre
Jezdegird III	18 oder 19 Jahre
Hormuzd III	1 oder 2 Jahre
Piruz	26 Jahre.

Von den genannten Königen sind Jezdegird I und Hormuzd III den byzantinischen Historikern ganz unbekannt;

von Hormuzd III sind auch bis jetzt keine Münzen zum Vorschein gekommen. Jedoch sind die Berichte der orientalischen Historiker durchaus keine reinen Phantasiegebilde; denn es gibt Münzen mit dem Namen Jezdegird, die dem Typus nach keinem andern der drei Jezdegird II, III und IV entsprechen, aber sie haben meistens noch einen andern Namen z. B. Schapur, Bahram; es scheint also, dass Jezdegird I zu den Zeiten Schapur's III und Bahram's IV in einem besondern Theile des Reiches als Unterkönig regierte, eine Vermuthung, die noch dadurch bestätigt wird, dass sämmtliche Münzen dieser Art aus Afganistan oder Segistan kommen, und so erklärt es sich sehr einfach, dass die Syrer, Armenier und Byzantiner ihn nicht kennen. In die chronologische Reihe gehört er also nicht.

Ebenso ist es mit Hormuzd III. Die armenischen Historiker berichten, dass nach Jezdegird's III Tode dessen beide Söhne Hormuzd und Piruz sich um die Herrschaft stritten, und dass es Hormuzd gelang sich etwa zwei Jahre im östlichen Persien zu behaupten, dann aber von Piruz besiegt und beseitigt wurde. Er gehört also ebenfalls nicht in die chronologische Reihe.

Für Jezdegird II haben wir nur einen Synchronismus, der uns aber nicht viel nützt, nämlich die Angabe des Prokopius, Agathias und anderer, dass Arkadius in seinem Testamente den König Jezdegird zum Vormund seines unmündigen Sohnes Theodosius einsetzte. Da Arkadius im Jahre 408 starb, so erfahren wir nicht mehr daraus, als was wir schon wissen.

Dagegen haben wir einige Angaben, welche uns den Anfang der Regierung Bahram's V bestimmen lassen.

Assemani, Bibl. Or. T. I p. 181. S. Jakob wird Martyrer im Jahre 733, im zweiten Jahre Bahram's V, oder im Jahre 732, im ersten Jahre Bahram's, am 27 Tischrin II, an einem Freitag.

732 der seleukidischen Aera ist 1. Oktober 420 bis 30. September 421,
733 „ „ „ „ 1. Oktober 421 bis 30. September 422,

der 27. November 420 war ein Sonnabend, und 421 ein Sonntag.

Der Wochentag stimmt also nicht ganz, aber wir sehen doch, dass Bahram V im Jahre 420 zur Regierung gelangte.

Wir haben schon oben gesehen, dass im Jahre 344 der 13. April ein Freitag war, während der syrische Historiker den 14. April zum Freitag macht. Hier stossen wir abermals auf denselben Umstand, nämlich im Jahre 420 war der 26. November ein Freitag, während nach dem syrischen Historiker der 27. November ein Freitag war. Ich glaube, dass der bis auf den heutigen Tag im Oriente übliche Sprachgebrauch und die schon im Buche der Genesis begründete Zeitrechnung diesen scheinbaren Widerspruch ganz einfach auflöst. In der Schöpfungsgeschichte heisst es ויהי ערב ויהי בקר . . . . („da ward aus Abend und Morgen der erste u. s. w. Tag"). Dieser ehrwürdigen Tradition gemäss zählt der Orientale (Jude, Christ, Mohammedaner, alle ohne Ausnahme) den Tag vom Sonnenuntergang zum Sonnenuntergang, während der Europäer und auch der Grieche im Königreich Griechenland den Tag von Mitternacht zu Mitternacht zählt. Der Freitag 26. November 420 begann also um Mitternacht und endigte um Mitternacht nach europäischer Rechnung; für den Orientalen war aber in dem Augenblick, wo die Sonne unterging, der Freitag schon zu Ende, und es begann Sonnabend der 27. November. Nun kommt aber dazu der eigentliche Sprachgebrauch, dass, obwohl der Abend schon dem Sonnabend angehört, er doch noch zum Freitag gerechnet wird, während die Nacht entschieden zum Sonnabend gehört. Wenn ich also einen Freund auf einen Abend,

z. B. auf einen Mittwoch Abend einladen will, so gebrauche ich, um jedes Missverständniss zu vermeiden, den Ausdruck چهار شنبه اخشامی یعنی پنچشنبه کیچهك „am Mittwoch Abend, d. h. Donnerstag Nacht", unter diesem Ausdruck versteht jeder die Zeit vom Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang Donnerstags oder Nacht vom Mittwoch auf Sonnabend. Auf diese Weise kann man sich wenigstens einigermassen erklären, dass ein Tag, der nach europäischen Anschauungen ein Mittwoch war, dem Orientalen noch ein Dienstag war. Ob in den beiden angegebenen Fällen die Sache sich wirklich so verhielt, wage ich freilich nicht zu behaupten, mein Zweck war nur eine Erklärung zu versuchen. Sei dem aber wie ihm wolle, in der Hauptsache besitzen wir noch andere historische Zeugnisse, welche das gewonnene Resultat bestätigen.

Bahram V verfolgte, sobald er die Regierung angetreten, die Christen, wodurch ein Krieg zwischen Persien und dem oströmischen Reiche ausbrach; der Friede aber wurde unter dem Consulat des Honorius (XIII) und Theodosius (X) geschlossen, also im Jahre 422. Syrische Schriftsteller dagegen setzen den Friedensschluss in's Jahr 736 oder 738 (425 oder 427).

Ohne uns auf diese widersprechenden Angaben einzulassen, finden wir ein besseres Datum im Chronicon Paschale, wo es heisst: „Unter dem Consulat des Eustathius und Agricola wurden die Perser am Dienstag 8. Idus Septemb. geschlagen." Das Consulat des Eustathius und Agricola fällt in's Jahr 421, und VIII Id. Sept. = 6. September war im genannten Jahre wirklich ein Dienstag. Die Thatsache, dass Bahram V unmittelbar bei seiner Thronbesteigung eine Christenverfolgung befahl, wodurch das Land mit dem oströmischen Reiche in einen Krieg verwickelt wurde, in welchem die Perser am 6. Sept. 421 eine Niederlage erlitten,

scheint hinlänglich zu bestätigen, dass Bahram V den Thron nicht später als 420 bestieg.

Auch der syrische Historiker Dionysius (bei Assemani T. I p. 183) setzt den Anfang der Christenverfolgung in's Jahr 732, d. h. 1. Oktober 420 — 30. September 421.

Es ergibt sich somit aus allen diesen Daten, dass Bahram V im Jahre 420 den Thron bestieg, also Jezdegird II in diesem Jahre starb; die Regierung des letzteren dauerte daher von 399 bis 420; sie dauerte

21 Jahre nach Agathias, Syncellus und dem Miràt ül Kiainat,
21 „ 5 Monate 18 Tage nach Mesudi u. Eutychius,
21 „ 10 „ nach Mesudi,
22 „ 5 „ nach Mirchond.

Die erste Angabe von 21 Jahren ist also nach unserer Berechnung die genaueste.

Das Ende der Regierung Bahram's V ergibt sich wiederum aus den Synchronismen, welche sich für die Zeiten Jezdegird's III finden, und die uns in den Stand setzen, den Regierungsantritt des letzteren ganz genau zu bestimmen.

Elisaeus: „Im Anfang seines zwölften Regierungsjahres unternahm Jezdegird III einen Feldzug nach dem Kaukasus und nach dessen siegreicher Beendigung beschloss er das Christenthum in Armenien auszurotten. Die bedrängten Armenier wandten sich mittels einer Gesandtschaft an den Kaiser Theodosius II, der aber inzwischen gestorben war; Marcianus hatte den Thron bestiegen“.

Theodosius II starb am 29. Juli 450; Marcian regierte vom 30. Juli 450 bis 30. Mai 457.

Ferner wird bei Elisaeus das Jahr 454 das sechzehnte Regierungsjahr Jezdegird's III genannt.

Beide Angaben führen auf das Jahr 439 zurück, in welchem Jezdegird III zur Regierung gelangte, also Bah-

ram V starb, der demnach von 420 bis 439 regierte. Die Geschichtschreiber geben die Dauer seiner Regierung an, wie folgt:

18 Jahre Ibn Batrik
20 „ Agathias, Syncellus
23 „ Chondemir, Mesudi, Lubb ül Tevarich u. s. w.

Die Angabe der Byzantiner nähert sich jedenfalls der Wahrheit am meisten.

Jezdegird III starb nach Elisaeus im Jahre 457, im 19. Jahre seiner Regierung, was wiederum mit dem so eben gefundenen Resultate übereinstimmt. Seine Regierung umfasste

17 Jahre nach Syncellus,
17 „ 4 Monate nach Agathias,
18 „ — „ nach Mirchond,
18 „ 4 „ 18 Tage nach Mesudi,
18 „ 5 „ — „ nach dem Miràt ül Kiainat,
18 „ 6 „ — „ nach Zahireddin,
19 „ — „ — „ nach Mesudi.

Sein Nachfolger Piruz bestieg also im Jahre 457 den Thron. Um aber das Ende seiner Regierung zu bestimmen, müssen wir etwas weit ausgreifen, und vor allen Dingen die Chronologie der Doppelregierung Kobad's I mit der Zwischenregierung seines Bruders Dschamasp discutiren, weil nach den vorhandenen Daten die Chronologie der Regierung des Piruz davon abhängt.

Kobad I bestieg den Thron nach dem Tode seines Vaters Piruz, wurde aber nach einigen Jahren abgesetzt, während welcher Zeit sein Bruder Dschamasp regierte; Kobad aber gelang es, denselben wieder zu vertreiben, und regierte nun zum zweitenmale bis an seinen Tod. Die Dauer seiner beiden Regierungen, sowie der Zwischenregierung seines Bruders wird verschieden angegeben; es kommen uns indessen

die Münzen zu Hülfe, welche vom Jahre 11 bis zum Jahre 43 in ununterbrochener Reihenfolge vorhanden sind; leider hat er diesen Gebrauch der Datirung erst bei seiner zweiten Regierung angenommen; die Münzen aus seiner ersten Regierung sind ohne Daten. Die Münzen seines Bruders Dschamasp zeigen die Daten 1, 2, 3. Wir wissen also nicht, wie lange er zuerst regiert hat, und ob er, die Zwischenregierung seines Bruders ignorirend, diese Zeit als seine eigene Regierungszeit zählte oder nicht.

Um uns in diesem Labyrinth einigermassen zu orientiren, müssen wir vor allen Dingen so viel als möglich feste Punkte zu gewinnen suchen.

Dahin gehört zunächst der Umstand, dass seine Regierung nicht über das 43. Jahr hinausging; die numismatischen Denkmäler stimmen darin mit den Historikern überein.

Ferner wissen wir genau das Datum seines Todes.

Agathias sagt (L. IV, c. 29), Kobad sei im fünften Regierungsjahre Justinian's I gestorben. Justinian I ward am 1. April 527 Mitregent und im August 527 nach dem Tode Justin's I alleiniger Kaiser. Das erste Regierungsjahr desselben zählt also vom 1. April (resp. August) 527 bis zum 1. April (resp. August) 528; das fünfte also vom 1. April (resp. August) 531 bis zum 1. April (August) 532. In diesem Zeitraum, also höchstens vom 1. April 531 bis August 532 muss Kobad gestorben sein.

Johannes Malala berichtet (pag. 471, ed. Bonn.), Kobad sei am 8. September erkrankt und am fünften Tage darauf, also am 12. September gestorben. Das Jahr führt er nicht an, berichtet aber bald darauf den Nika-Aufstand, der im 10. Jahr der Indiction statt fand; dieses zehnte Jahr der Indiction ist 1. September 531 bis 31. August 532. Wir dürfen also daraus schliessen, dass Kobad am 12. September 531 starb.

Eine weitere Bestätigung giebt der armenische Historiker

Açoghig, welcher berichtet, der Präfekt Vartan habe den persischen Statthalter von Armenien, Suren Veschnasb, im 41. Jahre Chusrav's I, im 7. Jahre Justin's II, am Dienstag den 2. Februar getödtet. Justinian I starb am 13. November 565; das erste Jahr Justin's II ist also 13. November 565 bis 12. November 566, und das siebente Jahr 13. November 571 bis 12. November 572. Darnach musste also Suren Veschnasb am 2. Februar 572 ermordet sein; das Jahr 572 begann mit einem Donnerstag, der 2. Februar war also ein Montag und kein Dienstag. Somit haben wir hier ein drittes Beispiel, wie der Zählungsgebrauch des Orients zuweilen um einen Tag verschieden ist von der Rechnung des Occidents. Das Jahr stimmt indessen ganz genau; denn wenn der 2. Februar 572 in das 41. Regierungsjahr Chusrav's I. fiel, so ist dieses, wie wir im Eingang bemerkt haben, vom 22. März 571 bis 21. März 572 zu zählen, und das erste Regierungsjahr vom Tode Kobad's I bis zum 21. März 532. Kobad I muss also zwischen dem 22. März 531 und dem 21. März 532 gestorben sein, also gerade, wie wir es so eben aus den Angaben des Agathias und Johannes Malala ermittelt haben, und wir können nunmehr von diesem festen Punkte, 12. September 531 an rückwärts nach numismatischen Angaben rechnen.

Das 43. Jahr Kobad's I reicht also vom 22. März 531 bis zum 12. September 531, folglich reicht das 11. Regierungsjahr bis zum 21. März 500, wo er sein zwölftes Regierungsjahr antrat. Da nun die meisten Geschichtschreiber seine erste Regierung auf 11 Jahre angeben, so müssen wir annehmen, dass die Zeit vom 22. März 499 bis zum 21. März 500 das letzte Regierungsjahr des Dschamasp und zugleich das 11. Regierungsjahr Kobad's, d. h. das erste Jahr seiner zweiten Regierung war. Hat nun die erste Regierung wirklich das 11. Jahr erreicht, so war dieses vielleicht so kurz, dass er es mit dem Bruchtheil des ersten Jahres seiner



zweiten Regierung zusammen als ein einziges, als sein 11. Regierungsjahr zählte, falls er die Zwischenregierung Dschamasp's nicht auch als seine eigene ansah, was noch zu ermitteln ist.

Elisaeus berichtet, dass Kobad nach Palasch im Jahre 487 den Thron bestiegen hat. Mit Ausnahme der höchst verwirrten und ganz unbrauchbaren Angaben des Theophanes ist dies die einzige positive Angabe, welche ich auftreiben konnte. Ob nun diese erste Regierung 10 oder 11 Jahre gedauert habe, lässt sich aus den Widersprüchen der Historiker nicht ermitteln und ist auch am Ende gleichgiltig. Ist er nämlich vor dem Frühlingsäquinoctium des Jahres 487 König geworden, so zählt diese Zeit bis zum 21. März 487 für ein Jahr. Jedenfalls können wir annehmen, dass er im Jahre 497 abgesetzt wurde, und wir behalten dann für die Regierungsjahre des Dschamasp die Jahre 497, 498, 499. Je nachdem nun der Anfang der Zwischenregierung vor oder nach dem 21. März 497 stattfand, haben wir für die Dauer derselben 3, resp. 4 Jahre, was mit den Angaben der Historiker und der numismatischen Denkmäler ganz vortrefflich stimmt. Im ersten Falle wäre bis 21. März 497 erstes Jahr, vom 22. März 497 bis 21. März 498 zweites Jahr, vom 22. März 498 bis 21. März 499 drittes Jahr, und der Rest bis zur Restauration Kobad's viertes Jahr des Dschamasp, aus welchem Jahre aber bis jetzt keine Münzen zum Vorschein gekommen sind. Wollen wir nun schliesslich noch die Angabe der Byzantiner (Agathias, Syncellus, Theophanes) in Betreff der 11 Jahre der ersten Regierung Kobad's gelten lassen, so müssen wir annehmen, dass er in der Zeit vor dem 21. März 487, also zwischen dem 1. Januar und 21. März zur Regierung gelangte; im entgegengesetzten Falle kommen nur 10 Jahre heraus.

Wir haben somit als Resultat der vorstehenden Untersuchung:

Januar, Februar bis 21. März 487, erste Thronbesteigung Kobad's

497 Absetzung Kobad's, Thronbesteigung des Dschamasp

499 oder Anfang 500, Restauration Kobad's

531, 12. September, Tod Kobad's, Thronbesteigung Chusrav's I.

Kobad's Vorgänger, Palasch, regierte nach den übereinstimmenden Angaben der morgenländischen und byzantinischen Historiker 4 Jahre, so dass derselbe im Jahre 483 zur Regierung gelangte, und nunmehr ergiebt sich also daraus, dass Piruz in diesem Jahre starb.

Somit ergiebt sich aus dem bisherigen, dass Piruz im Jahre 457, nach dem Tode seines Vaters Jezdegird III zur Regierung gelangte und bis zum Jahre 483, also im Ganzen 26 Jahre regierte. Jedoch ist zu bemerken, dass er die beiden ersten Jahre mit einem Kronprätendenten, seinem Bruder Hormuzd, zu kämpfen hatte, der sich in den östlichen Theilen der Monarchie hielt. Von diesem Hormuzd, den die orientalischen Historiker als Hormuzd III aufführen, wissen die Syrer und Byzantiner nichts, aber die Armenier erwähnen ihn; Münzen von ihm sind bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, und in der chronologischen Berechnung zählt er nicht. Indessen erklärt sich vielleicht aus diesem Umstande, dass Agathias dem Piruz nur 24 Jahre zuschreibt, während Mirchond, übereinstimmend mit unsern Berechnungen, seine Regierungszeit auf 26 Jahre angiebt.

Nach Kobad I werden die Synchronismen in den Historikern immer häufiger, sowie auch die von jener Zeit auf den Münzen vorkommenden Jahreszahlen, welche Regierungsjahre anzeigen, bis zum Schlusse der Sassanidenzeit fortdauern, so dass die chronologischen Bestimmungen immer

leichter werden. Indessen kommen doch einzelne bedenkliche Dinge vor, welche sich aber alle dadurch auflösen, dass die Sassaniden ihre Regierungsjahre vom Frühlings-Aequinoctium zählten.

Kobad I starb, wie wir schon gesehen haben, am 12. September 531, und sein Sohn Chusrav I bestieg den Thron. Das erste Regierungsjahr desselben umfasst also die Zeit vom 13. September 531 bis zum 21. März 532; das zweite vom 22. März 532 bis 21. März 533 u. s. w.; nach Mirchond und Syncellus regierte er 48 Jahre; andere orientalische Schriftsteller geben 47 Jahre 8 Monate an. Die Münzen reichen ohne Unterbrechung von 1 bis 48, so dass er gewiss den Anfang des 48. Jahres noch erlebte. Dieses 48. Jahr beginnt nach vorstehender Berechnung am 22. März 578 und reicht bis zum 21. März 579, innerhalb welcher Zeit er gestorben sein muss.

Justinus II starb am 5. Oktober 578, im 12. Jahr der Indiction, welches letztere vom 1. September 578 bis 31. August 579 reicht; sein Nachfolger Tiberius schickte eine Gesandtschaft zum Chusrav, um ihm seine Thronbesteigung anzuzeigen und zugleich Frieden anzutragen; die Gesandten trafen aber Chusrav nicht mehr am Leben, da derselbe auch inzwischen gestorben war, und zwar im Winter, d. h. also im Winter 578/579, oder, wie Theophylaktus sagt (L. III. c. 14), im Anfang des Frühlings.

Der Syrer Albulfaradsch sagt dasselbe (p. 91 ed. Bruns et Kirsch): „In dem Jahre, in welchem Tiberius die Regierung antrat, nämlich im Jahre 890, starb Chusrav.“ Das Jahr der seleukidischen Aera 890 reicht vom 1. October 578 bis 30. September 579.

Es geht also sowohl aus den griechischen und syrischen Historikern, als aus den Münzen hervor, dass Chusrav I gegen Ende des Winters 579 oder noch vor dem 22. März 579 starb, so dass seine Regierungszeit ziemlich genau

47 Jahre 6 Monate betrug, und sein Sohn Hormuzd IV den Thron noch vor dem 22. März 579 bestieg.

Das erste Jahr desselben umfasst also den Zeitraum vom Ende des Winters 579 bis zum 21. März 579; das zweite Jahr vom 22. März 579 bis zum 21. März 580 u. s. w. Das erste Jahr hatte also nur eine sehr kurze Dauer, und die numismatischen Denkmäler bestätigen diesen Umstand auf die schönste Weise. Während die Münzen aus den Jahren 2, 3, 4 u. s. w. bis 12 ungemein häufig sind, habe ich bis jetzt nur zwei Münzen aus dem ersten Jahre gesehen; eine derselben ist im Cabinet des Generals v. Bartholomaei in Tiflis, die andere in meinem eigenen Cabinet.

Die Dauer seiner Regierung wird in den Historikern sehr abweichend angegeben. Mesudi hat 11 Jahre 4 Monate und 12 Jahre, Syncellus dagegen 15 Jahre; solche Widersprüche zwingen uns davon ganz zu abstrahiren, und uns lediglich an die Synchronismen und die Münzen zu halten.

Der Militäraufstand des Bahram VI Tschopin machte der Regierung des Hormuzd IV ein Ende und der König wurde gefangen genommen. Zwar versuchte es sein Sohn Chusrav II den Thron einzunehmen, aber nach kurzer Zeit wurde sein Heer von Bahram's Truppen geschlagen, und Chusrav II selbst flüchtete auf griechisches Gebiet und rief den Schutz und die Hülfe des Kaisers Mauricius an, der ihm auch ein Corps Truppen gab, mit deren Hülfe er den Bahram besiegte und den Thron wieder einnahm. Die Münzen, welche Bahram VI während seiner Usurpation prägen liess, reichen nicht weiter als bis zum Jahre 1, so dass er auf keinen Fall mehr als 12 Monate regiert hat, auch während seiner Regierung kein Frühlings-Aequinoctium vorkam. Da nun Chusrav II schon vorher, unmittelbar nach der Absetzung seines Vaters, wenn gleich nur auf kurze Zeit regierte, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, dass er die kurze Zeit, wo er auf griechischem Gebiete war, doch als

Regierungszeit betrachtete, so dass wir bei der chronologischen Anordnung der Sassaniden-Regierungen die Regierungszeit Bahram's VI nicht in Rechnung zu bringen haben. Es handelt sich nun darum, die genaue Zeit der Absetzung Hormuzd IV zu ermitteln, um zu sehen, wie viele Regierungsjahre ihm wirklich zukommen, und ob die numismatischen Denkmäler diese Ermittlungen bestätigen.

Das Chronicon Paschale setzt (Vol. I p. 691 ed. Bonn.) den Aufstand Bahram's VI und die Flucht Chusrav's II in das neunte Jahr der Indiction, das siebente nach dem Consulat des Mauritius Tiberius, d. h. in das Jahr, welches am 1. September 590 beginnt und am 31. August 591 endigt.

Der Kirchenhistoriker Evagrius (ed. H. Valesii, Mainz 1679 p. 459) hat uns einen Brief des Chusrav aufbewart, worin derselbe erklärt, er habe im ersten Jahre seiner Regierung am 7. Januar dem heiligen Sergius ein Kreuz gelobt, wenn Zadespran, der General des Bahram, lebend oder todt in seine Gewalt käme, und am 9. Februar habe man ihm den Kopf des Zadespran gebracht.

Diese beiden Daten (7. Januar und 9. Februar) müssen also dem Jahre 591 angehören, und das zweite Regierungsjahr Chusrav's II begann bald darauf, am 22. März 591.

Demnach muss der Aufstand und die Regierung Bahram's VI theils in das Jahr 590, theils in das Jahr 591 fallen, aber jedenfalls später als 21. März 590, und noch vor dem 21. März 591 beendigt gewesen sein; Hormuzd IV hat also noch nach dem 21. März 590 regiert; wie lange? können wir freilich nicht ermitteln, aber gewiss nicht bis zum Ende des Jahres 590. Da er sein erstes Regierungsjahr am 21. März 579 beendigte und am 22. März 579 sein zweites Regierungsjahr begann, so müsste er demnach am 22. März 590 sein 13. Jahr begonnen haben.

Die Münzen, soweit sie bisher bekannt waren, reichen aber nur bis zum Jahre 12; eine einzige war mir vor-

gekommen, auf welcher ich 13 zu lesen glaubte, was ich aber später als einen Irrthum erkannt habe. Dagegen habe ich später, vor zwei Jahren, eine Münze erworben, auf welcher die Jahreszahl 13 ganz deutlich und unzweifelhaft ist, und welche unsere bisherigen Ermittelungen auf's schönste bestätigt. Da sie bisher als Unicum existirt, so lässt sich daraus schliessen, dass Hormuzd IV sehr bald nach dem Frühlings-Aequinoctium 590 abgesetzt wurde, wodurch wir also eine ziemlich genaue Zeitbestimmung erhalten. Hormuzd IV regierte demnach etwa vom Anfang März 579 bis etwa Anfang April 590, also eigentlich nur 11 volle Jahre und etwa einen Monat, während seine Regierung durch ein eigenthümliches Zusammentreffen 13 Jahre zählte.

Die Chronologie für die Zeit Chusrav's II ist sehr einfach. Wir haben so eben gesehen, dass Hormuzd IV bald nach dem 22. März 590 abgesetzt wurde, und das erste Jahr Chusrav's II also von da an bis zum 21. März 591 reichte; in dieselbe Zeit fällt der Aufstand des Bahram VI Tschopin, der aber in der Berechnung nicht mitzählt, weil Chusrav doch wohl die Zeit seines Aufenthalts auf griechischem Gebiete mitzählte, zumal da er schon vor seiner Flucht eine Zeitlang faktisch regiert hatte. Sein zweites Jahr reicht also vom 22. März 591 bis 21. März 592 u. s. w.

Ein mütterlicher Oheim Chusrav's, Namens Bestam, empörte sich in den ersten Jahren seines Neffen, und behauptete sich gegen denselben in Parthien mehrere Jahre, so dass er sogar unter seinem Namen (Vistachma Piruzi) Münzen prägen liess; die mir bekannten Münzen desselben tragen die Daten 2, 4, 5 und 6, so dass er mindestens noch ein sechstes Regierungsjahr begonnen hat. In der bereits vorhin erwähnten Abhandlung unter dem Titel „Hekatompylos" habe ich nachgewiesen, dass die Jahre 2, 3, 4, 5 von Vistachma vom 22. März 593 bis 21. März 597 reichen; der Aufstand muss also vor dem 22. März 593, aber nach dem 22. März

592 begonnen haben, und im Laufe des Jahres 22. März 597 bis 21. März 598 niedergeworfen sein.

Aus dem Chronicon paschale T. I p. 727—729 erfahren wir genau die Zeit der Absetzung Chusrav's II und seines Todes, und zwar durch einen officiellen Bericht des Heraklius, der sich um dieselbe Zeit als Sieger auf persischem Gebiete und in unmittelbarer Nähe der Ereignisse befand. Diesem Berichte zufolge wurde Chusrav II im ersten Jahre der Indiction, im 17. Jahre nach dem Consulate des Heraklius, am 24. Februar gefangen genommen und am 28. Februar ermordet, während sein Sohn Kobad II Schiruie am 25. Februar gekrönt wurde.

Das 17. Jahr nach dem Consulat des Heraklius ist 628; das erste der Indiction 1. September 627 bis 31. August 628; folglich hat Chusrav II bis zum 24. Februar 628 regiert. Eine weitere Bestätigung des Jahres finden wir in demselben Chronicon Paschale p. 733, wo es heisst, dass der 3. April desselben Jahres ein Sonntag war, was genau zum Jahre 628 passt.

Das Jahr vom 22. März 627 bis zum 24. Februar 628 war nach obiger Berechnung das 38. Jahr des Chusrav II, und in der That reichen die Münzen desselben auch nicht weiter. Allerdings besitzt Hr. General v. Bartholomaei eine Münze vom Jahre 39, die aber wehrscheinlich in einem entlegenen Theile des Reiches bald nach dem 21. März 628 geprägt wurde, wo man also die Ereignisse vom Ende Februar in der Hauptstadt noch nicht wusste. Der Prägeort ist [illegible], welches ich durch Meibud erkläre; die isolirte Lage dieses Ortes in der Wüste zwischen Chorasan und Kirman scheint eine Bestätigung zu sein.

Kobad II Schiruie hat nach Mirchond, Syncellus u. a. 8 Monate regiert, also bis Ende Oktober 628; officiel aber zählt diese Zeit für zwei Jahre, nämlich 25. Februar bis 21. März erstes Jahr, und 22. März bis Ende Oktober zweites

Jahr. Das erste Jahr ist sehr kurz, so kurz, dass wahrscheinlich noch gar keine Münzen geprägt werden konnten, zumal da um diese Zeit feindliche Heere das Land überschwemmt hatten; sämmtliche Münzen Kobad's II, die ich gesehen habe, sind vom Jahre 2.

Die folgenden Jahre sind wegen der raschen Aufeinanderfolge der Thronwechsel und wegen der widersprechenden und mangelhaften Berichte nur im allgemeinen zu ordnen, bis zu dem Augenblick, wo Jezdegird IV den Thron bestieg, welches Ereigniss die nach ihm benannte Aera einführte, nämlich vom 16. Juni 632. Die Zeit vom November 628 bis zum 15. Juni 632 muss nun durch folgende Regierungen ausgefüllt werden:

Ardeschir III 7 Monate, nach Theophanes, Cedrenus, Syncellus, Historia Miscella
5 „ nach Mesudi
18 „ nach Nikbi
21 „ nach Abulfaradsch
Sarbaraz (Barazas) 2 Monate, nach Theophanes, Historia Miscella, Mesudi
8 „ nach Cedrenus
20 Tage (40 Tage) nach Mesudi
Kesra I 3 Monate, nach Mesudi
Puranducht 7 „ nach Theophanes, Cedrenus, Historia Miscella
14 „ nach Chondemir
16 „ nach Mirchond
18 „ nach Mesudi, Nikbi.
Hormuzd V, ohne Zeitangabe, erwähnt bei Johannes Katogikos; Münzen vom Jahre 1 und 2,
Jezdegird IV, vom 16. Juni 632 an.

Vom Anfang November 628 bis 15. Juni 632 sind 43½ Monate, die sich allerdings aus den vorstehenden

Angaben ausfüllen lassen, was jedoch zu manchen Willkürlichkeiten führen würde, wenn wir nicht auf die numismatischen Angaben Rücksicht nehmen wollten, deren Daten nach einem besonderen Prinzip angegeben werden.

Die Münzen Ardeschir's III sind vom Jahre 1 und 2, letztere besonders häufig, woraus hervorgeht, dass er noch ziemlich lange nach dem 21. März 629 regiert hat; dieser Umstand wird dadurch bestätigt, dass Heraklius sich zu Anfang des Frühlings 629 nach Jerusalem begab, und unterwegs, bei seiner Ankunft in Hieropolis, den Tod Kobad's II und die Thronbesteigung Ardeschir's III erfuhr, mit welchem letzteren er sofort Verhandlungen einleitete wegen der Auslieferung gewisser Heiligthümer, welche Chusrav II in Jerusalem erbeutet hatte, zu deren Herausgabe sich Ardeschir III verstand. Da nun Ardeschir III etwa im Anfang des November 628 den Thron bestieg, also bis zum Ende des ersten Jahres, 21. März 629, schon etwa 5 Monate regiert hatte, so dürfen wir wohl annehmen, dass die 7 Monate des Theophanes u. s. w. zu wenig sind, wogegen die 18 und 21 Monate des Nikbi und Abulfaradsch jedenfalls zu viel sind, da sie ein drittes Jahr voraussetzen würden, welches auf den Münzen nicht vorkommt. Er muss also vor dem 21. März 630 gestorben sein.

Die Regierungen des Sarbaraz und Kesra I sind nicht durch Münzen beglaubigt, und haben überdies zu kurze Zeit gedauert, vielleicht mögen sie bis über den 21. März 630 gedauert haben. Nehmen wir nun Puranducht's Thronbesteigung im Frühling 630 an und geben wir ihr 7 Monate mit Theophanes, Cedrenus u. s. w., so gelangen wir damit ungefähr bis zu Ende des Jahres 630. Die einzige Münze, welche bisher von der Königin Puranducht zum Vorschein gekommen ist, trägt das Jahr 1.

Nach Puranducht kommen noch einige Namen, die wir aber bloss in orientalischen Autoren lesen, Tschahinendeh

1 Monat, Arzemiducht, Kesra II, Ferachzad, von denen aber die syrischen, armenischen und byzantinischen Autoren nichts wissen, auch bisher keine Münzen zum Vorschein gekommen sind; ihre Existenz gänzlich abzuleugnen, möchte bedenklich sein, aber auf keinen Fall haben sie lange genug regiert, um Aufsehen zu erregen. Der einzige Hormuzd V wird auch von dem Armenier Johannes Katogikos, sowie von Cedrenus und dem Verfasser der Historia Miscella erwähnt, letztere beide jedoch nennen ihn den letzten Sassaniden, so dass sie ihn mit Jezdegird IV verwechseln. Seine Münzen sind vom Jahre 1 und 2. Setzen wir nun für seine Vorgänger vom Tode des Puranducht an für jeden circa 2 Monate, so kommen wir damit bis zum August 631. Von da an bis zum 21. März 632 zählte also Hormuzd V sein erstes Jahr, und vom 22. März 632 bis zum 15. Juni 632 sein zweites Jahr.

Es folgt nun Jezdegird IV, der am 16. Juni 632 den Thron bestieg und nach arabischen Historikern im Jahre 30 der Hidschret bei Mero getödtet wurde; dieses Jahr begann am 4. September 650 und endigte am 23. August 651. Die Münzen Jezdegird's IV reichen bis zum Jahr 20, von welchem Jahr ich eine besitze; sie ist bis jetzt ein Unicum. Da auch sein erstes Jahr vom 16. Juni 632 bis zum 21. März 633 reichte, so begann sein zwanzigstes Jahr am 22. März 651; er muss also in der Zeit vom 22. März 651 bis zum 23. August 651 getödtet sein.

Ich füge nun am Schlusse eine Zusammenstellung der aus diesen Untersuchungen gewonnenen Resultate bei, und stelle zur Vergleichung die Angaben meiner Vorgänger Richter, Sédillot und Patkanian in eine besondere Columne auf. Die Jahre bezeichnen den Regierungsantritt.

Könige	Regierungsantritt			
	nach vorstehender Untersuchung	nach Richter	nach Sédillot	nach Patkanian
Ardeschir I	226	226	223	226
Schapur I	240	240	238	240
Hormuzd I	271	271	269	271
Bahram I	272	272	273	272
Bahram II	275	275	276	275
Bahram III	283	293		292
Nersi	283	293	294	292
Hormuzd II	300	302	303	301
Schapur II	309	309	310	309
Ardeschir II	379	381	380	380
Schapur III	383	385	384	384
Bahram IV	388	389	389	386
Jezdegird I in Ost-Iran				
Jezdegird II	399	400	399	397
Bahram V	420	421	420	417
Jezdegird III	439	442	440	438
Hormuzd III 457—459 in Ost-Iran		460		457
Piruz	457	461	457	459
Palasch	483	488	488	486
Kobad I zum erstenmal .	487	491	491	490
Dschamasp	497			
Kobad I zum zweitenmal .	499			
Chusrav I	531, 13. Sept.	532	531	531
Hormuzd IV	579 Ende Winter	579	579	578
Bahram VI 590—591				
Chusrav II	590	590	590	590
Bestam, 592—597 in Parthien				
Kobad II Schiruie	628, 25. Febr.	628	628	628
Ardeschir III	628, Novbr.	628	629	628

Könige	Regierungsantritt			
	nach vorstehender Untersuchung	nach Richter	nach Sédillot	nach Patkanian
Sarbaraz	629	629	629	629
Kesra I	630			
Puranducht	630	630	629	630
Tschahinendeh	631, Jan., Febr.			
Arzemiducht	631, März, Apr.	631	632	631
Kesra II	631, Mai, Juni	631	632	631
Ferachzad	631, Juli, Aug.	632	632	·
Hormuzd V	631, Sept.			631
Jezdegird IV . . . . . ermordet 651 (zwischen 21. März—23. August) . .	632, 16. Juni	632 bis 651	632 bis 652	632 bis 651

Chronologie der Taberistanischen Geschichte.

Durch die Ermordung Jezdegirds IV war die Monarchie der Sassaniden zusammengebrochen und Persien wurde dem Chalifenreiche als Provinz einverleibt. Indessen war damit Persien noch lange nicht für den Islam gewonnen. Abgesehen von den politisch-religiösen Bewegungen, welche zu wiederholtenmalen im eigentlichen Persien stattfanden und bis in die Gegenwart hineinragen, hielt sich der Magismus im Süden des kaspischen Meeres in den Provinzen Taberistan und Mazanderan noch Jahrhunderte lang, und die politische Unabhängigkeit dieser Gegenden wurde erst im 16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung durch die Dynastie der Seffevi vernichtet. Ueber die Geschichte dieses entlegenen Erdenwinkels existiren mehrere Monographien, um deren Herausgabe sich Herr Staatsrath v. Dorn in St. Petersburg ungemein verdient gemacht hat. Unter diesen Quellen ist namentlich das Geschichtswerk des Zahireddin hervorzuheben, welches

den ersten Band der erwähnten Sammlung bildet und im Jahre 1850 erschien.

Die Fürsten von Taberistan documentirten ihre Unabhängigkeit durch Münzen, von denen sich eine fast ganz zusammenhängende Reihe über einen Zeitraum von beinahe 80 Jahren in verschiedenen Münz-Cabinetten nachweisen lässt; meine eigene Sammlung ist ziemlich reich und vollständig und enthält mehrere Unica. Der jetzige Altmeister der Pehlevi-Numismatik, Olshausen war es, welcher diese Münzen zuerst richtig und vollständig deutete.

Sämmtliche Münzen dieser Art führen eine Aera, welche augenscheinlich nicht die Regierungsjahre der einzelnen Fürsten bezeichnen, wie es auf den Sassaniden-Münzen der Fall ist, sondern eine Aera, die man als die taberistanische bezeichnen kann, und deren Anfang ich bereits im Jahre 1852 in soweit bestimmt habe, dass derselbe mit dem Ende des Sassanidenreiches zusammenfällt, also, wie wir soeben gesehen haben, im Sommer 651 begann. Die Münzen selbst, soweit sie vorhanden sind, bieten ein vortreffliches Mittel, die Chronologie der Fürsten von Taberistan festzustellen; aber die Resultate sind nicht immer mit den Angaben Zahireddin's in Einklang zu bringen. Eine nochmalige durchgreifende Untersuchung der Münzen und der Berichte des Historikers dürfte also immerhin von Nutzen sein.

Zahireddin giebt folgende Liste der unabhängigen Fürsten von Taberistan.

Dschilanschah.

Dschil, dessen Sohn, erster Fürst von Taberistan unter dem Namen Gavpare, regierte 15 Jahre, nämlich vom Jahre 35 bis 50 der Aera von Taberistan und starb im Jahre 40 der Hidschret.

Dabuie, ältester Sohn des Gavpare, regierte 16 Jahre.

Ferchan, Sohn des Dabuie, regierte 17 Jahre.

Dadmihir, Sohn des Ferchan, regierte 12 Jahre.

Churschid, Sohn des Dadmihir, regierte im Ganzen 51 Jahre, nämlich die ersten 8 Jahre unter der Vormundschaft seines Oheims, die übrige Zeit unabhängig. Der Chalife Manssur schickte Abül Chassib und Omer bin el Ala nach Taberistan; dieselben eroberten im Jahre 137 der Hidschret die Hauptstadt Amul; Churschid hielt sich noch längere Zeit im Gebirge; nachdem aber die Araber das ganze Land erobert und die Familie des Churschid gefangen genommen hatten, vergiftete sich Churschid im Jahre 119 der Unabhängigkeit Taberistan's, im Jahre 144 der Hidschret.

Im Laufe seines Werkes giebt Zahireddin noch verschiedene Synchronismen, die wir ebenfalls discutiren werden, indem wir sie mit den numismatischen Angaben vergleichen. Indessen ergiebt sich schon aus der einfachen Berechnung der vorstehenden Daten, ohne Rücksicht auf den Parallelismus der Aeren, dass der Geschichtschreiber sich in Widersprüche verwickelt.

Dschil, genannt Gavpare, regierte 15 Jahre, nämlich von 35 bis 50 der taberistanischen Aera,

Dabuie regierte 16 Jahre, also bis zum Jahre 66 der taberistanischen Aera,

Ferchan regierte 17 Jahre, also bis zum Jahre 83 der taberistanischen Aera,

Dadmihir regierte 12 Jahre, also bis zum Jahre 95 der taberistanischen Aera,

Churschid regierte 51 Jahre, also bis zum Jahre 146 der taberistanischen Aera,

während Zahireddin behauptet, dass Churschid sich im Jahre 119 der taberistanischen Aera vergiftete. Es kommen

also 27 Jahre zu viel heraus, und es kommt nun darauf an zu ermitteln, wo die Fehler stecken. Untersuchen wir zunächst die numismatischen Denkmäler.

Ferchan's Münzen zeigen die Jahre 72, 73, 75, 77.

Dadmihir (Dad Burdsch Mitra) das Jahr 87.

Churschid's Münzen die Jahre von 89 bis 111, von denen die einzelnen Jahre, mit Ausnahme von 91, 93, 109, 110, durch Münzen repräsentirt sind; eine Münze, angeblich vom Jahre 114, ist gewiss unrichtig gelesen und wird 64 zu lesen sein. Die Münzen der Statthalter von Taberistan beginnen mit dem Jahre 117 und gehen ohne Unterbrechung auch nur eines einzigen Jahrs bis zum Jahre 143.

Die Münzen des Statthalters Omer bin el Ala erscheinen zuerst in den Jahren 120, 121, 122, 123, 124, 125, wo der Name Omer meistens in Pehlevi-Charakteren ausgedrückt ist, jedoch auch in kufischer Schrift, auch einmal in beiden Charakteren; dann folgt Said bin Da'lidsch in den Jahren 125, 126, 127 und 128, der Name Said nur in kufischen Charakteren; dann wieder Omer in den Jahren 127, 128 und 129, der Name Omer nur in kufischen Charakteren. Aus Zahireddin erfahren wir, dass Omer nach Manssur's Tode vom Chalifen Mehdi abgesetzt wurde; ihm folgte Said bin Da'lidsch 3 Jahre, dann wieder Omer bis zu seinem Tode. Hier stimmen die Münzen also mit den geschichtlichen Angaben überein und liefern uns ein Mittel zur Feststellung der taberistanischen Aera. Der Chalife Manssur starb im Jahre 158 der Hidschret; dieses Jahr begann am 11. November 774 und endigt am 30. Oktober 775; wir dürfen also annehmen, dass das Jahr 775 dasjenige ist, in welchem Omer abgesetzt wurde, also das Jahr 125 der taberistanischen Aera, und dieses führt uns auf das Jahr 651 zurück, in welchem diese Aera begann, also gerade in dem Jahre, wo das Sassanidenreich zusammenbrach: ein Resultat,

welches ich schon früher ermittelt habe, und daher als einen festen Punkt ansehen kann.

Dschil Gavpare regierte 35—50 der taberistanischen Aera und starb im Jahre 40 der Hidschret.

Diese Daten lassen sich nicht vereinigen; das Jahr 40 der Hidschret reicht vom 17. Mai 660 bis 7. Mai 661, während das Jahr 50 der taberistanischen Aera von 700 bis 701 reicht; im Jahre 40 der Hidschret hatte Dschil noch nicht einmal seine Regierung angetreten; es ist also eine ganz unbrauchbare Angabe.

Ferchan war Zeitgenosse des Katri bin el Fidschah, nach Zahireddin pag. ۴٥
des Hadschadsch bin Jussuf, nach Zahireddin pag. ۴٥
des Chalifen Moavia nach Zahireddin pag. ٢٧٣

Katri wurde im Jahre 78 oder 79 der Hidschret besiegt und getödtet, also etwa im Jahre 698, d. h. 48 der taberistanischen Aera.

Der Chalife Moavia II regierte im Jahre 64 der Hidschret, also etwa 684, d. h. 44 der taberistanischen Aera.

Hadschadsch bin Jussuf war vom Jahre 78 bis 96 der Hidschret, also von 697 bis 714 d. h. 47 bis 64 der taberistanischen Aera, Statthalter von Irak, Persien u. s. w.

Da nun die letzten bekannten Münzen Ferchan's vom Jahre 77 sind, so müsste er nach den vorstehenden Synchronismen mindestens 33 Jahre regiert haben, während Zahireddin selbst ihm nur 17 Jahre giebt.

Indessen zeigen die Jahre 60, 61 und 64 der taberistanischen Aera einen andern Münzherrn, Churschid, der also als Churschid I bezeichnet werden müsste. Da aber die Lesung dieser Daten nicht ganz unangefochten ist, und auch möglicherweise 103, 114 oder dergleichen sein könnte,

so will ich für den Augenblick kein Gewicht darauf legen, und dagegen von den durch Uebereinstimmung der Münzen und der historischen Ueberlieferung beglaubigten festen Punkten rückwärts eine mehr gesicherte Chronologie zu ermitteln suchen.

Dieser feste Punkt ist, wie wir schon gesehen haben, das Jahr 125 der taberistanischen Aera = 158 der Hidschret = 775 n. Ch. G., wo Omer bin el Ala abgesetzt und Said bin Da'lidsch zum Statthalter ernannt wurde.

Zahireddin giebt pag. ٢٧٣ und ٢٧٤ folgende Liste der Statthalter:

Abu Chassib, erster Statthalter, 2 Jahre,
Chazime 1 Jahr,
Ruh bin Hatim 1 Jahr,
Chalid bin Bermek 4 Jahre,
Omer bin el Ala bis zum Tode des Chalifen Mansur,
Said bin Da'lidsch 3 Jahre,
Omer bin el Ala zum zweitenmale bis zu seinem Tode,
Abdul Hamid Madhrub.

Die Münzen des Chalid zeigen die Jahre 117, 118 und 119; im Jahre 120 beginnen die Münzen Omer's; nach vorstehender Liste wäre also:

Chalid Statthalter in den Jahren 116 bis 119.
Ruh bin Hatim im Jahre 115.
Chazime im Jahre 114.

Abu Chassib in den Jahren 112 und 113 der taberistanischen Aera, d. h. 762 und 763 nach Chr. G., welche den Jahren 145 und 146 der Hidschret entsprechen; damit stimmt ganz vorzüglich die Angabe, dass Churschid sich im Jahre 144 der Hidschret vergiftet habe, d. h. im Jahre 111 der taberistanischen Aera, und in der That kommt noch eine Münze desselben vom Jahre 111 vor; die Münze vom Jahre 114 ist also jeden Falls falsch gelesen, es muss 64 gelesen werden.

Die einzige bis jetzt von Dad Mihir zum Vorschein gekommene Münze ist vom Jahre 87, während Churschid's Münzen im Jahre 89 beginnen; das Jahr 88 ist nicht repräsentirt; nehmen wir also an, dass dieses Jahr beiden Fürsten angehört, d. h. dass Dad Mihir im Laufe des Jahres 88 starb und Churschid zur Regierung kam, so würde letzterer 23 Jahre regiert haben.

Zahireddin giebt dem Dad Mihir 12 Jahre; er muss also von 76 bis 88 regiert haben; aber Ferchan's Münzen reichen bis 77; nehmen wir dieses als sein Todesjahr, so würden wir für Dad Mihir die Jahre 77 bis 88 haben, aber auch selbst 89 wäre noch möglich, so dass die Rechnung in diesem Falle mit Zahireddin's Angaben in Einklang stände; für Churschid würden alsdann 22 Jahre herauskommen, während Zahireddin ihm 51 Jahre giebt. Vorhin haben wir gesehen, dass Zàhireddin's Angaben einen Fehler von 27 Jahren enthalten; hier haben wir bereits einen Fehler von 29 Jahren erkannt, und wir können jetzt, nach Berichtigung dieses Fehlers, Zahireddin's Angaben so ziemlich mit den Münzen in Einklang bringen.

Schlimmer steht es mit der Angabe des Geschichtsschreibers pag. ۴۹, dass Dad Mihir um die Zeit starb, wo Abu Müslem seine Agitation für die Abbassiden in Chorassan eröffnete, also etwa im Jahre 130 der Hidschret, d. h. ungefähr im Jahre 95 der taberistanischen Aera, wo Churschid längst den Thron bestiegen hatte. Wir müssen daher diesen Synchronismus wieder verwerfen.

Ferchan's Münzen reichen von 72 bis 77; nach Zahireddin hat er 17 Jahre regiert, also etwa im Jahre 60 oder 61 die Regierung angetreten; aber im Jahre 64 erscheint eine Münze mit dem Namen Churschid, ebenso eine andere vom Jahre 61 und eine dritte vom Jahre 60; da Churschid im Jahre 114 schon 3 Jahre todt war, so ist die Zahl [illegible] sicherlich tschahar schast, 64 und nicht

tschahar deh sat, 114, zu lesen; noch viel weniger kann man [illegible] je deh sat, 111, lesen, was eine ganz unerhörte Form wâre, sondern nur je schast, 61. Somit ist also durch die numismatischen Denkmäler ein Churschid I beglaubigt, während die Münzen der von Zahireddin erwähnten Dschil Gavpare und Dabuie bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen sind. Ich will jedoch damit ihre Existenz nicht abläugnen, es ist sogar möglich, dass der eben genannte Dabuie unser Churschid I sei, gerade wie Kobad II auf den Münzen Kavat Pirudsch heisst, während die meisten Historiker ihn Schiruie nennen. Nach Zahireddin müsste er bis 66 regiert haben, was sehr leicht möglich ist. Wir können demnach die unabhängigen Fürsten Taberistan's, theils nach den Münzen, theils nach Zahireddin's Angaben, ungefähr wie folgt, chronologisch feststellen (vorbehaltlich einzelner Berichtigungen durch etwaige spätere Münzfunde).

Dschil, genannt Gavpare, 35—50 der taberistanischen Aera, 685—700 n. Chr. G.

Dabuie Churschid I, 50—66 der taberistanischen Aera, 700—716 n. Chr. G.

Ferchan, 66—77 der taberistanischen Aera, 716—727 n. Chr. G.

Dad Mihir, 77—89 der taberistanischen Aera, 727—739 n. Chr. G.

Churschid II, 89—111 der taberistanischen Aera, 739—761 n. Chr. G.

In dem zweiten Bande seiner Nouvelles Mélanges Asiatiques hat Abel Rémusat einen Auszug aus dem Werke des Ma-tuan-li unter dem Titel: „Sur quelques peuples du Tibet et de la Boukharie“ gegeben, wo es S. 254 heisst:

„Es giebt noch ein anderes Königreich Tho-pa-sse-tan oder Tho-pa-sa-tan (Taberistan), welches auf drei Seiten

von Gebirgen umgeben ist und gegen Norden an ein kleines Meer grenzt. Der Fürst wohnt in der Stadt Pho-li, und besitzt erblich die Würde eines Generalissimus des östlichen Persiens. Bei der Zerstörung Persiens konnte er von den Arabern nicht besiegt werden. Im fünften Jahre Thian-pao (746 n. Chr. G.) schickte der König Hu-lu-han eine Gesandtschaft an den Hof und erhielt den Titel Kueï-sin, d. h. Unterwerfung unter die Treue (soumission à la fidélité); acht Jahre später (also 754) kam sein Sohn Hoei-lo als Gesandter und erhielt den Titel „überzähliger General-Officier" (Officier général surnuméraire), den Purpurmantel und den goldenen Fisch. Während seiner Anwesenheit in der Hauptstadt (von China) eroberten die schwarzröckigen Araber (d. h. die Abbassiden) seine Staaten."

Um das Jahr 746 regierte, wie wir gesehen haben, Churschid II., dessen Name sich in Hu-lu-han (Churschid Chan) und in dem Titel Kuei-sin leicht wiedererkennen lässt. Nach Zahireddin's Bericht fiel Amul im Jahre 137 der Hidschret, d. h. 754—755 nach Chr. in die Hände der Araber, was wiederum mit dem Schlusse der chinesischen Notiz ganz genau übereinstimmt. Unter dem Titel „Generalissimus des östlichen Persiens" steckt augenscheinlich eine Uebersetzung des Titels Ispehbed, und unter Pho-li haben wir uns wahrscheinlich die Stadt Balafrusch, zwischen Amul und Sari zu denken.

Es kommen nun die Statthalter, deren Reihenfolge diese ist:

Aera von Taberistan	nach Chr. G.		
112. 113	762. 763	Abu'l Chassib	bis jetzt noch nicht durch Münzen beglaubigt.
114	764	Chazime	
115	765	Ruh bin Hatim	



Aera von Taberistan	nach Chr. G.	
116—119	766—769	Chalid bin Bermek, in den Jahren 117, 118 u. 119 durch Münzen beglaubigt.
120—125	770—775	Omer bin el Ala } durch Münzen beglaubigt.
125—128	775—778	Said bin Da'lidsch } durch Münzen beglaubigt.
127—129	777—779	Omer bin el Ala } durch Münzen beglaubigt.

Die Münzen nennen noch folgende Statthalter:

129	779	Jahja und ein anonymer Statthalter
130—136	780—786	anonyme Statthalter
134	784	Omer bin el Ala
135—137	785—787	Dscherir
136	786	Maad
137	787	Süleiman
137. 138	787. 788	Hani
139	789	Mukatil
139. 140	789. 790	Abdullah
140—143	790—793	anonyme Statthalter
141	791	Ibrahim.

Zahireddin nennt von diesen Statthaltern einige, die, wie er sagt, von Mamun dahin beordert waren, als derselbe noch nicht Chalife, sondern bloss Statthalter von Chorasan war, was mit den Zeitangaben auf den Münzen übereinstimmt. Zahireddin hat folgende Reihe:

Süleiman bin Manssur (Jahr 137) 8 Monate
Hani bin Hani (137. 138)
Abdullah bin Kahtaba (139)
Said bin Müslim (Münzen nicht vorhanden)
Abdullah, einer von den Söhnen des Abdul Aziz, 9 Monate
Muthanna bin Hadschadsch, 1 Jahr (ohne Münzen)
Abdulmelik Ka'ka', 1 Jahr (ohne Münzen)
Abdullah bin Hazim.

Zahireddin kennt also drei Abdullah; die Münzen mit dem Namen Abdullah sind aus den Jahren 139 und 140. Jahja, Dscherir, Maad, Mukatil und Ibrahim sind dem Zahireddin unbekannt, wogegen dieser Said bin Müslim, Muthanna und Abdulmelik kennt, die auf Münzen nicht vorkommen. Die genauere Bestimmung dieser Verhältnisse muss also etwaigen später zum Vorschein kommenden Münzen, Denkmälern und Urkunden vorbehalten bleiben. Das Land war übrigens in zwei Provinzen getheilt, deren Statthalter resp. in Sari und Amul residirten; die Münzen kennen aber nur den Namen Tapuristan.

Herr Christ trug vor:

„Metrische Bemerkungen zu den Cantica des Plautus.“

Ritschl und Fleckeisen bezeugen durchweg in der Behandlung Plautinischer Stellen, dass sie ihr Gehör an den rhythmischen Sätzen Hermannischer Metrik gebildet haben: ihre Verse — und dieses Lob müssen ihnen selbst ihre Widersacher lassen — lesen sich leicht, und selbst die Anapästen, die sonst so holprig und und ungelenk sich ausnehmen, haben bei ihnen einen gefälligen, leicht dem Gehör sich vermittelnden Fluss. Aber Hermann hatte seine Sätze aufgestellt, ehe der Ambrosianus mit seiner für die Metrik so wichtigen Verstheilung bekannt war, ja ehe auch noch von dem Vetus verlässige, die grossen Buchstaben und ähnliche scheinbare Kleinigkeiten berücksichtigende Collationen vorlagen. Indem nun aber trotzdem Ritschl und Fleckeisen nicht wesentlich über die Versschemata Hermanns hinausgingen, erlaubten sie sich namentlich in den Cantica viel zu weit gehende Aenderungen an dem überlieferten Texte, so dass sich ihre Verse wohl gut lesen lassen, aber vielfach nicht mehr die Verse des Dichters sind. Diese schwache Stelle in den Arbeiten der hochverdienten Plautiner ist bei dem Bienenfleiss und der Streitlust der heutigen Philologen Deutschlands natürlich nicht unbemerkt geblieben, und bald wurde nach mehr als einer Seite der entgegengesetzte Standpunkt herausgekehrt.

Vorerst hat man neben den gangbaren Versen auch verborgene, seltene Metra bei unserem Dichter aufgestöbert und so demselben jene *numeri innumeri* zurückgegeben, deren er sich in seiner Grabschrift rühmt. An vielen Stellen wurde

auf diese Weise die Ueberlieferung der Handschriften wieder zu Ehren gebracht, und z. B. Ritschls willkürliche Behandlung der ersten Scene des Stichus wird jetzt nicht mehr leicht von irgend welcher Seite Billigung finden. Und seitdem nun auch Studemund (*De canticis Plautinis* p. 31) und Brix (Jahrb. f. Phil. 91, 61 und 101, 763) die Lehre von den synkopirten Versen und der dreizeitigen Messung herangezogen haben, werden wir bald auch im Plautus all' jene Wunderdinge erleben, die uns in den griechischen Lyrikern und Dramatikern wetteifernd aufgetischt werden. Ich meinerseits will diesen Entdeckungen nicht vorgreifen, sondern nur einige unbedeutende Nachträge zur Lehre von den anapästischen Versen bei dieser Gelegenheit liefern.

Die anapästischen Oktonare des Plautus, welche Versart bekanntlich den Griechen fremd war, sind offenbar, wie bereits G. Hermann (Elem. doct. metr. p. 163; vergl. meine Metrische Ueberlief. der Pindarischen Oden S. 33) andeutete, daraus entstanden, dass der lateinische Dichter in den anapästischen Systemen seiner griechischen Originale öfters zwei Dimeter in eine Zeile zusammengeschrieben fand. Diese beiden Dimeter, die nur als Glieder *(κῶλα)* einer grösseren Periode gelten sollten, haben die Lateiner als Theile eines Verses angesehen und demnach in ihren Nachbildungen an dem Schlusse des zweiten Gliedes diejenigen metrischen Freiheiten eintreten lassen, die nur an dem Ende der Periode gestattet sein sollten.[1]) Nun finden sich aber bekanntlich in den anapästischen Systemen der Griechen den Dimetern auch Monometer beigesellt, und indem die Lateiner auch

1) Beiläufig will ich hier bemerken, dass sich eine ganz ähnliche Erscheinung in den Dactylo-Epitriten Pindars findet, da sich auch dort öfters, wie ich in meiner Ausgabe angedeutet habe, der Rhythmus in zwei und mehreren Versen fortsetzt, trotzdem dass an dem Schluss der einzelnen Verse syll. anc. und Hiatus zugelassen sind.

hier den Monometer und Dimeter zu einem Verse verbanden, entstanden die anapästischen Trimeter, welche bis jetzt, so viel ich weiss, noch niemand aufzustellen wagte, von denen sich aber doch drei Beispiele bei Plautus nachweisen lassen. Zwei derselben stehen Most. 858 ff.

Serví, quí, quom culpá careant, tamen málum metuunt,
Hi sólent esse eris utíbiles.
Nam illí, qui nil metuúnt, postquam sunt málum meriti,
Stulta éxpetunt sibi consilia.

Ich habe dabei nichts an der handschriftlichen Verstheilung geändert, und im übrigen nur das verderbte *carint* in *careant* (ob *carsint*?) gebessert und mit Müller (Plaut. Prosodie S. 123) *sibi expetunt* zur Herstellung eines fliessenden Rhythmus in *expetunt sibi* umgestellt. Der gleiche Vers findet sich Men. 364 nach mehreren anapästischen Dimetern:

Omné paratumst, ut iússisti atque ut vóluisti,
Neque tíbi iamst ulla mora íntus.

Müller Pl. Pros. S. 63 hat daraus neuerdings einen akatalektischen Tetrameter bilden wollen:

Omné paratumst, ut iússisti atque ut vóluisti, neque tíbi mora intust.

wie er sagt, im Anschluss an Lesart und Versabtheilung des Vetus; dabei hat er aber die Lücke übersehen, die sich im Vetus findet und für deren Ausfüllung Ritschl theilweise die übrigen Handschriften benützen konnte. Indess ist es doch sehr zweifelhaft, ob Plautus selbst nicht vielmehr gerade so, wie die Griechen, Dimeter und Monometer statt der Trimeter geschrieben wissen wollte. An der zweiten Stelle hat auch Ritschl bereits den Monometer hergestellt:

Omné paratumst,
Ut iússisti atque ut vóluisti,
Neque tíbi iamst ulla mora íntus.

und in gleicher Weise lässt sich in der Mostellaria, wo Ritschl und Lorenz ganz andere Verse gesucht haben, schreiben:

Serví qui, quom culpá careant,
Tamen málum metuunt,
Hi sólent esse eris utíbiles.
Nam illí, qui nil metuúnt, postquam
Sunt málum meriti,
Stulta éxpetunt sibi consília.

Lässt sich auf solche Weise auch durch kleinere Theilung der akatalektische Trimeter wieder aus Plautus verweisen, so muss doch die katalektische Form desselben unangefochten bleiben. Dieselbe findet sich nämlich dreimal hintereinander im Trucul. I, 2, 1 ff.:

Sed fóris auscultate átque adservate aédis,
Ne quis ádventor graviór abeat, quam advéniat,
Neu, quí manus adtulerít steriles intro ád nos,
Gravidás foras expórtet.

Denn dieser Messung fügen sich die überlieferten Worte vollständig ohne jegliche Aenderung, während A. Spengel in seiner Ausgabe, um bacchische Verse herzustellen, starke Aenderungen vornehmen musste.

Gleichfalls dreimal hintereinander steht derselbe Vers im Curc. I, 2, 68 ff. am Schlusse der Scene nach kretischen Tetrametern:

Perspício nihili meám vos gratiam fácere.
St, táce tace. Pa. taceo hercle équidem. Ph. sentio sónitum:
Tandem édepol mihi morígeri pessuli fíunt.

Fleckeisens Behandlung der Stelle:

Perspício nihili meám vos facere gratiam. st, táce tace.
Pa. táceo hercle equidem. Ph. séntio.
Sonitúm: tandem edepol míhi morigeri péssuli illi *fíunt.*

ist abgesehen von der doppelten Aenderung der Ueberlieferung schon desshalb anstössig, weil sie eine Clausula mitten zwischen zwei Tetrametern schafft, mit der der Sinn nicht abschliesst. Studemund *De canticis Plaut. p. 13* hält zwar, wie wir, an der Ueberlieferung fest, nimmt aber ein Metrum

–́ ⏑ — ⏑ –́ ⏑ — ⏑ | –́ ⏑ — –́ ⏑

an, das schon an und für sich höchst anstössig ist und wofür weder er noch sein Vertheidiger Brix einen weiteren Beleg als die zwei Verse im Rud. 952 f. beizubringen vermag, die von Fleckeisen anders und, wie mir dünkt, richtiger gemessen sind.

Nach der Versabtheilung in F P bei Umpfenbach könnte man verleitet werden, diesen Vers auch auch bei Terenz in den Adelphi IV, 4, 2 wiederzufinden:

Discrúcior animi:
Hocíne de improvisó mali mi obiici tántum.

Da aber der cod. Bembinus die beiden Kola in eine Zeile zusammenschreibt, so ziehe ich es vor, einen katalektischen anapästischen Tetrameter anzunehmen:

Discrúcior animi: hocíne de improvisó mali mi obiici tántum.

Jedenfalls aber empfiehlt sich die anapästische Messung vor allen andern, die bis jetzt in Vorschlag gebracht wurden. Die katalektische Form, verbunden mit der akatalektischen, könnte man Men. 110 finden:

Ni mála, ni stulta siés,[2]) *ni indomita impósque animi,*
Quod víro esse odio videás, tute tibi odio hábeas.

doch möchte ich lieber Müller beitreten, der Pl. Pros. S. 184 drei Dimeter, zwei akatalektische und einen katalektischen, herstellt:

2) *sis* haben die Handschriften.

Ni mála, ni stulta sis, ni índomita
Impósque animi, quod víro esse odio
videás, tute tibi odio hábeas.

Gewiss aber haben wir auch hier anapästische Verse anzuerkennen, die wie oft so auch in unserem Canticum den Bacchien vorausgehen; Ritschls Herstellung von Bacchien bedingte gewaltsame Aenderungen, und auch Brix musste im zweiten Vers viel ändern, um obendrein ein höchst zweifelhaftes Versmass zu erhalten. Wie dem aber auch sei, der katalektische anapästische Trimeter darf uns bei Plautus um so weniger befremden, als auch ein Marschlied der Lacedämonier in dem gleichen, nur strenger gebauten Versmass abgefasst war (s. Marius Victorinus II, 3, 24) und der alexandrinische Dichter Simmias ein ganzes Gedicht in fortlaufenden trim. anap. catal. gedichtet hatte; siehe Hephästion p. 27 West.: *τῷ καταληκτικῷ δὲ τριμέτρῳ Σιμμίας ὁ Ῥόδιος ὅλον ποιημάτιον ἔγραψεν, ὡς τὸ*

Ἑστία ἁγνὰ ἀπ' εὐξείνων μεσατοίχων.

Noch eine dritte Art anapästischer Verse möchte ich dem Plautus vindiciren, die ich vorläufig mit dem Namen hyperkatalektischer Trimeter bezeichnen will. Zwei solche Verse finde ich Amph. I, 1, 5 f.:

Ita quási incudem me miserum homines | *octo válidi caedant;*
Ita péregre adveniens hóspitio | *publícitus accipiar.*

Denn Fleckeisens Messung:

Ita quási incudem me miserum homines
Octó validi
Caedánt: ita peregre huc ádveniens
Puplícitus ego hospitio áccipiar.

kann wohl kaum auf Beifall rechnen, schon wegen der vielen Zusätze und Umstellungen, dann aber auch weil damit die

Bedeutung der Anaphora verdunkelt wird. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Herstellung von Trochäen für sich, die schon A. Spengel Plautus S. 127 andeutete und Müller Pl. Pros. S. 350 genauer also ausführte:

> *Ita quasi incudém me miserum*
> *Hómines octo válidi caedant,*
> *Ita peregre adveniéns hospitio*
> *púplicitus accípiar.*

Aber abgesehen davon, dass der versus ithyphallicus bei Plautus ohnehin sehr selten und nirgends in dieser aufgelösten Form vorkommt, missfällt mir auch die Annahme von Dimetern, weil in den einzelnen Versen nicht ein abgeschlossener Gedanke enthalten ist, und somit auch der Hiatus nach *miserum* durch jene Theilung keine volle Rechtfertigung erhält. Für meine Anapäste aber spricht auch der Umstand, dass ähnlich gebaute Verse gleich weiter unten nachfolgen, vv. 14. 18:

> *Noctésque diesque adsíduo | satís superque est;*
> *Aequom ésse putat, non réputat, | labóris quid sit.*

ja auch die nächsten Verse 9—11 sich einem verwandten Metrum zu fügen scheinen:

> *Haec éri coegit immodéstia*[3]), *me qui hoc*
> *noctís a portu ingratiís excitavit.*
> *Nonne ídem hoc luci me míttere potuit?*

Ausser an dieser Stelle des Amphitruo finde ich unsern Vers noch in der Casina IV, 4. 10:

Age, Olympio, quando vís, uxorem | accipe hánc a nobis.

---

3) *immodestia coegit* ist die Stellung der Worte in den Handschriften; an einem metrischen Fehler leiden die von L. Spengel im Philol. XVII, 563 angenommenen trochäischen Tetrameter.



wo schon die von uns mit einem vertikalen Strich bezeichnete Verstheilung des Ambrosianus gegen die von Brix (Jahrb. 91, 66) vertheidigte Annahme eines iambischen Septenars spricht. Ich fasse aber, wie ich durch die senkrechten Striche andeutete, unsern Vers als eine Zusammensetzung eines anapästischen Dimeter mit einer katalektischen anapästischen Tripodie, stelle ihn also auf eine Linie mit dem sogenannten versus Reizianus, der aus einem iambischen Dimeter und einer iambischen katalektischen Tripodie besteht. Eine solche Zusammenstellung liegt um so näher, als häufig die Clausula ienes versus Reizianus so frei behandelt ist, dass sie einem anapästischen Kolon ähnlicher sieht als einem iambischen.[4]) Ganz verwandter Art ist auch der im Eingang des Stichus angewandte Vers

⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — | ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑̱

der sich dort ebenso wie in unserer Scene des Amphitruo mit dem reinen anapästischen Dimeter verbindet,

Stich. I, 1, 1 ff.:

Credo égo miseram | *fuissé Penelopam,*
Soror, suo éx animo, | *quae tám diu vidua*
Viro suó caruit: | *nam nós eius animum,*

Stich. I, 1, 7 ff.:

Nostrum ófficium | *nos fácere aequomst,*
Neque id mágis facimus, | *quam nós monet pietas.*[5])

---

4) Diese freie Behandlung der Clausula hängt, um dieses hier kurz anzudeuten, damit zusammen, dass ihr im Griechischen der fälschlich als katalektischer ionischer Dimeter bezeichnete Schlussvers — — ⏑ ⏑ — — gegenüber steht, der gleichfalls mit einem vorausgehenden iambischen Dimeter verbunden wird; siehe Aristoph. Acharn. 840, 846, 852, 858.

5) Ich führe diese Stellen eigens an, um die Grundlosigkeit der neuesten Aenderungsversuche Müllers Pl. Pros. S. 146 anzudeuten.

Amph. I, 1, 11 ff.:

Nonne idem hoc luci | *me mittere potuit?*
Opulénto homini hoc | *servitús durast,*
Hoc mágis miser est | *divítis servos.*

Ein zweites Mittel, sich in den Cantica besser mit der handschriftlichen Ueberlieferung abzufinden, hat man in der Annahme kleiner Halbverse gefunden, und namentlich O. Seyffert liebt es, dieses Steckenpferd zu reiten. Wo nur immer inmitten regelmässig gebauter grösserer Verse sich die überlieferten Worte nicht in das Schema der umgebenden Verse fügen wollen, müssen jene kleinen Verslein herhalten. Ob der Rhythmus dieser kleineren Verse mit dem der grösseren in Einklang steht, ob die einzelnen Halbverse selbst sich rhythmisch gut aneinander fügen, kommt dabei wenig in Betracht; hat ja doch A. Spengel *De versuum creticorum usu Plautino p. 7* es geradezu ausgesprochen, dass der Wechsel der Rhythmen in den Plautinischen Cantica nicht aus einem Umschlag der Stimmung, sondern aus dem Streben nach Mannigfaltigkeit zu erklären sei. Wenn indess auch nach dieser Richtung oft über die Schnur gehauen worden ist, und Brix (Jahrb. 91, 64) mit Recht über die Verkehrtheit jener Verszerbröckelung den Stab bricht, einen Fortschritt hat die Aufspürung jener kleineren Verse doch gebracht. So viel darf nämlich jetzt als feststehend betrachtet werden,

---

Aber auch eine eigene Sünde habe ich dabei zu bekennen, noch ehe sie an das Licht der Oeffentlichkeit getreten. In meiner so eben im Druck befindlichen Anthologia graeca carminum christianorum habe ich nämlich folgende Verse des Synesius III, 40 und III, 166:

ταρσὸν ἐλάφριζον.
ἐπὶ θάτερα νωμῶν.

die sich reinen anapästischen Monometern beigesellt finden, durch Correktur entfernt; wahrscheinlich sind sie ebensowenig zu beanstanden, wie jene Verse des Plautus.

dass Plautus nicht blos iambische, trochäische, anapästische, bacchische und kretische Dimeter neben den entsprechenden Tetrametern gebrauchte, sondern alle Glieder längerer Verse auch für sich als selbständige clausulae zu setzen sich erlaubte. Nachdem man also über folgende Verse des Plautus

— ∪ — — ∪ — | — ∪ — ∪
— ∪ — — ∪ — | — ∪ ∪ ∪ —
∪ — ∪ — ∪ — | ∪ — ∪ — ∪
∪ — — ∪ — — | ∪ — ∪ — ∪
∪ — — ∪ — — | ∪ — — ∪ —

im Reinen ist, wird man auch nicht mehr zweifeln dürfen, dass das zweite Glied jener Verse von Plautus als clausula zugelassen wurde, an Stellen wie Amph. 247:

Cúm clamore ínvolant, ímpetu alacrí ruont:
Foédant et próterunt hóstium cópias
Iúre iniustas.

Rud. III, 3, 20:

Mé vide. Pa. sí modo id líceat, vis ne ópprimat,
Vís, quae vim mi ádferam ipsa ádigit. Tr. ah, désine,
Nímis inepta's.

Cas. III, 5, 42 ff.:

Num quid mí minatúr? Pa. tibi inhésta solíst
Plus quam quoíquam. St. quamobrém? Ta. quia se dés uxorém,
Olympioni:
Neque sé suam neque sé tuam nequé viri sinere in crástinum
Vitám protolli.

Die erste clausula *Olympioni* wird auch durch die Abtheilung des Ambrosianus bestätigt; die zweite ist unsicherer, da die Hdsch. *vit. sin. in crast. prot.* haben; doch scheint mir meine Messung den entschiedenen Vorzug vor denen Gepperts und Spengels (Plautus S. 143) zu verdienen.



Poen. I, 2, 35:

Nisi si múlta aqua usque ét diu mácerantúr,
Olent, sálsa sunt, tángere ut nón velis:
Item nós sumus.

Ritschl, aus dessen Abhandlung (Ind. lect. hib. Bon. a. 1858) ich die Einsetzung von *si* nach *nisi* entnommen habe, erlaubt sich, um eine Reihe von Tetrametern herzustellen, sehr unwahrscheinliche Streichungen. Spengel (Plaut. S. 121) springt zwar weniger willkürlich mit der Ueberlieferung um, aber sein bacchischer Tetrameter

Itém sumus nos: eíus seminís mulierés sunt

hat einen unerträglichen Rhythmus, und setzt ausserdem voraus, dass der vorausgehende Tetrameter katalektisch schliesse.

Truc. I, 2, 22:

Énicas mé miserum, quísquis es.
Di. péssuma mane.
Ast. óptume odio's.
Díniarchusne íllic est?
Atque is est. Di. sálva sis. Ast. ét tu.

Darf man auf solche Weise in der Zulassung manigfacher Arten von Halbversen nicht wählerisch sein, so muss man sich doch ja hüten, dieselben an Stellen zuzulassen, wohin sie nicht gehören können. Es heissen nämlich jene Verslein bei den alten lateinischen Grammatikern bekanntlich clausulae; sie sind daher zunächst am Schlusse einer grösseren Periode oder eines längeren Systems von Versen zu erwarten. In so enge Grenzen ist aber thatsächlich der Gebrauch der clausulae nicht eingeschlossen; dieselben werden vielmehr auch grösseren Perioden vorausgeschickt, und zwischen längeren Versen eingeschaltet; aber in dieser letzten Stelle dürfen sie nur dann kein Bedenken erregen,

wenn sie einen selbständigen oder doch theilweise abgeschlossenen Gedanken enthalten. Ich lasse daher recht wohl jene kleineren Verse passiren an Stellen wie Amph. 648:

modo sí mercedís
Datur mi, út meus víctor vir bélli clueát,
Satís mihi esse dúcam.
Virtus praémium est óptumum.
Virtus ómnibus rébus anteít profectó.

oder Cist. IV, 2, 18:

Nam si némo homo *hac praéterit, póstquam intro abií,*
Cistella híc iacerét. quid hic? périit, opinór,
Actumst. ílicet me ínfelicem ét scelestám.
Núllast neque ego sum úsquam.
Pérdita perdidít me:
Sed pergam, út coepí, tamen: quaéritabó.

oder Truc. II, 1, 4:

Neu, quí manus adtulerít steriles intro ád nos,
Gravidás foras expórtet.
Nóvi ego hominum móres.
Ita núnc adulescentés morati súnt: quini aut seni ádveniunt.

Aber sicherlich verfehlt ist die Messung A. Spengels (Plautus 148) im Pseud. 206:

Séd nimis sum stultús, nimium fui índoctus: ne illi aúdeant
Id fácere, quibus ut sérviant,
Súus amor cogít, simul
Prohibét, faciant advórsum eos
Quód volunt. Ca. vah, táce. Ps. quid est?

und nicht besser steht es mit der Mehrzahl der von Seyffert und Studemund angenommenen Halbverse.

Dass auch zwischen Senaren Plautus solch kleine Halbverse gesetzt habe, scheint von den Bearbeitern des Dichters

bezweifelt zu werden. Da aber der Metriker Marius Victorinus II, 3, 38 sagt: *quod vero ad clausulas, id est minuscula cola, pertinet, quot genera versuum sunt, totidem eorum membra pro clausulis poni possunt, et solent in canticis magis quam diverbiis, quae ex trimetro magis subsistunt, collocari, et praecipue apud Plautum et Naevium et Afranium,* so dürfen sie auch aus dem Dialoge bei Plautus so wenig als bei Aristophanes verbannt werden, wenn sie von Seiten der handschriftlichen Ueberlieferung gesichert sind und kein weiteres Bedenken erregen. Desshalb möchte ich die Stelle im Truc. III, 1, 7:

Quaerít patrem: dico ésse in urbe, intérrogo,
Quíd enim velit.
Homó cruminam síbi de collo détrahit.

nicht antasten, und auch nicht im Pseudulus 398:

Quid núnc acturu's, póstquam erili fílio
Largítu's dictis dápsilis lubéntias?
Quoi néque paratast gútta certi cónsili,
Neque ádeo argenti: [neque nunc quid faciam scio.]
Neque, éxordiri prímum unde occipiás, habes.

mit Ritschl annehmen, dass die offenbar interpolirten Worte *neque nunc quid faciam scio* den echten Versschluss verdrängt haben. Vielmehr scheinen jene Worte von demjenigen zugesetzt zu sein, der an dem Halbvers zwischen zwei Senaren Anstoss nahm. Gerade so urtheile ich über Pseud. 566:

Suspíciost mihi núnc vos suspicárier,
Me idcírco haec tanta fácinora his promíttere,
Quo vós oblectem, hanc fábulam dum tránsigam.
Non démutabo. [atque etiam certum sciam]
Quo sím facturus pácto, nil etiám scio,
Nisi quía futurumst . . . . .

wo sich Ritschl, um die eingeschobenen Worte einiger Massen

dem Metrum und Sinn anzupassen, weitgehende, wenig wahrscheinliche Aenderungen erlaubte.

Gerade die entgegengesetzte Cur hat in unseren Tagen W. Müller in seiner Plautinischen Prosodie angewandt: statt mit kleinen Versen und häufigem Rhythmenwechsel liebt er es, den leidenden Stellen mit der Herstellung langer anapästischer Reihen zu Hilfe zu kommen. Ich habe allen Respect vor der Gelehrsamkeit, der Genauigkeit und dem Scharfsinn des neuen Plautusforschers; aber es ist doch sonderbar, dass er, der in den iambischen und trochäischen Versen die prosodischen Freiheiten so sehr beschränkt und dem Hiatus einen förmlichen Vernichtungskrieg angesagt hat, in den Anapästen das allerweiteste Gewissen von der Welt hat, so dass er hier alle mögliche Kürzungen und alle mögliche Freiheiten zulässig hält. Wir werden weiter unten auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen, und wollen hier nur bemerken, dass doch unmöglich Plautus die contrahirte Sylbe *sis,* wofür er noch die volle Form *sies* gebrauchte, oder die Endung *is* des dat. ablat. plur., welche damals mit *ei* geschrieben wurde, als Kürzen ansehen konnte.

Nach solchen Vorgängen könnte es bedenklich scheinen, mit weiteren Universalmitteln an die Kritik des Plautus heranzutreten; ich bin auch weit entfernt ein solches in Vorschlag bringen zu wollen, aber doch scheint mir die Besprechung eines Punktes von weittragender Wichtigkeit zu sein, ich meine die continuatio numeri in kretischen und bacchischen Versen. Dieselbe ist bereits von G. Hermann in seinen Elem. doctr. metr. p. 303 sq. anerkannt und mit einzelnen Beispielen belegt worden; aber die Beispiele lassen sich vermehren, und es lassen sich aus ihnen weitergehende Consequenzen ziehen. Ich will hier zunächst die Stellen zusammenstellen, welche bei dieser Frage in Betracht kommen.

Capt. 234 f.:

Quod síbi volunt, dum id ímpetrant,
Boni súnt: sed ubi iám penes sése habent,
Éx bonis péssumi et fraúdulentíssumi
Fíunt. nunc út mihi té volo esse, aútumo.

Hier wird der Uebergang aus dem bacchischen Rhythmus in den kretischen dadurch vermittelt, dass der letzte bacchische Fuss *habent* unvollständig ist und gleichsam seine Ergänzung durch die erste Sylbe des folgenden Verses, durch *ex*, erhält. Behält man, wie A. Spengel (Pautus S. 140) thut, die wenig passende Lesart der Hdsch. *sunt* bei und zieht dann jenes *ex* noch in den vorhergehenden Vers hinauf, so gehört doch die Stelle zu unserer Frage, da die Trennung der Präposition von ihrem Casus durch den Versschluss eben die geringe Scheidewand bezeugt, welche die beiden Tetrameter von einander trennt.

Cas. IV, 4, 10:

Ol. Date ergó, daturaé si umquam estís, mi hodie uxórem
St. Abite íntro. An. amabo, íntegrae atque ímperitae huíc
Impército. Ol. futúrumst.

Hier erleidet die schliessende Sylbe des ersten bacchischen Tetrameters Elision vor dem beginnenden Vokal des zweiten Verses. Geppert hat den ersten Vers durch Umstellung von *umquam estis* zu einem vereinzelnt stehenden iambischen Oktonar umgestaltet; auch Müller Pl. Pros. S. 760 ist nicht glücklich in der Behandlung der Stelle. Ich habe nur das *mihi*, was der Ambrosianus nach *uxorem* hat, an seine richtige Stelle vor *hodie* gesetzt.

Curc. I, 2, 19 ff.:

Adibó. redi et réspice ad mé, Leaena. Le. ím-
-peratór quis est? Th. víni polléns, lepidus Lí-

ber, tibi quí screantí siccae sémisomnaé,
adfert pótionem ét sitim tuám *sedatum it.*

Bei Annahme einer doppelten Wortbrechung am Schlusse des Verses lässt sich so ohne jede Aenderung diese Stelle lesen. A. Spengel (Philol. XXVI, 355) geht hier sehr frei mit der Ueberlieferung um, indem er nach Ausstossung von *adibo* und mit dem Zusatz von *euge* folgende Lesung vorschlägt:

Redi ét respice ád me, Leaéna. Le. imperátor
Quis ést? Th. euge *víni polléns, lepidus Líber,*
Tibí qui screánti siccaé semisómnae
Adfért potiónem et sitím tuam sedátum it.

Eher könnte man in diesem in kleine Sätze zerschnittenen Duett kleinere Verse in folgender Weise annehmen:

Quoía vox sonát procul?
Ph. Cénseo [hanc] appellándam anum.
Adibó. redi et réspice, ad mé, Leaená.
Le. Imperatór quis est?
Ph. Víni pollens, lépidus Líber,
Tibi quí screantí siccae semisomnaé
Adfert pótionem ét sitím sedátum it.

Und dieser Messung möchte ich vor der obigen namentlich desshalb den Vorzug geben, weil die doppelte continuatio numeri neben dem Hiatus in den engverbundenen Worten *semisomnae adfert* eine kaum erlaubte Inconsequenz in sich schliessen würde.

Epid. II, 1, 4 und 6:

Is adeo tú's. quid est, quód pudendúm siet
Génere natám bono paúperem té *domum*
Dúcere uxórem? praesértim eam, quá ex tibi com-
mémores hanc, quaé domist, fíliam prognatam.

Pe. Révereor filium. Ap. at pól ego et crédidi ux-
órem quam tu éxtulistí pudore éxsequi.

Hier endigt zweimal der kretische Tetrameter mitten in einem Worte. Die zweite Continuität des Rhythmus hat G. Hermann Elem. 316 durch eine allerdings leichte Conjectur gehoben, indem er *credidi* | *quam tu uxorem extulisti* schrieb; die erstere kann man, und wohl mit Recht, dadurch beseitigen, dass man mit *tibi* den vierten Vers schliesst, und dann einen aus einem katalektischen Dimeter und einem Ithyphallicus zusammengesetzten Vers herstellt. Diese letztere Messung hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als sich ganz derselbe Vers auch im Eingang der Scene findet. Diesen schreibe ich nämlich entgegen den Versuchen G. Hermanns und A. Spengels (Plautus S. 166) im engen Anschluss an die Handschriften:

Plérique homines, quós, cum nil refért, pudet, ubí pudendumst,[6])
Ibi eos deserít pudor, | *quom úsus est ut púdeat.*

Men. 571 ff.:

Ut hoc útimur máxume móre moró
Molestóque multum, átque uti quíque sunt
Optumi máxumi, mórem habent hunc:
Clientís sibi omnés volunt ésse multós;
Bonine án mali sínt, id haud quaéritant:
Rés magis quaéritur, quám clientúm fides
Cuiúsmodi clúeat.

Ich bin im Vorstehenden ganz der Verstheilung des Vetus gefolgt, nur dass ich die clausula *cuiusmodi clueat,* die in B noch dem voraus gehenden Verse angehängt ist, gesondert geschrieben habe. Es erhält demnach der letzte

---

6) Richtiger vielleicht *ubist pudendum.*

bacchische Fuss des zweiten Verses seine Vervollständigung durch die erste Sylbe des folgenden Verses, und das gleiche wiederholt sich am Schlusse des fünften Verses. An der ersten Stelle hängen die Worte auch dem Gedanken nach so enge zusammen, dass man hier, wenn irgendwo, Continuität des Rhythmus anzunehmen berechtigt ist; an der letzteren aber kann man wegen der grösseren Interpunktion nach *quaeritant* auch einen Umschlag des Taktes, aus dem bacchischen in den kretischen annehmen; aber auch dann wird dieser Umschlag dadurch erleichtert, dass der vorausgehende bacchische Vers katalektisch endigt. Ritschl, der kein unbedingter Gegner der continuatio numeri ist, denn er hat sie am Schlusse des Pseudulus sogar gegen die Auktorität der Ueberlieferung angenommen (siehe dagegen G. Hermann Elem. 304 und O. Seyffert *De bacchiacorum versuum usu Plautino p. 15),* ist ihr hier aus dem Wege gegangen, indem er im Eingang der Scene schrieb:

Ut hóc utimúr maxumé more móro moléstoque múltum,
Atque, uti quíque sunt óptumi máxumi, mórem habent húnce.

Auf solche Weise erzielte er eine Gleichheit der Grösse der zwei ersten Verse und stellte dem schliessenden katalektischen Hexameter einen gleichen im Anfang zur Seite. Aber er wich dabei nicht blos von der handschriftlichen Verstheilung ab und änderte das überlieferte *hunc* in *hunce,* sondern nahm auch einen unerhörten Umschwung des Rhythmus mitten im Satze an, wo er durch rein gar nichts motivirt ist. Enger an die Ueberlieferung schliesst sich Brix an, der die Stelle also schreibt:

Ut hóc utimúr maxumé more móro
Moléstoque múltum, atque, utí quíque súnt
Optumí maxumí, morem habént hunc: cluéntis
Sibi ómnes volúnt esse múltos. boníne an

Malí sint id haúd quaeritánt. res magís
Quaeritúr, quam cluéntum fidés, quoiúsmodí
Clueat. síst pauper . . . .

Der fortlaufende Rhythmus ist dabei gut erkannt, aber im höchsten Grade störend ist die dreimalige starke Interpunktion vor dem letzten Versfuss und das Hinüberziehen des einzigen Wörtchens *clueat* in einen Vers, der einen ganz neuen Gedanken entwickelt. Zu dieser wunderlichen Verstheilung scheint Brix nur gebracht worden zu sein, weil er an dem tetrameter catalectus in duas syllabas

Optumi maxumi morem habent hunc.

übermässigen Anstoss nahm. Dem gegenüber will ich zur Rechtfertigung der Ueberlieferung nicht vorbringen, dass es sich hier überhaupt nicht um einen einzelnen kretischen Tetrameter, sondern um eine bacchische Periode von 11 oder 7 Füssen handle; denn so leicht dürfen wir uns die Sache doch nicht machen, da jedenfalls die einzelnen Theile jenes Systems, auch wenn sie keine Verse im strengen Sinne des Wortes, sondern nur Kola einer Periode sind, eine regelrechte Form haben müssen. Aber eine solche hat eben auch der in Frage stehende Vers, wie folgende ganz gleiche Beispiele erweisen: Most. 732, Capt. 213, Cas. II, 1, 16:

Núnc nobis ómniu haec éxciderunt. (s. Studemund Cant. p. 19).
Séd brevem orátionem íncipisse.
Nón pol per témpus iter hóc mi incepi.

Men. 759:

Nam res plúrumas péssumas, quom ádvenit, ád-
fert, quas si aútumem omnís, nimis lóngus sermóst.

Ritschl ändert das überlieferte *adfert* mit der ersten Hand von B in *fert* und schiebt dann im zweiten Vers mit Bothe *iam* vor *autumem* ein. Brix nimmt richtig Continuität

des Rhythmus an, zieht aber das ganze *adfert* zum zweiten Vers. Die Sache bleibt dabei dieselbe; doch empfiehlt sich schon nach den Handschriften, welche jenes *adfert* zum ersten Verse stellen, die von mir befolgte Theilung *ad- | fert.* Die schliessende Sylbe von *advenit* ist also hier lang gebraucht und demnach ein weiterer Beleg der Länge der Endung *it* von Verbis der 4. Conjugation, worüber Fleckeisen Jahrb. 61, 62 und Müller Pl. Pr. S. 67 gehandelt haben.

Most. 880:

Solus núnc eo advórsum ero ex plúrumis.
Hóc die crástini, quóm erus resciverit,
Mále castigábit eos éxuviis búbulis.

Im ersten Vers folgt auf *plurumis* noch der erklärende Zusatz *servis,* den Ritschl mit Recht gestrichen hat; alsdann erhalten wir einen katalektischen bacchischen Tetrameter, dessen letzter Fuss gewisser Massen seine Ergänzung im folgenden kretischen Vers erhält. Ritschl hingegen wollte auch den ersten Vers zu einem kretischen Tetrameter gestalten, indem er *ego* nach *solus* einsetzte, gewiss mit Unrecht, da gerade die Bewegung des Vorwärtsgehens der bacchische Rhythmus am besten begleitet, wie man aus folgenden Stellen ersehen kann: Cas. II, 1, 13 nach kretischen Versen:

Nunc huc meás fortunás eo questum ád vicinám.

Pseud. 250 nach Trochäen:

Occedámus hac óbviam. Ba. Juppiter té.

Pers. 854 nach Jamben:

Abi intro ád crucem. an me hic parum exércitum hiscé.

Vergleiche überdiess Amph. 551, Rud. 288, Truc. II, 7, 1.

Poen. I, 2, 12:

Binae síngulis quaé datae nóbis ancíllae,
Eae nós lavando, éluendo operám dedere ád-
gerundáque aqua súnt viri duó defessí.

Hier liegt uns eine doppelte continuatio numeri vor; doch kann die erste leicht durch die bereits von Bothe empfohlene Umstellung *datae ancillae nobis* oder durch Reiz' Vermuthung *datae sunt ancillae* entfernt werden; auch die zweite unterliegt einigem Zweifel, da die Handschriften *dederunt* und nicht *dedere* haben; doch glaube ich, dass Reiz und Hermann (Elem. p. 297) mit dieser letzten Emendation entschieden das Richtige getroffen haben. Zu weit geht von der Ueberlieferung Ritschl (Ind. lect. hib. Bon. 1858) ab, der hier schreibt:

Eaé nos comúndo, *lavándo, eluéndo,*
Operám dedidére: aggerúndaque aquá sunt
Virí duo deféssi.

Poen. I, 2, 36:

Eius séminis múlieres súnt insulsae ád-
modum atque ínvenustaé sine mundítia et sumptú.

Nach dieser Textesconstitution muss die erste Sylbe von *admodum* noch zum vorausgehenden Verse gezogen werden. Doch ist die Stelle sehr unsicher. Zwar glaube ich nicht, dass die Worte *eius seminis mulieres sunt* ein fremder Zusatz sind, wie Ritschl behauptet; denn danach schauen sie wahrlich nicht aus; aber der Vetus beginnt den zweiten Vers mit *insulsae* und hat eine Lücke nach *admodum*, so dass ich der Lesung Ritschl's

Insúlsae admodum íncommodae átque invenústae

unbedingt beiträte, wenn mir nicht der Trimeter *eius seminis mulieres sunt* zu bedenklich schiene.

Pseud. 1330:

Si is, aút dimidium aut plús etiam faxo hinc feres. Si.
eo duc mé, quo vis.
Ps. quid nunc? númquid irátus es aút mihi aut fi-
lio própter has rés, Simo? Si. nil profectó.
P. i hac. Si. té sequor: quin vocas spectatorés
Simul?[7] *Ps. hércle me isti haúd solent*
Vocáre neque ergo ego istos.

Hier hat bereits Hermann die Zerschneidung von *filio* durch den Versschluss anerkannt. Ritschl ist derselben aus dem Wege gegangen, indem er mit vielen Streichungen und Zusätzen schrieb:

Si is, aút dimidium aut plús etiam faxo hinc feres.
Si. eo: dúc me quo vis Pseudule. *Ps. quid núnc iam?*
Núm quid irátus es aút mihi aut filio
Própter has rés, Simo? Si. nil profecto. Ps. i modo *hac.*

Aber abgesehen von der willkürlichen Behandlung der Ueberlieferung ist diese Messung schon desshalb tadelnswerth, weil sie in ein Canticum mitten zwischen Anapäste und Bacchien zwei iambische Senare bringt. Durch Ritschl's Text verleitet ist A. Spengel (Plaut. S. 143) noch weiter von dem Pfad des Richtigen abgewichen.

Rud. I, 5, 5:

Pa. Jubemús te salvére, matér. Sa. salveté
Puellaé, sed unde ire vos cum úvida
Véste dicam, óbsecro,
Tam moéstiter vestitas?

In dem zweiten Vers, in welchem ich blos mit den Herausgebern die Stellung der Handschriften *vos ire* geändert

---

7) Wer an die Möglichkeit einer Verlängerung der schliessenden Sylbe von *simul* nicht glaubt, kann *simitu* schreiben.

habe, erhält der letzte Fuss seine Ergänzung im folgenden Vers; man könnte aber auch statt dieser zwei Verse geradezu einen katalektischen Hexameter herstellen. Bei Fleckeisens Messung

Puéllae, sed únde huc
Ire vos cum úvida véste dicam, ópsecro

bleibt der Uebergang der Bacchien zu kretischen Versen ganz und gar unmotivirt.

Rud. I, 3, 17:

Is navem atque ómnia pérdidit ín mari.
Haéc bonorum eíus sunt rélicuae *réliquiae.*
Ego nunc sóla sum.
Etiam quaé semul vécta mecum in scaphast, éx-
cidit, quaé mihi sí foret sálva saltém,
Labor lénior ésset hic mi éius operá.

Dieses Beispiel von Wortbrechung in bacchischen Versen beruht nur auf Conjectur. Die Worte *ego nunc sola sum* stehen nämlich in den Handschriften nach *excidit;* da aber alsdann das Relativum *quae* einen sehr schlechten Anschluss hätte, und des Metrums wegen weitere Aenderungen nöthig wären, so glaube ich, dass jenes Sätzchen in Folge einer allzu spitzigen Erklärung aus seiner ursprünglichen Stelle gerückt und an einer falschen eingeschoben wurde.

Terent. Andr. IV, 1, 9:

Ét timent ét tamen nós premit dénegare:
Ibi tum eorum ímpudentíssuma orátiost.

Hier wird der schliessende Vocal von *denegare* vor dem Anfangsvokal des folgenden Verses elidirt, was um so weniger befremden darf, als der Dichter in allen kretischen Versen dieses Canticums am Schlusse die Freiheiten der syll. anceps und des Hiatus zuzulassen vermieden hat.

Varro Sat. Menippeae p. 195 ed. Riese:

Quemnam te ésse dicám,
Fera quí manu córporis férvidas fónt-
ium aperís lacus sánguinis téque vitá
Levas férreo ensé.

Wir wissen zwar nicht in diesem von Nonius uns überlieferten Fragment, mit welchem Worte der Vers begonnen hat; aber man mag die Worte vertheilen, wie man will, eine Wortbrechung ist in keinem Falle zu umgehen; wesshalb schon Hermann Elem. 303 diese Verse als ein offenbares Beispiel der continuatio numeri angezogen hat.

Ennius bei Cicero Orat. 55, 184:

Quemnam te ésse dicám, qui tarda ín senectúte

wenn hier nicht mit Lachmann *senectute* in *senecta* zu emendiren ist.

Zu den aufgezählten Stellen treten noch einige andere, wo durch den Versschluss zwar ein Wort nicht durchschnitten, aber zwei auf das engste zusammengehörige Worte auseinandergerissen werden, nämlich Pseud. 1334:

Verum súltis adplaúdere atque ádprobare húnc
Gregem et fábulam, in crástinum vós vocabó.

Rud. I, 5, 12:

ergo aéquius vós erat
Cándidatás venire hóstiatásque ad hoc
Fánum: ad istúnc modum nón veniri solet.

Aul. II, 1, 2:

Velim te árbitrarí me haec vérba, fratér,
Meaí fideí tuaíque reí
Causa fácere, ut aequómst germanám sororém.

Terenti Andr. IV, 1, 5:

Idne est verum? ímmo id hominúmst genus péssumum, in
Dénegandó modo quís pudor paúlum adest.

Most. 98.:

Ego esse aútumo, quándo dicta aúdietis
mea, áliter hau dicétis.

Endlich lassen sich auch die bacchischen Hexameter, namentlich diejenigen, welche, wie im Poen. I, 2, 48, zwischen oder nach Tetrametern stehen, und nicht in Tetrameter und Dimeter zerlegt werden können, als Belege für die continuatio numeri geltend machen.

In den besprochenen Stellen ist uns eine doppelte Erscheinung entgegen getreten; entweder wurde durch den Versschluss ein Wort mitten durchschnitten, oder es wurde in demselben Satze ohne innere Motivirung von dem bacchischen Rhythmus zum kretischen so übergegangen, dass der letzte Fuss des bacchischen Tetrameter um eine Länge zu kurz blieb. Die erste Erscheinung hängt damit zusammen, dass die Päone, von denen die Bacchien und Cretici nur Unterarten bilden, nicht als *μέτρα*, sondern als *ῥυθμοί* aufzutreten pflegten. (s. Aristoteles rhet. III, 8, cf. Cicero Orator 55, 184). Von solchen Rhythmen im Gegensatz zu den Metra bemerkt Quintilian an der unterrichtenden Stelle IX, 4, 50: *Sunt et illa discrimina, quod rhythmis libera spatia, metris finita sunt, et his certae clausulae, illi, quo modo coeperant, currunt usque ad μεταβολήν, id est transitum ad aliud rhythmi genus.*[8]) In den bacchischen und kretischen Cantica dürfen wir daher keine Verse im strengen Sinne des Wortes

8) Eine solche Fortsetzung des Rhythmus bis zum Umschlag in einen anderen Rhythmus lässt sich sehr schön an einigen Beispielen des Plautus nachweisen, nämlich an Capt. IV, 1, 3 ff.:

Laudém, lucrum, ludúm, iocum, festívitatem, férias,
Pompám, penum, potátiones, sáturitatem, gaúdium. ||
Néc quoiquam homini súpplicare núnciam certúmst mihi:
Nam vél prodesse amíco possum vél inimicum pérdere.

suchen; in denselben haben wir nur Perioden und Kola anzuerkennen, und wenn auch sicherlich nicht die Periode

---

Ita híc me amoenitáte amoena amoénus oneravít dies. ||
Síne sacris heréditatem sum áptus ecfertíssumam.
Nunc ád senem cursúm capessam hunc Hégionem, quoi boni
Tantum ádfero . . .

Stich. II, 1, 1 f.:

Mercúrius, Jovis qui núntius perhibétur, numquam aequé patri
Suo núntium lepidum ádtulit, quam ego núnc meae nuntiábo erae, ¦
Itaque onustum péctus porto laétitia lubéntiaque:
Néque lubet nisi glóriose quicquam proloquí profecto. ||
Amoénitates ómnium venerum ét venustatum adfero,
Ripísque superat mi átque abundat péctus laetitiá meum.

Pseud. 161 ff.:

Tíbi praecipio, ut níteant aedes: hábes quod facias; própera, abi intro.
Tu ésto lectistérniator. tu árgentum eluito, ítidem exstruito.
Haéc, quom ego a foró revortar, fácite ut offendám parata,
Vórsa, sparsa, térsa, strata, laúta structaque ómnia ut sint. ||
Nam mi hódie natalís dies est: decet éum omnis vos concélebrare.
Pernám, callum, glandiúm, sumen facito ín aqua iaceant. sátin audis?
Magnífice volo me súmmos viros accípere, ut rem mi essé reantur.
Intro abíte atque haec cito célerate, ne móra quae sit, cocus quóm veniat. ||
Ego eo in macellum, ut piscium quicquíd ibist pretio praéstinem.
I, púere, prae: crumínam ne quisquám pertundat, caútiost.
Vel ópperire: est quód domi fui paéne oblitus dícere.
Audítine? vobis, múlieres, hanc hábeo edictiónem. |
Vós, quae in munditiis, mollitiis déliciisque aetátulam ágitis
Víris cum summis, ínclutae amicae: núnc ego scibo atque hódie experiar, ||
Quae cápiti, quae ventri óperam det, quae suaé rei quae somnó studeat.

Hoffentlich werde ich durch diesen Nachweis der praktischen Durchführung der Lehre des Quintilian die verschiedenen willkürlichen Behandlungen dieser Stelle für immer abgeschnitten haben.

stets sämmtliche ohne Unterbrechung aufeinander folgende bacchische oder kretische Füsse umfasste, so bildete doch ebenso wenig jeder Tetrameter schon eine Periode, galten dieselben vielmehr immer, wenn mit ihnen der Gedanke nicht abschloss, nur als Glieder *(κῶλα)* der Periode. Bei Plautus nähern sich die bacchischen und kretischen Tetrameter schon mehr als bei Aristophanes (s. meine Verskunst des Horaz S. 3) dem Begriffe eines Verses, indem der römische Dichter die Auflösung der schliessenden Länge ausschloss, Hiatus und syllaba anceps nicht ängstlich vermied, und den letzten kretishen Fuss in der Regel rein hielt. Ich sage indess mit Vorbedacht 'in der Regel'; denn ich nehme Anstand, alle Choriamben und Molosse an dieser Stelle mit den Herausgebern auszumerzen, wie Asin. 133:

Péllecebrae, pérnicies, ádulescentum éxitium

denn an einen bacchischen Tetrameter mitten unter kretischen kann ich nicht glauben; ferner Bacch. 659, Capt. 207, Most. 882, Pseud. 1248 f., Capt. 216:

Vórsipellém frugi cónvenit ésse hominem.

Ritschl wirft *frugi* aus und stellt *esse hominem* vor *convenit.*

At fugam fíngitis: séntio quám rem agitis.

sentio hanc rem agitis schreibt Brix, während A. Spengel im Philol. XXIV, 735 an dem Choriambus festhält.

Mále castigábit eos búbulis éxuviis.

exuviis bubulis schreibt Ritschl mit grosser Wahrscheinlichkeit, da hier zugleich die Periode schliesst.

Nam hércle si cécidero, vóstrum erit flágitium.
Pérgitin pérgere? ah sérviundúm mi hodiest.

Ritschl stellt auch hier *flagitium vostrum erit* um und entfernt *hodie*, was B in verkehrter Abtheilung zum folgenden Verse zieht.

Ambo vobís sumus própter hanc rém, quom, quae
Vólumus nos, cópiae fácitis nos cónpotes.[9])

Haben nun aber auch die lateinischen Dichter den bacchischen und kretischen Tetrameter der Natur eines Verses angenähert, so zeigen doch die aufgezählten Fälle von fortlaufendem Rhythmus noch deutlich, dass auch sie die ursprüngliche Behandlung des päonischen Rhythmus noch nicht ganz vergessen hatten und desshalb Wortbrechung an dem Schluss der einzelnen Tetrameter nicht mit der gleichen Strenge, wie am Schluss eigentlicher Verse, vermieden. Gewiss ist es desshalb auch nicht reiner Zufall, wenn öfters eine grössere Reihe von Tetrametern ohne jeden Hiatus, ja ohne jede zweifelhafte Sylbe fortläuft. Zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses setze ich die wichtigsten Perikopen der Art vollständig hieher:

Cas. III, 5, 1 ff.:

Núlla sum, núlla sum! tóta tota óccidi!
Cór metu mórtuomst, mémbra miseraé tremunt.
Néscio unde aúxili, praésidi, pérfugi
Mi aut opum cópiam cómparem aut éxpetam.

---

9) Ritschl hat sogar einmal die Auflösung der letzten Länge angenommen und mit der continuatio numeri entschuldigen wollen, nämlich im Trin. 277:

Pater, ádsum: imperá quidvis, néque ero in morá tibi
Nec látebrose me ápe tuo conspéctu occultábo.

Aber die Handschriften haben *tibi ero in mora* und vermittelst Conjectur darf man sicherlich nicht eine ganz vereinzelt stehende Auflösung herbeiführen. Sehr schwierig ist es indess zu sagen, wie Plautus geschrieben hat; ich möchte folgende Messung in Vorschlag bringen:

Pater, adsum, ímpera quídvis neque ero ín mora néc
Latebrosé med aps tuó conspectu óccultabó.

Tánta factú modo míra mirís modis
Intus vidí, novam atque íntegram audáciam.
Cáve tibi Cleóstrata: abscéde ab ista, óbsecro,
Né quid in té mali | fáxit ira pércita.

Curc. 147 ff.:

Péssuli, heus péssuli, vós salutó lubens,
Vós amo, vós volo, vós peto atque ópsecro,
Gérite amantí mihi mórem amoeníssumi.
Fíte causá mea lúdii bárbari:
Sússulite, ópsecro, et míttite istánc foras,
Quaé mihi mísero amanti éxbibit sánguinem.

Ebenso Curc. 105—9; sodann Men. 115 ff.:

Quó ego eam, quám rem agam, quíd negotí geram,
Quíd petam, quíd feram, quíd foris égerim.
Pórtitorém domum dúxi: ita omném mihi
Rém necesse éloquist, quícquid egi átque ago.

Andr. IV, 1, 1 ff.:

Hócinest credibile aút memorabile,
Tánta vecórdia innáta cuiquam út siet,
Ut malis gaúdeant átque ex incómmodis
Alteriús sua ut cómparent cómmoda? ah
Idnest verum? ímmo id hominum ést genus péssumum, in
Dénegandó modo quís pudor paúlum adest:
Póst ubi témpust promíssa iam pérfici,
Túm coactí necessário se áperiunt:
Ét timent ét tamen rés premit dénegare;
Ibi tum eorum ímpudentíssuma orátiost:
Quís tu's? quis mihi's? ‖ cúr meam tibi?

Capt. V, 1, 1 ff.:

Jovi dísque ago grátias mérito magnás,
Quom reddúcem tuo té patri réddiderúnt,

Quomque ex miseriis plúrumis me éxemerúnt,
Quas, dum té carendum hı́c fuit, sústentabám,
Quomque istúnc conspicio ín potestáte nostrá,
Quomque huiús repertást fídes fírma nobı́s.

Ich komme nun zum zweiten Fall, wo in demselben Satz ohne Umschwung des Gedankens von einem katalektischen bacchischen Tetrameter auf kretische Verse übergegangen ist. Jeder der nur einigermassen auf den Unterschied zwischen dem Charakter der bacchischen und kretischen Rhythmen geachtet hat, wird sich hier nicht mit der einfachen Bemerkung 'von den bacchiaci geht der Dichter zu cretici über' abspeisen lassen. Vielmehr ist der Uebergang in diesen Fällen durch die Continuität des Rhythmus vermittelt, indem sich der erste Vers im zweiten fortsetzt und so gewissermassen der letzte Fuss des bacchischen Tetrameter in der ersten Sylbe des kretischen Verses seine Ergänzung erhält.[10]) Es liegt also hier ganz die gleiche Erscheinung vor, wie in den zahlreichen Fällen, wo bei Plautus ein Satz, der in einem katalektischen trochäischen oder iambischen Vers begonnen hat, sich in einem Vers von entgegengesetztem Tonfall fortsetzt, wie:

Pseud. 146 f.:[11])

Ut ne peristromáta quidem aeque pícta sint Campánica
Neque Aléxandrina béluata tónsilia tapétia.

---

10) Eine ähnliche Erscheinung im iambischen Versmass hat Hermann Epitome doct. metr. §. 188 im Amph. V. 1, 15 nachgewiesen.

11) Mein Freund Usener *(Pseud. Plaut. scena sec. p. 4)* lässt im Einklang mit Bergk (Philol. XVII. 30) den iambischen Rhythmus schon mit v. 146 beginnen; aber dann bliebe der Uebergang von den Trochäen zu den Jamben unmotivirt, und würde zwischen Vers 145 und 146 mitten im Satze eine höchst störende rhythmische Kluft (–́ ⏓ | ⏓ –́) geschaffen werden.

Pseud. 226 f.:

Quaé pacisci módo scis, sed quod pácta's, non scis sólvere,
Phoenícium, tibi ego haéc loquor, delíciae summatúm virum.

Pers. 33 f.:

Haéc dies summa hódiest, mea mi amíca sitne líbera,
An sémpiternam sérvitutem sérviat. Sa. quid érgo?

Amph. 1072 f.:

Séd quid hoc? quis hic ést senex,
Qui ante aédis nostras síc iacet? numnam húnc percussit Júppiter?

Eun. II, 3, 75 f.:

Pa. Quíd ita? Ch. rogitas? súmma forma sémper conservám domi
Vidébit, conloquétur, aderit úna in unis aédibus.

Curc. 110 f.:

Canem ésse hanc quidem magis pár fuit: sagáx nasum habet. Le. amábo,
Quoía vox sonát procul?

Eun. II, 3, 1 f.:

Occidi.
Neque vírgo est usquam néque ego, qui íllam e conspectu ámisi meo.

Ziehen wir nun aber diese analogen Fälle heran, so lässt sich daraus eine wichtige Schlussfolgerung über die Betonung der bacchischen Verse ziehen. In diesen iambisch-trochäischen Perioden wird nämlich der beginnende Fuss des zweiten Verses genau mit dem Accent bezeichnet, welcher dem unvollständigen Fuss des vorausgehenden Verses zukommen sollte. Denn gleich für die beiden Verse des Pseudulus haben wir folgendes metrische Schema

$$\overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}$$
$$\smile\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}$$

es setzte sich also hier genau der Rhythmus des ersten Verses in dem des zweiten fort. Die Analogie und das natürliche Sachverhältniss berechtigt uns, das gleiche Verhältniss auch bei dem Uebergang katalektischer bacchischer Verse in kretische zu erwarten. Dann müssen die Verse in den Men. 572 f.:

Molestoque multum atque, uti quique sunt
Optumi maxumi, morem habent hunc

nothwendig eine von den zwei folgenden Betonungen gehabt haben; entweder

$$\smile\ \overset{:}{-}\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}$$
$$\overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \overset{.}{-}\ \smile\ \overset{:}{-}\ \overset{.}{-}$$

oder

$$\smile\ \overset{.}{-}\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}$$
$$\overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}\ \overset{:}{-}$$

oder mit anderen Worten: entweder muss der bacchische Fuss die Betonung $\smile\ \overset{.}{-}\ \overset{:}{-}$ und dann der kretische die Betonung $\overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}$ gehabt haben; oder wenn der kretische Fuss $\overset{:}{-}\ \smile\ \overset{.}{-}$ betont wurde, so konnte der bacchische nicht anders als $\smile\ \overset{.}{-}\ \overset{:}{-}$ betont werden. Ganz ausser Betracht lasse ich die Betonung $\smile\ \overset{:}{-}\ \overset{:}{-}$, die man aus der Vergleichung unseres Fusses mit dem ionicus a minore, der bekanntlich gleichfalls den Namen *βακχειακὸς πούς* führte, abnehmen könnte. Denn dann würde die Senkung zur Hebung im Verhältniss von 1:4 stehen, einem Verhältniss, das in der Rhythmik der Griechen nach den ausdrücklichen Angaben der alten Rhythmiker nicht vorkam. Das obige Dilemma aber hüte man sich, nach dem blossen Gefühl entscheiden zu wollen; unser rhythmisches Gefühl ist vielfach

von der lieben Gewohnheit ins Schlepptau genommen, und während wir heut zu Tage

Ut hóc utimúr maxumé more móro

zu lesen pflegen, las man zu Taubmanns Zeiten:

Ut hóc útimur máxume móre moro.

Ausserdem beachte man auch wohl, dass wir in unserem Gefühl von der blossen Recitation auszugehen pflegen; bei den Alten aber wurden die Päone gesungen und Cicero (Orat. 55, 184) sagt nach Anführung der Worte des Ennius

Quemnam te esse dicam, qui tanta in senectute

dass dieselben ohne die Begleitung des Flötenbläsers reiner Prosa ähnlich sehen.

Wir haben aber zur Entscheidung unseres Dilemmas ein viel verlässigeres Kriterium als unser verwöhntes Gefühl; ich meine die Angabe der alten Rhythmiker, die doch viel besser, als wir, wissen mussten, wie päonische Rhythmen vorzutragen seien. Und nun sagt Aristides Quintilianus *Περὶ μουσικῆς* p. 38 ed. Meib. ausdrücklich: *Ἐν δὲ τῷ παιωνικῷ γένει ἀσύνθετοι μὲν γίνονται πόδες δύο, παίων διάγυιος ἐκ μακρᾶς θέσεως καὶ βραχείας καὶ μακρᾶς ἄρσεως.* In diesem alten Abschnitt ist von Aristides durchweg *θέσις* nach dem alten Sprachgebrauch im Sinne des guten Taktheiles gebraucht, und der Creticus, den hier Aristides *παίωνα διάγυιον* nennt, hatte demnach die Betonung — (θέσ.) ⏑ — (ἄρσ.) oder —̈ ⏑ —̇. Gibt man mir nun mein Dilemma zu, und dazu, denke ich, ist man gezwungen, so folgert aus dem Gesagten für den bacchiacus die Betonung ⏑ —̇ —̈.

Diese Accentuation des bacchiacus verstösst gegen die herkömmliche Lesung, ist aber schon vor mir von Studemund in seiner Schrift *De canticis Plautinis* p. 33 aufgestellt worden; ob aus den gleichen Erwägungen, weiss ich nicht, indem derselbe seine Gründe erst später zu entwickeln verspricht.

Da aber gewiss viele darüber ungläubig den Kopf schütteln werden, so will ich noch einige weitere theils erläuternde, theils begründende Bemerkungen beifügen. Wenn Hermann meinte, dass bei seiner Betonung ◡ –́ — die zweite Länge völlig in die Senkung falle, so wiederlegt sich diese Meinung schon durch Plautus selbst. Bekanntlich hat nämlich schon Bentley das wichtige Gesetz gefunden, dass einsylbige Wörtchen bei lateinischen Scenikern in der Arsis vor einem Vokal nicht elidirt zu werden brauchen. Fleckeisen hat zwar die Zulässigkeit dieses Hiatus weiter auszudehnen versucht, aber nur in der Arsis finden sich von demselben zahlreiche und verlässige Beispiele. Nun findet sich aber dieser Hiatus auch einige Mal in der Auflösung der zweiten Länge des bacchius. Die Stellen sind folgende:

Amph. 640:

Sola hic mí nunc videór, quia ílle hínc abest, quém ego amo praéter omnés.

Aul. II, 1, 15:

Ut tuam rém ego tecum híc loquerer fámiliarém.

Bacch. 1123:

Dormit, quom haé eunt sic á pecu pálitantés.

Freilich wird auch einmal (Cas. III, 5, 38) in der Auflösung der ersten Länge ein einsylbiges Wort nicht elidirt, aber dieser Fall wird weiter unten seine Erledigung finden.

Gegen die von mir aufgestellte Betonung des bacchischen Fusses wird man sich weniger wegen des widerstrebenden Wortaccentes im Allgemeinen als wegen des Tonfalls des letzten Fusses sträuben. Denn die Prüfung des nächst besten Canticums wird ergeben, dass bei unserer Betonung in den ersten Füssen des Tetrameters eher eine grössere Uebereinstimmung des Wort- und Versaccentes erzielt wird; aber für die Schlusscadenz scheint sich weit mehr die Betonung ◡ –̈ –̇ als ◡ –̇ –̈ zu empfehlen. Ich dachte daher

selbst einmal an die Richtigkeit der Betonung Merciers und Taubmanns

⏑ — | ⏑́ ⏑ — | ⏑́ ⏑ — | ⏑́ ⏑ — —

wonach der bacchische Tetrameter als ein katalektischer kretischer Tetrameter mit vorgeschlagenem iambischen Auftakt angesehen werden müsste. Auch wird der Anfänger bei Zugrundelegung dieses Schemas sich die richtige Recitation der Bacchien wesentlich erleichtern und eine gefälligere Betonung in den Schluss der Tetrameter bringen. Aber in der Theorie lässt sich doch diese Analyse nicht aufstellen. Es spricht eben mehr als eine Erwägung dagegen: zuerst, dass die Alten einen wirklichen bacchischen Fuss kannten und demnach unseren Vers in die vier Füsse

⏑ — — | ⏑ — — | ⏑ — — | ⏑ — —

zerlegten; sodann dass die Griechen mit der zweiten Länge gern ein Wort zu schliessen pflegten, wie Aeschyl. Eum. 818. Sept. 105. Prom. 115:

Στενάζω; τί ῥέξω; γένωμαι δυσοίστα πολίταις;
Τί ῥέξεις; προδώσεις, παλαίχθων Ἄρης, τὰν τεὰν γάν;
Τίς ἀχώ; τίς ὀδμὰ προσέπτα μ' ἀφεγγής;

Endlich widerstreben entschieden die Freiheiten, welche sich Plautus am Ende des zweiten Fusses erlaubt. Denn wenn auch bei den Lateinern durchaus nicht regelmässig mit dem zweiten Fuss ein Wort schliesst, so findet sich doch hier einigemal der Hiatus und eine syllaba anceps zugelassen, welche eben entschieden für die Analyse

⏑ — — ⏑ — — | ⏑ — — ⏑ — —

und in weiterer Folge für die Zerlegung

⏑ — — | ⏑ — — | ⏑ — — | ⏑ — —

zu sprechen scheinen. Müller in seiner Plaut. Prosodie hat freilich auch diese Licenzen wegzufegen gesucht; aber einige Stellen verbieten gewaltsame Aenderungen, da an ihnen jene

Freiheiten mit Interpunktion und Personenwechsel zusammenfallen, wie Pseud. 258. 1272, Capt. 505, Truc. II, 5, 10:

Ba. Surdus súm Ps. profectó. Ba. inaníloquus es tú.
Sed postquam éxurrexí, orant méd ut saltém.
Tandem abii ád praetorém, ibi víx requieví.
Vosmet iám videtís, ut ornáta incedó.

Man muss daher an der Betonung

∪ –̇ –̍ ∪ –̇ –̍ ∪ –̇ –̍ ∪ –̇ –̍

festhalten, bezüglich des Tonfalles am Schluss aber ein doppeltes bedenken: einmal, dass die Bacchien fortlaufende Rhythmen sind und demnach eine so starke Schlusscadenz, wie ∪ –́ — am Ende jedes Tetrameters sehr unpassend wäre; sodann dass mehrere Bacchien fast durchweg mit einer iambischen Clausula abschliessen, wie And. 481 ff.:

Adhuc, Archilis, quae ádsolent quaéque oportét
Signa esse ád salutem, ómnia huic ésse videó:
Nunc primúm fac ista út lavet: póste deindé,
Quod iussi eí dari bíbere et quantum ímperaví,
Date: móx ego huc revórtor.

Ein solcher Bau wäre kaum erklärlich, wenn schon der letzte bacchische Fuss jene starke Schlusscadenz hätte, er wird umgekehrt sehr begreiflich, wenn der bacchische Tetrameter mit einer Hebung der Stimmung abschloss. Im Uebrigen halte ich es selbst für sehr unwahrscheinlich, dass im letzten Fuss die zweite Länge vor der ersten stark durch den Iktus hervorgehoben wurde. Die Melodie wird sich hier mehr der Betonung ∪ –̇ –̇ als der ∪ –̇ –̍ genähert haben, so dass sich etwa folgendes Schema als das wahrscheinliche herausstellt



Ist nun aber unsere Betonung des Bacchius die richtige, so ergeben sich daraus verschiedene weit tragende Folgerungen; ich will nur eine hier berühren und näher ausführen. Der Bacchius mit der Betonung ◡ –́ –́ steht zunächst dem Anapäst ◡ ◡ –́. Diese Verwandtschaft zeigt sich bei Plautus darin, dass der Dichter ganz gewöhnlich Anapäste den Bacchien vorausschickt, oder zwischen denselben einlegt, selbst wenn kein Personenwechsel und keine grössere Interpunktion trennend dazwischen tritt, wie Aul. II, 2, 25 ff., Bacch. 1082 ff. (s. A. Spengel Plautus S. 129), Capt. III, 2, 1 ff., Cas. III, 5, 30, Cist. IV, 2, 20 f., Merc. II, 3, 2 ff. (s. A. Spengel im Philol. XXIII, 673), Mostell. 318 ff. (s. A. Spengel Plautus S. 132), Rud. I, 3, 15 (s. Müller Plaut. Pros. S. 190), Persa 496 ff. (nach Ritschls Messung, anders Müller S. 405), Truc. II, 5, 1 ff., II, 7, 3 f. und IV, 2, 1 f. Hieher gehören auch die Fälle, wo Bacchien mit einer anapästischen Clausula abschliessen, wie Amph. II, 1, 24:

Verum haut méntior résque uti fácta, dicó.
Am. Homo hic ébrius est ut opínor.

Pseud. 1272:[12])

Illos áccubantís, potantís, amantís
Cum scortís reliqui ét meum scórtum ibidém
Cordi átque animo suo opsequéntis.

Denn an beiden Stellen kann auf diese Weise die handschriftliche Ueberlieferung aufrecht gehalten werden, während an der ersteren A. Spengel (Philol. XXVI, 720), um die gewöhnliche iambische Clausula zu erhalten, die allerdings

12) Für den Wechsel von Bacchien und Anapästen sind im Pseudulus noch zwei Stellen v. 581 f. und 593 f. geltend gemacht worden; aber an der ersteren Stelle können die beiden die Bacchien umgebenden Verse ebenso gut mit Ritschl trochäisch, wie mit Spengel (Plautus S. 129) anapästisch gemessen werden, und an der letzteren

einfache Aenderung *ebriust* vornimmt, und an der zweiten Bergk *(Ind. lect. Hal. 1858/59)* mit Verletzung der strengen prosodischen Gesetze der Bacchien

Corde átque animo suo óbsequos.

schreibt.

Aber nicht bloss liebt es Plautus Anapäste mit Bacchien zu verbinden, er erlaubt sich auch eine gleiche prosodische Freiheit in Anapästen und Bacchien. Bekanntlich brauchen nämlich einsylbige Wörter in der Thesis des Anapäst keine Elision zu erleiden. Ganz die gleiche Freiheit, wiewohl bisher von den Gelehrten grösstentheils verkannt, findet sich nun auch in der Thesis der Bacchien. Ich habe mir folgende Beispiele angemerkt, die zum grössten Theil von den Herausgebern durch Interpolationen entstellt wurden:

Cas. III, 5, 38:

Quid cum eá negoti tibi est? St. St.! peccaví.

Men. 576:

Si est paúper atque haút malus néquam habetúr.

Most. 870:

Si huic iám parebó, probe téctum habebó.

Pseud. 244:

Redi et réspice ad nós: tam etsi óccupatús (tametsi's occupatus Fleck.)

Pseud. 1331:

I hac. Si. té sequor: quín vocas spéctatorés?

---

liessen sich die Bacchien nur mit starken Aenderungen gewinnen, wesshalb ich eher zu den Anapästen Müllers (Plaut. Pros. S. 121) neige. Dann haben wir in unserer Scene eine περίοδος παλινῳδική, indem dieselbe mit zwei anapästischen Tetrametern beginnt und mit zwei gleichen Versen schliesst, in der Mitte aber zwei bacchische Tetrameter von ungleichen trochäischen Partien umschlossen sein lässt.



Truc. II, 5, 7 mit möglichster Schonung der Ueberlieferung:

Quae hunc aúsa tantúm dolum sum ádgrediri.

Truc. II, 7, 3:

Nam hoc quí sciam, né quis id quaérat ex mé.

Rud. 193 (den Hiatus entfernt Fleckeisen und Müller S. 620):

Tum hoc mi índecoré, inique ínmodesté.

Die Stelle in der Aul. II, 1, 1:

Velim te árbitrarí me haec vérba, fratér.

führe ich nicht als Beweis an, da es hier erlaubt ist, mit Hermann und Wagner durch Herstellung der alten Form *med* den Hiatus zu beseitigen. Aber nicht verwerfen möchte ich die Annahme Lachmanns zu Lucrez p. 388, dass in dem Verse des Poen. I, 2, 31:

Soror cógita, amábo, item nós perhiberí.

der Hiatus und damit zusammenhängend die Kürzung des *a* in *cogita* zu dulden ist; aber nicht aus den Gründen, welche Lachmann beibringt, sondern weil sich ähnliches auch bei den Griechen in päonischen Versen findet, wie in Sophocl. Aias 412, Trach. 846, Oed. Rex. 167, Pindar Ol. II, 91. 101:

Πόροι ἁλλίρροθοι.
Ἦ που ὀλοὰ στένω.
Ὦ πόποι, ἀνάριθμα γὰρ φέρω.
Πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος ὠκέα βέλη.
Αὐδάσομαι ἐνόρκιον.

Auf diese Sätze baue ich nun schliesslich einen Schluss, der mich zu dem Punkt zurückführt, auf den zu antworten ich oben (S. 54) versprochen habe. Der Bacchius steht also in Betonung und Umfang zunächst dem Anapäst. Wie nun die griechischen Komiker in den iambischen Massen statt des Iambus auch den nächst verwandten Fuss, den Anapäst, zuliessen, ebenso erlaubten sich die lateinischen Dichter,

indem sie einen kleinen Schritt weiter gingen, in den anapästischen Versen statt eines Anapästen auch einen Bacchius zu setzen. Damit erledigen sich wie mit einem Zauberschlag alle Schwierigkeiten in den Anapästen des Plautus und Terenz. Dass die gewöhnlichen Regeln über Synalöphe und Vokalkürzung, wenn auch in reichlichem Masse angewandt, nicht ausreichen, um die anapästischen Verse des Plautus zu messen, zeigen die massenhaften Veränderungen, die sich Hermann, Ritschl und Fleckeisen in der Behandlung anapästischer Verse erlaubten; und doch haben sie — worüber jetzt kaum mehr ein Zweifel besteht — gar oft wirkliche Anapäste in die Zwangsjacke von Trochäen gespannt. Ich stimme daher Müller bei, der die Ueberlieferung auch in Versen, wie Cist. II, 1, 5, Most. 895, Pers. 845, Pseud. 1320, Truc. II, 7, 3 und ähnlichen nicht anzutasten wagt:

Feror, dífferor, distrahor, díripior: ita númbilam mentem animi hábeo.
Si sóbrius sis, male nón dicas. Ad. tibi optémperem, quom tu míhi nequeas?
Quid aís? Sa. hicine Dordálust leno, qui hic líberas virgines mércatur?
Onera húnc hominem atque me cónsequere hac. Si. ego istúnc onerem? Ps. onerabís, scio.
Satin, quí amat, nequit quin níhili sit atque ímprobis artibus se éxpoliat?

Ja ich gehe in der Annahme von ungewöhnlichen Anapästen zum Theil noch weiter, und messe auch den ersten Vers in den Adelph. IV, 4:

Discrúcior animi. hocíne de improvisó mali mi obiici tántum.

Men. 357 f.:

Set ubi íllest, quem coquos ánte aedis ait ésse? atque eccum vídeo, qui
Mist úsui et plurumum pródest.

unbedenklich anapästisch und nehme in den Capt. III, 2, 1 ff.:

Quid est suávius quam bene rém gerere
Bono público sicut féci ego heri,[14])
Quom emi hósce homines. ubi quisque vident,
Eunt óbviam gratulantúrque eam rem.

und im Pseud. 1262 f.:

Manu cándida cantharum dúlciferum
Propináre amicissimam amícitiam[15])

lieber lauter frei gebildete Anapäste als eine Mischung von bacchischen und anapästischen Versen und Füssen an. Aber ich leugne, dass je das *is* in *improbis*, das *as* in *liberas* oder *machinas* (Pers. 785), das *es* in *pedes* (Stich. 311), das *a* im Ablativ *pollentia* (Cas. IV, 3, 3) und ähnliche durch Länge des Vokals und durch Position geschützte lange Sylben kurz von Plautus gebraucht worden seien. Hätte sich Plautus in Anapästen alle jene Kürzungen erlaubt, die ihm Müller, gestützt auf die Handschriften, zumuthet, dann hätte für ihn wenigstens in diesem Metrum kaum mehr eine prosodische Geltung bestanden. Sind die überlieferten Lesarten an jenen Stellen aufrecht zu erhalten, so muss eben nach einem anderen Erklärungsgrund gesucht werden, und der hat sich uns ungezwungen aus der Untersuchung über die Betonung der

14) Die Handschriften haben *sicut ego feci;* die überlieferte Lesart würde einen tetr. bacch. catal. bilden, der für mich an und für sich nichts anstösseiges haben würde, aber hier inmitten von anapästischen Dimetern mir wenig wahrscheinlich dünkt.

15) Bergk im *Ind. lect. Hal. 1862/63 p. VI* hat hier mit Recht gegen Ritschl die handschriftliche Ueberlieferung in Schutz genommen; aber seine Annahme von einem aus einem dochmiacus und dimet. cret. catal. gemischten Vers

◡ ´— — ◡ ´— | ´— ◡ ◡ ´— ◡́ ◡ —

ist ungeheuerlich und wird schon durch den Mangel der in einem solchen Fall bei Plautus gewiss zu erwartenden Cäsur widerlegt.

Bacchien ergeben. Dieser mein Erklärungsversuch wäre indess ungenügend, wenn die Annahme Müllers richtig wäre, dass sich naturlange Sylben auch an der Stelle der ersten Kürze der Anapäste gebraucht fänden. Diese Behauptung ist aber eine entschieden irrige. Sehen wir von einigen von Müller falsch gemessenen Versen ab, die hier zu besprechen zu weit führen würde, so erledigen sich Messungen von *Paegnium* (Pers. 772), *nequior* (Bacch. 616), *vineam* und *aurea* (Curc. 139), *filio* (Bacch. 1076. 1168. 1175. 1206 Trin. 839), *iniurias* (Stich. 16), *gratiam* (Truc. I, 2, 15), *praebeo* (Pseud. 182) als Anapäste nicht durch die abenteuerliche Annahme der Kürzung der ersten Sylbe, sondern durch die gewöhnliche Erklärung von dem Zusammenfluss der zwei aufeinanderfolgenden Vokale. Müller geht nämlich bei allem Ernste seines wissenschaftlichen Strebens auch einer reinen Marotte nach, nämlich der, die Synalöphe wie den Hiatus so gut wie ganz aus Plautus und Terenz zu entfernen. Aber gerade in den Anapästen, wo sich Müller durch jenes Phantom zu den wunderlichsten Aufstellungen verleiten liess, kommt dieser Eckpfeiler seiner Lehre zum Fall. Für meine Behauptung aber, dass Plautus sich in den Anapästen einen Bacchius statt eines Anapäst zu gebrauchen erlaubte, sprechen endlich nicht am wenigsten die zwei sicheren Stellen, wo im ersten Fuss eines anapästischen Verses Plautus sogar den zu einem vierten Päon aufgelösten Bacchius setzte, nämlich Cist. II, 1, 11:

Maritumís moribus mecum éxperitur: ita meúm frangit amantem ánimum.

und Cas. II, 2, 1 (siehe Müller S. 144):

Sequiminí comites in próxumum me huc.

Herr Plath hielt einen Vortrag über

„Die 4 grossen chinesischen Encyclopädien der k. Staatsbibliothek."

Unter den bändereichen Werken der reichen chinesischen Literatur haben ihre Encyclopädien schon längst vorzugsweise das Interesse der europäischen Gelehrten erregt, da sie über alle Fragen, die China und die Geschichte, Alterthümer und inneren Verhältnisse dieses Landes und auch zum Theil seiner Nachbarländer, welche uns interessiren, betreffen, Auskunft gewähren, und das Beste, was die verschiedenen europäischen Gelehrten geliefert, haben sie namentlich dem zuerst zu nennenden Werke entnommen. Die Staatsbibliothek besitzt deren vier, über deren Inhalt wir eine nähere Nachricht geben wollen, den Wen-hien-thung-khao von Ma-tuan-lin in 348 Büchern, den Yü-hai aus dem 12. Jahrh., gedruckt 1351 in 21 Abthl. und 204 Büchern oder Heften, den San-tsai-thu-hoei vom Jahre 1586 in 116 B. und den Yuen-kien-lui-han vom J. 1710 in 43 Abtl. und 450 B.

I. Der Wen-hien-thung-khao von Ma-tuan-lin ist die bekannteste. Visdelou, Deguignes, Klaproth, Abel Rémusat, Julien, Bazin u. Biot haben daraus Auszüge gegeben und den Stoff zu ihren schätzbaren Abhandlungen über chinesische Verhältnisse geschöpft. Wir brauchen über Ma-tuan-lin's Person und Werk nicht weitläufig zu sein, da Abel Rémusat[1]) schon eine Notiz über ihn gegeben hat, deren Inhalt wir nicht wiederholen wollen. Wir bemerken daher

1) Nouv. Mélang. Asiat. Paris 1829 T. 2 p. 166—173.

nur, dass er im 13. Jahrhunderte eine bedeutende Stelle am Hofe der Kaiser der D. Sung bekleidete, nach dem Sturze dieser Dynastie durch die Mongolen widmete er sich bloss seinen literärischen Arbeiten und schrieb dieses grosse Werk. Er folgte dabei Tu-yeu[2]), der unter der D. Thang im 8. Jahrhunderte ein ähnliches Werk, den Thung-tien in 200 Büchern, schrieb, das aber nur bis 755 geht. Ma-tuan-lin erweiterte dessen Werk von 8 auf 19 Abschnitte und fügte noch 5 weitere, über Bibliographie, das kaiserliche Geschlecht, Besoldungen, Uranographie und Phänomene hinzu. Sein Werk, wovon die Staatsbibliothek einen schlechten Abdruck auf grobem Papier in 10 dicke Bände hier gebunden, besitzt, würde 20—25 unserer Quartbände füllen. Man hat in China und jetzt auch in Paris ein Supplement in 254 Büchern vom Jahre 1586 und eine weitere Fortsetzung desselben[3])

---

2) Tu-yeu hatte schon einen Vorgänger den Lieu-Y, Verfasser des Tsching-tien in 35 Büchern. Tu-yeu aber erweiterte den Plan und theilte sein Werk in 8 Abschnitte: Politische Oekonomie, literarische Grade, Beamtung, Bräuche (li), Musik, Kriegsdisciplin, Geographie und National-Vertheidigung. Sein Werk, das bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts geht, wurde auch bis auf die neueste Zeit fortgesetzt im Khin ting so thung tien in 144 Büchern 1767 und weiter im Khin ling hoang tschhao thung tien in 100 Büchern bis 1763. S. den Auszug des kaiserlichen Katalogs K. 8 f. 5. 8 sq. und Wylie p. 55.

3) Den So wen hien thung khao von Wang-khi. Es setzt Ma-tuan-lin's Werk, das mit der D. Sung schliesst, fort durch die D. Leao, Kin, Yuen und Ming und es erschien auf kaiserlichen Befehl neu revidirt in 252 Bücher 1772. Ma-tuan-lin's Plan ist beibehalten, aber durch 4 neue Abschnitte: chronologische Bestimmungen, die Wasserläufe, die Schrift-Charaktere und die Genealogie vermehrt. Die 2te Fortsetzung hat den Titel Khin ting hoang tschhao wen hien thung khao in 266 B. und noch einen neuen Abschnitt über den Tempeldienst; s. d. Auszug des kaiserlichen Katalogs K. 8 f. 7 v. fg. und Wylie p. 55 fg. Sacharoff, (s. S. 88) benutzte Ma-tuan-lin mit beiden Fortsetzungen auch Tu-yuen.

bis ins 18. Jahrhundert in 266 Büchern, die leider der Staatsbibliothek fehlen. Das Werk zerfällt in 24 Abschnitte und 348 Büchern. Abel Rémusat hat eine, aber nur allgemeine Uebersicht der 24 Abschnitte gegeben. J. Klaproth[4]) in seiner Notiz über dieses Werk gibt indess auch mehrmals von ihm abweichend den Inhalt der Abschnitte an und übersetzt dann die Einleitung Ma-tuan-lin's K. 1 f. 4 v. — 34 v. Diese gibt aber zwar eine interessante Andeutung der in jedem Abschnitte besprochenen Verhältnisse mit dem Urtheile Ma-tuan-lin's über die Gestaltung derselben; aber für die Benutzung dieses, wie die ähnlicher Werke, reicht nach unserer Meinung diese, wie die allgemeine Inhaltsangabe des einzelnen Abschnittes nicht aus, sondern man muss, wie A. Rémusat bei der s. g. japanischen Encyclopädie gethan hat, den Inhalt detaillirter und wenigstens den der einzelnen Bücher speziell angeben, um schnell über einen besondern Gegenstand sich daraus unterrichten zu können, zumal die chinesischen Werke keine Indices haben, ihre sehr guten Inhalts-Anzeigen des Werkes vorne oder vor den einzelnen Büchern aber bei ihrer Kürze öfters erst noch einer Erklärung bedürfen. Wir geben daher zunächst von Ma-tuan-lin's Werke eine solche spezielle Uebersicht des Inhalts mit den nöthigsten kurzen Erklärungen und verweisen bei den spätern auf die Stelle, wo dieselbe Materie in dem früheren Werke behandelt ist, damit man gleich Alles, was sie behandeln, übersehen kann. Es genügte uns das aber noch nicht, sondern wir haben auch den Quellen Ma-tuan-lin's und wie er sie benutzt hat, nachgeforscht, wobei wir freilich bei der Ausdehnung des Werkes uns auf die alte Geschichte China's, die wir bisher vorzugsweise behandelt hatten, be-

4) A. Abel Rémusat. Mélang. Asiat. Paris 1826 T. 2 p. 407 fgg. J. Klaproth's Notice de l'Encyclopédie littéraire de Ma-tuan-lin etc. Nouv. Jour. Asiat. 1832. T. 10 p. 1 sq.

schränken mussten; wollten wir auch auf die spätere Zeit eingehen, so würde unsere Abhandlung zu umfangreich geworden sein. Wir denken später eine Analyse der 24 grossen Geschichtswerke zu geben und können dann darauf zurückkommen. Man gewinnt so erst den richtigen Masstab für die rechte Würdigung desselben und hütet sich vor einer Ueberschätzung. Das Ganze ist nämlich eine grosse Compilation aus den King, der grossen Geschichte China's u. a. Werken, allerdings mit Hinzufügung der Scholien dazu einer gewissen Critik und einer versuchten Ausgleichung der widersprechenden Nachrichten. Indess zeigt sich so, dass er die excerpirten Werke oft nur sehr bruchstückartig und mit Auslassungen ausgeschrieben hat, so dass man, wenn einem die Quellen, welche er ausgezogen hat, wie die King, die grosse Geschichte von China u. A. zu Gebote stehen, immer besser thut, auf diese selbst zurückzugehen[5]) und erst dann seine etwaigen Bemerkungen zu berücksichtigen, wie ich auch bei Ritters Compilation über Asien es am zweckmässigsten gefunden habe, auf die unten citirten und ausgeschriebenen Werke, wo sie mir zugänglich waren, zurückzugehen und erst dann seine wenigen Bemerkungen zu berücksichtigen. Diess ist freilich bei Ma-tuan-lin viel schwieriger, da die Chinesen überhaupt nie genau citiren, und er namentlich manchmal seine Quelle, aus der er schöpft, gar nicht angibt, oder nur die Ueberschrift des Capitels z. B. des Li-ki oder Tscheu-li angibt, die man daher schon kennen muss; genauer ist schon der Yü-hai. Ma-tuan-lin hat alle Gegenstände nach den Materien und diese chronologisch geordnet; dabei aber manche Unterabtheilungen zu selbstständig verfolgt, z. B. die Nachrichten über die einzelnen Beamtenstellen durch alle Dynastien hindurch. Dies gewährt keine vollständige Einsicht in die Verhältnisse irgend

5) So urtheilte auch Neumann Asiat. Studien Bd. 1 S. 154 fg.

einer bestimmten Zeit. Diese sorgfältige Analyse nöthigt daher, das günstige Urtheil über seinen Plan etwas zu modificiren. Bei der Massenhaftigkeit und dem Umfange der chinesischen Literatur und dem compilatorischen Charakter der vielen Schriften dieses schon früh alternden Volkes, das schon lange seine literarischen Schätze so zu sagen eingefahren hat, erleichtert eine solche Analyse und Zerlegung ihrer bändereichen Werke, wenn sie einmal ganz durchgeführt ist, auch das Studium derselben sehr, da man die wiederholten Ausschreiber fast ganz überschlagen darf, wenn man auf die Quellen selbst zurückgeht. Anderseits könnte man, wenn man den Plan eines solchen Werkes gänzlich inne hat, und einem die Hauptquellen, aus welchen es geschöpft ist, wie die grosse Geschichte von China, die Geographien u. s. w. zu Gebote stehen, wenn einem z. B. das Supplement zum Ma-tuan-lin abgeht, dieses leichter und besser als Freinsheim die fehlenden Bücher des Livius ergänzen, da diesem dessen Quellen nicht zugänglich waren, sondern er viele spätere Notizen benutzen musste. Wir geben jetzt den Inhalt der einzelnen Bücher von Ma-tuan-lin und wollen bei denen, welche von Europäern schon übersetzt oder benutzt sind, in der Anmerkung noch auf deren Schriften verweisen. Man sieht so, wo man einige Proben der Behandlung der Gegenstände durch Ma-tuan-lin findet.

Bd. 1. Sect. 1. B. 1—7. Die Ueberschrift Tien-fu-kao bedeutet eigentlich nur die Untersuchung über die Abgabe von Feldern; der Abschnitt enthält aber auch die Vertheilung des Landes in alter Zeit. Rémusat und Klaproth geben den Inhalt verschieden an; jener über die Eintheilung und den Ertrag des Landes, dieser und Biot über die Lage des Grundbesitzes in China. Diess rührt daher, dass das alte China kein Privateigenthum an Grund und Boden kannte, sondern dieses erst zu Ende der 3. Dynastie sich entwickelte

und der Staat nun eine Abgabe davon erhebt, statt dass früher ein Theil des Landes für ihn bebaut wurde.

B. 1 geht von Kaiser Yao (2357 v. Chr.) bis zu Ende der West-Han (55 n. Chr.).

B. 2 von dem ersten Ost-Han Chi-tsu bis Thang Thai-tsung (779 n. Chr.).

B. 3 von Thang Hiuen-tsung (847) bis Heu Thang Lu-wang (936).

B. 4 von den Heu Tsin (936) bis Sung Schin-tsung (1086) u.

B. 5 von Tschi-tsung (1086) bis Ning-tsung (1195-1224).[6])

Um einen Begriff von seiner Arbeit zu geben, fügen wir noch eine detaillirte Analyse des Anfanges des ersten Buches hinzu. f. 1 beginnt mit der Beschreibung der 9 Provinzen China's und ihrer Classifizirung nach der 9fach verschiedenen Bodenbeschaffenheit und dem entsprechend den 9 verschiedenen Classen von Abgaben und dann der Eintheilung desselben in die verschiedenen Abtheilungen (fu). S. m. Abhandl. die Verf. und Verwalt. China's unter den ersten 3 Dynastien S. 40. (beide sind aus Schu-king Cap. Yü-kung II. 1 (2205 v. Chr.), immer mit Erläuterungen aus den Scholien. F. 2 v. kommt er dann gleich auf die Landvertheilung Wen-wang's, als er noch am Berge Khi wohnte (1122 v. Chr.), führt dabei eine Stelle aus dem spätern Sse-ma-fa (S. Amiot Mém. T. 7) über die Landmasse und die Eintheilung der Ländereien, und wie viele Pferde, Ochsen und Kriegswagen auf ein Khieu und die anderen Abtheilungen kamen, an, und vergleicht damit eine Angabe Meng-tseus's III, 1, 3, 6, dass die Abgabe in alter Zeit immer nur $^1/_{10}$ betrug. F. 4 gibt dann die Stelle aus dem Tscheu-li (Sui-jin B. 15 f. 8) über die Vertheilung der Felder und deren verschiedenen Kanäle. F. 4 v. aus dem Supplemente dazu, dem Khao-kung-ki B. 43 f. 41 fg. Tsiang-jin, wie die Kanäle angelegt wurden, ihre verschiedene Breite und Tiefe mit vielen Erläuterungen dazu; dann f. 10 aus Tscheu-li Ta-sse-tu (B. 9 f. 27) wie

6) Diese Section legte Biot seiner Abhandlung Mém. s. la condition de la propriété territorial en Chine, depuis les temps anciens par E. Biot in N. Journ. As. Ser. III T. 6 p. 255 — 336 zu Grunde. s. auch Sacharoff: Ueber das Grundeigenthum in China, in den Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft in Pe-king über China. Berlin 1858. B. 1 S. 1—40.

viel Land Jeder erhielt, nach der verschiedenen Bodenbeschaffenheit desselben und darauf eine ähnliche Stelle aus dem Abschnitte vom Sui-jin (B. 15 f. 69) und f. 10 v. aus dem vom Siao-sse-tu (B. 10 f. 8), wie viele Menschen nach der verschiedenen Bodenbeschaffenheit auf ein bestimmtes Stück Land gerechnet wurden, und aus Li-ki Cap. Wang-tschi 5 f. 2, vergl. Meng-tseu II, 4, 16 (2), wie viele Menschen 100 Meu nach den 3 verschiedenen Bonitäten des Ackers ernähren mussten. F. 11 gibt dann noch eine Stelle aus Pan-ku's Geschichte der West-Han im B. 24 fg. Schi-ho-tschi über die Ackervertheilung unter den (alten) heiligen Königen, F. 12 aus Tscheu-li Tsai-sse (B. 12 f. 23 fg., 34) über die Auflagen, die dieser Beamte von den verschiedenen Feldern u. s. w. erhob. F. 13 v. führt dann aus dem Abschnitte Lui-sse (B. 12 f. 39) an, dass, wer im Volke kein Vieh ziehe, auch keinen Ochsen opfern dürfe u. s. w.

Man sieht, wie Verschiedenartiges hier zusammen excerpirt ist. Dieses Alles geht auf die Zeit, wo es noch kein Privat-Grundeigenthum in China gab. F. 15 bis 18 v. gibt er dann die kurzen Stellen aus den Chroniken Tschhün-thsieu, Tso-schi's, dem Lün-iü (12, 9) und Meng-tseu III, 2, 8 (I, 5 p. 76), wie später eine höhere Abgabe von den Feldern erhoben wurde, worauf allmählig das Privateigenthum sich ausbildete. S. unsere Abh.: Gesetz und Recht im alten China, in d. Abh. d. Ak. X, 3 S. 690—97. F. 22 kommt er dann auf die Besteuerung unter der 4. D. Thsin, F. 22 v. auf die unter der 5. D. Han; doch brechen wir hier die weitere Analyse ab.

B. 6. Schui-li-tian handelt von den unter Wasser gesetzten Feldern. Der erste Fall ist aus der Zeit von Wei Siang-wang (334 bis 318 v. Chr.), wo der Tschangfluss abgeleitet wurde; die folgenden sind aus dem Reiche Thsin und dann f. 3 aus der Zeit der Han und der späteren Dynastien.

B. 7. Tün-tien handelt von den Feldern, welche die Soldaten anbauten,[7]) etwa wie die österreichischen Grenzer. Diess begann unter Han Tschao-ti, Per. Schi-yuan a. 2 (85 v. Chr.);

---

7) E. Biot Mém. s. les Colonies militaires et agricoles des Chinois Journ. As. 1850. S. IV. T. 15 p. 338 nach Ma-tuan-lin und dem Yü-hai B. 177.



f. 24 v. Kuan-tien, Tsi-tien, von den Beamtenfeldern und dem Saatfeld, das der Kaiser bearbeitete, beginnt mit dem Unterschiede zwischen dem Staatsfelde (kung-tien), welches das Volk für den Staat bearbeiten musste und dem, welches es für sich bearbeitete nach Meng-tseu III, 1, 3, 9 (I, 5, 4); dann folgen die Stellen über die Ackerceremonie aus Li-ki C. Yue-ling 6 f. 24 und Tscheu-li B. 4 f. 41 und wie der Kaiser Siuen-wang diese Ceremonie vernachlässigte; vgl. Kue-iü 1, 25 und Sse-ki B. 4 f. 20; s. m. Abhandlung über den Cultus S. 85. F. 27 erwähnt, wie Han Kao-tsu im 2. Jahre dem Volke die Parks und Lustteiche überliess und die Ackerceremonie wieder einführte u. s. w.

S. 2. B. 8—9. Tsien-pi-kao. Untersuchungen über das Metall-, Papier- u. a. Geld. B. 8 von Thai-hao (Fo-hi) bis Thang Tschao-tsung (904).

B. 9 von dem Heu-thang Tschuang-tsung bis Sung Ning-tsung.

Ma-tuan-lin hält sich nicht bloss an die King, sondern lässt B. 8 schon Fo-hi und die folgenden Kaiser Münzen haben, was die europäische Kritik mit Recht verworfen hat, s. m. Abh.: China vor 4000 Jahren. München 1869 (a. d. Sitz.-Ber. d. Ak. II, 1) S. 89. Er gibt die Namen, die sie angeblich schon unter den ersten Kaisern führten, an, erwähnt dann, wie Kaiser Schin-nung Märkte eröffnete (nach dem Anhange zum Y-king Hi-tse 3, 4 B. II, 530), gibt darauf eine Stelle aus Kuan-tseu. F. 2 v. folgt die Stelle aus Tscheu-li Wai-fu B. 6 f. 19 über die Ausgaben und Einnahmen am Kaiserhofe; F. 3 aus dem Abschnitte vom Tsiuen-fu B. 14 f. 26—31, wie der das Marktgeld einnimmt und verwendet, F. 4, wie der Kaiser King-wang a. 21 (524 v. Chr.) eine leichtere Münze einführen will und die Vorstellung dagegen im Kue-iü (vgl. de Mailla T. 2 p. 193); F. 5, wie Tschuang-wang von Tshu (613 bis 590) die Münze verändert und kommt dann auf die ausführlichen Nachrichten über das chinesische Münzwesen unter den Dynastien Thsin, Han und den darauf folgenden.[8])

---

8) Darnach E. Biot: Sur le systeme monetaire des Chinois im Journ. Asiat. 1837 Ser. III T. 3 und 4.

Das Papiergeld,[9]) erst fliegende Contrakte (Fei-kiuan), später Tschao-yn genannt, datirt erst seit den Dynastien Thang und Sung und dessen Geschichte wird von Ma-tuan-lin nicht besonders behandelt.

S. 3. B. 10 und 11. Hu-keu-kao, wörtlich die Untersuchung über die Thüren und Mäuler, d. h. über die Bevölkerung und den Wechsel (in der Zahl) der Familien (hu) und Personen (keu).

B. 10 von der Dynastie Hia bis zu den (spätern) 5 Familien (960)

B. 11 unter der Dynastie Sung.

Ma-tuan-lin gibt schon eine Bevölkerungsangabe China's aus der Zeit Kaiser Yü's (2205 bis 2197 v. Chr.) und zwar von 13,553,923 Einwohnern und unter Tscheu Tsching-wang (1115 bis 1078) von 13,704,923 Einwohnern. Legge Classics Prol. T. 3 p. 77 weiset aber als die älteste Quelle der ersten Angabe die Chronik der Kaiser und Könige von Hoang phu mi († 282 n. Chr., citirt von dem Herausgeber der Geschichte der spätern Dynastie Han, Tschi B. 19 f. 1), bei dem sie nur auf einer unzulässigen Calculation beruht, nach. Wir mussten sie daher in uns. Abh. die Glaubw. d. ältest. chin. Geschichte aus d. Sitz.-Ber. d. Akad. 1866 I, 4 S. 571 verwerfen. Pauthier Journ. As. 1868 T. 11 p. 314 hat sie zu leichtgläubig gegen ihn vertheidigt. Dann stellt Ma-tuan-lin nur die Notizen über die Vornahme der Volkszählung aus dem Tcheu-li Siao-sse-tu (B. 10 f. 1), Hiang Ta-fu (B. 11 f. 2 fg.), Tsai-sse (B. 12 f. 35) und Liü-sse (f. 39), Sui ta-fu (B. 15, f. 25), Siao-Sse-keu (B. 35 f. 30) und Kiün-jin (B. 13 f. 12) zusammen, die wir in unserer Abhandlung: Gesetz und Recht im alten China, a. d. Abh d. Ak. X. 3, S. 706 fg. mitgetheilt haben. F. 4 v. gibt eine Stelle aus Tschung-schang Pu-kien über die Volkszählung. F. 5 hat er noch eine Volkszählung aus der Zeit von Tscheu Tschuang-wang Ao. 13 (683 v. Chr.), wo sich die Bevölkerung China's angeblich auf 11,941,923 Einwohner vermindert hatte. Dann kommt er gleich auf die Dynastien Thsin, Han und die späteren.[10]) Die Vergleichung mit Pan-ku's

9) S. J. Klaproth: Sur l'origine du papier monnaie im Journ. As. 1 p. 257 und Mém. rel. à l.'Asie T. 1 p. 375.

10) Darnach E. Biot Mém. sur la population de la Chine et ses variations depuis l'an 2400 a. J. C. jusqúau XIII siéle de notre ére

Tsien Han-schu K. 28 schang und hia, dem Ma-tuan-lin die Angabe über die Bevölkerung China's und der Dynastie Han a. 2 n. Chr. zu 12,233,062 Thüren (Familien) und 59,594,978 Mäulern (Personen) entnimmt, zeigt bei Pan-ku eine Detail-Angabe jeder der Provinzen und Reiche (kiün und kue) und den damaligen Umfang des Reiches.

Ein Anhang zu B. 11 f. 26 fg., Nu-pei, handelt von den Sklaven und Yung-jin von den gemietheten Dienern.

In alter Zeit soll es in China keine Privat-Sklaven gegeben haben, sondern nur zum Staatsdienste verurtheilte Verbrecher. Er citirt nur Tscheu-li Ta-tsai (B. 2 f. 24). Erst als unter Han Kao-tsu (nach den langen Bürgerkriegen) den Armen erlaubt wurde, ihre Kinder zu verkaufen, entstand die Privat-Sklaverei.[11])

S. 4. B. 12 und 13. Tschi-ye-kao. Untersuchung über die Aemter und Dienste.

B. 12 von Hoang-ti bis Sung Schin-tsung (1086).

B. 13 von Sung Tschi-tsung bis Ning-tsung (1086—1224).

Ich weiss nicht, woher er die Nachrichten über die Aemter unter Hoang-ti zu Anfange hat; er gibt dann die verschiedenen Volksabtheilungen, wie 5 Häuser einen Pi, 5 Pi einen Liü bildeten und was jedem oblag, aus dem Tscheu-li Ta-sse-tu (B. 9 f. 39), dann über die verschiedenen Vorsteher dieser Abtheilungen, den Pi-tschang (aus B. 11, f. 35), Tso-sse (B. 11 f. 25), Sui-jin (B. 15 f. 1), Liu-tschang (B. 15 f. 38), Li-tsai (B. 15 f. 35), Tsan-tchang (B. 15 f. 33), Pi-sse (B. 15 f. 32) und Hien-tsching (s. m. Abh. Verf. und Verwalt. China's u. d. 3. D. a. d. Abh. d. Ak. X. 2).

F. 5 hat einige Angaben über die Verhältnisse in einzelnen Vasallenreichen unter der Dynastie Tscheu, namentlich die Eintheilung die Kuan-tschung, der Minister von Thsi Huan-kung,[12]) (685—643)

---

im N. Journ. As. Ser. III T. I 1836 p. 369 und T. II p. 74, vgl. Sacharoff in den Arbeiten der russischen Gesandtschaft in Peking. Berlin 1858 B. 2 S. 131 fg.

11) S. E. Biot Mémoire sur la condition des esclaves et des serviteurs gagés en Chine im N. Journ. As. 1837 Ser. III T. 3 p. 246—299.

12) In unserm Ma-tuan-lin steht wohl durch einen Druckfehler Wei-kung.

machte, nach dem Kue-iü. F. 6 v. spricht von den Veränderungen, welche der Minister Schang-yang in Thsin vornahm. Dann kommt er auf Han Kao-tsu.

S. 5. B. 14—19. Tsching-kio-kao, Untersuchung über die Abgaben und Zölle.

B. 14. Tsching-schang handelt von den Abgaben der Kaufleute, dann Kuan schi (von den Abgaben) auf den Märkten und an den Thoren. Die Stellen, die er für die alte Zeit benützt, sind Tscheu-li Sse-schi (B. 14 f. 10), Tschen-jin (B. 14 f. 18), verglichen mit Meng-tseu I, 2, 28, II, 2, 10, 7. Wir haben in unserer Abh. Gesetz und Recht im alten China, a. d. Abh. d. Ak. X, 3 S. 717 fg. 725 davon geredet. F. 2 kommt er schon auf Han Kao-tsu.

B. 15 und 16. Yen thie handelt von Abgaben auf Salz und Eisen, auch auf Fan, dem Alaun und zwar

B. 15 von der D. Tscheu bis Sung Tschin-tsung (1022).

B. 16 von Sung Schin-tsung (1068) bis Ning-tsung.

B. 17. Khio-ku, die Accise auf den s. g. Wein und Kin-tsieu, die Weinverbote.

Die letzteren datiren schon von Tscheu Wen-wang nach Schu-king C. Tsieu-kao V, 10 und sollen bis zu den Han bestanden haben; sonst citirt er nur Tscheu-li Ping-schi (B. 37 f. 26). welcher Beamte die Weinconsumption überwacht haben soll. Alles Folgende geht schon auf die Dynastie Han und die späteren Zeiten, aus welcher auch erst die Abgaben stammen; letztere erst aus der Zeit von Han Wu-ti aus der Periode Thian-han Ao. 3 (97 v. Chr.).[13])

B. 18. Khio-tscha, vom Theezolle. Dieser stammt erst aus der Zeit von Thang Te-tsung, aus der Periode von

---

13) Klaproth p. 20 sagt irrig: Die Abgabe sei erst unter der Dynastie Thsi (479—501 n. Chr.) aufgelegt, nach Ma-tuan-lin geschah diess aber schon vom Minister Kuan-tseu unter Thsi Huan-kung (685—643 v. Chr.); aber aus alter Zeit weiss er weiter nichts darüber und kommt F. 4 schon auf Han Kao-tsu und seine Nachfolger zu sprechen.



Kien-tschung Ao. 1 (780 n. Chr.). Die alten Chinesen kannten bekanntlich den Thee noch nicht. F. 21 v. Khang ye von Gruben und Schmelzereien.

B. 19. Tsa-tsching-khin (andere han), von vermischten Licenzen, Schan, tse, tsin-thu von Bergen, Marschen, Fährten. Aus alter Zeit citirt er nur den Tscheu-li (B. 16 f. 10), Wei-jin, der eine Abgabe von Brennholz und Heu, und den Tsai-sse (B. 12 f. 32), der 1/25 stel von Marschen und Wäldern erhob. Dann kommt er schon auf Han Kao-ti.

S. 6. B. 20 und 21. Schi-ti-kao, vom Marktverkaufe und zwar

B. 20. Schi, vom Markte. Er citirt Tscheu-li, Thsiuen-fu (B. 14 f. 26) mit den Scholien. Nach F. 3 errichtet Han Wu-ti in der Periode Yuen-fu Ao. 1 (110 v. Chr.) das Amt des Schu-kien-schu zur Ausgleichung der Waarenpreise.

B. 21. Ti, vom Einkaufe (von Reis), um durch öffent-Kornmagazine eine beständige Ausgleichung der Kornpreise zu erzielen. Kuan-tschung, der Minister Huan-kung's von Thsi (685—643) begann solchen Ankauf von Staatswegen, ebenso Wen-heu von Wei (660—635 v. Chr.). F. 4 v. kommt er dann auf die Han und späteren.

S. 7. B. 22. Tu-kung-kao, Untersuchung über die Abgaben auf Grund und Boden. Er beginnt mit der Stelle des Schu-king C. Yü-kung (II, 1), wo die Produkte, welche jede der 9 Provinzen als Abgabe lieferte, aufgeführt werden; dann kommt er gleich auf Tscheu-li Ta-tsai (B. 2 f. 38 und 39) und F. 2 auf Ta-jin-tschi (B. 38 f. 23) über die Abgaben der verschiedenen Abtheilungen (fu), und hierauf zu Han Kao-ti. F. 7—22 gibt er dann die jährlichen Abgaben der Provinzen des Reiches unter der Dynastie Thang. Jede Provinz hatte nämlich ihre eigenen Produkte, die sie an den Hof lieferte; er fügt die Namen dieser Provinzen zu seiner Zeit hinzu. Man sieht, wie grosse Lücken hier in diesem Betrachte in der chinesischen Geschichte sind.

S. 8. B. 23—27. Kue-yung-kao enthält die Untersuchung über den Bedarf oder die Ausgabe des Reiches und zwar:

B. 23. Die Reichsausgaben von der Dynastie Tscheu bis Sung Thai-tsu (976).

B. 24 von Sung Tschin-tsung bis Ning-tsung (998 bis 1224).

B. 23 beginnt mit einer Stelle aus Li-ki C. Wang-tschi 5, 23 v. Der Tschung-tsai ordnete die Reichsausgaben nach dem Jahresertrage. dann Tscheu-li Ta-tsai B. 2 f. 28 über die 9 Arten der Abgaben der Hauptstadt u. s. w. und deren Verwendung ib. F. 32 fg. der Grossschatzmeister (Ta-fu B. 6 f. 1) vertheilte die Stoffe. Die Stelle F. 3 v. aus Kia-schan-tsi gibt Klaproth p. 24: Nach F. 4 v. hatten die West-Han einen Staatsschatz, welche der Ta-sse-nung, der grosse Arbeiter hiess, und daneben noch den Privatschatz des Kaisers, Schao-fu, das kleine Bureaux und Schui-hing, die Wasserwaage genannt. Die Thang hatten „den Wald der kostbaren, rothen Steine," die Sung ausser den 3 Bureaux, die vom Finanz-Ministerium abhingen, noch den „innern Schatz der Barre".

B. 25. Tsao-yün handelt von dem Wassertransporte der Naturalabgaben, von der Dynastie Thsin bis Sung Ning-tsung.

B. 26. Tschin-sio von der Hülfe, welche der Staat dem Volke gewährte. Aus alter Zeit bezieht er sich auf Tscheu-li Y-jin, den Mann der Gnaden, B. 13 f. 7, und Lin-jin, den Kornmagazin-Mann B. 16 f. 42. Dann kommt er F. 1 v. gleich auf Han Kao-tsu. Soweit geht Bd. 1.

B. 27. Kiuen-thai, vom Erlasse der Abgaben; sie beginnt von Han Hiao-wen-ti 163 v. Chr.

S. 9. B. 28—39. Siuen-kiü-kao, von der Wahl und Erhebung zu Aemtern, zerfällt in 2 Abschnitte.

B. 28—35. Kiu-sse von der Wahl oder Beförderung zum Graduirten (Sse) und zwar:[14])

14) S. E. Biot Essai sur l'histoire de l'instruction p. 18.

B. 28 von der Dynastie Tscheu[15]) bis zur Dyn. Suy (617).

B. 29 von Thang Kao-tsu (618) bis Tschao-tsung[16]) (904).

B. 30 von Leang Thai-tsu[17]) (907) bis Sung Thai-tsung (997).

B. 31 von Sung Jin-tsung (1023) bis Khin-tsung (1126).

B. 32 von Sung Kao-tsung (1127) bis Ning-tsung[18]).

B. 33. Hian-liang von den Weisen und Guten und von den Regierungskundigen (Fang-tsching) seit Han Wen-ti Ao. 2 (178 v. Chr.), die befördert wurden.

B. 34. Hiao Lien, von den Frommen und Rechtschaffenen seit Han Wen-ti Ao. 12[19]) (167 v. Chr.), F. 15 Wu-kiü, Krieger, die befördert wurden. F. 21. Jin-tseu, Söhne von Beamten (die befördert wurden)[20]).

B. 35. Thung-kho, die Classifizirung der Jungen, aus dem Siao-hio (der untern Schule), Li-tao, der Weg der untern Beamten (Li) (F. 7 v. werden die unter den West-Han namentlich aufgeführt): Tseu-tsien-tsin-na, Beförderung wegen Vermögen und Reichthum. Die 600 Schi Reis lieferten, erhielten Stellen, die 4000, wurden Ta-fu, die 7000, Ta-schu-schang.

---

15) Aus alter Zeit citirt er B. 28 Tscheu-li Ta-sse-tu (B. 9 f. 45), Hiang Ta-fu (B. 11 f 5), Tscheu-tschang (B. 11 f. 23), Tso-sse (B. 11 f. 25), Li-ki Wang-tschi C. 5, Kue-iü, Thsi Huan-kung.

16) B. 29. F. 25 bis 39 v. gibt er eine Liste aller Sse und Tsai. die von Thang Kao-tsu und seinen Nachfolgern in jedem Jahre zu dieser Würde erhoben wurden.

17) B. 30. F. 6 v.—9 eine ähnliche Liste aller, die von den der Dynastie Liang jedes Jahr befördert worden sind.

18) B. 32. F. 26—32 eine ähnliche Liste aller von den Sung jedes Jahr Beförderten.

19) B. 34. F. 9—10 v. die einzelnen Hiao Lien, welche die Ost-Han beförderten.

20) F. 22 werden die Einzelnen unter den West-Han, F. 27 die unter den Ost-Han Beförderten namhaft gemacht.

B. 36 bis 38 Kiü-kuan von der Erhebung zu Aemtern und zwar

B. 36 von Yü (-Schün) bis zur Dynastie Sui (618).

B. 37 von Thang Kao-tsu bis Tschao-tsung (905).

B. 38 von Heu Thang Tschuang-tsung (923) bis Sung Ning-tsung.

B. 36 beginnt mit Schu-king II, 4. Kao-yao's Rathschläge über die Verwaltung, dann C. Tscheu-kuan V, 20.

B. 39. Pi-Kiü, Vergleichung (der Zahl der Beförderten), wie viele Beamte unter den 3 ersten Dynastien der Kaiser, dann wie viele ein grosses, dann ein kleines Reich etc. hatte, wie viele später unter Han Wen, Periode Heu. F. 13 v. Kao-ko, von der Prüfung (des Verhaltens) der Beamten. Er beginnt mit Schün, der nach Schu-king C. Schün-tien II, 1, 27 alle drei Jahre eine solche Prüfung seiner Beamten vornahm.

S. 10. B. 40—46. Hio hiao kao, Untersuchung über die Schulen und Collegien[21]) und zwar

B. 40—42. Thai-hio, von dem grossen Studium oder den höheren Schulen, nämlich

B. 40 von Yü (-Schün[22]) bis Han Ling-ti (190 n. Chr.).

B. 41 von Wei (der 3 Reiche, 221) bis zu den Heu U-tai (960).

B. 42 unter den Sung.

B. 43 und 44. Sse-tsi pao-tseng-sien Sching, sien Sse, Lo-heu handelt von den Opfern und Ceremonien (in den

---

21) E. Biot Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Chine et de la corporation des lettrés, depuis les anciens temps jusqu'à nos jours. Paris 1845. 8 nach Ma-tuan-lin S. 10 K. 40—46 und dem Yü-hai K. 111—113 und meine Abh. Ueber Schule, Unterricht und Erziehung bei den alten Chinesen. München 1868. 8. a. d. S.-B. d. Ak.

22) Die Stellen über die alte Zeit aus Li-ki Wang-tschi (C. 5), Wen-wang-schi-tseu (C. 4), Ming-tang-wei (C. 10), Tsi-y (C. 24), Hio-ki (C. 18), Nui-tse (C. 12), Meng-tseu III, 1, 3, 10 (1, 5, 14) und dem Schu-king u. s. w. gibt Biot p. 11 fg.

Schulen), die früheren Heiligen oder Höchstweisen und früheren Lehrern zu ehren, und zwar

B. 43 von der Dynastie Tscheu[23]) bis Sung Tschintsung (1022).

B. 44 von Sung Jin-tsung (1023) bis Ning-tsung. Unter dieser Dynastie hatten sie sehr zugenommen.

B. 45. Hing-hio, Yang-lao, berichtet von den Besuchen der Kaiser in den Schulen (des Hofes) und den Gastmalen, die bei diesen Gelegenheiten in den Schulen den Greisen gegeben wurden.[24])

B. 46. Kiün-kue, Hiang, Tang tschi hio, von den Schulen in den Provinzen, Reichen, Districten und Cantons; vergl. Yü-hai B. 113.

S. 11. B. 47—67. Tschi Kuan kao, Untersuchung der Functionen der Beamten.

B. 47. Kuan-tschi-tsung-siü, allgemeine Uebersicht über die Anordnung der Aemter. Er beginnt mit Fo-hi's angeblichen Ernennungen, dann wie Yao den Hi und Ho mit astronomischen Beobachtungen beauftragt, nach Schu-king Yao-tien I, 1, 3 fg., gibt hierauf Kaiser Schün's Ernennungen zu Aemtern, Schu-king II, 1, 17 fg. u. s. w. F. 7. Li-tai-kuang-su, die Anzahl der Aemter im Laufe der Zeit. Die ältesten Nachrichten sind wohl sehr unsicher; Thang (d. i. Yao) soll 16 Beamte gehabt haben, Yü (-Schün) 60, die Dynastie Hia 120, die Dynastie Yn 240, die Dynastie Tscheu 63,675 (wohl alle auch die in den Vasallenreichen mitge-

---

23) Nach Li-ki Wen-wang Schi-tseu (C. 4), Wang-tschi (C. 5), Yuei-ling (C. 6) und Hio-ki (C. 18), Tscheu-li Tai-siü (B. 22 f. 52) und Yo-tschang (B. 23 f. 58). F. 7 ist er schon bei Han Kao-tsu.

24) Die ältesten Stellen sind: Li-ki Wen-wang Schi-tseu (C. 4) und Wang-tschi (C. 5). Er citirt auch den Schang-schu (Schu-king) Ta-schuen, den grossen Commentar zum Schu-king von Ma-yung aus dem Anfange der christlichen Zeit. S. Mém. T. 2 p. 208 u. Legge Prol. T. III p. 28; er existirte noch zum Theil unter der Dynastie Sung.

rechnet), die Dynastie Han gar 130,285, die Heu-han (die bloss einen Theil von China besassen) nur 7567 u. s. w. F. 19—31 gibt an, wie viele von jeder Art im Amte waren.

In den folgenden Büchern 48—67 wird nun von jedem einzelnen Amte gehandelt und dieses sehr sonderbar durch alle Dynastien hindurch verfolgt, wie wenn wir von den Ministern, Assessoren u. s. w., von Karl dem Grossen bis Karl V, oder Kaiser Franz II handeln wollten. Es war das nur in China thunlich, wo die Verwaltung seit der ältesten Zeit, wenn auch modificirt, sich erhalten hat und selbst die Eroberungen von Theilen oder ganz China's durch fremde Barbaren, wie die Leao, Kin, Yuen und Mandschu, im Ganzen keine neuen Verwaltungsformen ins Leben gerufen haben.

Wir haben in unserer Abh. über die Verfassung und Verwaltung China's unter den 3 ersten Dynastien, aus den Abh. der Akad. X, 2 S. 75 fg. eine Uebersicht sämmtlicher Beamten der 3. Dynastie nach dem Tscheu-li mit einer ohngefähren Uebersetzung der Namen derselben gegeben, dabei aber schon bemerkt, wie schwierig die ist, da die Begränzung einer Amtssphäre schwer anzugeben ist, auch die Wörter in den verschiedenen Sprachen sich nicht decken. Wir müssten solche Uebersichten über die Beamten aller folgenden Dynastien haben, um nur eine leidliche Uebersetzung auch aller dieser geben zu können, die aber fehlt, und um so schwieriger wäre, weil die späteren Benennungen zum Theil sehr eigen sind. Alte Namen von Aemtern kommen ab und werden durch neue ersetzt, die aber auch durch die früheren wohl wieder verdrängt werden; so der des Thai-sse. Es kommen aber auch neue Stellen dazu, wie z. B. das Collegium der Han-lin. Staats- und Hofämter werden in China nicht geschieden, Civil- und Militäranstellungen nicht durchaus getrennt, auch Cultus- und Unterrichtswesen begreift der Staat dort zum Theil mit in sich. Dann werden

in jeder Abtheilung auch die untern Beamten bis zum Dienstpersonal nicht vergessen. Die Aemter, deren Namen einigermassen verständlich sind, geben wir an.[25]) Ma-tuan-lin beginnt mit den höchsten Staatsämtern in ältester Zeit, kommt dann auf die Stellen der Centralverwaltung im Ganzen und Einzelnen und geht hinab bis zu den Provincial- Stadt- und Dorfbeamten, die aber nur kurz wegkommen, während das Unterpersonal der einzelnen Stellen detaillirter angegeben wird.

B. 48. San Kung tsung siü, San Sse, San Ku und die dazu gehören. Die 3 Kung., 3 Sse, 3 Ku waren die höchsten Aemter, die ersten etwa Premierminister. Nach Schu-king V, 20, 5 und 6 C. Tscheu-kuan (die Aemter der Dynastie Tscheu) haben wir unter der Dynastie Tscheu einen Thai-sse f. 9 v., Thai-fu f. 10 und Thai-pao f. 11 v. (die 3 Kung), dann Assistenten derselben, den Schao-sse, Schao-fu und Schao-pao (die 3 Ku; Thai heisst gross, schao klein). Legge übersetzt die 6: the grand and junior Tutor, Assistant und Guardian. Im Tscheu-li kommen sie nicht mehr vor, unter der Dynastie Han aber ein Thai-sse u. s. w. Lo khing, für die 6 ersten Minister findet sich schon im Schu-king V, 20, 13 und im Tscheu-li, hier auch für die in den Feudalreichen (21, 5. 28, 22). Später heissen sie San oder Lo (die 3 oder 6) Sing.

B. 49. Tsai-siang und die dazu gehörigen, wörtlich Regierungsbeistände, auch bloss Siang, Gehülfen u. s. w., heissen dann später die Staatsminister. Tschhung-tsai für Premier-Minister findet sich schon unter der Dynastie 2 und 3 im Schu-king (IV, 4, 1. V, 17, 1. 20, 7), so oder Ta-tsai

25) Der Yuen kien lui han Sect. 8 B. 61—117 gibt eine ähnliche Uebersicht der chinesischen Civil- und Militärbeamten bis auf seine Zeit, aus der Morrison unter dem Charakter Kuan Dict. I 1, p. 807 fg. einen Auszug gibt, der uns sehr dienlich war.

f. 12 auch im Tscheu-li (I f. 3 und B. II; da auch ein Siao-tsai, Nui-tsai u. s. w.). Ma-tuan-lin hat hier noch den Thai-wei f. 13, d. i. den grossen Beruhiger, eine Art von Befehlshaber en chef, dann den Sse-tu f. 15 v., Sse-kung f. 17 v. und Ta-sse-ma f. 19, von welchen der Tscheu-li in besonderen Büchern handelt.

B. 50. Men- hia sing, Beamte am Palastthore, handelt von verschiedenen Hofbeamten, z. B. den Schi-tschung, Dienern im Innern (die das Essen, die Arzneien, die Kleider des Kaisers besorgten), Schi-lang u. a.[26]) Die Kien i ta-fu, seit der Dynastie Thsin (?), sollen, wenn befragt, ihre Meinung in Regierungsangelegenheiten abgegeben haben; die Ki sse tschung sollten Botschaften an den Kaiser und von ihm überbringen. San-ki, Diener zu Pferde sein; — Khi-kiü, die (des Kaisers Worte und Thaten) verzeichneten, — Schi-i, — die Vernachlässigtes sammeln, — und Pu-kiue, — die Mängel ergänzen, — waren Beamte, Irrthümer des Monarchen zu bezeichnen; die Tien-i hatten bei den grossen Staats-Ceremonien zu thun; Tsching men lang waren Aufseher über die Stadt- oder Citadellthore; Fu yao lang, die Bewahrer des Siegels, und Hung wen kuan war das Amt für die Abfassung der officiellen Schriften.

B, 51. Tschung schu sing. Tschung-schu sind Schreiber im Innern, die Beamten, welche die Befehle des Monarchen seinen Räthen oder die sie auszuführen hatten, überbrachten. Ma-tuan-lin hat unter diesen den Tschung-schu Ling wieder einen Schi-lang, Sche-jin, eine Art Secretäre, ursprünglich Ceremonienmeister, dann den Tung sse sche jin; Tung-sse sind Dollmetscher und Uebersetzer für den Verkehr mit Fremden; Tsi-hien thien, Literaten am Hofe, die kaiserlichen

---

26) Sie kommen in verschiedenen höhern Tribunälen vor; Lang, eigentlich ein Pavillon, ist so viel als Sse, ? Sekretär. E. Biot s. l'instruct. p. 599 gibt Tschi-lang Vicepräsident.

Erlasse zu beaufsichtigen.[27]) Sse- (oder Schi-)kuan, das Amt der Sse; Historiograph ist ein zu enger Begriff. Schang-schu sing; Schang-schu, geehrtes Buch oder Schreiber, heisst jetzt der Präsident einer der 6 Tribunäle. Obiger Beamte kam unter der Dynastie Thsin (200 v. Chr.) auf und hatte die Aufsicht über die Erlasse. Lo schang-schu war unter den Han ein hohes Amt, Schang-schu Ling da der Premier-minister; Po-sse, eigentlich Titel eines guten Schützen; Tso-yeu tsching, Minister zur Rechten und Linken (des Monarchen); da noch der Tso-yeu Sse lang tschung.

B. 52. Li tai Schang schu, die Präsidenten der 6 grossen Tribunäle in den verschiedenen Zeiten. Zuvor noch vom Hing-tai-sing, ein Amt, das aus der Dynastie Tsin (im 5. Jahrh.) stammt, Civilbeamte, welche das Heer begleiteten. Dann von den 6 s. g. Tribunälen (lo pu); der jetzige Name Pu datirt erst aus der Dynastie Sui, Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr.; unter der 3ten Dynastie Tscheu sprach man von Lo-tien, unter Han Kuang-wu-ti im 1. Jahrh. n. Chr. von den Lo-tsao. In jedem einzelnen Tribunale kehren ziemlich gewisse Beamte immer wieder; so der schon erwähnte Schi-lang, der (Tu schi) lang-tschung; der für die Ausgaben, Yuen wai lang; der Lí-pu hat den Sse-fung lang-tschung, den Sse-hiün und den Kao-kung. Die einzelnen Tribunale haben unter sich aber auch noch einige von ihnen abhängige, nur das Tribunal der Ernennungen (Lì-pu) keines;

das der Finanzen (Hu-pu) den Kin-pu über (des Kaisers) Schatz und Tsang-pu über die Kornmagazine (des Hofes);

das der Gebräuche (Lì-pu) den Tse-pu, über die Opfer und Schen-pu über die (kaiserliche) Tafel und eins für die kaiserlichen Gäste Tschu-ke;

---

27) Das Amt datirt aus der Dynastie Thang (740 n. Chr.), unter den Ming kam es an das Collegium der Han-lin.

das des Krieges (Ping-pu) den Tschi-fang pu für die Aufnahme des Reichs, Kia-pu über das Gespann (die Wagen und Pferde des Kaisers) u. Khu-pu für die Rüstkammer;

das Straftribunal (Hing-pu) das Residenzamt (Tu-kuan) für die Polizei, Pi-pu für das Rechnungswesen und Sse-men die Thorbeamten;

das der öffentlichen Arbeiten (Kung-pu) hatte unter sich Thün-tien die Soldatenfelder und Schui-pu das Amt über die Gewässer (Flüsse und Kanäle).

B. 53. Yü-sse (oder schi) hiessen unter der 3. D. Tscheu die kaiserlichen Historiographen, später aber Berichterstatter im Allgemeinen. Ma-tuan-lin spricht hier speciell vom Yü sse tai, Yü-sse Ta-fu, Yü-sse tschung tsching, Tschi schu schi yü-sse, Schi-yü-sse, Thien tschung schi yü-sse, Kien-tschha schi yü-sse, und Yü-sse tschu-pu, die verschiedenen Departements vorstanden.

B. 54. Hio-sse yuen. Hio-sse sind die Literaten, Yuen ist die Halle. Hier wird gehandelt vom Collegium der Han-lin, einer Art Akademie, aber viel höher gestellt, angesehener und einflussreicher als die europäischen. Es wurde erst 750 n. Chr. unter Yuen-tsung von der Dynastie Thang gegründet und besteht noch. Darunter führt Ma-tuan-lin auf: Han-lin hio-sse tsching tschi, die Han-lin, welche die kaiserlichen Willensmeinung empfangen und mittheilen und andere besondere Abtheilungen, wie Han-lin Schi-to hio-sse, die stehen und (dem Kaiser) vorlesen, Han-lin Schi-kiang hio-sse, die stehen und zu ihm sprechen oder ihm erklären (z. B. die King), schon unter Thang Kao-tsung 680 n. Chr. Diese Hio-sse werden aus den verschiedenen Dynastien dann nach den verschiedenen Klassen angeführt; die Sieu tschan hatten die Aufsicht über die Abfassung der Geschichten.

B. 55 und 56 spricht von den verschiedenen Klassen der Khing. Der Titel Khing kommt schon im Schu-king unter

der 3ten Dynastie und früher vor, hat aber zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene Geltung gehabt.

B. 55 spricht von verschiedenen Klassen von Khing, dem Tschu-khing und dem Schao (kleinen) Khing, dann dem Thai tschang (dem grossen und dauernden) Khing für die grossen Staats-Ceremonien und die heilige Musik. Der Thai-tschang schao king assistirte ihm, reichte das Räucherwerk und die Lichter. Unterbeamte des Thai-tschang waren auch hier der Tsching, Tschu-pu, Po-sse, der Thai-tscho (der Gross-Beter im Tscheu-li 25, 1 fg.), für die Zauberei (Thai-i) und Wahrsagung (Thai-fu, vgl. Tscheu-li 24, 1 fg.), die Musik dabei (Thai-yo) und für das Korn und die Opferthiere (Lin-hi). Der Kuang-lo khing hatte die Aufsicht über die Seitenthore des Palastes, die zu den verschiedenen Amtswohnungen und zur Küche führten. Auch hier und und bei den folgenden verschiedene gleiche und einige andere Unterbeamte; so beim Wei wei khing aus der Zeit der 4. D. Thsin zur Bewachung der Palastthore; zu diesem gehörten der Wu khu ling, der Kung tsche ling, der Sse-ma ling (über Wagen und Pferde) und andere Unterbeamte. Der Tsung tsching khing hatte die Controle über die kaiserliche Verwandtschaft und unter ihm ein Schao-khing.

B. 56. Der Thai po khing war über die kaiserlichen Wagen, Pferde und Ställe. Ueber die Ställe (kien), die Hirten (mu) und Wagen (tsche) waren besondere Aufseher (tien).

Ta-li khing mit einem Schao-khing soll eine Art Justiz (court of equity) geübt haben. Auch hier verschiedene Unterbeamte.

Hung[28]) lu khing hiessen zuerst unter der Dynastie Han, die die Etiquette bei Empfang von Besuchen am Hofe leiteten. Unter den verschiedenen Dynastien hatten sie verschiedene Namen, unter der 3ten Dynastie den von Hing-jin (im Tscheu-li 38, 1), doch entsprachen die Aemter ein-

28) Hung ist der Schrei von Heerden wilder Gänse.

ander nur theilweise. Unter den Beamten, die dazu gehörten (Kuan-scho), nennt er einen Tsching, Tschü-pu, den Sse-i schu und Tien-ke-schu.

Der Sse nung khing mit einem Schao-khing hatte unter sich den Ackerbau. Auch hier sind mancherlei Unterbeamte für Magazine, Wälder u. a.

Thai fu khing hiessen seit der Dynastie Liang im 6. Jahrhunderte die Vorsteher des kaiserlichen Schatzes (Gold, Seidenzeuge u. s. w.). Auch hier waren Tsching Controleure, Tschu-pu Schreiber u. a.

Pi schu kien, Aufseher über die geheimen Bücher, hiess seit Han Hiuan-ti (170 n. Chr.) der Aufseher über die National-Archive, unter ihm war der Schao-kien. Auch hier Tsching und Lang u. a.

B. 57. Tien tschung kien sind Aufseher über das Innere des Palastes. Besondere Abtheilungen bilden der Schang-schi über die Speisen (des Kaisers), Schang-yo über seine Arzeneien; Schang-i über seine Garderobe (Kleider); Schang-sche über seine Gemächer; Schang-sching, über sein Fuhrwerk.

Schao-fu kien war der Aufseher der kleinen Magazine. Dieses enthielt den Ertrag von Hügeln, Seen und andern Wässern für den kaiserlichen Haushalt. Auch hier wie beim Folgenden mancherlei Unterbeamte.

Tsiang-tso kien waren Aufseher über die verschiedenen Handwerker, die auf den kaiserlichen Domainen beschäftigt wurden.

Kue tseu kien, der Aufseher über das Reichs- (Hof-) Collegium. So hiess er seit 610 n. Chr.; erst Kue-tseu tsi tsieu mit dem Zusatze: der Spender (Opferer) des Weines, weil der älteste Anwesende (der Mutter Erde) den Wein spendete. Andere hieher gehörige Aemter sind der Sse-nie, Tsu-kiao, Gehülfen beim Unterrichte, Po-sse für alte und neue Geschichte, dann Liü hio Po-sse desgleichen für Musik, Siuen hio Po-sse

für das Studium der Zahlen, Wu-hio für das Kriegsstudium u. s. w.

Kiün ki kien, der Aufseher über das Heeresgeräthe, mit dem Nu-fang-scho und Kia-fang-scho über das Magazin mit den Armbrüsten (nu) und Rüstungen (kia) und dem Thu schui sse tsche, dem Aufseher über die (kaiserlichen) Wässer, dem über die Brücken und Schiffe auf dem (Hoang-) ho und Han, Ho, Han liang tscheu.

B. 58 handelt unter andern von verschiedenen Befehlshabern, deren Erörterung im Einzelnen zu weit führen würde. Ma-tuan-lin beginnt mit dem Commandeur en chef Tschhu mi yuen und den dazu gehörigen; Tsiang-kiün heisst der Heerführer seit der Dynastie Tscheu. Tso-yeu wei, Tso-yeu hiao (khi) wei, Tso-yeu wu wei u. a. Tso-yeu heisst zur Rechten und Linken, Hiao (Khi) die Cavallerie, Wei die Garde. Es gab dann Tso-yeu Wei-wei und Ling-kiün. Kien-men sind die (Palast-) Thoraufseher (Wachen). Sonderbar ist der Ausdruck Tso-yeu tsien nieu, „die 1000 Ochsen zur Rechten und Linken", für gewisse Schwertträger der Leibgarde, weil die Kaiser im 7. Jahrhundert n. Chr. ein Schwerdt trugen, das „die 1000 Ochsen" hiess! Tso-yeu Yü-lin, Feder-Wald hiess eine Art Ehrengarde; Tso-yeu Schin tse kiün war die linke und rechte Armee der göttlichen Kriegslisten 750 n. Chr. bis zu den Kin; Tien tsien sse der Vorstand (der Garde) vor dem Palaste; Schi wei ma kiün sse der Befehlshaber der Garde zu Pferde; Schi wei pu kiün-sse der der Garde zu Fuss u. s. w.

B. 59 handelt weiter von den Kriegsbefehlshabern. Der Titel Thai tsiang-kiün, der grosse Armeebefehlshaber, kam zur Zeit der Bürgerkriege zu Ende der 3. Dynastie auf; Tu-to hiess ein Oberbefehlshaber; Siuen wu sse ein Offizier, der abgesandt wurde, bei Calamitäten das Volk zu beruhigen; Kiü-ki tsiang-kiün der General der (Kriegs-) Wagen und Cavallerie; Wei tsiang-kiün der Befehlshaber der Garde (um den

Kaiser); Tsien-heu tso-yeu tsiang-kiün die Befehlshaber der Fronte und des Nachtrabs zur Rechten und Linken; Sse-tsching-, Sse-tschin-, Sse-ngan-, Sse-ping immer Generäle (tsiang-kiün), zu besiegen, zu beruhigen u. s. w. die 4 (Welt-gegenden).

Kien-kiün waren Armee-Inspectoren, — Tsie tu sse unter den Thang Befehlshaber in Gegenden, wo ein Aufstand auszubrechen oder Räuber einzufallen drohten u. s. w.

B. 60. Tung-kung kuan tsung siü, handelt von den Beamten des östlichen Palastes (Harems), erst im Allgemeinen, dann im Einzelnen. Dazu gehören des Erbprinzen 6 Wächter, der Lehrer Thai-tseu lo fu, Thai-tseu Pin-ke, dessen Gäste, 4 alte Grauköpfe um ihn; Thai-tseu tschen-sse, die seinen Haushalt controliren; Thai-tseu (tschung) schu tseu, die für seine Erziehung sorgten und viele andere, die wir einzeln hier nicht aufführen können; Yü-te (tschung yün), tsan scheu, seine Tugend zu fördern — bis zu seinem Pferde-Wascher (Se-ma), Tsung wen kuan-hio (sse).

Der Thai tseu kia ling besorgte die Verwaltung der Prinzen. Thai tseu-po war eine besondere Art persönlicher Diener desselben, so auch noch Andere. Thai-tseu tso-yeu tsing tao so fu scheinen Wegreiniger desselben zur Rechten und Linken gewesen zu sein; Thai-tseu tso-yeu kien men so fu hatten die Aufsicht über seine Thore zur Rechten und Linken, Thai-tseu liu pin tschung lang tsiang war eine Art Militärbefehlshaber, der ihm attachirt war; Thai-tseu tso-yeu nuy so eine Leibgarde desselben im Innern. Zuletzt kommen noch Thai sün kuan, Beamte der hohen kaiserlichen Enkel. Die meisten dieser Aemter stammen erst aus der 4. Dynastie Thsin.

B. 61. Sse li kiao wei war eine Art General-Inspector am Hofe und in den Provinzen. Tscheu-mu tse schi; Tscheu-mu, die Hirten, hiessen die Gouverneure der Provinzen, Tse-schi die Aufseher derselben unter den Han. Tu-to und Tsung-kuan waren etwa General-Gouverneure. — Siün-fu

hiess später ein Vice-Gouverneur. Hier werden noch mehrere Beamte aufgeführt, die schwer zu bestimmen sind.

B. 62. Tschi tschi sse war ein Militärbeamter unter den Thang, der eine Art von bewaffneter Polizei unter sich hatte. King lio sse ein kaiserlicher Commissär mit ausgedehnter Gewalt, der in unruhige Districte geschickt wurde.

Tu ta ti kiü tscha ma tsche, der Generalaufseher über Thee (tscha) und Pferde (ma), in der Per. Hi-ning (1068—78 n. Chr.) entstanden, hatte unter sich den Austausch von Thee gegen Pferde an der Nordwestgrenze zwischen den Tataren Hoei-he und den Chinesen, der schon unter der Dynastie Thang begann. Der Ti kiü schi pe war ein Commissionär zur Zeit der Dynastie Thang, der die Erhebung der Abgaben von Handelsschiffen unter sich hatte. Dergleichen Ti-kiü gab es noch einige u. s. w.

B. 63. King-yn, der Gouverneur der Residenz, hatte unter den verschiedenen Dynastien verschiedene Namen. Zu seinem Stabe gehörte der Tu-siang. Dann gab es Provinzial- und Districts-Gouverneure Kiün tai scheu, Kiün-wei, Kiün-tsching u. s. w.; dieser zur Unterstützung des vorigen, Tschang-schi, Sse-ma, Tung-scheu, Tung-puan, deren Geschäftskreis zu bestimmen, mehr Raum forderte. — Lo-sse thsan kiün hiessen (?) Secretäre, die über die Aufführung von Beamten ihre Meinung abgaben; U kuan lo, untergeordnete Beamte, zum Stabe gehörig; dann waren da Sse-tsang, Sse-ping, Sse-li, Sse-fa, Sse-hu.

Hien-ling war der Districts- (hien) Beamte; unter ihm der Hien-tsching, der Tschu-pu sein Sekretär, Hien-wei unter dem die bewaffnete Polizei stand. Tschin schu kuan schi war eine Art bewaffnete Patrouille gegen Diebe, Räuber, bei Feuer u. dergl.

B. 64 fg geben Uebersichten, B. 64 über die Civilbeamten (Wen san-kuan), f. 16 über die Kriegsbeamten (Wu san-kuan), f. 26 die im Dienste des Fürsten (Hiün-kuan) u. a.

B. 65. Lo-tschhi die ursprüngliche Ordnung und die Einkünfte der Beamten vom Lande und speciell f. 27 Tschi-tien.

B. 66 u. 67. Kuan-phin ming su über Rangstufe und Zahl der Beamten, Tshin-tsio su die Zahl der Rangstufe unter der Dynastie Tshin, unter der Dynastie Han (Han lo schi su), dann von der Dynastie Wei bis zu der Dynastie Sung. B. 66 von der ersten bis zur 6. Rangstufe Sung phin su, tseu i phin tschi lo phin; B. 67 von der 7. bis zur 9. Tseu tsi phin tschi kieu phin.[29])

S. 12. B. 68—90. Kiao Sche-kao, Untersuchung über die Opfer Kiao und Sche oder dem des Himmels und der Erde, und zwar:

B. 68—72. Kiao, von dem Opfer, das dem Himmel dargebracht wurde, nämlich:

B. 68 von Yeu-Yu bis (zu Ende der) Tscheu (256 v. Chr.).

B. 69 von da an bis zu Ende der Ost-Han (220 n. Chr.).

B. 70 von der Dynastie Wei (264) bis zu Ende der Dynastie Thang (905).

B. 71 von der Dynastie Liang (907) bis Sung Tschi-tsung (1100) und

B. 72 von Sung Hoei-tsung (1101) bis Ning-tsung.

B. 73—75. Ming-tang, von den Opfern im Ming-tang, eigentlich der lichten (glänzenden) Halle und zwar:

B. 73 von Hoang-ti bis Thang Kao-tsung (684 n. Chr.).

B. 74 von Thang Wu-heu (684) bis Sung Kao-tsung (1162).

B. 57 von Sung Hiao-tsung (1163) bis Ning-tsung.

B. 76. Sse-heu-tu von den Opfern der Königin Erde. Die Hia opferten im 5. Monat der Erde (Ti), die Dynastie

---

29) Es gibt in China 9 Rangstufen (kieu phin), die durch kleine Kugeln von verschiedenem Stoff und Farbe unterschieden werden, die oben auf der Mütze getragen werden.

Yn im 6. Monat, die Dynastie Tscheu im Sommer. F. 7 v. ist er schon bei der Dynastie Thsin.

B. 77. Yü von den Opfern, um Regen zu erbitten. Sie kommen bei Tso-schi, im Li-ki Cap. 6 Yuei-ling und dem Tscheu-li B. 9 vor. F. 9 v. ist er schon bei der Dynastie Han.

B. 78. Sse u Ti von den Opfern, die den 5 alten Kaisern dargebracht wurden. Sie kommen erst im Li-ki Cap. 6 Yuei-ling und im Tscheu-li Siao-tsung-pe (19, 2), Ta-sse-keu (35, 14), Siao-sse-keu (35, 28), Sse-schi (35, 49) u. s. w. vor. F. 14 v. ist er schon bei Han Wen-ti.

B. 79. Sse Ji Yuei von den Opfern der Sonne und des Mondes. Sie erwähnt der Tscheu-li Ta-tsung-pe (18,3) zuerst. F. 7 v. ist er schon bei der Dynastie Thsin.

B. 80. Tsi sing tschin von den Opfern, welche den Sternen dargebracht wurden. Sie erwähnt zuerst der Li-ki Cap. 6 Yuei-ling. F. 4 ist er schon bei der Dynastie Thsin.

B. 81. Tsi Han schu von den Opfern, welche der Kälte und Hitze dargebracht wurden. Sie erwähnt der Li-ki Cap. 23 Tsi-fa und Tscheu-li Yo-tschang (23, 52). F. 8 Tsi Lo-tsung, Tsi sse-fang von den Opfern, die den 6 Verehrungswürdigen[30]) und den 4 Weltgegenden dargebracht wurden. Die ersteren erwähnt der Schu-king schon Cap. Schün-tien II, 1, 6; Li-ki Cap. 23 Tsi-fa und Tscheu-li Ta tsung-pe (18, 4); die zweiten der Tscheu-li Ta-sse-ma (29, 28) und Ta-tsung-pe (18, 10); F. 16 ist er schon bei der Dynastie Han. F. 15. Tsi Fang-ming, diese Opfer erwähnt der J-ly.

---

30) Diess sind nach Klaproth N. Journ. As. T. 10 p. 36 die vier Jahreszeiten, Hitze und Kälte, die Himmelskörper (Sonne, Mond und Sterne), Wasser und Dürre, was wohl kaum richtig ist. So indess die chinesischen Ausleger Ngan-kue u. a. Legge I p. 34 meint gewisse Geister, die diese Phänomene beherrschten, und (?) in verschiedenen Sternen ihren Sitz hatten. Letzteres ist wohl kaum richtig. Der Ausdruck ist aber zu unbestimmt.

B. 82. Tsi Sche-tsi von den Opfern, die dem Geiste des Feldes und der Saaten dargebracht wurden. Sie kommen viel im Tscheu-li Siao-tsung-pe (19, 1), Tsiang-jin (43, 24), Fung-jin (12, 1), Siao-sse-tu (10, 25), Nei-tsai (7, 9), Tscheu-tschang (11, 15), Ta-sse-tu (9, 3), Sang-tscho (25, 31) vor. Diese Stellen zieht er aus; F. 16 ist er schon bei Han Kao-tsu.

B. 83. Tsi Schan Tschuen von den Opfern der Berge und Flüsse. Sie kommen schon im Schu-king Cap. Schün-tien II, 1, dann öfter im Tscheu-li unter dem Titel Sse-wang vor; so hier im Cap. vom Ta-sse-yo (22, 14), Nan-wu (25, 39), Ta-tscho (25), Siao-tsung-pe (19, 2), Sse-fo (21, 11), Wu-sse (12, 12) u. s. w.

B. 84. Fung Schen von den Hügeln und ebenen Plätzen (zum Opfer). Er erwähnt sie unter Thsin Schi-hoang-ti, aber F. 1 v. auch unter Thsi Huan-kung.

B. 85. Kao-mei von den Opfern des hohen Heirathsvermittlers. Diese entstanden erst unter Han Wu-ti a. 29 (111 v. Chr.), als ihm ein Erbprinz geboren wurde. F. 8. Pa-tsa von dem Opfer am Ende des Jahres; es kommt im Li-ki und sonst vor.

B. 86. U-sse von den 5 Opfern, die den Schutzgeistern des Hauses oder Laren dargebracht wurden.

B. 87. Tsi-tien vom Kaiserfelde, und Tsi Sien-nung von den Opfern des früheren (ersten) Ackerbauers; der Li-ki erwähnt es. F. 3 spricht er schon von Han Wen-ti. F. 29. Thsin-tsan, Tsi sien tsan, von der Pflege der Seidenwürmer und dem Opfer, das dem früheren (ersten) Seidenzüchter dargebracht wurde.

B. 88. Fo Jang von den Opfern Fo und Jang (Unglück abzuwenden).

B. 89. Kao-tsi, von den Anruf- oder Bittopfern. Die Oberabtheilung (Schang) lautet: Li-kiün bei Einsetzung eines Fürsten, Kien-tu bei Gründung einer Hauptstadt, Fung-kue



bei Errichtung eines Lehnreiches, Tsung-miao-fu bei Einrichtung eines Ahnentempels und F. 14 v. die Unterabtheilung (Hia) Siün-scheu bei der Visitationsreise (eines Kaisers) und Tsching-fa bei einem Angriffe oder Kriege. Was die Einsetzung eines Fürsten betrifft, beginnt er mit der Kaisers Schün's durch Yao, und Yü's durch Schün im Schu-king I, 1 und II, 1, spricht dann von der Thang's und Wu-wang's (der Stifter der 1. und 2. Dynastie).

B. 90. Tsa-sse handelt noch von verschiedenen (andern), wie dem Opfer Ho; F. 4 ist er schon bei Thsin Schi-hoang-ti.[31])

S. 13. B. 91—105. Tsung-miao kao, Untersuchung über die Ahnentempel und den Ahnendienst, und zwar

B. 91—94. Thien-tseu Tsung-miao von den Ahnentempeln der Kaiser, nämlich

B. 91 von Thang-Yü[32]) bis (zum Ende der) Tscheu.

B. 92 von der Dynastie Thsin (255 v. Chr.) bis zur Dynastie der Ost-Tsin (419 n. Chr).

B. 93 von Nan-tschao Sung Wu-ti (454) bis Sung Jin-tsung (1063).

B. 94 von Yng-tsung (1064) bis Ning-tsung.

B. 95. Heu fei miao über die Ahnentempel der Kaiserin und der Nebenfrauen und Sse-thsin-miao die der Verwandten.

B. 96—99. Tsi sse schi hiang von den Ahnenopfern Tsi und Sse und den Darbringungen in den (4 verschiedenen) Jahreszeiten und zwar:

---

31) Wir hätten in unserer Abhandlung über den Cultus der alten Chinesen noch einen Abschnitt über die verschiedenen Opfer geben sollen, wir fürchteten nur zu weitläufig zu werden. Diese Uebersicht kann als eine Ergänzung der Abhandlung dienen. Man sieht daraus, wie die Chinesen nichts weniger als irreligiös, sondern das ganze Leben mit Religion durchwoben war.

32) B. 91 F. 13 enthält Tafeln über die 5, und F. 15 über die 7 Miao der Tscheu.

B. 96 von Yeu-Yü bis zur Dynastie Tscheu. Unter Yü hiess das Frühlingsopfer Yo, das Sommeropfer Ti, das Herbstopfer Tschang, das Winteropfer Tsching.

B. 97. von den Han (202 v. Chr.) bis zu den 5 Familien (U-tai, 960 n. Chr.).

B. 98 und 99 unter der Dynastie Sung (960).

B. 100—102. Hia Ti; von den Opfern Hia und Ti und zwar

B. 100. Ku Hia tsi li, die Gebräuche im Alterthume beim Opfer Hia.

B. 101. Ku Ti tsi li, die Gebräuche im Alterthume beim Opfer Ti, dann aber auch von beiden unter der Dynastie Han bis Thang (202 v. Chr. bis 906 n. Chr.), und

B. 102 unter der Dynastie Sung seit 960.

B. 103. Kung tschin phei-hiang von den Opfern, die gemeinschaftlich (phei-hiang) verdienten Beamten dargebracht wurden. F. 12. Sse sien tai ti wang; hien tschin sieu-ling-mu-fu von den Opfern, die den Kaisern und Königen der früheren Familien und Weisen und Beamten von ihren Unterthanen auf ihren Grabhügeln dargebracht wurden.

B. 104. Tschu-heu Tsung-miao von den Ahnentempeln der Vasallenfürsten; F. 10 spricht er schon von den spätern Han.

B. 105. Ta-fu, sse, schu tsung-miao von den Ahnentempeln der Ta-fu (Grossbeamten), der Sse und des Volkes. Schi hiang li, die Gebräuche bei Darbringung in den (vier) Jahreszeiten.

S. 14. B. 106—127. Wang-li-kao, Untersuchung der kaiserlichen Gebräuche und zwar:

B. 106—108. Tschao-i, die Gebräuche am Hofe, nämlich:

B. 106 von der Dynastie Tscheu bis zur Dynastie Thang.

B. 107 von der Dynastie Thang (Periode) Kai-yuen (713) bis Sung Yng-tsung (1067).

B. 108 von Schin-tsung (1068) bis Hiao-tsung (1194).

B. 109. Siün-scheu von den Visitationsreisen (der Kaiser); F. 6 ist er schon bei Thsin Schi-hoang-ti.

B. 110. Tien-la, von den Feldjagden,[33]) beginnt mit Thang der 2. Dynastie; F. 11 ist er schon bei Han Wu-ti.

B. 111—113. Kiün tschin kuan mien fu tschang von der Fürsten und der Beamten Mütze (Hut) und dazu gehöriger Tracht und zwar:

B. 111 vom höchsten Alterthume bis (Ende der) Dynastie Tscheu.

B. 112 von der 'Dynastie Thsin (255 v. Chr.) bis zu (Ende) der Dynastie Thang (960).

B. 113 unter der Dynastie Sung seit 960.

B. 114. Heu-fei, ming-fu i-hia scheu-schi-fu tschang tschi tu von dem Kopfputze und der Tracht der Kaiserin, der Nebenfrauen und der titulirten Frauen bis abwärts.

B. 115. Kuei pi, fu-tsie, si-tsie von den Tafeln, Passzeichen, Siegeln (Si-tsie) u. s. w., welche die Vasallenfürsten und Grossen führten.

B. 116—118. Tsching-iü, kiü-khi, lu-pu, von den verschiedenen Wagen und dem Gefolge bei einem kaiserlichen Aufzuge und zwar

B. 116 vom höchsten Alterthume[33a]) bis zur D. Suy (617).

B. 117 von der Dynastie Thang (618) bis zu den Sung.

B. 118 unter der Dynastie Sung.

B. 119. Heu, fei, ming-fu i-hia kiü-lien lu-pu. Lien ist ein Wagen, der durch Menschen gezogen wurde; Lu-pu wieder der Wagenzug bei einem öffentlichen Aufzuge. Es ist also von diesen die Rede bei der Kaiserin, den Nebenfrauen, den betitelten Frauen und abwärts. F. 14 v. von den Wagen des Erbprinzen, der andern Prinzen, der Kung

33) Ueber die Jagden s. m. Abh. Beschäftigung der alten Chinesen S. 162 fg., über die Tracht m. Abh. Nahrung, Kleidung u. s. w. S. 237 fg.

33a) Er beginnt mit Hoang-ti, aber detaillirte Nachrichten gibt es erst über die Dynastie Tscheu im Tscheu-li; F. 11 ist er schon bei der Dynastie Thsin.



(Grafen), Khing (Minister) und abwärts. F. 14 v. Hoang-thai-tseu, Hoang-tseu, Kung, Khing i-hia kiü-lien, lu-pu.

B. 120—122. Kue sio, des Reiches Trauer. Der Titel ist undeutlich; es handelt sich um die Trauerceremonien beim Tode des Kaisers, zunächst der Schün's nach Schu-king II, 1, 13 und dann der späteren, und von einzelnen Ceremonien dabei und zwar

B. 120 von Yeu-Yü (d. i. Schün) bis zu (Ende) der Dynastie Tscheu.

B. 121 von Han Kao-tsu (202) bis zu den Heu-Tscheu.

B. 122 von Heu-Thang (923) bis zu den Sung.

B. 123—127. Die Ueberschrift Schan ling, Berge und Hügel oder Begräbnisshügel, ist wieder undeutlich; es werden die angeblichen Begräbnissplätze der alten Kaiser von Thai-hao, der Niü-wa, Yen-ti's (des Feuerkaiser's), Hoang-ti's u. s. w. angegeben, darauf die von Yao, Schün, Yü, Tsching-thang, Tai-wu, Wu-ting, Tscheu Wen-, Wu- und Tsching-wang bis Wei-Lie-wang, dann die Begräbnissgebräuche (Tsang-li) im Allgemeinen und Einzelnen F. 2 v. fg. und zwar diese

B. 123 vom höchsten Alterthume (Schang-ku) bis zur Dynastie Tscheu inclusive.

B. 124 von der Dynastie Thsin (221 v. Chr.) bis zu den Ost-Han (seit 25 n. Chr.).

B. 125 von der Dynastie Wei bis zu den 5 (späteren) Familien (U-tai) 960.

B. 126 und 127 unter der Dynastie Sung seit 960.

S. 15. B. 128—148. Yo-kao, Untersuchung über die Musik und zwar

B. 128—130. Li-tai yo tschi. Die Ordnung der Musik durch die successiven Generationen (li-tai).

B. 128 vom höchsten Alterthume[34]) bis zur Dynastie Wei (227 n. Chr.).

---

34) Er gibt die Namen der Musiker von Fo-hi, Schin-nung, Schao-

B. 129 von der Dynastie Tsin (265 n. Chr.) bis zu den 5 Familien (U-tai 960).

B. 130 unter der Dynastie Sung, seit 960.

B. 131. Li-tai Tschi-tsao lio-liü, die Folge der Erfindung der Musiknoten (Lio-liü). Hoang-ti soll sie veranlasst haben. Dann citirt er noch den Tscheu-li Ta-sse yo C. 22 f. 7 und kommt F. 1 v. gleich zu Han Wen-ti.

B. 132. Lio liü tschi thu, die Abmessung derselben. Die Stelle über Hoang-ti wird wiederholt; F. 3 ist eine Uebersichtstafel der Noten.

B. 133. Tu, leang, heng, vom Maass und Gewichte. Nach Li-ki C. 5 Wang-tschi beginnt er mit der Erklärung der Längenmaasse der Tscheu und gibt dann die Stelle aus dem Tscheu-li B. 41 f. 25, wie der Li-schi die Fassmasse verfertigt. F. 2 spricht er von den alten Maassen im Reiche Thsi. F. 6 gibt er eine Stelle aus dem Sse-ki, wie Kaiser Yü von der Dynastie Hia die Maasse bestimmte; F. 7 spricht er schon von der Dynastie Han.

B. 134—139 handelt dann von den einzelnen musikalischen Instrumenten, die er nach den Stoffen, deren man sich dazu bediente, abtheilt, und in jedem Buche macht er 3 Abtheilungen 1tens Ya-pu die correcte Classe (die der Chinesen), 2tens Hu-pu, die der Barbaren oder Fremden, und 3tens Su- oder So-pu, die gemeine oder die des Volkes. Jedes Buch beginnt er mit einer allgemeinen Abhandlung über das gebrauchte Material nach Tschin-schi's Buch über die Musik (Yo-schu).

B. 134. Kin-tschi-scho spricht von den musikalischen Instrumenten aus Metall. Die Erfindung wird nach dem

---

hao, Tschuen-hio, Ti-ko, und der Musik Yao's (Ta-tschang genannt), der Schün's (Ta-tschao), Yü's (Ta-hia), Tsching-thang's (Ta-hu), Wu-wang's, Tscheu-kung's (Tscho); s. m. Abh. China vor 4000 Jahren (S. 116 fg.) und über die musikalische Industrie, m. Abh. über die Industrie. F. 18 kommt er zu den Han.

Buche Schi-pen und Liü-schi's Tschhün-thsieu von Hoang-ti veranlasst. Aus dem Khao-khung-ki im Tscheu-li B. 41 f. 3 wird dann die Verfertigung der Glocken im Allgemeinen beschrieben. Die verschiedenen Arten von Glocken bilden das vornehmste musikalische Instrument aus Metall. Mo-to ist die Glocke mit hölzernem Schlägel.

B. 135. Schi-tschi-tscho enthält musikalische Instrumente aus Stein, gemeinen Steinen (Schi) oder dem Yü oder chinesischen Jaspis. Das hauptmusikalische Instrument ist hier der Khing, ein musikalischer Stein, der aufgehängt wurde, deren es verschiedene Arten und Verbindungen gab. Das Volk hatte auch steinerne Trommeln, ausser Glocken, Hörnern und Flöten. F. 14. Tu-tschi-scho kommen dann die irdenen musikalischen Instrumente; dahin gehören die irdenen Trommeln, Tu-ku, u. a.

B. 136. Ke-tschi-scho begreift die musikalischen Instrumente aus Leder oder Fellen. Das erste heisst Fu, die andern sind verschiedene Arten von Trommeln, aufgehängte, Donner- (Lui-), Geister- (Ling-) Trommeln und wie sie weiter heissen.

B. 137. Sse-tschi-scho, Instrumente mit seidenen Saiten (Hiuen), begreift die Saiteninstrumente. Da erscheint vor allen die grosse, mittlere und kleine Harfe Khin, von 25, 20 und 7 Saiten, dann die grosse, mittlere und kleinere Laute Se, mit 50, 25 und weniger Saiten, der Khung-heu, eine Laute mit 25 Saiten, die im Busen getragen wurde, die grosse und kleine Pi-pa, F. 20 ein Saiteninstrument, das zu Pferde gespielt wurde, u. s. w.

B. 138. Pao-tschi-scho, von den musikalischen Instrumenten aus Kürbissen; dahin gehört namentlich der Seng, wo 13 Pfeifen in einen solchen Kürbiss gesteckt wurden und der Yü, wo es 36 waren. Diese werden wohl unpassend Orgeln übersetzt. F. 9. Tscho-tschi-scho handelt von den musikalischen Instrumenten aus Bambu. Hieher gehören die

verschiedenen Arten Flöten und Blasinstrumente; so der Yen-siao, eine Art Pan-Pfeife mit 12 bis 14 Pfeifen verschiedener Länge, Yo eine kleine Flöte mit 3 Löchern, verschiedene Arten von Pfeifen Kuan, F. 16 die grosse und kleine Tsche, eine Flöte mit 7 Löchern, die seitwärts geblasen wurde, und andere. Blasinstrumente aus Metall, wie die Trompeten, scheinen die Chinesen nicht gehabt zu haben. Morrison Nr. 11,388 hat Hao-tung für Trompete, aber dem Charakter nach war der Tung wenigstens ursprünglich ein (hohles) Bamburohr.

B. 139. Mo-tschi-scho, musikalische Instrumente aus Holz, begreift mehr Instrumente, den Takt zu regeln, wie der Tscho-yü, ein hohles Holz, welches dazu diente, Thsin, ein Stock, der gebraucht wurde, dass die Musik anhielt u. dergl.

B. 140. Yo-hiuen von der Art, wie die musikalischen Instrumente aufgehängt oder aufgestellt und auch zusammen angewandt wurden; F. 1 gibt eine Tafel, wie in der oberen, F. 1 v. wie in der unteren Halle; u. s. w. F. 11 v. spricht er schon von den Han.

B. 141—143. Yo-ko ist von dem Gesange bei der Musik, oder von melodischen Gesängen die Rede, und zwar:

B. 141 von Yeu-Yü (Schün)[35]) bis zu den 3 Reichen (San-kue 265 n. Chr.).

B. 142 von der Dynastie Tsin bis zu Ende der Dynastie Thang (265—906).

B. 143 von den späteren 5 Familien (U-tai 906) bis zu den Sung.

---

35) Er beginnt mit Schu-king II, 1, 24, wie Schün den Kuei zum Intendanten der Musik ernennt und ihn anweist, die Jugend im Gesange zu unterrichten; F. 2 wie Schün ein Khin mit 5 Saiten verfertigt, um dazu den Gesang Nan-fung zu singen; dann folgen Stellen aus dem Tscheu-li Ta-sse-yo (22 f. 1 fg.), Ku-mung (23 f. 27), Yo-schi-sse (23) u. s. w. F. 11 kommt er schon auf Han Kan-tsu.

B. 144 und 145. Yo-wu von den pantomimischen Tänzen bei der Musik.

B. 144 vom höchsten Alterthume bis zu den Ost-Han (220 n. Chr.).

B. 145. Zur Zeit der 3 Reiche (San-kue, 221 n. Chr.) bis zu den Sung.

B. 144 handelt von den einzelnen, alten religiösen und mimischen Tänzen Yün-men, Ta-hiuen, Ta-hien, Ta-tschao, Ta-hia, Ta-ho, Ta-wu, Siang, Tscho, dann von dem Feder-, Sternen-, Fahnen-, Schilder-, Menschen- bis zum Kleider-Tanze.[36])

B. 146. So-pu-yo von der gemeinen oder vulgären Art von Musik. Sie kam erst seit den beiden Han auf und dauerte bis zu seiner Zeit. Niü-yo, die Frauenmusik, bildet keinen besonderen Abschnitt.

B. 147. San-yo Pe-hi, von der unregelmässigen (zerstreuten Musik und den 100 (Schau-) Spielen (Hi). Sie entstanden auch erst später unter den Thsin und Han; es kommen darunter Verkleidungen, Seiltänzer u. s. w. vor; nach F. 1 v. kamen sie unter den spätern Han aus dem Westen zu den Chinesen, nach F. 5 v. von der Westgrenze unter den Thang. F. 11. Ku-tschhuy von der Heeres- oder Triumph-Musik (Kai-yo), wenn der Feldherr gesiegt hatte; die Ueberschrift rührt wohl daher, dass man eine Trommel (Ku) und eine kleine Flöte (Siao) dabei brauchte. Sie wird angeblich schon auf Hoang-ti zurückgeführt.

B. 148 endlich J-pu yo handelt von der Musik bei den Barbaren, d. h. nicht nur den nächsten Nachbarn der Chinesen, sondern aller fremden Völker, mit welchen sie im Laufe der Zeit bekannt wurden. Die Musik jener verwand-

---

36) Sie haben den Namen von der Sache, die man in Händen hielt. S. m. Abh. über den Cultus der alten Chinesen, a. d. Abd. d. Ak. 1862, IX, 3 S. 908.



ten die Kaiser mit bei den Opfern. Die Stellen des Tscheu-li darüber Mei-sse (B. 23 f. 48), Mao-jin (B. 23 f. 49), Ti-kiü-schi (B. 23 f. 54) werden zusammengestellt; und nach einer Stelle aus dem Pe-hu tung folgen dann die kurzen Notizen über die Musik der fremden Völker nach den bekannten 4 Abtheilungen der Chinesen: 1tens F. 3 Tung-J, die der Ost-Barbaren, darunter die San- (3) Han in Corea, im Reiche Wei oder Ji-pen, d. i. Japan; 2tens die der Si-Jung, d. i. der West-Barbaren, dazu gehören die Kao-tschhang (Uiguren, nördlich von Scha-tscheu im 6. Jahrhunderte n. Chr.), die Kuei-tseu, Su-li (d. i. Kaschgar), Thien-tschü (Indien), Ta-wan (die grosse Bucharei), Yü-thien (d. i. Khotan) und Fu-lin; 3tens F. 9 v. die der Nan-man oder Süd-Barbaren in Fu-nan, Lin-y (d. i. Siam), Tschen-tschhing (Süd-Chochinchina), Nan-tschao (? in Yün-nan) u. a. nicht so leicht bestimmbare; 4tens F. 14 v. die der Pe-ti oder Nord-Barbaren; dazu gehören die Ta Liao und die Sien-pi (Ost-Tataren im 4. Jahrh. vor bis zum 4. Jahrh. n. Chr.). Diese verschiedenen fremden Völker werden ohne Berücksichtigung der Zeit ziemlich durch einander geworfen. Weitere Nachrichten über sie enthält S. 24 B. 324—348. F. 17. Tschi-yo spricht dann noch von der Entfernung der Musik (bei Sonnen- und Mondsfinsternissen und bei einem Einsturze von Bergen und andern Calamitäten), zunächst nach Tscheu-li Ta-sse-yo B. 22 f. 36.

S. 16. B. 149—161. **Ping-tschi** vom Kriege und Heerwesen und zwar:

B. 149 von der Dynastie Tscheu[37]) bis zur Dynastie Thsin (202 v. Chr.).

---

37) Ueber die 3te Dynastie Tscheu gehen die Nachrichten wenig hinaus. Er beginnt mit Tscheu-li Ta-sse-ma (B. 29) über die Zahl der Heere des Kaisers und der Vasallenfürsten, gibt dann den Abschnitt vom Siao-sse-tu (B. 10 f. 5) die Eintheilung der Heere; vergl. Sui-jin (B. 15 f. 3); F. 4 eine Stelle aus Pan-ku's Geschichte der Han über

B. 150 unter den beiden Han 202 v. Chr. bis 220 n. Chr.

B. 151 zur Zeit der 3 Reiche (San-kue) bis zur Dynastie Thang (221—906).

B. 152 unter den 5 Familien (U-tai) bis Sung Yng-tsung (1068).

B. 153 von Sung Schin-tsung (1068) bis Kin-tsung (1126).

B. 154 von Sung-Kao-tsung (1127) bis Ning-tsung.

B. 155. Kin-wei-ping, von der (kaiserlichen) Garde, die das Volk abzuhalten hatte. Er spricht vom Palastcommandanten (Kung-tschin) nach Tscheu-li (B. 4 f. 1), dann von den Liü-fen-schi, der Garde, die zu beiden Seiten des kaiserlichen Wagens herlief, nach B. 31 f. 24, dann den Sse-li (B. 37 f. 9), Man-li u. a., zum Theil fremden Strafgefangenen, die dabei verwandt wurden. F. 4 v. ist er schon bei der Dynastie Han.

B. 156. Kiün-kue, von den Truppen der Provinzen und Vasallenreiche; wie viele ein grosses und ein kleines Reich unter der Dynastie Tscheu hatte, dann unter den Thsin, Han und den folgenden Dynastien. Khing-ping, von den Truppen der Minister.

B. 157. Kiao-schue von den Truppenexercitien und Revüen. Die Nachrichten reichen wieder nicht über die Dynastie Tscheu hinaus. Nach Tscheu-li Ta-sse-ma (B. 29 f. 14) lehrt dieser die Manoeuver. F. 3 erwähnt einzelne Revüen der Vasallenfürsten, zuerst unter Lu Siuen-kung (602 v. Chr.). F. 4 spricht er schon von den Han.

B. 158. Kiü-tschen, von den Streitwagenkämpfen. Wu-wang hatte angeblich schon 300 solcher Streitwagen. F. 1

---

das Heerwesen unter der Dynastie Yn und Tscheu; F. 6 übersichtliche Tabellen über die Heeresabtheilungen, die die einzelnen Beamten unter sich hatten. F. 8—13 dann über das Heerwesen in Thsi, F. 13—14 v. in Tsin, F. 14 v. — 16 v. in Lu, F. 16 v. — 21 in Tshu, F. 21 v. — 22 in Thsin und F. 29 spricht er von Thsin Schi-hoang-ti. Wir werden in u. Abh. das Kriegswesen der alten Chinesen die Stellen mittheilen.



gibt eine Stelle aus einem untergeschobenen Werke Lo-(6) thao[38]) in 6 Büchern, ein angebliches Gespräch Wu-wang's mit Thai-kung, das erdichtet ist; dann folgen Stellen aus dem Tscheu-li, namentlich aus B. 40 f. 15 über die Construction der Kriegswagen und F. 6 v. eine Stelle aus Tsin-schi's Buch über die Gebräuche (Li-schu). F. 12 ist er schon bei der Dynastie Han.

F. 18 v. Tscheu-sse vom Schiffsbefehlshaber, Schui-tschen von den Kämpfen zu Wasser. Die alten Chinesen kannten keine See- oder Flussgefechte, sie kommen erst vor, als sich am Kiang die Reiche Tshu, U und Yuei gebildet hatten. Der älteste Kampf zu Wasser ist ein Angriff von Tshu auf U unter Lu Siang-kung Ao. 24 (548 v. Chr.). F. 20 spricht schon von den Han.

B. 159 und 160. Ma-tsching, von der Leitung der Cavallerie und zwar

B. 159 von der Dynastie Tscheu bis zu den U-tai (5 Familien).

B. 160 unter den Sung. Unter den Tscheu werden nur die Stellen aus dem Tscheu-li C. Kiao-jing, dem Vorstande des Gestütes (B. 32 f. 39), Tso-ma (B. 32 f. 52), Mo-sse (B. 32 f. 54), Jü-sse (B. 32 f. 57), Jü-jin (B. 32 f. 58) und Ma-tschi, der Pferdeschätzer (B. 30 f. 4), zusammengestellt. F. 5 fg. erwähnt einzelne bekanntere Wagenlenker, wie Tsao-fu, den Vorfahren der Thsin. F. 8 spricht schon von den Han.

B. 161. Kiün-ki, von dem Heeresgeräthe. Er spricht von diesen unter den Tscheu nur nach verschiedenen Stellen des Tscheu-li Ku-jin, der Trommelmann (B. 12 f. 4 fg.), Sse-tschang, der Fahnenvorstand (B. 27 f. 24), Sse-ping, der

38) Der Verfasser will Liü-wang ein Minister von Tscheu sein; der Styl und viele Ausdrücke zeigen aber, dass es erst aus der Zeit nach der Dynastie Han ist; s. Wylie Notes on Chines. Literature. Shanghae 1867. 4°. p. 72.

Waffenvorstand (B. 32 f. 8), Sse-kung-schi, der Vorstand über Bogen und Pfeile (B. 32 f. 13), Schen-jin, gute Bogenschützen (B. 32 f. 33), dann über die Länge der Lanzen nach dem Khao-khung-ki (B. 40 f. 15, den Panzermachern Han-schi (B. 41 f. 31), Sche-jin, den Pfeilmachern (B. 42 f. 32), Lu-jin, den Verfertigern der Pickenschäfte (B. 43 f. 13) und Kung-jin, den Bogenmachern (B. 44 f. 16).[39]) F. 18 spricht er vom Bogen des Kaisers; F. 21 v. kommt er zu Thsin Schi-hoang-ti. Man sieht, das Technische der Waffenverfertigung nimmt er beim Militärwesen mit.

S. 17. B. 162 — 173. Hing-kao, Untersuchung über die Strafen (von einer Civilgesetzgebung ist keine Rede) und zwar

B. 162—167. Hing-tschi, die Anordnung der Strafen, nämlich:

B. 162 von Yeu-Yü[40]) bis zu Ende der Dynastie Thsin (202 v. Chr.).

---

39) Wir haben die Stellen des Tscheu-li und Khao-khung-ki in u. Abh. über die Industrie der alten Chinesen mitgetheilt, die in B. 160, was die Pferde betrifft, bei der Viehzucht in den Abh. die Beschäftigungen der Chinesen 1, a. d. Abh. d. Ak. 1869 B. XII, 1 S. 148 fg.

40) Wir analysiren auch hier B. 162, welches die alte Geschichte betrifft. Er beginnt mit der Anordnung der Strafen durch Schün nach Schu-king II, 1, 11; erwähnt dann nach (Tso-schi), dass die Dynastie Hia die Strafen von Yü- (Yü-hing) verfasste; dann Yü's (Tsching-thang's) Anordnung. Das folgende sind lauter Stellen aus dem Tscheu-li Ta-sse-keu (B. 35 f. 1 fg.), Siao-sse-keu (B, 35 f. 16), Sse-sse-schi (B. 35 f. 33), Hiang-sse (B. 36 f. 1), Sui-sse (B. 36 f. 6), Ya-sse (B. 36 f 16), Sse-hing (B 36 f. 30), Sse-tsche (B. 36 f. 34), Tschang-tsieu (B. 37 f. 4), Tschang-lo (B. 37 f. 5), Pu-hien (B. 37 f. 14), Kin-scha (B. 37 f. 16), Kin-pao-schi (B. 37 f. 17), dann aus Li-ki C. 5 Wang-tschi und C. 4 Wen-wang schi-tseu und er erzählt dann noch aus Tscho-schi, wie man in Tschin und in Tsin die Gesetze in Erz eingrub. Man findet die Stellen über die Strafgesetzgebung im alten China und die Erklärung der Namen in m. Abh. Gesetz und Recht im alten China, a. d. Abh. d. Ak. X, 3 S. 729 fg. F. 26 kommt er auf Schi hoang-ti.

B. 163 von Han Kao-tsu bis Tschang-ti (202 v. Chr. bis 88 n. Chr.).

B. 164 vom Ost-Han Ho-ti (89) bis Tsin Ngan-ti (419).

B. 165 von Sung Wen-ti (424) bis Sui Yang-ti (616).

B. 166 von Thang Kao-tsu (618) bis Sung Tsching-tsung (1022).

B. 167 von Sung Jin-tsung (1023) bis Ning-tsung. Es folgen dann die einzelnen Strafen:

B. 168 kommt er auf Tu-lieu: vom Exil und der Verbannung. Er beginnt mit den Verbannungen Schün's nach Schu-king II, 1, 12. Die Stellen aus dem Tscheu-li Ta-sse-ku (B. 35), Sse-li (B. 36 f. 47), Sse-yuan (B. 37 f. 2), Tschang-lo (B. 37 f. 8) gehen zum Theil auf die Behandlung der zu Strafarbeiten Verurtheilten. Phei-fa, die Strafe das Gesicht mit Punkten zu bezeichnen, die erst aus der Zeit der Thsin stammt, bildet keinen besonderen Abschnitt.

B. 169 und 170. Tsien-Ye, von der Untersuchung und dem gerichtlichen Erkenntnisse (Ping-fan). Die älteste Stelle ist von Schün Schu-king II, 1, 11, dann aus dem C. Liü-hing V, 27, Li-ki Wang-tschi C. 5 und dem Ta-tai Li-ki. F. 3 ist er schon bei Han Kao-ti.

B. 169 geht von Yeu-Yü bis Thang Thai-tsung (649).

B. 170 von Thang Kao-tsung (650) bis Sung Ning-tsung.

B. 171. Schang (die Oberabtheilung) handelt Scho-hing vom Loskaufe von der Strafe. Er citirt Schün im Schu-king II, 1, 11, dann den Tscheu-li Tchi-kin (B. 36 f. 34) und Schu-king C. Liü-hing (V, 27). F. 2 v. ist er schon bei Han Hoei-ti.

Die Unterabtheilung (Hia): Tschi-yeu, Kuen-sio handelt vom Erlass der Strafe und der Amnestie; jene ist schon im Schu-king II, 1, 11, dann im C. Liü-hing (V, 27), Li-ki C. 5 Wang-tschi, im Tscheu-li Sse-thse (B. 36 f. 34), F. 3 ist er schon bei Thsin Eul-schi und zählt dann alle Amnestien F. 3. v. bis 12 in geschichtlicher Folge auf. Diess setzt sich in den folgenden Büchern fort.

B. 171 geht bis zu den Ost-Han (220).

B. 172 von Wei Wen-ti (226) bis (zu Ende der) Dynastie Thang.

B. 173 durch die Zeit der U-tai (5 Familien) und die der Dynastie Sung.

S. 18. B. 174—249. **King Tsi-kao**, Untersuchung der King und (anderer) Bücher.

B. 174. Li-tai-tsung-siü enthält eine allgemeine Einleitung über das Bücherwesen und die Schicksale der Literatur in China. Er beginnt mit Fu-hi, der die 8 Kua erfand, spricht von der alten Knotenschrift (Kie-schin), den angeblich alten Büchern San (3)-fen, die von Fu-hi, Schin-nung und Hoang-ti handelten, wie die U (5)-tien[41]) von Schao-hao, Tschuen-hio, Ti-ko, Thang (d. i. Yao) und Yü (d. i. Schün), von den Pa (8)-so und Khieu (9)-khieu. Die folgenden Stellen aus Tscheu-li Tai-sse (B. 26 f. 1), Nei-sse (B. 26 f. 27), Wai-sse (B. 26 f. 31) handeln eigentlich von den verschiedenen Geschichtschreibern;[42]) Jü-sse (B. 26 f. 33), von den kaiserlichen Sekretären. Der Siao Hing-jin (B. 38 f. 30) hatte das Buch der Gebräuche unter sich. F. 4 spricht von Confucius Wirksamkeit für die King und seiner Aeusserung über diese;[43]) F. 7 von dem Bücherbrande unter Thsin Schi-hoang-ti; F. 12 von dem Schicksale der Literatur unter den West-Han und den folgenden Dynastien. Unter der Dynastie Sung blühte die Literatur besonders auf. Wenn nach F. 1 zu Anfange der Dynastie Sung in der Periode Kian-lung Ao. 3 (962) die 3 Bibliotheken (Kuan) nur 12,000 Bände (Kiuen) enthielten,

---

41) S. m. Abh. Ueber die Sammlung chinesischer Werke aus der Dynastie Han und Wei (worin es sich befindet), aus den Sitz.-Ber. d. Ak. 1868 I, 2 S. 5; das jetzige ist aber ein untergeschobenes Werk.

42) S. über diese m. Abh. Verfassung und Verwaltung im alten China a. d. Abh. d. Ak. X, 2 S. 579 fg.

43) S. m. Abh. Leben des Confucius 2, a. d. Abh. d. Ak. 1871.

war die Zahl später in der Periode Tschi-ping si schon auf 100,000 gestiegen nach F. 41 v.[44]) Seit der Dynastie Thang datirt auch die Eintheilung der Literatur in die 4 Classen King, Sse, Tseu und Tsi. Die Uebersetzung dieser Ausdrücke ist schwierig; man wird sehen, dass der Ausdruck „klassische Schriften" für die erste Abtheilung King nicht umfassend genug ist; Sse, Geschichtschreiber, umfasst auch mehr, als wir darunter verstehen; Tseu, was Klaproth Philosophen übersetzte, ist das gar nicht; Tsi, literarische Sammlung, lässt sich eher hören; s. Wylie p. 1 fg.[45]) Bazin im Journ. As. 1850 Ser. IV T. 15 p. 6 wollte Tseu Sciences et arts, Tsi belles lettres übersetzen.

B. 175—190 King handeln nun von den s. g. King; es wird immer erst über jeden im Allgemeinen gesprochen, dann von den verschiedenen Eintheilungen unter den einzelnen Dynastien und darauf von den Ausgaben und Commentatoren der einzelnen und ihrer Theile, immer nicht nach eigenem Urtheile, sondern nach Citaten früherer Autoren. Wir brauchen über die einzelnen King nicht weitläufig zu sein.

B. 175 und 176. Y handelt von Y-king.

Bd. 7. B. 177. Schu vom Schu-king oder einzelnen Capiteln desselben, wie F. 21 v. vom Cap. Hung-fan (V, 4).

---

44) Vergl. Wylie Introd. p. 1 sq.

45) In der Periode Huang-yeu (1049—1053) befahl der Kaiser dem berühmten Literaten Wang-yao-tschin einen Katalog aller guten Werke, die existirten, zu entwerfen, und die Titel derer zu bezeichnen, die sich in der kaiserlichen Bibliothek fänden. Man fand, dass schon viele Geschichtswerke und Erklärungen der Classiker fehlten. In dieser Zeit gab Dr. Tschao eine Literaturgeschichte heraus, und Tschhin eine Bibliographie mit Erklärung der Titel der Bücher, die Ma-tuan-lin ausgezogen hat. Wylie p. 60 erwähnt sie nicht unter den Katalogen (Mo-liü).



B. 178 und 179. Schi vom Schi-king, oder einzelnen Materien, die darin vorkommen, z. B. B. 179 F. 2 Ku-hiün, alte Lehren, und dasselbe Buch F. 3 erwähnt auch ein Werk über die Pflanzen, Bäume, Vögel, Vierfüsser, Insekten und Fische, die im Schi-king vorkommen. Es findet sich im Han Wei thsung schu I, 10; s. m. Abh. über diese Sammlung S. 8.

B. 180—181. Li handelt vom Li-ki, Ta-tai Li-ki, Tscheu-li und Y-li. Es gibt auch Werke über einzelne Capitel B. 181 F. 10 v. erwähnt so eines über das Cap. 6 des Li-ki Yuei-ling. Auch die Ausgaben und Erläuterungen des Tschung-yung und Ta-hio sind hier B. 181 F. 11 v. und 12 v. zu suchen, da sie früher bloss einzelne Capitel des Li-ki bildeten. B. 181 F. 20 hat noch San-li-tu, d. i. Tafeln oder Abbildungen zu den 3 Werken über die Bräuche (Li) mit Erklärungen in 20 Büchern, das die Staatsbibliothek besitzt.

B. 182 und 183. Tschhün-thsieu begreift nicht nur die Chronik des Confucius, sondern auch den unpassend ein Commentar dazu genannten Tscho-schi, wie Kung-yang's und Ko-leang's Commentare. Er führt auch chronologische (Jahres-) Tafeln, Nien-piao, dazu an.

B. 184. Lün-iü und F. 18 Meng-tseu handelt von diesen beiden letzten Büchern des Sse-schu.

F. 14 v. kommen auch Kung-tseu's (Confucius) Kia-iü (Hausgespräche) in 10 Kiuen[46]) vor.

B. 185 handelt vom Hiao-king, dem classischen Buch über die Pietät, das P. Amiot und P. Noel übersetzt haben.

F. 8 v. King-kiai, die Eröffnung der King, spricht von Erläuterungen und Commentaren über alle King.

---

46) Wir haben in u. Abh. Ueber die Quellen zu Confucius Leben, namentlich seine Hausgespräche. München 1863. 8⁰, und im Leben des Confucius II, 1. München 1870, a. d. Abh. d. Ak. XII. 2 S. 10 davon gesprochen.

B. 186. Yo-king, über Musikbücher, beginnt mit Hoang-ti; F. 7—13 werden mehrere Werke über die Laute oder Harfe Khin aufgeführt, F. 20 ein neueres Werk über die Musik der Thang.

B. 187 und 188. I-tschu, Erklärung der Gebräuche, enthält neuere Werke darüber. Wir führen beispielshalber an B. 187 F. 3: eine Sammlung über die Gebräuche der verschiedenen Dynastien; F. 18 v. Sün-schi's Kia-tsi li, die Gebräuche beim häuslichen Opfer und aus B. 188: Sün-schi's Tsi-hiang li, über die Opfergebräuche.

B. 189 und 190. Siao-hio bezieht sich nicht auf das kleine Werk unter diesem Namen, das Noel übersetzt hat, sondern handelt von mehreren Werken, man kann eigentlich nicht sagen, für den Elementarunterricht; es sind besonders Wörterbücher, F. 5—8 v., das älteste in Sachordnung, der Eul-ya, F. 10 v. eine Art alter chinesischen Dialektologie (Fang-yen) 47, F. 12 ein etymologisches Werk über die Tonsprache (Schi-ming)[47]) und die bekanntere Erklärung der chinesischen Schriftsprache, der Schue-wen von Hiü-schin, F. 21 handelt von den Wörterbüchern Yü-pien, Kuang-yün und Tsi-yün, die in Khang-hi's Tseu-tien öfters citirt werden; s. Wylie p. 7 fg. F. 15. Schi-ku-wen-kao, Untersuchung der Charaktere auf Stein und alten Trommeln u. s. w.; s. Wylie p. 8 fg.

Alle diese Werke werden zu der Klasse der King gerechnet. Der Begriff dieser Klasse geht also viel weiter, als man gewöhnlich annimmt; sie begreift auch, was zu deren Erläuterung dient.

B. 191—202. Die 2te Classe Sse begreift zunächst, was man die Geschichtschreiber nennt und zwar

B. 191. Tsung-lün Tschin-sse, die regelrechte (Bazin

47) Diese beiden finden sich in der Sammlung Han Wei thsung schu I, 18 und 20; s. u. Abh. a. d. Sitz.-Ber. d. Akad. S. 281 fg.



sagt officielle) Geschichte — der Name der Abtheilung datirt aus der Dynastie Sui — und zwar handelt:

B. 191. F. 7 v. vom Sse-ki, F. 14 dem Tsien Han-schu, der Geschichte der früheren Han von Pan-ku; F. 17 v. dem Heu Han-schu, der Geschichte der späteren Han; F. 19 v. von der Geschichte der 3 Reiche, San-kue-tschi.

B. 192 vom Tsin-schu, F. 2 Sung-schu, F. 4 Liang-schu, F. 4 v. Tschin-schu, F. 6 v. Heu Wei-schu, F. 8 v. Pe Thsi-schu, F. 8 Tscheu-schu, F. 10 v. Nan-sse, (Kieu) Thang-schu, Sin Thang-schu, Liang-tschao-kue-sse u. s. w.

B. 193. Pien-nien, die Jahresreihe, Annalen in chronologischer Ordnung, beginnen mit dem Han-ki u. s. w.

B. 194. Ki-kiü-tschü, wörtlich vom Aufstehen und Verweilen, handelt von einzelnen bedeutenden, unternehmenden Kaisern, zunächst von Mu-Wang[48]) Mu-Thien-tseu tschuen, dann von Thang Kao-tsu, Thai-tsung und Kao-tsung u. A.

B. 195 und 196. Tsa-sse handelt von vermischten Geschichtswerken; wir nennen beispielshalber aus B. 195 f. 6 v. Sung San-tschao tschi die Geschichte der 3 Höfe der Sung; ebenso Sung leang- und -sse-tschao tschi, die Geschichte der 2 und 4 Höfe der Sung. F. 10 v. U Yuei tschhün-thsieu, die Chronik der Reiche U nnd Yuei. Diese findet sich auch in der oben erwähnten Sammlung, s. u. Abh. S. 286 fg. F. 11 Si-khing tsa-ki, vermischte Geschichte von der West-Residenz der Dynastie Han (s. Wylie p. 151): F. 14 v. U-tai sin-schue, neuere Erzählungen von den 5 Familien, und F. 18 Ta Thang sin-iü, neuere Gespräche über die grosse Dynastie Thang (s. Wylie p. 152).

---

48) Mu-thien-tseu tschuen ist das erdichtete Werk. Es findet sich in der Sammlung Han-Wei thsung schu, s. u. Abh. a. d. S.-B. 1868 I, 2 p. 284. Es soll 281 v. Chr. im Grabe eines Fürsten von Wei gefunden sein. Auch die Geschichte der Thang stellt es unter die Geschichte (Sse), der Katalog unter Siao-schue, s. Wylie p. 153.

B. 196 F. 2. Yen-nan ki, Geschichte vom südlichen Yen; F. 6 Nan pu sin schu, neues Buch über die Südabtheilung; F. 7 Eul-mo-schu, das Buch vom Gehörten und Gesehenen u. s. w.

B. 197—199. Tschuen-ki; Bazin und Wylie geben es Biographien; es enthält auch wieder vermischte Geschichten. Als Beispiele citiren wir: B. 197 F. 12. Han-sse, Geschichte der Han.

B. 198 F. 1. Hoang-ti Nei-tschuen, F. 2 Ku lie niü-tschuen, Biographien von alten (berühmten) Frauen, von Lieu hiang aus dem 1. Jahrhunderte v. Chr. (s. Wylie p. 28).

B. 199 F. 6. Kung-tseu pien-nien, chronologische Jahresübersicht von Confucius (Leben von Hu-tseu, aus der Dynastie Sung, Wylie ibid.); F. 9 v. Ngan-nan Piao-tschuen, die Manieren oder äusseren Formen Ngan-nan's; F. 13 Pa-tschao ming tschin yen hing, d. i. Reden und Thaten berühmter Männer der 8 Höfe; F. 16 v. Sung und Ta Sung, Teng-kho-ki, Geschichte der in Sung Beförderten.

B. 200. Wei-sse, falsche Geschichten.[49]) Unter diesen finden wir Hoa yang kue tschi die Geschichte des Reiches Hoa-yang — die Bibliothek besitzt es in der oft erwähnten Sammlung, s. u. Abh. S. 288; — eine Chronik (Tschhün-thsieu) der 9 Provinzen (Kieu-tscheu); die Berichte über Kiang-nan (lo), das Buch (Schu) über die Süd- (Nan) Thang; F. 4 Min-wang li-tschuen, die Reihenfolge der Könige von Min oder Fu-kien; F. 8—11 Schriften über die Khitan, (Liao), Hiung-nu, Pe-Liao, über die Westgrenzen (Si-i-tschi), über Kao-li (Corea) u. Nan-tschao, (Yün-nan). Die Abtheilung Pe- oder Pa-sse F. 14 fg. begreift Werke, wie F. 14 Lieu-schi's Sse-tung; F. 15 Tung-kian Schi-wen, Erklärung der Charaktere; F. 17 v. Sse-ki yü-i, die Bedeutung der Laute des Sse-ki; F. 18 Sse-ki tsching-i,

49) Soll diess etwa Uai-sse äussere Geschichte heissen?

die wahre Bedeutung des Sse-ki; F. 19 v. Han-schu Wen ta, Fragen und Antworten aus dem Geschichtsbuche der Han.

B. 201. Ku-sse, alte Affairen etwa, enthält z. B. F. 9 eine Abhandlung über Kleider und Geräthe (I-kuan tsching-sse); F. 10 über des Reiches Siegel Kue-si tschuen, dann aber auch Collectaneen über einzelne Dynastien, wie F. 11 v. die Thang- und F. 12 U-tai (über die 5 Familien) - Hoei-yao, auch über einzelne Kaiser, wie Jin-tsung und F. 23 Hiao-tsung's Sching-tsching, heilige oder weise Regierung.

B. 202 und 203. Tschi-kuan, Geschichte der Beamten und Verwaltung, so B. 202 Han kuan i, über die Bedeutung der Aemter unter den Han; F. 4 v. Nan-kung ku sse, alte Affairen des südlichen Palastes; F. 9 Pe-kuan, kung, khing piao, Umriss der 100 Beamten, der Kung und Khing.

B. 203 setzt diese erst fort; F. 4—9 v. aber handelt Fa-ling von Werken über Gesetze und Erlasse.

B. 204—206. Ti-li begreift die Geographie, Topographie und Reisebeschreibungen allgemein, dann die einzelner Provinzen und Districte, auch fremder Länder. Man findet da B. 204 F. 1 die phantastische oder mythologische Beschreibung von Bergen und Meeren: Schan-hai-king (s. Wylie p. 35); F. 2 das Buch über die Gewässer: Schui-king;[50]) F. 3 Tschi-tao tschi die Geschichte und Beschreibung der 10 Wege oder Provinzen; F. 8 eine Geschichte und Beschreibung von Tschang-ngan (tschi), s. Wylie p. 45; F. 8 v. eine ähnliche von Ho-nan; F. 9 v. Lo-yang ming yuen ki: Geschichte der berühmten Gärten von Lo-yang; F. 10 Tung-king ki, wohl eine Geschichte und Beschreibung der Ost-Residenz. B. 205 Fu-tschhuen tschi, Geschichte und Beschreibung von Fu-tschhuen dessgleichen von Nan-ngan, F. 12 von Nan-(Süd) Yuei und F. 13 von Kuei-lin, (der Hauptstadt von Kuang-si).

---

50) Eine solche ist in der erwähnten Sammlung IV, 20; s. m. Abh. p. 322 und Wylie p. 43.

B. 206. U-yo tschu-schan ki, gibt eine Geschichte der 5 heiligen u. a. Berge; andere Werke geben eine Geschichte und Beschreibung einzelner Berge; so F. 1 v. die vom Hoa-schan und eine vom Tsing-tsching-schan, eines von den Meeren und Seen. F. 6 sind Werke über Nan-tschao (lo), die Khitan, die 4 Höfe der Liao (Sse-king-ki); F. 7 v. über Kao-li (d. i. Corea) tu-king. F. 8—13. Schi-ling, Regeln für die (4 Jahres-) Zeiten. Bazin's Uebersetzung durch Metereologie ist wohl nicht ganz zutreffend — Wylie p. 34 gibt es Chronographie! Es beginnt mit dem Hia Siao-tsching-tschuen, dem kleinen Kalender der (ersten Dynastie) Hia, einem Ackerkalender, den Biot[51]) und wir in u. Abh. die Beschäftigung der alten Chinesen übersetzt haben. Andere Werke sind: F. 9 v. Thsin tschung suy schi ki; F. 13 Suy schi-tsa-ki, vermischte Geschichten von den Jahreszeiten.

B. 207. Phu-thai, das ist genealogische Tafeln oder Uebersichten der Familien. Unter diesen finden wir F. 3 v. Sing-yuan einen Familien-Park, Sing-kiai Eröffnung oder Erklärung der Familien-Namen, Thsien-sing pien die Reihe der 1000 Familien u. s. w. Mo-lo, nach Bazin Bibliographie und Inschriften, giebt Wylie p. 60 Kataloge; es begreift aber auch die Inschriften.

B. 208—229 begreift die 3te Abtheilung der chinesischen Literatur Tseu, die man unpassend, wie schon bemerkt, durch Philosophie übersetzt hat. Die folgende specielle Angabe gibt einen richtigeren Begriff. Wissenschaften und Künste, wie Bazin es gibt, ist auch nicht ganz entsprechend; nach

---

51) Nouv. Journ. Asiat. 1848. S. 8 T. 10 p. 551 fg. und Abh. d. Akad. 1869. XII, 1 S. 141 fg. Der chinesische Text findet sich in der Staatsbibliothek im Ta-thai Li-ki in der oft erwähnten Sammlung I, 11, s. m. Abh. über diese S. 8 fg.

Wylie p. 65 begreift sie Philosophie, Religion, Künste und Wissenschaften.

B. 208—210. Jü-kia begreift die Familie oder Classe (Kia) der Werke der Literaten (Jü). Wir finden darunter B. 208 F. 7 Tschung-tseu, F. 8 Yang-tseu Fa-yen,[52]) F. 9 v. den Tai-hiuen-king B. 209 F. 1 den Sin-siü,[52]) F. 1 v. den Schue-yuen,[52]) F. 6 v. den Tschung-lün,[52]) F. 7 v. den Kung-tschung-tseu, F. 9 v. die Kia-hiün,[52]) F. 10 den Wen-tschung-tseu,[52]) F. 19 v. Ku kin kia-kiai, alte und jetzige Hausverbote; B. 210 F. 15 v. Sien sching ta hiün, die grossen Lehren früherer Heiligen oder Weisen.

B. 211. Tao-kia enthält Werke der Tao-sse, namentlich F. 4 Lao-tseu's Tao-te-king und mehrere Werke seiner Ausleger, dann die zu dieser Secte gerechneten, wie Lie-tseu's Schi-wen (Wylie p. 174) F. 18 Tschuang-tseu's Yn-i. F. 21 u. a.

B. 212 enthält zunächst Fa-kia, Werke aus der Classe der Schriftsteller, die über Gesetz und Rechtswissenschaft handeln. F. 5 v. Schang-tseu, F. 7 Schin-tseu, F. 8 Han-tseu u. s. w. (s. Wylie p. 74 fg.), F. 9 Ming-kia, F. 15 Me-kia (eine besondere ältere Secte), darunter F. 16 Me-tseu, F. 21 Tsung-hung-kia.

B. 213 und 214. Tsa-kia, die Classe der vermischten Schriften, scheint sehr Verschiedenes zu begreifen. Wir finden darunter in B. 213 F. 4 v. Liü-schi's Tschhün-thsieu, F. 5 Hoai-nan-tseu;[53]) F. 12 v. den Fung-so-tung-i,[53]) in B. 214 den Lün-heng,[53]) F. 3 fg. Tsching-hiün und Pao-po-tseu's Wai-pien, den Siün-tseu u. A.

B. 215—217 mit der Ueberschrift Siao-schue, kleines Geschwätz, enthält auch sehr verschiedene Sachen, Wylie

52) Diese Werke finden sich in der Sammlung Han Wei tshung schu III. 8. 4. 5. 12. 1. 17; s. über diese u. Abh. l. c. S. 293—311.

53) In der oben erwähnten Sammlung III, 6. 14. 10; s. u. Abh. S. 299, 306 u. 302.



p. 151 gibt es Essayists Bazin; leichte Literatur, populäre Darstellung der Geschichte und Erzählungen. B. 215 F. 1 v. hat Schin-i-king das classische Werk über verschiedene Geister (Wylie p. 153) und Ming schan ki, Geschichte der berühmten Berge; F. 9 v. Ho-tung-ki, Geschichte von Ho-tung (der Provinz östlich vom Hoang-ho). B. 216 F. 10. Tung Thsi ki, Geschichte von Ost-Thsi, auch Eul-mo ki, Geschichte von Gehörtem und Gesehenem. B. 217 F. 11 v. Thang iü lin, Wald von Reden oder Aussprüchen aus Thang.

B. 218. Nung-kia begreift die Classe der Schriften über den Ackerbau (Wylie p. 75 sq.); allgemeine Werke, wie F. 6 den Nung-schu, das Buch über den Ackerbau und F. 4 v. Nung-ki, ein Werk über die Ackergeräthe; dann auch specielle Werke, wie F. 4 Ho-pu Tafel oder Abhandlung über das Korn, F. 7 Tscho-pu dessgleichen über den Bambu, und Siün-pu über die Bambusprossen, die in China gegessen werden; mehrere Werke über den Thee, wie F. 7 der Tscha-king; dann über den Li-tschi F. 11 Li-tschi-pu; über den Baum Thung, (aus dessen Holz man musikalische Instrumente macht): Thung-pu F. 12; über den Zucker Thang-schuang-ki F. 12; über Blumen Hoa-pu F. 14, im Allgemeinen und über einzelne, wie über die Mu-tan-Blume: Meu-tan hoa-pu F. 13; F. 3 v. ist auch ein Buch über Seidenwürmer: Tsan-schu.

B. 219. Thien-wen kia handelt von astronomischen und mathematischen Werken, vgl. Wylie p. 86.

B. 220. U-hing-kia, Werke über die 5 Elemente, dabei F. 8 v. Tschin-wu-kia, Werke über Wahrsagerei und F. 14 v. —19 v. Hing-fa-kia Werke über Strafen und Gesetze.

B. 221. Ping-kia handelt von Werken über die Kriegskunst (Wylie p. 72); dahin gehören: F. 6 vor allen der Ssema-fa (ib. p. 73), Sün-tseu und F. 12 U-tseu, die P. Amiot Mém. c. la Chin. T. 7 übersetzt hat. F. 20 ist Pe tsiang

tschuen eine Geschichte von hundert (berühmten) Feldherrn (ib. p. 74) und F. 21 Si Han Ping-tschi, die Kriegsordnung der West-Han.

B. 222 und 223. J-kia handelt von medicinischen Schriften (Wylie p. 77), darunter F. 5 der J-King u. A.

B. 224 — 225. Sching-sien-kia scheint mythologisch und handelt von Geistern und Genien.

B. 226 und 227. Fo-kia handelt von buddhistischen Schriften (Wylie p. 163), Sche-schi (d. i. Scha-kia), dem Diamanten (Kin-kang) King und dem Hoa-yen-king, die in Berlin und in der Staatsbibliothek sind, vgl. de Guignes Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 40.

B. 228 enthält Lui-schu Collectaneen-Bücher, wie Bazin sagt, Encyclopädien nach Wylie p. 145. Es sind darunter auch Ku-king-ki, ein Spiegel des Alterthumes, F. 5. F. 12. Collectaneen-Spiegel der Pietät und Bruderliebe (Hiao ti lui tien) u. dergl.

B. 229 endlich Tsai-i-schu, Schriften über Gewerbe und schöne Künste, so F. 2 ein Werk über Malerei und F. 3 Kritik oder Abschätzung der berühmten Maler am Hofe der Sung (Sung tschao ming hoa-ping), dann F. 5 über die Schützenkunst (Sche), F. 7 Me-yuan, Dintenpark, wohl über die Bereitung der Tusche; F. 8 v. ein Werk Hiang-pu über Wohlgerüche; F. 9 Suen-king über die Rechentafel oder das Rechnen (Arithmetik).

B. 230—249 Tsi begreift die 4te und letzte Abtheilung der Literatur, die litterärischen Sammlungen, auch die schöne Literatur und Gedichte verschiedener Gattungen. (Wylie p. 181 sagt Belles-lettres, auch politische Literatur, Poesien und analytische Werke.)

B. 230 zu Anfange bemerkt, dass der Name Tsi unter den Han noch nicht vorkomme, unter der Dynastie Tsin kam eine 4te Abtheilung als Ting-pu zuerst auf; der Name Tsi datire von der Dynastie Liang.

B. 231 spricht von den Sammlungen vor der Dynastie Thang (Thang-i-tsien),

B. 231 und 232 dann von den aus der Dynastie Thang,

B. 233 unter den 5 Familien bis zu den Sung,

B. 234—241 unter der Dynastie Sung.

Wir wollen beispielshalber ein Paar Werke citiren: B. 231 F. 1 sind Thang Thai-tsung tsi, Sammlungen von Kaiser Thang Thai-tsung. B. 232 F. 14 Han Wen-kung tschi, Geschichte von Han Wen-kung. B. 236 F. 10. Sammlungen (Tsi) von Nan-yang, F. 11 von den West-Han (Si-Han tsi). B. 237 F. 5. Thsi-nan tsi; F. 10 Ta-ming tsi, den grossen Berühmtheiten. B. 239 F. 2. Pe-schan siao tsi, kleine Sammlung vom Berge Pe-schan; F. 11. Siang-schan, Sammlungen vom Berge Siang-schan. B. 241 F. 10. Si-schan tsi, Sammlungen vom West-Berge. Man sieht, welches Gemisch!

B. 242—245. Schi-tsi sind Sammlungen von Gedichten, von Personen, wie B. 242 F. 1. Sung Wu-ti tsi, Gedichte von Kaiser Wu-ti der Dynastie Sung; Liang Yuen-ti tsi, Gedichte vom Kaiser Yuen-ti der Liang, aber auch auf einzelne Berge, wie: B. 245. Yü-schan tsi, Gedichte auf den Yü Berg, F. 17 v. Siue-schan tsi, Gedichte auf den Schneeberg.

B. 246. Ko-tse, kann man vielleicht geben, Gesänge und Sentenzen, F. 2 heisst ein Werk Tschü yü tsi: Perlen- und Jaspissammlung; F. 7 v. Tung-tang tsi, Sentenzen auf die Ost-Halle u. dgl.

B. 247. Tschang-tseu, d. i. glänzende Vorstellungen (an Kaiser).

B. 248 und 249 endlich Tsung-tsi. Allgemeine Sammlungen, s. Wylie p. 192; darunter ist B. 248 F. 5. Ku-wen-yuen, der Park alter Literatur (es sind Gedichte, s. Wylie p. 193); F. 12. Si- und Tung- (d. i. der West- und Ost-) Han, San-kue (d. i. der 3 Reiche) und Thang Wen-lui. Ohne die Werke selber vor sich oder ausführlichere Nach-

richten über sie zu haben, lassen sich viele Titel nicht übersetzen.[54])

S. 19. B. 250—259. Ti-sün-kao, Untersuchungen der Kaiserenkel, d. i. Genealogie und Chronologie der Kaiser und ihrer Familie und zwar:

B. 250. Li-tai ti hao li nien, kurze Uebersicht der aufeinander folgenden Kaiser mit Name und Abstammung, von Hoang-ti an. Von Han Hiao-wu-ti an (140 v. Chr.), wo die Jahresnamen (Nien-hao) beginnen, sind F. 8 fg. auch diese hinzugefügt, bis auf Sung Tu-tsung's Tod[55]) (1275).

B. 251 und 252. Thai-schang-hoang, der Kaiser Vater, Thai-hoang, Grossvater, Thai-heu und Hoang-thai-heu, der Kaiser Mutter und Grossmutter. Er beginnt damit, wie Kaiser Schün nach Meng-tseu seinen Vater ehrte; F. 2 v. wie Han Kao-tsu seine Mutter zur Thai-schang-hoang erhob u. s. w.; B. 251 geht von Yeu-Yü bis zur Dynastie Suy (617). B. 252 von der Dynastie Thang bis zu den Sung.

B. 253—256. Heu fei, handelt von den Kaiserinnen und Nebenfrauen. Hoang thai-tseu fei (von den Frauen des Erbprinzen), ki heu-kung (bis zu den hintern (untern) Palastfrauen). Er beginnt mit Hoang-ti's Frau, erwähnt dann die

---

54) Ausführlichere Nachrichten über die chinesische Literatur gewährt der raisonirende Katalog der Bibliothek Khian-lung vom Jahre 1782, der grössere Khin-ting, sse-khu tsiuen schu tsung mo in 138 Heften in 8⁰ und der Auszug daraus Khin ting sse khu tsiuen schu-kien, ming mo lo, in 12 Heften in 12⁰. Den letzteren besitzt die Staatsbibliothek. Vgl. Bazin Journ. Asiat. S. IV T. 15 p. 6. Nach dem grossen Catalog sind Wylie's Notes on Chinese literature verfasst; s. oben S. 122. Es fehlen hier aber doch viele Werke.

55) Diese u. a. bei Eugène de Méritens Liste alphabetique des Nien-hao, im N. J. As. 1854 S. V T. 3 p. 510—36, vorher in Klaproth's Katalog d. Chin. B. in Berlin und W. Fredk. Mayers Chinese chronological Tables im Journ. of the N. China branch of the R. As. Soc. Shang-hae 1868 8⁰. New Ser. 4. IV. p. 159—183.



Yao's, Schün's, (Tsching-) Thang's, Tscheu Thai-wang's, Wang-ki's, Wen-wang's und Wu-wang's (aus der Dynastie 3); F. 5 fg. spricht er dann nach Li-ki C. Kio-li hia C. 2 f. 55 und Hoen-i C. 44 (31 p. 42), wie viele Frauen der Kaiser und die Vasallenfürsten hatten, und gibt auch die Stellen aus dem Tscheu-li Nei-tsai (B. 7 f. 3), Kieu-pin (B. 7 f. 25), Schi-fu (B. 7 f. 28) und Niü-yü (B. 7 f. 30), dann F. 8 v. aus dem Tschhün-thsieu über einzelne Fürstinnen.

B. 253 geht von Hoang-ti bis zur Dynastie Tsin,

B. 254 von Nan-tschao Sung (420) bis zu der Dynastie Thang (906).

B. 255 schiebt einen Abschnitt ein: Kai-yuan li, Hoang-ti Na Heu i; er schildert die Gebräuche, wenn ein Kaiser eine Kaiserin heirathete in der Periode Kai-yuan (713 fg. n. Chr.) und F. 28 Hoang thai-tseu na fei i, die Gebräuche, wenn der Erbprinz heirathete.[56])

B. 256 geht von den 5 Familien (907) bis zu der Dynastie Sung.

B. 257. Hoang thai-tseu, von den Erbprinzen, Hoang-tseu und den andern Söhnen des Kaisers. Er beginnt mit Hoang-ti's 25 Söhnen, nennt darauf die Söhne seiner Nachfolger, dann die Yao's, Schün's, Yü's und dreier seiner Nachfolger, die Tsching-thang's (Dynastie 2) und dessen Nachfolger; F. 2 v. fg. schildert er nach dem Li-ki Nei-tse C. 12 f. 73 die Ceremonien bei der Geburt eines Reichsfürsten, F. 5 nach demselben den Unterricht der Söhne unter den 3 Familien und F. 8 über Wen-wang's Verhalten als Erbprinz nach Li-ki Wen-wang schi-tseu C. 8 f. 27; F. 9 nennt dann die Söhne Wu-wang's und seiner Nachfolger u. s. w.

B. 258. Kung-tschü, von den kaiserlichen Prinzessinnen.

---

56) Es kommen im Ganzen dieselben Ceremonien dabei vor, die wir in u. Abh. über die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen Chinesen, a. d. S.-B. 1862, 2 S. 219 fg. geschildert haben.

Er beginnt mit Schün's 2 Frauen nach Schu-king I, 2; spricht dann von der Schang Ti-i's, Tscheu Wu-wang's; F. 3 ist er schon bei Thsin Eul-schi und denen der folgenden Kaiser; F. 33 spricht er wieder von ihren Hochzeitsgebräuchen.

B. 259. Hoang-tsho, von der haiserlichen Verwandtschaft, wiederholt zuerst die Stelle über Hoang-ti's 25 Söhnen, die 14 Familien gründeten; F. 3 ist er schon bei Tscheu Wu-wang, wie der seinen 15 Brüdern und 40 Verwandten seiner Frau nach Li-ki C. Wen-wang schi-tseu C. 8 Herrschaften verlieh (s. m. Abh. über die Verfassung Chinas S. 49 (499) und schildert dann von F. 7 an die verschiedene Politik der folgenden Dynastien hinsichtlich ihrer Verwandten.

S. 20. B. 260 — 277. Fung-kien-kao, die Untersuchung über die Verleihung der Lehnfürstenthümer. Wir geben erst die allgemeine Uebersicht über den Inhalt der einzelnen Bücher, und dann einige detaillirte Nachrichten über einzelne.

B. 260 gibt das Allgemeine über die Verleihung der Lehen vom höchsten Alterthume bis zur Dynastie Tscheu inclusive.

B. 261. Die Namen der Reiche oder Herrschaften (Kue) vom höchsten Alterthume bis zur Zeit des Tschhün-thsieu (722 v. Chr.).

B. 262—264. Die Reihe der einzelnen Reiche zur Zeit des Tschhün-thsieu und der streitenden Reiche (Tschen-kue).

B. 265. Die Tschu Heu-wang von Thsin und Tshu und die der West-Han (bis 24 n. Chr.) aus verschiedenen Familien; die Heu-wang der West-Han (202 v. Chr. bis 24 n. Chr.) aus derselben Familie (Tung-sing).

B. 266. Die Königssöhne, die Heu waren unter den West-Han.

B. 267. Die verdienten Beamten (Tschin), die unter den West-Han Heu wurden. Uai tschi heu ngan tse heu, von äussern Familien, die durch Gunst und Gnade Fürsten wurden.

B. 268. Ueber die Heu-wang der Ost-Han (25 bis 220).

B. 269. Die Reihe derselben unter den Ost-Han.

B. 270. Die Heu-wang der Dynastie Wei und die Reihe ihrer Heu ebenso (221—264),

B. 271 die der Dynastie Tsin (265—419),

B. 272 die der Dynastien Sung, Thsi, Liang und Tschin (420—580),

B. 273 die der spätern (Heu) Wei,

B. 274 die der Thsi, Tscheu und Sui,

B. 275 die der Tschu-wang der Dynastie Thang (seit 618),

B. 276 dessgleichen von der Dynastie Thang seit der Periode Thien-pao (742 bis 906).

B. 277 der (5) späteren Familien (seit 907) und der Dynastie Sung (seit 960).

Die Verhältnisse der Vasallenfürsten waren unter diesen verschiedenen Dynastien aber so verschieden, dass wir darüber in einiges Detail eingehen müssen.

B. 260 setzt unter Hoang-ti und seinem Vorgänger Schin-nung schon Vasallenfürsten voraus; sie bekriegen den letzteren; die Stelle ist aus dem Sse-ki. Dann spricht er von Schün's Thronbesteigung und Visitationsreise nach Schu-king II. 1, und wie Yü die Vasallenfürsten nach dem Schu-king empfängt, ist gleich bei Kaiser Kung-kia und Kie und dann beim Stifter der 2ten Dynastie (Tsching-tang), unter dem es 3000 Herrschaften gegeben haben soll. Als der letzte Kaiser der 2ten Dynastie Yn wieder ein Tyrann ist, stürzt ihn Tscheu Wu-wang, gründet die 5 Ordnungen (Teng) der Vasallenfürsten und vermindert die Zahl der Herrschaften auf 1800. F. 5 v. gibt er die Zahl der Reiche und ihre verschiedene Grösse nach Li-ki C. 5 Wang-tschi (s. m. Abh. über die Verfassung Chinas S. 52 (502); F. 8 Tafeln über die Vertheilung der Ländereien nach Meng-tseu und F. 9 nach dem Tscheu-li B. 9 f. 23, vgl. mit dem Sse-ma-fa und Li-ki C. Ming-tang wei C. 14 f. 45, Schu-king V, 3, 10, Meng-tseu und Tscheu-li (B. 29 f. 11, 23, 33, 52, 38, 24), F. 21 gibt er eine Uebersicht der Abtheilung in Fu nach dem Schu-king C. Yü-kung III, 1 und dem Kue-iü 1. Man findet die Stellen in m. Abh. über die Verfassung und Ver-



waltung China's unter den 3 ersten Dynastien (S. 40, 56 (506) bearbeitet.

B. 261 gibt auch noch detaillirte Nachrichten über die Vasallenfürsten, ihre Unterordnung in alter Zeit unter den Pe (s. m. Abh. S. 54) u. s. w., ihre verschiedenen Bestallungen nach Tscheu-li B. 2 f. 29. F. 11 ihre Aufwartungen am Hofe (Tschao-ping)[57]) und der Visitationsreisen der Kaiser bei ihnen (Siün-scheu) nach Schu-king V, 20, Tscheu-li B. 38 f. 23, 1 und Li-ki C. Wang-tschi C. 5 f. 81. F. 14 v. gibt er dann eine allgemeine Uebersicht der Vasallenreiche unter den Nachkommen Hoang-ti's, Yao's, Schün's und Yü's und unter den beiden ersten Dynastien; F. 22, die der Tscheu aus der Kaiserfamilie, dann die der aus verschiedenen Familien: F. 23 derer, wo die Familie bekannt ist, ihre Würde aber nicht; dann die, von welchem die Würde bekannt ist, aber nicht die Familie, und endlich, wo keines von beiden bekannt ist.

B. 262 ist dann eine specielle genealogische Uebersicht über die einzelnen Reiche zur Zeit des Tschhün-thsieu und der streitenden Reiche in dieser Folge: U, Thsi, Lu, Yen, Tsai, Tsao, Tsching, Ki, Wei, Sung, Tsin, Tshu, Yuei, Tsching, Tschao, Wei (anders geschrieben), Han, Thien-Tsi, Tschin, und durch wen jedes derselben vernichtet wurde;[58]) dann F. 10 die abgerissenen Nachrichten über einige kleinere Reiche; diese werden fortgesetzt im B. 263.

B. 264 gibt noch kurze Notizen über die Herrschaften im Kaisergebiete (Wang-ki) unter der Dynastie Tscheu und dann F. 15 über die Westbarbaren (Jung) und F. 22 über die Nordbarbaren (Ti).

B. 265 führt die 12 Classen (Teng) von Würden an unter den Thsin und nennt sie einzeln; sie bestanden seit Hiao-kung (361—337 v. Chr.). Schi-hoang-ti Ao. 26 (221 v. Chr.) vernichtete dann alle Vasallenfürsten, theilte das Reich in 36 Provinzen (Kiün) unter Scheuthien-kien; aber gleich nach seinem Tode unter seinem Sohne Eulschi brach der Aufstand aus, es warfen sich mehrere Generäle zu Fürsten auf und als Lieu-pang, der Stifter der Dynastie Han, seine Gegner besiegt und das ganze Reich unterworfen hatte, machte er seine Brüder, Söhne und Enkel wieder zu Fürsten (Wang); das alte

---

57) S. m. Abh. S. 57. Der Vergleich mit meiner Abhandlung wird zeigen, wie unvollständig Ma-tuan-lin ist.

58) S. m. Abh. über die Verfassung und Verwaltung Chinas unter den 3 ersten Dynastien S. 104 fg.





Feudalwesen erhob nochmals sein Haupt, gelangte aber nie wieder zu der Festigkeit, die es unter der Dynastie Tscheu gehabt hatte. Wir können hier in ein weiteres Detail nicht eingehen und bemerken nur, wie die verschiedensten Systeme versucht wurden. Als die Prinzen sich empörten, gab man nur den nächsten Verwandten des Kaisers Lehne und deren Grösse wurde vermindert. Unter Han King-ti und Wu-ti (149—87) blieben ihnen nur der Titel und die Einkünfte; sie hatten nicht die Verwaltung und den Befehl über die Truppen, dafür waren kaiserliche Beamte da. Die Dynastie Wei hielt die kaiserlichen Prinzen sogar gefangen. Da man dem den Sturz der Familie Sse-ma zuschrieb, so nahm, als die Dynastie Tsin (264—419) auf den Thron gelangte, diese das entgegengesetzte Princip wieder an, ihren Verwandten Fürstenthümer mit Militär- und Civilgewalt zu verleihen; als die sich aber gegen sie empörten und die Barbaren herbeiriefen, verfielen die folgenden Dynastien der Nord-Sung und der Thsi (479—501) wieder auf das entgegengesetzte Princip, die Prinzen nur nominell an der Spitze stehen zu lassen, die Verwaltung aber in die Hände kaiserlicher Beamten zu legen, und beim Antritte einer neuen Regierung wurden alle Feudalfürsten, die Söhne des früheren Fürsten, umgebracht und ihre eigenen Söhne an deren Stelle gesetzt. Da ihre Dynastie so aber auch nur kurz dauerte, stellte die folgende Dynastie Liang (502—556) ihre Prinzen wieder mit grosser Gewalt an die Spitze. Die empörten sich aber wieder und zogen den Untergang der Dynastie nach sich. Nach dem wurde das System der Vasallenfürsten ganz aufgegeben. Nach der Zeit der Dynastie Thang (905) hörte auch die Würde Herzog (Li-heu) auf, erblich zu sein, und seit der Dynastie Sung (960) verlor auch die der kaiserlichen Prinzen (Thsin-wang) ihre Erblichkeit und Bedeutung. Ma-tuan-lin gibt die Beinamen derer, die diesen Titel führten, aber die spätern haben, wie man sieht, eigentlich nicht mehr die Bedeutung der alten Vasallenfürsten. Die Dynastie Tsin (B. 271) hatte die 6 Ordnungen von Wang, Kung, Heu, Pe, Tseu und Nan; F. 4 werden die einzelnen Heu-wang aufgeführt, F. 14 die Fürsten der andern 5 Ordnungen. Die Sung (B. 272) folgten der Anordnung der Tsin, aber die grossen und kleinen Reiche hatten alle 3 Heere; die Pe-Thsi hatten nach B. 274 auch die 6 Ordnungen, die Heu-Tscheu nach F. 9 nur 5 u. s. w.

S. 21. B. 278—294. Siang-Wei-kao, Thien-siang sind die Himmelslichter und U-wei die 5 Planeten (Wei

ist eigentlich der Eintrag eines Gewebes). Der Abschnitt spricht also über die Astronomie und zwar:

B. 278. Tschung-kung san-yuen über den mittleren Palast und die 3 niedern Wälle (Sternbilder). S. A. Rémusat Mél. As. I p. 215.

B. 279. Eul-schi-pa seu, über die 28 Sternbilder, je sieben in der Ost-, Nord-, West- und Südgegend.

B. 280. Schi-eul tse tu su, über die 12 Haltplätze (der Sterne), ihr Mass und ihre Zahl; F. 6 v. Thien-Han ki-mo, über den Auf- und Untergang des himmlischen Hanflusses, d. i. der Milchstrasse. F. 7 v. Tsi-yao, von den 7 Lichtern oder Ji, yuei, u-sing, d. i. von Sonne, Mond und den 5 Planeten.

B. 281. Sing tsa pien, von den verschiedenen Veränderungen der Sterne. Man unterscheidet Lieu-sin, wenn welche herabkommen, und Fei fliegen, wenn welche aufsteigen. F. 13 v. Yün-khi, wörtlich die Wolkendünste; F. 23 v. Thien pien, Veränderungen am Himmel, immer mit astrologischen Deutungen.

B. 282 und 283. Ji schi, von der Verspeisung der Sonne, ist eine Aufzählung der Sonnenfinsternisse[59]) und zwar

B. 282 von der Dynastie Tscheu bis zu den Ost-Han (220 n. Chr.); einzelne werden zuerst aus dem Tschhünthsieu aufgeführt.

B. 283 von der Dynastie Wei bis zu den Sung.

B. 284. Ji pien, Veränderungen an der Sonne, wenn z. B. Wolken wie rothe Vögel sich zeigen. Der erste Fall ist unter Lu Ngai-kung Ao. 6, der nächste unter Han Wu-ti.

B. 285. Yuei schi, von den Mondfinsternisten; Yuei pien von den Veränderungen am Monde.

59) S. Wylie Note on the opinions of the Chinese with regard to Eclipses im Journ. of the N. China branch of the R. As. Soc. New. Ser. III p. 71 fg. und Eclipses recorded in Chinese Works ib. N. IV p. 87, solar eclipses u. p. 130—158. Lunar Eclipses.



B. 286. Pei-sui von den Kometen. Der erste wird im Tchhün-thsieu unter Lu Wen-kung erwähnt. Sie haben auch in China eine böse Bedeutung, zeigen Todesfälle von Fürsten oder so etwas an.[60])

B. 287—290. Yuei, u-sing kiao-fan von der Conjunction und der Opposition des Mondes mit den 5 Planeten und zwar

B. 287 von Thsin (Schi-hoang-ti) bis zur Dynastie Wei.

B. 288 und 289 unter der Dynastie Thang bis zu Sung Yng-tsung (1067).

B. 290 von Sung Yng-tsung bis zu Sung Ning-tsung, in diesem letzten Buche ist auch noch ein Abschnitt Tsa sing pien, von den Veränderungen verschiedener Sterne.

B. 291 und 292. Lieu-sing, sing-yün, sing-yao, von beweglichen (eigentlich fliessenden) Sternen, von herabfallenden Sternen, von erschütterten Sternen (wohl Sternschnuppen). Es beginnt nach dem Tschhün-thsieu mit Lu Tschuen-kung Ao. 7; Sterne fielen herab wie ein Regen[61]) und zwar

B. 291 von der Dynastie Tscheu bis Sung Tschin-tsung (1022)

B. 292 von Sung Jin-tsung (1023) bis Ning-tsung.

B. 293 hat 2 Abtheilungen, die obere (schang) Sing-hoa-kien, wenn an den Sternen sich Farben zeigen; zuerst unter Han Ngan-ti. Die untere Abtheilung (hia) U-sing tsiü-sche von der Conjunction der 5 Planeten; zuerst als Tscheu Yn angriff.

B. 294 endlich Sui-sing von Glückbringenden Sternen; — der erste Fall ist unter Han Wu-ti — und F. 5 Khe-sing, wörtlich von Gaststernen.

Man sieht aus diesem Wenigen schon, dass die Sternkunde der Chinesen mehr astrologischer Aberglaube ist.

S. 22. B. 295—314. Voe-i-kao, wörtlich: Untersuchung

60) E. Biot in d. Connaissances des temps 1846 hat den Abschnitt übersetzt.

61) A. Rémusat Mél. As. 1. 184—190 fg. übersetzt Ma-tuan-lin's Angaben über den Fall von Meteorsteinen in China.



wunderbarer Dinge, handelt von allerlei Prodigien, Calamitäten, Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten, Erdbeben, Aërolithen, Heuschreken-Verwüstungen u. s. w. Sie werden mit dem Verhalten des Kaisers und der Regierung in Verbindung gebracht und als Warnungen oder Ermunterungen des Himmels betrachtet.

B. 295. Thung-siü spricht im Allgemeinen von den Prodigien. F. 3 v. heisst es z. B., wenn man im Ahnensaale die Gebete und Opfer unterlässt, dann fällt das Regenwasser nicht nässend herab. F. 13 spricht speziell von den 5 Elementen (U-hing). Die folgenden Bücher handeln dann von den einzelnen Phänomenen.

B. 296 und 297. Schui-tsai, von den Wassercalamitäten oder grossen Ueberschwemmungen; die zuerst erwähnte ist aus dem Tschhün-thsieu unter Lu Huan-kung (711-693 v. Chr.): im Herbste war eine grosse Ueberschwemmung in Lu, weil — der Fürst seinen Bruder getödtet hatte!

B. 296 geht von der Dynastie Tscheu bis Sung Tschin-tsung (1022).

B. 297 von Sung-Jin-tsung (1023) bis Ning-tsung F. 8 v. Schui-y wunderbare Wasser, beginnt mit einer Stelle des Sse-ki unter Lu Siang-kung Ao. 23 (549 v. Chr.) und Tscheu Khao-wang Ao. 2 (438 v. Chr.). Das Wasser des Hoang-ho war 3 Tage lang roth bis Lung-men in Tsin. Auch Verwandlung des Wassers in Wein kommt vor!

B. 298. Ho-tsai, von den Feuercalamitäten, zählt alle grossen Feuersbrünste auf. Er beginnt mit einer aus dem Tschhün-thsieu unter Huan-kung von Thsi, wo das kaiserliche Kornmagazin abbrannte. Unter Tschuang-kung Ao. 20 (552 v. Chr.) ist in Thsi eine grosse Feuersbrunst — weil der Fürst das Vergnügen, schöne Gesichter (han-se) liebt! F. 4. v. ist er schon bei Han Kao-heu.

F. 30. Ho-i, spricht von wunderbaren Feuern; und

F. 31 Tschi-seng, Tschi-tsiang[62]), rothe, böse und gute Omina.

B. 299. Mo-i von wunderbaren Bäumen. Der erste Fall ist, wie unter Kaiser Thai-meu (oder Tschung-tsung) von der 2. Dynastie Yn ein Maulbeerbaum im Palaste wächst, ohne gepflanzt zu sein, was für ein gutes Omen galt[63]); dann nach dem Tschhün-thsieu Hi-kung Ao. 33 (626 v. Chr.), wie im zwölften Monate ein Pflaumenbaum Früchte trägt, und ebenso unter Khao-wang Ao. 13 (426 v. Ch.) im Winter Pfirsiche und Pflaumen in Tsin Früchte tragen.

F. 13 v. Tsao-i, gibt ähnliche Beispiele von wunderbaren Pflanzen; das erste aus dem Tschhün-thsieu Hi-kung a. 33. F. 19. Ko-i, von wunderbaren Früchten und Ye-ko von wilden Früchten. F. 13 v. Tschi-tsao von der Glückpflanze Tschi, einer Art Senfpflanze; Tschu-tsao von rothen Pflanzen u. s. w.

B. 300. Kin-i, von Wundern an Metallen; es wird erzählt wie unter dem Kaiser Tscheu Lie-wang Ao. 23 (352 v. Chr.) die 9 Urnen (Ting) von selbst sich bewegten. F. 6. v. Jü schi-tschi i von Wundern an Jü (chin. Jaspis) und gemeinen Steinen; aus der Regierung Tschao-wang's Ao. 8 (1044 v. Chr.) wird angeführt, wie ein Stein geredet habe. Ein Stein, heisst es, kann nicht sprechen, es muss also ein Geist darin sein, der es thut!

B. 301. Sui-hiung, von unglücklichen, schlechten Jahren; aus dem Tschhün-thsieu Tschuang-kung Ao. 28 wird angeführt, wie im Winter grosses Wasser war und das Korn verkam. Unter Thsin Schi-hoang-ti Ao. 16 und 19 war eine grosse Hungersnoth; alle diese Wundergeschichten sind aus späteren Angaben. F. 10 v. Ti-tschin verzeichnet die Erdbeben; das erste ist aus dem Sse-ki unter Tscheu Yeu-wang Ao. 3 (779 v. Chr.).

---

62) Aehnliche Abschnitte zu Ende von B. 299—302.

63) Das Geschichtchen hat das Bambubuch bei Legge Prol. T. III p. 132 unter Thai-meu Ao. 7 (1629 v. Chr.).



B. 302. Schan-peng, vom Einsturze von Bergen; Ti-yao von Erdeinstürzen, Ti-i von Versetzung des Landes; Ti-tschang, von Anwuchs (Erhöhung) des Landes oder Bodens; Tschuan-khie vom Versiegen des Wassers; das erste Beispiel ist wieder aus dem Tschhün-thsieu Li-kung Ao. 14 (974 v. Chr.) F. 11. Ti seng i-voe, wenn die Erde wunderbare Sachen erzeugt.

B. 303. Heng-yü, vom beständigem Regen; das erste Beispiel aus dem Tschhün-thsieu Yn-kung Ao. 9 (713 v. Chr.) F. 11 Kan-lu, vom süssen Thau; das erste Beispiel ist unter den Han. F. 12 v. Thien yü i-voe, wenn der Himmel fremdartige oder wunderbare Sachen regnet; das erste Beispiel ist aus dem Tschhün-thsieu Wen-kung Ao. 3 (623 v. Chr.)

B. 304. Heng-yang, von beständiger Dürre; das erste Beispiel ist aus dem Tschhün-thsieu Hi-kung Ao. 21 (638 v. Chr.) F. 21. v. Heng-yo, von beständiger Wärme; zuerst nach Tschhün-thsieu Huan-kung Ao. 15 (696 v. Chr.)

B. 305. Heng-han, von beständiger Kälte; Pao vom Hagel; Mo-ping, von Eis an Bäumen, wieder nach dem Tschhün-thsieu, bekanntlich von Confucius.

B. 306. Heng-fung, beständige Winde; F. 16 v.; Heng-yn beständiges Dunkel; F. 21. Ye-yao, monströse Erscheinungen bei Nacht; die ersten Beispiele sind wieder aus dem Tschhün-thsieu.

B. 307. Lui tschin, von Donner und Blitz. F. 10. Voe tseu ming, von Sachen, die von selbst tönten. F. 15. Voe tseu tung, von Sachen, die sich von selbst bewegten, wie Metalle und Steine unter Wei Ngan-lie-wang. F. 18. v. Voe tseu hoai, von Sachen, die von selbst zerfielen, oder einstürzten, wie ein Palast unter Lu Wen-kung Ao. 13 (613 v. Chr.)

B. 308. Jin-i von wunderbaren Menschen.

B. 309. Schi-i, von wunderbaren Gesängen.

B. 310. Ngo-yen, von befremdenden Worten; das erste Beispiel ist unter Han Tsching-ti (31 v. Chr.). F. 15. Fu-yao, von fremdartigen Anzügen; das erste Beispiel ist aus Tso-schi Min-kung Ao. 2 (660 v. Chr.); s. die Geschichte

in d. Wien. Sitz.-Ber. d. Ak. Bd. 13. S. 474: 660 v. Chr. wollte der Fürst von Tsin den Erbprinzen von der Thronfolge ausschliessen, gab ihm den Oberbefehl über das Heer, aber dazu einen auffallenden Anzug aus gemischten Farben; diess galt für ein böses Omen! F. 32. Sche-yao, von wunderbaren Schüssen. Der Kaiser Tscheu Siuen-wang hatte den unschuldigen Tu-pe getödtet und kam durch einen Schuss wunderbarer Weise um (781 v. Chr.). Die Geschichte steht ausführlicher im J-sse B. 27 F. 23 u. s. w.

B. 311. Mao-tschung tschi-i, von wunderbaren behaarten Thieren. Das erste Beispiel ist wie Kaiser Tscheu Mu-wang Ao. 9 (992 v. Chr.), als er die Hunde-Jung (Khiuen-Jung) bekriegte, 14 weisse Wölfe und 4 weisse Hirsche schiesst. F. 9. v. Vom Erscheinen des Wunderthieres Ki-lin, nach dem Tschhün-thsieu unter Ngai-kung Ao. 14 (480 v. Chr.) vor Confucius Tode, dann unter Han Wu-ti; Tseu-yü, von einem anderen Wunderthiere, welches nur erscheint, wenn Rechtschaffenheit herrscht; F. 12. Ma-i, von wunderbaren Pferden, zunächst von dem Drachenpferde Lung-ma, das unter Fu-hi aus dem Hoang-ho herauskam; dann von einem Pferde, das in Thsin unter Hiao-kung Ao. 21 (371 v. Chr.) einen Menschen gebar nach dem Sse-ki; von einem Pferde mit Hörnern unter Han Wen-ti Ao. 12 F. 19 v. u. s. w. und Nieu-ho, von Unglücks-Ochsen.

B. 312. Yang-ho, von Unglücks-Schafen, nach dem Sse-ki in Lu unter Ting-kung (509—494), der darüber Confucius befragte. F. 6. Khiuen-i, von wunderbaren Hunden nach Tso-schi u. a. F. 12. Hia-thi seng schang tschi o, von der Missgeburt, wo ein unteres Glied oben wächst; z. B. wurde Han King-ti ein Ochse dargebracht mit Füssen auf dem Rücken, was natürlich ominös war. F. 12. Jü-tschung tschi i von Wundern an befiederten Thieren. So soll die Mutter von Kie, des letzten Kaisers der 1. Dynastie, das Ei eines dunklen Vogels verschluckt und diesen Tyrannen dann

geboren haben, nach dem Sse-ki. Als Kaiser Ti-ko's Frau den (Heu) Tsi, (den Ahnen der Tscheu) gebiert, setzt sie ihn aus in's Wasser, aber ein Vogel kommt und bedeckt ihn; sie sieht darin einen Geist, nimmt das Kind wieder zu sich, zieht es auf, und es wurde der Ahnherr der 3. Dynastie Tscheu.

B. 313. Fung-hoang, von dem Erscheinen dieses Wundervogels unter Kaiser Schün, dann unter Han Tschao-ti und später noch. F. 3. Ki-ho, von Unglücks-Hühnern oder Vögeln. Verwandlung von Hähnen in Hennen oder umgekehrt; jenes nach Tso-schi z. B. unter Tscheu King-wang. (1879 — 48 v. Chr.) F. 10. Lung sche tschi i, von wunderbaren Drachen und Schlangen; so sendet unter Hia Kung-kia der Himmel 2 Drachen herab u. s. w. F. 27. v. Yü-i, von wunderbaren Fischen; so von dem, der Tscheu Wu-wang in sein Schiff springt und den er dann opfert; endlich

B. 314. Kuei-i, von wunderbaren Schildkröten; so der geistigen Schildkröte, deren Rücken Charaktere enthielt, die aus dem Lo-Flusse hervorkam, als Yü die Wasser ableitete. Auch unter Sung Yuen-wang Ao. 2 kommt dergleichen angeblich noch vor. F. 6. v.; Tschung-i, von wunderbaren Insekten, wie unter Han Wu-ti Ao. 4; F. 9. v. Hoang-tschung, von den Heuschrecken. Hier werden die Heuschreckenverheerungen in China chronologisch aufgeführt. Die erste ist nach dem Tschhün-thsieu unter Lu Huan-kung Ao. 5 (706 v. Chr.); endlich F. 24 v. Min, vom Mehlthau und Brand im Korne, zunächst auch nach dem Tschhün-thsieu Yn-kung Ao. 5 (717 v. Chr.) u. s. w.

S. 23. B. 315—323. Yü-ti kao, Untersuchung der Erdkugel; enthält eine vergleichende Geographie China's, seine verschiedene Provinzialeintheilung und die Benennung der Distrikte, Städte u. s. w. in den einzelnen Zeiten.

B. 315. Tsung-siü gibt erst eine allgemeine Uebersicht. Er beginnt mit Hoang-ti, der angeblich 10,000 Herrschaften

constituirte; wie unter Yao Yü dann das Reich in 9 Provinzen theilte und 500 Li für den Tien-fu, 500 für den Heu-fu, 500 für den Sui-fu und 500 für den Lieu-fu bestimmte nach Schu-king C. Yü-kung III, 1. Schün theilte das Reich in 12, Yü wieder in 9 Provinzen. Unter Thang von der 2. Dynastie gab es an 3000 Heerschaften, unter den Tscheu 1800, die in 9 Ki getheilt wurden, welche aufgeführt werden. Später bekriegten sich die Fürsten und vernichteten die kleineren; zur Zeit des Tschhün-thsieu gab es nur noch 170 Reiche, ohne die der 4 Barbaren. Thsin Schi-hoang-ti vernichtete alle und theilte das Reich in 36 Provinzen. Die Eintheilung Chinas unter den späteren Dynastien wird dann ebenso angeführt.

B. 316—323 gibt darauf die vergleichende Eintheilung der einzelnen Provinzen und zwar B. 316 die vom alten Ki-tscheu;

B. 317 vom alten Yen-tscheu; F. 14. v. vom alten Tsing-tscheu und F. 24 vom alten Siü-tscheu;

B. 318 vom alten Yang-tscheu; B. 319 vom alten King-tscheu und B. 320 vom alten Yü-tscheu;

B. 321 vom alten Liang-tscheu; B. 322 vom alten Yung-tscheu und B. 323 vom alten Yuei, d. i. Südchina, welches unter den 9 Provinzen nicht mitbegriffen war, da es erst später zum Reiche kam.

Da die Behandlung aller Provinzen gleichmässig ist, so brauchen wir nur die der ersten näher anzugeben. Er beginnt hier, wie bei allen mit der Beschreibung der Provinz unter Yü nach Schu-king Yü-kung III, 1 — erwähnt der abweichenden Eintheilung unter Schün — gibt dann die Beschreibung der Provinz aus Tscheu-li Fang-schi (B. 33 f. 1 fg.), hierauf die Eintheilung unter den Thsin, Han u. s. w. F. 4 gibt er eine Uebersicht der 22 Reiche oder Herrschaften, die zur Zeit des Tschhün-thsieu in dieser Provinz bestanden; dann die der 18 Kiün unter den Thsin, der 24 Kiün-kue und 373 Hien in dieser alten Provinz unter den Han nach dem Han-schu B. 28; F. 7 die der 29. Kiün-kue unter den Tsin, mit Angabe der Hien in jeder, zu-



sammen 195; F. 9 die der 20 Kiün unter den Sui, und F. 11 fg. der 43 Tscheu mit 221 Hien unter den Thang. Dann führt er die einzelnen Districte u. s. w. unter den Thang auf und gibt an, wie sie unter den früheren Dynastien hiessen, oder zu welcher Provinz sie gehörten; z. B. war der Tsching-tien-fu in Pe-tschi-li der Thang, zur Zeit des Tschhün-thsieu zum Reiche Sien-yü gehörig, zur Zeit der streitenden Reiche (Tschen-kue) gehörte es zum Reiche Tschao unter den Thsin zum Kiü-lo-kiün, unter Han Kao-tsu zum Heng-schan-kiün und so fort bei allen Einzelnen. Auch über die dazu gehörigen Unterabtheilungen werden ähnliche Nachweisungen gegeben.[64])

S. 24. B. 324 — 348. Sse-i-kao, Untersuchung der vier Ränder oder Grenzländer, enthält Nachrichten von allen Grenzvölkern, die den Chinesen bis zu Ma-tuan-lin's Zeit bekannt waren. Er bringt sie unter die 4 alten Abtheilungen der Ostbarbaren (Tung-J), der Südbarbaren (Nan-Man), der Westbarbaren (Si-Jung) und der Nordbarbaren (Pe-Ti). Die Deutung der einzelnen Namen ist schwierig und oft unmöglich; wir nennen daher nur mehr die ermittelten[65]) und fabelhaften.

B. 324—327 handelt nach einer allgemeinen Einleitung von den Ostbarbaren (Tung-i); dazu rechnet er B. 324 die verschiedenen Reiche in oder bei Corea, wie Tschao-sien, Ma-Han, Tschin-Han, Pien-tschin, Fu-iü, — auch Japan (Wei oder nach Morrison Wo), — dann in B. 325 Kao-kiü-li, in B. 326 Teu-

---

64) E. Biot Dictionnaire des noms anciens et modernes des villes et arrondissements de premier, deuxième et troisième Ordre compris dans l'Empire Chinois. Paris 1842. 8. hat etwas Aehnliches geliefert. Er ist aber für die alte Zeit minder vollständig, da er nur die chinesische Geographie Kuang-iü-ki, zum Grunde gelegt hat, und ordnet die Städte u. s. w. in alphabetischer Folge von der jetzigen Benennung ausgehend und nur die alten hinzufügend.

65) S. de Guignes Hist. gén. des Huns T. I u. II. J. Klaproth Tableaux historiques de l'Asie. Paris 1826. 4. A. Rémusat Nouv. Mélang. As.; Paris 1829 T. I. 1867 und in Notices et Extraits des Mss. T. 11 p. 165 fg.; Mém. de l'Acad. des Inscriptions. Paris 1827. 4. T. 8. p. 60 sq. für die Westbarbaren.

mo-liü, Pe-Tsi, Sin-lo, Phu-hai - Jezo (Hia-i, d. i. Froschbarbaren genannt), B. 327 Fu-sang, — welches de Guignes[66]) und einige Andere in Amerika (Mexiko) wohl irrig gesucht haben, — ein Reich der Frauen (Niü-kue), die Tätowirten (Wen-schin), Ta Han, die Zwerge (Tschu-iü), die Riesen (Tschang-jin), die Lieu-khieu (Inseln), Ting-ngan u. a.

B. 328—332. Nan-Man, die Südbarbaren, begreift eine Menge unbekannter Stämme in den jetzigen chinesischen Südprovinzen; bekannt sind in B. 329 Nan-tschao (in Yün-nan), in B. 330 Kiao-tschi (Tonkin),[66]) in B. 331 die Insel Hai-nan, Lin-i (die Waldstadt, d. i. Siam), Fu-nan westlich davon (? Halbinsel Malacca), — nach Julien p. 150 ist Lin-i Tsiampa, Fu-nan Siam — auch in B. 332 Tschen-tschhing (Cochinchina).

B. 333—339. Si-Jung, die Westbarbaren, begreift, wie immer nach einer allgemeinen Einleitung, in B. 333 mehrere tübetanische und tangutische Stämme, wie die der Kiang, die Ti, in B. 334 die Thu-ko-hoen, Yi-fe-ti, Thang-tschang, Theng-tschi, Thang-hiang (Tangut) und Pe-lan, in B. 334 und 335 die Thu-fan (Tübeter). Dann kurze Notizen über verschiedene Völkerschaften West-Tübets und die unbekannteren Ta-yang-thung, Si-li, Tschang-kieu-pa, Tu-po, dann aber auch über Ni-pho-lo (Ne-pal), Ta Pho-liü (Gross-Borutten), Ko-schi-mi (Kaschmir), Kho-to-lo, Su-pi[67]), zuletzt Scha-tscheu in N. W. China.

Von B. 336 an bilden die Völker der Westgrenze (Si-i) eine eigene Unterabtheilung. Es sind die, über welche besonders die Dynastien Han und Thang ihre Macht ausdehnten.

---

66) de Guignes Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 28 p. 503. Neumann (Mexico im 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung nach chinesischen Quellen. Separatabdruck a. d. Auslande 1845), Paravey u. a.

67) Uebersetzt von A. Rémusat N. Mél. As. T. I p. 190—199.

B. 336 Leu-lan, Schen-schen (südlich vom Lop-See), Tan-mo, Kan-mi, Kiü-sse, Kao-tschhang (Uiguren),[68]) Kieu-tseu (Kutsche), Tshie-mi, Yen-ki (Kharaschar), B. 337 Yü-thien (Khotan), Schu- oder Su-le (Kaschgar), (die blonden) U-siün, Ku-me, — U-tschha, Ta-wan (Fargana),[69]) Nan-teu, — So-kiü, — Ki-pin (Cophene, Kandahar),[70]) Thu-ho-lo (Tokharestan), — Fan-yan[71]) (Bamian), — U-i-schan-li, Tiao-tschi (die Tadjiks), Ngan-si (Asi, Parther n. J.); B. 338 Ta-hia (Dahae, Bactriana n. J.), Ta- und Siao Yuei-schi: die grossen und kleinen Yuei-schi (?) Geten, jene (?) Massageten nach Rémusat, aber diese tübetischer Raçe, Khang-kiü (Sogdiana), die Reiche Pho-han, das Reich Mi (kue, Meimarg), U-na-o, Mu (Meru), Tsao (Osrusnah), Ho-kue, Sse-kue, An-thsai (die Asi oder Asiani), Pe-ti, Ye-tha (? Geten), — U-tschang, Kan-tho, — Thien-tschu[72]) (Indien), Mo-kie-tho (? Magadha), Kiü-li, Sse-tseu kue (das Reich der Söhne von Löwen, d. i. Ceylon) und Kao-fu. B. 339 Ta Tshin (Gross-China, d. i. das römische Reich) und andere unbekannte und phantastische Völker, wie Siao-jin (die kleinen Menschen), — Kien-kuen (die Hakas, Kirgisen), — dann die blonden Ting-ling, Toen-jin (die kurzen Menschen), Po-sse (Persien),[73]) — Tu-ho-lo (Tokharistan),[74]) — Ta-schi, die Araber, Fo-lin (Byzanz) u. a.

B. 340—349. Pe-ti, die Nordbarbaren, handelt in den Büchern B. 340 und 341 von der Geschichte der Hiung-nu

---

68) Uebersetzt von Julien Mél. de geogr. p. 103 sq. aus Journ. As. 1847. Ser. IV T. 9 p. 189 fg.

69) Uebersetzt von Rémusat p. 200—205. Nach Julien p 148 jetzt Taschigan (Taschkend).

70) Desgl. p. 205—213. Nach Julien p. 150 ist Ki-pin Kabul.

71) Diese und die folgenden bis Ye-tha übersetzt Rémusat p. 213 bis 247.

72) Uebersetzt von Julien p. 138—178 aus dem Journ. As. Ser. IV T. 10 p. 81 sq.

73) Uebersetzt von Rémusat p. 248—256.

74) Desgl. ib. p. 244—247.

**

(? Hunnen) und einigen ihrer abgezweigten Stämme, B. 342 von den U-hoen, Sien-pi und verwandten Stämmen unter den Familien Mu-yung (Tsien Yen 283 fg. n. Chr.) und To-po, von den Jü-jü, Kao-tsche (Hochwagen, Türken) etc.; B. 343 und 344 von den Thu-kiue, den Türken und wenig bekannten Stämmen. B. 345 und 346 von den Khi-tan, B. 347 von den Schi-goei und andern unbekannteren Völkerstämmen der östlichen Tatarei. B. 348 von den Scha-tho, Ko-li-han und andern gleich unbekannten.

Ueberblicken wir das ganze Werk, so ist hier eine grosse Masse Material für die innere Geschichte China's zusammengestellt, aber man vermisst die systematische Ordnung, auch zum Theil die Kritik — da unsichere Nachrichten und Fabeln neben zuverlässigen gegeben werden. Manches ist für uns von geringem Interesse, wie die detaillirten Nachrichten über die Tracht der Kaiserin und der vielen Unterbeamten, während wir andere Nachrichten, Beschreibungen der Provinzen und Städte, über die Verhältnisse des Privat-Eigenthums und Rechts und die Thätigkeit des Volkes in Ackerbau, Industrie, Handel u. a. vermissen. Das Volk und dessen Verhältnisse treten überhaupt sehr zurück, während die des Staates und Hofes vorwalten.[75]) Der grosse chinesische Katalog und der Auszug K. 14 f. 7 stellt dieses Werk daher auch zur 2ten Klasse der chinesischen Literatur, der Geschichte (Sse) und zwar zur Abtheilung Tsching-schu, Bücher über die Verwaltung (s. Wylie p. 55), so dass man es eine Staats-Encyclopädie nennen könnte; zu den Encyclopädien (Lui-schu) rechnet er dagegen den Yü-hai, San-tsai thu hoei und Yuen kien lui han (Wylie p. 148 und 150 fg.), von welchen wir demnächst handeln werden.

75) Abel Rémusat Élémens de la grammaire Chinois. Paris 1822 p. 180 und sonst scheint mir Ma-tuan-lin's Werk zu hoch zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der Universität in Kiel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1869. Bd. 16. 1870. 4.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. 10. Vereinsjahr 1870. 8.

Vom Museum Francisco Carolinum in Linz:

29. Bericht, nebst der 24. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. 1870. 8.

Vom akademischen Leseverein in Wien:

Neunter Jahresbericht 1869—1870. 8.

Vom Ferdinandeum für Tirol und Voralberg in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. 15. Heft.

Von der Universität in Leyden:

Annales academici 1865. 1866. Lugd. Bat. 1870. 4.

Vom historischen Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Einsiedeln:

Der Geschichtsfreund. 25. Bd. 1870. 8.

Vom statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1869. 1870. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

a) Rad Jugoslavenske Akademije (Arbeiten der südslavischen Akademie). Bd. 13. 1870. 8.

b) Dvie službe rimskoga obreda za svetkovinu svetih Ćirila i Metuda izdao Jvan Berčić. 1870. 8.

Von der Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts in Brüssel:

Bulletin. 40. Année, 2. Série. 1871. 8.

Vom Herrn Matthias Lexer in Würzburg:

Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 4. Lieferung. Leipzig 1870. 8.

Vom Herrn Gaudenzio Claretta in Turin:

Storia diplomatica dell' antica Abbazia di S. Michele della Chiusa con documenti inediti 1870. 8.

Vom Herrn Alfred Schoene in Erlangen:

Analecta philologica historica. I. De rerum Alexandri Magni scriptorum imprimis Arriani et Plutarchi fontibus. 1870. 8.



Sitzung vom 7. Januar 1871.

Historische Classe.

Herr **Preger** trug vor:

„Der altdeutsche Tractat von der wirkenden und möglichen Vernunft."

Unter den mancherlei werthvollen Beiträgen zur altdeutschen Literatur, welche wir den Nachforschungen Docens verdanken, ist einer der merkwürdigsten der Tractat von der wirkenden und möglichen Vernunft. Er führt uns in die ersten Zeiten des 14. Jahrhunderts zurück, in welchen der deutsche Geist eben angefangen hatte, sich selbständiger an der Lösung speculativer Probleme zu betheiligen. Wohl sind seit der Veröffentlichung des Tractats im Jahre 1807 [1]) manche werthvolle Denkmale aus der Jugendzeit unserer deutschen Philosophie wieder ans Licht gebracht worden; aber der Zugang neuen Stoffes hat das Interesse für jenen Erstlingsfund in keiner Weise abzuschwächen vermocht. Denn die Frage, mit welcher unser Tractat sich beschäftigt, ist eine der wichtigsten der Philosophie, und es

1) Docen, Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur. I, 138 ff.

ist bis jetzt keine deutsche Schrift aus jener Zeit und keine Schrift der speculativen Mystik überhaupt bekannt geworden, welche dieselbe gleich unserem Tractate zum Gegenstande besonderer Erörterung gemacht hätte. Aber der Tractat füllt nicht blos eine Lücke im Kreise der philosophischen Richtungen der Mystik aus; er ist auch die einzige Schrift, welche uns Näheres über die Anschauungen eines Meister Dietrich mittheilt, den jene Zeit zu ihren grössten Denkern rechnete, und von dem uns fast nichts bekannt war als der Name.

Doch nicht bloss für die Geschichte unserer Philosophie ist der Tractat von Bedeutung; er hat auch nicht geringen Werth für die Geschichte der deutschen Sprache und für die historische Kritik. Der Einfluss der deutschen Mystik auf die Entwicklung unserer Sprache ist noch nicht hinreichend gewürdigt. In ihr hat der deutsche Geist zum ersten Male in selbständiger Weise die Bahn philosophischen Denkens betreten, in ihr hat sich zugleich das deutsche Gemüth zu einer Fülle neuer Anschauungen und Empfindungen erschlossen — und für dieses reichere und tiefere Leben schuf sich die Mystik das Sprachgewand aus den Elementen der Muttersprache. Durch die Mystik ist für eine Reihe von Begriffen das entsprechende deutsche Wort für die folgenden Zeiten festgestellt worden, durch sie sind zugleich die Wechselbeziehungen im Organismus der Sprache in demselben Masse feiner und geistiger geworden, als der Geist selbst durch sein tieferes Eindringen in das Wesen der Erscheinungen in eine neue Welt geistiger Beziehungen eintrat. Da nun der Tractat zu dem Bedeutenderen gehört, was die deutsche Mystik in der Zeit ihrer ersten schöpferischen Kraft hervorgebracht hat, so vermag auch er Zeugniss zu geben für die vergeistigende Macht, welche ein erweitertes und vertieftes Leben auf die Sprache ausübt. Nicht minder werthvoll ist aber auch der Tractat für die historische Kritik. Das neue selbständige

Leben der Mystik trat vielfach in Opposition zu den in der Kirche herrschenden Anschauungen. Manche Schriften jener Richtung sind durch die Inquisition vernichtet worden, in andern ist manches von der Hand der um den Glauben besorgten Abschreiber abgeschwächt oder weggelassen, und für eine Reihe von Lehren, welche für häretisch erklärt wurden, ist uns keine andere Quelle geblieben als die Aufzeichnungen derer, welche zugleich ihre Richter waren. Aber wie vieles, was wir verurtheilen, würden wir gutheissen oder wenigstens milder beurtheilen, wenn wir es aus seinem Zusammenhang und aus seinem eigenen Grunde heraus verstehen könnten. Es sind darum Schriften wie die unsere von besonderem Werthe, weil wir in ihnen die einst verurtheilten Anschauungen als an ihrer Heimathstätte wieder finden, so dass wir nun im Geiste des Autors sie erfassen und das richtige Mass für ihre Beurtheilung gewinnen können.

So munterte vieles dazu auf, diesem Denkmal deutschen Geisteslebens ein eingehenderes Studium zuzuwenden. Aber jeder Versuch hiezu hatte bisher mit nicht zu besiegenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Tractat lässt nur im allgemeinen auf seine Bedeutung schliessen, so wie man aus einzelnen Worten und Sätzen in den Sinn und Zusammenhang des Ganzen eindringen will, fehlt es überall an der sicheren Handhabe. Die Ausgabe Docens gleicht einer Tafel mit theilweise völlig verwischter Schrift. Diese Unsicherheit des Textes macht es erklärlich, warum man auf unsere Abhandlung als eine besonders merkwürdige wohl hinweisen, aber sie zur Darstellung der Lehren jener Zeit nur wenig verwenden konnte. Da stellte endlich Franz Pfeiffer einen besseren Text in Aussicht. Er hatte eine zweite Handschrift gefunden, welche im Besitze des Fürstbischofs Diepenbrock --- und wollte den Tractat im zweiten Theile seiner eck- schen Schriften herausgeben. Aber Pfeiffer starb, ehe .in Versprechen einlösen konnte.

Bei einer Reise, die ich vor zwei Jahren nach Wien und in die Rheinlande machte, um weiteres Material für eine Geschichte der deutschen Theosophie und Mystik im Mittelalter zu gewinnen, war Pfeiffers Nachlass, der sich in Wien befand, noch nicht zugänglich. Meine Hoffnung, allenfalls noch eine dritte Handschrift aufzufinden, war gering. Denn Pfeiffer hatte 18 Jahre lang auf diesem Felde geforscht und gesammelt, und kannte was die meisten Bibliotheken werthvolles an mystischen Abhandlungen boten; es lag nahe, anzunehmen, dass die Inquisition unter den Abschriften unseres Tractates ziemlich aufgeräumt habe, oder dass er aus Furcht vor ihr überhaupt nur in wenigen Exemplaren verbreitet gewesen sei. Meine Ueberraschung und Freude war daher gross, als ich auf der Stadtbibliothek zu Strassburg in einem Codex, der zum Theil noch ganz unbekannte eckhartische Sachen enthielt, und den Pfeiffer, wie sein Handschriftenverzeichniss ergibt, bei seinen Nachforschungen übersehen hatte, eine weitere Recension des Tractates auffand.[2]) Jetzt da jene so herrliche und auch für die Geschichte der Mystik, die in Strassburg ihre bedeutendsten Vertreter hatte, ganz unersetzliche Bibliothek einen so traurigen Untergang gefunden hat, ist es mir von doppeltem Werthe, dass ich eine Abschrift des Tractates habe nehmen können. Da mir nun auch ein Jahr später der Pfeiffer'sche Nachlass zu den deutschen Mystikern, den inzwischen die Bibliothek zu Wien erworben hatte, zugänglich wurde, und damit jene Abschrift, welche Pfeiffer aus dem Diepenbrockischen Codex genommen, so konnte ich hoffen, auf Grund der drei einander wesentlich ergänzenden und zurechtstellenden Handschriften den Tractat in seiner ursprünglichen Gestalt wenigstens annähernd wieder herzustellen.

2) Cod. C. F. 145 f. 241 ff. 2o. pap. 15 sc.

Der Tractat führt uns mit seinen Erörterungen vor eine Frage, welche von jeher den denkenden Geist beschäftigt hat und zu den schwierigsten Problemen der Philosophie gehört. Es ist die Frage nach der Gränze zwischen dem menschlichen und göttlichen Geiste. Gibt es überhaupt eine Gränze und trägt der Mensch einen Lebensgrund in sich, mit welchem er sich zusammenfasst und frei ist gegen das Leben, welches um ihn her und über ihm waltet, oder ist sein Leben und sein Thun nur ein Moment in der Entwicklung des allgemeinen Lebensgeistes? Diese und verwandte Fragen sind es, welche durch die Erörterung über die wirkende und mögliche Vernunft berührt werden. Die Begriffe von der wirkenden und möglichen Vernunft sind von Aristoteles aufgestellt worden und bilden ein wesentliches Moment seiner Philosophie. Aber es hat bis jetzt nicht gelingen wollen, eine völlig genügende Erklärung derselben aufzustellen, wenn gleich die Commentatoren sich bis auf die Gegenwart herab bemüht haben, das was der Meister daran dunkel gelassen hat aufzuhellen. Mit Bestimmtheit lässt sich wohl so viel sagen, dass Aristoteles unter der wirkenden Vernunft das die Erkenntniss bewirkende Prinzip im Menschen versteht. Wir mögen hier an die Vernunftideen denken, in deren Lichte wir das Wesen der Dinge zu erfassen bemüht sind. Die wirkende Vernunft ist ihm ein einfaches, unsterbliches, immerwirkendes Sein. Sie wirkt innerhalb einer geistigen Kraft, die von ihr befruchtet zur actuellen Erkenntniss sich entfaltet. Diese letztgenannte geistige Kraft, die an sich nur Möglichkeit ist und zur wirklich erkennenden Kraft unter dem Einfluss der wirkenden Vernunft erst wird, nennt Aristoteles die leidende oder mögliche Vernunft.

Unter den Aristotelikern lehrten Alexander von Aphrodisias und Averroës, jene wirkende Vernunft sei eine und dieselbe in allen Menschen, nicht habe jedes Individuum eine besondere. Wie das Licht der Einen Sonne in den ver-

schiedenen Augen das Sehen bewirke, so bewirke die Eine wirkende Vernunft bei den verschiedenen Menschen in deren möglicher Vernunft das geistige Sehen. Da sie nun von der wirkenden Vernunft lehrten, dass sie allein das Unsterbliche im Menschen sei, so war damit die individuelle Fortdauer der menschlichen Seele geläugnet, und da ferner Alexander die wirkende Vernunft, die doch das wesentliche Merkmal des Menschen sein sollte, mit der Gottheit identificirte, so musste seine Lehre als Pantheismus bezeichnet werden.

Aristoteles ist, wie wir wissen, mit seiner Methode der Untersuchung, mit seinen Kategorien und Begriffsbestimmungen der Gesetzgeber für die scholastische Theologie des Mittelalters geworden, und so sind denn auch die beiden Begriffe von der wirkenden und möglichen Vernunft ein von der Scholastik viel behandeltes Thema. Aber wir finden sie z. B. bei Albertus Magnus oder Thomas von Aquino in einer Weise bestimmt, dass die Lehre von der Fortdauer der Seele gewahrt und der Pantheismus ausgeschlossen bleibt.

Dass nun aber auch die deutsche speculative Mystik zu diesen beiden Begriffen Stellung genommen, und wie sie es gethan, und wie innig sie dieselben mit ihren eigenen Grundanschauungen zu verflechten gewusst habe, das wird uns zuerst und bis jetzt allein aus unserem Tractate in rechter Weise klar.

Bis auf die Gegenwart herab ist Meister Eckharts Lehre als Pantheismus bezeichnet worden. Das älteste Actenstück, welches seine Lehre unter diese Kategorie stellt, ist die Verdammungsbulle, welche Papst Johann XXII. im Jahre 1329, zwei Jahre nach Eckharts Tode, ausgehen liess. Unter den als häretisch bezeichneten Sätzen findet sich hier einer, welcher also lautet: „Es ist etwas in der menschlichen Seele, das ungeschaffen und unschaffbar ist: wäre die ganze menschliche Seele der Art, so wäre sie ungeschaffen und unschaffbar — das ist die Vernunft.“ Da die Vernunft das wesentlichste



Merkmal des Begriffes vom Menschen ist, und Eckhart jenes Ungeschaffene, das er Vernunft nennt, mit der Gottheit identificirt, so scheint es in der That keinem Zweifel zu unterliegen, dass Eckhart Pantheist sei. Aber es scheint doch nur so, und hier bietet nun unser Tractat für die richtige Beurtheilung Eckharts eine sehr wesentliche Hülfe.

Der Tractat ist von einem der bedeutendsten Schüler Meister Eckharts, der sich, wie aus dem Tractate hervorgeht, die freie Prüfung gewahrt hat. Er ist von einem Verfasser, der zu Eckharts Zeiten lebte und über Eckharts Lehre vollständigere Quellen hatte, als wir sie besitzen. Der Tracttat bringt Stellen aus Schriften Eckharts, die zur Zeit noch nicht wieder aufgefunden sind, und diese sowohl wie die Erörterung des Verfassers selbst führen uns tiefer in das Verständniss Eckharts ein.

Wir erhalten durch unsern Tractat den richtigen Gesichtspunkt für die Auffassung der Grundgedanken Eckharts. Nach Eckhart kann der Mensch an sich das Absolute nicht auf adäquate Weise erkennen, er kann dies nur unter der Form, der Jdee, unter welcher sich Gott selbst denkt. Diese Form, unter der sich Gott selbst denkt, ist das Urbild aller anderen Formen. Sie ist die Form des einfältigen göttlichen Wesens und bildet mit diesem göttlichen Wesen den Lebensgrund, auf welchem alles geschöpfliche Dasein ruht. Und dieses Wesen und die Form oder das erste einfältige Bild oder die Jdee dieses Wesens identificirt Eckhart mit den beiden aristotelischen Begriffen der möglichen und der wirkenden Vernunft. Somit unterliegt es keinem Zweifel, dass Eckhart die Vernunft mit der Gottheit identificire. Nun würde daraus allerdings mit Nothwendigkeit folgen, dass Eckhart Pantheist sei, wenn er lehrte, dass auch die Persönlichkeit des Menschen und diese Vernunft identisch seien. Aber davon ist Eckhart weit entfernt. Eckhart unterscheidet auf das Bestimmteste von jener wirkenden und möglichen

Vernunft der Gottheit die erkennenden und wollenden Kräfte, welche die Persönlichkeit des Menschen constituiren. Diese freie Persönlickkeit des Menschen steht über jenem göttlichen Lebensgrunde. Sie ist aus ihm hervorgegangen durch Gottes Schöpferwort, sie wird von ihm angezogen, aber sie ist nicht identisch mit ihm. Aber allerdings muss sich dann die Seele in diesen unerschaffenen Grund versenken, nicht um überhaupt erst denkfähig zu werden, sondern um Gott zu denken. Sie muss dem passiven göttlichen Wesen, der möglichen Vernunft Gottes gleich werden, um dann von der activen, der wirkenden göttlichen Vernunft überformt zu werden. Die Seele muss sich frei machen von allen irdischen Bildern und Formen, ja selbst von allen Bildern überirdischer Dinge, sie muss dem stillen Wesen der Gottheit gleich werden, dann geschieht der Einschlag der wirkenden Vernunft Gottes, der göttlichen Form, dann denken wir Gott mittelst Gottes und in dieser Erkenntniss besteht die Seligkeit des Menschen.

Als eine zweite gleich bedeutende Autorität wird im Tractat Meister Dietrich angeführt, von dessen Lehre uns sonst fast nichts bekannt ist. Hier füllt also der Tractat eine wesentliche Lücke aus. Es erhöht den Werth dieser Mittheilungen, dass hier eine zweite von Eckhart divergirende Richtung der speculativen Mystik offenbar wird, deren Hauptrepräsentant eben Meister Dietrich ist. Nach ihm ist die wirkende Vernunft, mit der wir überformt werden sollen, nicht die Vernunft Gottes, und das Wesen, in welchem wir diese Ueberformung erleiden, ist nicht ein Theil des göttlichen Wesens, wie Eckhart lehrt; sondern die wirkende Vernunft ist für jedes Individuum eine andere, sie ist ein geschaffenes, in sich vollendetes, dem sittlichen Verderben nicht unterworfenes, auch in den ewig Verworfenen seliges Sein. Und das soll nun des Menschen höchstes Verlangen und Streben sein, dass die uns anerschaffene mögliche Vernunft von jener wirkenden Venunft überformt werde. Es ist

offenbar, dass Meister Dietrich unter der wirkenden Vernunft das versteht, was wir etwa die Idee des Menschen nennen würden, das Ziel seiner Entwicklung, das als ein Gesetz und als eine treibende Macht seinem Wesen zu Grunde liegt. Diese Idee des Menschen ist die Quelle der Befriedigung, wenn unser Leben ihr gemäss sich entfaltet und der vollendete Ausdruck derselben ist, der Grund aller Qual, wenn unser Leben im Widerspruche mit ihr steht. Sie kann uns das eigene Verderben enthüllen, aber sie ist nicht selbst dem Verderben unterworfen.

Unter den Handschriften zu Brüssel fand ich ein von Heimerich de Campo geschriebenes Werk, welches gegen zwei ketzerische Schriften gerichtet ist, die im Besitze eines Begharden am Rheine gefunden worden waren. Von den Sätzen, welche als häretisch daraus angeführt werden, lautet einer: Gott vermöchte keinen Menschen selig zu machen durch die Gnade, wenn er nicht schon selig wäre durch die Natur. Er steht als ein Satz Meister Dietrichs von Wort zu Wort in unserem Tractate. Aber dieser belehrt uns, dass unter dem Sein, welches von Natur selig, d. h. in sich vollendet ist, die wirkende Vernunft zu verstehen sei. Der andere als häretisch bezeichnete Satz lautet: Die in der Hölle sind eben so selig als die im Himmel. Es ist dies, wie wir aus unserem Tractate erkennen, eine Entstellung derselben Lehre Dietrichs, dass die wirkende Vernunft, also die unserem Leben zu Grunde liegende Idee dem sittlichen Verderben nicht unterworfen sei. So haben wir auch hier ein Beispiel, wie leicht Gedanken, die an sich ganz unverfänglich sind, wenn sie im Sinne des Autors aufgefasst werden, mit dem Brandmal der Häresie bezeichnet werden konnten.

Aber nicht bloss für die Herstellung des Textes, der über die mitgetheilten Philosopheme handelt, ist die Vergleichung der drei Handschriften von günstigem Erfolg; wir erhalten auch durch nähere prüfende Vergleichung einige nicht unwichtige Resultate

über die Zeit des Tractates, über seinen Verfasser und über den erwähnten Meister Dietrich. Wir nennen im Folgenden der Kürze wegen die Handschrift, welche Docen benützt hat, A, die Diepenbrock-Pfeiffersche B, die Strassburger C.

Wo Handschrift A sich jetzt befinde ist mir unbekannt. Docen hat ihren Fundort nicht bemerkt. Sie war auf Pergament in 12°, und, wie Docen meint, im 14. Jahrhundert geschrieben. Nach den Wortformen ist sie älter als Handschrift B, und da diese im Jahre 1406 entstanden ist, so hat Docen gewiss recht, wenn er sie ins 14. Jahrhundert setzt. Docen vermuthet, dass sie von einer Nonne geschrieben sei. Dass der Schreiber oder die Schreiberin von dem Inhalte des Tractates nichts verstanden und von den Personen, die darinnen genannt sind, nichts gewusst habe, geht aus der Art, wie der Text verstümmelt ist, hervor. Die Handschrift hat z. B. für Boëthius — Beastisimus, für Aristoteles — her steotiles, und dem entsprechend sind andere Worte entstellt. So bietet die Handschrift alle Nachtheile des mechanischen Abschreibens — aber auch alle Vortheile. Sie überliefert, wo sie richtig liest und keine Worte oder Sätze übersieht, den ihr vorliegenden Text ohne etwas zu ändern, und das ist von besonderer Wichtigkeit bei einer Schrift, deren Inhalt als von der Häresie inficirt angesehen wurde. Aber kann nicht bereits die Handschrift, aus welcher der Schreiber von A copirte, Aenderungen gehabt haben? Es scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein; es muss vielmehr die Vorlage von A, wenn sie nicht das Original selbst war, doch dem Originale sehr nahe gestanden haben. Ich schliesse dies aus folgenden Vergleichungen. Wo Handschrift A das Wort Gracie hat, da setzt Handschrift B immer eine Erklärung bei und schreibt Gracie oder Gnade, die Handschrift C, welche die jüngste ist, hat nur das deutsche Wort Gnade. Nun setzt wohl ein Abschreiber das unverständlichere Wort nicht für das verständlichere, das fremde nicht für das

heimische. Das Original hatte offenbar Gracie, und die Aenderungen in B und C sind zu Gunsten des allgemeineren Verständnisses gemacht. Ein zweiter Fall. Handschrift A hat Meister Thomas: Handschrift B hat erst Meister Thomas, aber gleich darauf setzt sie der grösseren Deutlichkeit wegen den Namen noch einmal und schreibt da Sanct Thomas. Das Original muss Meister und nicht Sanct gehabt haben. Denn kaum würde eine Mönchshand in jenen Zeiten es gewagt haben, den vom Papste heilig gesprochenen Mann wieder zu einem blossen Meister zu machen. Diese Wahrnehmung ist nun aber zugleich fruchtbar nach einer anderen Seite hin. Darf man mit Sicherheit annehmen, dass das Original nur Meister Thomas schreibt, so führt uns das auf eine Vermuthung in Betreff der Zeit unseres Tractats. Der Tractat muss geschrieben sein zu einer Zeit, als Meister Thomas nur eben noch Meister Thomas und noch nicht der heilige Thomas war. Thomas von Aquin aber ist 1323 heilig gesprochen worden. Unser Tractat scheint demnach vor 1323 entstanden zu sein.

Lässt sich nun mit Grund vermuthen, dass unter den drei Handschriften A dem Originale am nächsten steht, so verdient die Schreibweise dieser Handschrift nähere Prüfung, weil sie uns vielleicht über die Heimath des Tractates Aufschluss zu geben vermag. Die Handschrift setzt vielfach für î—ei, für ei—ai, für ou—au, für û—ou und au, für uo—u. Grimm führt mehrere Handschriften dieser Art an,[3]) und glaubt aus dem Zusammentreffen dieser fünf Eigenheiten nebeneinander vermuthen zu dürfen, dass jene Handschriften eine besondere Mundart vertreten, als deren Heimath ihm Oesterreich wahrscheinlich ist. So mag auch A dort entstanden sein; aber das Original scheint aus Niederdeutschland eingewandert. Niederdeutschen Ursprung vermuthet schon Docen und führt hiefür boben und quid an. Auch

---

3) Deutsche Grammatik I, 3. Ausg. S. 201.

Grimm hält boben nicht für mittelhochdeutsch, sondern für niederdeutsch. Die Handschrift schreibt ferner seilich, selich, ewich, genuch, ledich, vernunftich, inwendich, mach (potest); dann anlautend wohl k vor e, ei, z. B. keren, ker, kein; aber c vor o, l r als: craft, crefte, comen, clarlich. Die Vermuthung niederdeutschen Ursprungs, zu welcher diese Bemerkungen Anlass geben, wird sich bei Besprechung der Handschrift B verwerthen lassen.

Diese Handschrift sowie die Handschrift C zeigen, dass ihre Schreiber so ziemlich verstanden haben was sie schrieben, und bieten für die Herstellung des Textes die erwünschte Hülfe. Aber B leistet noch einen weiteren Dienst. Sie ist die einzige, welche in der Aufschrift einen Verfasser nennt und im Verlaufe des Textes dem darin öfters angeführten Meister Dietrich die nähere Bezeichnung „von Freiburg" gibt. Der Verfasser des Tractates ist ihr zufolge Eckhartus de Gründig.

Ausser dem älteren und berühmten Meister Eckhart, welcher in dem Tractate mehrmals citirt wird, lebte in jenen Zeiten noch ein jüngerer Eckhart, „Bruder Eckhart, den man heisset den Jungen," wie in einer Wiener Handschrift steht. Wenn in der nachfolgenden Zeit die bedeutenderen Männer der mystischen Schule angeführt werden, fehlt der junge Eckhart nicht. Einige Stücke von ihm sind unter Taulers Predigten mit herausgegeben worden, andere sehr werthvolle fand ich handschriftlich zu Wien. Das Generalcapitel der Dominikaner zu Clermont 1339 verkündet sämmtlichen Brüdern des Ordens, dass Bruder Eckhart, Definitor der Provinz Sachsen für das Generalcapitel zu Valenciennes, auf der Rückkehr von diesem Capitel im Jahre 1337 gestorben sei. Sollte nun dieser jüngere Eckhart nicht der von Handschrift B als Eckhartus de Gründig bezeichnete Verfasser unseres Tractates sein? Wir sahen, der jüngere Eckhart war Definitor der Provinz Sachsen, — nun fadenn

wir, unser Tractat hat nach der ältesten und dem Originale am nächsten stehenden Handschrift Wortformen, welche auf Niederdeutschland als seine Heimath hindeuten. Das würde also mit der Annahme, dass Eckhartus de Gründig der jüngere Eckhart sei, stimmen. Auch die Zeit würde stimmen. Denn der jüngere Eckhart starb 1337, und unser Tractat kann kaum vor 1300 enstanden sein, da in ihm der ältere Eckhart als eine Autorität angeführt wird, und wahrscheinlich nicht nach 1323, da, wie wir sahen, Thomas von Aquin in ihm noch als Meister Thomas erscheint. Da nun der Verfasser unseres Tractates ganz der mystischen Schule angehört, und der jüngere Eckhart seinen sonst bekannten Schriften nach den Tractat gar wohl geschrieben haben könnte, da endlich von einem dritten Eckhart unter den bedeutenderen Mystikern jener Zeit sonst nirgends eine Spur sich findet, so liegt es nahe, in dem Eckhart de Gründig der Handschrift B den jüngeren Eckhart zu vermuthen.

Diese Prüfung der Verfasseraufschrift in der Handschrift B trägt nun dazu bei, auch für die andere Angabe dieser Handschrift, nach welcher Meister Dietrich — Dietrich von Freiburg ist, Vertrauen zu erwecken. Für mich war diese Nachricht nur die Bestätigung eines auf anderem Wege gewonnenen Resultats. Ich hatte schon früher[4]), ehe mir Handschrift B aus dem Pfeifferschen Nachlass bekannt wurde, den Nachweis geführt, dass der in unserem Tractate genannte Meister Dietrich kein anderer als der bei Quétif und Echard unter den Schriftstellern des Dominikanerordens angeführte Theodorich oder Dietrich von Freiburg sei. Die alten Angaben sprechen nur von einem Meister Dietrich. Nach unserem Tractat erscheint er als Autorität neben den

---

4) Zeitschrift für die historische Theologie von Niedner und Kahnis 1869. I.: Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Mystik im 13. und 14. Jahrhundert. S. 35 ff.

grössten Meistern. Auch Tauler stellt in einer seiner Predigten einen Meister Dietrich mit Thomas Aquin und Eckhart zusammen. In einer Coblenzer Handschrift findet sich ein Spruch mit den Worten eingeleitet: Meister Dietrich, ein brediger (Dominikaner), der bî sînen zîten der groeste pfaffe und der heiligsten man einer war, sô dâ ûf ertrîch lebete. Das war es, was man von Meister Dietrich hatte und wusste. Carl Schmidt fragt in seiner Biographie Taulers, wer dieser Meister Dietrich wohl könne gewesen sein? Er meint, vielleicht sei es jener Dietrich von Colmar, der in einem Briefe Venturinis als dessen Freund und als der Zeitgenosse Taulers erscheint. Ich wies aus den Briefen Venturinis nach, dass unser Meister Dietrich älter als Dietrich von Colmar gewesen sein müsse. Eine Leipziger Handschrift des 14. Jahrhunderts führte mich auf die richtige Spur[5]. Sie enthält die Schrift des Dominikaners Dietrich von Freiburg de beatifica visione Dei per essentiam. Und dieser Schrift ist das Citat, welches Tauler zu seinem Meister Dietrich bringt, und sind die Citate unseres Tractates entnommen. So unterlag also die Identität unseres Meisters Dietrich mit Dietrich von Freiburg keinem Zweifel mehr. Handschrift B bestätigt uns nun was wir dort gefunden haben. So ist zu den wenigen Citaten, aus denen man bisher auf die Lehre unsres Meister Dietrich schliessen konnte, das reiche Material gewonnen, welches die in Leipzig vorhandene Schrift dieses Meisters bietet. Aber auch für weitere Nachforschungen über das Leben Dietrichs war nun der Ausgangspunkt gefunden. Dass Dietrich von Freiburg ein Vertreter, ein Haupt der mystischen Schule gewesen sei, konnte man aus Quétif und Echard nicht erfahren. Sie führen eine Reihe seiner sehr selten gewordenen und wie es scheint nur handschriftlich vorkommenden Werke an, aus deren Titel sich mit der einzigen ge-

5) Un. Bibl. Cod. 512. 4. perg. 87 Bll. 14 so.

nannten Ausnahme vielmehr auf eine ganz andere Richtung desselben schliessen lässt, und dies mag auch der Grund gewesen sein, warum man bisher unter jenem Dietrich von Freiburg den Meister Dietrich unseres Tractats nicht gesucht hat. Auch über die Lebensumstände Dietrichs von Freiburg bieten Quétif und Echard, die einzigen, welche näheres über ihn berichten, wenig genug. Sie sagen von ihm nur, dass er ein Dominikaner gewesen sei, dass er zwischen 1280—1290 als Magister der Theologie zu Paris gelesen habe, und dass er im Jahre 1310 zum Vicar für die Ordensprovinz Deutschland ernannt worden sei. Bei der hohen Bedeutung, welche Meister Dietrich für die Geschichte der deutschen Mystik hat, mögen weitere Nachrichten über sein Leben erwünscht sein. Ich will darum, was ich zumeist in handschriftlichen Quellen über seine Lebensumstände theils Sicheres theils Wahrscheinliches noch gefunden habe, in der Form kurzgefasster Resultate hier zusammenzustellen. Dietrich von Freiburg ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts geboren.[6]) Er gehört möglicher Weise derselben Familie von St. Martin an, von der in den folgenden Zeiten einige Glieder in dem Dominikanerkloster zu Freiburg lebten.[7]) Er war sehr wahrscheinlich im Jahre 1280 Lector im Kloster zu Trier.[8]) Seine Magisterlaufbahn, die er zu Paris durchmachte, begann nicht vor 1283 und endigte nicht nach 1289.[9]) Er bekleidete das Amt eines Provinzialpriors der

6) Da er zwischen 1283—1289 als Magister der Theol. zu Paris las. cf. meine Vorarbeiten zur Geschichte der Mystik a. a. O. S. 8 ff. u. 64.

7) Nekrolog der Freib. Dominikaner. Briefl. Mittheilung des Hrn. Dr. Frideg. Mone in Karlsruhe.

8) Petrus de Prussia, Vita Alberti Magni cap. 46 cf. Vorarbeiten etc. a. a. O. S. 41.

9) Magistri in Theologia Parisius aus einer Frankf. Handschrift des 14 sc. abgedr. in m. Vorarbeiten etc. a. a. O. S. 17 und Erläuterungen hiezu ebendaselbst.

Ordensprovinz Deutschland in den Jahren 1293—1297.[10]) Im Jahre 1303 ist er Definitor für dieselbe Ordensprovinz und vertritt sie in dieser Eigenschaft auf dem Generalcapitel zu Toulouse im Jahre 1304.[10a]) Hier traf er mit Meister Eckhart zusammen, welcher auf diesem Capitel als erster Provinzialprior für die neue Ordensprovinz Sachsen bestätigt wurde. Auf Anregung des Aimerich von Placentia, den das genannte Generalcapitel zum Ordensmeister erhoben hatte, verfasste Dietrich in den folgenden Jahren seine Schrift de iride. Er ist, als er diese schreibt, Professor des Ordens oder Lesemeister zu Cöln, der Hauptschule des Ordens in Deutschland.[11]) Jene Schrift ist dieselbe, welche von Quétif und Echard irrthümlich einem andern Dietrich, Theodoricus de Saxonia, zugeschrieben wird. Ein weiterer Irrthum Quétifs in dem Verzeichniss der Schriften Dietrichs lässt sich aus dessen Schrift de beatifica visione verbessern.[12]) Aus dieser letztgenannten Schrift geht zugleich hervor, dass Dietrich wegen seiner Lehre angefochten worden ist. Zwei seiner Sätze werden später von Heymerich de Campo als beghardische Häresie angegriffen. Der Ordensmeister Hervéus ordnete im Jahre 1320 eine Untersuchung gegen einen Bruder Dietrich von St. Martin und Eckhart wegen schlimmer Verbindungen an. Ist unser Dietrich von Freiburg identisch mit Dietrich von St. Martin, wie ich es oben als möglich bezeichnete, so kam er 1320, ein etwa 70jähriger Mann, zugleich mit dem nicht viel jüngeren Meister Eckhart, der damals Prior in Frankfurt a. M. war, in Untersuchung wegen schlimmer Verbindungen, d. i. nach

---

10) Handschriftl. Verzeichnisse zu Wien, Strassburg u. St. Gallen.

10a) Cf. Urkunde des Kloster Retz v. J. 1303 in Lamatsch, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens S. 171.

11) Th. Vriburgensis de iride. Cod. Lips. 512.

12) Quétif führt die Schrift de tribus difficilibus als eine besondere Schrift neben jener de beatifica visione Dei per essentiam an, während letztere nur ein Theil der ersteren ist.

dem Sprachgebrauch des Ordens wegen Verbindungen mit Häretikern.[13]) Er galt als einer der grössten Meister seiner Zeit.[14]) Auch das Verzeichniss der Provinzialprioren seines Ordens in Deutschland nennt ihn einen grossen Meister.

Handschrift B, welche uns zu den vorgelegten Bemerkungen über den Verfasser unseres Tractats und über Meister Dietrich Anlass gab, ist unvollständig. Es fehlt ihr der Eingang und ein sehr grosses Stück am Schlusse. Auch lässt sie den Namen Eckhart auf ihrer ersten Seite mehrmals weg. Hier setzt sie zuerst „die Meister“, dann „der Meister“, dann ein „man“, wo A und C Meister Eckhart haben. Dies fällt auf bei einer Handschrift, deren Schreiber sich sonst, wo es sich um die Namen der Autoren handelt, besser als die beiden andern Schreiber unterrichtet zeigt. Folgender Umstand lässt den wahren Grund vermuthen. Im weiteren Verlaufe der Handschrift ist eine häretisch lautende Stelle in ihr Gegentheil umgesetzt, und der Satz, den die beiden andern Handschriften haben, wieder durchgestrichen. Der durchstrichene Satz enthält einen Ausfall gegen die herkömmliche Auffassung von den Höllenstrafen und der dafür gesetzte bringt die herrschende Ansicht. Auch sonst ist an verschiedenen Stellen eine gefährlich scheinende Aeusserung mit unschädlicherer Redeweise vertauscht.[15]) Unser Abschreiber also, von dem wir wissen, dass er die Persönlichkeiten kennt, mit denen der Tractat zu thun hat, ist ein um die Rechtgläubigkeit besorgter, oder ein auf seine rechtgläubigen Obern Rücksicht nehmender Mann. Und dies ist nun sehr wahrscheinlich der Grund, warum auf den ersten Blättern Eckharts Name, der auf den Listen der Inquisition

13) Jacquin, Chronicon Praedicatorum. Handschrift zu Frankfurt.

14) Papierhandschr. der Gymn. Bibl. zu Coblenz N. 43, Blatt 98.

15) Ich habe solche Aenderungen in den Noten zum Tractat mitgetheilt.

stand, so viel als möglich verwischt wird. Und sehr wahrscheinlich ist auch aus diesem Grunde der Text unvollständig. Denn der Eingang sowie der letzte Theil des Tractats, welche Handschrift B weglässt, bringen Sätze, welche im hohen Grade geeignet waren, Anstoss zu erregen. Für die Herstellung dieser von B weggelassenen Abschnitte bietet nun Handschrift C die erwünschte Hülfe. Wir würden bei einer Reihe von Stellen im Eingang und in der zweiten Hälfte des Tractats rathlos sein, wenn wir nur auf Handschrift A angewiesen wären und nicht die zwar jüngere aber correctere Strassburger Recension vergleichen könnten. Zwar glaube ich auch bei ihr hie und da Versuche wahrzunehmen, die Gedanken im Sinne der Orthodoxie umzubiegen; doch hindert das ihre Brauchbarkeit für die Herstellung des Textes in Handschrift A nicht in wesentlicher Weise.

Von der wirkenden und möglichen Vernunft.

Eckhartus de Gründig [16]).

Jêsus sprach zuo sînen jungeren: saelec sint diu ougen, diu dâ sehent daȝ ir dâ sehet.

Under den meistern ist ein vrâge, wie der mensch saelec sî? Etelich antwürtent dar zuo und sprechent, daȝ saelicheit sî ein alsô grôȝ guot, daȝ got des niht vermüge, daȝ er einige crêatûr sô edel müge geschaffen, der er saelicheit geben müge von nâtûr, eȝ sî denne daȝ eȝ ir werde gegeben in einer übernâtûrlicher kraft, und daȝ, sagent sie, daȝ sî daȝ liht der glôrien. Nû sprechent sie noch vort und nement daȝ wort, daȝ unser herre sprach: daȝ ist êwic leben, vater, daȝ man dich bekenne. Waȝ bekantnisse mac bekennen, daȝ muoȝ eȝ bekennen nâch sîner wîse. Dar umb hât bekantnisse noch in zît noch in

16) Handschr. B.

êwicheit niht genuoc, daȝ eȝ bekent mit bilde nâch der wîse sînes eigen werkes, dar umbe sagent sie, daȝ eȝ müeȝe sîn über diu bilde sîner eigen wîse. Dar umbe muoȝ eȝ ûȝ und ab gân sînes eigen werkes und muoȝ sich halten ledec in ein lûters lîden ze enpfâhen den îndruc gotelicher forme. Wan eȝ dan verstêt nâch der wîse gotelicher forme[17]), dar umbe verstêt eȝ unmeȝlîche, dar umb ist sîn würken unmeȝlîch, wan eȝ würket in der wîse einer unmeȝlîcher forme. Dar umbe hân ich gesprochen und sprich eȝ noch, daȝ der minneste engel oder der minneste heilige alsô bekennet, daȝ daȝ minner gotes enist; denne daȝ er bekennet, daȝ wiȝȝet er nâch der wîse gotes, der überformet hât sîn verstentnisse.[18])

Waȝ ist nû diu wîse gotes in sînem bekantnisse? daȝ ist, daȝ er sich bekennet nâch aller der wîse als er bekentlich ist. Wan ich nû bekenne nâch der wîse, dar umbe sô muoȝ ich got bekennen alzemâl. Die nû daȝ sprechent, daȝ dâ mêre sî, daȝ in belîbe, denne daȝ sie bekennent, die verstânt niht, waȝ sie sagent. Hie mit wil ich niht sprechen, daȝ sie dar umbe gelîch[19]) sîn in dem êwigen leben, wan daȝ enwaere niht wâr geseit. Wan daȝ verstentnisse alsus muoȝ lîden die überformunge gotes, dar umbe spricht meister

---

17) Der folgende Satz: dar umbe — unmeȝlîche forme, fehlt bei C.

18) B hat diese Stelle wie überhaupt den ganzen Eingang nicht. Bei A und C ist die Stelle verdorben und sinnlos. A: daz der minste engel oder der minste heilige gotz also bekennet, daz minner gotz enist, den er bekennet, daz wiset er nach der wise gotz, der uberformet hat sin verstentnusse. — B: daz der minneste heilige also bekennet, daz nut gottes ist, denne er bekennet, daz bewise ich also daz der nut bekennet daz do überformet het sin versten. Nach obiger Conjectur ergibt sich der bei den Mystikern oft wiederkehrende Gedanke, dass ein solches Erkennen, wie das erwähnte, nicht geringer sei als das Erkennen Gottes selbst.

19) C: selig.

Eckhart[20]), daȥ saelicheit lige an got lîden, wan er spricht, daȥ saelicheit dar an sî, daȥ man sich mit got vereine.[21]) Daȥ bewîset er mit nâtûrlîchen meistern, dâ sie sprechent alsus her zuo: wâ zwei sulnt ein werden, dâ muoȥ sich daȥ ein halten in eime lûtern lîden, daȥ ander in eime lûtern würken. Ein gelîchnisse: sol holz mit viur ein werden, sô muoȥ daȥ holz ledec sîn sunder alleȥ würken, alsô wirt geeiniget viur unde holz; wan daȥ viur alle zît würket. Wan nû got ist ein vernunftec werc, dar umb ist daȥ sîn eigen, daȥ sîn wesen sîn würken ist. Wâ nû ist ein ledec geist, der beroubet ist aller werke, der mac lîden daȥ vernunftige werc gotes. Alsus wirt niht vereinet der geist mit got, mêr alsus ist er einer mit got, und alsus wirt der sun von dem vater geborn in der sêle.

Nû ist ein vrâge, ob diz werc in den kreften[22]) geschehe oder niht? sô antwürtet man alsus dar zuo unde sprichet: nein; wan wörhte got in den kreften[23]), sô wörhte er in zuoval[24]), wan daȥ ist eigen der crêatûr. Wan nû diu grâcie gotes crêatûr ist, dar umbe würket sie in den kreften. Niht daȥ diu grâcie gotes würke nâch wîse der grâcie, wan grâcie ist ledec, mêre die krefte würkent in kraft der grâcien. Nû enwürket got in keinen zuoval, mêr er würket in wesen, dâ er vindet ledicheit, wan wesen enwürket niht.[25]) Alsus würket got nâch sînem[26]) vernunftigen werke mit der sêle

20) Hier beginnt B und zwar mit Weglassung von Eckharts Namen: Die alten meister und ouch die niuwen sprechen etc.

21) wan er spricht — vereine.] A: dar an, daz man got lide, dar an daz man sich mit got vereine. — C: wenne er spricht, daz selikeit dar an si, daz man sich got mit got vereiniget süllen werden, so etc.

22) C: creaturen.

23) wörhte — kreften] fehlt bei A. wan wöhrte — eigen der creatur] fehlt bei C.

24) B: so wurde er ein zuoval.

25) D: wurket nit dann ledikeit.

26) B: einem.

in einem ledigen wesen.[27]) Nû möhte man vür baʒ vrâgen, ob diz sî gesprochen von dem gemeinen wesen der sêle? sô mac man antwürten jâ, wan eʒ bestêt wol in einer gemeiner wârheit. Nû wil meister Eckhart[28]) noch baʒ sprechen und spricht, daʒ eineʒ ist in der sêl, daʒ sô hôch und sô edel sî, alsô als got sunder alle namen ist, alsô ist diz sunder alle namen.[29]) Nû sprichet meister Eckhart ein wort dar zuo und saget iu daʒ, daʒ diu sêl in dem teil sî ein vunke gotelîcher nâtûr,[30]) dar umbe nennet eʒ meister Eckhart einen vunken der sêl[31]). Diz ist sô edel unde got alsô gelîch und ist sô verre erhaben boben zît und boben stat und im ist vremde alleʒ daʒ geschaffen ist und im enist noch verre noch nâhene kein dinc daʒ ie geschaffen wart ûʒer der maht gotes, wan eʒ bekennet sich selber got und gebrûchet in im aller dinge nâch der wîse sîner ungeschaffenheit. Noch sprich ich[32]) mêr, waʒ got neme ûʒen dem edeln vunken, daʒ muoʒ er nemen von not geschaffen,[33]) jâ waere daʒ sache, daʒ er sich naeme ûʒen disem vunken, daʒ er niht entuot, er müeste sich nemen von nôt[34]) geschaffen. Dar umbe got bekennet sich unde minnet sich und gebrûchet sich und er ist saelec und ist ein vernunftec vröude[35]) allen engeln und allen crêatûren — diz ist got alzemâl in disem edeln vunken in der sêl, und ûʒen disem vunken ist got niht in der wârheit. Wan wer got wil vinden, der suoche in in disem vunken, wan in disem vunken ist ein der geist mit got. Wan sich

---

27) A: in einer ledigen wise.
28) B: der meister.
29) ist also — namen] fehlt bei A.
30) B: in dem teil sin in dem vunken gotlicher naturen.
31) A: mit worten in der sel.
32) B: spricht er.
33) B: niht geschaffen. C: von ungeschaffenheit.
34) B: nicht.
35) A: ein vernunftiges werde.

got nimt in disem vunken, sô gibt er sich disem vunken[36]), und wan sich diser vunke nimt in got, sô nimt er sich lûter got. Und in diser wîse sô ist bewîset, wie saelicheit liget an got lîden, und diz ist daȥ Kristus sprichet: saelec sint diu ougen diu dâ sehent daȥ ir dâ sehet.

Nû koment ander meister und wellent baȥ sprechen von dem bilde der sêl und vrâgent wâ daȥ bilde lige? Meister Thomas[37]) sprichet, daȥ eȥ sî in den kreften. Nû komet meister Dietrîch und widersprichet dise rede, daȥ daȥ niht ensî. Nû merket, wan[38]) er sprichet, daȥ daȥ bilde niht lige in den kreften — alleȥ daȥ dise vor gesprochen hânt, meister Eckhart[39]) und die andern, die hânt bewîset, daȥ saelicheit lige an dem daȥ der geist got lîde übernâtûrlîche. Diz wil meister Dietrîch [Theodoricus de Friburg[40])], daȥ daȥ niht ensî unde sprichet: „ich spriche, daȥ des niht sî und sage, daȥ etwaȥ sî in der sêl, daȥ sô edel sî, daȥ sîn wesen sîn vernunftec würken sî; ich spriche, daȥ diz saelec sî von nâtûre." Daȥ ist wâr, daz ein iegelich vernunftec wesen muoȥ saelec sîn von nâtûre. Dar umbe heiȥet er diz ein würkende vernunft. Vrâget man nû, sît der mensche hie inne saelec sî nâch sînem hôhsten teil, war umb er denne alzemâl niht saelec sî? so antwürtet man alsus dar zuo unde sprichet von einer andern vernunft, diu heiȥet ein müglich vernunft, diu gemein ist dem geist in der wîse, als er zît berüeret in dem lîchname. Möhte nû daȥ sîn, daȥ diu müglichiu vernunft sich einvalteclîche möhte kêren sunder mittel zuo der würkenden vernunft, sô waere der mensch hie als

---

36) C: wenne sich got minnet in diesem funken, so nennet er sich den funken.

37) A und B. C: Eckehart.

38) B.

39) B setzt nach Eckhart noch: Heinricus de Gandano. Ist wohl Heinrich von Gent — Henricus de Gandavo.

40) B.



saelec als in dem êwigen leben; wan daʒ ist saelicheit des menschen, daʒ er bekennet sîn eigen sîn in der wîse der würkenden vernunft. Mêr diz ist hie niht mügelich der mügelichen vernunft. Waʒ ist mügelicheit? ein lûter niht alliu dinc ze werden[41]). Wan diu vernunft daʒ werden mac, daʒ sie[42]) niht enist, dar umbe heizet sie ein mügelichiu vernunft. Wan diz ist, dar umbe bedarf sie der genâden unde glôrien, mit der sie abgê ires eigen sîns[43]) nâch der wîse der mügelicheit und müge enpfâhen die überformunge der würkenden vernunft. Eʒ spricht ouch mêr der selbe meister: Ich hân dicke gesprochen und sprich eʒ noch, enwaere niht zuoval, sô enwaere ouch kein genâde. Dar umb ist nâtûre edeler denne genâde; wan genâde ist gegeben[44]) der zuovallecheit mîner krefte, daʒ sie saelec sîn und werden über mitʒ genâden unde glôrien alsô als ich saelec bin von nâtûr in der würkender vernunft. Und dar umbe vermac des got niht, daʒ er mich saelec machte von genâden und waere ich eʒ niht von nâtûre.[45]) Dar umbe spricht meister Eckhart, daʒ got niemant müge saelec machen wan den erʒ gegeben daʒ sie saelec sîn. Als nû gesprochen ist von der würkenden vernunft, disiu bedarf weder genâde noch glôrien,[46]) wan sie enhât vor noch nâch,[47]) wan sie vernunftlîche ûʒ got[48]) vliuʒet und als sie vernunftlîche ûʒ gôt vliuʒet, alsô kêrt sie sich wider in daʒ selbe, und daʒ ist ir eigen würken nâtûrlîche und ist ir eigen wesen. Wan nû ir wesen ir würken ist und ir vernunftec würken daʒ ist, daʒ sie got schouwet unde lopt sunder mittel, dar umbe muoʒ daʒ von nôt sîn, daʒ sie saelec sî von nâtûren.

41) A: wan ez ist muglicheit ein lauter niht elleu dinch ze versten.
42) A: sunder daz sie.
43) B: sinnes. 44) A: gemein.
45) B u. C: und wer nit etwas in mir das selig wer von nature.
46) disiu — glôrien] B: wan es bedarf gnaden und glorien.
47) wan — nâch B u. C.
48) B: uz der gnade.

Vrâget man nû ob disiu vernunft sî crêatûre? so spricht man jâ. Sô vrâget man aber, ob einec geschaffen crêatûre saelec müge sîn von nâtûre, sô sprichet man jâ, unde nimt geschaffenheit in zweier hande wîse als wir sprechen von den engeln als sie lûter substancie sint, und nâch der wîse sô möhte daȥ got niht, daȥ er einige crêatûre saelec müge gemachen von nâtûren, daȥ ist dar umbe, wan diu crêatûr der engel ist begriffen nâch der wîse irre zuovallecheit, alsus ist ze nemen iriu substancie, unde dar umb ist kein engel glîch den andern nâch der substantlicher wîse irs eigen zuovalles.[49]) Nû sprechent etelîch meister, daȥ noch etelîch crêatûren sîn boben den engeln, die sint niht substancie, die hânt daȥ von nâtûre, daȥ ir wesen ir würken ist und ir würken ir verstên. Die nennet man intelligencien, und dise crêatûren sint niht geschaffen substancien; mêr ir geschaffen sîn daȥ ist, daȥ sie vlieȥent vernunfteclîchen ûȥ got, und als sie vernunfteclîchen ûȥ got vlieȥent unde vlieȥent wider în, sô belîben sie niht stênde in in selber. Bestüenden sie in in selber, sô müesten sie geschaffen substancie sîn als die engel, und alsô möhten sie niht saelec sîn von nâtûre. Nû ist daȥ niht, mêr in dem selben nû dô sie vernunfteclîchen ûȥ got vlieȥent, sô kêrent sie wider în vernunfteclîchen in die ungeschaffen substancie der einvaltigen art gotes. Wan nû diz ir würken ist, daȥ sie alsus vlieȥent vernunfteclîchen ûȥ und în unde diz ir würken ir wesen ist, dar umb ist ir geschaffenheit in einem vernunftigen vlieȥen, und dar umbe sint sie niht substancie, unde dar umbe sint sie edeler denne die engel, wan der engel muoȥ saelec sîn boben nâtûre nâch der wîse sîner substancie.[50]) Wan nû ir

---

49) A: und dar umb ist ez ungleich den andern durch der subtantlicher weise irs aigen zuvallen. B: durch des substentlich wesens ires eigens zuovalles. C: nach der zuvellikeit ir substancien.

50) C hat noch folgenden Satz: Mer die creature die obe den engelen sint, die ensint nut substanzie. Bei B fehlt schon der vorhergehende Satz und ebenso der folgende.

würken und ir wesen ist, daȝ sie got sehent sunder mittel, dar umbe sint sie edeler von nâtûre.

Als ich nû gesprochen hân von disen crêatûren unde bewîset daȝ sie saelec sîn von nâtûre, alsô sprich ich ouch von der würkenden vernunft in der sêl, diu vliuȝet vernunfteclîchen ûȝ got, als hie gesprochen ist von disen crêatûren und vlieȝent in dem selben wider zim vernunfteclîche, wan [nû] diu würkendiu vernunft ist gelîch disen crêatûren,[51]) dar umbe ist sie saelec von nâtûre.

Nû ist ein vrâge, ob diu würkendiu vernunft sî gemein allen engeln und allen menschen, den die saelec sint und den die vertymmet[52]) sint? sô antwürtet man jâ unde sprichet daz sie sî als edel in dem tiuvel als in dem obersten engel, und in den sêlen die vertymmet sint als in den die behalten sint. Sô vrâget man ouch, ob die in der helle als saelec sint als die im êwigen leben sint? sô sprichet man ouch jâ, wan der würkenden vernunft wesen ist, daȝ sie got schouwet sunder mittel, dar umbe wâ sie ist und in wem sie ist, dâ muoȝ sie[53]) saelec sîn. Vrâget man danne, waȝ pîne ist unde waȝ helle ist? sô antwürtet man aber sus dar zuo und sprichet gemeineclîche, daȝ viur sî in der helle. Daȝ ist niht wâr,[54]) man muoȝ eȝ sagen groben liuten, die eȝ niht baȝ verstân. Sol ich aber sprechen, waȝ helle sî, sô sprich ich alsus, daȝ ein iegelich tôtlich sünde ist ein êwig

51) B hat diesen Satz mit wan etc. nicht, und setzt im folgenden statt „ist" — müegen si, so dass sich die Aussage auf die Intelligentien und nicht auf die wirkende Vernunft bezieht. Auch A entstellt den Satz so, dass er sich nur auf die Intelligentien bezieht.

52) A.

53) da mouȝ sie] B: der muoȝ.

54) B: daz ist war. Der folg. Satz: man muoȝ — verstan in der Hds. ausgestrichen, dafür an den Rand gesetzt: nu ist ein leiplich fewr, dar in die sele quellent und doch nit verzeret werden. Siehe hiezu oben die Einleitung.

mittel, daȥ beroubet der gesiht gotes unde des gebrûchens[55]) gotes, dâ von ich saelec solte sîn. Nû hân ich doch gesprochen, daȥ disiu würkendiu vernunft sî saelec von nâtûre, unde dise vernunft hânt doch alle menschen gelîch; wie möhte mir daȥ benomen werden, daȥ ich hân von nâtûr? alle menschen hânt doch diz, dar umbe mac mir tôtlich sünde niht benemen die habunge der würkenden vernunft, mêr sie beroubet mich der gebrûchunge der würkender vernunft[56]). Diz sprich ich, daȥ diz ist helle unde pîne derer die vertymmet sint, daȥ in[57]) belîbet daȥ bekantnisse irre eigen vernunft[58]). Vrâget man nû, ob disiu pîne grôȥ sî? sô spricht man jâ; wan der alle die pîne neme, die alle menschen ie geliten oder iemer sulnt lîden in der zît, diu ist als ungelîch der geistlîchen pîne, die der mensch hie ane hât, als diu vernunftigiu vröude von ertrîch ist ungelîch der meisten pîne von ertrîch[59]). Nû sprich ich vür baȥ, daȥ diu würkendiu vernunft hât hie mit niht ze tuon. Wan disiu vernunft boben zît würket in irme wesen, und ir wesen ist, daȥ sie got schouwet sunder mittel, dar umb ist sie von nâtûre saelec.

Nû sprechen wir von der mügelicher vernunft in der sêl, diu dar umbe mügelich heiȥet, daȥ sie noch diz werden mac über mitȥ der grâcie gotes, daȥ sie niht ist von nâtûre. Nû sol der mensch alsô leben, daȥ er genuoc waere der

---

55) A: der ͨbarmige.

56) C: würkender vernunft nit. Offenbares Missverständniss. Bei A der Text verstümmelt, bei B gleichfalls fehlerhaft: benemen und habunge.

57) C: in niht.

58) B hat hier noch folgenden Satz: Also meint Johannes Crysostomus daz nit sehen den gotlichen anplich daz ist allez liden und pin, all tot, all marter.

59) diu ist als ungelîch — ertrîch] statt dieses Satzes haben B und C: daz ist allez ein nicht wider der geistlichen pin, die der geist hie von hat der verdampt ist.

grâcie gotes nâch aller wîse unde nâch aller volkomenheit. Wan diu mügelichiu vernunft hât sô vil nâtûrliches bevallens ir selbes und ist sô vil unledec mit bilden unde formen, wan sie ist ein berihterin des geistes in der wîse als er zît berüeret im lîchame. Nû ist daȥ diu meinunge [60]) gotes als er mir gît genâde, daȥ ich mîn selbes ûz gân in der wîse mînes nâtûrlichen sîns nâch der wîse mîner mügelicheit, unde wenne mîn mügelich vernunft alsus ist quid worden aller dinge über mitȥ der genâden gotes und bin komen dar zuo daȥ ich ledec stân von allen bilden: sô überhebt got die mügliche vernunft und überformet sie von der würkenden vernunft, und alsô ist sie ledec aller irre mügelicheit [61]) und wirt beroubet irs lîdens und irs würkens [62]). Als diu oberst vernunft daȥ von nâtûren hât, daȥ sie saelec ist, alsô hât eȥ disiu von genâden. Diz ist daȥ sant Augustinus saget: niemant mac saelec werden von genâde, er ensî eȥ von nâtûre [63]). Und alsô als der mensch in diser wîse saelec wirt, als sîn müglich vernunft überformet wirt von der würkenden vernunft und er got schouwet sunder mittel: alsô sprich ich von den vertymmeten, daȥ ist ir helle, daȥ sie über mitȥ tôtlicher sünde, die sie getân haben, in selber hânt beroubet, daȥ disiu überformuuge in in niht ist geschehen [64]). Wan als der mensch stirbet in sünden und dan der mensch in willen ist in sîner kêr zen sünden, sô kêrt er sich alsô dar zuo, daz er niemer mêr sich mac gekêren wider ze got; dar umbe ist ein iegelich tôtlich sünde ein êwiges mittel, daȥ

60) B: manung.

61) A: und also geleit si uf aller vermugentheit.

62) B: und also wirt si beroubet lidens als die wirkend vernunft.

63) Diz ist — nâtûre) fehlt bei B.

64) B und C lassen die nachfolgenden Sätze weg, und fahren fort: und daz in in ist beliben daz bekantnüsse ires eigen sinnes und daz bekantnüsse gotz, da von si selig solten sin — daz sprich ich daz daz ist ein geistlich pin (C: ire erste pin.)

den menschen beroubet, daʒ diu würkendiu vernunft niht mac überformen die mügliche vernunft. Und daʒ ist alles helle und êwic pîn wan dem menschen ist belîben diu bekantnisse sînes eigen sinnes [unde daʒ bekantnisse gotes, dâ von sie saelec solten sîn[65])]. Sô der tôtlîchen sünden ie mêr ist, sô der mittel ie mêr ist, und sô diu pîne der helle ie swêrlicher ist, als hie gesaget ist[66]). Gevrâget man nû, waʒ des lîchamen pînen sulnt sîn in der helle, sô antwürtet man alsus dar zuo unde spricht, von dem selben dâ der geist gepînigt wirt, dâ von wirt ouch der lîcham gepînigt. Eʒ ist dem geist ein geistlich pîn und dem lîchamen ein lîplich pîn, wan ein iegelich hât pîn nâch sîner wîse.

Der nû hât verstanden dise rede, die hie gesprochen ist von der würkenden vernunft, der bekent wol in welher wîse der mensch saelec sî, und diz ist, daʒ unser herre spricht: saelec sint diu ougen, die dâ sehent daʒ ir dâ sehet. Die nû diz wol verstênt, die verstênt daʒ schoenste verstentnisse[67]), daʒ der mensch mac verstên in diser zît[68]).

Nû ist ein vrâge, wie man diz verstên sol, daʒ meister Dietrîch sprichet, daʒ die intelligencien niht ensîn deheine geschaffen substancien, mêr ein geschaffen sîn, daʒ ist in dem vernunftigen vlieʒen ûʒ got. Nû merket wie man diz verstên sol in ganzer wârheit. Sumelîch liute wellent daʒ alsô verstên, daʒ sie stênt ûf gotlîcher substancie und wellent daʒ die intelligencien dâ von dester edeler und dester subtîler sîn. Nû merkent: die intelligencien nement ir wesen in einem vernunftigen ûʒvlieʒen ir selbes ûʒ got: wan ir vernemen ist ir wesen und ir wesen ir vernemen, wan sie ein gereht ein-

65) B und C.

66) Diesen Satz: Sô der tôtlichen sünden etc. hat nur A.

67) C: wesen.

68) Hier endet Cod. B. Schluss: daz wir zuo disem edelen verstantnüsse komen, daz helf uns der heilig geist und Maria. Amen. Ez hat sich geendet in die kiliani 1406.

valtic ein sint ân alle teil oder stücke. Hier umbe mügen sie niht zuoval hân an deheinem bekantnisse, wan waȥ sie niht verstên in irem wesen daȥ enlêrent sie ouch niht. Alsus schrîbet Averroës über daȥ dritte buoch von der sêl, und heiȥet sie daȥ würkende bekantnisse, wan sie hânt keinen zuoval irer substancie, wan sie zemâle sint ein einvaltic wesen und ein weslich einvalticheit der würkenden vernunft, wan ir substancie ist ir würken. Alsus spricht der diuter in Aristôteles in dem dritten buoch von der sêle: wan eigen ist der substancie daȥ sie würket. Als sant Augustinus spricht: substancie ist ze prüeven in zweier wîs: ein wîse der substancie ist daȥ sie understêt den zuovalligen dingen; welch aber die zuovalle sint die müeȥen teil und stücke hân, wan zuoval ist allein ûf den dingen, dô teil und teil ist. Alsus schrîbet Aristôteles. Wan nû diu würkendiu vernunft niht teil noch stücke hât, dar umb ensint sie niht in der wîse substancien. Alsô ist daȥ wort wâr daȥ die intelligencien niht substancien sint.

In der andern wîse prüevet man substancie als sie ein eigen stat ist oder ein stân hât ûf eigener wesenlîcher eigenschaft. In diser wîse sô ist sie ein würkendiu substancie[69]) und in diser wîse sô verstêt man, wie die intelligencien ein vernunftec würken ist und niht vremdes enpfât in irre nâtûr, wan sie ist ein vernunftec bilde aller der dinge, die ûȥ got vlieȥent nâch sîner nâtûrlichen vernunft[70]).

Eiâ nû prüeve welch ein sô edel spiegel, dâ alliu dinc nâtûrlîchen und vernunfteclîchen inne sint und ân alle vaerde unde verlust klârlîchen inne schînent[71]). Dar ûf schrîbet Boëthius[72]): ob nû iemant spraeche, daȥ dise substancien

69) C: so ist sie eigenlich substancie.

70) C: fürsihtikeit.

71) A: an alle wort und an allen lust clarlich in glanz schinent. C: one alle vorhte und verlust klerliche inne schinent.

72) C: Bonifacius.

möhten sîn engel oder heilige sêlen, daȝ enwaere niht wol gesprochen; wan der engel lernet vil offenbârunge in dem quellenden brunnen der glenzender gotheit und der ein von dem andern, unde sîn substancie ist sîn bekennen, und der wille, den sie hânt, nâch sîner bewegender kraft ist niht sîn substancie. Ze glîcher wîs ist eȝ umbe die sêl, diu vil zuoval hât und in lîden ist von den kreften; daȝ ist niht substancie. Nû schrîbet Boëthius in sînem buoche von zweien nâtûren unde von einer persôn in Kristô: nâtûre sô diu nimet allein substancie, daȝ ist, daȝ entweder würken mac oder lîden[73]). Alleȝ leben würket[74]) als in lîden als aller lîplîchen dinge sêle, wan die lîden enwürken in dem lîbe, mêr aber würken in lîden ist an gotlîcher nâtûr und an gotlîcher substancie[75]).

Ein ander vrâge ist, ob diu müglich vernunft in irre vollekumenheit sî geschîden von mâterenlîchen[76]) dingen und von allen andern dingen? Ein red ist, daȝ eȝ sî, wenne daȝ gemein ist der vernunft, als Aristôteles sprichet, daȝ sie gesundert sî von allen dingen. Ein ander red ist dâwider, wan als meister Dietrîch sprichet: diu forme diu vollbringet die mâterie. Diu müglichiu vernunft wirt zuogefüeget dem bilde des inren sins daȝ phantasie heiȝet. Her zuo sprichet man, daȝ daȝ vollebringen der müglîchen vernunft in ir selbes wesen gesundert ist von allen mâterenlîchen dingen und von einem ieglîchen bilde; doch sô ist sie niht in ir selber stênde, mêr sie ist lebend ûf dem bilde irs sins[77]).

73) C fährt hier fort: also alle libe. Dis sol man nut merken von des hymels libe noch von der elementen libe.

74) C: libe wirkent.

75) C: libe wirkent also in lidende also aller liplicher dinge sele und die lident und wirkent in demme libe werke in goettlicher nature in goettlicher substancie ist es ein.

76) C: si geschaffen von natürlichen.

77) So glaubte ich den Text aus den beiden verderbten Hdschr. A u. C. herstellen zu müssen. A: als maister Dietrich sprichet, ... die forme volbraht ist die mugliche vernunft, die wirt zugefuget dem

Ein vrâg ist ob diu würkendiu vernunft diu dinc verstêt in irm urspringe? Ein red ist, daȝ eȝ alsô sî. Meister Dietrîch spricht: an dem hât underscheit diu vernunft von den sinnen; wan die sinne verstênt diu dinc in in selber und diu vernunft verstêt sie in irme urspringe. Dâ wider ist ein ander rede, wan als meister Dietrîch sprichet: an einem andern ende dâ hât underscheit diu würkendiu vernunft von der müglichen vernunft, wan diu würkendiu vernunft vernimt in ir selbes wesen, diu müglichiu vernunft vernimt diu dinc in irem urspringe. Noch mêr spricht man, daȝ ursprinc ist zweier künne, eine diu den dingen gemeȝen ist[78]) und an dem vernimt diu müglichiu vernunft, ein ander ursprinc ist ein wesenlich sache des dinges, diu den dingen gegenwürtec ist unmâȝlîchen, wan diu dinc sint in im in einem hôher wesen denn in in selber. Als alliu dinc in gote sint, alsô nimt diu würkendiu vernunft diu dinc in irem urspringe. Zuo der êwigen wârheit helf uns got. Amen.

---

bilde ... sins, daȝ ist fantasie sie heizet. Herzu sprichet man, daȝ volbringe der muglichen vernunft in ir selbes wesen gesundert ist von allen materenlichen dingen und einem ... eigenlichen bilde; mer doch so ist sie niht in ir selbers stande, si ensi lebend uf dem bilde irs sins.

C: also meyster Diethrich sprichet die forme dû vollebringet die materie. Die mügeliche vernunft wurt zuogefueget demme inren sinne daz fantasie heisset. Her zuo sprichet man daz daz die vollebringunge der mügelichen vernunft in ir selbes wesen geformet ist von allen materielichen dingen und von einem ieglichen bilde, doch ist sû nût in ir selbes stende sû si lebende uf demme bilde daz in irme sinne ist.

78) C: in demme die ding gemeyne sint.

Philosophisch-philologische Classe.

Fortsetzung des Vortrags von Herrn Lauth vom 3. December 1870. Vgl. Sitzungsberichte 1870, II, S. 337 ff.

„Die zweitälteste Landkarte nebst Gräberplänen.“

(Mit zwei Tafeln.)

Ebenfalls in Turin befinden sich die Trümmer einer zweiten Landkarte, deren oben öfter Erwähnung geschehen ist. Ich gebe sie auf Tafel I, allerdings mit anderer Anordnung der Bruchstücke, als H. Lieblein („Deux papyrus“) sie veröffentlicht hat, weil ich den einheitlichen Charakter der Urkunde zu grösserer Geltung bringen will. Es fehlen ziemlich viele Fragmente, so dass wir nicht hoffen können, nach Art des chinesischen Geduldspieles die disjecta membra zu einem vollständigen Ganzen je zu vereinigen. Aber in Betreff des vorletzten Bruchstückes (links unten) ist es mir gelungen, zwei (bis vier) weitere beizuziehen und dadurch eine vollständig sichere Legende zu gewinnen.

Die Berge, welche sich zu beiden Seiten eines mit länglichten Körperchen (Früchten?) bestreuten Weges gruppiren,

sind grauschwarz, entsprechend dem Ausdrucke[1]) *τῆς γῆς (Αἰθιοπίας) μελαίνης οὔσης τῇ φύσει.* Der Weg selbst zeigt blasse Rosafarbe, vielleicht in Folge der Ausbeutung der Bergwerke,[2]) wie man heutzutage ebenfalls Schlacken und Steingerölle solcher Minen zur Herstellung von Strassen verwendet. Es sind die *διαφυαὶ καὶ φλεβαὶ μαρμάρου τῇ λευκότητι διαφέρουσαι καὶ πάσας τὰς περιλαμπομένας φύσεις ὑπερβάλλουσαι τῇ λαμπρότητι.* Erst auf dem von mir zuletzt (links) gestellten Fragmente hören die blasse Farbe und Körperchen des Weges auf und es beginnt bei der punktirten Stelle die gelbe Farbe, wie ich sie der Vereinfachung wegen als Grundfarbe angenommen habe: es ist der Anfang eines Wüstenweges — welches, werden wir am Schlusse erfahren.

Trotz arger Zerstörung sind die Legenden doch sehr beredt, wie es sich sogleich zeigen wird. Die erste (rechts oben) enthält das Schild Ramses II und stellt sich in Hieroglyphen also dar:

lin. 1.

„(Es sandte zum) Berge von *Bacheni,* um zu finden im Berge

lin. 2.

von Bacheni (Gold) der König L. H. K. die Hauptbeamten

1) Diodor III, 12.

2) Ich darf nicht unerwähnt lassen, dass der Name *El-Etbaye,* den die betreffende Gegend neben *El-aqi* und *El-Bedjah* führt, recht wohl auf *At-bau* „Minerale der Grube" (kopt. *bê*) beruhen kann, welche dem *menti* „Gebirg" jener Gegend speciell zugeschrieben werden. Brugsch Geogr. I Nr. 702 aus der Zeit des Augustus.

[3)]

um zu bringen ihm das Verzeichniss von Bacheni

lin. 3.

nach Aegypten. Man legte es in den Sitz der Gerechtigkeit

bei dem Hause des Königs R., des Gottes".[4])

Das Wort *Bacheni* ist zum Unterschiede des oben erläuterten *buchen* (בחן) zusammengesetzt aus *ba* der harte Stoff (cf. *ba-rôt* aes, *be-nipe* ferum) und der Wurzel *cheni*. Ich vergleiche dieses *cheni* (cf. nas = las לשן lingua) mit *schor* obstruere, *schôr* obturari, deren *r* aus dem *n* entsprungen ist, das vielleicht noch in *schôun* stultus existirt. Nimmt man hiezu, was ich oben über *Becheni* = *baschur* und *Bi-(s)chari* gesagt habe, und bedenkt man, dass die Farbe *kenus (kenesso)* im Koptischen zu *karus* flavus gelb, blass, geworden ist, so wird man zugeben, da hinter *ba-cheni* das Deutbild des Steines steht, dass auch das bekannte *βασάλ-της* damit identisch ist. Plinius sagt H. N. 36, 7: „*Basaltes*, marmoris (*μαρμάρου* oben) species. Invenit eadem

3) Dieses Deutbild der Majestät wäre hier allenfalls durch die Uebersetzung „Allerhöchst Ihm" nachzuahmen.

4) Nicht im Sinne des lateinischen divus, sondern als Mitglied einer hl. Triade (wie z. B. in der Stadt Ramses) wurde dieser König *pe nuter ὁ θεός* genannt.

Aegyptus in Aethiopia quem vocant *basalten*, ferrei coloris atque duritiae." Es ist also *ba-cheni* wörtlich das „dunkle Material" und daraus *βασανίτης βασάλ-της* (wie Granites) gebildet. Auf dem dunkelgrünen Basalt-Obelisken des Brit. Museums steht die Legende: „Er (der König *Νεκτανέβης*) hat errichtet den Obelisken in seinem Hause [hieroglyphs] aus *Bachan*-Stein (Basalt), dessen Spitze aus [hieroglyphs] *apu kem*, schwarzem Metalle (Eisen?)." Brugsch lex. p. 90 citirt [hieroglyphs] *aner kam* „der schwarze Stein" der sog. *Basanites* oder dunkle Granit.

Der Umstand, dass das Verzeichniss (*rech*, cf. *rôsche* mensura) nach Aegypten (*kemi*) gebracht wird, nöthigt den Schluss auf, dass die betreffenden Goldbergwerke unserer Karte ausserhalb Aegyptens lagen. Was bietet sich nun ungezwungener dar als Aethiopia, östlich vom Nil, wo, in der Gegend des *Wadi-Elaqi*, die marmorartigen dunklen Basalte mit goldhaltigen hellen Adern jetzt noch wahrzunehmen sind, sowie die Anstalten zu ihrer Ausbeutung aus alter Zeit? Nach Norden von diesem mons basaltes liegen mons smaragdus, mons alabastrites, mons porphyrites.

Wenn man ferner bedenkt, dass das von den Hauptbeamten gebrachte Verzeichniss von *Bacheni* im Verificationssitze zur Seite eines Hauses von Ramses II (hier mit seinem Vornamen *Ravesurmatsotepenra*) niedergelegt wurde, so schwindet aller Zweifel, ob diese Karte aus der Zeit des Ramses II Sesostris stamme, der hier, wie sonst häufig: *pe nuter* „der Gott" genannt ist. Die nächsten Zeilen werden eine neue Bestätigung hiefür liefern.

lin. 4. [hieroglyphs]

„Der Weg, welcher führt zu dem Schlosse des Chor;

lin. 5.

er war befriedigt, dass es war in der Hälfte der

Arbeit im Jahre VI"

Unter Chor (cf. *chôl*, *chol* foramen caverna specus הֹר, הוֹר) hat man sich eine Grotte oder sonst einen künstlich ausgehöhlten Bau zu denken, der durch ein Schloss (*chotem*, cf. חוֹתָם sigillum, *scht(h)am* vestibulum porta, *schtham* claudere obstruere, *schotem* clausio, clausus) eingeleitet oder geschützt wurde. Das Jahr VI Ramses II passt sehr gut zum Jahre III der Stele von Kuban, so wie den drei Zeilen der zweiten Legende:

„(Stadt) bearbeitend Gold, auszuhöhlen den Berg von *Bachanit* Ruthen (Klafter) 50. ...."

Die zweite und dritte Zeile sind hiemit identisch, nur dass am Anfange der zweiten die Reste eines Stadtnamens stehen, der sich allenfalls zu *Aki·t* ergänzen liesse, einer Variante von *Akit(u)* der Stele von Kuban, welche sich beide verhalten wie *beled-El-aqi* zum *wadi El-aqi* (cf. *El-sukkôt*). Auch der Name der Stadt Napata auf der Pianchi-Stele zeigt die nämliche Variante. Am Schlusse der Zeile stand aller Wahrscheinlichkeit nach die Zahl 40, während die Zahl der dritten Zeile gänzlich abgebrochen ist. Es scheint also, dass am Anfange



jeder Zeile ein Datum stand, ich vermuthe „Jahr 4, 5, 6“, um zu constatiren, wie viel *ὀργυιαί* man jedes Jahr im Innern der goldhaltigen Berggänge durch Aushöhlung (*djen* kopt. *djenau* civitates — *djon* vallis, Lieblein) vorrückte. Da nun die erste Legende das Jahr VI des Königs nennt, und die Stele von Kuban, auf dieselben Goldbergwerke bezüglich, mit [hieroglyphs] „Jahr drei“ beginnt, so schwebt meine Conjectur nicht in der Luft.

Aus den Anfangszügen der Legenden von frag. antepenult. und penult. oben lässt sich leider! nichts gestalten. Dagegen bringt meine Vereinigung mehrerer kleiner Stücke mit frag. penult. unten einen reellen Gewinn, nämlich folgende Legende:

lin. 1. [hieroglyphs]

„Die Mine, wo man ist beschäftigt mit Arbeiten

lin. 2. [hieroglyphs]

in derselben, in der Hauptöffnung vom Bachan-

lin. 3. [hieroglyphs] .... [hieroglyphs]

i-Fels; Man[5]) legte sie als Mine an mit Verständ-

[hieroglyphs]

niss derselben“.

Der Ausdruck *ta chau·t* die Mine (carrière) erinnert durch seine Schreibung an *ta cha·t t-hê* venter, wie die

---

5) Mit dem Zeichen [hieroglyph] der Majestät determinirt und hier durch „Man“ nachgeahmt.

Araber noch heutzutage weiter nilaufwärts einen *batn-el-hagr* „Bauch des Felsens“ und im westlichen Arme des Delta den sog. „Kuhbauch“ kennen.

Man sieht auf der Karte deutlich, wie der Weg hier eine entschiedene Krümmung beschreibt, um zur Mine zu führen. Genau so streicht das Wadi *El-aqi*, welches vom Nile ausläuft. Den grössten Theil unseres Weges haben wir uns mit dem Flusse parallel, und als seinen Anfangspunkt die Gegend von Kuban zu denken. Wir bleiben mit dieser Annahme bei demselben Orientationsprincipe, das wir in den Pyramiden, Gräberplänen und auf der ersten Karte wirksam getroffen haben, nämlich, dass rechts Norden, links Süden, oben Westen, unten Osten ist. Durch Pfeile habe ich den Lauf des Nils angedeutet.

Es übrigt noch ein Bruchstück mit den Legenden:

. . . .

„Breite von Ellen 2, Höhe v. E. 2“ — Breite v. E. 2, Palmen 2; Höhe “.....

Es beziehen sich diese Maasse auf zwei senkrecht zu beiden Seiten des (gelben) Wüstenweges emporstehende dunkle Felsen. Die Geradlinigkeit ihrer Umrisse entspricht den zahlreichen Pforten auf dem ersten Plane und das geringe Maass ihrer Breite und Höhe (etwas über je 4 Fuss) liesse eine reducirtere Zeichnung erwarten. Allein diese beiden in's Leere führenden Thürpfosten (ob sie nun ein Ergebniss der Natur oder der Menschenhand sind, eine petra pertrusa, wie unser Hauenstein in der Rheinpfalz) sind so gezeichnet, wie sie dem davor Stehenden erschienen, und da mochte ihr Profil sich fast so hoch erheben, wie die ferne zu denkenden Berge. Auch beachte man, dass schon vor dieser Pforte rechts und links vom Wege zwei Hügel an-

gegeben sind. Alle diese Eigenthümlichkeiten, wozu auch die mit dem Anfangswege parallele Richtung des Wüstenweges in Betracht zu ziehen ist, finden sich genau so wieder am *G'ebel-el-Bab* „Berg der Pforte“ (unter dem Wendekreis des Krebses 23½° nördl. Br.), bei welchem der eigentliche Wüstenweg von Korusko nach Abu-Hammed beginnt. Hier haben wir „die Pforte“ uns in Verbindung mit *Wadi-el-Arab* oder *Wadi-El-aqi* zu denken. Ich bemerke auch noch, dass das Wort *Bab* (cf. *Bab-el-mandeb*) wie im Semitischen בָּב z. B. בָּבֶל *Bab-el* porta Ili = Saturni), so auch im Aegyptischen häufig unter der Form *baba* (Todtenb. c. 38 col. 1) erscheint, jedoch mehr mit der Bedeutung antrum, spelunca, fovea, wie das kopt. *bêb*. Beide hängen übrigens mit der Wurzel בָּבָה cavitas, foramen, porta zusammen.

Nachdem so ein Verständniss auch dieser zweiten Landkarte gewonnen ist, wird es nicht unangemessen erscheinen, die wichtige Inschrift der Stele von Kuban in deutscher Uebersetzung vorzuführen, da sie bisher nur in englischer und französischer Bearbeitung vorliegt und sich seitdem Fortschritte in der Entzifferung ergeben haben, die auch diesem altägyptischen Aktenstücke zu Gute kommen.

Das runde Giebelfeld ist wie gewöhnlich durch die beflügelte Sonnenscheibe (*Hud*, der einen Tempel in *Ta-ra* = *Derr* bei Korusko hatte) eingenommen, von welcher zwei Uraeus mit den Kronen der beiden Länder und dem Lebenszeichen, so wie der Vorname des Königs herabhängen. Die betreffende Legende lautet, um mit Hermapion zu übersetzen: *τάδε λέγει Ἥλιος βασιλεῖ Ῥαμεσσῇ· δεδώρημαί σοι βίον ἀπρόσκορον, ὑγίειαν, κράτος, νίκην*. Auf der einen Seite opfert der König, diesmal unter seinen beiden Namen, dem ithyphallischen Gotte *Khemen* (*Καίμιν*, *Μίνις*, Chaman, Kuban?) als dem „Centrum des Berges“ zwei Schalen Weines, auf

der andern dem sperberköpfigen „Horus, Herrn von *Baki*, der alle Fremdländer unter seine Sohlen thut," die Spende des Weihrauchs. Die Stadt [hieroglyphs] *Baki* hiess so vermuthlich vom Horus-*Bak* (cf. kopt. *bec̓* accipiter *βαιήθ* (Horapollo) = *ἱέραξ* und den Namen *Πά-βηκις* oder wie *Baka(h)* im Libanon (Pap. Anast. I) „die Einsenkung" zwischen zwei Bergreihen); sie entspricht dem **Aboccis** des Plinius, dem *El-Bedjah (Beg'a)* des arabischen Schriftsteller Abulfeda, Edrisi, Masudi etc., und dem heutigen Abusimbel, auf gleicher Breite mit Gebel-el-*Bab*.

Inschrift der Stele von Kuban.

lin. 1. Jahr III, erster Monat der Pert-Zeit (Tybi), Tag 4, unter der Majestät des Har-phrê, des starken Stieres, des Philalethes, des Herrn der Diademe, welcher schützt Kemi, welcher züchtigt die Fremdländer; des Ueberwinders der Feinde, der über die Jahre verfügt, des Siegesgrossen, des Königs von Ober- und Unterägypten: *Ravesurmatsotepenra*, des Sohnes der Sonne: *Ramessu-Meri-Amun*, des lebenspendenden immerdar ewiglich; des Lieblings von Amon-ra, dem Herrn der Throne der beiden Welten in Aptu (Theben) —

lin. 2. welcher thronet auf dem Sitze des Horus der Lebenden, wie sein Vater Ra jeden Tag; der gütigen Gottheit, des Herrn vom Südlande; des *Hud*, welcher Licht ausgiesst, des schönen Sperbers *(bak)* von Gold, welcher gedeckt hat das Land Aegypten mit seinem Fittige, welcher bewirkt die Erleuchtung der (aufgeklärten?) Bewohner als eine Mauer der Kraft und des Sieges. Als er hervorging

lin. 3. aus dem Leibe (der Mutter), kämpfte er schon um anzuwenden seine Tapferkeit für die Erweiterung seiner Gränzen. Es war verliehen Färbung seinen Gliedern von

den Siegen des Kriegsgottes Mendhu. Die beiden Herren Horus und Set jubelten im Himmel am Tage seiner Geburt. Die Götter (sagten): „unser Same ist in ihm"; die

lin. 4. Göttinen: „er ist ausgegangen von uns, um zu (ver-)vollbringen die Herrschaft des Sonnengottes". Amon (sagte): „Ich bilde ihn auf dass er mir thue die Gerechtigkeit auf ihren Platz". Die Erde ward befestigt, der Himmel beruhigt, der Götterkreis befriedigt bei seinem Erscheinen. Er ist ein starker Stier wider Kusch, das elende, ein gefährlicher

lin. 5. Greif wider das Negerland. Es sind seine Tatzen verfolgend die Thalbewohner (Anutiu), es ist sein Horn stossend gegen sie; seine Geister bemächtigen sich des Landes Chenthannefer; seine Schrecken erreichen das Land Sakali (*Σακώλη*), sein Name kreist in

lin. 6. allen Ländern wegen der Siege, die vollbracht wurden von seinen Armen. Es kommt Gold hervor aus dem Berge auf seinen Namen, wie (auf den) seines Vaters Horus, des Herrn von *Bak* (Land); das Land Aegypten (*Πτίμυρις*) nebst den Fremdländern sind sein Reich, wie des Horus in *Mamem* (*Mama*, Plinius), des Herrn von *Buhen* (*Βοών*): er der König von Ober- und Unterägypten: *Ravesurmatsotepenra*,

lin. 7. der Sohn des Sonnengottes von seinen Lenden, der Herr der Kronen: *Ramessu-Meri-Amun*, der lebenspendende immerdar ewiglich, wie sein Vater Ra jeden Tag.

Siehe es befand sich Seine Majestät in *Hatkaptah* (Memphis), indem er darbrachte Dankesbezeigungen seinen Vätern, den Göttern all des Süd- und Nordlandes, gemäss ihrem Verleihen ihm Kraft Sieg und eine lange Dauer (Bestand)

lin. 8. an Jahren. An einem jener Tage nun ereignete es sich, dass Seine Majestät sass auf dem Throne von Gold, gekrönt mit dem zweifederigen Hauptschmucke, indem er

gedachte der Länder, (wo) man brachte Gold aus ihnen; indem er überlegte die Pläne zu graben .

lin. 9. einen Brunnen auf den Wegen, die gefährlich (zu passiren) waren wegen Wasser(mangel)s, nachdem man gehört hatte das Wort: „Es existirt (zwar) viel Gold in der Landschaft *Akit* (El-aki?), aber ihr Weg ist gefährlich wegen Wassermangels gar sehr. Wenn ausziehen einige wenige von

lin. 10. den Metallarbeitern des Goldwaschens dahin, so geschieht es, dass die Hälfte von denen, die ihr nahen, sterben vor Durst unterwegs, nebst den Eseln, welche vor ihnen einhergehen; (denn) nicht findet man ihre Bedürfnisse des —

lin. 11. Trinkens (Tränkens) beim Aufsteigen und Abwärtsgehen. Mit dem Wasser der Schläuche (jedoch) gab es keine Goldausbeute in dieser Landschaft von wegen der Knappheit des Wassers."

Da sprach Seine Majestät zu dem Schatzmeister, welcher zu seiner Seite war: „Weise doch die gegenwärtigen Grossen an, dass sie berathen

lin. 12. Seine Majestät in Betreff dieser Landschaft; ich thue, was unterbreitet wird (dem Angesichte mein). Sie wurden herbeigeholt auf der Stelle in die Gegenwart des gütigen Gottes, ihre Arme (Hände) huldigten seinem Wesen, indem sie lobpriesen und den Boden küssten vor seinem schönen Antlitze. Man sagte ihnen die Beschaffenheit dieser Landschaft zum Behufe ihrer Berathung

lin. 13. des Oberen bei der Absicht zu bohren einen Brunnen auf ihrem Wege. Sie sprachen gegenüber Seiner Majestät: „Du bist wie der Sonnengott in Allem, was von Dir gethan wird, die Wünsche Deines Herzens werden vollführt. Wenn Du willst beschliessen in der Nacht die Tageshelle, so geschieht es schnell (augenblicklich). Wir haben

lin. 14. geschaut eine Menge von Deinen Wundern

seit Du thronest als König der beiden Länder. Wir haben nicht gehört, nicht haben gesehen unsere Augen, dass ihres Gleichen sich ereignet habe. Es ist Alles was aus Deinem Munde hervorkommt, wie die Rede des Harmachis. Das Gleichgewicht Deiner Zunge inmitten Deiner beiden Lippen[6])

lin. 15. ist nach dem Richtlothe der Messung des *Dehuti* (Thoth). Was weilet *(da-her)* da, das Du nicht kennest? Von wem wird es vollendet wie von Dir? Die Erde umfasst (begreift) sie einen Ort, den Du nicht siehst? Es gibt kein Fremdland, das Du nicht beschreitest. Deine Sprache *(aspi)* commandirt, Deine Oh-

lin. 16. ren aber sind offen (▭ statt ▭?), indem sie belauschen dieses Land. Du machtest Entwürfe, als Du noch im Eie warst, von allen Würden (Verordnungen) des jugendlichen Thronerben; Du sprachst die Bedingungen der beiden Länder aus, als Du noch im Stande eines die Locke tragenden Knaben warst. Nicht kam ein Geschenk ausser durch Deine Vermittlung,

lin. 17. nicht geschah eine Botschaft ohne Dein Vorwissen. Du wardst sogar Oberst der Truppen, als Du noch ein Jüngling warst im 10. Jahre; alle hervorragenden Werke geschahen durch Deine Hand, welche das Fundament (den Grundplan und Grundstein) legte. Wenn Du sprichst zu dem Wasser: „Komme aus dem Berge," so erscheint ein Nil

lin. 18. sofort nach Deinem Spruche (Munde). Deines Gleichen ist (nur) der leibhaftige Sonnengott (und) Chepra in seiner Schöpferkraft. Wahrlich! Du bist das auf Erden lebende Bild Deines Vaters Tum von Anu, der Gott *Hu* (Geschmack) in Deinem Munde, der Gott *Sa* (Erkenntniss) in Deinem Herzen; der Ort Deiner Zunge ist ein Schrein[7])

---

6) Vergl. Pap. Prisse.

7) Vergl. Pap. Prisse.



der Wahrheit; es sitzt die Gottheit auf Deinen Lippen; Deine Worte verwirklichen sich jeden Tag.

lin. 19. Es ist gebildet Deine Brust nach dem Beispiele des Ptah, des Erzeugers der Kunstwerke. Du bist für immerdar; man handelt nach Deinen Entwürfen, man befolgt Deine Worte all, o Grosskönig, unser Herr!" Es war die Fremdlandschaft *Akît*, über das man also sprach. Es ward (dann) gesagt vom Statthalter des elenden Kusch darüber

lin. 20. vor Seiner Majestät: „Sie ist im Zustande der Gefährlichkeit von wegen des Wassers seit der Epoche Gottes; man stirbt in ihr vor Durst. Es war der Wunsch jedes Königs der Vorzeit zu bohren einen Brunnen in ihr; aber nicht gelang ihr Unternehmen. Auch

lin. 21. that der König Ramenmat (Sethosis I) dessgleichen, er liess graben einen Brunnen von 120 Ellen an Tiefe in seiner Zeit; (aber) er ward unvollendet gelassen, (denn) nicht kam Wasser daraus hervor. Wenn Du aber selber sprichst zu Deinem Vater Hapi (Nil),

lin. 22. dem Vater der Götter: „Lass doch aufquellen das Wasser auf die Höhe des Berges", so wird er thun gemäss Deinen Worten all, gemäss Deinen Entwürfen (Gedanken) all, welche sich verwirklichen in unsrer Gegenwart, wie man es noch nicht hat hören sagen, wegen der Liebe Deiner Väter, der Götter all, über alle Könige,

lin. 23. welche gewesen seit Ra".

Da sprach Seine Majestät zu den Grossen allda: „Sehr wahr sind eure Worte all. Die Bittenden ergruben nicht Wasser in dieser Landschaft seit der Epoche Gottes, wie ihr es sagt. Aber ich bohre einen Brunnen daselbst, welcher gibt Wasser jeden Tag wie an

lin. 24. (den beiden Quelllöchern bei Elephantine an der Katarakte) auf das Geheiss des Vaters Amon, des Herrn der Throne der beiden Welten und aller andern Götter des

Landes Kenest (Nubien), wie denn sich erlaben ihre Herzen an der Liebe. Ich werde machen dass gesagt wird in diesem Lande . . . .

lin. 25. . . . . indem sie preisen ihren Herrn, indem sie küssen den Boden, sich thuend auf den Bauch vor ihn, indem sie aufschreien bis zur Höhe des Himmels".

Es sprach Seine Majestät zu dem Basilikogrammaten Pet (oder Repa) . . . .

lin. 26. „Begib Dich zum Lande Akit". Und dieser sammelte Arbeiter und liess einen Brunnen graben auf dem Wege gen Akit, was man nie geschaut hatte unter den früheren Königen. Der Statthalter von Kusch benachrichtigte durch einen Brief den König von diesem Erfolge und dieser constatirt mit seinem eignen Munde, dass das Wasser in dem Brunnen sich 12 Ellen und 4 Ellen in den Behältern gehoben hat, in welch letztere Fische gesetzt wurden. Darauf hin erneuerte Lobeserhebungen des Pharao aus dem Munde seiner Höflinge: „Das Wasser der Unterwelt (Tiefe) hat dem Befehle des Pharao gehorcht, er hat Wasser aus den Felsen erlangt." Der betreffende Brunnen erhielt den Namen *Ramessu-Meri-Amun.*

Trotz der bedeutenden Zerstörung des letzten Drittels (lin. 26—38) ist uns nichts Wesentliches dieser wichtigen Inschrift geraubt. Sie bestätigt, was wir aus so mancher Inschrift und Urkunde bereits zur Genüge wissen, dass Ramses II Sesostris wie im Kriege Heldenthaten verrichtete, so auch Werke des Friedens schuf. Auch fehlt es speciell, was diese zweitälteste der erhaltenen Landkarten betrifft, nicht an einer klassischen Ueberlieferung. Eustathius bemerkt in seinem Commentare zu Dionysius Periegetes, dass der ägyptische König Sesostris Reisekarten anfertigen und dieselben den Aegyptern und Scythen mittheilen liess. Aehnlich berichtet Apollonius von Rhodus in seinen Argonauticis,

dass die Aegypter von Kolchis (nach Herodot eine ägyptische Colonie des Sesostris) von ihren Vätern her Holztafeln *(κύρβεις)* bewahrt hätten, auf denen Länder und Meere, Wege und Strassen genau verzeichnet gewesen.

Die zahlreichen Denkmäler, welche unter der 66jährigen Regierung des Sesostris entstanden, besonders die thebanischen, sind ausserordentlich reich an Darstellungen seiner Feldzüge, denen ein geographischer Charakter durch die Abbildung der betreffenden Städte und Vesten nicht selten aufgeprägt erscheint. Uebereinstimmend mit der Stele von Kuban berichtet Diodor I 53, dass Sesoosis (Sesostris) Arabien und Libyen in ganz jugendlichem Alter *(παντελῶς νέος ὢν τὴν ἡλικίαν)* erobert, und weiterhin I 55, dass er seinen ersten Feldzug gegen die südlich wohnenden Aethiopen unternommen, dieselben besiegt und zu Tributen von Ebenholz, Gold und Elephantenzähnen genöthigt habe. Was Herodot II 106 als Inschrift des Sesostris-Bildes vom Nahr el-kelb anführt: *ἐγὼ τήνδε τὴν χώραν ὤμοισι τοῖσι ἐμοῖσι ἐκτησάμην*, stimmt zu lin. 6 der Stele von Kuban: „sein Name kreist in allen Ländern durch die Siege, welche errungen seine Arme" — um so mehr, als unmittelbar *Αἰθιοπίδα ἔχει* und *τὰ τόξα* (kenest? קשת) vorausgehen.

Die Goldminen von Radesieh.

Etwa um 2 Grade nördlicher (25° nördl. Br.) führt uns ein anderes Denkmal. Der oberägyptischen Stadt Edfu (Atbu, Apollinopolis magna) gegenüber am rechten Ufer des Nils liegt Radesieh und in gerader Richtung nach Osten, 24 Stunden zu Kameel in der Wüste, ein Tempel Sethosis I, von wo der Wüstenweg weiter bis zum mons smaragdus (Gebel Zebâra) und zum rothen Meere führt. Ungefähr in seiner Mitte wird dieser Weg durch die von Koptos nach Berenike ziehende Karawanenstrasse durchschnitten.

Dieser Wüstentempel, sehr uneigentlich der von Radesieh genannt, besteht jetzt noch aus zwei Kammern, deren Wände mit Inschriften und Darstellungen bedeckt sind. Ich werde davon dasjenige herausheben, was sich auf den Brunnen und die Goldminen bezieht.

lin. 1. „Jahr IX, den 20. Epiphi, unter der Regierung des Königs Sethosis I etc. An diesem Tage beschäftigte sich Seine Majestät mit den Gegenden, welche nach der Seite des Gebirges liegen. Sein Herz

lin. 2. wünschte die Bergwerke zu sehen, aus denen Gold ausgeführt wird. Als der König mit den Sachverständigen im Wasserwesen hinaufstieg, machte er unterwegs Halt um stillschweigend bei sich zu überlegen. Er sprach bei sich: „Das ist kein Weg, ohne Wasser! es ist wie ein Ort,

lin. 3. wo die Reisenden unterliegen durch die Vertrocknung ihrer Kehlen. Wo wäre die Stelle, um ihren Durst zu löschen? Das Land (Aegypten) ist fern, die Gegend wüste. Der vom Durste Ergriffene ruft aus: „Land des Verderbens!" Sie schicken sich an

lin. 4. mir gegenüber ihre Pflichten zu erfüllen, (folglich) werde ich für sie die Handlung thun, dass sie leben können. Sie werden (dann) meinem Namen huldigen nach einer Reihe von Jahren; sie werden kommen, und ihre künftigen Geschlechter werden ebenfalls kommen, wie bezaubert von mir, wegen meiner Macht . . . ."

lin. 5. Als der König diese Worte in seinem Herzen gesprochen hatte, erhob er sich in der Gegend, suchend einen Ort, um dort ein erhabenes Heiligthum zu stiften mit einem Gotte, um ihm zu huldigen und an ihn Gebete zu richten. Es gefiel ihm, Arbeiter zu sammeln,

lin. 6. welche den Stein bearbeiten, um einen Brunnen in den Bergen zu gründen, in dem Verlangen, den Ermattenden zu erquicken, indem er ihm frisches Wasser darböte

zur Zeit der Hitze, im Sommer. Alsdann bereitete er diesen Ort unter dem feierlichen Namen Ramenmat (Vorname des Königs);

lin. 7. das Wasser kam daselbst in grosser Reichlichkeit, wie in dem Behälter der beiden Quelllöcher [8]) von Elephantine. Seine Majestät sprach: „Gott hat meine Bitten erhört, das Wasser ist für mich durch die Götter auf die Berge gekommen; die Strasse, die desselben ermangelte, ist jetzt ausgezeichnet während meiner Regierung,

lin. 8. eine Wohlthat für die Weideplätze der Hirten. Der König verdoppelt die Breite der Lande alle Male, wo er die Arme ausstreckt .... Es entspricht meinem Herzen, auf Anordnung Gottes eine Niederlassung errichten zu lassen und ein erhabenes

lin. 9. Heiligthum in Mitten derselben, eine Stätte mit einem Tempel, und ich will das Heiligthum an diesem Orte erbauen auf den grossen Namen meiner Väter, der Götter, welche dauernd gemacht haben meine Werke und glücklich meinen Namen, der bei den Nationen kreist.“ Alsdann verordnete Seine Majestät,

lin. 10. dass Befehle ertheilt wurden dem Oberbeamten der königlichen Werkleute, der bei ihm war, und den göttlichen Künstlern: es ward so in einem Einschnitte des Berges ein Tempel erbaut ...; man stellte den Sonnengott Ra in sein Heiligthum, Ptah und Osiris in seinen grossen Saal, Horus, Isis und Ramenmat als beisitzende Gottheiten in

lin. 11. diesen Tempel. Als der Denkmalbau vollständig fertig war und seine Malereien ausgeführt, kam der König, um seine Väter die Götter anzubeten. „Neiget gnädig euer Angesicht ihr Götter und Herren, die ihr den Himmel

8) *Κρῶφι* und *Μῶφι* Herodot's, aus *Qer-hâpi* und *Mu-hâpi* gebildet. Vergl. meine *Zodiaques de Denderah*.

und die Erde besitzet in euern Herzen; machet dass mein Ruhm reiche bis in Ewigkeit; befestiget meinen Namen für immerdar, nach meiner Würdigkeit, gemäss dem Guten, das ch für euch gethan, nach meiner Wachsamkeit über die Bedürfnisse eurer Liebe. Ach! saget den Zukünftigen, den Königen, Führern, Vornehmen und Gebildeten, dass sie mir bewahren meine Werke an diesem Orte und in meinem Palaste von Abydos. Es ist eine Wohlthat, vollführt durch den Mund eines Gottes, Niemand vernachlässige seine Absichten!"

Er hat gesprochen, ihr selbst habt gesprochen und man hat nach eurer Weisung gehandelt. Denn ihr seid meine Gebieter, ihr habt bewirkt mein Leben und meine Kraft. Ihr geruhet mich zu vervollkommnen durch eure Gaben. Gewähret, dass ich dauerhaft mache meine Denkmäler und dass die Grösse meines Namens darin beständig sei."

In dem nämlichen Saale finden sich folgende fünf Columnen:

„Der mächtige Sonnenhorus, welcher herrscht in Theben, der die höhere und die untere Landschaft belebt, der König von Ober- und Unterägypten: S e t h o s i s Meneptah hat dies gemacht in seiner Pietät gegen seinen Vater Amon und den Götterkreis desselben; er hat ihnen einen grossartigen Tempel errichtet, in dessen Innerem sich die Götter gefallen; er hat einen B r u n n e n gegraben vor diesem Tempel; niemals ward dergleichen von irgend einem Könige vollbracht. Der König zeichnet sich aus im Gutesthun; es ist der Sohn des Sonnengottes: Sethosis, der seine Soldaten belebt, Vater und Mutter jedes Hauptes".

Sie sagen auf Geheiss des Mundes von Amon: „Möge er (herrschen) immerdar! O ihr Götter, die ihr thronet bei dem Brunnen, gewähret ihm eine gleiche Dauer wie die eurige; denn er hat uns eröffnet die Bahn zum Reisen, er hat durchbrochen die Mauer, die sich vor uns erhob; unser

Dasein verschwand: er hat uns wiedergegeben die Gesundheit, wir gewinnen wieder unser Leben. Der schlimme Weg, der vor uns war, ist geworden zum guten Wege. Er hat wiederhergestellt den Transport des Goldes, wie er früher bestand. Die künftigen Geschlechter werden an ihn glauben auf Jahrhunderte. Er hat Panegyrien gefeiert wie der Gott Atum; seine Jugend gleicht der des Horus von Edfu. Denn er hat Denkmäler errichtet bei den Fremdvölkern allen Göttern; er hat ergraben das Wasser der Felsen".

Der König von Ober- und Unterägypten: Ramenmat, Sohn des Sohnengottes: Sethosis Meneptah, spricht zu seinen Vätern, den Königen der höheren und der niedrigeren Landschaft, den göttlichen Lenkern, den Gebildeten: O ihr Oberen der Völker Aegyptens, ich spreche, höret mein Begehren, ich verlautbare mein Verlangen . . . Ich rede so für das Recht (Gerechtsame) meiner Minenarbeiter und Goldwascher meines Tempels, auf dass man sie (stets) schicke zu meinem Tempel . . .

Wer immer künftig dem Eintrag thut oder so zu handeln fortfährt, soll (festgehalten werden) in den traurigen Wohnungen; das Unterfangen des Betrügers wird keinen Bestand haben . . . lin. 6: . . . Um euch kund zu thun, dass mein Herz strebt euch glücklich zu machen. Ich habe so gehandelt, dass die Metallarbeiter der Goldwaschung des (Tempels) der mir eponym ist . . .

Ich habe sie zu Mineurs gemacht mit einem Luxus des Wohlwollens; sie werden unter mir bleiben, nicht werde ich einführen andere Mineurs . . . . Sie sollen sein wie die Kinder meines Hauses, wie die Genossen meines Tempels.

Wer von den Königen künftig meine Arbeiten mehrt, in der Absicht, meine Werke unter meinem Namen fortbestehen zu machen, und fortfahren wird, seine Erzeugnisse in den Sethos-Tempel verbringen zu lassen, um alle ihre Bildnisse zu stiften: denen möge Amon, Harmachis und

Ptah-tonen gewogen sein, dass ihre Namen gedeihen, dass sie die Völker in Zufriedenheit regieren, dass sie die beiden Wüsten Nubiens beseitigen und dass ihre Existenz ständig, ihr Glanz wachsend sei . . . Welcher von den Königen künftig für sich meine Entwürfe adoptiren wird, der möge sagen zu den Völkern, indem er von meiner Regierung spricht, dass ich ihr König war, als sie (des Brunnens) ermangelten, dass aber die Götter in Anu (Heliopolis) meine Bitten erhörten, während vorher die Wüste, einer Feuerflamme gleich, ihre Glieder verzehrte.

Was die betrifft, die mir nicht gehorchen werden, oder böswilliger Weise meine Entwürfe vernichten würden, diese sollen zum Orte der Todesstrafe, zur Pforte der strengen (Verurtheilung) in ihrer Abscheulichkeit gerissen werden. Wer aber entgegengesetzt handelt, bei diesem mögen die Götter wohlgefällig ruhen.

Wer unter den Grossen, dem Könige nahend, ihm Rathschläge ertheilen wird zur Fortführung meiner Werke unter meinem Namen, aus dem möge Gott seinen Getreuen machen auf Erden.

Wer unter den Grossen, der Zutritt hat zum Herzen seines Herrn, die Bevölkerung aufheben wird, um sie anderwärts anzusiedeln, in böswilliger Absicht, dessen Glieder soll eine Flamme verbrennen, dessen Fleisch ein Feuer verzehren.

Denn ich habe so für sie alle gehandelt, für die göttlichen Wesen, die Herren meiner Wohnung. Es ist eine von Gott verabscheute Sache, sich an seinem (Tempel-) Volke zu vergreifen; keine verkehrte Hand soll sich gegen dasselbe wenden!

Exempt seien die Minenarbeiter der Goldwäscherei, die ich aufgestellt habe für die Colonie Sethosis, gelenkt mit Sorgfalt. Niemand erhebe sich wider den, der sich dahin begeben wird, unter der gesammten Bevölkerung des ganzen

Landes, unter allen Oberen der Goldarbeiter, unter allen Beamten des Landes.

Wer immer von ihnen die Colonisten aufheben und sie anderswohin verpflanzen wird, den mögen alle Götter und Göttinnen meiner Behausung einer strengen Hut überantworten, eben so den, der mit Füssen treten wird die Dinge, die in dieser Schrift verzeichnet sind für Jahrhunderte und immerdar.

Exempt sei der Leiter der Minenarbeiter, welche zum Goldwaschen verwendet sind in der Colonie Sethosis: er wird eigenhändig ihre Goldprodukte zur Behausung Sethosis abliefern.

Wer immer sich dieser Einschärfung anbequemt, hinter dem soll Osiris stehen, Isis hinter seiner Gattin und Horus hinter seinen Kindern, wann alle Dämonen der Unterwelt an sie ihre Aufforderungen richten werden".

Die Statthalter Aethiopiens führten seit sehr alter Zeit (schon in der XII. Dynastie) den bezeichnenden Titel „Verwalter der Goldländer". Vermuthlich geschah der Transport jenseits der Katarakte von Syene auf dem Nile abwärts. Das zuletzt besprochene Gold (des Wüstentempels Radesieh) jedoch scheint zu Lande auf dem in der Mitte der Richtung nach dem Smaragdberge abzweigenden Wüstenwege nach der Stadt Koptos geschafft worden zu sein, weil das „Gold von Koptos" öfter erwähnt wird. Denn von Goldminen in der Nähe dieser Stadt ist nichts bekannt geworden. Koptos war der natürliche Sammelplatz oder das Emporium der aus den Wüstenminen gewonnenen Goldausbeute und es verdient jedenfalls Beachtung, dass der von Brugsch übersetzte demotische Roman, dessen Persönlichkeiten, ihren Namen nach zu urtheilen, mit der Familie Ramses II (Sesostris) sehr nahe zusammenhangen, in Koptos spielt und häufig der goldenen Werthsachen erwähnt.

Diodor I 57 berichtet, dass Sesoosis ein Fahrzeug aus Cedernholz von 280 Ellen Länge erbauen liess, welches von aussen vergoldet, von innen versilbert[9]) war und zwar zu Ehren des in Theben hauptsächlich verehrten Gottes (Amon). Was er I 49 über den goldenen Kreis von 365 Ellen sagt, der nothwendig eine astronomische oder kalendarische Darstellung des Jahres mit seinen 365 Tagen gewesen sein muss, ist von jeher auf einen Theil des Rameseum's bezogen worden. Es ist aber, wie der Ausdruck Ὀσυμανδύου τάφος anzunehmen nöthigt, von einem unterirdischen Bau die Rede, einer jener Syringen von Biban-el-moluk „der Grabhöhlen der Könige" seit der XI. Dynastie, wo zuerst Theben die Hauptstadt des Reiches wurde. Ein hieroglyphisches [hieroglyphs] *Asu-m-anti* „Gräber des Thales" würde den Namen Ὀσυμανδύας erklären.

Der Papyrus Abbott gedenkt mehrerer Königsgräber, deren Inhaber den Namen Antef führten; sie gehörten zur XI. Dynastie. Ebenso (3, 14) der durch die Pyramide determinirten Gruft *(abmer)* des Königs Ranebchru-Menthuhotep mit dem Zusatze: [hieroglyphs] „welche in der Sori- (heiligen) Gegend". Zum Beweise, dass von dieser Königsgruft auch ein Plan existirt hat, hat das Turiner Museum ein kleines Fragment aufbewahrt,[10]) auf welchem der Palast des Königs Menthuhotep mit der Legende [hieroglyphs] „das Königshaus des Pharao der heil und kräftig lebe" verzeichnet ist. Es ist ein einfacher Bau mit einem Portal, das aus zwei Flügeln und einem Architrave besteht. Nimmt man an, dass die

---

9) Das Silber *(hat)* hat zum Deutbilde [hieroglyph], wurde also für „Weissgold" gehalten.

10) Lepsius: Auswahl Taf. XXII B.

Fronte dieses Palastes gegen den östlich vorbeifliessenden Nil gerichtet war, was jedenfalls die natürlichste Voraussetzung ist, so müsste die nächste Pforte, welche oben und an den beiden Pfosten genau wie die Grabeingänge geformt ist, nach Norden liegen, also die Syringe selbst von Norden nach Süden laufen. Diese Ansicht findet sofort ihre Bestätigung durch die darüber befindliche Legende:

... „Der König Ra-neb-chru zu seinem hl. Grabe *den (-rut)*

4 von Ellen 84, Palmen 3".

Die vier Räume mit einer Längenausdehnung von 84 Ellen, 3 Palmen entsprechen dem schräg abwärts führenden Gange *(set)*, den ich weiterhin an einem ausführlichen Beispiele erläutern werde. Er ist auf diesem Fragmente durch einen mit länglichten Körpern (Steinchen?) bestreuten Weg vertreten, zu dessen beiden Seiten die unterirdischen Räume durch volle und hohle Punkte als Repräsentanten der Farben verziert sind. Rechts oben ist eine leider bis zur Unleserlichkeit zerstörte, aber jedenfalls auf dieses Souterrain bezügliche Inschrift. Im Ganzen ist soviel ersichtlich, dass wir hier ein Bruchstück vom Plane des Grabes Menthuhotep's (der XI. Dynastie), also einen ausgehöhlten Syringenbau vor uns haben.

Ganz ähnlich durch volle und hohle Punkte als Souterrain charakterisirt ist ein anderes Bruchstück des Turiner Museums[11]) mit dem Namen Ravesurmat-

11) Lepsius: Auswahl Taf. XXII C.

sotepenra, welches den Vornamen Ramses II Sesostris bildet. Also existirte auch von dem Grabe dieses berühmtesten aller Pharaonen ein Situationsplan, wie es auch nicht anders zu erwarten steht. Denn dass man die Anfertigung solcher Pläne als Regel, nicht als Ausnahme zu betrachten hat, lehrt eine viermal wiederholte Notiz des nächsthin zu besprechenden Aktenstückes, der zufolge die Situationspläne auf Papyrus nur Copieen der amtlichen in Erz gegrabenen Originale darstellen.

Der Grundplan des Grabes Ramses' IV.

(Tafel II.)

Unter dieser Aufschrift hat vor vier Jahren[12]) H. Prof. Lepsius, der Nestor der Aegyptologen, eine wieder aus dem Turiner Museum stammende Urkunde veröffentlicht und mit sachgemässen Erklärungen begleitet. Obschon ich mit der Grundanschauung dieses Gelehrten, dass der betreffende Papyrus den Plan des Grabes von Ramses IV (hykma·t) darstelle und dass die darin gegebenen Maasse mit denen des Grabes II der Description de l'Egypte (vol. II pl. 79, fig. 7 und 8) übereinstimmen, vollkommen einverstanden bin, so habe ich dennoch dieses Aktenstück hier reproduciren und und aufs Neue erläutern zu müssen geglaubt, weil dasselbe die beiden Landkarten in gewissem Sinne ergänzt, und weil ein Theil der Legenden, die von meinem Vorgänger nicht übersetzt oder berücksichtigt wurden, in Folge genauer Lesung neues Licht über das Ganze verbreitet.

Was zunächst die Orientation der Urkunde betrifft, so haben die Verfasser der Description nach der Boussole gemessen und desshalb am Eingange des Grabes eine schräg nach dem magnetischen Nordpunkte weisende Linie angebracht.

---

12) Abhandlungen der k. Ak. d. W. zu Berlin 1867.

Bringt man die Abweichung dieser Linie von der südnördlichen in Anschlag, so wird für das in Rede stehende Grab die Richtung von Nord nach Süd im Allgemeinen zutreffen, wie ich sie an den beiden Karten der Goldminen und an dem Fragmente des Palastes und des Grabes von Menthuhotep oben erhärtet habe.

Die Contur des erhaltenen oberen Theiles wird durch eine rothe Linie gebildet (ich habe der Vereinfachung halber dafür eine hohle Doppellinie gesetzt). Diese soll nun allerdings eine Berglinie darstellen, aber nicht, wie Lepsius annimmt, den äusseren Umriss eines Berges, sondern die Gränze der inneren Aushöhlung. Desshalb haben auch die schräg herabgehenden abwechselnd rothen und schwarzen Strichstreifen, die einer Schraffirung ähnlich sehen, nicht gerade diesen Zweck, sondern sie sind die Repräsentanten der inneren Bemalung des Grabes und sollen desshalb auch keinen Granit andeuten — während die Berge von Biban-el-moluk aus dem reinsten weissen Kalksteine bestehen — sondern der Schreiber oder Zeichner wählte die zwei Farben schwarz und roth, weil er sie auf seiner Palette zur Hand hatte. In so ferne „sind die Farben offenbar nur willkührlich oder conventionell gewählt".

Der Plan ist, wie der Augenschein darthut, am linken Ende vollständig erhalten; der Eingang rechts (im Norden) durch den oberen Theil einer Eingangsthüre angedeutet. Das hier fehlende Stück kann nicht sehr gross gewesen sein, wenn man nach dem Mittelstücke („dem goldenen Saale") urtheilen darf. Aus derselben Symmetrie lässt sich die untere (östliche) Hälfte herstellen. Ich habe sie durch punktirte Linien angegeben.

Ich beginne mit der Legende, welche rechts oben in umgehehrter Richtung angebracht ist. „Der Grund für diese Stellung scheint kein anderer gewesen zu sein, als dass der Schreiber, erst nachdem er die untere(n) geschrieben hatte,

die(se) obere zufügte und dabei mit seinem Arme die untere(n) und die ganze mittlere Zeichnung zu verletzen fürchtete, wenn er den Papyrus nicht umdrehte".

Diese Legende besteht aus vier Zeilen, die alle am Schlusse unvollständig sind, aber sicher auf vier verschiedene Räume sich beziehen. Sie ist noch nicht näher gewürdigt worden.

lin. 1. ...

pe nuter set enti m djer m uent n par-nub

„Der göttliche Corridor, der von der Cella nach dem Goldhause (zielt)".

Die Längenausdehnung ist nicht angegeben oder abgebrochen. Es ist aber jedenfalls der erste Theil des abwärts führenden Corridors gemeint, der zu beiden Seiten kleine Wandvertiefungen aufwies, wie sie im Plane der Description durch die grössere Breite des Corridoranfanges angedeutet sind. Die auf dem Plane des Papyrus nicht mehr sichtbaren Wandvertiefungen werden in lin. 2 und 3 also beschrieben:

lin. 2. .

ta as·t na asut - u hi unam·t n ab pen

„Der Platz des Chores zur Rechten von diesem Vorhofe"

Statt der Lesung Brugsch's: *qema* ziehe ich immer noch *asu-t-u* vor, weil das kopt. *asia* chorus dem Begriffe „Sängerinen" vollkommen entspricht. Auch erscheinen im Papyr. demot. Leyd. II 6, 2 die drei Pflanzen *suten*, *qema* und *kasch* (*sution* shahtan, *kam* arundo, *kasch* calamus) unmittel-

bar hintereinander, was die Unterscheidung zwischen *suten* und *qema* aufnöthigt.

Die Wandvertiefung zur Linken der Eingangshalle wird so beschrieben:

lin. 3. ..

ta as·t enti hi smah·t set bu i·t n

„Der Platz welcher zur Linken (ist) ein Boden nicht zu gehen für“ ...

Die Wurzel *smah* für „links“ ist durch H. v. Horrack aus Herodot's *Ἀσμάχ* (besser *Να-σμάχ*) *οἱ ἐπ' ἀριστερῆς τοῦ βασιλέως* glücklich aufgezeigt worden. Der letzte Theil der Legende ist etwas unleserlich; es könnte statt *bu i·t* „unzugänglich“ auch vielleicht *batha* בַּת domus gelesen werden. Dann wäre am Ende zu ergänzen: „der Männer“.

lin. 4.

pa nuter set ermeh II enti pehu n par-uub

„Der göttliche Corridor Nr. 2, welcher zielt (reicht) nach dem Goldhause“.

Da der zuerst genannte Corridor ebenfalls bis zum Goldhause reichen soll, so könnte es scheinen, als ob lin. 1 und 4 sich widersprächen. Allein dies ist nicht der Fall, da mit dem Verbum *pehu* (kopt. *poh*) penetrare im Allgemeinen nur die Richtung der Corridore ausgedrückt ist. In der That zeigt die Zeichnung des Papyrus vier Corridore, wovon die drei ersten ineinander geschachtelt sind, während der vierte in den „Wartesaal“ eingeschlossen ist. Da die

betreffenden Legenden von Lepsius schon transscribirt worden sind, so werde ich von jetzt an nur da die entsprechenden Hieroglyphen vorführen, wo die Lesungen meines Vorgängers einer Berichtigung oder Ergänzung bedürfen.

a.

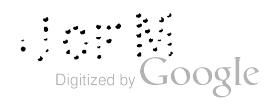
Vier quer über den Thüren der Räume W X Y Z angebrachte Legenden: *s·men sba·f* werden von Lepsius übersetzt: „Einrichtung eines Verschlusses". Das Determinativ ist aber nicht sondern weil von Holzthüren die Rede ist, und das zuletzt stehende Zeichen kein *u*, sondern das Pronomen auf *pa nuter set*, den Corridor, zu beziehen. Auch bedeutet *s·men* eher aufrichten als einrichten, so dass sich im Ganzen die Uebersetzung empfiehlt: „Fixation der Thüre desselben". Dass der Corridor als fortlaufend gedacht wird, ersieht man aus dem Raume Z b, wo *pa nuter set* zum letzten Male vorkommt. Die Corridore 2, 3, 4 haben folgende Legenden (W b)

„Der göttliche Corridor Nr. 4 Länge von 35 Ellen, Breite von 6 Ellen, Höhe von 9 Ellen 3 Palmen



gezeichnet nach dem Muster, welches aufbewahrt wird auf der ehernen (*homt, aes*) Tafel, ergänzt durch die nöthigen Farben".

Der letzte Theil dieser Legende wiederholt sich in X b, Y b, Z b durch, deren Combination wir das fehlerhaft mit mangelnder Initiale geschrieben *den* zu *qeden*, zu , und endlich zu *greh-tu*, kopt. *g'roh* indigens ergänzen können. Die Wichtigkeit der Bemerkung über das Original unseres Planes auf einer ehernen Tafel,



so wie die Analogie römischen Verfahrens wird Niemand entgehen.

W c: „Der Corridor (diesmal *ro-set*) Länge von Ellen 30 Breite von Ellen 5 Palm 1".

Die Höhe ist nicht angegeben, vermuthlich weil sie mit der des benachbarten Corridors gleich ist. Die Breite von 5¼ Ellen verhält sich zu der von 6 Ellen (W b), wie die Länge von 30 Ellen zu der von 35, wenn man die (grosse) Elle zu 7 Palmen annimmt.

X c: *qen pa ro-set en mah III*
„Ende (Enge?) des Corridors von Ellen 3".

Hier fehlen zwei Dimensionen. Ich glaube nicht mit Lepsius, dass die gebotenen 3 Ellen sich auf die Breite beziehen, weil überall im Papyrus, wo die Zahlen keinen Beisatz haben, die Länge supplirt werden muss. Wirklich entsprechen die 3 Ellen dem Raume der siebenmal wiederholten Verengung des Corridors nach den beiden Plänen der Description, die ich, wie Lepsius, darunter gesetzt habe. Das Wort *qen*, kopt. *c'on, c'enau* vallis, cavitas, alveus lässt sich auf den Corridor in seiner Verengung recht wohl deuten.

Wir haben bis jetzt vier längere Räume mit dem Namen *set* und *ro-set* kennen gelernt, so viele wir deren erwarten mussten. Die Legende der Corridore Nr. I und II stehen auf der Seite, Nr. III und IV sind ausdrücklich in ihren Massen durch die Inschrift als solche bezeugt und was den ersten betrifft, so wird er Y c bei der Summirung ausdrücklich *pe nuter set* *tep* „der erste göttliche Corridor" genannt.

Der vierte[13]) Corridor hatte (zu beiden Seiten je) eine

13) Vom Eingange an gezählt. Auf dem Plane selbst ist die Numerirung der welchselnden Grösse angepasst, so dass „Corridor Nr. IV"p er von 35 Ellen, also der längste genannt ist.

Nische inschriftlich (IV d) [hieroglyphs] *a t pautu* „Kammer der Brode“ genannt. Ihre Dimensionen sind: „(Länge) 2 Ellen, Breite 1 Elle 2 Palmen, Tiefe 1 Elle 2 Palmen.“ Es sind also quadratische Wandnischen, welche 2 Ellen in die Felsenwand hineingingen. Die Bezeichnung [hieroglyph] *t'es* Tiefe ist constatirt. Zum letzten Male, wie oben bemerkt, steht der Ausdruck „Corridor“ im Raume Z b:

> „Der göttliche Corridor der [hieroglyphs] *schabtiu* (Figurinen) Länge von Ellen 14 Palmen 3, Breite von Ellen 5, Höhe von Ellen 6, Palmen 3, Finger 2, gezeichnet nach dem Muster, aufbewahrt auf der ehernen Tafel, ergänzt durch die nöthigen Farben. Die Sängerinnen (oder der Chor sind) darin in Wirksamkeit ([hieroglyphs])“.

Die Figurinen aus Holz und Stein, wie man sie zu Tausenden aus den ägyptischen Gräbern für unsere Museen bezogen hat, waren also in diesem Raume untergebracht. Dass die Sängerinnen auch hier fungirten, gestaltet diese Abtheilung des Grabes zu einer Art Gegenstück vom ersten Corridor auf der entgegengesetzen Seite des „Goldhauses“.

Es ist von Wichtigkeit, sich das Streichen der verschiedenen Corridore in einer Längenachse des ganzen Grabes zu vergegenwärtigen. Schon die abweichende Richtung der Legende in Z e deutet darauf hin, dass dieser letzte Raum mit seiner grössten Dimension nicht die Fortsetzung des eben geschilderten Raumes Z b bildet; sondern dass derselbe als abschliessende Barre quer zu legen ist, wie auf dem Grundplane der Description. Der Zeichner des Papyrus aber lässt ihn als Fortsetzung von Z b erscheinen, weil er alle grössten Dimensionen bisher so gelegt hat und weil



sonst bei gegentheiliger Lage e sich nicht charakteristisch von dem gleich breit gezeichneten b abgehoben hätte.

Z e: „Das Doppelsilberhaus des Schlusszimmers (Länge) von Ellen 1, Breite von Ellen 3, Palmen 3, Höhe von Ellen 4“.

Dieselbe Lokalität ist in Y d bei Gelegenheit der Summirung erwähnt mit der Variante, dass gesagt ist: „bis zum Doppelsilberhaus (und) bis zum Schlusszimmer“, woraus man schliessen darf, dass beide Benennungen ein und derselben Räumlichkeit eigneten. Man hat sich darunter eine Art Schatzhaus zur Aufbewahrung der Kleinodien des Königs zu denken, die grösserer Sicherheit in den letzten Ort gelegt wurden. Die Bezeichnung *arq* „Ende, Schluss“ erläutert sich durch den Anblick des Planes von selbst. Das Zeichen für *arq* stellt ein mit einer Säule unterstütztes Gewölbe dar. Nähern wir uns jetzt rückwärts schreitend dem Raume Z b, so erblicken wir unter Z c folgende Legende:

„Die Stätte der Opfer der Götter (Länge) von Ellen 4 Palmen 4, Höhe von Elle 1 Palmen 5, Tiefe von Elle 1 Palmen 3 Finger 2“.

Man sieht, dass eine Vertiefung des Corridors um 1 Elle, $3\frac{1}{2}$ Palmen gemeint ist, der auf der anderen Seite des Corridors ein gleicher Raum und wieder ohne Thüre oder Verschluss entsprechen musste.

Zwei andere Räume Z d liegen vor den eben besprochenen, und wieder von Z b auslaufend. Sie stellen gleichsam die Arme des Kreuzes vor, mit welcher Figur das ganze Grab nicht weniger Aehnlichkeit besitzt als die christlichen Dome und Basiliken. Die betreffende Inschrift lautet: [hieroglyphs] *âh nuter kau* „Hospiz (kopt. *aho* diversorium hospitium) der göttlichen Wesen, (Länge) von Ellen 10, Breite von Ellen 3, Höhe von Ellen 3 Palmen 3“. Es ist je eine unver-



schlossene Thüre angebracht, durch welche man in diese Räume eintreten konnte. Die Höhe entspricht einer etwas starken Mannesgrösse. Da die erste Gruppe halb zerstört ist, so lässt sich statt *ah* vielleicht auch [hieroglyphs] *ater* „das Seitengemach“ herstellen, um so wahrscheinlicher, als die beiden *ater* gewöhnlich dem Westen und Osten, wie hier, eigneten.

Gehen wir nun an X b. Die betreffende Legende lautet: „Der Saal des Wartens (Wartesaal) (Länge) von Ellen 9, Breite von Ellen 8, Höhe von Ellen 8. Gezeichnet nach dem Muster, aufbewahrt auf der ehernen Tafel, ergänzt mit den nöthigen Farben.“

Da die Länge dieses Raumes der des ersten Corridors auf dem Plane der Description gleich ist, so dürfen wir getrost für die ausgefallenen Dimensionen dort ebenfalls 9 Ellen Länge ergänzen.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Raume Y, den der Zeichner des Papyrus grösser dargestellt hat, als die angegebenen Maasse erwarten liessen, weil er ihn eben hervorheben wollte. Die Legende b lautet:

> „Haus des Goldes, wo geruht wird in ihm, (Länge) von Ellen 16, Breite von Ellen 16, Höhe von Ellen 10. Gezeichnet nach dem Muster, aufbewahrt auf der ehernen Tafel, ergänzt durch die nöthigen Farben. Die Mitte ([hieroglyphs] *âqui*) ist im Besitze ([hieroglyphs] *geru*) von Seiner Majestät — welcher heil und kräftig lebe — in jeder seiner (des Hauses) Richtung) nebst dem Kreise [hieroglyphs] (sic!) der Götter, welche (wohnen) in der Tiefe“.

Das „goldene Haus“ hiess dieser Saal vermuthlich von der Anbringung der Vergoldung an den M a s k e n der Mumien, wie wir sie in den Museen besitzen. Auch zeigen die Treppenstufen oder die drei ineinanderliegenden und pro-

jectirten Sarkophage auf dem Originale ein intensiveres Gelb als die übrigen Flächen. Der Sarkophagdeckel selbst ist aus Syenit; er trägt die Gestalten der hl. Triade Osiris Isis Nephthys, welche hier inschriftlich die *paut*[14]) *nuteru amu tiaut* „Götterkreis der Unterwelt" heissen. Der König selbst ist dadurch angedeutet, dass der Deckel die Form seines Namensschildes hat. Im Sinne des Zeichners nimmt der Sarkophag, wie die Legende besagt, genau die Mitte nach jeder Richtung des goldenen Saales ein, wenn man die Thürlegende *a* zum Ausgangspunkte nimmt, so dass auch hier Uebereinstimmung mit dem Plane der Description erzielt wird. Dass dieser Hauptsaal ein regelmässiges Quadrat darstellen soll, ergibt sich unmittelbar aus der Gleichheit von Länge und Breite zu je 16 Ellen.

In diesem Raume treffen wir ferner zwei richtige Summirungen, die für die Herstellung des Planes von entscheidender Bedeutung sind:

Y c: „Summe anfangend von dem ersten göttlichen Corridore bis zu dem goldenen Hause: Ellen 136, Palmen 2".

Y d: „Macht vom goldenen Hause bis zum Silberdoppelhause (und) bis zum Schlusszimmer Ellen 24, Palmen 3. Summe Ellen 160, Palmen 5".

Die zuletzt gegebene Summe muss natürlich den Ausgangspunkt für die gesammte Berechnung bilden. Der Posten von 24 Ellen, 3 Palmen gestaltet sich aus 14,3 + 10, ist also arithmetisch richtig, aber constructiv falsch, weil der Zeichner vergessen hat, dass die 10 Ellen des letzten Raumes

14) Ich bemerke hier beiläufig, dass die Geltung des bekannten Repräsentanten der Gottheit, des Sperbers, als *p* in der basse époque auf dieses *paut*, kopt. *phti* deus, zurückgeht.

Z e nach anderer Richtung als der Längenachse liegen. In der Summe von 136 Ellen 2 Palmen ist der goldene Saal mit einbegriffen. Ziehen wir also seine Länge von 16 Ellen davon ab, so bleiben für den Wartesaal und die 4 ersten Corridore 120 Ellen 2 Palmen.[15]) Nach weiterem Abzuge von 9 Ellen für den Wartesaal übrigen noch 111 Ellen 2 Palmen für die 4 Corridore.

Nachdem uns so der Plan in allen seinen Theilen verständlich geworden ist, handelt es sich um die Beantwortung der Frage, welche Elle hier angewendet ist. Lepsius hat, wie mir scheint, überzeugend nachgewiesen, dass die kleine Elle zu 6 Palmen (Fausthöhen) oder 24 Fingern hier zu Grunde liegt. Denn das Gesammtmass von 160⁵/₆ Ellen auf die 71 Meter des französischen Planes (1 : 400) vertheilt, ergibt $0^m,441$ als Länge der kleinen Elle, während man aus andern Quellen die Länge der grossen Elle zu $0^m,52$ kennt. Beide verhalten sich also wirklich wie 6 : 7. Die grosse kgl. zu 7 Palmen (Fausthöhen) oder Fingern wurde als Bauelle in den Pyramiden angewendet, und daher mag die Reminiscenz stammen, welche ich oben in der Proportion 35 : 30 Länge = 6 : 5¹/₇ des Raumes W b, c gefunden habe. Denn auch die Orientation unseres Grabes ist genau nach der Anlage der Pyramiden und ihrem Eingange von Norden her getroffen, um die Strahlen des Nordpolarsternes parallel aufzunehmen.

Es dürfte schliesslich auch nicht überflüssig sein, nach dem Prinzipe dieses Grabplanes zu forschen. Offenbar bezeichnen die vier verschlossenen Thüren eben so viele Gliederungen. Diesen vier Abtheilungen ist es gemäss, dass der schief abwärts führende Gang oder Corridor W, welcher durch zwei Thüren abgeschlossen wird und gleichsam die

---

15) Dem Gange des Grabes von Amenophis I wird im Pap. Abbott II 2 eine Länge von 120 Ellen zugeschrieben.

Einleitung zum Ganzen bildet, selbst wieder durch Verengungen in vier Glieder zerlegt wird. Der „goldene Saal Y“ ist alsdann, wie schon der Augenschein lehrt, das Mittelstück, vorn vom „Wartesaal“ und der *Qen pe roseta X,* hinten von dem ebenfalls viertheiligen Raume Z begränzt. Eine analoge Dreitheilung liegt in der Gleichheit von Corridor Nr. 1, Wartesaal und Schlussstück. Mit der menschlichen Gestalt verglichen entsprechen die schief abwärts gehenden Corridore den Beinen, der Wartesaal dem Bauche, die symmetrischen Ausästungen in Z d den beiden Armen, Z e dem Kopfe und Y der Herzgegend. Es ist jedenfalls zu beachten, dass auf der astronomischen Darstellung zu Biban-el-moluk, (Grab IX), welche Lepsius in den Wandgemälden des Berliner Museums hat nachbilden lassen (Taf. 32) die Gruppe stets durch das Herz determinirt ist. Dieselbe Gruppe *âqui* bezeichnet aber auf unserem Plane genau den Fleck, wo der Sarkophag des Königs als der Centralpunkt des Ganzen aufgestellt ist.

Betrachtet man die Anzahl der Ellen, welche auf die einzelnen Abtheilungen treffen, so zeigt die oben erwähnte Summirung von 84 Ellen im Grabe des Menthuhotep, dass ein Multiplicat mit der in Aegypten so oft angestrebten Zahl 7 (12×7) vorliegt. Die hier nicht ausdrücklich vorhandene Summirung der Posten $9 + 35 + 28 + 30 + 3$ ergibt 105 oder 15×7 Ellen, und zwei Posten dieser Reihe 35 und 28 sind selbst wieder in 5×7 und 4×7 zu zerlegen.

Der Raum Z b misst inschriftlich 14 Ellen (+ 3 Palmen) also 2×7, der Schlussraum Z e nach richtiger Messung 1×7 Ellen, nachdem man die unrichtige Zeichnung des Papyrus nach dem Plane der Description verbessert hat. Der Wartesaal zu 9 Ellen + 16 Ellen des „goldenen Hauses“ ergibt zwar genau ein viertel Hundert und dies fügt sich nicht zu einem Multiplicate mit 7. Allein die Gesammt-

summe von $160^5/_6$ ergibt bis auf einen einzigen Palm (161) genau 23 × 7 Ellen, während die beiden Summirungen $136^1/_3$ Ellen und $24^1/_2$ Ellen, aus denen sie sich zusammensetzt, wieder mit 4 theilbar sind.

Man darf bei der Betrachtung des Planes im Papyrus schliesslich nicht vergessen, dass der Massstab des ägyptischen Zeichners, der im Allgemeinen um $3^1/_5$ die der Description übertrifft (1 : 400), nicht zu berücksichtigen ist, sondern nur die Zahlen, denen eine neue Messung an Ort und Stelle gerecht werden sollte. Eben so wenig sind seine aus Aufriss und Grundplan gemischten architektonischen Bilder für uns massgebend.

Anhang I.

Der eben beschriebene Plan des Grabes Ramses' IV gewährt uns durch seine Ausführlichkeit zugleich ein bequemes Mittel, um sonst vorkommende Notizen, die sich auf die Maasse der Gräber und ihrer Theile beziehen, besser, als es früher möglich war, zu verstehen. Ein Beispiel dieser Art ist oben (pag. 211) vorgekommen, wo ich ein Turiner Fragment als auf die Syringe des Königs Mendhuhotep von der XI. Dynastie bezüglich erkannt habe. Die mittels des beigezeichneten Königspalastes (mit der Fronte gegen den Nil) ermöglichte Orientation war von eben so grosser Wichtigkeit, als der Umstand, dass die Länge der vier Corridore zu 84 Ellen ein Multiplicat der heiligen Siebenzahl (12 × 7) darstellt.

Ein zweites Beispiel, leider ohne die dazu gehörige bildliche Darstellung des betreffenden Grabes, liefert mir der von dem rühmlichst bekannten englischen Aegyptologen S. Birch herausgegebene IV. Band der „Egyptian Inscriptions in the hieratic and demotic character". Auf dem Verso der Nummer 8505 (pl. VI) befindet sich nämlich eine hiera-

tische Inschrift von sechs Zeilen, zu denen sich eine siebente auf der Vorderseite gesellt. Der Herausgeber bemerkt hierüber nur kurz: „across the stone is a line of hieratic, and seven (lies: six) other lines of the same writing on the back". Diese lakonische Angabe fordert von selbst zu einer genaueren Analysis auf, welche ich der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen zu geben mich anschicke.

Die Umschrift des hieratischen Textes in Hieroglyphen wird hier um so mehr genügen, ohne ein Facsimile des uneigentlich sogenannten Ostrakons („calcareous stone") beizugeben, als, wie oben bemerkt, der eigentliche Plan auf dem Originale nicht vorhanden ist. Warum wir es diesmal mit einer Steinplatte und nicht mit einem Papyrus zu thun haben, das erklärt sich, wie H. Chabas in der ägyptologischen Zeitschrift zu einem analogen Falle vermuthet hat, aus der grösseren Wohlfeilheit solcher Platten oder Ostraka gegenüber dem ziemlich hohen Preise des Papyrus. In ähnlicher Weise enthält unsere Münchner Sammlung den Anfang des epistolarischen Schriftstückes über den Besuch der Hochschule in Chennu (Silsilis) auf einer Kalkplatte (auch der erwähnte IV. Band von Birch pl. XI bietet Fortsetzungen davon), während wir das vollständige Werk doppelt in den Select Papyri des British Museum (Sallier II, 3 ult. und Anastasi VII) besitzen.

Nach diesen Vorbemerkungen lasse ich den hieher gehörigen Text über die Maasse eines Grabes selbst folgen.

lin. 1.

„Der göttliche Corridor Nr. I (Länge) von Ellen 50, Breite von Ellen 16, Höhe 5″ (sic!)"

Dieser Theil des Textes ist durchaus verständlich und analog gehalten, wie die Inschriften der vier Corridore des

Grabes Ramses' IV. Dass die Dimensionen grösser sind, erklärt sich, wie wir bald sehen werden, daraus, dass hier mehrere Corridore zusammengelegt erscheinen.

Schwieriger ist die folgende Zeile, weil der Anfang nebst einigen Zahlen durch Verwischung undeutlich geworden ist.

lin. 2.

Raum ... (Länge von Ellen 1(0), Breite 5, Palmen 3 (1?), Höhe von Ellen 5, Palmen 3".

Es muss vorderhand unentschieden bleiben, ob hiemit die Eingangshalle, oder die Seitennischen gemeint sind; indess berechtigen die Maasse, welche für die Nischen zu gross erscheinen würden, so wie der Mangel der Bezeichnung „rechts und links" vorläufig zu der Annahme, dass die Eingangshalle gemeint sei. Vielleicht ist unter dieser begründeten Voraussetzung die Höhe des „göttlichen Corridor's Nr. I" ebenfalls zu 5 Ellen 3 Palmen[16]) anzusetzen, damit beide Räume die gleiche Höhe erhalten. Jedenfalls ist der in lin. 2 beschriebene Theil des Grabes nicht als Fortsetzung des Corridor's zu betrachten, da diese Fortsetzung in lin. 3 gegeben wird.

lin. 3.

„Göttlicher Corridor Nr. II (Länge) von Ellen 20, Palmen 2"

lin. 4.

„Breite von Ellen 5, Höhe von Ellen 5".

---

16) Diese Ergänzung empfiehlt sich auch dadurch, dass unmittelbar hinter 5 der Stein abgebrochen ist.



Addirt man nun diese Länge von 20 Ellen zu der des ersten Corridor's von 50 Ellen, so erhält man die Summe von 70 oder 10 × 7 Ellen, also wieder ein Multiplicat mit der heiligen Siebenzahl. Hiemit ist zugleich die Gesammtlänge der Corridore oder des abwärts führenden Ganges gegeben und es stellen sich 70 Ellen in 2 Abtheilungen den oben erwähnten 84 Ellen und 120 Ellen (in den Gräbern der Könige Mendhuhotep und Ramses IV) gegenüber. Der Beweis hiefür liegt in den zunächst folgenden Zeilen.

lin. 5.

„Saal, wo geruht wird in demselben, (Länge) von Ellen 15,

lin. 6.

„Breite von Ellen 5, Palmen 4, Höhe von Ellen 5, Palmen 4".

Der hiemit bezeichnete Raum umfasst analog die beiden Oertlichkeiten des „Wartesaales" und des „Goldenen Hauses" auf dem Plane unserer Tafel II, wie die zwei Corridore oben den vier entsprachen. Dies zeigt sich schon an der Benennung: *usech't enti hoteptu amst,* welche aus den Legenden

und

combinirt ist. Desshalb steht hier auch das Pron. feminin.

statt des masculin.

Die siebente Zeile steht auf der Vorderseite des Ostrakons und lautet:

lin. 7.

„Das Schatzhaus des Schluszimmers (Länge) von Ellen 7, Palmen 2, Breite von Ellen 5, Höhe von Ellen 3".

Wir sehen auch hier eine Vereinfachung, indem das „Schatzhaus des Schlusszimmers“ sowohl sich selbst vertritt, als den auf dem Plane des Grabes Ramses IV zwischen ihm und dem goldenen Hause gelegenen Raum der Schabti mit dem Seitengemache für „die göttlichen Opfer“. Unser Ostrakon bietet also im Ganzen nur vier Räume mit 50 (+ 10) + 20 + 15 + 7 = 92 (102) Ellen der Längenachse, während wir oben acht Abtheilungen mit der Gesammtlänge von 160 Ellen 5 Palmen getroffen haben.

Solche Abweichungen in den Dimensionen der Gräber haben eben so wenig etwas Befremdendes, als die verschiedenen Maasse der Pyramiden. Bei aller Gleichheit der Grundform mussten sich je nach der Regierungsdauer, dem Materiale, dem Kostenpunkte und sonstigen Rücksichten bei den Pyramiden ebensowohl als bei den Syringen allerlei Ungleichheiten ergeben, wie sie in den Gräbern thatsächlich vorliegen.

Es erhebt sich aber nun die Frage, ob wir es hier mit einem Königsgrabe oder der Gruft einer Privatperson zu thun haben. Auf den ersten Anblick der Vorderseite des Ostrakons scheint keines von beiden der Fall zu sein. Denn die 7. Zeile steht quer vor einem Bilde des Osiris, welcher flagellum und pedum in den Händen hält und bedeckt zum Theile dessen Legende Osiri Un-nofer (*῎Οσιρις Ὤννωφρις, Ὄμφις = Εὐεργέτης*) „das gute Wesen“. Vor ihm ist ein Cippus mit Opfergaben, darunter eine Libationsvase aufgestellt. Man könnte sich hiedurch versucht fühlen, an ein Osirisgrab zu denken, wie deren in Abydos und andern Nekropolen, freilich als Kenotaphien, existirt haben.

Allein unmittelbar hinter dieser Mumiengestalt des Osiris steht eine zweite ganz gleiche, mit der nämlichen Legende,[17])

---

17) **Nur dass im Namen des Osiris statt ein steht.**

denselben Attributen ausgestattet, einen Cippus vor sich, nur dass statt einer Libationsvase deren zwei darunter angebracht sind. Betrachtet man beide Gestalten näher, so bemerkt man an ihrer linken Seite das Getreidesäckchen, wie es die Schabti-Figurinen gewöhnlich auf dem Rücken hängen haben, um, wie das cap. VI des Todtenbuches lehrt, bei den Arbeiten auf den elysäischen Feldern als Gehülfen zu dienen. Es ergibt sich aus dieser Wahrnehmung, dass die Opfertische nebst den beiden Schabti die vor dem Schlusszimmer des Grabes liegenden Räume (Z a — d von Tafel II) repräsentiren, wie ich oben (p. 219) bereits vermuthet habe.

Der Umstand jedoch, dass beide Male Osiris mit seinem königlichen Beinamen Unnofer genannt wird, bestimmt mich zu der Annahme, dass unser Ostrakon einem Königsgrabe galt.

Im Erdgeschosse der älteren Pinakothek zu München, befindet sich ein Sitzbild des Osiris aus schwarzem Steine, welches nach dem Namen *Aahairitis* „der Mond ist's so ihn gegeben" zu schliessen, in die XXVI. Dynastie gehört. Von Herrn Prof. Brunn darauf aufmerksam gemacht, entdeckte ich auf dem Rückenpfeiler die Legende des Osiris-Unnofer in ein Königsschild eingeschlossen. Diese Thatsache wiederholt sich oft, so z. B. im Todtenbuche. Nun ist es zwar allgemein üblich gewesen, jede verstorbene Person ebenfalls Osiris zu benennen; aber ein Beispiel, wo, wie hier, ein Verstorbener oder sein Schabti „Osiris-Unnefer" genannt wäre, ist mir nicht bekannt. Allerdings darf man daraus nicht sofort schliessen, dass unser Ostrakon einem Königsgrabe galt; denn auch bei verstorbenen Königen hat sich die Benennung Osiris-Unnofer bisher nicht gefunden. Ein Ausnahmsfall liegt demnach vor.

Erinnern wir uns, dass im „Goldhause" des Ramsesgrabes (Taf. II Y) die Göttertriade Osiris Isis Nephthys auf

dem Sarkophage Ramses IV angebracht und inschriftlich als [hieroglyphs] „Götterkreis der Unterwelt" bezeichnet ist. Die durch ganz Aegypten verehrte Trias bestand aber aus Osiris Isis Horus (Vater Mutter Sohn). Erwägt man ferner, dass unser Ostrakon einen eigenthümlichen Styl aufweist, und dass H. Birch, der gründliche Kenner solcher Dinge, deren er im British Museum eine grosse Anzahl zu beobachten Gelegenheit hat, sicherlich wegen des gleichen Charakters mit unserm Ostrakon ein analoges (Nr. 8506) auf derselben Tafel (VI) zusammengestellt hat, so wird es möglich werden, die Triade zu vervollständigen und den Eigenthümer des betreffenden Grabes mit Wahrscheinlichkeit zu ermitteln.

Herr Birch beschreibt Nr. 8506 also:

„Fragment of calcareons stone, on which is traced a figure of the godess Isis, seated, suckling Horus. The goddess sits in a shrine or bower of vines or fig-trees facing to the right, and wears a girdle and pointed sandals. Her hair is bound by a broad fillet or diadem, and falls in thick masses on her head. She bends down to give her breast to the child.

Beneath is the upper part of a man standing, his hair divided into four masses, facing to the right, holding a mirror in the right and a case for holding kohl or stibium in the left hand. In the area are the leaves of the fig or vine. — This sketsch has a great resemblance to the style of art prevalent during the reigns of the heretical monarchs who worshipped the solar disk, at the close of the 18th dynasty."

Wenn dieses Ostrakon Nr. 8506 zu Nr. 8505 gehörte, wie der gleiche Styl annehmen lässt, so ist die Triade Osiris Isis Horus vervollständigt. Die Sonderbarlichkeit im Aussehen des einen runden Spiegel ☥ haltenden Mannes würde

sich genügend erklären, wenn man den Idioten Amenophis IV damit identificirte, welcher während der XVIII. Dynastie den Gott Amon auf den öffentlichen und Privatdenkmälern consequent ausmeisseln liess, ein für die Classificirung mancher Monumente wichtiges Factum. Er nannte sich Chuenaten „Verehrer der Sonnenscheibe", ist häufig in seiner Adoration derselben dargestellt und hat eine Stadt mit dem Namen Pa-Aten gegründet (bei Tell-el-Amarna), welche indess nur in ihren Grundmauern ausgeführt wurde, bis ein Pascha der jüngsten Zeit auch diese entfernen liess.

In den offiziellen Listen ist er regelmässig als illegitim übergegangen, von Manetho unter dem Namen Cherres (Chu-en-ra) erwähnt. Sein Nachfolger *Ai* liess sein Grab im westlichen Theile des hinter Qurnah beginnenden Thales anlegen, wo es gegenwärtig dem Besuche geöffnet ist. Sein Name ist consequent ausgemeisselt und nur an den Titeln zu erkennen. „Die übrigen geöffneten Gräber sind unvollendet oder unbeschrieben." [18]) Es steht zu vermuthen, dass eines dieser oder der ungeöffneten Gräber für den Chuenaten bestimmt war und mit dem unseres Ostrakon's gemeint ist.

Dass er Pläne zu seinen Bauten entwerfen und monumental fixiren liess, nicht auf einer ehernen Tafel, wie die Legenden des Ramsesgrabes (Taf. II) melden, noch auf Holztafeln *(κύρβεις)* wie die Landkarten des Sesostris, sondern auf den Wänden seiner Bauwerke, möge hier mit Lepsius [19]) Worten gesagt werden. „Ein Tempel der Sonne, dessen Grundlagen noch in den Ruinen von Tel-el-Amarna zu erkennen sind, wird in ganzer Länge von der Seite dargestellt. Der Grundriss erstreckt sich von rechts nach links. . . . . Dennoch werden die Pylone en face dargestellt mit dem

18) Brugsch Reiseberichte p. 328/329.

19) Grundplan etc. p. 14. Aehnlich sind an den Wänden Tempels von Edfu die Maasse angeschrieben.

Durchgange in der Mitte. Im zweiten Hofe liefen Säulenstellungen mit Statuen daran an der rechten und linken Mauer hin. . . . Diese werden in der Breite des Grundrisses en face eingezeichnet. . . . Eben so muss man sich die Gemächer des hintersten Theiles des Tempels zurecht legen in einer Weise, die gänzlich gegen die Wirklichkeit verstösst und dennoch durchaus verständlich ist, sobald man sich in das conventionelle Princip der Aegypter versetzt hat."

Vielleicht gehörte auch das dritte Ostrakon (Nr. 5861 der Tafel VI bei Birch) zu den zwei besprochenen; es sind 21 (∩∩ı) verschiedene Möbelgegenstände, die sich auf die Mitglieder der Triade zu je 7 vertheilen würden. — Einen schönen Siegelring des Sonnenfanatikers Chuenaten (Amenophis IV) habe ich in der Sammlung des H. Baron v. Prokesch-Osten jun. gesehen. — Die drei Ostraka dienten vermuthlich als Anhaltspunkte beim Bohren und Ausstaffiren des Grabes.

Anhang II.

Dass meine so eben geäusserte Vermuthung über den Zweck mancher Ostraka nicht eine leere Hypothese ist, ergibt sich glücklicherweise mit zwingender Nothwendigkeit aus einer andern Nummer desselben IV. Bandes von Birch's „Inscriptions in the hieratic (and demotic) character". Auf Tafel XXIII Nr. 5629 gibt er nämlich das Facsimile einer Kalksteinplatte, wozu er in seiner Einleitung bemerkt:

> „Fragment of calcareous stone, inscribed with a hieratic inscription, written in a good clear hand, with the sentences separated by red stops. It is part of a composition, giving an account of the building of a tomb or sepulchre, apparently made by the order of a king for one of the princes of his family".

Den letzten Satz werden wir dahin zu modificiren haben, dass er lautet: „apparently made by the order of a prince for the king“.

Die Wichtigkeit dieser siebenzeiligen Inschrift, welche sich durch die rothen Punkte als poëtische charakterisirt, erheischt eine vollständige Umschrift in Hieroglyphen nebst einer Interlinearübersetzung. Von einer Reproduction des hieratischen Originaltextes kann aus dem nämlichen Grunde, wie bei dem Ostrakon von Anhang I Umgang genommen werden, um so mehr, als er wirklich in guter deutlicher Handschrift abgefasst ist. Nöthige Erläuterungen gebe ich in den Anmerkungen; die Personenfrage suche ich am Schlusse zu beantworten.

lin. 1. [20] [21]

„Jahr VII Anfang des Baues aus Stein —

im Heiligthume der Einleitung des Grabes. —

lin. 2.

Die göttlichen Bergleute nahmen in Angriff das Grab —

Vertheilt wurden an sie die Wände (Mauern) desselben —

---

20) Diese sieben Striche stehen rechts statt links von , vermuthlich, weil während des Schreibens das betreffende Stück des Steines ausbrach.

21) Dieser Kreis entspricht dem rothen Punkte des Originals.

lin. 3.

(und) eine Tafel, wo Muster in Schrift (Zeichnung) auf ihr —

der Obersculptor war im Graviren darin —

[22]

der Baumeister von Rotennet im Durchfahren die Thebais —

lin. 4. [23]

Werkzeuge aller Art wurden gemacht wirksam —

Man gab mir Nahrungsmittel, wie viele! —

lin. 5. [24]

Man gab mir Ackersleute (Feldarbeiter)

nebst Stücken Landes (und) Garten - Aecker zu seinem Dorfe —

---

22) Fälschlich an die Stelle des Zeichens ⊗ gesetzt.

23) Dieses *n*, wenn richtig, würde auf das kopt. *niben* omnia führen.

24) Dieses Pluralzeichen scheint unrichtig wiederholt zu sein.

wie sie gegeben werden dem Hauptgefährten (des Königs) —

lin. 6.

eine Bildsäule, gar schöne, aus Gold —

deren Schento(schurz) aus Bronze (ist) —

Gewährt ward mir (dass) ich „ein königlicher Sohn" —

(wo) gar erfreulich ist die Leistung desselben —

lin. 7.

Siehe! (das sind) die Beweise von Gunst des Königs an mir —

bis zum Kommen des Tages seiner Anlandung daselbst (im Grabe)."

---

25) Dieser Punkt ist irrthümlich gesetzt wegen Verwechslung mit der stereotypen Redensart „Gunstbezeigung von Seiten des Königs".

Dazu die übliche Schlussformel, die des rothen Punktes entbehrt:

lin. 8.

„Geendet ist es glücklich zur Zufriedenheit."

Das Aktenstück ist durch das Datum am Anfange und durch die Schlussformel als ein Ganzes erwiesen. Die sprachliche Analyse bietet nur geringe Schwierigkeiten. So z. B. erklärt sich der Ausdruck „göttliche Bergleute" *nuter cheru* durch das kopt. *chrêi* infra und steht im Parallelismus zu *suten qeti* in der Inschrift von Radesieh, wo desshalb nicht mit Hr. Chabas p. 19 not. 76 an eine Correctur aus unserm *nuter cheru* in *nuter qetu* zu denken ist.

Der „königliche Sohn" oder „Prinz" ist hier als Ehrentitel zu fassen, wie er so häufig in den Texten auftritt, ohne dass man dabei an wirkliche Prinzen von Geblüt zu denken hätte. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit dem „ersten oder Hauptgefährten" der Person des Königs. — Das „Anlanden im Grabe" ist ein verblümter Ausdruck für die Beisetzung und hier auf den Tod des Königs zu beziehen.

Mit Rotennet muss, da hier nicht an Syrien (Rotennu) zu denken ist, das Thal und die Berggegend von Biban-el-moluk gemeint sein. Leider ist die Endgruppe undeutlich; doch kehrt sie auf dem Ostrakon Nr. 5672 Revers lin. 3 wieder, wo vom „Landen an ", der fraglichen Oertlichkeit, unter dem 24. Pharmuti gehandelt wird. Auf einem Altar in Turin[26]) erscheint übrigens die deutliche Gruppe *Ta-wab*, woraus *Θήβη, Θῆβαι, Θηβαΐς;* vielleicht ist hier an die Nekropolis, in der jüngeren Zeit *Περιϑήβας* genannt, zu denken.

Was die Zeit betrifft, welcher dieses Ostrakon angehört so zeigen ähnliche Stücke auf pl. XIII und XIV des Birch'schen Bandes die Schilder der Könige Amenophis III (Memnon) und Horus, sowie den gleichen Schriftstyl. Damit wäre also der Zeithorizont unserer Platte annähernd bestimmt, wenn uns auch der Name des betreffenden Königs vorenthalten ist.

Die Hauptsache, um derentwillen ich dieses Aktenstück als Anhang II ausführlich gegeben habe, bildet der Passus: „Vertheilt wurden an sie (die göttlichen Bergleute) die Wände des Grabes (und) eine Tafel, worauf schriftliche Muster waren". Diese Bemerkung bestätigt meine Vermuthung am Schlusse des Anhanges I über den Zweck mancher Ostraka, so wie sie die „eherne Tafel" erläutert, nach deren Muster der Papyrusplan des Grabes Ramses IV gefertigt ist. Die Landkarten des Sesostris auf Holztafeln sind ebenfalls schon erwähnt, sowie die Darstellung von Landschaften und Plänen auf Stein in Denkmälern des Sethosis und des Chuenaten.

Man wird wohl daran thun, die Inschriften der Ostraka gewissenhaft zu beachten.

Sitzung vom 4. Februar 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Haug hält einen Vortrag
„über das Wesen und den Werth des wedischen Accents“
der in den Denkschriften der Akademie erscheinen wird.

Herr Hofmann spricht über einen interessanten Fall von
„Synkretismus im Litauischen“.

Bei meiner Erklärung der Hunde der Diana in der merkwürdigen Bronzenagel-Inschrift konnte ich eine sehr wichtige Parallelstelle noch nicht benützen, weil das Buch, in dem sie sich findet, bei Publication meiner Arbeit noch nicht erschienen war (mir wenigstens ist es am 3. Februar zum ersten Male in die Hände gekommen). Man erinnert sich, dass ich die Hunde der Diana durch Raubthiere erklärt und mich dabei auf den Ausdruck des Annoliedes, die grauen Waldhunde d. h. Wölfe, gestützt hatte. Nun finde ich in Matthäus Praetorius[1]) Deliciae Prussicae oder

1) Praetorius, Sohn eines lutherischen Predigers, war 1635 zu Memel geboren und hatte von frühster Jugend an litauisch gelernt, war von 1664—1684 Pfarrer in Niebudzen in Nadrauen, trat 1684 im Kloster Oliva bei Danzig zur katholischen Kirche über, bekleidete verschiedene geistliche Aemter in seiner neuen Confession und starb 1707. An die Schaubühne legte er 1698 die letzte Hand.

Preussische Schaubühne, im wörtlichen Auszuge aus dem Manuscript herausgegeben von Dr. William Pierson, Berlin 1871 S. 56—57 fg. zur Vergleichung mit dem Artemisspruche und zur Bestätigung meiner Deutung derselben höchst interessante Stelle: „Es haben auch die Nadraver eine Solennität, wenn sie das Vieh zum ersten Mal austreiben. Der Wirth allein wird all sein Vieh gross und klein in die pridarze i. e. Vorhof (der vor den Ställen pfleget verzäunet zu werden, da man das Vieh füttert) aus allen Ställen jagen, den Vorhof zumachen und um das Vieh dreimal herumgehen; in dem gehen betet er vor sein Vieh, dass es Gott bewahren wolle, ruft auch Sanct Georgen an, dass er möge dem Vieh gnädig sein und nicht mit seinen Jagdhunden (dadurch sie die Bären, Wölfe, Füchse verstehen) schädlich fallen. Dann ruft er den Hirtjungen, dass er das Vieh austreibe. An dem Tage wird weder der Wirth noch sonst jemand was essen oder trinken, sondern fasten, bis das Vieh nach Hause kommt. Alsdann gibt die Wirthin das Essen auf und der Wirth betet stehend und die Kauszel[2]) in der Hand haltend um gut Wetter und Gesundheit des Viehs und ruft den Szwents Giergis i. e. St. Georgen wieder an. Darauf trinkt er zemynelaudams et palabindams. Dann essen sie und treiben Possen. Hernach wird gebetet, wie zuvor, gesungen und getrunken. Dann geht es an ein Rallen (= Rollen) und Kälbern (= Herumspringen, Lärmmachen) und sie wünschen dabei, dass ihr Vieh allezeit möge so lustig sein und so springen, dann beschliesst der Wirth mit der Kauszel die Feier.“

Dass S. Georg hier an die Stelle eines litauischen Klein- oder Untergottes getreten ist, braucht keines Beweises. Bekanntlich sind in der litauischen, preussischen und slawischen Mythologie, besonders in der ersteren, die Götterfunctionen

2) Kauszel = Trink- oder Handschale.

im höchsten Grade differenzirt, allen möglichen Bezügen und Verrichtungen ist ein besonderer Gott vorgesetzt,[3]) so dass der slawolettische Stamm in dieser Beziehung entschieden an die wahrhaft grossartig durchgeführte „Arbeitstheilung“ erinnert, welche einen charakteristischen Zug des römischen Götterwesens ausmacht und ihrerseits wieder in der eben so weit gehenden Arbeitstheilung im späteren christlichen Aberglauben ihre nationale Fortsetzung findet.[4]) Was für ein

---

3) Praetorius S. 32. „Sie schreiben noch fast einem jeglichen Ding einen Gott oder vielmehr einen Dämon zu.“ Ebenso schon Hartknoch im alten Preussen S. 138.

4) Eine wahrhaft klassische Stelle findet sich im Saturday Review 1. Oct. 1870 p. 421 (Village Politics in France) über die Vermischung altrömischer und modern-christlicher Superstition, die noch heutzutage in Südfrankreich fortlebt.

> „In a parish of the South it is the usage to present to the curé certain wooden images, bearing the names of saints, but whose form shows them to be figures of the *older gods of heathenism*, which become by his benediction sovereign charms against certain bodily ailments. One parish priest of late years threw them boldly into the fire, but an epidemic which broke out among the cattle brought him to his senses and the custom was restored. His successor was more resolute. He burned the images, and nearly paid for the act with his life. The parish rose against him, and he had to take refuge in a compromise. He procured figures of the saints themselves, a little more artistically carved, but the peasants declared they were good for nothing, and refused him all supplies for the reparation of his church.“

Aehnlich erscheint der bekannte Aufzug am Neujahr, den die alten kanonischen Bücher, Concilien, Pönitentiarien u. s. w. bezeichnen mit cum cervulo et vaccula et hinnulo ire und den sie so streng verpönen, (der offenbar von den römischen Gebräuchen aus zu den Germanen gekommen ist, von dem wir aber nicht genau sagen können, worin er bestanden hat,) in Peru bei den Nachkommen der Spanier noch in lebendigster Uebung, wie man aus dem kürzlich erschienenen grossen Werke über Südamerika von Marcoy t. I p. 313—316 sehen kann, wo die Beschreibung und beigefügte Abbildungen zeigen, dass der ganze Spass nichts anderes ist, als der Oberkörper eines Menschen, maskirt mit dem Vorderkörper eines der genannten Thiere. Schwieriger, aber um so interessanter wird die Herleitung, wenn ein Brauch metamorphosirt ist, wie die Entstehung unseres Weihnachtsbaums aus dem oberitalienischen laubgeschmückten brennenden Weihnachtsblock, den wir aus Muratori Dissert. 59 kennen, vgl. Schneller S. 240.

litauisches Original nun hinter dem S. Georg stecke, das hat uns Pfarrer Prätorius nicht gesagt, und es konnte ihm auch gar nicht einfallen, ein solches zu vermuthen. Wenn wir nun selbst uns aufs Vermuthen legen, so finden wir, dass er (S. 17) unter den Waldgöttern an erster Stelle Girstis nennt (ausserdem Berzdukkai, Iwullis), und diesen führt er unter den Göttern der Nadrauer noch einmal (S. 26) als Girstys, dann (S. 32) zum dritten Mal als Gýrstys = Waldgott auf.

Die Etymologie dieses auch auch sonst wohlbekannten Götternamens ist die allereinfachste. Das Wort kommt von litauisch girre, girra = Wald, grosser Wald, Einöde, Wüstenei, und Girrystis (gen. girryszio) bedeutet also nichts weiter als Waldgott. Das Wort findet sich bei Mielcke und Nesselmann. Damit sind freilich weitere Attribute nicht angedeutet, aus denen sich entnehmen liesse, warum gerade Girrystis durch Giergis ersetzt wurde, und es bleibt demnach als Wahrscheinlichkeitsgrund nur die äussere Aehnlichkeit der Namen übrig. Wollte man einwenden, dass Praetorius ja selbst den Girstis nenne und also nicht ausserdem noch seinen christlichen Substituten anführen könne, so wäre dagegen zu erwidern, dass überhaupt christliche und heidnische Auschauungen in der synkretistischen Periode der nadrauischen Litauer, welche er schildert, durcheinanderlaufen (z. B. S. 52 in einer Anrufung die liebe Erdgöttin und Gott und seine heiligen Engel neben einander), dann dass er (S. 96) eine Ceremonie schildert, wo die einen Gott und der Jungfrau Maria danken, andere noch dafür die Laima (Glücksgöttin) setzen. Hier liegt der Uebergang offen zu Tage.

Sitzung vom 4. Februar 1871.

Historische Classe.

Herr Friedrich spricht:

„Ueber den authentischen Text der IV. Sitzung des Concils von Constanz.

In der Literatur, welche aus Anlass des Vaticanischen Concils entstand, wurde auch auf Verfälschungen geschichtlicher Documente und Vorgänge hingewiesen, welche den Zweck hatten, diese und jene Anschauungen in der Kirche zur Geltung zu bringen. Dieselben betrafen jedoch Vorgänge längst vergangener Zeiten; es verdient aber constatirt zu werden, dass derartige Bestrebungen noch in die Neuzeit hereinragen und gerade durch die erwähnte Gattung von Literatur Eingang fanden.

Schon früher war versucht worden, an dem Texte der IV. Sitzung des Concils von Constanz (1415) zu rütteln: Haec sancta synodus in Spiritu s. congregata legitime, generale concilium faciens, Ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet; cui quilibet cujuscunque dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem, et extirpationem dicti schismatis,

et reformationem generalem Ecclesiae in capite et membris. Ich übergehe die früheren Controversen und wende mich nur an die neueste Verfälschung des Textes durch den Herausgeber der Analecta juris pontificii in Rom (1867—68), welche durch den Erzbischof Dechamps von Mecheln aus L'Avenir catholique in eine seiner Conciliums-Brochüren[1]) viel erweiterter herübergenommen wurde und sich bereits auch in der deutschen kath. Literatur einzubürgern beginnt. Ich zweifle nicht daran, dass nach einigen Jahren — Hefele ist in seiner Conciliengeschichte über diesen Punkt schon hinweggeschritten — in kathol. Büchern und Schulen diese neueste Verfälschung sich Geltung errungen haben wird, denn an eine Untersuchung der Quellen denkt gewiss Niemand, umsomehr als man katholischerseits an dem Grundsatze festhält, dass die Dogmatiker an der Kirchengeschichte eine durchgreifende Censur zu üben haben und dogmatische Gründe ausreichend seien, geschichtliche Daten zu beseitigen.

Ehe ich jedoch auf die Sache selbst eingehe, wird es mir vielleicht gestattet sein, die historische Methode der Romanen an unserem Falle zu characterisiren.

Der Herausgeber der Analecta juris Pontificii, (IX, 393 Nr. 8) sagt, dass der Dominikaner Turrecremata in seinem Tractate de potestate papali durch peremtorische Gründe nachweise, dass die IV. und V. Sitzung des Concils von Constanz nicht öcumenisch seien.

Dechamps macht daraus: „Wir haben nicht gefunden, dass in der Discussion Turrecremata's mit den Vätern von Basel die Controverse jemals sich mit fraglichem Worte (ad fidem) beschäftigt hätte."

Ferner heisst es in den Anal. jur. pont. (livrais. Mars — Avril 1868 p. 241): Die erste Ausgabe der Akten des

---

1) Die Unfehlbarkeit des Papstes und das allg. Concil. Autoris. deutsche Ausgabe Mainz 1869, S. 108 fg.

Concils zu Hagenau 1500 habe die Worte: in iis quae spectant ad fidem nicht, ebensowenig die Ausgabe Merlins. Erst Crabbe habe diese Lesart in seine Ausgabe aufgenommen. Dechamps gibt diese Bemerkung also wieder: „Die fünf ersten Ausgaben des Concils von Constanz, sagt der Verfasser der Anal. jur. pontif., enthalten die Worte: ad fidem nicht, sie sagen einfach: In his quae pertinent ad extirpationem dicti schismatis. Diese Lesart ist um so bedeutsamer, da die Hagenauer Ausgabe (1500), die den folgenden zum Vorbild diente, nach dem mit dem Bleisiegel versehenen authentischen Exemplare des Concils von Basel gemacht wurde. Die Väter von Basel hatten das höchste Interesse, die Worte: Ad fidem in ihre Abschrift aufzunehmen; wenn sie dieselben ausliessen, so lag aller Wahrscheinlichkeit nach der Grund davon darin, weil auch das Original, von dem sie ihre Abschrift nahmen, dieselben nicht enthielt."

Die Behauptung, dass in den besten Manuscripten stehe: in iis quae spectant ad finem et extirpationem schismatis, und namentlich in dem Codex des Cardinals de Bouillon, welchen Baluze collationirte, nahm Dechamps ohne weitere Veränderungen und eigene Zuthaten auf. Nur glaubt er sich auf diese Angaben hin zur Behauptung berechtigt: „da eine authentische Ausgabe nicht vorhanden, die Manuscripte aber nicht übereinstimmen, fordert da nicht die gesunde Kritik, dass man jene Lesart adoptire, die allein vernünftig und eben mit der gesammten katholischen Tradition (?) in Einklang ist?" Er meint die Lesart: ad finem. Allein „die gesunde Kritik" wird nachweisen, dass die Behauptung Dechamps' in all ihren Theilen unwahr ist.

I. Die ersten Ausgaben des Concils: Mailand 1511, zwei Ausgaben Petits zu Paris und Mörlins zu Cöln — sind lediglich auf die zu Hagenau 1500 zurückzuführen und einfache Wiederabdrucke dieser editio princeps. Man sieht dies daraus, dass alle gleichmässig die Abschrift Hobers von

Indersdorf als ihre Quelle bezeichnen. Unwahr ist es aber, wenn Dechamps behauptet, die unmittelbare Quelle der Ausgaben sei das „mit dem Bleisiegel versehene authentische Exemplar des Concils von Basel" gewesen; denn sämmtliche Herausgeber sagen aus, dass sie nur die Abschrift Hobers von dem Exemplar des Concils von Basel abdrucken. Wir haben also hier nur eine ganz secundäre Quelle. Wenn sie aber die Worte ad fidem gar nicht hat, so kann dies nur als eine Textvariante betrachtet werden, welche blos dann einen Werth hat, wenn sie auch sonst unterstützt wird. Das ist aber hier nicht der Fall, wie sich aus der folgenden Darlegung ergeben wird.

II. Unwahr ist ferner die Behauptung Dechamps': „Wir haben nicht gefunden, dass in der Discussion Turrecremata's mit den Vätern von Basel die Controverse jemals sich mit fraglichen Worten beschäftigt hätte." Wäre der Erzbischof doch wenigstens bei seiner Vorlage, den Analecta juris pontificii, stehen geblieben: er hätte doch keine Unwahrheit gesagt! Er gibt sich nämlich den falschen Schein (da der Herausgeber der Analecta dies nicht sagt), dass er selbst die Controversschriften Turrecremata's gelesen habe. Dechamps hat nämlich nichts weniger als diess gethan; denn Turrecremata behandelt weitläufig die Worte ad fidem in seinen beiden hieher gehörigen Controvers-Schriften: Tractatus notabilis de potestate papae et concilii generalis (um 1434 verfasst, edirt zu Cöln 1480) und de Pontificis Max. conciliique generalis auctoritate, ad Basileensium oratorem responsio (1439 zu Florenz gegeben, edirt 1563[2]). Dazu kommt, dass sich bei Turrecremata nirgends eine Polemik gegen die Authenticität dieser Worte findet.

III. Unwahr ist es endlich, dass „alte Handschriften"

---

2) Letztere Schrift z. B. bei Hardouin, Acta concilior. IX, 1285 sqq. — Cod. lat. Mon. 85 B. f. 162 sqq.

ad finem haben. Weder der Herausgeber der Analecta noch Dechamps haben deren gesehen; ihr einziger Anhaltspunkt ist in dieser Beziehung die Collation des Baluze nach dem Codex des Cardinals de Bouillon, wovon der Herausgeber der Analecta (livraison Mars — Avril 1868, pg. 185) sagt: Actes de Constance, woraus aber nicht zu ersehen ist, ob dabei die Beschlüsse der Synode gemeint sind, oder überhaupt nur das Concil betreffende Schriftstücke, wie Sammlungen solcher auf der hiesigen Staatsbibliothek ebenfalls „Akten des Concils von Constanz" heissen. Uebrigens lässt sich auch der Zweifel erheben, ob die Abschrift des Baluze nicht falsch gelesen wurde: finem statt fidem, worin mich Herr Collega Conrad Hofmann, der sich in Paris längere Zeit im Auftrage der kais. Akademie in Wien mit dem handschriftlichen Nachlasse des Baluze beschäftigte, bestärkte. Nach ihm ist die Schrift des Baluze eine sehr flüchtige Cursivschrift, nach der ein oberflächlicher Leser sehr leicht fidem als finem lesen kann.

IV. Im Gegentheil haben aber alle bisher bekannt gewordenen Handschriften die Worte ad fidem. In den Concilien-Sammlungen wird genau angemerkt, dass zwei Wiener, eine Wolfenbüttler, Braunschweiger, Gothaer und Leipziger Handschrift verglichen wurden; sie haben weder eine Lücke an der Stelle wie die Hagenauer Ausgabe, noch die Lesart: ad finem, sondern: ad fidem. Schelstrate, der gewiss diese Lesart mit Freuden verzeichnet hätte, wie er ja die Lücke in der Hagenauer Edition bemerkt hatte, fand sie in den 9 von ihm verglichenen Handschriften gleichfalls nicht.[3]) Ich habe selbst die Handschriften der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek verglichen und nur die Worte: ad fidem gefunden. So Cod. lat. 14875 (al. Rat. S. Em.

3) Hardouin VIII, 251 sq.

875) fol. 133; ebenso fol. 155 und Cod. lat. 5596 (al. Diess. 96) fol. 3[b].

Dazu kommt, dass das Decret der IV. Sitzung in der V. wiederholt und neuerdings bestätigt wurde, weil der Cardinal von Florenz das vorbereitete Decret in der IV. Sitzung nicht vollständig verlesen hatte. Nicht eine einzige Handschrift, keine über das Concil geführte Gesten könnten aber dafür angeführt werden, dass dasjenige was der Cardinal verschwieg, die Worte: ad fidem betroffen hätte, im Gegentheil nur die Worte: et ad generalem reformationem ecclesiae in capite et in membris. Nur diese finden sich darum in den oben erwähnten Handschriften (auch in den Münchnern) bei der IV. Sitzung nicht. Den nämlichen Vorgang haben die beiden von Schelstrate veröffentlichten Handschriften, welche ein über das Concil geführtes „Regestum" enthalten.[4]) In Döllingers Beiträgen II, 414 ff. findet sich auch ein Tractat des Johannes Polemar abgedruckt, worin ausdrücklich über die IV. Sitzung referirt wird. Nachdem der Text, wie er in der V. Sitzung, also mit den Worten: ad fidem, festgestellt wurde, angeführt ist, heisst es ausdrücklich, dass ihn der Cardinal von Florenz nur bis zu den Worten: et ad generalem reformationem etc. lesen wollte. Polemar schickte aber seinen Tractat auch noch an Cardinal Cesarini, den Präsidenten des Concils von Basel, und auch er beanstandete diese Darstellung des Vorganges bei der IV. Sitzung zu Constanz nicht.

Von jetzt an, nachdem nämlich in der V. Sitzung die ursprüngliche Form verlesen und angenommen war, citirt man die Beschlüsse des Concils stets nach der vollständigen Form der V. Sitzung. So geschah dies schon auf dem Concil von Siena in einer Appellation vom 8. März 1424[5]),

---

4) Acta Constantiensis Concilii. Antwerp. 1683.

5) Monum. concilior. general. ed. Birk. 1857. I. 54.

dann ebenso auf dem Concil von Basel in der II., III., X., XVIII., XXXI. (zweimal) Sitzung. Nirgends ist zu finden, dass die Worte ad fidem fehlten, oder dafür ad finem stände. Auch in andere Aktenstücke, wie die Concordata Germanica (tit. XXV. cap. I de collationibus beneficiorum[6]) ging der Wortlaut des Decretes über. In einer Responsio facta per Serenissimum Dom. Alphonsum Regem Aragonum ... D. Eugenio P. P. IV. heisst es ausdrücklich, dass das Decret in der angegebenen Form von Martin V. und Eugen IV. approbirt worden sei,[7]) und in gleicher Weise bezeugt die Lesart ad fidem der von P. Eugen IV. selbst zum Präsidenten des Concils von Basel bestellte Cardinal Julian Cesarini in einem Briefe an diesen Papst, worin er ihm bittere Vorwürfe über sein Verfahren mit der Baseler Synode macht.[8]) Auch nach ihm kam das Decret mit der Autorität des Papstes zu Stande. Endlich kennt Aeneas Sylvius (später Pius II) nur die bekannte Form des Decretes.[9])

Daran reihen sich die Controversschriften während des Concils von Basel. Vor allem die Schrift Cogitanti, worin das Concil den ersten Gesandten des P. Eugen IV. Antwort ertheilte.[10]) Gleich Eingangs wird der Beschluss von Constanz im Allgemeinen angezogen, wie er in der V. Sitzung war festgesetzt worden. Später wird der ganze Beschluss in extenso angeführt und schliesslich folgt sogar eine Erörterung über ad fidem. Andere Schriftstücke des Baseler Concils vertheidigen den Beschluss zu wiederholtenmalen mit Berufung auf die genannte Schrift: Cogitanti. Hieher gehören namentlich die schon erwähnten Schriften des Turrecremata,

---

6) Gärtner, Corp. jur. eccl. I, 48.—Koch, Sanctio pragmat. pg. 154. — Cod. lat. Mon. 85 B f. 208b.

7) Döllinger, Beiträge II, 405.

8) Aeneae Sylvii Opera pg. 79 sq.

9) Commentar. de gest. Basil. Conc. lib. I. Opp. pg. 15.

10) Harduin VIII, 1317 ff. — Cod. lat. Mon. 85 B. f. 4; 5b; 11.

der zwar heftig gegen diese Decrete der Concilien von Constanz und Basel polemisirt, aber in keiner Weise die Aechtheit des Textes anzugreifen wagt. Ueberhaupt verräth jeder, der wie Dechamps oder dessen Gewährsmann, der Herausgeber der Analecta juris pontificii (Dechamps gibt ihn — freilich mit Unrecht — für seine Behauptung als solchen aus) sagt, dass in der Controverse mit dem Baseler Concil die Worte ad fidem nicht zur Sprache kamen, dass er sich die Mühe nicht gab, die Controverse auch nur oberflächlich anzuschauen. Sie dreht sich vielmehr auch um diese Worte, wie es z. B. in einem Tractatus almae universitatis Cracoviensis[12]) oder in der Declaratio Narcissi de Perchingen Theologi Viennensis[13]) der Fall ist. Geradezu unglaublich ist es aber, dass z. B. Johann v. Bachenstein, decretorum doctor, in seiner collatio facta coram D. N. Sanctissimo in Florentia[14]) ungerügt, wie es doch der Fall ist, das Decret in der gewöhnlichen Form hätte citiren können. Und was hätte ferner das Opusculum Joannis patriarchae Antiocheni de superioritate inter concilium et Papam[15]) nützen können und sollen, da es sich auf einen offenkundig falschen Text gestützt hätte?

Kurz, nirgends tritt die von dem Herausgeber der Analecta und Erzb. Dechamps auf die Bahn gebrachte Lesart, nirgends eine Bestreitung der Aechtheit des textus receptus entgegen. Nur wo man der Anschauung lebt, dass das Dogma die Geschichte besiegen müsse, kann man auf so grundlose Behauptungen verfallen; nur wer die Aufgabe der Wissenschaft darein setzt, dass sie lediglich all das was in der Kirche, auch in ungerechtfertigter Weise, geschieht,

12) Cod. lat. Mon. 1250 (al. Cod. Bavar. 250) fol. 225 sqq. namentlich f. 281, 285.

13) Cod. lat. Mon. 85 B. f. 287 b.

14) Hardouin VIII, 1505 ff.

15) Ibid. col. 1557 sqq.

beschönige, kann sich mit dem Scheine begnügen, wie ihn romanische Schriftsteller über gewisse Dinge zu verbreiten belieben.

Zum Schlusse möchte ich noch eine andere Frage berühren. In Cod. lat. Mon. 5596 (al. Diess 96) ist fol. 6 auch die professio fidei enthalten, welche nach Beschluss des Concils von Constanz (Sess. 39) jeder neugewählte Papst abzulegen habe. In den gewöhnlichen Ausgaben liest man nach Aufzählung der acht ersten öcumenischen Concilien noch: necnon Lateranensis, Lugdunensis, Viennensis generalium etiam conciliorum. Et illam fidem usque ad unum apicem immutilatam servare et usque ad animam et sanguinem confirmare, defensare et praedicare ..... Die erwähnte Handschrift nennt diese Concilien nicht, sondern liest: Item Nycaenum, octavum quoque Constantinopolitanum usque ad unum apicem immutilata servare et pari honore et veneratione habere digna. Dass aber in der Vorlage des Schreibers die drei letzten Concilien nicht enthalten waren, dürfte daraus unumstösslich hervorgehen, dass er am Rande bemerkt: argumentum, quod a simili potest obligari ad immutilatam i. integram observationem quorundam aliorum conciliorum quaelibet illa fuerint priora et particularia cum sequentia generalia concilia universalis ecclesiae auctoritate firmata non minoris videntur esse roboris. Ich kann natürlich auf Grund dieser einzigen Handschrift nichts entscheiden: ob die Münchener Handschrift den übrigen vorzuziehen sei, oder ob bei letzteren ein späteres Einschiebsel vorliegt? aber ich wollte die Gelegenheit benützen, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 112. Stiftungstages

am 28. März 1871.

Der Präsident der k. Akademie, Herr Baron von Liebig, eröffnete die Sitzung mit folgendem Vorworte:

Unsere Akademie feiert heute ihren 112jährigen Stiftungstag; zwischen dieser und der Feier des vorigen Jahres haben sich grosse, weltgeschichtliche Ereignisse vollzogen. Es ist in dieser Zeit ein neues Deutschland entstanden; die Träume unserer Jugend sind verwirklicht worden. Der Name Deutschland hat aufgehört ein geographischer Begriff zu sein.

Das Wort „Vaterland", womit der Engländer spottweise Deutschland bezeichnete, hat jetzt auch für ihn einen respectablen Inhalt gewonnen, dessen Bedeutung Bedenken in ihm erweckt, weil er so ganz unerwartet gross, noch nicht begrifflich für ihn geworden ist.

Wenn wir von unserm Standpunkte aus die Gründe der Erfolge unserer deutschen Heere zu erforschen suchen, so erkennt man leicht, dass sie auf den nämlichen Ursachen beruhen, welche den Fortschritt in den Wissenschaften und

in den Fächern der Heilkunde und der Landwirthschaft bedingt haben.

Es gab zu allen Zeiten grosse Aerzte und ausgezeichnete Landwirthe, sowie es grosse Feldherrn gegeben hat, und es ist Jahrhunderte lang ein feststehender Glaube gewesen, dass in den sogenannten praktischen Fächern die Erfahrung und Uebung Alles mache und auf die Theorie kein Verlass sei. Man hatte damals die ächte Theorie noch nicht.

Wir haben in der Landwirthschaft erfahren, dass zu ihrem Betriebe praktische Kenntnisse und Geschick unentbehrlich seien, wie diess denn auch für die Heilkunde als selbstverständlich gilt; dass aber in gegebenen Verhältnissen ganz sichere Erfolge auf der Kenntniss der Ursachen und der genauen Bekanntschaft mit allen thätigen Factoren beruhen, welche die Erscheinungen beherrschen, dass diese Kenntniss die eigentliche Theorie, und dass zuletzt die Kunst diese Factoren in der richtigen Zeit und Weise in Bewegung zu bringen und ihr Ineinandergreifen zu vermitteln, die wahre Praxis sei.

An die Stelle der alten Praxis, die auf unbestimmte Regeln sich stützte, trat die wissenschaftliche Praxis, die auf feststehenden Wahrheiten beruht, und die glücklichen Eingebungen des Genies, welches das Gesetz erfasst, ohne sich der Gründe bewusst zu sein, konnten, in Grundsätze aufgelöst, übertragbar auf Andere werden. Was dem Genie eigen war und seinen Vorzug ausmachte, konnte durch die Wissenschaft zum Gemeingut Aller werden.

Die Gründung des deutschen Kaiserreiches und die stetig einander folgenden Siege der deutschen Armeen stehen in engster Verbindung mit den Kriegsereignissen, durch welche vor 66 Jahren der in der Routine erstarrte und gealterte Staat Friedrichs des Grossen zu Boden geschmettert und zertrümmert worden war.

Es gab nur einen Weg, die blutenden Wunden des

Staates zu heilen und ihn wieder zu erfüllen mit neuer Kraft, und diesen Weg schlug Preussen zum Heile Deutschlands ein; durch die Gründung der Universität Berlin im Todesjahre der hochsinnigen Königin Louise 1810 war er sichtbar gemacht und vorgezeichnet. Was die mangelnden und erschöpfbaren materiellen Kräfte nicht zu Stande bringen konnten, musste durch die unerschöpflichen geistigen ergänzt und geschaffen werden.

Die deutsche Wissenschaft sollte der Born eines neuen, jugendlich frischen Staatslebens werden.

Von dieser Zeit an sehen wir im preussischen Volke eine strenge beharrliche Arbeit um den Erwerb der Macht sich entwickeln, welche das Wissen verleiht; wir alle sind Zeugen gewesen, zu welchen Früchten dieses ernste Ringen geführt hat.

Es ist klar, dass die Thatsachen in einem Kriege, ein Sieg oder eine Niederlage, ihre Ursachen haben, welche ebenso erforschbar wie die Bedingungen einer Naturerscheinung sind, und es ist nicht zu verkennen, dass das Studium der Kriegsgeschichte in dieser Richtung auf der Grundlage der exacten Methode der Naturforschung, überhaupt die genaue Erforschung und Bekanntschaft mit den bedingenden Factoren der Erfolge und Nichterfolge, die wahre Stärke der preussischen Heerführung ausgemacht haben.

Die Naturwissenschaften, welche die Kräfte zu leiten lehren, die an den Kriegsereignissen betheiligt sind, nehmen als Lehrfächer auf der preussischen militärischen Hochschule in Berlin eine der ersten Stellen ein, so zwar, dass der ganze Erwerb derselben im Verlauf eines halben Jahrhunderts verwerthbar für militärische Aufgaben wurde.

Und wie in der Lösung hoher Probleme in der Naturwissenschaft der Forscher mit dem Kleinen, scheinbar Geringfügigen beginnen muss, ehe er das Grosse begreift und bewältigt, so haben wir in Deutschland eine lange Schulzeit

durchmachen und uns Ideologen von den sogenannten eminent praktischen Völkern schelten lassen müssen; es ist aber bei Gleichheit aller übrigen wirkenden Factoren die Wissenschaft gewesen, welche in den Kriegen von 1866 und 70/71 den Sieg über die Empirie und die grundsatzlose Praxis davon getragen hat; es ist das „Wissen“ gewesen, welches dem „Können“ das Mass, die Stärke und die richtige Oekonomie verliehen und in unsern Gegnern die dem Entsetzen gleiche Furcht vor dem deutschen Spionenwesen hervorgerufen hat.

Der Antheil, den die deutschen Universitäten an der Entwicklung der nationalen Idee der Einigung der deutschen Stämme genommen haben, ist von unserm Collegen Herrn von Giesebrecht in seiner vortrefflichen Rectoratsrede hervorgehoben und betont worden, wie durch sie das Nationalbewusstsein, lange Zeit nur ein glimmender Funke, in der Sage erhalten, dann durch die deutschen Dichter gepflegt und genährt, auf unsern Mittelpunkten deutscher Wissenschaft seine Reife empfing.

Wir sind stolz darauf, dass unser König der Erste unter Deutschlands Fürsten war, welcher dem nationalen Gedanken des deutschen Kaiserreiches den Ausdruck gab; seine That wird für ihn ein glänzendes Denkmal in der Geschichte sein.

Es ist hier vielleicht der Ort von Seiten unserer Akademie offen zu bekennen, dass ein Stammeshass der germanischen Völker gegen die romanischen Nationen nicht besteht.

Wir sehen das schwere Leid, welches das französische Volk über Deutschland in früherer Zeit gebracht hat, gleich einer Krankheit an, deren Schmerzen man völlig mit der Gesundung vergisst.

In der eigenthümlichen Natur des Deutschen, seiner Sprachen-Kenntniss, seinem Verständniss für fremdes Volksthum, seinem culturhistorischem Standpunkte liegt es, anderen

Völkern gerecht zu sein, oft bis zur Ungerechtigkeit gegen sich selbst, und so verkennen wir nicht, was wir den grossen Philosophen, Mathematikern und Naturforschern Frankreichs verdanken, die in so vielen Gebieten unsere Lehrer und Musterbilder gewesen sind.

Vor 48 Jahren kam ich nach Paris, um Chemie zu studiren; ein zufälliges Ereigniss lenkte die Aufmerksamkeit Alexanders von Humboldt auf mich und ein empfehlendes Wort von ihm veranlasste Gay-Lussac, einen der grössten Chemiker und Physiker seiner Zeit, mir, dem Knaben von 20 Jahren, den Vorschlag zu machen, eine von mir begonnene Untersuchung mit seiner Beihülfe fortzusetzen und zu vollenden; er nahm mich zu seinem Mitarbeiter und Schüler in sein Privatlaboratorium auf; mein ganzer Lebenslauf ist dadurch bestimmt worden.

Niemals werde ich vergessen, mit welchem Wohlwollen Arago, Dulong, Thénard dem deutschen Studenten entgegengekommen, und wie viele meiner deutschen Landsleute, Aerzte, Physiker und Orientalisten, könnte ich nennen, welche, gleich mir, der wirksamen Unterstützung zur Erreichung ihrer wissenschaftlichen Ziele dankbar gedenken, die ihnen von den französischen Gelehrten zu Theil geworden ist.

Eine warme Sympathie für alles Edle und Grosse und eine uneigennützige Gastfreundschaft gehören zu den schönsten Zügen des französischen Charakters, sie werden zunächst auf dem neutralen Boden der Wissenschaft wieder lebendig und wirksam werden, auf welchem die besten Geister der beiden Nationen in dem Streben nach dem hohen, gemeinschaftlichen Ziele sich begegnen müssen, und so wird denn die nicht zu lösende Verbrüderung auf dem Gebiete der Wissenschaft nach und nach dazu beitragen, die Bitterkeit zu bekämpfen, mit welcher das tief verwundete französische Nationalgefühl, durch die Folgen eines uns aufgezwungenen Krieges, gegen Deutschland erfüllt ist.

Hierauf trug der Secretär der I. Classe, Herr Halm, die Denkreden auf die mit Tod abgegangenen Mitglieder der Classe vor.

Die philosophisch-philologische Classe der k. Akademie der Wissenschaften hat im verflossenen Jahre drei bedeutende Mitglieder verloren, die Orientalisten Amedeo Peyron und Gustav Flügel und den Hellenisten August Meineke.

Amedeo Peyron,

als der jüngste von elf Söhnen am 2. October 1785 zu Turin geboren, widmete sich unter der Leitung des Abbate Tommaso Valperga di Caluso dem Studium des Griechischen und der orientalischen Sprachen, und trat wie sein Lehrer in den geistlichen Stand, dessen Pflichten er durch sein ganzes Leben mit Treue erfüllt hat. Erst zwanzig Jahre alt wurde er bereits als Suppléant seines Lehrers an der Turiner Universität aufgestellt, im J. 1814 zum Assistenten an der Universitätsbibliothek ernannt, ein Jahr später folgte er seinem Lehrer nach dessen Ableben als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen zu Turin. Schon früher Mitglied der obersten Studienbehörde wurde Peyron 1848 zum Senator des Reichs nach Einsetzung des subalpinischen

Parlaments ernannt, an dessen Debatten er lebhaften, aber nur kurz dauernden Antheil nahm; denn schon ein Jahr später verzichtete er auf diese Würde nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Novara, ein Schlag, den er der hetzenden Kriegspartei gegenüber mit prophetischem Geiste nur zu richtig vorausgesagt hatte. Noch bis in sein höchstes Greisenalter rüstig und wissenschaftlich thätig starb Peyron am 27. April 1870 in dem Alter von 84 Jahren.

Die wissenschaftlichen Leistungen, durch welche sich Peyron einen europäischen Ruf und viele Auszeichnungen von Fürsten und literarischen Körperschaften erworben hat, sind ihrem Umfange nach nicht eben zahlreich, aber dadurch bedeutend, dass er nur an die Lösung schwieriger Probleme gegangen ist. Die erste Schrift, durch die er seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt machte, sind die Fragmenta Empedoclis et Parmenidis ex codice Taurinensi restituta 1810. Er hatte die scharfsinnige Entdeckung gemacht, dass der Commentar des Simplicius zu Aristoteles' Schrift de caelo et mundo in der einzigen Aldiner Ausgabe von 1526 in sehr verderbter und interpolierter Gestalt vorliege, und überraschte nun die gelehrte Welt mit einer Reihe vollständiger Verse dieser so wenig bekannten Philosophen aus dem ächten Text des Simplicius, den er in einer Turiner Handschrift aufgefunden hatte. Noch bedeutender war sein Fund eines aus dem berühmten Kloster Bobbio stammenden Palimpsests der Universitätsbibliothek zu Turin, in welchem er beträchtliche Bruchstücke von Reden Ciceros, darunter von drei verloren gegangenen, entdeckte. Die Bearbeitung dieser Bruchstücke (1824) unterscheidet sich sehr vortheilhaft von den ähnlichen Arbeiten seines berühmten Landsmanns, Angelo Mai, durch richtige Lesung des Palimpsests und treffliche Erörterung der neugewonnenen Fragmente. Eine sehr werthvolle Beigabe von Peyron's Ausgabe ist auch die Mit-

theilung eines Inventars über die Handschriften vom Kloster Bobbio aus dem J. 1461 mit höchst schätzbaren Notizen über die noch erhaltenen. Dem Barbarenlande nördlich der Alpen, wie unser gutes Deutschland so gern von den Romanen gescholten wird, war es vorbehalten, einen strebsamen Italiener zuerst in die gelehrte Welt einzuführen; philologische Studien lagen damals in Italien so tief darnieder, dass für gelehrte Arbeiten solcher Art im Lande kein Verleger zu finden war. Die erste der genannten Schriften ist 1810 bei Weigel in Leipzig, das zweite grössere Werk bei Cotta in Stuttgart erschienen.

Einen neuen Anstoss erhielt Peyron's Forschungsgeist durch die Erwerbung der kostbaren Sammlung ägyptischer Alterthümer von Drovetti für das Turiner Museum. Diese führte ihn auf das Studium und die Entzifferung mehrerer griechischer Papyrusrollen, eine höchst schwierige Arbeit, be der er sich als ebenbürtigen Mitforscher des gelehrten Letronne bewährt hat. Ausgegangen von dem gräcisirten Aegypten warf sich Peyron hierauf auf das Studium des Koptischen, der Landesprache dieses räthselhaften Volkes, für welche sein Lehrer Valperga eine kleinere Vorarbeit unter dem fingierten Namen Didymus Taurinensis in den Literaturae copticae rudimenta (Parma 1783) geliefert hatte. Peyron's Hauptwerk, das in etymologischer Ordnung abgefasste Lexicon linguae copticae, die reife Frucht eines zehnjährigen Fleisses, erschien 1835 auf Staatskosten, sechs Jahre später seine Grammatica linguae copticae mit bedeutenden Nachträgen zum Lexicon. Beide noch unübertroffen dastehende Werke bilden ein vorzügliches Hilfsmittel für die neuerstandene Wissenschaft der Aegyptologie. Dass über diesen so tiefgreifenden Arbeiten Peyron seine Liebe für die griechische Literatur nicht verloren hatte, bewies seine Uebersetzung des schwierigsten griechischen Prosaikers, des

Thukykides, und ein noch im höchsten Greisenalter abgegefasster gelehrter Commentar zur ersten Tafel von Heraklea, den er ein Jahr vor seinem Tode der Turiner Akademie (28. Februar 1869) vorgelegt hat.

Gustav Lebrecht Flügel,*)

geboren am 18. Februar 1802 zu Bautzen, beschäftigte sich schon auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt eifrig mit den semitischen Sprachen, welche Studien er auf der Universität zu Leipzig fortsetzte. Im J. 1827 begab er sich nach Wien, angezogen von der reichen Sammlung orientalischer Handschriften der kais. Hofbibliothek, und gab daselbst die arabische Anthologie des Thaâlibî („der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden") mit deutscher Uebersetzung im Auszug heraus. Hierauf unternahm er eine grössere wissenschaftliche Reise durch Deutschland und nach Paris, wo er unter der Leitung des berühmten de Sacy sich noch weiter in den orientalischen Sprachen ausbildete. Nach seiner Rückkehr wurde er 1832 als Professor an der Landesschule zu Meissen angestellt, musste diese Stellung aber 1850 wegen Kränklichkeit aufgeben, und lebte seit dieser Zeit im Privatstande zu Dresden. Dass er die ihm vergönnte Musse redlich im Dienste der Wissenschaft verwerthet hat, beweist die ungemeine Zahl wissenschaftlicher Leistungen, die man seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seinem eisernen Fleisse trotz der Hinfälligkeit seiner Gesundheit verdankt.

---

*) Mit Benützung der freundlichen Mittheilungen des Herrn Dr. Ethé.

Als Orientalist hat Flügel seine Thätigkeit vorzugsweise den philosophischen und culturhistorisch-literarischen Gebieten zugewandt. Sein Hauptwerk, das allein ihm einen unvergänglichen Namen in der orientalischen Literatur sichert, ist die für den Oriental Translation Fund bearbeitete Ausgabe des grossen encyclopädisch-biographischen Lexicons des Hâdschî Chalfa, welches Riesenwerk in sieben Quartbänden (London 1835—1858) mit lateinischer Uebersetzung und Commentar erschienen ist. Ueber diese Arbeit bemerkt Gosche treffend in seinem wissenschaftlichen Jahresbericht für 1857 und 58 (Zeitschr. der deutschen morgenl. Ges. 17, 165): „wäre es in der bescheidenen orientalischen Gelehrtenrepublik erlaubt, Kronen auszutheilen, so hätte Flügel sicher neben dem besten wissenschaftlichen Ruhme auch die Krone der Geduld verdient.“ Die grossen Verdienste, die sich Flügel für alle literarhistorischen Studien durch die Herausgabe dieses unentbehrlichen Hauptwerkes erworben hat, vermehrte er noch bedeutend durch eine zweite umfassende Arbeit auf gleichem Gebiete, durch den in drei Quartbänden (Wien 1865—67) erschienenen Katalog der arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Wiener Hofbibliothek, zu dessen Bearbeitung er 1851 einen ehrenvollen Ruf erhalten hatte. Von den übrigen Arbeiten Flügels muss ich mich beschränken nur die grösseren kurz anzuführen: Stereotypausgabe des Koran nach eigener Recension des Textes, zuerst Leipzig 1834 erschienen, sodann mit einer kritischen Revision 1841 und 1858, alle drei Ausgaben in mehrfachen Abdrücken verbreitet. — Concordantiae Corani Arabicae, Leipzig 1842. — Geschichte der Araber in 3 Bändchen, Leipzig 1832—40, 2. Auflage 1864. — Textausgabe der Definitionen des Ali Ben-Mohammed Dschordschani, Leipzig 1845, die wie Flügels grösserer Aufsatz über Schaʿrânî und sein Werk über die muhammedanische Glaubenslehre (Deutsch-morgenl. Zeitschr. Bd. 20 und 21) eine Fülle interessanter Beiträge zur sufischen

Terminologie liefert. — Al-Kindi, genannt der Philosoph der Araber, Leipzig 1859. — Die grammatischen Schulen der Araber, erster Band, Leipzig 1862. — Die Krone der Lebensbeschreibungen von Zain-ad-din Kâsim ibn Kutlûbugâ, Textausgabe mit Anmerkungen, Leipzig 1862.

Seine letzten Lebensjahre widmete Flügel der Bearbeitung einer vollständigen Textesausgabe des Fihrist-al-'ulûm, eines Werkes, das wie kaum ein anderes für die Erkenntniss der Cultur- und Literaturgeschichte nicht nur der Araber, sondern aller Culturvölker Vorderasiens von höchster Bedeutung ist. Bereits seit dem J. 1829 hat sich Flügel mit diesem Quellenwerke beschäftigt und als Vorbereitung zu einer Gesammtausgabe zahlreiche Notizen und Auszüge geliefert, von welchen Beiträgen wir nur den Aufsatz in Band XIII, 559 ff. der D. Morg. Z. anführen, wo eine umfassende Beschreibung des ganzen Werkes gegeben ist. Dahin gehört auch sein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Manichaeismus „Mânî, seine Lehren und seine Schriften“ (Leipzig 1862), der eine Textausgabe des den Mânî behandelnden Abschnittes aus dem Fihrist enthält und durch die reichhaltigen historischen und geographischen Excurse auch den Nichtorientalisten treffend in die Kenntniss des Manichaeismus einführt. Dem Vernehmen nach hat Flügel die Bearbeitung des Fihrist vollständig im Manuscript hinterlassen; die Herausgabe selbst erlebte der rastlose Forscher durch seinen am 5. Juli 1870 erfolgten Tod leider nicht mehr, nachdem wenige Monate vorher eine Einladung zur Subscription auf das bedeutende Werk von der Vogel'schen Buchhandlung in Leipzig ergangen war.

August Meineke

wurde zu Soest in Westphalen am 8. December 1790 geboren als der Sohn des dortigen Rectors Albert Christian Meineke († 1807), der als Schulmann und Herausgeber mehrerer Classiker einen geachteten Namen hinterlassen hat. Schon in seinem elterlichen Hause für seinen künftigen Beruf tüchtig vorgebildet bezog der junge Meineke im J. 1804 die berühmte Anstalt zu Schulpforta, die damals unter der Leitung des als Schulmann und Gelehrten hochgefeierten Ilgen stand. Mit sehr gründlichen Kenntnissen in den alten Sprachen ausgestattet verliess er 1810 die Schulpforta, um sich in Leipzig unter Gottfried Hermann für die Philologie noch weiter auszubilden. Nur erst drei Semester hatte Meineke dem akademischen Studium gewidmet, als er um Michaelis 1811 auf Hermanns Empfehlung als Lehrer der alten Sprachen an das damalige Conradinum zu Jenkau bei Danzig berufen wurde. Um Ostern 1814 ward er als Professor an das Athenaeum zu Danzig versetzt, 1817 zum Director des städtischen Gymnasiums daselbst ernannt. Die grossen Verdienste, die sich Meineke als Leiter dieser Anstalt erwarb, bestimmten den Minister von Altenstein ihn nach Snethlage's Tode zum Director des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin zu berufen, an dem er bis zum J. 1857, wo er in den wohlverdienten Ruhestand trat, in ausgezeichneter Weise gewirkt hat. Als Gelehrter jedoch hat sich Meineke noch lange nicht zur Ruhe begeben, sondern noch durch zahlreiche Schöpfungen aus dem reichen Schatze seines Wissens die staunenswerthe Reihe seiner wissenschaftlichen Leistungen vermehrt.

Allgemein anerkannt als einer der grössten Hellenisten aller Zeiten hat Meineke besonders drei grosse Gebiete der griechischen Literatur umspannt, die Komiker, die alexandrinischen Dichter und die Geographen. Nach mehreren theils literarhistorischen, theils kritischen Vorarbeiten trat er bereits im J. 1823 mit seiner meisterhaften Bearbeitung der Fragmente des Menander und Philemon hervor, die hier zum erstenmale vollständig gesammelt und mit erschöpfender Kenntniss von Sprache, Metrik und Sachen behandelt erscheinen. Hier hatte Meineke doch an den genialen Verbesserungen von Richard Bentley eine höchst förderliche Vorarbeit; für die Sammlung und Verbesserung der Bruchstücke der übrigen Komiker war er fast ganz auf sich allein gewiesen. Dieses epochemachende grösste Werk Meineke's, die Fragmenta comicorum Graecorum, erschien 1839—41 in fünf starken Bänden, wozu später noch zwei Bände, der Comicae dictionis index, von Heinr. Jacobi bearbeitet, gekommen sind. Der erste Band enthält eine kritische Geschichte der griechischen Komiker, einen der wichtigsten Beiträge zur griechischen Literaturgeschichte, worin alle einschlägigen Fragen mit sehr glücklicher Combinationsgabe und eindringender Schärfe erschöpfend behandelt sind. Eine kleinere Ausgabe des kostspieligen Werks lieferte Meineke 1847 in zwei Bänden mit reichlichen neuen Verbesserungen. Um den Kreis der Komiker ganz zu erschöpfen, gab er 1861 auch noch eine Textausgabe des Aristophanes heraus und begründete seine Verbesserungen in einer besonderen Schrift, den Vindiciae Aristophaneae 1864. — Für die Ueberreste der verloren gegangenen griechischen Dichter sind ausser den Grammatikern und Lexikographen, in denen aber meist nur kleinere Bruchstücke zu finden sind, bekanntlich Athenaeus und die beiden Florilegien des Joannes Stobaeus die Hauptfundgrube. Da Meineke diese umfang-

reichen Schriftsteller längst kritisch durchgearbeitet hatte, so war er wie wenige dazu berufen, die Bearbeitung dieser Autoren für die Teubner'sche Bibliothek zu besorgen, die in den J. 1855—64 zusammen in 9 Bänden erschienen sind. Die überaus schwierigen Eclogae physicae et morales des Stobaeus erwarten zwar auch nach Meineke noch immer ihren Restaurator, aber der Fortschritt gegen die zuletzt vorangegangene Ausgabe von L. Heeren erscheint doch als ein sehr bedeutender.

Seine Arbeiten über die Alexandrinischen Dichter eröffnete Meineke bereits 1823 durch die Schrift De Euphorionis Chalcidensis vita et scriptis, welche in erneuter Bearbeitung einen Theil bildet der im J. 1843 erschienenen Analecta Alexandrina, in denen ausser den Fragmenten des Euphorion die der Dichter Rhianos aus Kreta, des Alexander Aetolos und Parthenios gesammelt und erläutert sind. Diese auch für die griechische Literaturgeschichte wichtige Arbeit setzte ein eindringliches Studium der so viele Schwierigkeiten bietenden griechischen Anthologie voraus, als deren genauen Kenner und glücklichen Verbesserer sich Meineke in dem Delectus poetarum Anthologiae graecae (Berlin 1843) bewährt hat. Den grössten Dichter des alexandrinischen Kreises, Theokrit, hat Meineke wiederholt herausgegeben, zuletzt in einer grossen Ausgabe (Berlin 1856) mit ausführlichem kritisch-exegetischen Commentar. Den Abschluss von Meineke's Arbeiten über die Alexandriner bildete endlich die 1863 ans Licht getretene Ausgabe des Kallimachos, für dessen Verbesserung er mehr geleistet hat als alle seine Vorgänger zusammen.

Sehr grosse Verdienste erwarb sich Meineke auch um die Textverbesserung der griechischen Geographen, durch seine Ausgabe der Periegesis des Skymnos aus Chios und der Descriptio Graeciae des Dionysios (Berlin 1846), durch

die sehr verdienstliche erste kritische Ausgabe des Stephanos aus Byzanz (Berlin 1849) und durch die Bearbeitung des Strabo (Leipzig 1852 f. in 3 B.), dessen Verbesserungen er in den trefflichen Vindiciae Strabonianae (Berlin 1852) gerechtfertigt hat. Ausser diesen auf bestimmte Kreise sich erstreckenden Arbeiten lieferte Meineke noch eine Ausgabe der Briefe des Alkiphron (Leipzig 1853), von Sophokles Oedipus auf Kolonos (Berlin 1863), des Horatius, den er höchst geistreich zu erklären verstand (Berlin 1834 und 1854), eine Sammlung der Fragmente der choliambischen Dichter (im Anhang zu Lachmann's Babrios), und für die Bonner Ausgabe der Byzantiner die Bearbeitung von Joannis Cinnami Epitome rerum ab Joanne et Alexio Comnenis gestarum und von Nicephori Bryennii Commentarii. Dass Arbeiten solcher Art nicht ohne feste Sicherheit des kritischen Blicks, feinste Sprachkenntniss und umfassende Belesenheit zu Stande kommen konnten, erscheint fast als selbstverständlich; sie zeichnen sich aber alle auch durch grosse Gewandtheit und Bündigkeit der sprachlichen Darstellung aus, so dass man den klaren Entwicklungen des Meisters mit gespanntem Interesse folgt. Da auch die Meisterschaft gerühmt wird, mit der Meineke die alten Dichter in seiner Muttersprache zu erklären verstanden habe, so muss man fast bedauern, dass er als Schriftsteller nur im lateinischen Gewande, so elegant er sich auch in ihm zu bewegen wusste, sich hat vernehmen lassen. Ueberblickt man die ungemeine Zahl der wissenschaftlichen Leistungen Meineke's, so kann eine auch strenge Kritik kein anderes Urtheil fällen, als dass keine seiner Arbeiten eine mittelmässige gewesen ist, aber mehrere so bedeutend und werthvoll, dass eine jede für sich allein ihrem Urheber ein dauerndes Andenken in der Geschichte der Wissenschaft sichern würde. — Reich geehrt mit allen Auszeichnungen, womit man gelehrtes Verdienst zu belohnen

pflegt, vielbeweint von Freunden und Schülern, geachtet von allen, die ihn persönlich kannten, vollendete Meineke seine irdische Laufbahn am 12 December 1870 in dem hohen Alter von achtzig Jahren.

Die Nekrologe der verstorbenen Mitglieder der historischen Classe, von denen zwei, Gervinus und Mone, erst wenige Tage vor der Sitzung mit Tod abgegangen sind, werden im nächsten Jahre nachgetragen werden.

Sitzung vom 4. März 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Halm theilt mit:

„Beiträge zur Literatur und Geschichte aus ungedruckten Briefen.*)"

1) Brief von **Sebastian Brant** an Ulrich Zasius, a. 1505.

S d p[1]) Doleo et quidem uehementer mi Zazi optime patrone et compater[2]), Philomusum[3]) ipsum quisquis is est tam impie tecum egisse: laudo tamen nihilominus tuam ingritatem et constantiam, qua neutiquam a pristina tua uirtute atque aequabilitate te deiectum intelligo. Tu ne cęde

---

*) Die Nummern 1—5 stammen aus der in meinen Besitz übergegangenen Authographen-Sammlung des verstorbenen Senators Gwinner in Frankfurt a. M., Nr. 6 aus der Sammlung des verstorbenen Expeditors der Allgemeinen Zeitung F. Röth in Augsburg.

1) = Salutem dico plurimam.

2) So heisst Zasius als der Pfleger von Seb. Brants Sohn Onuphrius; s. unten und vgl. auch den folgenden Brief.

3) Jacob Locher, genannt Philomusus, ein heftiger und streitsüchtiger Mann, folgte dem Ulrich Zasius im J. 1505 als Lehrer der Dichtkunst auf der Universität zu Freiburg. Er bekam aber bald seinen Abschied, da er auch mit diesem seinem ehemaligen Freunde

malis sed contra audentior ito Quam tua te fortuna sinat:[4]) quemadmodum ad uirum insignem pietate et armis Sibyllam Cumaeam dixisse legimus. Ac quaecumque in rem onophryi nostri communis filii aliorumque tibi demandatorum fore iudicaueris, illa agas atque perficias oro; nam me nullius mortalium, ut te contra sentiam, mouebit persuasio. Immo quantum animo et his corporis sufficere ualebo viribus, totum in usum tuum, proque tuo praesidio atque patrocinio expendam. Nunc autem quando, ut nosti, publica et ea quidem inexhausta nostra negotia non sinunt contra lingulacas scribere palam, ne maliuolentiae eorum mox, laboribus etiam plurimis pene exanclatos respondere oporteat: non fuit consultum, uel partes tuas uel hieronymi[5]) nostri ad praesens

---

in Streitigkeiten gerieth, so dass ihn Zasius verklagen musste. Vgl. Jos. Ant. Rieggeri commentarium de vita Udalrici Zasii (in dessen Zasii epistolae, Ulmae 1774) p. 27: Ceterum non adeo pacificus Zasio hic annus (1505) fuit, ut omni molestia vacaret, controversiam movente Philomuso, qui ingenio quidem fuit satis prompto atque felici, moribus tamen nonnihil incompositis animoque ad turbas proclivi. Quas sibi factas iniurias non ita aequo animo Zasius tulit, ut dissimulandas putaret, vincente iusta querela et ipso sibi nocente adversario. Quum enim et eodem adhuc anno et sequente 1506 turbas denuo excitare Philomusus pergeret, ipsi etiam obstrepere academiae ausus, abire coactus est, poesim interim docere Zasio iusso, donec novus professor succederet. Dass über diese Streitigkeiten Aktenstücke im Strassburger Archiv vorliegen, ergibt sich aus den Anmerkungen bei Riegger S. 27 sq. aber sein Versprechen „qua de re alias plura" hat Riegger nicht erfüllt. Von dem rohen und derben Charakter der damaligen Polemik gibt auch der obige Brief Sebastian Brants einen Beleg: noch ärgeres wird von den wüsten Händeln zwischen Locher und Jacob Wimpfeling berichtet, s. Zapf, Jacob Locher (Nürnberg 1803) p. 45 und Zarncke, Einleitung zu Brant's Narrenschiff S. XXIV.

4) Die heutigen Ausgaben des Vergilius Aen. VI, 96 richtiger: Qua tua te fortuna sinet.

5) Vielleicht Hieronymus Baldung, s. Zasii epistol. S. 269 u. 428.

acrius defendisse . dabitur autem, ut spero, aliquando nobis latior scribendi campus: quando haec et praeterea alia haud negligenda in propatulum effutire consilium erit. Sed non possum interea bone Zazi non admirari: cur tuus iste Zoylus te minticum appellat? nisi forte stercorarium seu cloacarium te denotare uoluerit, eo quod μινθὸς stercus dicitur. Motus ob eam causam quidam tibi amicissimus, immo honori tuo tantum deferens, quantum unici gnati suae vitae, quae subsequuntur edidit curmina. Tu per deos immortales, perque iusiurandum, superis, infimis, atque medioximis diis praestari solitum, caue sis neque litteras praesentes cuiquam demonstraueris, neque nomen expresseris. Atque ita perpetuo cum omni tua familia ualeas. Onophryum iam deinceps fidei tuae non commendo, sed commendatissimum esse scio: quippe quem iam humanitati tuae non adoptasse sed arrogasse volui, dedicaui, consecraui, usque adeo ut ne meus quidem deinceps reputabitur, nisi tuus antea fuisse cognoscatur. Iterum uale mi Zazi, optime compater et patrone, cum uxore tua honestissima atque omni tua domo. Ex argentina praecipiti calamo sexta kalendas octobres Anno quinto

Tuus uti suus

Si edere libet[6]) hec carmina, fingere potes quendam italicum aut remotioribus ex terris, iniuriae tibi illatae commisertum, eam diutius sustinere noluisse. itaque omnino exoticum reputetur carmen. Quae res omnimodam fidem tuam expostulat.

6) Dass es dazu nie gekommen ist, darf man wohl als sicher annehmen; die Literatur von Brants lateinischen Gedichten gibt Zarncke vollständig a. a. O. p. 174—199. Derselbe bemerkt auch S. IX A. 1, dass es auffallend sei, dass uns von Brant so sehr wenig brief-

Die im Brief angekündigten Verse folgen auf der Rückseite:

In Zaziomastiga ὑβριστικόν:
qui uirum in literatoria palestra redolentissimum:
Minthicum, hoc est stercorarium, publice asserere
non est veritus.

Μίνθικος est, et stercus olet, quicumque disertum
Hoc Zazium foedat nomine, *μίνθον* olet.
Πηλώδης agedum quis te *φιλομίξε*, lutosa
Hac merda implicuit, qui nisi *πηλὸν* oles?
Σκῶρ redoles, ac *μινθικος* es: cur stercus inesse
Doctiloquis audes dicere merda uiris?
Nec recte a musis posthac philomuse foceris (sic!):
Sed *φιλομίνθος* eris, seu philomerda magis.
Εἶ φιλαπεχθήμων, φιλόκωμπος, καὶ φιλόνεικος.
εἶ τὲ φιλοπότης, καὶ φιλομύσκελεθρον.
Quod latine ita interpretari licet
Te infestum reddis, iactator, conuiciosus,
Esque meri socius: stercora muris amas.
vel forte melius sic
Detrahis ipse aliis: iactas te: conuiciosum
Diligis appotum: stercora muris amas.

Das zweite Blatt enthält statt der Adresse das Distichon:

Qui philomuseos potis est uitasse furores
Is satis et felix satque beatus erit.

---

liche Quellen erhalten seien. Mir sind ausser den drei Briefen von S. Brant, die in den Clarorum virorum epistolae ad Reuchlinum (1514) stehen, nur die paar bekannt, die Jacob Wencker in seinem Apparatus et instructus Archivorum (Argentorati 1713, 4°) aus dem Strassburger Archiv pag. 23 und 26 herausgegeben hat. Vgl. noch A. W. Strobel's Biographie vor dessen Ausgabe des Narrenschiffs S. 5.

2) Brief von **Ulrich Zasius** an Sebastian Brant, 1505.*)

Quo die fryburgum redii, Vir omnis nostrae aetatis doctissime, abfui enim Constantie, tuas amantissimas litteras, rem mihi super quam verbis consequar optatissimam, domi comperi. Onuphrium viscera tua vix tamen paterno abstractum complexu, michi meisque praeceptionibus committere destinasti. Condiciones petis adiectis quam plurimis amicissimis facundissimisque (quae tua est in latina disertione ubertas) verborum illecebris. Complector utrisque (quod dicitur) manibus tuum filium, tuum inquam, qui omnis nostrae Germaniae ut es me iudice in re litteraria clarissimus, ita officiorum humanissimus officialis proindeque veluti studiosissimum quenque in obseruantiam tui facilime innectas, ita in me iam plane dominaris. Si in me minimo gentium quidquam resederit latinarum mundiciarum, si ciuilis scientiae quidquam, id totum Onuphrio usque adeo comministrabitur ut non tam docuisse quam nostrula ista in eum profudisse comprobandus sim. Et in summa quidquid vel diuinorum vel humanorum a fideli praeceptore expetas, a mea exhiberi paruitate pro viribusque praestari certo sperabis. Conclauim (quam vulgus indoctum chameram[1]) vocat) habebunt cum tuo filio alii duo paratam. De stuba nonnihil haereo. Neque enim tam sunt aedes meae id genus receptaculis refertae ut subscribere in ea re votis aliorum possim. Sed tamen interea id ipsum curabitur. Neque enim negligendos, qui mihi omnes charissimi sunt futuri, posthabendosque puto. Quin si aliter fieri nequit, praedictos tris Hieronimum, Matheum et tuum hybernare in mea unius stuba quam amplam habeo patiar, ut non solum commode, sed ut in praeceptoris

*) In der oben erwähnten Sammlung der Briefe des Zasius von Riegger findet sich keiner an Sebastian Brant.

1) Ueber Kammer (Schlafgemach) im Gegensatz zu Stube s. R. Hildebrand, Deutsches Wörterbuch V, 109 f.

assiduo conspectu utiliter hybernent. Conductionis mos is est. qui non propriis aediculis sed in mea domo habere velint XXVI florenos rhenenos,[2]) qui vero solam mensam meam sequi et lectiones, propriis autem domibus agere cupiant XXIIII fl. pendere consueuerunt. ea conductione tuum recipi, credo non grauaberis. penora enim etsi vino et frumento sint parabilia, cariora tamen opinione, in ceteris rebus grauis moles vectigalium et simul (?) publicarum exactionum, ut cum domesticos labores cum sumptibus reputaueris tantum absim a lucro ut damnum etiam deprecari in voto sit. lectos proprios secum aduehent, quod est in primis eis utile, ut pote qui nocturnae cubationis et sint certi solitique (ut plautino verbo utar) cubent.[3]) Velim praestantissime vir haec tibi non desipiat condicio. neque enim minoris a quoquam recipietur neque tali fide quam a me indubitato senties tractabitur. Dispeream, si non reddidero tuum hunc ex asse peritum dummodo ipse se non moretur. periculum in Hieronymo, periculum in Matheo feci. feci in fratre doctoris Vuernheri, feci in ceteris, ut parum absit quin (nisi quod insolens sum propriae iactati-

---

2) Wahrscheinlich per Semester, in welchem Falle das Honorar ungefähr so hoch war als des Zasius Besoldung. Wie Riegger p. 24 sq. mittheilt, erhielt Zasius im J. 1503 als Professor der Rhetorik und Poetik 32 rheinische Gulden; im Juni desselben Jahres zur „lectura Institutionum" bestimmt, bekam er für diese 40 fl. iuxta statuta, und ausserdem 12 fl. „pro laboribus habendis in scribendo pro universitate quaecunque necessaria et etiam missivas, et equitando et loquendo in quacunque causa universitatis et contra quoscunque".

3) Anspielung auf Plautus' Amphitruo, Act. I, sc. 1, 131: Ubi sunt isti scortatores, qui soli inviti cubant? Da in älteren Ausgaben die Lesart „soliti inviti cubant" steht, so hat, wie aus dem Zusatze ut Plautino verbo utar zu schliessen ist, Zasius offenbar angenommen, Plautus habe sich des Wortes soliti als einer Nebenform von soli bedient.

onis) dixerim, clarissimam illam Argentinam, nec eam solam, sed etiam ceteras, michi non modicum debituras. Vale doctissime amicissimeque patrone et ea de me speres, quae de ipsa fide nedum de fideli praeceptore optare ausis. contrarium enim si compereris, mercede minima mulctato. Denuo vale. Ex fryburgo septimo calendas Augusti Anno quingentesimo quinto

Tuus Vdalricus Zasius.

Adresse:

Amplissimo nominisque celeberrimi viro domino Sebastiano Brant Vtriusque iuris doctori Cancellario inclytae Vrbis Argentinae, in re literaria viro principi suo patrono Obseruantissimo[4])

3) Brief von **Thomas Murner** an Sebastian Brant, a. 1521.

Felicitatem

Egregie vir, idem et mihi semper dilecte ac venerande. Persuasum habuerunt christiane doctrine amatores, et quidem non praeter rationem, Lutheranis illis, qui sedulo tumultuantur, ut passa est temporis angustia respondere, et id quidem alemanno sermone Authorem vero non nisi archipraesulem moguntinum, et cor reuerendissimi domini argentinensis scire voluerunt, quippe quod provintie ordinarios ista nescire non expediat, sed nec stulte plebecule, et certis quibusdam versificibus atque grammatellis duxerunt credendum, sed ad tempus dissimulandum. Quippe quod soleant pasquillos, threnos, lamenta, encomia, triadas, et que in palata prima desumpserint tam expuere inuerecunde, quod merito horruerint authoris nomen, credere illis ipsis qui nec pepercere pontifici romano, quem tot probris, flagitiis, in-

4) Statt observandissimo, wie auch fälschlich in der Adresse des nächsten Briefes geschrieben ist.

iuriis ut vilissimum quendam bubsequam sunt insequuti, ac ita dilaniarunt, qualiter non solent bestie fere decerpere cadaver abiectum et emortuum, factum est ut authoris nomen ignorantes ad materie veritatem dicere extimularentur. Plaudunt gaudent, tripudia ducunt, errantes sibi quam felicissime, tam est illis nihil mellitius Lutherana insania, et bohemica peruersitate. Indoluerunt christiane doctrine vices, de rebus pontificis, et quibus (ut vociferantur) soleat miris, dolosis iniquis et ementitis modis, et id quidem religionis palliolo quo obsit nocentior nostram exhaurire germaniam suo ere nummis et auro nec in verbulo se inrhetientes (?) arbitrati sunt habere pontificem quo se tueatur et excitus obuius eat tragediis. Vnum est quod me perpessime habet vir erudite, quod ipse censor et arbiter[1]) a senatu nostro constitutus es omnium ex officinis literariis excudendorum et sinas in tua ciuitate, in tua gente, in patrio tuo solo vnicus ipse hanc peruersissimam hereticam bohemicam Wycleff, Hussi, Lutheri virorum infidelium insaniam sic insolescere et adolescere adeo, quod impune liceat quid voluerit quisquam in christi fidem, et alter in alterius expuere contumelias; confidit in te doctum virum senatus noster: fac obsecro mi dilecte et pater et domine, ne sua in te spe frustrentur, ne nobilis, gloriosa, et inclita atque fidelis argentina spelunca fiat infidelium (ut nunc est) virorum Dixerim nunc esse ob id, quod hic liceat expressionibus nihil non attentare in fidem, quod si nescias libellos tibi iube praesentari quos indicauero, et videbis 'quam delinquant in fidem, deseuīant in papam, insaniant in clerum, vergant in tumultum, cient in bella, clament in arma. Nemini hic bono viro, et nihil mali merito

1) Nach Sebastian Brants Tode, der am 21. Mai 1521 erfolgte, hielt Murner selbst um die erledigt gewordene Stelle eines Kanzlers und Syndicus der Stadt Strassburg an, wurde aber mit seinem Gesuche vom Rath abgewiesen.

suus est honor tutus: tam fecerunt mali viri Argentinam speluncam latronum ciuitatem de optima iustitia semper commendatissimam, sentinam pessimorum virorum. Ecce ut me verum dicere palam scias, expulit senatus ille optimus et fidelis basiliensis iuuenem quendam versificem cum suis libellis polite quidem sed mendaciter Ecckium dedolantem, quem nos ob politiores nugas hoc honore dignamur, ut libere tam culte nuge, tam docta mendatia argentine vendi possint ac disseminari. Eiecerunt quidem Pragenses centrum bohemice factionis Pickarditas panem in eucharistie sacramento manere credentes, etsi corpore domini non absente, quos hic nos tanto fauore excepimus, ut libellos eo errore respersos pickarditarum, nostris nummis (palam venales) et quouis pretio comparemus. Vix error inueniri potest priscorum hereticorum quem libellorum admissione et expressura non mercemur, doceamus, amplexemur. Cuius rei habunde mihi testimonium praebebunt tantorum dico libellorum non acerui modo sed et montes. Nec me nihil mali meritum ob suspitionis duntaxat inditium praeteriere catellum me cecum ducentem (ducentes?) miris obpropriis depinxerunt, quod infidelitatem quorundam non comode palparim.[2]) Si ex argumentis et literarum auctoritate utcumque me tractassent poterat aliquid fructus accidere bonis studiis, et nescio quo libello edentulo, aculeato, infantili, ausi sunt tam atrocem inurere mei nominis et fame maculam, si modo quiddam infamie politum inurat et ornatum mendatium. Tu igitur iam bis repetite pater et domine mihi semper dilecte res fidei queso propius aspice, et meo honori consulas precor praesentem illius libelli stultitiam opprimendo, compares hec tria adinuicem queso quam scribat marmore lesus, quam fauorabiles

2) Ueber Satiren, die damals gegen Murner erschienen sind, s. A. Jung, Geschichte der Reformation der Kirche in Strassburg I, S. 254 ff.



hoc in casu si vindicanda fuerit iniuria sim ipse rome habiturus iudices, quam egre fert noster senatus si quis Romam protrahat ciues suos, quam etiam inuitus ego corda nostrorum dominorum conturbarem. Hec tibi doctissimo viro comparanda sunt, et pro tua prudentia alto corde ponenda, non quod credam tuam' dilectam mihi dominationem in eum libellum exprimendum consensisse, sed quod te nesciente prodierit, te disponente perpetuo dormiat atque quiescat. Vale vir docte et honori tuorum filiorum faue precor atque iterum precor. Similis sententie et petitionis senatui literas dabo.[8]) Datum argentine 13 Jan. 1521

Tho Murner sacre theologie et utriusque juris doctor lector et Regens fratrum minorum

Adresse:

Egregio et erudito viro Sebastiano brant Ciuitatis argentinensis Cancellario domino mihi in primis obseruantissimo.

4) Brief des Dichters und Philologen **Nicodemus Frischlin** aus Laibach (20?) Sept. 1582.

Gottes gnad durch Christum, mitt meinem willigen dienst, Erwürdiger Hochgelerter Insonders günstiger herr, vnd freund als bruder. Als mir auf den 12. September das Rectorat der neuwen Landtschaftschuel zu Laybach,[1]) von

---

8) Jung a. a. O. S. 258: „Gegen diese Angriffe wünschte Murner eine Vertheidigung herauszugeben, der Rath, den er davon in Kenntniss setzte, gestattete ihm jedoch nur eine Defension und Protestation an zwölf Orten der Stadt anzuschlagen."

1) Ueber Frischlins Berufung nach Laibach im J. 1582 s. Dav. Frid. Strauss, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin S. 252 ff.

den hern verordneten in beysein viler Freyhern, Edlen, vnd gelertten Doctorum et pastorum auch Secretariorum, alle auf dreyssig personen geraittet, gar sollenniter eingelifertt, vnd die Paedagogi mir angelobt, vnd Juramentum fidelitatis praestirett, ich darauff schier zweie stund declamirett,[2]) sihe, da kompt am 16. hernach M. Brentius allher zeigt mir mitt fröden ahn, wie mein haussfraw[3]) vnd kinder frisch vnd gsund enthalten vnd innerhalb einer tag reyss bey mir sein, vnd daz lezt nachtläger zu Kronburg haben. Darauf ich mich mornigs tags, eben an S. Nicodemi tag den 17. September mitt herrn Spindlern[4]), herrn Hans Schweigern, vnd hern Feliciano cuwerin Son, vnd deme Magistro Brentio auf guetten hengsten ihnen entgegen geritten, vnd sie auf ein meyl wëgs vor Labach antroffen, mit allen fröden empfangen, alle frisch vnd gsund, frölig springendt vnd lachend gefunden. Ist das iungst Kind so fett vnd frisch, wie auch mein Nicodemus, dass ich vnd andere vns nitt genueg darob verwundern, vnd Gott dem herrn nitt genueg darfür lob, preyss vnd dank sagen künden.

Seind by hern Diener vmb Mittag alle einzogen, vnd da aussgeruewett, dieweil meine zimmer, in meinem pallas, noch nitt gar aussgebauwen. Es hett Graf Johann von Thurn, yezund vnser oberster, zuuor darinn gewonet, vnd auf in ein wälscher Doctor, ein schelm, der das haus verderbet hett.

Den 18. Sept. hett her Spindler mein gantz gesind zu gast gehapt. Den 19. hab ich das erst feuwer lassen anmachen, dann ich mich mitt allem hausraat, bettgfider,

---

2) Ueber diese Antrittsrede s. Strauss S. 258.

3) geb. Margaretha Brenz, s. Strauss S. 29.

4) Evangelischer Prediger in Laibach, ein Landsmann Frischlins, s. Strauss S. 258.



wein und weitzen, leinwaht, nach aller notturfft am besten vnd wolfeil eingericht. Heunt dato hab ich dem fuerman erlegt, für 27 tag fuerlohn XXVI fl 1 bazen, vnd dann für 18 tag hinaus zuruk XIIII fl VI bazen, den rossen für füetterung XXIIII fl, ime für das morgenmal 10 kr., vnd für yedes nachtmal 3 batzen gegeben, vnd summatim für sein zeerung VII fl. erlegt. Thuett diser fuerlohn sibenzig und ein fl., ohn was er fuerman sampt den pferdten in 27 tag verthon, für füetterung, negel vnd eysen, welches mich vnder viertzig fl. nitt anlaufft. Dann sie sieben teg zu Augspurg, Salzburg vnd anderstwo still müessen ligen. Bin der Zuuersicht es werde Johann Lustreuter, der wirtt zum Schnef, wol mitt mir zufriden sein. Es wöll ihm auch der herr, von meinetwegen für den wagen dank sagen, wie wol nitt vil löblichs daran ist.

Der erzbösswicht Paul Hetzner,[5]) ein verlogner, voller, toller, verhurrtter schelm, ist acht zuuor, eh mein gsind kommen, bey mir vnd Spindler anklagt worden. Hab ettlich vnd 30 artickel, alle henkmessig, vnd onwidersprechenlich wider ihn gestelt, vnd als ich den Richter vmb ein herberg gebetten, ist der Richter sampt zweyen schergen zu mir kommen, da in bysein ehrlicher leutt mein klag wider ihn gehörtt. Da dann der schelm auf die knie gefallen, vmb gnad gebetten. Darauf ich ihm die gnad widerfahren lassen vnd der peinlichen anklag (dann er sonst dem henker zu theil worden) ihn aus gnad vnd barmhertzigkeytt vberhebtt, aber nichts desto wenger in den diebsthurm werfen lassen, darinn er auf zwen Monat mitt wasser vnd brott soll gespeiset werden, vnd auf ein Vhrfehd widerumb ausskommen.

5) Frischlins Diener auf der Reise von Tübingen nach Laibach, wie sich aus einem Briefe Frischlins vom 19. Sept. 1582 an seine Schwiegermutter Anna Brenz ergibt, der mit dem obigen zusammengeheftet war, aber, weil er nur häusliche Angelegenheiten bespricht, einer Mittheilung nicht werth schien.

Der bösswicht hett sich zu Linz und Salzburg verheurett onangsehen, dass er ein weyb zu Augspurg gehept, er hett sich für ein Magistrum allhi aussgethon, vnd vil weipsachen auf mich, aus meiner heerberg holen lassen, item sein weyb beredt, er hab ein Kirchendienst zu Labach, vnd fünf predigen da gethon, zu Salzburg sich für ein Doctor vnd an ettlich ortten für ein Grafen aussgethon, ihme lassen aufwartten, vnd mitt meinem gelt panckettiret, dass er mir acht vnd dreyssig fl. von Labach biss gen Tübiengen verlausett, ohn was der alt Pantaleon für den ertzschelmen aussgeben hatt. Ein Küehhautt köndt ich von disem schandschelmen überschreyben, er soll aber dermassen poenitentzer werden, dass ers keinem mehr thon soll.

Magister Brentius ist eben recht kommen, dann vnser Oberster zu Carlstatt kein predicanten hatt, vnd schon willens gewesen, vmh ein anzuhalten. Hab mitt Brentio daraus geredt, vnnd dieweil er mied [müde], vnd ich ihn disen winter alhie behalten will, so versich ich mich, wanne ihm dise condition annemmlich, es werd vnser gnaedigster fürst vnd herr, nach volgender ansuechung, ihme dise vocation gnediglich gefallen lassen, vnd ihm faal Magister Brentius vber ein zeitt lang solte widerumb hinaus sollen, ihne diser vocation (darzu er sich dann der zeitt noch nitt wöllen bewegen lassen) nitt allein nichts entgelten, sondern auch gnedlich geniessen lassen.

Dem andern studioso Samueli hab ich ein paedagogiam zweyer Grafen von Balay bekommen, vnd ist er mein conuictor sammt seinen discipulis.

Was andere belangt, wöllend mir kain hereinn schiken, viel weniger correspondieren. Dann die privaten pädagogia allenthalben aufhören, dieweil alle landtleutt die kinder vnd junge hern auf die landtschuel allher schicken. Wo ich dann leutt bedürffen werd, will ich euch dessen beschaid zukommen lassen.

Letzlich bedank ich mich für alle guetthaet, so ihr meinem gsind bewiesen, es soll an dem hern feliciano vergolten werden. Doctoribus Snepfio,[6]) Brentio[7]) et Hartmanno hab ich erst newlich geschrieben, wöllend ihnen allein diesen brief aufweysen, tamquam communibus amicis.

Mein Nicodemus bekompt ein andern wagen, hatt ein hof, darinn er fahren vnd reitten kan. Ist ihm allenthalben auf der reyss mancher kuss von frauwen vnd jungfrauwen zu theil worden. Er wirdt eh windisch lernen, dann ich, dann er schon viler heren kinder zu gsellen bekommen, die ihn windisch empfangen haben.

Ess ist wolfel hir. Ein mass rotter friauler ein batzen, ein mass weisser 6 kr., auch ettlich 2 batzen, 6 ayer vmb 1 kr., 7 iunger starker hiener 7 kreitzer etc. Ein stör waitz 26 batzen. Ich vnd mein haussfrauw habend ein gantzen tag an einem halben batzen weiss brott. Ich hab vmb zehen fl. so uil neuwen haussrhaatt kaufft, als sie für 20 fl. alten verkauft hatt. Die frauw Spindlerin ist mein einkaufferin am verschienen kirchtag gewesen, alles schandwolfel von den gutscheeren[8]) einkauft. Ich hab ein grossen ochsen vmb 9 fl. 5 batzen kauft, den wirdt her diener biss auf Martini mir mästen, auf seiner hueb. Alle tag wirdt mir holz, krautt, rieben, viesch vnd allerley geschenkt. Gott geb sein gnad aller meniglich, vnd segne mein arbeyt.[9])

---

6) Dietrich Schnepff, ein Verwandter Frischlins, s. Strauss S. 19.

7) Dr. Johann Brenz der Jüngere, später heftiger Gegner des Dichters.

8) d. i. Händlern aus Gottschee in Unterkrain, welche Erklärung des schwierigen Wortes ich meinem Freund und Collegen Conrad Hofmann verdanke.

9) Da dieser Brief dem oben erwähnten an Frau Anna Brenz vorgeheftet war, wiewohl er um einige Tage später geschrieben ist, so ist diesem Umstand vielleicht zuzuschreiben, dass man das nächste Blatt, welches ausser der Schlussformel und Unterschrift wahrscheinlich auch die Adresse enthielt, beseitigt hat.

5. Brief von **Martin Opitz** an Karl Annibal Graf von Dohna, 1630.*)

Celsissime Domine, Maecenas Vnice,

Spero me tempus reditus ad Te mei iis literis quas Lutetiae ante dies paucos perscripsi satis tibi probasse; quibus et statum rerum in Gallia praesentium aliaque prolixe exposui. Quae vero interea dum ábii peracta sint, ut et reliquarum Provinciarum assitarum gesta, ab Hotomanno literis tradita, vti confido, accipies. Nunc huc, quanquam ob pestis pariter metum[1]) et grassationes militares, Croatorum praesertim nostrorum circa fines Lotharingiae, non levi periculo, saluus tamen et incolumis delatus sum, praestolaturus in hac urbe, donec intra quatriduum tuto cum mercatoribus Francofurtum ire possim, quarum occasione nundinarum Lipsiam, inde correptis itineribus domum et in

*) Friedr. Strehlke bemerkt in seiner Monographie über Mart. Opitz S. 49 (Leipzig 1856), dass wir über die Zeit, zu der Opitz in Diensten des Grafen v. Dohna stand, die zum Theil diplomatischer Art waren, nur sehr dürftige Nachrichten besitzen. Der interessante Brief berührt Ereignisse des Mantuanischen Erbfolgekriegs von 1630 (Besetzung Savoyens, Belagerung von Montmelian, Vertheidigung von Casale in Montferrat), die in Folge dieses Kriegs befürchteten Verwicklungen mit dem deutschen Reich (Verbindung der Reichstruppen mit denen von Lothringen), das Verhältniss der in Savoyen sich festsetzenden Franzosen zu Genf und Verhandlungen des Markgrafen Christoph von Baden mit dem französischen Hof. Ueber den Briefwechsel von Opitz bemerkt Strehlke S. 86, dass er nach einer ungefähren Schätzung etwa hundert Briefe umfasse, von denen jedoch die Mehrzahl an ihn gerichtet, nur einige wenige auch von ihm selbst geschrieben sind.

1) Es ist bekannt, dass Opitz später selbst (im J. 1639) ein Opfer der Pest geworden ist.

sinum clementiae tuae properabo. De Casalia varii rumores sunt, pro diversitate animorum et studiis partium. Captam tamen esse, Nanceii constanter affirmabatur. Recentibus literis Lugduni scriptis hoc inerat: Monsr. le Mareschal de Schomberg passe les monts auec douze mil hommes de pied et quinze cents cheuaux pour aller au secours de Cazal qui court risque, si les François ny donnent de cul et de teste, a quoy ils sont bien resolus. Militem huic rei ex Campania fere euocarunt, paucis stationibus relictis, quod fidere se tuto Caesarianis non posse, et ut puto vere, existimant. Lotharingiae Dux copias iam habet non exiguas, et has in auxilium, ut aiunt, Imperatoris. Aiunt tamen Ducem Fridlandiae literas quasdam ad ipsum illius nuper ex indignatione in partes disrupisse, id quod res minus ex sententia utrinque procedere indicat. Quemcunque tamen in vultum ille se verterit, desolationem prouinciarum suarum, quomodo positus in medio euitare possit, non video. Huguenotis in Gallia tandiu quies est, quandiu ipsi miseri sunt, et Rex aliis bellis occupatus viuit: adeo tranquillitas nullibi magis fida est, quam cum nihil possidemus. Atque hoc solum discriminis in illo regno, et nostro imperio esse puto, quod

Rex Galliarum ducit, et Caesar trahit,

vt nuper in colloquio quorundam Gallorum aiebam. Geneuensium quoque quis status sit[2]), literis ex ea urbe his diebus ab amico perscriptis cognoui, quibus inter alia haec inerant: Illud plane confitendum est, caritatem annonae indies ingrauescere, quia iam Gallus interdixit, ne quicquam frumenti ex Sabaudia sua huc inferatur. Si quid per lacum aduehitur, Gallicani praefecti examinant accuratissime vectores, an ex ditionibus Regiis exportent, iisque insidiantur

2) Vgl. Picot, Histoire de Genève II, 411.

ex ripa orientali, ut attineant. Insolentiores dicunt, se dominos esse Lemani. Plerique Geneuenses putant, se peiorem nactum vicinum, quia nec fauentiorem, et potentiorem. Heluetii quoque nihil suggerunt. Est ipsis quaedam mutua simultas et aemulatio, exigua utrinque charitas, magnum religionis nomen. Momilianum (aiunt hae literae porro) adhuc obsidetur, et suffoditur, puluere tormentario emouendum. Obsessi derident conatum. Rex Lugduni est, quia Gratianopoli pestis. Ipsum Lugdunum caritate laborat ingenti. Christophorus [3]) Marchio Badensis ante biduum hinc abiit ad regem; omnino aliquid pro Germania sperat: iamque alios inuitat ad commilitium. Non illi desunt promissa regis. Haec in illa epistola. Suecus caussas cur tandem in Germaniam mouerit nuper edidit [4]), quibus et hoc immiscet, quamuis tacito nomine, Caesareum Legatum Dantisci nuper satis ostendisse, pacem, cuius caussa eo venire se praetenderat, neque sibi neque partibus suis tantopere curae esse. Sed hanc schedam vos iam habetis, vt puto. Magnam in eo spem reposuerunt nonnulli. Sed Deo Immortali incumbit moderatio pacis ac bellorum, cui te, Domine Celsissime, consilia tua, vires ac iuuandi patriam propositum commendo.

De me si quid addere audeo, difficultate viarum et annona hospitiorum grauissima vbi coactus aliquid a mercatoribus mutuo petiero, pro benigno tuo erga me animo id me te inuito non facturum confido. Vale, Heros Celsissime. Argentorati IX. d. Septembr. CIↃ IↃC XXX

Celsissimo Domino Suo

diuotissimus Mart. Opitius.

---

3) Am Rande steht von Opitz' Hand: Des älteren Sohn.

4) Wahrscheinlich das Schreiben Gustav Adolfs an die Kurfürsten, das bei Khevenhüller, Annales Ferdinandei XI, 1148 abgedruckt ist.

Adresse:

Celsissimo Domino, Domino CAROLO ANNIBALI Burggrauio Donano, etc. Domino meo et Maecenati clementissimo Breslaw.

6) Bittschreiben **Sebastian Schertlin's** von Burtenbach an Kaiser Karl V. 1547.*)

Allerdurchleuchtigster Grosmechtigster, vnuberwindlicher Khayser, Allergnedigster herre, Eur Khays. Majestaet sein mein vnnderthenigst gehorsam vnnd willig diennst, in aller demut, vngespart leibs vnnd guts, in aller vnnderthenigkhait zuuoran berait. Allergnedigster herre, ich vermörckh vnnd empfind laider, das eur khays. Majestaet der schwebenden khriegssachen halb, zum allerhöchsten, wider mich bewegt, vnnd erzurnet seien, auch sogar, das vil Haubtsacher vssgesonet werden, ich aber noch khain gnad fynnden mag, welhes mich schmertzlich bekhumert. Dann ich bin von jugent auff, inn Eur Khayserlichen vnnd der Römischen khunigclichen Majestaet diennsten, als ein kriegssman heerkhumen, meinen leib von Iren wegen offtmals durr gewagt, vnnd mein plut vilfeltig verrert, aber nie khain ainig-

---

*) Als nach dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs auch die Reichsstadt Augsburg, deren Feldhauptmann Schertlin war, der Gnade des Kaisers sich unterwarf, wurde Schertlin von der Amnestie ausgeschlossen und musste flüchtig gehn. Die Existenz des obigen Schreibens war wohl bekannt, es konnte aber von Herberger, als er Schertlin's Briefe herausgab (Augsburg 1852), nicht benützt werden. In einem Berichte der Stadt Augsburg (d. d. 28 Januar 1547) an ihre Abgesandten in Ulm, wo diese mit dem Kaiser unterhandelten, heisst es: „Hiemit ain copei von herrn Sebastian schreiben an die Kays. Maj. er hat auch gar ein vnderthenig schreiben an die Kunigl. Mt. lassen thun." Eine solche Copie hat sich im Augsburger Archiv nicht erhalten.

mal wider eur khayserliche Majestaet gediennt, noch gehanndlt: Dann wass sich zwuschen eur khays. Majestaet wider Churfursten, Fursten, Stette vnnd Stennd, das verganngen iare, zugetragen, darinn ich doch nit annderst, dann als ain diener verwant gewest, auch vberal nichts, ohne austruckhlichen meiner obern Rate vnnd befelch gehanndlt, wie ich dann solichs, als ain bestelter alter diener derselben Stennde thun muessen. So haben Eur kayserliche Majestaet das ich bemelten Stennden verpflicht gewest wohl gewisst, vnnd mich vnangesehen desselben hieuor allergnedigst inn iren veldzugen gepraucht. Ich khan mich auch khainswegs erinnern, das ich ichzit vbermessigs oder beschwerdlich inn disem khrieg vor andern gehanndlt. Solt mir aber einnehmbung der Erenberger Clausen,[1]) fur so gar verweisslich, vnd von eur khayserlichen vnd der khuniglichen Majestaet zu solhen vngnaden gerechnet werden, so khan vnd mag ich mit Got vnnd höchster warhait darthun, das mir solhes von gemainen Stennden, wie es zu Ulm, im khriegssrat beschlossen, auferlegt vnnd befolhen worden, vnnd auss aigner meiner bewegnus gar nit, auch auss khainer anndern vrsach, noch annderer gestalt beschehen, dann dweil khundtschafft vorhannden, das ain gross khrieghsvolckh zu ross vnnd zu fuess damals auss Italia khumen sollen, das dise lanndt vnnd ettlich Stette ganntz vnd vnuerderbt beliben, wie sie dann also bissheer, bey wirden vnuerletzt pliben seind, welhes one das nit geschehen. Der vnnd ander vrsachen halb ich mich vor anndern khainer solichen strenngen vngnad besorgt. Dweil ich aber, von ainem Ersamen rathe der Stat Augspurg, meinen gonnstigen herren vernumen, das bissheere

1) Schloss und Engpass Ehrenberg bei Füssen, von Schertlin am 10 Juli 1546 erobert; vgl. dessen Selbstbiographie, herausg. von Schönhuth S. 35 ff. Die feste Stellung gieng im September wieder an den kaiserlichen General Franz Castelalt verloren.



khain bitt noch flehnen, souil mein person belanngt, stat fynnden mögen, vnnd die sach doruff gestannden, das gemainer Statt Augspurg vnderthenigste vssönung bey eur khayserlichen Majestät allain meiner person halb erwynnden welten, so khan eur kayserlichen Majestaet ich aller vnderthenigst nit verhalten, wie die sachen meinen, vnnd diser stat halb diser zeit geschaffen. Nemblich das Augspurg auf diesen tag dermassen fursehen ist, das ich sie mit Gottes hilff, vor ziemblichem gwallt, ain gute zeit hette wissen zu erhalten. Ich hab auch ain soliche willige Burgerschafft, vnnd wol erzeugt khriegssvolckh, das es mir nach allem meinem willen, vnd gefallen zuestimbt, vnnd muesst fuervar lannger zeit, vnd grosser hefftigkhait walten, mich vsszeheben.

Dieweil aber das vnschuldig plut auffm landt, auch die verzerung vnd vssmörglung des Teutschen kriegssvolckhs, welhes vil notwendiger wider di vnglaubigen zu gebrauchen, dann ainander selbst vmbzebringen, darzu auch ein Ehrsamer Rathe, vnnd dise werde Statt, vnd frombs volckh billich zu bedennckhen, vnnd behertzigt, unnd ich dann vermörckht, das ain Ehrsamer Rathe zur vssönung vnnderthenigst genaigt gewest, so hab ich ehe mich selbst in geferde stellen, dann bemelte vergleichung, meiner person halb verhindern wellen, bin also, nach der vbergabe meiner gutter zu Purttenpach,[2]) die ich ainem Ersamen Rathe zu Augspurg gethon hab, von weib vnnd khynnd, von diser stat, von hauss vnnd hofe, inn das leidige pitter Ellende gezogen,[3]) Got erbarmbs,

---

2) Herberger, Schertlin's Leben (am Schlusse der Briefsammlung) S. CIX: „Schertlin schloss mit der Stadt Augsburg einen Vertrag wegen Burtenbach, welches von der Stadt gegen eine in einem halben Jahre zu erlegende und erst zu bestimmende, gebührliche Kaufsumme auf so lange übernommen wurde, bis Schertlin oder seine Erben die Güter wieder bewohnen könnten." Der Vertrag mit der Stadt vom 25 Januar ist bei Herberger S. 211 f. abgedruckt.

3) Er verliess Augsburg am 29 Januar 1547 (s. Schertlins

vnd gebe eur kayserlichen Majestaet zu erkhennen, wass Cossten, gefahre, vnruhe, vnnd verhinderung eur khayserliche Majestaet an derselben anndern vorhaben, vnnd wass ir in zeit diser stat belegerung, oder zwanng, von anderen Potentaten hett zusteen mögen, ich durch dises mein exilium, des ich wol noch vberig sein mögen, verhuett, vnd furkhumen habe, Aller vnderthenigst bittent Eur khayserliche Majestaet wellen mein eerlich gemute, in dem vnd annderm, auch di gaben di mir Got verlihen hat, allergnedigst ansehen, vnnd mir das Ellendt khurtzlich wennden, vnnd mich begnaden, dardurch wirt eur khayserliche Majestaet ir hoch adelich geplut vnnd gemute welhes Julius Cesar, vnnd alle hochberuembte helden auch gegen iren feinden guetlich gebraucht, erzaigen. Khan ichs dann vmb eur khayserliche Majestaet in aller vnderthenigkhait verdienen, das soll an mir nymmermer manglen, vnnd bitt vmb Allergnedigste antwurtt. Datum 25 Januarii Anno 1547

Eur kayserlicher Majestaet

vnnderthenigster
Schertlin.*)

Allergnedigster Kaiser ich hab oft gedacht es werde der strittigen religion halb ainmal übel zugeen, vnd wils mit eurn leuten beweisen das ich offtermals gesagt, wann ich wider die kayserliche Majestaet muest handlen, hett ich sorg mich würde kain glück angeen, das ist mir laider widerfaren. Ich beger vnd bitt gnad.

Selbstbiographie S. 62 f.) und begab sich zunächst nach Constanz, wo er bis zum November verblieb. Als sich auch diese Stadt mit dem Kaiser aussöhnte, flüchtete er nach Basel, von wo aus er neue vergebliche Schritte um Begnadigung machte.

*) Bis auf die Unterschrift ist der Brief von einem Schreiber geschrieben, aber der folgende Zusatz von Schertlins eigener Hand.

Adresse:

Dem Allerdurchleuchtigsten Grosmechtigsten, vnuberwindlichen fursten vnnd herrn, herrn Carolo dem Funfften Römischen Khayser, zu allen zeiten merern des Reichs, in Germanien, Hispanien, bayder Sicilien, Iherusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien etc. Khunig, Ertzherzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundi etc. Grauen zu Hapsburg, Flandern vnnd Tyrol etc. Meinem allergnedigsten herren.

Herr Hofmann trug vor:

a) „Ueber den Ezzoleich."

Das berühmteste und meistbehandelte unter den christlichen Gedichten des eilften und anfangenden zwölften Jahrhunderts ist dasjenige, welchem der erste Herausgeber nach einer in der dritten Strophe vorkommenden Bezeichnung (daz sint die vier ewangelia) den Titel: Die Vier Evangelien gegeben hat. In der Einleitung (Seite XXXIV) erklärte er die vier Evangelien für eine neue Auflage des Liedes von Ezzo, welches dieser nach der Angabe der zwischen 1125—1141 geschriebenen Vita Altmanni ep. Patav. (1065—1091) auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem mit Bischof Günther von Bamberg a. 1064 gedichtet haben soll. (Inter quos (d. h. Günthers Begleitern aus orientalis Francia und Bawaria) praecipui duo canonici extiterunt, videlicet Ezzo scolasticus, vir omni sapientia et eloquentia praeditus, qui in eodem itinere cantilenam de miraculis Christi patria lingua mirabiliter composuit, et Cuonradus omni scientia et facundia ornatus, qui postea in nostro loco (Göttweig) canonicis praelatus praepositus fuit. Quibus Altmannus ex latere reginae (Agnetis Heurici III. viduae) cum multis viris de palatio honoratis factus est comes itineris et socius laboris.)

In welcher Weise er die vier Evangelien als eine neue Auflage des Liedes von Ezzo entstanden dachte, präcisirte er (auf ders. Seite) näher dahin, dass Abt Hartmann von Göttweig das Original kannte, und „es im Gedichte von den vier Evangelien benützte, oder vielleicht nur wenig verändert wiedergab". Drei Jahre später (1851) sprach er sich im

1. Bande seiner Beiträge (S. 10 Note) wiederholt dahin aus, dass er „das von Ezzo auf seiner Wanderfahrt nach Jerusalem im Jahre 1065 von den Wundern des Heilands verfasste Gedicht für eins und dasselbe mit den vier Evangelien halte, nur dass es von Hartmann vielleicht etwas erneuert wurde, und 1862 nannte er in seiner Einleitung zu Genesis und Exodus nach der Milstäter Handschrift (I. Bd. S. XXIX) ohne weitere Einschränkung Ezzo's vier Evangelien. 1867 gab dann Diemer im sechsten Theile seiner Beiträge eine ausführliche Bearbeitung von Ezzo's Anegenge oder Lied von den Wundern Christi (den unpassenden Titel der 4 Evangelien hatte er endlich ganz aufgegeben), von der weiterhin noch zu reden sein wird.

Die Reihe der Bearbeitungen hatte nach der diplomatischen editio princeps Diemers von 1849 Simrock begonnen in seinem Altdeutschen Lesebuch, Bonn 1851. Er gab die ersten 15 Strophen und zwar alle 12zeilig hergestellt, so dass wir hier den ersten Anfang zu einer regelmässigen metrischen Bearbeitung finden. Ganze Strophen schied er noch nicht aus, sondern von jeder nur so viel Verse, um zur Zwölfzahl zu gelangen.

Das Gedicht heisst bei ihm Ezzos Lied und er bemerkt dazu: „Es ist ohne Zweifel Ezzo's Lied selber mit Hinzufügung etwa der ersten Strophe.“ Wackernagel hatte noch vor dem Erscheinen von Diemer's editio princeps in seiner Geschichte der deutschen Literatur S. 86 den Titel Anegenge gewählt und Ezzo als Verfasser abgelehnt. Er sagt: „Ezzos Lied von den Wundern Christi, gedichtet im Jahre 1065, lag bereits dem Verfasser vor und mochte Einfluss üben.“ In der Note dazu citirt er Diemers Ansicht, dass „Ezzo selbst der Verfasser sei.“ Das Werk war ihm natürlich Reimprosa. Gervinus dagegen, welcher (Geschichte der deutschen Dichtung 1853, 1. Bd. S. 109 ff.) von der Schöpfung (= summa theologiae), den vier Evangelien (= Ezzos Lied) spricht, findet

keinen Zweifel „dass die 4 Evangelien von Ezzo seien,“ während er die Schöpfung für unbedingt älter als Bischof Günthers Zeit hält. (In der neuesten Ausgabe von 1870, S. 176 heisst es darüber: „Unter den Pilgern war ein Scholasticus Ezzo, der auf der Reise ein Lied von den Wundern Christi in deutscher Sprache schrieb, das uns in einer leider nicht zeitgenössischen Aufzeichnung erhalten ist.)“ Wilhelm Grimm in seiner Geschichte des Reims (1852 p. 173) setzte das alte Anegenge (= 4 Evangelien) in die Zeit des Merigarto und somit in den Anfang des 11. Jahrhunderts, das Gedicht von der Schöpfung noch höher hinauf, beide also um ein halbes Jahrhundert und darüber vor 1065. Doch fügt er als vorsichtige Bemerkung bei: „übrigens würde manche Zeile der hier berührten Gedichte durch critische Behandlung des Textes wahrscheinlich eine bessere Gestalt gewinnen. Ich kann also nicht wie Wackernagel darin baare Reimprosa erblicken.“

In der Reihe der Bearbeiter folgt auf Simrock Oskar Schade, der dreimal unser Gedicht behandelt hat, zuerst 1854 in: Geistliche Gedichte des XIV. und XV. Jahrhunderts vom Niederrhein, Einleitung S. XXIII—XL. Hier theilt er das Ganze in 68 sechszeilige Strophen, nimmt aber noch keine Ausscheidungen zugesetzter Strophen vor.

1860 in seiner Veterum Monumentorum Theotiscorum Decas p. 30 sqq. verwirft er Ezzo als Verfasser der 4 Evangelien und schreibt ihm dagegen die Schöpfung (= Summa theologiae) zu, von der er einen Theil in 10zeiligen Strophen gibt, während er für das erstere Gedicht an seinen 6zeiligen Strophen festhält.

Im Altdeutschen Lesebuch, Halle 1862 (S. 87) endlich nennt er das Gedicht Das Lied von der Erlösung, und gibt den Versuch einer Herstellung des ursprünglichen Liedes mit Ausscheidung der Zuthaten eines oder mehrerer Bearbeiter. „Dadurch fallen die Vet. mon.

theot. decas. p. 30 erhobenen Zweifel, und es kann der Text in dieser Gestalt das darin längst vermuthete Gedicht Ezzo's sein.“ Er beginnt das Gedicht hier mit der 5. Strophe: Wârer got, ihc lobe dich etc., scheidet dann noch die 7. aus (Duo gescuof er ein wîp,) macht aus der 13. und 14. eine Strophe (seine neunte), setzt 23 und 24 um, lässt 26, 27, 28, 29 weg, und bekommt so 23 zwölfzeilige Strophen (die 6zeiligen hatte er jetzt aufgegeben).

1864 erschien Ezzos Lied von den Wundern Christi in Müllenhoffs und Scherers Denkmälern S. 56. Müllenhoff bemerkt hier S. 340 „ich gestehe es kaum zu begreifen, wie man so lange hat zweifeln können, dass die hier (im Leben Altmanns) erwähnte cantilena de miraculis Christi in der Aufzeichnung der Vorauer Handschrift vollständig und im Ganzen wohlerhalten vorliege. . . . Nur Simrock scheint in seinem altdeutschen Lesebuch 1851 mit mir einverstanden, dass wir hier jene cantilena des Ezzo vor uns haben.“ Diemer nahm an dieser Stelle wohl Anstoss, denn er wahrte S. VI. seiner Einleitung von 1867 sein Prioritätsrecht in der Behauptung von Ezzo's Autorschaft.

Während nun MS. von den 33 Strophen der Vorauer Handschrift die 1, 2, 4, 5, 7 und die 2 letzten Zeilen der 16. als Zusätze abscheiden und so 28 Strophen übrig behalten, von denen die 13. vierzehn Verse hat, die 14. sechszehn, die 15. vierzehn, die 28. vierzehn, alle übrigen zwölf, hat Diemer in seiner letzten Bearbeitung 33 Strophen, alle 12zeilig, äusserlich dem Umfange der handschriftlichen Ueberlieferung entsprechend, aber in Wirklichkeit mit einer Reihe von Auslassungen und Zusätzen, die entschieden über alle Gränzen des philologisch erlaubten hinausgehen und geradezu zu blossem lusus ingenii werden. So setzt er in der ersten Strophe 2 Verse eigener Mache ein, in der 2. vier, in der 6. drei, in der 7. zehn (aus der summa theologiae genom-

men), in der 11. zwei, in der 15. eine, in der 20. zwei, in der 21 drei, in der 23. zwei, in der 26. vier, zusammen 33 Verse, (wenn ich recht gezählt habe). Da er dafür natürlich eben so viele weglassen muss, so differirt er in circa 70 Versen von der handschriftlichen Ueberlieferung und das in einem Gedichte, welches abgesehen von den ersten 7 Strophen zu den klarsten und durchsichtigsten gehört, die wir in dieser Dichtgattung besitzen, ganz im Gegensatze zu der summa theologiae (oder Schöpfung), mit ihrem dunklen und wortkargen Ausdrucke (s. Scherer DM. S. 374.) Wenn nun auch Diemer's Verfahren nicht ohne Vorgang ist und schon andere vor ihm sogar unsere ältesten althochdeutschen Gedichte proprio Marte um eine ganz hübsche Anzahl neuer Verse bereichert haben, so muss doch immer wiederholt werden, dass solche Versuche nie einen ernsthaften Erfolg haben können, weil es ausserhalb der Leistungsfähigkeit des menschlichen Geistes liegt, ganze Verscomplexe aus Conjectur mit Sicherheit zu ergänzen. Ich rathe jedem, der an meiner Behauptung zweifeln will, den Versuch an sich selbst zu machen. Er nehme irgend ein Gedicht, entferne daraus etwa ein Zehntel bis Fünftel Verse und versuche nach einem Zeitraume, der lang genug ist, um ihm die Einzelheiten aus dem Gedächtniss schwinden zu lassen, die Ergänzung der fehlenden Verse und er wird sich dann überzeugen, wie wenig seine Dichtung mit dem Original übereinstimmt. Ich kann es nach dem gesagten unterlassen näher auf Diemers (des sonst so hochverdienten Mannes) kritische Arbeit einzugehen. Müllenhoffs und Scherers Verfahren erscheint neben seiner Kühnheit wie ein schüchterner Versuch.

Da die Schwierigkeiten des Gedichtes, wie gesagt, hauptsächlich im Anfange liegen, so lasse ich hier nun zunächst die ersten sieben Strophen folgen, wie ich sie

lesen zu dürfen glaube. Ich halte die erste, vierte und siebente für Zusätze und habe sie desshalb durch andere Schrift gekennzeichnet. Die zweite dagegen, die Schade ganz verwirft und von der MS. nur 4 Verse aufnehmen, halte ich für echt, ebenso die dritte, welche Schade verwirft, MS. billigen und die 5., bei welcher das umgekehrte der Fall ist.

Ezzos Leich.

1.

Der guote biscoph Guntere (von Babenberch)
hiez machen ein vil guot werch,
er hiez di sîne phaphen
ein guot liet machen.
5 **eines liedes sie begunden**
want si di buoch chunden.
Ezzo begunde scrîben,
Wille vant die wîse.
duo er die wîse gewan
10 **sich îlten alle munechan.**
von êwen zuo den êwen
got gnâde ir aller sêlen.

2. (1)

Ich wil iu eben allon
ein vil wâre rede vore tuon
von dem minem sinne
von dem rehten anegenge,
5 von den gnâden alsô manechvalt
die uns ûz den buochen sind gezalt.
diu rede, di ich nû sol tuon,
daz ist daz êwangelium:
in principio erat verbum.
10 daz was der wâre gotes sun,
von dem einem worte
bequam trôst al der werlte.

3. (2)

O lux in tenebris!
dû hêrre samet uns bist,
dû uns daz wâre lieht gibest,
deheiner untriuwe phligist
5 . . . . . .
. . . . . .
dû gâbi in sînen êren
(den scholte wir wol hêren)
daz was der guote suntach,
10 necheines werches er ne phlach;
dû sprêche, ube wir den hîlten,
wir paradîses gewîlten.

4.

Got mit sîner gewalt
der wurchet zeichen (vil) manecvalt.
der worchte den mennischen einen
ûzzen von aht teilen.
5 von dem leime gab er ime daz fleisch,
der tou beceichenit den sweiz,
von dem steine gab er ime daz pein,
des nist zwîvil nehein,
von den wurcen gab er ime di âdren,
10 von dem grase gab er ime diu hârer,
von dem mere gab er ime daz pluot,
von den wolchen daz muot.
duo habet er ime begunnen
der ougen von der sunnen.
15 er verlêh im sînen âtem,
daz wir im den behalten,
unte sînen gesin
daz wir ime îmer wuocherente sîn.

5. (3)

Wârer got, ich lobe dich.
ein anegenge ich gih an dich.
daz bistu, trehtin, ein
(jane gih ich anderez nehein)
5 der erde joh des himeles,
wâges unde luftes,
und alles des in den vieren
ist lebentes unte ligentes.
daz gescuophe du allez eino,
10 dun bedorftest helfe dar zuo.
ich wil dich z' anegenge
in worten unt in werchen.

6. (4)

Got, dû gescuofe allez daz ter ist,
âne dich nist niewicht.
z' aller jungest gescuofe dû den man
5 nâch dînem bilde getân,
nâch dîner getête,
sô dû gewalt hête.
dû blîse im dînen geist în,
daz er êwich mohte sîn,
noh er ne vorhte den tôt,
10 ub er behielte dîn gebot.
zallen êren gescuofe dû den man,
dû wessest wol den sînen val.

7.

Duo gescuof er ein wîp.
si wâren beidiu ein lîp.
duo hiez er si wîsen
zuo dem vrônen paradyse,
5 daz si dâ inne wêren,
des sinen obzes phlêgen,
unt, ub siu daz behielten,

vil maneger gnâden si gewîlten.
di genâde sint so mancvalt,
10 sô si an den buochen stânt gezalt,
von den prunnen
die in paradyse sprungen.
honeges rinnet Gêôn,
milche rinnet Vîsôn,
15 wînes rinnet Tigris,
ôles Eufrâtes.
daz scuof er den zwein ze genâden,
di in paradyse wâren.

Ich gehe nun zu den einzelnen Strophen über. Die erste ist literargeschichtlich die merkwürdigste, denn es ist klar, dass nur auf ihr die Bezeichnung als Ezzoleich beruht, und dass ohne diese erste Strophe Niemand auf den Gedanken gekommen wäre, dass das vorliegende Gedicht mit Ezzonis cantilena de miraculis Christi identisch sein könne, oder gar sein müsse. Ebenso klar ist, dass man ohne diese Strophe dem deutschen Gedicht nicht den Titel gegeben hätte „von Christi Wundern", da in Wirklichkeit nur zwei Strophen von eigentlichen Wundern handeln, sondern dass man es Anegenge oder mit dem passendsten Titel (mit Schade) Erlösung genannt hätte. Auch das würde Niemanden eingefallen sein, dass unser Gedicht im heiligen Lande selbst gemacht sei, denn es ist in dieser Beziehung von der vollkommensten Farblosigkeit und könnte ebensogut in jedem andern Lande der alten Welt gedichtet sein. Endlich würde man von einem Gedicht, welches in einer Handschrift aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und in den Sprachformen der ersten Hälfte überliefert ist, nicht annehmen, dass es kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts gedichtet sein müsse.

Unter der Voraussetzung nun, dass unser Gedicht Ezzos cantilena sei, kann man allerdings die erste Strophe nur als einen späteren Zusatz, entweder eines dritten oder

möglicherweise Ezzos selbst betrachten; denn wenn die cantilena wirklich so merkwürdige Folgen hatte, wie in Zeile 9—10 gesagt ist, hätte der ursprüngliche Dichter in einer später zugesetzten Einleitungsstrophe dies nebst der Angabe über Veranlassung und Verfasser des Gedichtes nachtragen können. Streng genommen dürfen wir also nur sagen: Die Strophe ist nicht zugleich mit dem übrigen Gedicht gemacht, weil sie die Wirkung des schon gemachten Gedichtes erzählt. Sind aber die in der ersten Strophe behaupteten Thatsachen wirklich geschehen, und ist das Gedicht das Werk Ezzo's, so kann die erste Strophe ebenso gut von Ezzo selbst, als von einem andern zugesetzt sein, denn das in Vers 11—12 gesagte: Gott sei ihren Seelen gnädig, kann ebenso gut auf Lebende, wie auf Verstorbene gehen. Alles diess aber nur unter der doppelten Voraussetzung, dass 1) das Gedicht von Ezzo und dass 2) die Thatsachen in der ersten Strophe richtig sind; denn wenn die Thatsachen falsch sind, kann die erste Strophe nicht von Ezzo sein; wenn dagegen Ezzo nicht Verfasser ist, braucht auch die erste Strophe nicht jünger zu sein, als das übrige.

In metrischer Beziehung ist der erste Vers um vieles, (wenigstens um zwei Hebungen), der zehnte um etwas zu lang. Ich lasse daher im ersten vone Babenberch weg, als Zusatz eines Schreibers, dem es nicht mehr selbstverständlich war, dass unter dem guten Bischof Günther der Babenberger gemeint war, und lasse Gunthere auf gût werch reimen. Die leichte Aenderung in Vers 10 wird kein Bedenken finden. So viel für jetzt von der ersten Strophe, auf die ich im weiteren Verlaufe noch einmal in anderer Richtung zurückzukommen habe.

Die zweite Strophe hat die Verwerfung, welche MS. und Schade über sie verhängt haben, offenbar den Versen 7, 8 und 10 zu verdanken, die ganz absurd sind und nur Zusatz

eines Abschreibers oder Corruptel sein können. Halten wir uns an die Strophenabtheilung der Handschrift, von welcher wir ohne absolut zwingende Gründe nicht abgehen dürfen, da sie sich in allen anderen Fällen unseres Gedichtes als vollkommen richtig erweist, so hat die Strophe 14 Zeilen, also zwei zu viel; denn ich nehme mit Simrock und Schade an, dass der Dichter 12zeilige Strophen machen wollte und gemacht hat und dass uns die paar Strophen, in welchen die Zwölfzahl überschritten ist, in dieser Annahme nicht irre machen dürfen, besonders da drei davon, die 18., 19., und 20. (13—15 nach DM.) unmittelbar aufeinanderfolgen, während die 4. (die 33.) am Ende des Gedichtes steht. Lassen wir also die zwei Verse, die leere und nichtssagende Einschiebsel sind

> ûzzer Genesi unt ûz libro Regum
> der werlt al ze genâdon

fürs erste einmal ganz weg, so erhalten wir eine 12zeilige Strophe mit einem sehr passenden und archaistisch gereimten Eingang, der mit dem der alten Genesis in der Wiener Handschrift (Fundgruben II, S. 10 Zeile 1) sehr genau auch darin übereinstimmt, dass man im ersten Verse l i e b e in l i e b o n oder l i e b u n ändern muss, um den Reim herbeizuführen

> Nû fernemet mîne liebon,
> ich wil iu ain rede fore tuon.

Trotzdem würde man die Strophe noch nicht dulden können, wenn der Vers

> daz sint die vier ewangelia

nicht geändert würde; denn dann hätten wir einen abrupten, durch gar nichts motivirten Sprung auf den nächsten Vers:

> in principio erat verbum,

ausserdem auch noch eine factische Unrichtigkeit, denn unser Gedicht beschäftigt sich nicht mit den vier Evangelien, sondern mit der Erlösung, unter specieller Rücksicht auf das Johannesevangelium. Da nun der Vers ausserdem auch

noch metrisch corrupt ist 1) durch die Einschiebung von vier, 2) durch den Mangel des Reimes, da a nicht auf um reimen kann, so ergibt sich von selbst, dass es heissen muss:

„daz ist daz êwangelium:
in principio erat verbum"

d. h. die Rede, die ich euch vom Anfange der Welt halten will, nimmt ihren Stoff aus dem Evangelium, welches mit: in principio erat verbum anfängt.

Diemer hat richtig gesehen, dass vom vierten Evangelium die Rede sein muss, aber den Vers noch mehr verschlechtert, indem er setzt:

daz ist daz vierde êwangelium

also ein Vers mit 5 Hebungen. Freilich konnte er nicht gut anders schreiben; denn er fängt mit in principio erat verbum eine neue Strophe an, hat also keine Ahnung davon, dass diese Worte gerade selbst das 4. Evangelium bedeuten sollen. Auch der Schreiber hatte dies nicht gemerkt und gemeint, unter Evangelium wären, wie so häufig, die 4 Evangelien verstanden, was er denn auch zur vermeintlichen grösseren Deutlichkeit in den Text gesetzt hat.

Nachdem also der Dichter in der ersten Strophe gesagt hat, dass er vom Anegenge nach dem Johannesevangelium handeln wolle, stellt er nun im ersten Verse der zweiten Strophe das Thema hin, welches er in den folgenden Strophen (2—12) ausführt. Ich will diese Strophen, welche das erste Drittel des Gedichtes ausfüllen, die L i c h t s t r o p h e n nennen, von ihrem Thema: lux in tenebris. Der zweite Theil enthält die Geschichte Christi von seiner Geburt (Str. 13 = 8 bei MS.) bis zu seiner Höllenfart (23) 18). Diess sind also die L e b e n s s t r o p h e n. Die dritte Abtheilung handelt von den Prophezeiungen in Bezug auf die Erlösung und von der Erlösung selbst und geht von Strophe 24—33 (19—28). Wir wollen sie die E r l ö s u n g s t r o p h e n nennen. Es ergibt sich somit das schöne und überraschende Resultat, dass

nach Ausscheidung der ersten, vierten und siebenten Strophe, die alle drei entschieden spätere Zusätze sein müssen, gerade 30 Strophen übrig bleiben, die wieder in drei fast gleichlange Theile zerfallen, 1—9 Lichtstrophen, 10—20 Lebensstrophen, 21—30 Erlösungstrophen. Ein so auffallend symmetrischer Bau der ganzen 360 Verse kann kaum ein Werk des Zufalls sein, sondern muss vom Dichter planmässig durchgeführt sein.

Diemer hat schon versucht, eine ähnliche Symmetrie und Dreitheilung mit Bezug auf die Dreieinigkeit zu finden, (Beiträge S. LVIII und LVI) sich aber sowohl in Bezug auf die Strophenanfänge, welche sämmtlich im Vorauer Codex richtig bezeichnet sind, wie auf den Gegenstand des ganzen Gedichtes entschieden getäuscht, indem er annimmt, es sei an die Sancta Trinitas gerichtet, und dadurch gewinne die Zahl 30 eine höhere mystische Bedeutung, „denn es sei nicht unwahrscheinlich, dass die Verfasser für je eine göttliche Person 10 Strophen oder eine Decade bestimmten, welche dreimal genommen, das ganze Gedicht oder die drei göttlichen Personen als Einen Gott darstellen." Wozu eine imaginäre mystische Beziehung auf die Dreieinigkeit suchen, wo der ganze Plan so deutlich vor Augen liegt? Ich gehe nun in Behandlung der einzelnen Strophen weiter.

Die dritte, o lux in tenebris, ist es, welche zusammen mit dem corrupten zehnten Verse der zweiten die böse Verwirrung angerichtet hat, welche bisher in den Anfangsstrophen geherrscht hat. Sie enthält nach der Ueberlieferung der Handschrift zwei Lücken von zusammen drei Zeilen und eine corrupte Stelle:

du gebe uns einen herren.

Es ist absolut unkirchlich und untheologisch, zu sagen, dass Gott uns den Sonntag als einen Herrn gegeben habe.

Ich setze, um zu einer graphisch rationellen Emendation zu gelangen, voraus, dass in der Vorlage stund

dugebiinsininherin.

Der Schreiber las die beiden i von gebi in als u und erhielt damit uns. Dann hielt er herin für herrin und ergänzte inin zu einin. Wirklich war aber nur herin, wie so häufig in älterer Zeit, für erin geschrieben, und der Vers lautete: dû gêbi in sînin êrin = du gabst zu seinen Ehren, worauf dann von selbst sich versteht, dass der nächste Vers mit hêrin statt êrin schliessen muss (wenn man nicht rührenden Reim annehmen will.) Daraus folgt nun ferner, dass die Lücke von zwei Versen eben vor dieser corrupten Stelle zu suchen ist. Es fragt sich nun, zu wessen Ehren Gott uns den guten Sonntag gegeben habe. Zu Ehren des siebenten Tages oder zu Ehren seines Ruhens am 7. Tage wäre die gewöhnliche und natürliche Auffassung, der aber doch der Vers

neheines werches er ne pflach

zu widersprechen scheint, weil hier erst das gesagt wird, was nach der obigen Annahme in den zwei fehlenden Versen gesagt gewesen sein müsste. Es ist mir daher wahrscheinlich, dass das Licht, welches zugleich das Wort und die geistige Sonne der Welt ist, gemeint war, und dass sînin sich auf wort oder lieht bezogen hat.

Die Ergänzung des vorletzten Verses der Strophe ist wohl unbedenklich und leicht, da der Reim hielten oder behielten verlangt. Die dritte Strophe beginnt also die eigentlichen Lichtstrophen.

Die vierte und siebente haben zwei gemeinsame Verdachtsgründe gegen sich, die zusammengenommen ihre Verwerfung erzwingen.

1. Beide haben 18 Zeilen anstatt 12. Man könnte nun allerdings diese 18 Zeilen durch Ausscheidung eines Drittels auf 12 zurückführen, indem man z. B. in der

4. Strophe die vier letzten Verse wegliesse, und die vier ersten in zwei zusammenzöge:

Got worhte den menschen einen
ûzzen von aht teilen.

Ebenso könnte man in der 7. Strophe die zwei Verse

von den brunnen
die in paradyse springent

als einen in den Text gerathenen Randtitel ausscheiden; dann noch den 9., 10., 17. und 18. Vers weglassen, und hätte so zwei formell passable 12zeilige Strophen hergestellt. Aber

2. wiedersprechen beide Strophen den vorausgehenden und folgenden dadurch, dass in diesen Gott in directer Rede angesprochen wird, während er in jenen in der dritten Person genannt ist. Die dritte, fünfte und sechste Strophe sprechen von Gott in der zweiten, die vierte und siebente in der dritten Person. Diese zwei Gründe, unterstützt durch die Wahrnehmung, dass die Entfernung von 4. und 7. gar keine Lücke im Sinne gibt, verlangen deren Entfernung. Sie sind wohl aus einem Gedichte in 18zeiligen Strophen hier eingeschoben, denn man sieht sonst nicht wohl ein, warum der Interpolator sich nicht dem vorhandenen sollte accommodirt und von Gott in der zweiten Person gesprochen haben.

In der 5. Strophe, die ich nach dem Gesagten gar keinen Grund habe für eingeschoben zu halten, ergänze ich zu vieren der Handschrift, welches sich offenbar nur auf die vorhergenannten Erde, Himmel, Wasser und Luft beziehen muss, in den. Simrock und Schade ergänzen nichts, MS. machen aus vieren viurîn. Ich erkläre: Gott, du schufest die Welträume und alles was in den vieren belebt (lebentes) und unbelebt (ligentes) ist. Dass ich „haben" im vorletzten Verse tilge und anegenge auf werchen reimen lasse, wird man nicht beanstanden.

Str. 14 (= 9) 2 lese man

der himel ze der erde was gehît

Str. 16 (= 11) 5, 6. duo wuochs daz edila chint:
der gotes âtem was in imo

ganz so, wie einige Verse weiter chint auf hine reimt.

Str. 19 (14) Z. 13 lies unser lîp statt uns der.

Str. 24 (19) da stôla und êra doch nicht wohl aufeinander reimen können, so schlage ich Umsetzung vor:

in pluotigem gewête,
durch sînes vater êre.
vil scône in sîner stôle,
durch unsich leit er nôte.

Was endlich die zu langen Strophen betrifft, so bin ich nach allem bisher gesagten natürlich der Meinung, dass sie mit Simrock, Schade und Diemer zwölfzeilig zu machen sind und würde vorschlagen, zu diesem Behufe wegzulassen in der 16 (11) Vers 13—14, in der 18 (13) 3, 4, in der 19 (14) 9, 10, 11, 12, in der 20 (15) 7, 8, in der 33 (28) 5, 6. Der Ideengang des ganzen Gedichtes mit seinen 30 in drei gleiche Theile zerfallenden 12zeiligen Strophen wäre also nun folgender:

I. Lichtstrophen.

1 (2) Eingang, Anegenge (Johannes 1, 1), Johannesevangelium.

2 (3) O lux in tenebris, Gott Lichtspender, Sonntag, = Licht und Wort. (Joh. I, 4.)

3 (5) Gott Schöpfer der vier Welträume mit Inhalt. (Joh. I, 2.)

4 (6) Gott Schöpfer (Joh. I, 4), Menschenerschaffung.

5 (8) Sündenfall.

6 (9) Dessen Folgen, Nacht, dann schwache Sterne, endlich Christi Erscheinen als Sonne.

7 (10) Sterne = Männer des alten Bundes.

8 (11) Johannes der Täufer = Morgenstern (Joh. I. 6) er zeigt das wahre Licht. (Joh. I, 7, 8, 9.)

9 (12) Sonne und Sterne, Tag vom Himmel.

II. Lebensstrophen.

10 (13) Maria gebiert Christus.
11 (14) Sühne des alten Streites, Himmel und Erde vermählt, geeint durch Christi Menschwerdung.
12 (15) Christi Kindheit, Beschneidung, Tempelopfer.
13 (16) Heranwachsen und Taufe.
14 (17) Erste Wunder, Wasser in Wein verwandelt, drei Todte erweckt, blutrünstiges Weib, Krumme, Lahme, Blinde, Teufelaustreibung.
15 (18) Sättigung durch fünf Brode, Gehen auf dem Wasser, Winde beruhigt, Stumme sprechen, Fieber geheilt, Taube hörend, Sucht flieht vor ihm, Gichtbrüchiger steht auf.
16 (19) Christi Lehre, sein Tod für uns.
17 (20) Kreuzigung, ihre Bedeutung, Teufel, Fischangel.
18 (21) Naturerscheinungen bei Christi Kreuzigung, Gräbereröffnung.
19 (22) Auferstehung Christi.
20 (23) Höllenfart Christi.

III. Erlösungsstrophen.

21 (24) Christi Herrlichkeit.
22 (25), 23 (26) } Vorbedeutung Christi im alten Bunde.
24 (27) Christus = Osterlamm. Taufe = rothes Meer.
25 (28) Taufe und Erlösung.
26 (29) Pharao und Erlösung.
27 (30) Kreuz und Erlösung.
28 (31) Vorhersagung Christi über Kreuz und Erlösung.
29 (32) Vergleichung der Erlösungs-Fart ins Himmelreich mit einer Meerfart.
30 (33) Lob und Dank der Dreieinigkeit für die Erlösung.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die so viel genannte Einleitungsstrophe. Wir haben sie, wenn wir ihren historischen Gehalt prüfen wollen, natürlich zuerst mit dem Zeugnisse

über Ezzo in der Vita Altmanni zu vergleichen. Diese Vergleichung zeigt, dass beide Stellen nur in einer einzigen Thatsache übereinstimmen, nämlich darin, dass Ezzo ein Gedicht gemacht hat. Die Vita weiss ferner, wann und worüber er das Gedicht gemacht hat, auf der Kreuzfahrt und de miraculis Christi. Davon weiss die deutsche Strophe nichts, sie weiss dagegen, auf wessen Auftrag, mit wessen Hülfe und mit welchem Erfolge Ezzo sein Gedicht gemacht hat.

Diese Angaben widersprechen sich nicht, unterstützen sich aber auch eben so wenig, und so war es möglich, dass Diemer die Hypothese aufstellen konnte, beide Stellen bezögen sich auf zwei ganz verschiedene Gedichte, die in der Vita Altmanni nämlich auf den Leich Ezzos und die in der Eingangsstrophe des Ezzoleiches auf das Lied von der Schöpfung (Summa theologiae). Ezzo soll später wahrscheinlich nach Melk berufen worden sein, Konrad, den die Vita als seinen Reise-Gefährten nach dem heiligen Lande und gleichfalls als Bamberger Canoniker nennt, nach Göttweig. Ein Willo stirbt 1085 als Abt von Michelsberg (in Bamberg), ohne dass man sonst Näheres von ihm wüsste. Ussermann (episc. Bamberg. p. 301) sagt von ihm in der Reihe der Aebte vom Mons Monachorum (Münchsberg oder Michaelsberg): VII. Willo brevis admodum et ignoti regiminis abbas, iam a°. 1085. 7. Jul. vivendi finem fecit. In den Annales S. Michaelis Babenbergensis (Jaffé, Monum. Bamberg. p. 552) heisst es 1082: Uto abbas 2. Jd. Sept. obiit, cui anno sequenti successit (1083) Willo Nonis Julii. 1085 Willo abbas obiit 2 Non. Julii. Ebenso das Necrol. posterius S. Michaelis (ib. p. 574) 2 N. Jul. Willo abbas septimus nostrae congregationis 1085. Auch die vita Ottonis von Ebo (ib. p. 590) weiss nichts von ihm als: post quem (Utonem) anno sequenti Willo abbas huic loco praeficitur, quo de hac vita sublato Tiemo dyaconus substi-

tuitur. Angenommen dass diess der Willo des deutschen Gedichtes sei, so wäre von der Zeit, wo er die Melodie des Liedes machte, bis zu seinem Tode ein Zeitraum von 20 bis 21 Jahren, was gut stimmt. Die Ezzo dagegen, welche Diemer anführt, können nicht passen. Der Ecco oder Icco genannte (S. L ff.) einfach desshalb nicht, weil diess ein ganz anderer Name ist, als Ezzo, und dem jetzigen in und bei Bamberg noch ganz gewöhnlichen Eigennamen Eck (Dr. Eck hat den gleichen) entspricht. Der andere Ezzo soll im Jahre 1100 erster Stiftsprobst bei S. Jakob gewesen sein, dann in Melk als praepositus Medilicensis monasterii am 6. Sept. unbekannten Jahres, jedenfalls aber vor 1123 gestorben sein (ib. p. XLIX.) Wie alt hätte da der Mann werden müssen, der schon 1064, also 36—46 Jahre vorher Canoniker des Bamberger Doms war, und wie ist es denkbar, dass man einen so hochbejahrten Mann noch als Probst nach Melk berufen hätte? Zwei andere Ezzo werden noch später in Bamberg erwähnt. Man sieht, wie äusserst unsicher hier Alles ist und wie wenig man sich erlauben darf, feste Schlüsse aus dem Vorkommen eines damals so alltäglichen Namens, wie Ezzo einer ist, ziehen zu wollen. Aber die letzte Angabe, dass, nachdem Willo die Weise gefunden, sie alle sich beeilt hätten, sich zu münchen oder Mönche zu werden, bietet uns einen festeren Anhaltspunkt; denn ihre Richtigkeit lässt sich nicht nur bezweifeln, sondern, wie mir scheint, geradezu widerlegen. Wer sind die Personen, welche Mönche wurden? Natürlich die Begleiter Günthers. Aber es ist ja im Gegentheile wahr, dass nicht diese nur keine Mönche wurden, sondern dass die Canoniker von St. Jakob sich sogar heftig dagegen sträubten, als Günthers simonistischer Nachfolger, (der ehemalige Vitztum (vicedominus) und Günstling des Erzbischofs Siegfried von Mainz) Bischof Hermann das St. Jakobs-Stift mit Schwarzacher Benedictinern besetzen wollte oder wirklich besetzte.

Hermann wurde als Simonist 1075 von Gregor VII. abgesetzt und da auf ihn der noch schlimmere Rupert (von 1075 – 1102) folgte, unter welchem die Kirchen- und Klosterzucht in immer tieferen Verfall gerieth, so begann eine andere Zeit erst mit Bischof Otto, dem Pommernapostel 1103—1139.

Wenn also die Eingangsstrophe etwas sagt, was auf das Jahr 1064 oder 1065 ganz und gar nicht passt, so muss diess ein späterer Zusatz sein und zwar ein bewusst oder unbewusst tendenciöser Zusatz. Acht Jahre nach Bischof Günthers Tode bestieg Hildebrand den päbstlichen Stuhl und mit ihm erst begann jene Bewegung in der römischen Kirche und jener Kampf gegen den Kaiser und König der Deutschen, dessen Nachwehen wir heute noch spüren, und dessen directe Fortsetzung wir letzter Tage erst in der Adressdebatte des deutschen Reichstages aufs neue zu erfahren hatten. Auf die Zustände, welche sich unter der Einwirkung Gregors VII. in Deutschland gebildet hatten, passen die Verse

duo ilten si sich alle munechen

vollkommen. Wenn wir beim Scholasticus Meinhard von Bamberg über Bischof Günther, seine Liebhabereien und seine Umgebung lesen (Giesebrecht III, 1190): Quid vero agit dominus noster? Quid suus ille exercitus galeatorum leporum? Quae bella, quas acies tractant? Quos triumphos celebrant? Dii boni, quanta illa colluvio non virorum, sed muscarum! quam magnifici et vani strepitus! Nulla ibi gravitas, nulla disciplina. Et o miseram et miserandam episcopi vitam, o mores! Nunquam ille Augustinum, nunquam ille Gregorium recolit, semper ille Attilam, semper Amalungum et caetera id genus portenta tractat; versat ille non libros, sed lanceas, miratur ille non literarum apices, sed mucronum acies, so werden wir aus dieser für die Geschichte des germanischen Volksepos so interessanten Stelle schwerlich den Schluss ziehen, dass jene galeati lepores schon ein Jahr später sich ins Kloster geflüchtet haben oder dass es

der kriegs- und sangeslustige Herr selbst gewesen, der sie dazu veranlasst habe.

Mit Recht drückt sich daher Giesebrecht sehr vorsichtig aus, wenn er in Bezug auf unsere Stelle (III S. 996 Note) sagt: „Man erzählt, Alle, welche das Gedicht hörten, seien so bewegt worden, dass sie das Mönchsleben hätten ergreifen wollen. Es erinnert das an die Stimmungen, wie sie um das Jahr 1090 in Schwaben herrschten." Ebenso richtig bemerkt Diemer, (S. XXXIV) dass der Bericht Lamberts über den Widerstand, welchen der Bamberger Säcularclerus dem Eindringen des neuen italienischen Mönchthumes entgegengesetzt habe, der Stelle: do îlten sî sich alle munechan offenbar wiederspreche „indem nach demselben die Bamberger Canoniker in Folge des von ihnen gedichteten Liedes nicht in den Mönchsstand getreten seien. Wäre diess geschehen, so hätten sie 10 oder 12 Jahre darnach als Mönche nicht Ursache gehabt, sich der Vertreibung der Weltpriester in St. Jakob zu widersetzen und über die besondere Begünstigung des Mönchsstandes von Seite des Bischofs Hermann zu beschweren. Eine so grosse Umänderung in ihren Verhältnissen hätte übrigens auch nicht, ohne das grösste Aufsehen zu erregen, vor sich gehen können, und würde gewiss in gleichzeitigen Berichten oder bald darauf kurz angedeutet worden sein, wie diess z. B. bei der Umwandlung der Weltgeistlichen des erzbischöflichen Domkapitels in Salzburg in Augustiner Mönche unter Conrad I. im Anfange des Jahres 1122 geschah." Und wenn er dann gleichwohl (S. XXXV) die historische Richtigkeit des vielgenannten Verses zu retten versucht, so geschieht diess in einer so künstlichen und gezwungenen Weise, dass man erst recht vom Gegentheile überzeugt wird. Weil es von Bischof Günther bei Lambert heisst „er zeichnete sich durch die Unschuld seines Lebens und die Sittsamkeit seines Wandels aus" soll es nicht unwahrscheinlich sein, dass er dem

neu emporstrebenden Mönchthum sich zuneigte. (Wie wenig dieser Schluss zutrifft, zeigt ja eben sein Nachfolger Hermann, der ein übereifriger Beförderer des Mönchthums war und doch wegen Simonie und anderer Vergehen von Gregor VII., dem Hort des Mönchthums, abgesetzt wurde.) „Zu diesem Behufe, fährt Diemer fort, mochte er das Gangolphstift gegründet und seinen Clerus zum Eintritt in dasselbe aufgemuntert haben. So konnte es sehr leicht geschehen sein, dass manche frömmere Priester in die neue Stiftung oder auch in Michelsberg eintraten. Da in der ersteren aber die Regel Chrodegangs eingeführt war und auch, wie es bei neuen Stiftungen meistens der Fall ist, strenger beobachtet werden mochte und da diese Regel mit jener der regulirten Chorherrn, die wirkliche Mönche sind, sehr grosse Aehnlichkeit hat, so ist es leicht möglich, dass man die Priester des neuen Stiftes, welche nach der hierarchischen Terminologie stricte nicht Mönche hiessen, doch den andern Weltgeistlichen gegenüber als solche betrachtete." Also lauter mochte, konnte, möglich, Aehnlichkeit und zuletzt doch das Geständniss, dass die angeblichen Mönche in Wirklichkeit keine Mönche waren.

Ganz anders stellt sich die Sache ein Menschenalter später dar, in der Zeit, auf welche Giesebrecht in der oben citirten Note hinweist und die er S. 617 schildert und auf welche der Vers „sie eilten alle sich zu münchen" vollkommen passt. Es war die Zeit, von welcher Bernold von Constanz (ad a. 1091) rühmt: His temporibus in regno Teutonicorum communis vita multis in locis floruit, non solum in clericis et monachis religiosissime commanentibus, verum etiam in laicis, se et sua ad eandem communem vitam devotissime offerentibus, qui etsi habitu nec clerici nec monachi viderentur, nequaquam tamen eis dispares in meritis fuisse creduntur. Se enim servos eorumdem pro Domino fecerunt, imitantes ipsum qui non venit ministrari

set ministrare. Nachdem er dann weiter ausgeführt, wie dieser Eintritt der Laien ins Klosterleben durch den Neid des Teufels Gegenstand von Anfechtungen einiger aemuli geworden — qui eorum vitam malivolo dente corroderent, — unde domnus papa Urbanus illorum conversationem decreti sui apostolica auctoritate firmavit, fügt er noch hinzu: Non solum autem virorum set et feminarum innumerabilis multitudo his temporibus se ad huiusmodi vitam contulerunt, ut sub obedientia clericorum sive monachorum communiter viverent, eisque more ancillarum quotidiani servicii pensum devotissime persolverent. In ipsis quoque villis filiae rusticorum innumerae coniugio et seculo abrenunciare et sub alicuius sacerdotis obedientia vivere studuerunt. Set et ipsi coniugati nichilominus religiose vivere et religiosis cum summa devotione non cessaverunt obedire. Huiusmodi autem studium in Alemannia potissimum usque quaque decenter effloruit, in qua provincia etiam multae villae ex integro se religioni contradiderunt, seque invicem sanctitate morum praevenire incessabiliter studuerunt.

Derselbe Bernold schreibt ad a. 1083 (bei Erwähnung von S. Blasien, Hirschau und Scefhusin (id est navium domus-Schaffhausen:) Ad quae monasteria mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum hac tempestate in brevi confugit et depositis armis evangelicam perfectionem sub regulari disciplina exequi proposuit, tanta inquam numero, ut ipsa monasteriorum aedificia necessario ampliarent, eo quod non aliter in eis locum commanendi haberent. In his itaque monasteriis nec ipsa exteriora officia per seculares, set per religiosos fratres administrantur, et quanto nobiliores erant in seculo, tanto se contemptibilioribus officiis occupari desiderant, ut, qui quondam erant comites vel marchiones in seculo, nunc in quoquina vel pistrina fratribus servire, vel porcos eorum in campo pascere pro summis deliciis

computent. Ibi nempe et porcarii et bubulci praeter habitum idem sunt quod monachi.

Diese klassischen Stellen bezeichnen genau genug die Zeit, in welcher die erste Strophe des Ezzoleiches entstehen konnte. Dazu kommen noch zwei andere Gründe. 1. Die Klostergründungsgeschichte der Bamberger Bischöfe. Nachdem Michelsberg schon von Kaiser Heinrich II. gegründet war, kam unter Günther 1063 St. Gangolph hinzu, welches, wie wir oben sahen, kein Kloster, sondern ein Collegiatstift war. Der Versuch Hermanns des Simonisten aus St. Jakob ein Kloster zu machen, ist schon erwähnt. Unter Rupert (1075—1103) ist von gar keiner Klosterstiftung die Rede. Aber Otto I. (heilige, von 1103—1139) gründete nicht weniger als 30 Klöster, 15 grössere und 15 kleinere, theils in, theils ausser Franken. Es ist aber begreiflich, dass die Klöster erst da sein mussten, ehe die Gläubigen hineinströmen konnten. 2. Die Sprache. Was man Ezzoleich nennt, ist sprachlich nicht vor die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen. Bedenken war nun, dass Williram, der letzte althochdeutsche Autor 1085, also ganze 20 bis 21 Jahre nach Abfassung der in der vita Altmanni genannten Cantilena Ezzos gestorben ist, so können wir uns einen annähernden Begriff von der grossen sprachlichen Veränderung machen, die mit dem Gedichte vorgegangen sein muss. Denn nicht nur ist dasselbe in der Vorauer Handschrift nicht mehr althochdeutsch sondern mittelhochdeutsch, auch die sprachlichen Formen' der mitteldeutschen Mundart, welche die Summa theologiae noch so vollständig bewahrt hat, sind bis auf Spuren verschwunden und die Sprache ist oberdeutsch. Es ist sehr interessant, zu beobachten, wie die Zeit der gewaltigen Kämpfe und geistigen Bewegungen, die auf kirchlicher Seite in den Jahren 1073—1085 in Gregor VII. ihren höchsten Exponenten gefunden hat, zugleich sich als die Periode darstellt, in welcher die jüngste althochdeutsche

Sprache in die älteste mittelhochdeutsche übergeht, zum Beweise des allgemeinen Satzes, dass die Evolutionen der Sprache mit denen des menschlichen Geistes parallel laufen.

Nach allen diesen Erwägungen komme ich zu dem Resultate, dass die Eingangsstrophe des sogenannten Ezzoleiches ihrem Inhalte nach erst aus dem Ende des 11. oder dem Anfange des 12. Jahrhunderts sein kann, dass sie ihrer jetzigen sprachlichen Form nach noch jünger ist, und dass, da die Behauptung derselben, an welche allein sich mit Schärfe der Prüfstein anlegen lässt, durchaus unhistorisch ist, auch die übrigen Aussagen derselben, bis auf die einzige, welche durch die vita Altmanni bestätigt wird, ihre Glaubwürdigkeit verlieren und mehr als Zusammenstellung vager Reminiscenzen denn als Ausdruck wirklicher Vorkommnisse erscheinen. Die übrigbleibenden 30 ächten Strophen können nun allerdings Ezzos alte cantilena in mehr oder weniger starker sprachlicher Verjüngung enthalten, während über etwaige inhaltliche Veränderungen uns bis jetzt gar kein Kriterium zu Gebote steht. Dagegen scheint mir, dass bei dem jetzigen Stande der historischen, theologischen und philologischen Forschung ein zwingender Beweis, dass unser Gedicht die cantilena Ezzos sein müsse, nicht geführt werden kann.

Bedeutend anders würde sich die Sache allerdings gestalten, wenn man in der 1. Strophe criuzan (cruce signare) für munechạn setzen dürfte, woran ich öfters gedacht habe. Dann würde die Strophe gar nichts Unwahrscheinliches behaupten; denn ein geistliches Lied konnte so gut wie eine Predigt manchen und viele zur Kreuzfart entflammen. Dann liese sich die Stelle auch mit der Vita Altmanni zur Noth vereinigen; denn quo in itinere kann auch heissen: beim Beginn der Reise. In diesem Falle könnte die erste Strophe auch ganz kurze Zeit nach der Abfassung des übrigen Gedichts und sogar von Ezzo selbst abgefasst sein. Ein späterer

Ueberarbeiter oder Abschreiber müsste dann in mönchischer Richtung dieses criuzan in munechan verwandelt haben. Freilich nur eine Möglichkeit, die sich mit so und so viel andern Möglichkeiten kreuzt. Sehr gut würden zu dieser Conjectur stimmen die Worte der Annales Altahenses[1]) (Pertz XX, 815 ad a. 1065): hos igitur primates sequebatur tanta multitudo comitum et principum, divitum et pauperum, quae videtur (l. videretur) excedere numerum duodecim millium. Indess ist die Frage noch nicht zu Ende studirt und ich selbst hoffe, später auf einem bisher noch nicht versuchten Wege vielleicht einige neue positive Anhaltspunkte zu gewinnen.

Zur Summa theologiae habe ich folgendes zu bemerken und zu bessern.

Strophe 1, Vers 1. vater êwich ist des Erklärers Glosse zu got. Er wollte Gott als Schöpfer charakterisiren.

V. 2. guoten als Zusatz zu dingi soll die Idee ausschliessen, dass Gott auch der Schöpfer der bösen Dinge sein könne.

V. 7. ist su si durfte als blosses Ausfüllsel wegbleiben. Der Sinn ändert sich nicht.

Str. 2. V. 1. Die Glosse gotes zu craft soll den Begriff ergänzen. Die in V. 3 u. 4 ausgeschiedenen Wörter sind nur sprachliche Ausfüllsel. V. 10 mit geloubin Glosse zu gotis bilidi.

Str. 3. V. 1. vori und disin sollen den Vers deutlicher machen. Weggelassen werden sie sicher nicht vermisst. V. 2. al ist aus Vers 4 heraufgezogen und unnöthig. Metrisch könnte es unangefochten bleiben; ebenso ist zwein in V. 4 aus V. 1 herabgezogen und überflüssig. V. 5. Kunic keysir, der typische Ausdruck, der auf den deutschen König und römischen Kaiser passt, nicht auf Gott, dem nur eine der

1) Ebenda ad a. 800 schlage ich vor zu emendiren: de porta speciosa, de porta quae ultro Petro aperiebatur. Die porta ferrea ist ohne Zweifel gemeint, vgl. Act. ap. 12, 10.

beiden Bezeichnungen auf einmal beigelegt werden kann, am natürlichsten König. V. 7. in hat der Schreiber ausgelassen. V. 10. immir oder mugin überfüllen den Auftakt. Ich fand es passender, ersteres zu streichen.

Str. 4. V. 1. alwaltig Glosse zu got. V, 3. Das Ms. hat der sin wisheit, woraus zu schliessen, dass in der Vorlage stund dev sin, woraus sich meine Aenderung von selbst ergibt. Verwechslung von r und v ist häufig. V. 4. ellu dinc ist zu lang, doch wäre dreisilbiger Auftakt mit dem er nicht geradezu verwerflich. al genügt dem Sinne. Die 11. und 12. Zeile sind erklärender Zusatz zu vrî wêrin. Die Engel sollten frei sein, damit ihr freies Lob Gottes verdienstlicher. In Zeile 10 würde alli natürlich den Vers nicht stören, aber es ist ein ganz unnöthiger Zusatz. V. 7—9 habe ich die Ausdrücke weggelassen, welche doppelt stehen und den Vers stören. Doch liessen sich die Verse auch anders gestalten. Man muss den ersten Vers der 5. Strophe hinzunehmen, in welchem engil gleichfalls unnöthig wiederholt ist.

Str. 5 V. 3. als nicht metrisch, aber inhaltlich überflüssig. V. 7 und 8 liessen sich auch anders gestalten, wenn man er chot als nicht zum Verse zählende Eingangsworte fassen wollte: er chot: er wólti sízzín nórdín oder mit Weglassung von chot: er wolti sizzin nordin.

Das Sitzen des Lucifer im Norden dürfte mazdayasnischen Ursprungs sein, vgl. Minokhired ed. West p. 175 und Vend. F. 19.

Ich habe vorgezogen sizzin als Glossem auszuscheiden. V. 10. volginti imo ist deutliche Erläuterung zu ginôzzin. Der genaue, wir dürfen sagen ängstliche Glossator wollte die Einschränkung der verstossenen Engel auf Lucifers Mitschuldige hervorheben, da man unter Genossen auch die sämmtlichen Engel verstehen könnte.

Str. 6 Z. 5 und 6 sind Erklärung zu der vorausgehenden Zeile. Die Umsetzung in V. 1 u. 2 bezweckt Entfernung des

überladenen Auftaktes dô wart des. V. 10 sulin überfüllt den Vers und ist für den Sinn entbehrlich.

Str. 7. V. 1. selbo ist Glosse zur Verdeutlichung, dass hier wieder von Gott die Rede sein soll. Es überfüllt den Auftakt und ist ganz unnöthig. V. 4. demo ist überflüssig und würde uns zwingen, Adam in den Auftakt zu setzen, was doch nicht angeht. V. 5. habe ich zum erstenmale eine durchgreifende Conjectur gewagt. Die Lesung der Handschrift dâ was er arzit der wîsi ist sinnlos. In V. 6 ist durch wir bistuntin das Metrum zerstört, wie der Sinn verletzt; denn Adam sollte ja im Paradiese bleiben, nicht wir. Im 10. Verse ist unsir brôdi Glosse zu erdi. Gott setzte die Erde dem Feuer als gleichberechtigt entgegen, d. h. er setzte den Menschen, das Geschöpf aus Erde, an die Stelle des gefallenen Engels, des Geschöpfes aus Feuer, damit jener im Paradiese bliebe, während dieser seine hohe Würde missbraucht hatte.

Str. 8. V. 2. vori unnöthige Erläuterung, wie dagi in V. 3. V. 10. zi der mendîn hätte ich doch wohl stehen lassen sollen, da man es nicht geradezu als Glosse von heim anzusehen braucht. heim zir mendîn ist metrisch ganz gut.

Str. 9 hat bei MS. 13 Verse. Es war nicht leicht, diese auf 10 zu bringen. V. 1. ist êrrin Erläuterung zu gischepphidi. V. 2. ist gab er uns überladener Auftakt, das in V. 1 fehlende wird durch Hinaufziehen des in V. 2 überflüssigen ergänzt. V. 6 und 7 oder 8 und 9 müssen weggelassen werden, weil das eine dieser Verspaare Wiederholung ist. Steinreich, Pflanzenreich, Thierreich, Engel waren vor dem Menschen geschaffen, davon bekam er Knochen, Haare, Sinne, Denken. Jedes Glied wird nur einmal ausgedrückt. In V. 10 konnte ich schîdinti als sehr mageren Reim auf bidrâhtin stehen lassen. achtin, was ich gesetzt habe, ist vielleicht ein zu guter Reim. Dagegen wird man keinen Augenblick Bedenken tragen, mit den engilin zu lesen in

Rücksicht auf die Parallelglieder mit demo steini, mit poumi grûni, mit den vlîgintin.

Str. 10 scheiden sich V. 10 und 11 (bei MS.) sofort aus, als zum Thema der Strophe nicht gehörig. Dies ist, wie Gott von den 4 Elementen dem Menschen die 5 Sinne gegeben. Für V. 5 war ein Reim zu finden, den ich durch Umsetzung von hôhirin luftin und Ergänzung des Parallelgliedes hergestellt habe.

Str. 11 hat bei MS. 8 Verse. Meine Herstellung von 10 Versen aus demselben Material beruht einzig auf der Zufügung eines i in einwîgi (st. einwîg). Wegen des Sprachgebrauches s. Graff I, 706 und Otfrid IV, 12, 62: ' in einwîgi er nan strewita. Durch diese einzige Aenderung gewinnen wir den wirklichen Reim auf gidingi, rungi wird dadurch frei und paart sich mit kunni, und da sich die Zerlegung der ersten Zeile in zwei durch Versetzung von gitân in Folge dessen von selbst versteht, so lösen sich alle Schwierigkeiten auf's einfachste. In V. 10 ist alli versstörend und überflüssig.

Str. 12. V. 1 könnte auch auf andere Weise geändert werden, wenn man die Engel nicht auslassen will. Mir war anstössig, dass die Engel vor Gott genannt werden. In V. 3 und 4 habe ich uber unsich und zuschilis als Glosseme gestrichen, da beide den Vers unmöglich machen. Ebenso verhält es sich mit zer sûni in V. 6, dagegen könnte man alli in V. 10 stehen lassen. Doch ist es für den Sinn überflüssig und wir hatten es schon mehrmals aus gleichem Grunde zu streichen.

Str. 13 erklären MS. für unächt und ihre Gründe dafür sind sehr erheblich. Ich wage gleichwohl nicht, sie auszuscheiden, weil sie mir ganz im Stile der übrigen Strophen gedichtet scheint und ich weder dem Glossator noch späteren Ueberarbeiter zutraue, dass er die an sich so schöne und tiefsinnige Strophe gemacht haben könnte. Ich finde in ihr,

wie anderwärts, die Hand des Glossators. V. 1. ist durch sîn ubirmuot Glosse. V. 5. und 6. scheinen aus der folgenden Strophe hier wiederholt. Meine Emendation bigînc er für biginit er wird man einleuchtend finden, da letzteres ja gar keinen Sinn gibt. Die Herstellung der ganzen Strophe ist höchst schwierig und kann nur conjectural sein.

Str. 14. Ich glaube jetzt, die ersten 4 Verse wären besser so herzustellen:

Adam der andir
wolti sînin ginannin
von rehti widir giwinnin.
er drat di torculin eini.

Damit wäre entfernt er was von sundin reini, was unnöthig ist, und der Bezug von Er (st. Adam der andir) auf 13, 6 über 13, 8 hinüber dadurch beseitigt, dass nun mit Adam der andir ein ganz neuer Satz beginnt. Die beiden Schlussverse sind übermässig überladen, ich habe als Glossen zu unschuldi und gab ausgeschieden unsir schuldi und tiuri chouft er unsich. In V. 7 wird man meine Emendation vant er hangin für vrumit er irhangin selbstverständlich finden, da ja nicht der Teufel es war, welcher den Köder anhängen liess, sondern Christus selbst in dem Köder seiner Menschheit den Angelhacken der Gottheit verbarg, mit welchem er den anbeissenden und getäuschten Leviathan = Teufel fing und dadurch die Menschheit von ihm erlöste.

Str. 15. V. 1 habe ich halbin für spaltin gesetzt, glaube aber jetzt, spaltin in demselben Sinne sollte stehen bleiben, weil sich dadurch am besten die Einführung der Glosse daz crûci als Missverständniss erklärt. Der Dichter sagt: Gott wollte die Menschheit nach den 4 Richtungen der Welt erlösen. Diese vier Richtungen werden symbolisch angedeutet durch seine Lage als er ans Kreuz genagelt wurde und sein Haupt, beide Arme und die Füsse nach den vier

Himmelsgegenden gerichtet waren. Der Glossator hat diessmal seinen Text, wie es scheint, nicht verstanden und den Dat. plur. spaltin für den Infinitiv genommen, weil er das Substantiv in diesem Gebrauche nicht kannte und so ist er auf die vier Enden des Kreuzes gekommen. Eine schöne Parallelstelle findet sich bei Heimo (Jaffé Mon. Bamb. p. 546) Sic locus Babinbergensis ecclesiis et patrociniis sanctorum in modum crucis undique munitus Christo Jesu crucifixo cottidianum et sedulum celebrat officium etc.

V. 3, 4 und 5 sind durch Glossen, unschuldig, vîr enti dirri werilti und sîni irwelitin erweitert, ebenso 10 durch mit dem lîb.

Str. 16. V. 1. Meine Abkürzung wird etwas gewaltsam erscheinen. Ich habe bis jetzt keine bessere finden können. In V. 3 und 4 sind beinis und vleischis deutlich Erläuterungen zu vesti und brôdi, welche sich noch einmal sinnlos im letzten Verse wiederholen. V. 16 ist ingunnin, invart ouch in sîtin eine Aenderung, die dem Sinne aber nicht der Vorlage gemäss ist. Ich nehme sie jetzt, da ich eine ganz einfache gefunden habe, zurück, und lese, indem ich nur sîtin für Glosse halte, invart ouch in di archa was, d. h. auch die Arche hatte eine Einfart, (der Glossator setzt hinzu: an der Seite) wo sie wie Adam geöffnet wurde. V. 8 ist in crûci Glosse, dadurch entfernt sich vrû, was gar keinen erträglichen Sinn gibt, aus der oberen Zeile und lässt sich als vuri leicht vor brâht bringen, wohin es wirklich gehört. V. 9 ist des wundin Glosse für ein ausgefallenes kurzes Wort.

Str. 17. V. 3 und 4. Dass gimeindi, was ich setze, auf vindi reimt, nicht aber gimeiniu redi, wird man leicht zugeben. V. 5. glaube ich jetzt eine bessere Conjectur gefunden zu haben:

der minnundi den vîantin
breitôti di hendi =

der, welcher seinen Feinden liebend die Hände darbot. minnundi hat der Glossator nicht verstanden und vrûnti dazu gesetzt. virdenitin ist Glosse zu hendi. V. 7 war ûfrecht irstân falsch abgetheilt für ûfrechtir stân. V. 8 mid goti V. 9 zi himili und ist, V. 10 gnâdi Crist sind Einschiebsel.

Str. 18 hat viele Einschiebsel und Glossen. V. 1. sô, wegi, 2. sus, 3. allin, 4. werchin, 6. goti, unde, 8. den, 9. geistlîchi, 10. gebilidôt.

Str. 19. V. 1. Glosse ist gotis zu minni, um die weltliche Minne auszuschliessen. Ferner Glossen V. 4. selbis zu gotis, 5. von helli zu vorchti, 6. des erbis Glosse zu gidingi, 7. minni, 10. mit dem vatir.

Str. 20. V. 1. der dû minni ist, Glosse zu got, 3. an uns, 5. lit dû, 9. undir uns, 10. brûdirlîchi sind erklärende Einschiebsel.

Str. 21. V. 1. 2. 4. 7. 10. haben Glossen und Einschiebsel, worunter nur deme gidingi von grösserer Bedeutung.

Str. 22 hat starke und schwer auszuscheidende Interpolationen in 8 Versen und eine durch falsche Lesung entstandene Corruptel in wâri (für wan) Z. 6. Die Glossen vîant und gotis in V. 1, den in 2, goti in 3, mit vorchtin in 4, goti in 9, sellin und mêriter in V. 10 werden leicht erkannt. Dagegen muss in 7 angenommen werden, dass unsih für unsir verlesen und erdi dazu ergänzt wurde, denn es ist ein gar zu drolliges Bild, dass der Teufel die Erde von hinten schieben und Gott sie von vornen in die Höhe ziehen soll.

Str. 23 ist eine deutliche Glosse in V. 10 irlôsti zu heim giwan. Da V. 2 viel zu lang ist, habe ich ihn durch Einführung des alten Reimes vôrdirn und erdi zu regeln gesucht, ebenso V. 2 durch rûchti für habiti in rûchi.

Str. 24 V. 1 liesse sich auch noch auf andere Weise

herstellen, da sowohl unsir gîsil als dur unsich und in grabi je einzeln als Erweiterungen angesehen werden können. V. 3. und 4. sind die einzigen im ganzen Gedichte, wo ich eine wirkliche Ergänzung einer ausgefallenen Stelle versuchen musste. Ich hoffe, sie wird sich durch ihre Einfachheit empfehlen, da sie nur den Ausfall einer identischen Phrase (dôdis craft, dôdis maht) voraussetzt. V. 5 in und êrin sind Glossen. V. 10 ist viel zu lang und corrupt. Indem ich giloubin als Glosse fasse, ergibt sich die Emendation des vurisprechin = Christus.

Str. 25. V. 1. der cristinheit verlängert den Vers um zwei Hebungen. Es ist Glosse zu houbit. Nun ergibt sich die Nothwendigkeit, einen Reim auf irstandin zu suchen, den ich nach Abscheidung von scheid in undir finde, welches aus mendin (mēdin) corrumpirt erscheint. habint fällt dann von selbst weg. V. 3 und 4 mussten anders gereimt werden, wenn die überschüssigen Theile des 4. entfernt werden sollten. Auf douffi kann als gleichbedeutend mit irsterbin nur douwin reimen. V. 5. der duv gnadist der Hs. erscheint als Interpolation, da man den Vers sonst unmöglich mit 4 Hebungen lesen kann. V. 7. alli wie gewöhnlich eingeschoben. In V. 8 ist di sundi Glosse zu weinin, doch auch lûttirlichi kann Glosse sein und es würde dann heissen: ob wir di sundi weinin. In V. 9 fehlt nach lônit offenbar mit. Ob ich in V. 10 aus der Lesart der Handschrift das Richtige herausgefunden habe, kann ich nicht behaupten. Es heisst da: der wil igilich sin gilit bringin daz iz in ein lebi. Ich fasse igilich als Zusatz zu gilit und bringin als Zusatz zu wil.

Str. 26 hat eine Menge Zusätze, welche theils die Aufzählung der christlichen Tugenden vervollständigen, theils den Text deutlicher machen sollen. Zu Got in V. 1 ist

wie gewöhnlich selbo gesetzt. Alles andere bedarf keiner weiteren Ausführung.

Str. 27. V. 1 ist stark überfüllt. Ich übersetze: So schwer es uns auch ankommen mag (rûwi), so sollen wir doch auf Gott vertrauen. wir givallin sô wäre also erklärendes Einschiebsel, welches übrigens einen, so viel ich verstehe, grammatisch unerträglichen Satz verursacht hat. In V. 2 ist vil wol sofort als Einschiebsel der gewöhnlichsten Art zu erkennen, ebenso virrîth und in V. 4', sîni meindât in V. 5, wiewohl man im letzten auch lesen kann

der dem s'câcher sîn meindât vlîz.

In V. 9 ist ûzzir der aschin Erläuterung zur Glasreinigung und in V. 10 unde Maria ein den Vers zerstörender Zusatz zu Paulus.

Str. 28. Diese Strophe ist in doppelter Weise interessant. Einmal ist sie oder wênigstens die zwei ersten Verse im alten Rolandslied benützt (bei W. Grimm S. 9, Z. 1, 2).

der brôde lîchename ist diu deu,
di sêle ist diu frouwe.

Dann findet sie sich in einer HS. des Germ. Museums, wo die zwei ersten Verse abweichend lauten: Ja diu sele adelfrôe diu get u for den ir diue. Diess würde natürlich einen ganz andern Sinn geben: Ja, die Seele, die edle Hausfrau geht immer ihren Mägden, welches die (übeln) Werke des Leibes sind, vor. Wir sehen aus diesem Verse, dass gotis brûth fehlt. Ich beziehe den Vorauer Text auf Genesis Cap. 16, Vers 5: dixitque Sarai ad Abram: inique agis contra me; ego dedi ancillam meam in sinum tuum: quae videns quod conceperit, despectui me habet, iudicet dominus inter me et te. Daher ergänze ich dû chînt und erkläre: Die Seele, Gottes Braut, soll sich vor den Kindern der Magd (den Sünden des Leibes) fürchten, wie

Sarah sich vor der Geburt der Hagar fürchtete. Gegen meine Herstellung der Strophe kann man einwenden, dass die sêli erst im 5. Verse genannt werde; aber da man unter Gottes Braut durchaus nur die Seele verstehen kann, so wird diess Bedenken nicht erheblich sein. Ein anderes erhebt sich gegen adilvrôwi, welcher Ausdruck nur an dieser einzigen Stelle vorkömmt, zwar durch die Nürnberger Strophe bestätigt wird, aber dennoch bedenklich ist, weil adilfriie zu leicht als adilfrue verlesen werden kann. Letzteres wäre nur eine Wiederholung von brût, während in adilvrîe (die freigeborne, die edelgeborne) der Gegensatz zur diwe, zur unfreien Magd läge, und weil edelvrî ein sonst belegtes Wort ist, adilvrôwe aber nicht. Auch der Reim wäre reiner. In diesem Falle wäre also zu lesen:

gotis brût, die adilvrîe
vorchti dû kint der diwe.

Die Glossen dieser Strophe werden leicht erkannt in V. 3. sêli, 4. êwigin, 5. selbir, 6. alliz guot, 8. ubilu, 9. sol, 10. erbi.

Str. 29. V. 1. beidû Einschiebsel. V. 5 habe ich aus Versehen das richtige drî (anstatt vîr), wiewohl ich es an den Rand geschrieben hatte, nicht in meinen Text gesetzt. Die Schlimmsten, die Vollkommenen und die zwischen beiden in der Mitte sind, werden beim jüngsten Gericht erstehen, heisst es, also iiii für iii verschrieben.

Str. 30 ist in den zwei letzten Zeilen stark überfüllt, sie geben vier Verse, daher zwei vorausgehende zu entfernen, ebenso offinimo als Glosse zu zorni. Die Herstellung der ganzen Strophe ist nicht sicher.

Str. 31. V. 3. zihimili ist Erklärung von dâ, V. 4. in erdi Erklärung von hî. giwunnun ist ein Unwort, zeichin in V. 5 Einschiebsel, ebenso sint sî V. 7, midin V. 8, râwa 9, daz — ist V. 10. Ich erkläre V. 1—5: Der Vater ehret den Sohn im Himmel dadurch, dass er (der Vater)

mit denen, die auf Erden seine (des Sohnes) Freunde waren, den Wein der ewigen Freude im Himmel trinkt.

Str. 32. Die Herstellung der ersten Verse ist nur conjectural. hêrro in V. 7, allin in 8, unsir in 9, suaz dir ist in 10 können sicher ausgeschieden werden. V. 8 lese man dînin holdin zi vrowidi brâcht, wegen alliz in V. 9.

---

b) „Ueber das Haager Fragment."

Pertz fand im Haag ein Prosabruchstück, welches er im III. Bande der Scriptores (p. 708—710) als Note zum 33. Capitel der Chronik des Benedictus de Monte Soracte veröffentlichte, weil in diesem Capitel initia fabulae de Karoli expeditione in Terram sanctam legantur, und es ihm der Mühe werth schien, diesem die initia fabulosae narrationis de expeditione eius Hispanica beizufügen, fragmentum scilicet saeculo decimo exaratum, quod in bibliotheca regia Hagae comitum ad finem codicis No. 921 Gesta regum Francorum exhibentis tribus foliis inscriptum inveni. Er bezieht das Fragment auf die Belagerung von Pampeluna (778), von der auch Turpin handelt, gibt Vermuthungen über die Identität einiger im Fragmente genannter Helden mit historischen Persönlichkeiten aus der Zeit Karls des Grossen und schliesst: Caeterum integros versus textui inmisceri lectores facile advertent.

Später besprach Wattenbach das Stück in den Geschichtschreibern deutscher Vorzeit IX. Jh. Thl. 3. p. VIII. in ähnlichem Sinne. Gaston Paris behandelte es in seiner Histoire

poétique de Charlemagne p. 50, als „débris d'un poëme latin, dont le sujet était une guerre de l'empereur Charles contre les Sarrasins“ und bemerkt weiter: „les vers ont été réduits en prose, et, bien que l'auteur de ce travail se soit le plus souvent borné à changer l'ordre des mots, on ne peut pas toujours rétablir les hexamètres primitifs. Ce fragment est écrit dans le style ridiculement emphatique de certains ouvrages des neuvième et dixième siècles (il rappelle un peu celui d'Abbon, auteur du poëme du Siège de Paris) il cherche à simuler la science avec des mots extraordinaires, la poésie avec des tournures étranges, l'éloquence avec un pathos vide de sens qui tombe parfois dans le grotesque .. On peut considérer ce document comme extrêmement précieux, non pas tant par ce qu'il contient que par le seul fait de son existence. On peut en effet affirmer, sans hésitation, que le poëme dont il faisait partie a été traduit d'une langue vulgaire: le moine quelconque qui l'a composé ne pouvait avoir les qualités d'invention nécessaires à un poëte original; on ne saurait même prêter à la versification latine de ce temps la faculté de faire un poëme d'après les récis populaires.“ Man sieht, es ist kaum möglich sich über unser Fragment entschiedener und sicherer auszusprechen, als es hier Gaston Paris gethan hat, und ich muss gestehen, dass ich nicht gewagt haben würde, seine ganze Aufstellung in dieser Bestimmtheit zu unterschreiben, wiewohl ich auf der andern Seite nicht hätte leugnen können, dass sie durch spätere Funde sich in allen Theilen als richtig bewähren könnte.

Auf p. 84 ff. kommt er dann zum zweitenmal auf das Haager Fragment zu sprechen und trägt nun eine Entdeckung vor, welche zu den überraschendsten Partien des vortrefflichen Werkes gehört. Er findet alle Personen des Haager Fragments und die in ihm geschilderte Handlung wieder in der Chanson de geste von Aimeri de

Narbonne und zwar in dem Theile von der Belagerung von Girone. Das Werk ist ungedruckt, aber ein guter Auszug daraus von Paulin Paris findet sich im XXII. Bd. der Histoire Littéraire de la France p. 460 ff., woraus man sich von der Richtigkeit der folgenden Ausführung von Gaston Paris überzeugen kann. „Il s'agit d'un siége, et parmi les personnages nommés figurent Arnaud (Ernaldus ou Ernoldus), Bernard, Bertrand et Guibelin (Wibelinus). Or tous ces noms se retrouvent d'une manière frappante dans la geste d'Aimeri de Narbonne; Arnaud de Girone, Bernard de Brebant et Guibelin sont trois de ses fils, Bertrand est le fils de Bernard de Brebant. Si l'on pouvait douter de l'identité de nos quatre héros avec ceux des gestes, une circonstance heureusement conservée viendrait lever tous les doutes. Bertrand, fils de Bernard, est toujours qualifié dans les poëmes de palatin ou palasin: „Bertrand le Palasin," et le fragment ait en parlant de lui: „Dextera namque palatini nulli hostium parcere suevit." Les ennemis aussi avaient déjà leurs noms et leur rôle. Dans Aimeri de Narbonne, en parlant précisément d'Ernaud de Girone, on rapporte un fait qui se passa

Quant asigié l'orent en sa cité
Li douze fil Borel lou defaé.

(Hist. litt. t. XXII, p. 468). Or, non seulement le vieux Borel (acre senium Borel patris) figure dans notre fragment, mais encore nous voyons Guibelin, l'un des frères de cet Ernaud, attaquer et mettre à mort un des fils de Borel (unum e natis Borel). Le poëme original est perdu; mais si, comme nous espérons l'avoir rendu vraisemblable, il était en provençal, il n'a fait que partager le sort de tous les autres. Parmi les enfans d'Aimeri nous en remarquons un qui porte le nom d'une ville que bien des traditions diverses s'accordent à faire prendre par Charlemagne. Si on considère enfin que ceux qui l'y assiégeaient étaient précisément ces fils de

Borel qui figurent dans notre fragment, on regardera comme très-vraisemblable que la chanson de geste originale avait pour sujet et sans doute pour titre la Prise de Girone.

So weit Gaston Paris.

So viel steht fest, dass wir es hier mit einem poetischen Erzeugnisse zu thun haben, welches durch sein hohes, weit über alle epischen Denkmäler der Vulgärsprachen hinaufreichendes Alter von entschiedener Bedeutung ist, wie immer auch die definitive Lösung aller Fragen, die sich daran knüpfen, ausfallen möge.

Ich machte daher den Versuch, das Ganze in Hexameter zurück zu übertragen, was bis auf die letzten Zeilen ohne all zu grosse Mühe gelang und wobei sich auch einige durch das Metrum mit Nothwendigkeit gebotene Emendationen ergaben, von denen die wichtigste die Veränderung von in arte in Marte im 14. Verse sein dürfte. Die Herren Collegen Christ und Halm waren dann auf mein Ersuchen so gefällig, das Ganze noch einmal durchzugehen und einige Verse, deren Herstellung nicht in definitiver Weise gelungen war, zu ergänzen, andere zu verbessern. Da das Stück, wie jeder auf den ersten Blick sehen wird, nun erst verständlich und geniessbar geworden ist, so hielten wir unsere Hexameter nun auch der Veröffentlichung nicht ganz unwürdig und lassen sie hiemit folgen.

.... velut effectuque arrisio spondet
versuta hoc sibi fortunae prope tota superbae.
telorum suspensus in aëre sibilat imber
impulsusque manu quantum magis evalet, instat,
5 in fossaque suis sublimior ordo rotatur
vulneribus lapsusque graves dat posteriori,
additaque intimat ipse ruens augmenta periclo
ponderibus nec sensit uterque inopina malorum
gesta catenatis formidine sensibus alta

10 et torpore pari; lassos dum recreat artus
iam sibi sufficiens spiritus, impinguit et urguet
Caesareas acies e longinquo furor alter
Marte aditus quibus omnis erat armisque negatus,
usus ubique licet esset virtute (suorum)
15 et licet impatiens virtutum mira patrasset;
liberiorque sibi per propugnacula perque
murales latebras strepit, ut si grando resultat
aligerumque super clipeorum tegmina semen.
desaevit ferro comes et revocata suorum
20 vis ventris modo sicci et atrocis nescia gulae,
quam male sustinuit, nec plus satiaverat unquam
caede suas mentes, sicut pia vota merentur.
intentas prope mucro sibi dextras facit omnes,
Caesareus repetit propioraque moenia miles
25 (occupat) et fossae caput in sublime redundans.
..... palus destillat acutus
desursum plagasque serit praegnansque molaris
corpora confusis subeuntia degerit armis.
dux a castello vi truditur et modo vasta
30 caede foras iter amittit perditque necatque;
utpote mille manus homini suffragia praestant.
ante fores electa virûm maiorque corona
fallentes servare aditus describitur, ut sint
tuta ...... terga habeantque fidem. illic
35 sanguinolenta notans Gradivus brachia ridet
atque alternat equum commissum viribu' totis
multifidis mirisque modis intusque forisque
cornu se quacunque potest pompare minaci

---

10. Hs. recrearet. 13. Hs. in arte. 14. mehr enthält die Hs. nicht, also Lücke. 15. Glosse bellorum. 17. Hs. ut sit. 19. Hs. deservit. 26. Es fehlt das Object in der Hs. 32. virorum Hs. 33. Ms. fallantes.

haec inter rerum vitae gravitate labantis
40 quarta dies astro laceris fugiente tenebris
mane suum tribuit. praeclarum effecerat orbem
orbita solaris, sub casum quippe rubescens
nuntia sinceri velut ortu prodidit ipsa.
innotuisse liquet praelatam accedere pubem
45 praeveniente procul plebeii faminis aura.
nec mora, tamquam animi cupidus certabat hiatus
cornipede exhausto clavique exercitus adsunt
orbe triumphato multis in partibus, illic
ad muros miles Ernoldi pertonat ardens
50 ante suosque tenens pilum ipse scienter anhelat
proruptusque ducem sudor perfundit ubique
et lucent oculi et concrescit spuma per ora
atque truces [forti] pulsant in pectore venae.
nunc poples titubat, nunc quercu firmior adstat.
55 fructificat plene Bernardi experta iuventus
rebus in adversis ut qualiscumque resistat
velle suo fortuna favet certatque valere.
sed per cuncta tamen neque degeneratur ab ullo
obiice quisquis [erat] gravior minus omnibus obstat.
60 Bertrandi gravis it fremitus, pars fortior urbis
qua eminet et fossa et muro, pugilesque trucidat,
permittente sua sibi quaeque obnoxia mente,
quo sonitu e coelo cadit intolerabilis ictus.
arma gradum nihil expellunt minitantia mortem
65 praecipitem nec telorum teterrimus imber
vel paulum retro, et cernens sua fata minari
ingerit ipse gradum graviusque probare periclum

42. Ms. ad. 43. Ms. sicut. 44. Ms. innotuisse liquet procul ist Glosse zu praeveniente. 47. exercita. 52. Ms. conscrescunt spumae. 53. forti fehlt im Ms. 54. Ms. poplex titubabat. 56. Ms. et, Fehler. 57. Ms. suum, Fehler. 59. erat fehlt im Ms. 62. sibi fehlt. 63. Ms. de.

gaudia sunt et in hoc aliquid se computat esse.
vivida iam iuvenis muros manus ammovet et iam
70 ferrea cum toto rumpuntur poste flagella.
portarum praestatur iter meliusque ruinae
undique produntur, ferrum committitur hosti,
pro se virtutes et dextra quaeque moventur,
pigra agilis perterrita acris ...... habetur.
75 hic caret hasta loco, sed solus dimicat ensis,
omnis namque vacat nisi furtim dedita plaga
pectoribusve uterove, fuit quia pressio talis,
ut non ulla manus possit suspendier ictu.
incertum est, ubi pallentes Mars plenius edit
80 morte viros gemituque ferit praeclarius auras,
urbis enim introitum mediumque perambulat ipse
extremumque tenet, spatia inter tanta nec alter
conspicitur, nec habet fato maiore colorem.
atria rura domus tabulaeque et limina postes
85 alta in tabe natant, sublimia saxa madescunt,
undique stat fusus cruor, undique stagna rubescunt,
aera tumescunt, nox urbem super incubat atra.
mox ad cornipedes concurrit uterque satelles,
concreti genua usque freto serpente cruoris
90 instantumque sibi vestigia mersa tenente,
concurrunt reges pariter Martemque lacessunt
viribus emissis, quoniam bene creditur illis
unum posse diem totum largirier orbem,
propositique sui redit unusquisque laboris
95 acrior et tradunt plures sua vulnera fatis,
telorum o pactum nec iam saturabile Martis!
ad campos strigilis labat altercatio namque

---

74. fehlt im Ms. 78. Ms. potuit. 80. Ms. vicos ferat. 81. fehlt im Ms. 87. Ms. per. 89. Ms. sanguinis. 94. Ms. labori, acrior fehlt.

stare potest superante vigens nil amplius urbi
nec vult ut ferro colla omnia libera laxet
100 .... motusque receptet apertos
hastaque vibrando congaudeat auxiliatrix.
terra stupet campique, urbem potuisse latentes
sub coetuque tenere viros fudisseque tantos
extra, hic est ratio quas ad venisse triumphus
105 (saepe) manus potuit si felix vena superstet.
o rector coelorum atque orbis, quem prece movi,
dicendi veniam mihi quid permitte roganti
auxilioque meo, sanctissime praesul, adesto.
ecce per immensos Mavortis inaestuat orbes
110 indomiteque tumet regum baccania et angit
fortunam per se neque quo velit ipsa relabi.
ast econtra magis se continet induperator
Carolus, ut fortis fixus pietate tonantis,
quem (sibi) praesentem semper largumque sciebat,
115 ardentesque manus bellorum instigat amore.
nec formido sequi, sed mens praecedere cogit
regem tam validum, pro seque ad sidera tollit
lumina mananti lacrimarum rore soluta
humectatque genas, ne gens offensa superno
120 regi tripudiet palmamque superba receptet.
dux sublimis equo, quem multa caede redemit,
poenarum medias docili mucrone phalanges
obtinet et mortes huc illuc seminat, arma
elumbes dextrae eiciunt, queis stare negatur.
125 belliger eventus fatorumque aemulus ordo
acre patri Borel senium conferre laborat

98. Ms. modo Glosse. 99. Ms. libere. 106. Ms. commovi. 113. forti? 119. lies infensa. 120. Es heisst trīpŭdĭet, aber der Dichter skandirte trīpūdĭet. spolia atque superba receptet könnte es auch heissen. palmam und spolia sind eines Erklärung oder Glossem des andern. 123. ergo Einschiebsel. 126. Ms. patris.

. . . . . homini per pugnae incendia vafro.
nec mora, subsistens hauritur corporis hospes
per clipei munimina per tunicamque trilicem,
130 summittitque caput, sed in altum crura cadendo
vertuntur, modo colla solo confracta dehiscunt.
respirat . . . . agilis Wibelinus et audax,
par virtute suo natus, sed mole parenti
suppar, compensandus in omnia iudice ferro.
135 e natis Borel visu circumdedit unum,
pollenti dextra procul inter mille frementem.
telis rumpit iter talo exhortans monitore
illi intentus equum; statim illum devenit ante
temporis in mediumque ardentem collocat ensem
140 cervicemque suo (plaga una) exfibulat usu
cui mage adhaerebat totamque utrimque medullat,
occubuitque uno proiecta plus pede lingua.
propalat Ernaldum laudis sitibunda cupido,
quanti sit pretii quantoque refulgeat actu;
145 quidquid enim Bellona parat, laceratque trahitque,
ut leo, quod reperit, dum pridem saucia dirae
praedarum sapuere nihil commercia fauces.
fraternae potis est alium cognoscere stirpis,
obtutusque habilem ante suos acclinat in ictum
150 hastae aciem.

Von hier an folgt noch ein Rest Prosa, dessen Herstellung nicht in gleicher Weise gelingen konnte. Wir lassen zur Vollständigkeit und bequemeren Vergleichung das kleine Stück folgen. Man sieht, die Uebergangsstelle findet sich doppelt.

Declarat insatiabilis cupido humane laudis quanti pretii sit quantoque refulgeat actu animositas Ernaldi. Quicquid enim bellicae virtutis officio natur (datur?) opus, id ab eo haud segniter completur. Haud secus famelica rabies leonis grassatur

occurrente sibi praeda quam virtus Ernaldi per proelia. Post multa vero feliciter acta aspicit quendam fraternae cedis reum, qui nil moratus validam in hunc contorserat hastam, cui volanti torax fit pervius hostis; quo ictu impellitur corpus militis longius decem cubitis, sicque excussus equo vitam demiserat orco. Praeterea succedit bello Bertrandi horrenda manus, quae validam formidinem incusserat hostibus armisque feralibus dura dat fata multis mortalibus; dextera namque palatini nulli hostium parcere suevit, veniamque orantem mox ensis reliquit exanimem. Forte dantur sibi obvia tria iuvenum corpora, quorum prior paululum resistens duram ibi invenit mortem: namque terribile fulgur gladii per medium capitis, guturis, antrumque pectoris umbilicique recepit, egestaque viscera in gremio delabuntur tepentia; negat quippe trilex tunica aciei reponere obstacula. Nec sufficit vero humanum interemisse corpus, verum etiam equus vita invenitur privatus: superfuit enim ensi spinas partire caballi, tandemque elapsus terrae medio tenus reperitur incussus, quem Bertrandus retrahens residuos versabat in hostes. Nec mora, patet internus humor et additur aurae; quin etiam rumpuntur fortia phalerarum vincula et cingula bratteolis crepitantia. Grassatur quoque per camporum spatia Bernardi terribilis audatia; is nempe acriter inserviens Marti multorum mortalium corpora luce privavit; gaudet enim felicis honore palmae quem sic sublimat casus fortunae.

Man sieht, dass hier die Veränderungen stärker geworden, sind, wiewohl immer noch ein paar Hexameter vollständig da stehen, andere sich herstellen lassen z. B.

haud secus Ernaldi graditur per proelia virtus,
quam rabiosa fames, praeda occurrente, leonis.
nilque moratus in hunc validam contorserat hastam.

Zum Schlusse habe ich nun noch einmal auf den Punkt zurückzukommen, welcher der ganzen Frage ein so grosses

literarhistorisches Interesse gibt, den nämlich, dass in einer lateinischen Dichtung des 10. Jahrhunderts ein Epos von Aimeri von Narbonne (sei es ein französisches, oder wie Gaston Paris annimmt, ein provençalisches) bearbeitet worden sei. Ich habe diese Thesis bisher noch nicht berührt, aber wir sind jetzt in dem Stadium der Untersuchung angekommen, wo unbedingt die Frage gestellt werden muss: Kann ein Epos von Aimeri von Narbonne im 10. Jahrhundert existirt haben? Die Antwort lautet eben so unbedingt: Nein. Die wirklichen zwei Vitzgrafen Aimeri von Narbonne haben, wie jedes Geschichtsbuch (z. B. l'Art de vérifier les dates p. 747) ausweist, am Ende des 11. und am Anfange des 12. Jahrhunderts gelebt. Im 10. Jahrhundert gab es nur einen Erzbischof Aimeri von Narbonne, über den der 6. Band der Gallia christiana nachzusehen ist. Wenn man nicht annehmen will, dass der Erzbischof der Held der Aimeri-Dichtung des 10. Jahrhunderts war, und dass dann im 12. oder 13. der Vitzgraf an seine Stelle getreten ist, so sehe ich keinen möglichen Weg, mit ihr ins 10. Jahrhundert hinauf zu kommen. Paulin Paris hat in seinem Artikel über Aimeri de Narbonne (Hist. Litt. de France tome XXII p. 467) bereits nachgewiesen, dass Aimeri (der zweite), Vicomte de Narbonne von 1105—1134, der Held des französischen Epos ist. Er kämpfte gegen die Sarazenen, seine Frau war Ermengard, sein Sohn Aïmer (= Hadumar), eine seiner beiden ihn überlebenden Töchter Ermengard. Aïmer überlebte ihn nicht. Das Epos dagegen gibt ihm 7 Söhne und 5 Töchter und führt noch den König Andreas von Ungarn (1204 — 1235) in die Sage ein, woraus also folgt, dass es in seiner jetzigen Gestalt nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein kann. Lassen wir diess auch nur für das vorhandene französische Epos gelten und nehmen wir an, dass in dem hypothetischen provençalischen der König Andreas nicht vorgekommen sei, so bleibt doch immer das unwiderlegliche

Argument stehen, dass ein Epos nicht im 10. Jahrhundert existirt haben kann, dessen Held erst im 12. gelebt hat.*)

Somit ergibt sich das Dilemma: entweder ist das Haager Fragment nicht aus dem 10. Jahrhundert, oder es enthält keine Bearbeitung des Aimeri-Epos. Das erste war schwer zu glauben, da bei der bestimmten Angabe von Pertz über das Alter des Fragments doch kaum ein Versehen angenommen werden konnte. Da es nun zwar ganz undenkbar war, dass Pertz oder Bethmann sich in der Bestimmung des Alters um 200 oder 300 Jahre geirrt haben könnten, damit aber die Möglichkeit eines Druckfehlers oder ähnlichen Zufalls doch nicht ganz ausgeschlossen war, so wandte ich mich durch Vermittlung meines Freundes, des Herrn Directors Halm, an die Haager Bibliothek und erhielt von dort durch Herrn Oberbibliothekar Campbell die bestimmte Bestätigung, dass die Schrift unzweifelhaft aus dem 10. Jahrhunderte sei.

Wenn es nun gewiss ist, dass ein Gedicht von Aimeri von Narbonne im 10. Jahrhundert nicht existirt haben kann, weil der Held erst im 12. gelebt hat, so ist doch die Ueber-

*) Wirklich wird ein Aimeric im Provençalischen citirt von Giraux de Cabreira (Bartsch, Denkmäler p. 88 — 101) in seinem für die prov. Literaturgeschichte so hochwichtigen Gedichte, von dem man freilich nicht behaupten kann, dass die massenhaft darin angeführten Werke alle provençalisch gewesen sein müssen, da er 89, 10 — 12 sagt: jes gran saber — non potz aver — si fors non ieis de ta rejon. S. 91, 15 kömmt Aimeric vor, 90, 7 Guillemes lo baron (Guillaume d'Orange oder G. au court nez) und 93, 1—3 Renoart al tinel (der starke Rennewart), zu finden freilich erst aus der falschen Lesung De Rainoal — ab lo tival (lies tinal) — non sabs ren ni del gran baston (Uebersetzung von tinal), wie denn auch 89, 28 Saine zu lesen und darunter Guiteclin (das franz. Epos vom Sachsen Widukind) zu verstehen ist. Auch 90 ist Anfelis statt Aufelis zu lesen. Sie gehört zum Guillaumecyclus. Es fällt schwer zu glauben, dass diese Unmasse Gedichte, die wir fast alle noch französisch besitzen, sämmtlich auch provençalisch vorhanden gewesen und untergegangen seien.

einstimmung der sämmtlichen fünf im Haager Fragment vorkommenden Eigennamen mit solchen des Aimeri-Epos so merkwürdig, dass dafür eine Erklärung gesucht werden muss. Sie kann wohl nur darin gefunden werden, dass diese Namen im 10. Jahrhundert in einem Gedichte vorkamen, in welches Aimeri dann später erst eingeführt wurde. Gehen wir auf das Nächstliegende, so ist bekannt, dass Aimeri von Narbonne in einer späteren Periode dem Guillaume d'Orange vorgesetzt und zu ihm hinzugedichtet wurde, indem man Guillaume zu einem der 7 Söhne Aimeri's machte, während in Wirklichkeit die Wilhelm, deren Leben und Thaten in der epischen Person des Guillaume au court nez zusammengeschmolzen sind, im 8., 9. und 10. Jahrhundert gelebt haben.

Wilhelm von Gellone starb 812 oder 813 in dem von ihm gegründeten Kloster, von welchem er seinen Beinamen hat. Drei von den 5 Namen, die das Haager Fragment kennt (Ernald, Bernard, Bertrand, Borel, Wibelin), kommen historisch in nächster Beziehung zu ihm vor. Einer seiner Söhne und zwar der älteste hiess Bernard, seit 820 Herzog von Septimanien und Graf zu Barcelona, seit 835 Herzog von Toulouse, gestorben 844. (Der Sohn seines Sohnes Wilhelm († 849) war Wilhelm der Fromme († 918), der als der zweite historische Wilhelm verwendet wurde, um die grosse epische Gestalt des Guillaume d'Orange auszufüllen.) Ein Enkel oder Neffe Guillaumes von Gellone war Bertrand, welcher also genau unserem Bertrandus palatinus und Bertrans li palaisins des Aimeri entsprechen würde (vgl. Vic et Vaissette hist. gén. de Languedoc, ed. du Mège, t. II p. 161 c. 1: il avait un neveu ou petit-fils (nepos) appellé Bertran.) Borrel kommen überhaupt in der Geschichte von Südfrankreich und Nordspanien mehrere vor. Der Name ist ein christlicher, wie er denn auch jetzt noch in Frankreich nicht selten vorkommt. In der Genealogie unseres heiligen Wil-

helm von Gellone erscheint zuerst ein Borrel als Enkel des Herzogs Theodorich und seiner Gattin Alda. Theodorich war Wilhelms Vater, es ist aber unbestimmt, von welchem seiner Söhne dieser Borrel abstammt, der 798 Graf von Ausonne wurde. Ein zweiter Borrel erscheint in der fünften Generation im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts als Urenkel des ersten. Der dritte Borrel, Neffe des zweiten und Sohn des Grafen Soniarius von Urgel, wird 967 Graf von Urgel, dann von Barcelona, von welchem die Erbgrafen von Barcelona und Urgel abstammen, von denen die ersteren später Könige von Arragon und Grafen von Provence wurden. Dass alle Burrelli oder Borrelli christliche Herren sind, niemals als Sarazenen in der Geschichte vorkommen, ist einer der Hauptgründe, um das Haager Fragment für ein episches, nicht für ein historisches Gedicht zu halten; denn in ihm ist der alte Borel ohne Zweifel ein Sarazene, wie in der Chanson de Rolant (v. 1388 bei Th. Müller, 1395 bei mir) Espervaris i est li filz Borel, und auch an andern Stellen des französischen Epos, vgl. Th. Müllers Note zu V. 1388. Es ist wahr, dass unter den epischen Sarazenennamen sich häufig genug christliche und germanische finden, aber eine gewisse Zeit und geschichtliche Verdunklung muss doch immer angenommen werden, ehe aus einem christlich-historischen Fürstennamen ein sarazenisch-epischer Häuptlingsname wird. Wie diese Wandlung bei Borrel möglich gewesen, lässt sich etwa daraus erklären, dass die Borrel wegen ihrer Herrschaft in Spanien von den Dichtern zu Sarazenen gemacht wurden. Den Ernaldus habe ich noch nicht in passender Nähe gefunden. Den fünften, Wibelin oder Guibelin, finde ich im 10. Jahrhundert in der Geschichte des Grafen Wilhelm von Provence, welcher der Sarazenenherrschaft, die sich im 8. und 9. Jahrhundert in Südfrankreich, Italien, Schweiz, theils dauernd, theils vorübergehend festgesetzt hatte, und im Laufe des 10. immer mehr zurückgedrängt wurde, endlich im Jahre 975

durch die Eroberung ihres Hauptforts, des vielgenannten Fraxinetum, an der Gränzscheide von Frankreich und Italien, ein Ende machte. Unter seinen Kampfgenossen findet sich ein Gibelin von Grimaldi, genuesischer Herkunft, welchem Ländereien am Golfe von Saint-Tropez zugetheilt wurden, (nach ihm heisst der Golf noch jetzt Golfe de Grimaud), vgl. Reinaud invasions des Sarraz. p. 209. Doch will ich nicht in Abrede stellen, dass dieser historische Gibelin fast schon zu jung ist, um in einem epischen Gedichte des 10. Jahrhunderts bereits vorkommen zu können, Ich muss zum Schlusse noch folgende Bemerkung mittheilen. Die Namen der 12 Pairs Karls des Grossen weichen bekanntlich vielfach unter einander ab. In der Pilgerfart Karls des Grossen nach Jerusalem und Constantinopel kommen nun 4 neue vor, die sonst nirgends erscheinen, Bernard, Ernaud, Bertrand und Aymer. Man sieht, die drei ersten sind mit Bernardus, Ernaldus und Bertrandus des Haager Fragments identisch und Aymer könnte ja in unserem Fragmente ebenfalls vorgekommen sein. Das Gesammtresultat ist also dieses.

1. Das Haager Fragment ist ein in Prosa umgesetztes Bruchstück eines höchst wahrscheinlich epischen Gedichtes.
2. Dieses Gedicht kann nicht von Aimeri de Narbonne als Haupthelden gehandelt haben, weil Gedichte über ihn vor der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht existirt haben können, das Haager Fragment aber sicher aus dem 10. Jahrhundert ist.
3. Es ist wahrscheinlich, dass das Haager Fragment einer älteren Form des Cyclus von Guillaume d'Orange angehört hat, wovon einzelne Bestandtheile später verwendet wurden, um den neu hinzugefügten Aimeri von Narbonne auszufüllen.

Sitzung vom 6. Mai 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr M. Jos. Müller legte vor eine Abhandlung des Herrn Dr. Hermann Ethé:

„Alexanders Zug zum Lebensquell im Land der Finsterniss."

Eine Episode aus Nizâmîs Jskendernâme, übersetzt, commentirt und besonders seinem mystischen Inhalt nach genauer beleuchtet.

Es ist meine Absicht nicht, in der vorliegenden Arbeit neue Untersuchungen über die Alexandersage im Allgemeinen oder über ihre Entstehung und weitere Verbreitung durch den Orient im Besonderen anzustellen. Spiegel in seiner Schrift: „Die Alexandersage bei den Orientalen", Görres im „Heldenbuch von Iran" (B. 2, 360—400) und Mohl in seiner Ausgabe des „Schâhnâme" haben so ziemlich alles, was sich darüber sagen oder muthmassen lässt, zusammengetragen und besonders die Fassung der Sage bei Firdûsî genauer erörtert. Während dieser Dichter in allen übrigen Theilen seines grossen Epos aus einheimischen Quellen schöpfen konnte, vornehmlich aus dem Chodâinâme, in welchem Nûschirwân die altpersischen Traditionen, wie sie im Munde des Volkes cursirten, gesammelt hatte, musste er bei der poetischen

Gestaltung der Alexandersage zum grössten Theile fremden Ueberlieferungen folgen, da die angestrengten Bemühungen der Sassaniden, den Stand der Dinge, wie er vor der macedonischen Invasion gewesen, zu erneuern, in Persien selbst das Angedenken an Alexander fast ganz verwischt hatten. Und dass Firdûsî diess gethan, dass er vor Allem aus der ihm wahrscheinlich in einer arabischen Uebersetzung vorliegenden griechischen Sagengeschichte des Callisthenes geschöpft, haben Mohl und noch mehr Görres durch schlagende Belege nachgewiesen. Ob daneben auch das Chodâinâme noch den einen oder anderen Zug der Sage fixirt und dem Dichter überliefert, lässt sich freilich nicht genau bestimmen; — ganz deutlich aber zeigt sich, dass ein paar von Firdûsî verarbeitete Episoden nicht griechischen, sondern durchaus muhammedanischen Ursprungs sind, die wahrscheinlich der arabische Uebersetzer aus Nationalsagen seines Volkes hinzugefügt hat, wie es ja auch jetzt ziemlich allgemein angenommen wird, dass der gewöhnliche Beiname Alexanders Dsulkarnain, der Zweigehörnte, in einer Verschmelzung des grossen Macedoniers mit einem sagenhaften Eroberer dieses Namens aus der arabischen Vorzeit seinen Grund hat (cfr. Abulf. hist. anteisl. ed. Fleischer 76 ff.). Zu diesen speciell moslimischen Bestandtheilen der Sage gehört ausser dem Besuch Alexanders in der Ka'ba, seinen Thaten in Arabien u. a. m., vor Allem sein merkwürdiger, vielleicht eine dunkle Reminiscenz an die romantische Wallfahrt zum Jupiter Ammon in sich bergender Zug in's Land der Finsterniss zum Lebensquell.

Firdûsî hat denselben zum ersten Male dichterisch gestaltet und gefolgt hierin ist ihm der grosse Romantiker Nizâmî (gest. nach Einigen 597 d. H., nach Anderen 602, nach einer dritten Version erst 606) in seinem „Iskendernâme", dem letzten Theil der پنج گنج (5 Schätze) oder des خمسه (Fünfer). Im Allgemeinen lehnt er sich an seinen

Vorgänger Firdûsî an, auf den er auch einmal (cf. V. 82) durch گوينده ديگر (ein anderer Dichter) hinweist, aber ein neues und originelles Moment ist von ihm zuerst in diese Episode hineingetragen und mit dem thatsächlichen Verlauf der Handlung auf's Kunstvollste verwebt, ein Moment, das bisher noch von Keinem genauer in's Auge gefasst und erörtert ist, nämlich das der sûfischen Speculation. Hammer („schöne Redek. Pers." S. 406) stellt es geradezu in Abrede, dass sich mystische Anklänge in Nizâmîs Epen fänden, wenn er sie auch seinem lyrischen Dîwân nicht ganz abzusprechen vermag, und auch sonst gilt Nizâmî überall als ein von dem Einfluss des morgenländischen Pantheismus noch freier Epiker. Darzulegen nun, wie durch die ganze Episode hindurch theils in deutlichen Aussprüchen, theils nur in leisen Andeutungen und in der Benutzung bestimmter sûf. term. techn. die Hauptlehren des pers. Mysticismus klar und verständlich entwickelt sind, ist der Hauptzweck dieser Untersuchung, die den Text der auch in Spieg. Chr. pers. abgedruckten Episode nach der 1812 mit einer Auswahl aus den besten Commentatoren veranstalteten Calcuttaer Ausgabe (C) S. ٩١١ ff. mit allen Varianten der von mir verglichenen Teher. Gesammtausgabe (T) des Fünfers sowie der 4 auf der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Handschriften des Iskendern. (C. pers. 21, 22, 23 und 26), eine wortgetreue metrische Uebersetzung, einen sprachlichen und sachlichen Commentar, sowie eine Analyse des mystischen Inhaltes liefert. Es wird sich daraus deutlich ergeben, dass auch der Epiker Nizâmî — wenngleich nur in bescheidenem Masse — sûfische Ideen verwerthet und den mystischen Dichtern Persiens einzureihen ist, wie sich auch gleich im Anfang des Iskendern. mannichfache Belege dafür finden. Es ist das übrigens um so weniger auffällig, als einerseits der Dichter des mystischen حديقة الحقيقة, Hakîm Senâi,

den man gewöhnlich an die Spitze der sûfischen Poeten Persiens stellt, bereits ein älterer Zeitgenosse Nizâmîs war (über sein Todesjahr schwanken die Angaben zwischen 524, 45 und 46 d. H.), und andrerseits auch schon vor diesem sich vielfach mystische Ideen geltend machen. So hat Schack mit Recht darauf hingewiesen, dass selbst Firdûsî bereits gelegentlich dieser Theosophie verwandte Töne anschlägt, vor allem in der Erzählung von dem geheimnissvollen Verschwinden des Kai Chosru, der auf der Höhe seiner Macht so sehr von dem bedrückenden Gefühle der Vergänglichkeit alles Irdischen überwältigt wurde, dass er diese Welt zu verlassen und in die ewigen Heilsgärten jener unsichtbaren überzugehen beschloss, in Folge dessen er auf wunderbare Weise den Blicken seiner Begleiter entrückt wurde, ein Symbol jedenfalls für das völlige Aufgehen des Sûfî in Gott, den فنا, der ja das Hauptziel der persischen Mystiker ist. Ebenso ist der Dîwân des Dichters Mas'ûd b. Sa'd b. Selmân (gest. 525) nicht ohne mannichfache Anklänge an diese spirituelle Richtung, wofür z. B. folgender Vers aus einem seiner bei Dauletschâh (C. p. Mon. 1 fol. 16[b] Z. 1 ff.) mitgetheilten Gedichte den Beweis liefert:

عزت جامه وقصب برمن | چون فزون شد خرد بکاست کنون

„da die Herrlichkeit des Mönchskleides und Flötenrohres immer überwiegender bei mir geworden ist, hat sich mein Verstand nunmehr gemindert", ein Gedanke, der ganz im Einklange mit einer der Hauptbedingungen des mystischen Lebens steht, der nämlich, den nüchternen Verstand von sich abzuthun und voll trunkener Ekstase sich in das Meer der göttlichen Liebe zu stürzen.

Die Veranlassung nun zu dem Zuge Iskenders in das Land der Finsterniss zum Lebensquell ist bei Firdûsî und Nizâmî nicht gerade sehr verschieden. Nach Firdûsî (Schâh-

nâme ed. Mohl B. 5, 214 ff.) kommt Iskender, nachdem er die seltsame Stadt der Frauen هروم, in der nur Weiber wohnen und kein Mann geduldet wird, passirt hat, zu streitbaren Männern mit rothen Haaren und blassen Gesichtern, und als er diese fragt, ob sie ihm hier irgend eine wunderbare Erscheinung nachweisen könnten, erwiedert ein Greis, dass auf der anderen Seite der Stadt ein Bassin sich befinde, auf das die Sonne ihre glühenden Strahlen niedersende und in dessen tiefen Fluthen sie untergehe. Hinter dieser Quelle lagere sich Finsterniss über die Welt und alles sonst in ihr Sichtbare werde dort unsichtbar. In diesem Lande fliesse nun nach dem Ausspruch eines خرد يافته مرد يزدان پرست ein Quell آب حيوان (das Lebenswasser) genannt, und jeder, der davon trinke, sei unsterblich; es ströme aus dem Paradiese hervor, und wer darin seinen Leib bade, von dem schwänden alle Sünden. Iskender macht sich auf den Weg, kommt zu einer grossen Stadt, geht dann am nächsten Morgen allein zu dem Bassin, bleibt daselbst bis zum Untergang der Sonne und sieht, wie diese wirklich in den Wogen desselben versinkt. Dann kehrt er zum Heer zurück, دلپر زانديشهاى دراز sein Herz voll von weitschweifigen Grübeleien, ruft Gott an und beschliesst nun, jenen Lebensquell aufzusuchen. Mit Lebensmitteln für mehr als 40 Tage versehen und von einer auserlesenen Schaar begleitet, bricht er denn auch alsbald auf. — Bei Nizâmî, wo sich dieser Zug Iskenders an die Erzählung von seiner Expedition nach Barda'a gegen die Russen zu Gunsten seiner Freundin Nûschâbe anschliesst, ist es ebenfalls ein alter Greis, der dem König in einer grossen Versammlung zuerst von der Lebensquelle Nachricht gibt und ihn dadurch anreizt, sie aufzusuchen. Die bezeichnendsten Verse aus der Rede des پير كهن lauten nach C. so:

که از هر سواد آن سیاهی به است
که آبی درو زندگانی ده است
چو خواهی که مانی (یابی .T) بسی روزگار
سر از چشمهٔ زندگانی برآر

„besser als alles Schwarz ist jene schwarze Finsterniss, in der ein lebenverleihendes Wasser fliesst, und willst du lange Zeit hienieden weilen, so (tauche in dasselbe ein und) hebe das Haupt empor aus dem Lebensquell!" Als die Uebrigen ganz verwundert ausrufen: „wie kann aber im finsteren Schwarz Leben wohnen?" meint Iskender mit ächtem Grüblergeist:

مگر کان سیاهی بر آن آبخورد
سواد حروفست دست آزمای
همان آب او معنئ جانفزای

„vielleicht verhält es sich mit dem Schwarz um jene Quelle herum gerade so wie mit dem Schwarz der Buchstaben in der geschriebenen Schrift (دست آزما n. d. Comm. عبارت از حروف کتابت که بدست می نویسند), und eben jenes in ihm befindliche Wasser gleicht dem (in diesen Buchstaben enthaltenen) seelenmehrenden Sinnesgehalt." Darauf erklärt ihm dann der Greis, dass es unter dem Nordpol einen حجاب gäbe, einen gleichsam durch einen Vorhang abgeschlossenen Raum (wie auch Kazwînî von einem „Vorhang des Westens" spricht), den man das Reich der Finsternisse ظلمات nenne, und in diesem fliesse die reine Quelle voll krystallklarem Nass. Jeder nun, der von dem Lebenswasser trinke, rette seine Seele vor dem حیوان خوران جهان (nach anderer

Lesart حیوان خور این جهان) dem Lebensverzehrer dieser Welt, d. h. dem Tode.

Indem ich nun die meisten Abweichungen Nizâmîs von Firdûsî bis auf die bezüglichen Stellen der Erzählung selbst verspare, muss ich noch bemerken, dass Nizâmî in seiner Darstellung drei nebeneinander herlaufende Traditionen aufführt, eine parsische, eine griechische und eine arabische. Wieviel in den alten Parsenüberlieferungen von Alexander noch mitgetheilt gewesen sein mag, lässt sich, wie schon oben gesagt, nicht mehr bestimmen; möglich, dass dem Dichter noch einige zu Gebote gestanden, oder dass erst selbst wieder aus Firdûsî geflossene moderne Legenden ihm seinen Stoff geliefert haben. Dass er aber die Erzählung vom Propheten Chiser, um den es sich dabei hauptsächlich handelt, nicht aus griechischen entnommen haben kann, liegt auf der Hand, da diese mythische Person ganz der muhammedanischen Phantasie angehört. Wahrscheinlich ist also diese ganze Traditionsgeschichte eine poetische Fiction Nizâmîs, und auch hierauf lassen sich wohl die Worte Mohls (Einleit. z. 5. B. des Schâhn.) anwenden: „Ce que les romanciers persans postérieurs nous donnent, est de la fable moderne, qui ne se rattache plus aux faits réels par aucun lien soit historique soit traditionnel. Si l'on veut savoir ce que devient à la fin un thème épique, qu'on prenne l'Iskendernâme etc.“

Die Ueberschrift unserer Episode lautet in Spieg. Chrest.: داستان رفتن سکندر در همراهیٔ خضر در ظلمات داستان رفتن سکندر ودیدن خضر چشمهٔ حیاترا; in C.: رفتن سکندر بظلمات در ظلمات بطلب آبحیوان; in T.: رفتن سکندر در تاریکیٔ ظلمات; in Cod. 22 fol. 378: بطلب آبحیوان و نومید باز کشتن; in 23 fol. 145:

رفتن اسکندر بظلمات بطلب آب حیات ; in 26 fol. 236: رفتن سکندر بطلب آبحیوان در تاریکیٔ ظلمات ; und in 21 fol. 311[b] einfach حکایت .

Dann folgt in allen noch ein Einleitungsvers:

درین فصل فرّخ زنو تا کهن | زتاریخ دهقان سرایم سخن

„in diesem beglückten Capitel lasse ich vom Neuen bis zum Alten den Sang ertönen nach der Chronik des Dihkân;“ und darauf hebt die eigentliche Erzählung so an:

Erster Abschnitt. Vers 1—35.

1 گزارنده دهقان چنین در نوشت
که اوّل شب از[1] ماه اردی بهشت

2 سکندر بتاریکی آورد رای
که خاطر بتاریکی آید[2] بجای

3 نبینی کزین قفل زرّین کلید
بتاریکی آرند[3] جوهر پدید

1 So hat der Dihkân uns den Vorfall hinterbracht:
Im Mond Ardîbehischt, gleich in der ersten Nacht,
2 Da trat zur Finsterniss den Weg Iskender an,
Weil das Gemüth sich nur im Finstern sammeln kann.
3 Auch aus des Himmels Schloss mit gold'nem Schlüssel bricht
Hervor stets das Juwel im Finstren — siehst du's nicht?

---

1) 23: اوّل شب ماه . 2) 26: زتاریکی ; 22, 23 u. T. آرد بجای .
3) 21: زتاریکی آورد .

4 کسی کاب حیوان کند[4] جای خویش
سزد گر حجابی در آرد به پیش[5]

5 نشینندهٔ[6] حوضهٔ آبگیر
بلی[7] کز حجابی ندارد گزیر

6 سکندر چو آهنگ ظلمات کرد
عنایت[8] به ترک مهمّات کرد

7 عنان کرد سوی سیاهی رها[9]
نهان شد چو مه در دم اژدها

8 چنان داد فرمان در آن راه نو[10]
که خضر پیمبر شود[11] پیشرو

4 Wer sich den Lebensquell zum Wohnsitz will erringen,
Muss um sein Angesicht des Schleiers Hülle schlingen,
5 Und wer den vollen Teich zum Sitzplatz will erwählen,
Dem wird gewisslich auch der Schleier niemals fehlen!
6 Die ird'schen Sorgen gab Iskender willig auf,
Sobald zur Finsterniss gelenkt er seinen Lauf.
7 Zum Schwarzen hatte nun den Zügel hingewandt er,
Und wie der Mond im Schweif des Drachen, so verschwand er.
8 Alsdann gebot er so auf dieser neuen Bahn:
„Geh Chiser der Prophet wegweisend uns voran!"

---

4) T.: بود جای . 5) T. u. 21—26: بر آرد زپیش .

6) Dieser V. fehlt in 21, in dem merkwürdiger Weise fast alle Verse mystischen Inhalts ausgelassen sind. Spieg.: نشانندهٔ .

7) T.: بلی از . 8) 21: عنایت ترک . 9) 23: روا .

10) 23: چنان داد فرمان روان شاه نو ; 26: در آن شاه نو .

11) 23: بود .

9 شتابنده خنگی که در زیر داشت
بدو داد کو زهرهٔ شیر داشت

10 (12 بدان تا بدو ترکتازی کند
سوی آبخور چاره سازی کند

11 یکی گوهرش داد کاندر(13 مغاك
بآب آزمودن شدی(14 تابناك

12 (15 بدو گفت کاین راه را پیش وپس
توئی رهرو و(16 نیست بیش از تو کس

13 جریده بهر سو عنان تاز(17 کن
بهشیارمغزی نظر باز کن

9 Den weissen Renner auch, den schnellen, der ihn trug,
Gab Jenem er, dess Herz voll Löwenkühnheit schlug,

10 Damit den Streifzug er auf diesem Ross beginne
Und zu erspähn den Quell ein Mittel so gewinne;

11 Dazu noch ein Juwel, das stets, wenn einen Quell
Es witterte im Schlund, aufstrahlte licht und hell.

12 Dann sprach er: „überall auf diesem Wege hier
Führst du allein uns an und keiner ausser dir!

13 Kundschaftend sprenge du nach jeder Richtung hin
Und öffne wohl dein Aug' mit klug verständ'gem Sinn;

---

12) Dieser V. fehlt wieder in 21. 13) 23: داد اندر. 14) 21: شود.

15) T.: بدو داد کین راه‌را پیش وپس — توئی پیشرو کیست غیر از تو کس; Spieg.: توئی پیشرو و نیست.

16) 21 u. 22: پیش از تو. 17) T.: ساز; 23 hat beide Male کرد.

14 کجا آب حیوان بر آرد فروغ
که رخشنده گوهر نگوید[18] دروغ

15 بخور چون تو خوردی به نیك اختری
نشان ده مرا تا زمن بر خوری

16 بفرمان او خضر خضرا خرام
به آهنك پیشینه بر داشت گام

17 زهنجار لشکر بیکسو فتاد
نظرها زهمّت[19] بهر سو کشاد

18 چو بسیار جست آبرا در نهفت
نمی شد لب تشنه با آب جفت

14 Und wo der Lebensquell aufstrahlt, sagt ohne Fehl
Es dir in Wahrheit an das leuchtende Juwel.

15 Dann trink', und winkt beim Trunk ein lichter Glücks-
stern dir,
Auf dass auch meine Gunst dir werde, künd' es mir!" —

16 So brach wegweisend nun er, der auf grünem Plan
Stets wandelt, Chiser, auf, sich seinem Ziel zu nahn;

17 Und hoher Andacht voll späht rings er in die Weite,
Indess vom graden Weg das Heer ablenkt zur Seite.

18 Doch schritt er noch so sehr quellsuchend auch fürbass,
Der Lippe, durstgequält, gesellte sich kein Nass,

---

18) 23: ندارد. 19) 21: نظرهای همّت زهر;
26: نظر را بهمت. T.: بیکسو کشاد.

19 (20) فروزنده گوهر زدستش بتافت
فرو دید خضر آنچه می جست یافت
20 پدید آمد آن چشمهٔ سیم رنگ
چو سیمی که پالاید از ناف سنگ
21 (21) نه چشمه که آن زین سخن دور بود
وگر بود هم چشمهٔ نور بود
22 ستاره چگونه بود صبحگاه
چنان بود کو (22) صبح باشد پگاه
23 بشب ماه ناکاسته چون بود
چنان بود کز مه بر افزون بود (23)

19 Bis plötzlich das Juwel aufstrahlt in seiner Hand,
Und er hernieder sah und, was er suchte, fand!
20 Hervor trat jener Quell mit silberfarb'nem Schein,
Dem lautren Silber gleich, das sickert aus Gestein.
21 Doch war's kein blosser Quell — das Wort passt dafür nicht,
Und war's ein Quell — nun wohl! so war's ein Quell voll Licht.
22 Er war wie früh am Tag der Sterne licht Gefunkel,
Wie wenn in Morgenroth sich wandelt nächt'ges Dunkel.
23 Er glich dem Mond, der voll in finstren Nächten thront,
Und gar noch heller strahlt der Quell als selbst der Mond.

---

20) Dieser V. fehlt wieder in 21.

21) Dieser V. fehlt ebenfalls in 21. 23: نه چشمه که او.

22) 21 u. 26: گر; 23 u. T.: اگر; 22: چون.

23) T. u. 21—26: چنان بود اگر مه به افزون بود.

24 زجنبش نشد یکدم آرامگیر
چو سیماب در[24] دست مفلوج پیر
25 ندانم که از پاکئ گوهرش
چه ماندگی سازم از پیکرش[25]
26 نیاید زهر جوهر[26] آن نور وتاب[27]
هم آبش توان خواند وهم آفتاب[28]
27 چو با چشمه خضر آشنائی گرفت
بدان[29] چشم او روشنائی گرفت

24 Kein Weilchen war er stät — ohn' Unterlass bewegt,
Quecksilber gleich, das gichtgelähmt ein Alter trägt.
25 Das aber weiss ich nicht, wem ich vergleichen soll
An Reinheit der Substanz sein Bild, so anmuthvoll.
26 Aus keinem Edelstein strahlt solch' ein Licht und Glanz,
Ganz gleicht dem Wasser er und auch der Sonne ganz.
27 Als so dem Lebensquell sich Chiser nun gesellt,
Ward licht durch ihn sein Aug' und strahlend aufgehellt.

---

24) T., 21, 23 u. 26: بر دست. 25) 21 u. 26: جوهرش statt پیکرش; 22 u. 23 lesen: ندانم.که از پاکئ پیکرش
چه ماندگی سازم از جوهرش
26) T.: گوهر. 27) 26: نور تاب ohne و.
28) 23: هم آتش توان خواند یعنی هم آب;
21: نیاید زهر جوهر آنرا صواب
هم آتش توان خواند یعنی چو آب.
29) T., 22 u. 23: بدو.

28 فرود آمد وجامه بر کند (30 چست
سر وتن بدان چشمهٔ پاك شست
29 (31 وزان خورد چندان که بر کار شد
حیات ابدرا سزاوار شد
30 همان خنگرا شست وسیراب کرد
میٔ ناب در نقرهٔ ناب کرد
31 نشست از بر خنك صحرا نورد
همیداشت دیده بر آن آبخورد
32 که تا چون (32 شه آید بفرخندگی
بگوید (33 که هان چشمهٔ زندگی

28 Ablegt' er das Gewand, stieg flugs in ihn hinein
Und wusch so Haupt wie Leib im reinen Nass sich rein;
29 Trank drauf soviel von ihm, als dienlich seinem Streben,
Und so errang er sich ein Recht auf ew'ges Leben.
30 Dann wusch und tränkt' er auch in ihm sein weisses Ross,
Indem er reinen Wein in reines Silber goss.
31 Und diess nun, das gewohnt, im Flug durch's Feld zu rennen,
Besteigend liess den Blick er nicht vom Quell sich trennen,
32 Damit er, nahe sich der König stolz und hehr,
Ihm flugs verkünde: „Hier — hier ist der Quell — schau her!"

---

30) 26: افکند. 31) T., 22 u. 23. وزو خورد ; 26:
ازو خورد چندان که در کار شد

32) 26: که چون شه در آید.

33) 23: نماید بدو چشمهٔ زندگی.

33 چو در چشمه یك چشمزد [34] بنگرید
شد آن چشمه از چشم او ناپدید
34 بدانست خضر از سر آگهی
که اسکندر از چشمه ماند تهی
35 [35] زمحرومیٔ او نه از خشم او
نهان گشت چون چشمه از چشم او

33 Doch als ein Weilchen er den Blick ihm zugewandt,
Urplötzlich jener Quell vor seinem Aug' entschwand.
34 Und nun erkannt' er's wohl, da tief sein Wissen war,
Versagt sei jener Quell Iskender immerdar!
35 Und desshalb nur allein, nicht weil er Zorn empfunden,
War Jenes Blick er selbst, wie ihm der Quell entschwunden! —

Commentar.

V. 1. Das Wort دهقان oder دهگان (گان und arab. قان als نسبت کلمهٔ gleich dem arab. صاحب), das zunächst einen Landmann oder Landedelmann, der einen ganzen Gau unter sich hat, bedeutet, soviel wie رئیس القریة ومقدّم اصحاب الزراعة, wird von Burh. treffend so erklärt:
عبارت از روستای است وبمجاز بر زارع اطلاق یافته وچون·

---

34) 21: چو در چشمهٔ زندگی بنگرید.

35) 26 hat fälschlich auch im ersten Hemistich چشم statt خشم.

اکثر دهاقین عجم تاریخ پادشاهان عجم میدانستند بمعنئ مؤرّخ مستعمل شده ولهذا حکیم فردوسی وخواجه نظامی قصه را به پیر دهقان نسبت داده اند.

„es ist das Wort Dihkân ein Ausdruck für: „Dörfler, Bauer" und ist dann schlechthin übertragen worden auf den Begriff: „Säer, Ackersmann." Da nun aber die meisten der persischen Dihkâns in den Chroniken der persischen Könige erfahren waren, so ist es auch im Sinne von: „Chronist, Historiograph" gebraucht. Deswegen haben der weise Firdûsî und der Chodscha Nizâmî das (von ihnen) Erzählte stets mit dem alten Dihkân in Beziehung gesetzt (d. h. als aus der Ueberlieferung eines solchen fliessend aufgeführt)." Die letzten Worte geben einen leisen Hinweis auf das schon oben Angeführte, dass, besonders bei Nizâmî, nicht immer so fest auf die Angabe, als stamme das Erzählte wirklich aus einer ächten Dihkânsquelle, zu bauen ist. Dem Wortlaut در نوشت nach ist hier übrigens von schriftlicher Ueberlieferung die Rede. — In Bezug auf den Ardîbehischt (den zweiten Monat im persischen Jahre, also ungefähr unserem April entsprechend) bemerkt der persische Commentar: „in den astronomischen Lehrbüchern steht geschrieben, dass unter dem 90zigsten Breitengrade 6 Monate Tag und zwar vom Anfang des Ferwerdîn (etwa März) bis zum Schahrîr oder Schahrîwer (etwa August), und 6 Monate Nacht sei, nämlich vom Mihr (September) bis zum Asfendâr (Februar). Nach dieser Auffassung درین صورت stimmt der Sinn des Verses nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen überein, es müsste denn der Fall sein, dass, wie man sagt, mit dem hier genannten Ardîbehischt der (von ihm verschiedene) Ardî der alten Zeitrechnung gemeint sei (da, wie Ideler in der

„mathematischen und technischen Chronologie“ es genauer ausführt, die neue Kalenderrechnung die alten Monate ganz verschoben hatte).“

V. 2. Der Commentar bemerkt, dass Alexander deshalb in's Reich der Finsterniss gezogen sei, weil nur mittelst der Finsterniss das Herz sich sammeln könne, جمع شدن, wie ja auch die Sûfîs, اهل دل, sich (zur Zeit ihrer Versenkung in mystische Speculationen) in einen finstern Winkel zu setzen pflegen. Ein ähnlicher Gedanke findet sich bei Enwerî (C. p. Mon. 17, fol. 54) in dem Schlussverse eines Gedichtes, in welchem er sich zum beschaulichen Leben auffordert: گوشهٔ گیر وسر راه نجاتی بطلب. Wir sehen also schon aus diesem Verse ganz deutlich, wie in der Reise Alexanders in's Reich der Finsterniss zum Lebensquell ein Symbol für den mystischen Weg des Sûfî zum Urquell alles Seins, zu Gott, gegeben ist. Nach der Lesart v. 22 und 23 lautet der V. so: „Da brach Iskender auf, in's Finstre einzudringen, um Sammlung dem Gemüth im Finstren zu erringen.“

V. 3. Ein treffendes Bild für den in V. 2 verwebten mystischen Gedanken, dass der wahre Sûfî im finstren Winkel, abgeschlossen von der Aussenwelt, sich dem glühenden Sehnen nach dem göttlichen Liebchen hingeben muss, weil nur so das Wasser des ewigen Lebens, d. h. die Liebesvereinigung ihm zu Theil werden kann. Nur die finstre Nacht vermag das leuchtende Juwel — wohl die Sonne (wenngleich allenfalls auch der Mond gemeint sein könnte) — hervorzubringen; gerade der Contrast, je stärker er auftritt, hebt um so stärker den Lichtglanz der Sonne hervor, ein Gedanke, wie er ähnlich in Schebisterîs گلشن راز (Ausg. von Hammer S. 6, 10 und 11) so ausgedrückt ist:

اگر خورشید بر یك حال بودی | شعاع او بیك منوال بودی
ندانستی کسی کین پرتو اوست
نبودی هیچ فرق از مغز تا پوست

„wenn stets die Sonne sich in einem und demselben Zustande befände, und ihre Strahlen immer in gleicher Weise erfolgten, so würde Niemand wissen, dass das wirklich ihr (der Sonne) Strahl ist, und zwischen Kern und Schale würde gar kein Unterschied bestehen.“ Diese Verse erläutert ein Commentar zum گلشن راز (C. p. Mon. 62, fol. 35ᵇ Z. 7 ff. v. u.) so:

یعنی اگر خورشید جهانرا حرکت و انتقال وطلوع و غروب وزوال وتغیّر از حال بحالی نبودی واضاءت وشعاع نور وی علی الدوام بر یك منوال بودی بر خلاف آنچه حالیا می بینیم که در واقعست هیچکس معلوم نکردی که این روشنائی که در عالم است از پرتو آفتاب است ونور عالم مستفاد از غیر است امّا چون تغیّر وانتقال وطلوع وغروب واقعست معلوم میشود که البتّه آن نور آفتابست ودر هر وقت که این معنیٔ روشنی از آفتاب ظاهر نبودی هیچ فرق وتمییز از مغز واصل که آفتابست تا پوست وفرع که عالم است نبودی وپنداشتندی که عالم بنور خود روشنست وبجهت نورانیّت محتاج بغیر نیست.

„hätte die Sonne der irdischen Welt keine Bewegung noch Wechsel, keinen Auf- und Niedergang, kein Abnehmen und Uebergehen aus einem Zustande in den andern, erfolgten vielmehr ihr Glanz und ihre Strahlen beständig in einer und derselben Weise, — im Gegensatz zu dem, was wir jetzt als etwas wirklich Thatsächliches sehen — so würde Niemand

sich vergewissern können, dass diese in der Welt existirende Helle vom Sonnenstrahl herrührt und das Licht der Welt eben von etwas Anderem (als sie selbst ist) hergenommen wird. Da aber die Veränderung und der Wechsel, der Auf- und Niedergang wirklich thatsächlich existirt (und damit eingeschlossen also auch der Gegensatz von Tag und Nacht im Allgemeinen), so wird daraus klar, dass es durchaus das Sonnenlicht ist. Sobald sich diese Idee von der aus der Sonne herrührenden Helle nicht deutlich (eben durch den Contrast) manifestirte, würde gar kein Unterschied zwischen dem Kern und Wurzelstamm, d. h. der Sonne, und der blossen Schale und Abzweigung jenes Stammes, der Welt, sein und man würde wähnen, die Welt werde durch ihr eigenes Licht erhellt und bedürfe hinsichtlich ihrer Erleuchtung keines andern." — Im höchsten mystischen Sinne ist diese Sonne, auch Sonnenquelle genannt, wofür in unserer Episode das Lebenswasser substituirt ist, natürlich Gott selbst, aus dem das All emanirt ist und in den zurück die Sûfîs mittelst des فنا sinken. In demselben گلشن راز ist denn auch unser Bild von dem Lebensquell im Finstern selbst angewandt S. 8, 2:

سیاهی گر بدانی نور ذاتست | بتاریکی درون آب حیاتست

„das Schwarz (im Auge, wie der Zusammenhang lehrt) ist, wenn man es recht erkennt, nichts als das Licht des wahren Wesens selbst (d. h. des absoluten göttlichen Wesens, ذات مطلق, wie es auch der obengenannte Commentar fol. 46[b] Z. 6 ff. erläutert und hinzusetzt: که از غایت نزدیکی تاریکی در بصیرت او پیدا آمده, welches göttliche Wahrheitslicht nur in Folge seiner allzu grossen Nähe dem geistigen Auge des Mystikers als etwas Finsteres erscheint, wie man ja auch Gegenstände, die zu nahe an das physische

Auge oder gar in dasselbe hineingerückt sind, absolut nicht sieht); im Finstren drin fliesst der Quell des Lebens", d. h. nach dem Commentar آب حیات بقاء اللّه که موجِب حیات سرمدیست das Lebenswasser des ewigen Bestehens Gottes, welches als nothwendige Folge das ewige Leben mit sich bringt. — Auch in dem mystischen Epos von Hilâlî شاه وگدا (C. p. Mon. 109—111) finden sich manche ähnliche Gedanken, s. V. 436 und 437

شب که سر بر زند مه از ظلمات | از سیاهی نماید آب حیات

نور معراج در دل شب تافت

مصطفی هرچه یافت در شب یافت

„wenn Nachts aus der Finsterniss das Haupt empor der Mond hebt, so ist das gerade so, als wenn aus der Finsterniss heraus das Lebenswasser erscheint; das Licht der Himmelfahrt Muhammeds ist im Herzen der Nacht (d. h. um Mitternacht) aufgestrahlt, und alles, was der Auserlesene erlangt hat, erlangte er so in der Nacht", cf. meine metrische Uebersetzung von „König und Derwisch" in den „morgenl. Studien" S. 226. In scherzhafter Weise und zum Zweck des Selbstlobes benutzt Hâfiz diesen Gedanken in einem seiner Ghazele (Buchst. L., 2 n. d. Ausg. v. Rosenzw. B. 2, 186) am Schluss:

نقاب ظلمات از آن بست آب خضر که گشت

زطبع حافظ واین شعر هچو آب خجل

Ein dem Schloss mit goldenem Schlüssel (d. h. mit der Sonne) ziemlich verwandtes Bild für Himmel liefert das obengenannte شاه وگدا in V. 359:

آسمان زد برسم هر روزه | قلم زر بلوح فیروزه

„der Himmel legte nach der Weise jedes Tages das goldene Schreibrohr auf die Türkistafel“ (nach der bekannten Ansicht der Orientalen, dass die Farbe des Himmels grün sei). Zu dem Inhalt des ganzen Verses unserer Episode fügt dann der Commentar noch hinzu: „ebenso (wie mit dem Himmel) verhält es sich auch mit Alexander, der in der schwarzen Nacht der Finsterniss das Juwel seines beabsichtigten Zieles ans Licht zu bringen sucht.“

V. 4 und 5. Derselbe mystische Gedanke, wie zuvor, nur in etwas anderer Fassung. Als rein äusserliche Erklärung für die Nothwendigkeit des Schleiers gibt der Commentar an: „es ist wohl am Platze, dass er sich einen Schleier oder Vorhang vornehme, um damit den Einfluss des bösen Blickes (چشم‌بد = عين الكمال, so genannt, weil er voll Neid stets auf das Vollkommene gerichtet ist) abzuwehren.“ Zu V. 3 bemerkt der Commentar dann noch, dass hier das Verschleiertsein allgemein zu fassen sei in dem Sinne: „sich vor den Leuten verbergen“, d. h. „derjenige, der am Lebenswasser seinen Wohnsitz aufschlägt, wird durchaus dem Auge der Leute verborgen“. Hiermit lenkt er also wieder mehr auf den eigentlich mystischen Sinn ein, indem er einerseits die für den Sûfî nothwendige Absonderung von der Welt betont und anderntheils zu verstehen gibt, dass der bis zu den höchsten Zielen, zur Vereinigung mit Gott vorgeschrittene Mystiker, der واصل, seine irdische Sonderindividualität verliert und somit also den profanen Blicken der Welt entrückt ist. Das حوضهٔ آبکیر ist nach dem Commentar zu fassen als اضافت عام بطرف خاص eine genitivische Annexion des Allgemeinen an das Specielle, weil آبکیر gewöhnlich nicht mehr als Adjectiv, sondern selbst schon als Substantiv im Sinne von: „wasserreicher Ort,

Bassin" gebraucht wird. Das بلی im 2. Halbvers vertritt einen ganzen Satz: „es ist gewiss, dass", daher das folgende, in T. freilich fehlende که. Statt desselben lesen übrigens nach dem Commentar einige Handschriften: یکی از.

V. 6. Hier geht die Erzählung der äusseren Facta weiter, aber auch hier ist der mystische Sinn nicht zu verkennen. Muss doch auch der Sûfî beim Betreten der طریقة zunächst das قطع علایق vornehmen, d. h. sich von allen anhaftenden irdischen Sorgen und Angelegenheiten losmachen und seinen Sinn ausschliesslich auf das göttliche Liebchen richten.

V. 7. Mit dem Wort سیاهی, Schwärze, das seinem wörtlichen Sinne nach nur ein anderer Ausdruck für تاریکی und ظلمات ist, wird für den Eingeweihten zugleich wieder auf einem term. tech. des Sûfismus hingewiesen, nämlich auf die mit dem vollständigen Ausdruck روسیاهی oder سیاه روئی, arab. سواد الوجه Gesichtsschwärze benannte siebente Station des mystischen Weges nach der Eintheilung des Ferîd-eddîn Attâr in den منطق الطیر V. 3820 ff. Gesichtsschwärze ist zunächst Bezeichnung für Ehrlosigkeit, im Gegensatz zur Gesichtsweisse رو سفیدی oder سفید روئی, und wird dann angewandt auf den فنا, das völlige Aufgehen des Sûfî in Gott, und den فقر, die Gottesbedürftigkeit, wie diese Station auch heisst, cfr. Taʿrîfât S. ١٧٩. Den اهل دل, wie es im Pendn. ed. Sacy S. 183 heisst, sind beide Welten, diese und die künftige, versagt und verschlossen, sie sind gleichsam ehrlos in beiden, wie der wahre Sûfî ja auch ganz unbekümmert um den guten Ruf und die Achtung der Menschen sein muss. Daher es im Bostân ed. Graf S. 195, 2 heisst:

مئ صرف وحدت کسی نوش کرد | که دنیا وعقبا فراموش کرد

„den reinen Einheitswein schlürft nur der, welcher diese und jene Welt vergisst“, sich also gar nicht darum kümmert, ob er hier und dort geehrt oder ehrlos ist. Speciell die Gesichtsschwärze wird dann noch erwähnt im گلشن راز S. 8 Z. 6, wo es heisst:

سواد الوجه فی الدارین درویش | سواد اعظم آمد بی کم و بیش

„die Gesichtsschwärze in beiden Welten, o Derwisch, ist das höchste Schwarz ohne ein minus noch plus“, d. h. ist unbestritten und richtig abgewogen das letzte Ziel des سالك oder Gotteswallers. — Andere Sûfîs identificiren diese رو سیاهی mit dem bei Aṭṭâr als fünfte Station des mystischen Weges bezeichneten تجرید und تفرید oder vollständiger تجرید ظاهر und تفرید باطن, der äusseren Abstreifung und der inneren Isolirung, wofür man auch einfach den Ausdruck تَوْحِید Einheit gebraucht, eine ebenfalls sehr vorgerückte Stufe der Sûfîs, auf der alle Individuen, wie es im منطق الطیر heisst, sich in Wahrheit nur als ein einziges darstellen. So fasst den Ausdruck رو سیاهی z. B. ein anderer Commentar des گلشن راز C. p. Mon. 61 fol. 15[b] Z. 6 ff.: بباید دانست که روسیاهی بر دو نوعست تجرید ظاهر و تفرید باطن تجرید ظاهر را کار عظیم و تفرید باطن را اعظم میگویند.

Danach heisst also diese äussere Abstreifung die grosse, und die innere Isolirung die grösste (d. h. letzte) That des Sûfî. — Mit Berücksichtigung dieses in سیاهی versteckten mystischen Sinnes wollen also V. 4 und 5 unserer Episode sagen: „Iskender (als Typus des Menschen überhaupt gefasst)

begann den mystischen Weg zu betreten, um zu den höchsten Zielen desselben vorzudringen.“ — Zu dem im zweiten Halbvers erwähnten Drachenschweif, in dem der Mond verschwindet, ist zu bemerken, dass nach Kazwînî B. 1, S. ١٧, Z. 17 ff. (vgl. meine Uebersetzung B. 1, S. 34) die Universalsphäre des Mondes sich in vier einzelne Sphären theilt, von denen drei die Erde umfassen, eine vierte kleine aber nicht; von den erdumfassenden heisst nun die erste فلك الجوزهر die Sphäre des Drachen-Kopfes und Schwanzes, deren oberste Fläche die unterste der Merkursphäre berührt. Im Commentar zum گلشن راز (C. p. Mon. 62 fol. 82ᵇ Z. 10 v. u. ff.) steht folgende ausführliche Erörterung darüber: بدانکه آفتاب را مداریست که میان برجها میگردد وآن مدار را منطقة البروج میخوانند زیرا که آن مدار در سمت منطقة البروج است وماه را مداریست غیر مدار آفتاب که در دو موضع مقابل این دو مدار یکدگر را تقاطع میکنند وآن دو نقطهٔ تقاطع را عقدتَیْن میخوانند وچون ماهٔ و آفتاب را نیّرَیْن نیز می نامند پس یك نیمه از مدار ماه در جانب شمال از مدار آفتاب باشد ونیمهٔ دیگر در جانب جنوب وآن عقده را که ماه چون از آن بگذرد شمالی شود رأس می خوانند وآن عقدهٔ دیگر را که چون ماه ازو بگذرد جنوبی شود ذنب میگویند از آن که در شکل بسر و دمُ اژدها می مانند.

„wisse, dass die Sonne einen Umlaufskreis hat, der mitten durch die Sternbilder geht, und diesen nennt man selbst den Zodiakalgürtel, weil er auf dem Zenith des Zodiakalgürtels liegt. Der Mond hat nun ebenfalls einen solchen, von dem der Sonne jedoch verschiedenen. Beide durch-

schneiden sich einander an zwei gegenüberliegenden Punkten, und diese beiden Durchschnittspunkte nennt man die „beiden Knoten" und auch ebenso wie Mond und Sonne im Allgemeinen, so diese im Besonderen die „beiden leuchtenden". Die eine Hälfte nun vom Umlaufskreise des Mondes liegt nördlich von dem der Sonne, die andere südlich; und der Knoten, der im Norden der Sonne steht, wenn der Mond an ihr vorübergeht, heisst der Kopf, der, welcher südlich steht, der Schwanz, deswegen weil beide in ihrer äusseren Form dem Kopf und Schweif eines Drachen ähnlich sind." Das Vorübergehen des Mondes an der Sonne ist jedenfalls identisch mit اجتماع Conjunction des Mondes, d. h. dem Zeitpunkt, wo sein Licht ganz erlischt und er nicht sichtbar ist, im Gegensatz zu استقبال oder مقابلة der Opposition, wo er der Sonne gegenüber als Vollmond steht. Daher Kazwînî bei der Definition der Mondfinsterniss B. 1, S. ١٨, Z. 4 v. u. ff. sagt: „wenn der Mond in einem der beiden Punkte des Drachen-Kopfes und Schwanzes steht oder ihm nahe im Zustande der Opposition, so geräth er, sobald die Erde zwischen ihn und die Sonne tritt, in den Erdschatten u. s. w."

V. 8. Hier wird zuerst der Prophet Chiser, jene bekannte mythische Person der Orientalen, die als Symbol der ewig neu schaffenden Naturkraft gilt und zugleich zum Hüter des Lebensquells bestellt ist, erwähnt und zwar in einer Weise, dass, wie auch der Commentar bemerkt, „er schon früher im Heer des Iskender anwesend gewesen sein muss." Hier vertritt also Chiser (nach dem mystischen Sinne) gleichsam den پیر, den vorgeschrittenen Meister in der sûfischen Doctrin, der deshalb auch mit dem Trank des ewigen Lebens begnadet wird, gegenüber dem blossen مُرید oder Schüler Iskender, der sich unter seiner Anleitung auf die طریقة begibt.

V. 9—11. Hier hat der Commentar den Sinn des letzten Verses nicht ganz richtig gedeutet, wenn er die im Text stehende Lesart شدی beibehält; er paraphrasirt denselben also: „Iskender gab dem Chiser ein Juwel, damit (تا) es, wo immer das Lebenswasser sich vorfinde, glänzend und hell werde." Das „damit" kann aber nicht in که liegen, weil das folgende شدی = می شد als reines Imperfect das „Pflegen", also die Gewohnheit des Edelsteins, überall beim Auffinden von Wasser zu erglänzen, ausdrückt. Richtig ist die Deutung nur, wenn man mit 21 liest: شَوَد.

V. 12 — 14. Zum V. 14 gibt der Commentar zwei Erklärungen, von denen ich die letztere adoptirt habe, nach welcher der erste Halbvers den Vorder- und der zweite den Nachsatz bildet. Es ist dann که das كاف مفاجآت, das که des plötzlichen Eintretens einer Handlung, und فروغ بر آوردن steht in dem Sinn eines einfachen: موجود شدن erscheinen. Die erste Erklärung des Commentars dagegen ist die, dass schon der erste Halbvers ein abgeschlossener Satz sei, in welchem کجا آب حیوان den Bedingungssatz mit ausgelassener رابطه und برآرد فروغ mit dem als Subject hinzuzudenkenden گوهر den Nachsatz bilde. Das که wäre dann das der Begründung كاف تعليل und der V. lautete:

„Und wo der Lebensquell — da leuchtet das Juwel,
Denn volle Wahrheit spricht sein Strahl dir ohne Fehl."

Zu جَرِيدَه in V. 13 vgl. mein „Schlafgem. d. Phant." Abthl. 1, S. 22.

V. 15. Im Schâhnâme entwickelt sich der Zug Iskenders folgendermassen. Er findet gleichfalls als Führer den Chiser, der anfangs als سر نامداران آن انجمن als das

Haupt der Grossen jener Gemeinde, später aber auch als Prophet bezeichnet wird, und zu ihm spricht der König alsdann:

اگر آب حیوان بچنگ آوریم | بسی بر پرستش درنگ آوریم
نمیرد کسی کو روان پرورد | بیزدان پناهد زراه خرد
دو مُهر است با من که چون آفتاب
بتابد شب تیره چون بیند آب
یکی زان تو بر گیر ودر پیش باش
نگهبان جان وتن خویش باش
دگر مهره باشد مرا شمع راه | بتاریکی اندر شوم با سپاه
ببینیم تا کردگار جهان | برین آشکارا چه دارد نهان
توئی پیشرو کو پناه منست | نمایندهٔ آب وراه منست.

„wenn wir das Lebenswasser in unsere Gewalt bringen, so wollen wir dort lange weilen, um ihm Verehrung zu erweisen. Niemand stirbt, der seine Seele wohl nährt und auf verständige Weise bei Gott seine Zuflucht sucht. Ich habe hier zwei Siegelringe bei mir, die gleich der Sonne die finstre Nacht durchstrahlen, sobald sie Wasser erblicken. Einen davon nimm du, gehe voran und gib wohl Acht auf deine Seele und deinen Körper. Der andere wird mir als Leuchte des Weges dienen, und so will ich mit dem Heer in die Finsterniss hineinziehen. Wir werden ja sehen, was der allwaltende Weltenherr hier auf Erden augenscheinlich verborgen hält. Du gehst als Führer voran, du, der meine Zuflucht bildet und mir das Wasser und den Weg zeigen wird.“ (Mohl beginnt mit کو einen neuen Satz und übersetzt daher: „er aber, der meine Zuflucht ist, d. h. Gott, wird mir u. s. w.“) In dieser Schilderung Firdûsîs ist also nichts, was gerade auf mystischen Sinn hinwiese, man müsste denn das زراه خرد im 2. Verse

übersetzen: „weg vom Pfade des Verstandes", d. h. mit Aufgeben desselben, wie der Sûfî es muss, will er sich mit wirklichem Erfolg der trunkenen Ekstase hingeben. — Surûrî in seinem Commentar zum Gulistân berichtet diesen Hergang auch; ich verweise auf den in Caspari's arabischer Grammatik abgedruckten Text und die wörtliche Uebersetzung desselben in Grafs: „Rosengarten Sadis" S. 265 ff.

V. 16. Zu dem Beinamen Chisers خضرا خرام, soviel als خرامندهٔ سبزهزار, stets im Grünen wandelnd, bemerkt der Commentar noch: „überall, wohin der heilsgesegnete Fuss seiner Hoheit gelangt, thut eine grüne Aue sich auf."

V. 17. Nachdem in V. 9—16 dem epischen Erforderniss gemäss die rein äusserliche Handlung fortgeführt ist, wird hier der tiefere mystische Sinn wieder aufgenommen, wie sich das deutlich in der Anwendung des Wortes همّت ausspricht, der Andacht des Geistes zu Gott und speciell der Fürbitte, die ein پیر der Mystiker für das Gelingen irgend eines Unternehmens seiner مُریدان zum Himmel richtet. Wie nun aber der erste Halbvers ausspricht, biegt Alexander mit seinem Heer, die gegenüber dem leitenden Meister Chiser als die nacheifernden Schüler anzusehen sind, vom هنجار, dem geraden Wege (hier jedenfalls soviel als طریقة mystischer Pfad) ab, folgt also nicht in voller Ergebenheit den Schritten des Führers, geräth dadurch in die Irre und erreicht den Lebensquell, die Vereinigung mit Gott, nicht, sondern bleibt, wie die gewöhnlichen niederen Menschen, ausgeschlossen vom توحید. Dass dies nicht aus eigenem Willen geschieht, lehrt besonders V. 74, der deutlich aussagt, dass die ewige Vorherbestimmung Gottes dem Alexander das Erreichen des Lebensquelles versagt und sein Abirren vom rechten Pfade vorgezeichnet hatte. Der Ausdruck بیکسو افتاد lässt es

hier noch vollkommen in Zweifel, da derselbe zwar ursprünglich etwas durch den Zufall Herbeigeführtes bezeichnet, allmählich dann aber ebenso wie das arabische وَقَعَ auch geradezu für das absichtliche Beiseitegehen angewandt wird.

V. 18—20. Zu پالاید bemerkt der Commentar, dass in den Wörterbüchern پالودن oder پالائیدن mit صاف کردن reinigen, läutern, umschrieben werde, transitiv; da diese Bedeutung hier aber nicht passe, hätten die meisten شارحان es intransitiv gefasst, in welchem Sinne es dann dem صاف شدن rein werden, rein hervorsickern, entspricht. Hierfür spricht auch die vom Commentar Chân Arzû adoptirte Lesart: برآید statt پالاید.

V. 21—23. Diese Beschreibung der Quelle zeigt ganz deutlich die mystische Allegorie. Gott (oder sächlich gefasst: die Gnosis) ist eben der Quell, dem alles Licht und Sein entströmt, daher er چشمهٔ نور , چشمهٔ آفتاب , auch schlechthin آفتاب und خورشید genannt wird, wie es z. B. in dem sûfischen Glaubensbekenntniss des Derwisches in Hilâlîs شاه وگدا V. 531 und 32 heisst:

اوست خورشید وعشق لایق اوست
همه ذرّات کون عاشق اوست

پیش خورشید او حجابی نیست | غیر او هیچ آفتابی نیست

„er (Gott) ist die Sonne und ihm gebührt die Liebe; alle Atome des Seins sind in ihn verliebt; vor seiner Sonne gibt es keinen Schleier, und ausser ihm existirt überhaupt keine andere Sonne.“ So redet auch Châkânî in einem mystischen Ghazel (Spieg. Chr. 120, letzte Zeile) Gott so an: عالم افروز نهارا که توئی „o welterleuchtendes Tageslicht,

das du bist!" — Auch unser Commentar weist auf den höheren Sinn dieser Verse hin: „jener Quell war kein gewöhnlicher Quell; denn wäre er das gewesen, so würde die gegebene Beschreibung auf ihn nicht passen." چگونه in V. 23 steht ganz im Sinne von چنانچه so wie, und der Commentar erläutert den ganzen V. so: „er war so wie der Stern aufstrahlt aus der Morgenfrühe oder vielmehr die Morgenfrühe aufstrahlt aus dem letzten Theile der Nacht (پگاه = آخر شب)." Das افزون lässt sich nach dem Commentar doppelt deuten, entweder als Adj. „mehr", wobei dann das بر pleonastisch, زائد wäre, wie häufig — diese Deutung ist die bessere —, oder als Substantiv, wie Einige wollen, soviel wie فزونی = arabisch زيادة, und dann ist بر Präposition, auf Mehrheit = mehr. Nach T. u. 21—26 lautet V. 23 so:

„Er glich dem Mond, der voll in finstren Nächten thront,
Ganz so, wie wenn im Glanz, im höchsten, strahlt der Mond."

V. 24—26. Die ewig ruhelose Bewegung dieses Lebensquells deutet auf das sich unaufhörlich in neuen Erscheinungen manifestirende Wesen Gottes hin, wie es im گلشن راز S. 14, 10 und 11 heisst:

تو گوئی هست این افلاك دوّار
بگردش روز و شب چون چرخ فخّار
وزو هر لحظهٔ دانای داور | زآب وگل کند يك ظرف ديگر

„man kann sagen, diese runden Sphären sind im Kreislauf begriffen Tag und Nacht wie das Töpferrad; und dadurch bildet denn auch der allgerechte Allweise jeden Augenblick

aus Wasser und Lehm (d. h. aus den Elementen عناصر überhaupt) ein neues Gefäss," und ebendaselbst S. 29, 10:

چو دریائیست وحدت لیك پر خون
کزو خیزد هزاران موج مجنون

„einem Meere gleicht die göttliche Einheit, aber einem Meere voll Blut, aus dem tausende von tollen Wogen aufsteigen," wozu der schon mehrfach citirte Commentar fol. 179ᵇ Z. 11 ff. bemerkt: چو وحدت مانند دریائیست بی پایان لیك پر خونست باعتبار سرعت فناء موجودات „wenn die göttliche Einheit einem Meere gleich ohne Grenzen ist, so ist sie andrerseits voll von Blut in Anbetracht der Schnelligkeit, mit der alle existirenden Wesen in derselben untergehen", und weiter unten Zeile 14 und 15 in Bezug auf مجنون:

از آن بحر پر خون وحدت هزاران موج مجنون بر می آید وفرو میٓ نشیند وتشبیه به مجنون از جهت آن فرمود که امواج مانند دیوانه ثبات و قرار ندارند و حرکات وسکنات ایشان نه باختیار است وعقل نیز ندارند که عدمیّت و نیستی خودرا بدانند „aus jenem blutvollen Meere der Einheit steigen tausende von tollen Wogen auf und fallen wieder nieder; und den Vergleich mit toll hat der Dichter deshalb für die Wogen (als Symbol für alle irdischen Dinge) gewählt, weil sie ähnlich einem Tollen keine Ruhe und keinen festen Bestand haben, weil ferner, was sie thun und nicht thun, nicht aus ihrem freien Willen erwächst, und weil sie endlich keinen Verstand besitzen, mittelst dessen sie ihre eigene Nichtigkeit und Nichtexistenz erkennen könnten. Zu V. 24 bemerkt der Commentar, dass mit دست مفلوج پیر hier nichts weiter als دست رَعْشه دار die zitternde Hand überhaupt gemeint sei. Nach 21 und 23 lautet V. 26:

„Aus keinem Edelstein strahlt solch ein Licht und Glanz,
Ganz gleicht dem Feuer er und auch dem Wasser ganz.“

V. 27—30. Das Eintreten Chisers in den فنا wird hier sinnbildlich dargestellt durch das Waschen und Trinken aus dem Lebensquell, der demselben als einem nun mit Gott eins gewordenen folgerichtig auch zugleich die Unsterblichkeit verleiht. So heisst es bei Dschelâl. Rûmî ed. Rosenzw. S. 98:

خضر گشتم آب حیوان یافتم در نیم شب
تا ابد عمر بقا دارم ازین صَهْبای عشق

„Chiser ward ich und fand den Lebensquell um Mitternacht, so dass ich nun Leben von ewiger Dauer habe durch diesen Wein der (göttlichen) Liebe.“ Ueber den 2. Halbvers in V. 30 sagt der Commentar, dass hier ein doppelter تشبیه stattfinde, indem mit dem مئ ناب das lautere Wasser des Lebensquelles und mit dem نقرهٔ ناب das weisse Ross gemeint sei. سزاوار gleicht in seiner doppelten Bedeutung: „einer, der ein Recht auf etwas hat“, und „einer, von dem man mit Recht etwas erwarten kann,“ ganz Ausdrücken wie وليّ , حقيق und ähnliche, wozu vgl. mein „Schlafgem. der Phant.“ Abth. 2, 61.

V. 31. Das از نشستن erklärt der Commentar ganz richtig durch بالا, und es gleicht hierin völlig dem arabischen رَكِبَ mit على sowohl wie mit من, sich gleichsam auf einen Theil des Rosses setzen, wie من in dieser partitiven Bedeutung so häufig bei Orts- und Zeitbestimmungen angewandt wird.

V. 32. 33. Der Commentar bemerkt richtig, dass das eigentliche Verbum hier بنگرید ist, von dem در چشمه

abhängt, während چشم‌زد als Substantiv gefasst werden muss: „Augenblick.“ Nach ihm drückt چشم زدن zunächst den Begriff von مژگان بهم بر زدن die Augenwimpern zusammenschlagen, d. h. scharf das Auge auf etwas richten, aus.

V. 34. 35. Commentar: „in Folge des Ausgeschlossenseins Iskenders von jenem Quell war Chiser (ebenso wie der Quell ihm selbst) dem Auge Iskenders entschwunden.“ — Firdûsî erzählt den weitern Verlauf der Sage seit Iskenders Betreten der Finsterniss so: Nachdem sie 2 Tage und Nächte dahingezogen, ohne etwas zu essen,

سدیگر بتاریکی اندر دو راه | پدید آمد وگم شد از خضر شاه

„da erschienen am dritten mitten in der Finterniss zwei Wege, und nun verirrte sich der König von Chiser.“ Letzterer erreicht wirklich den Lebensquell, und von ihm heisst es dann weiter:

بدان آب روشن تن و سر بشست
نگهدار جز پاك یزدان نجست
بخورد و بیاسود و بر گشت زود
ستایش همی بافرین بر فزود

„er wusch in jenem leuchtenden Nass sich Leib und Haupt und suchte keinen ausser dem heiligen Gott zu seinem Schützer; er genoss davon, ruhte aus und kehrte dann um; und seine Danksagung (gegen Gott) vermehrte er noch durch Lobpreis.“ Was Görres an dieser Stelle (Heldenb. B. 2, 361) von einem wirklichen Anlangen Iskenders beim Lebensquell erzählt, aus dem zu trinken er nur in Folge einer ernst warnenden Stimme unterlassen, muss entschieden einer späteren schlechten Redaction des Schâhnâme entnommen

sein, da sonst nirgends, auch bei Surûrî nicht, die geringste Andeutung gegeben ist, dass Alexander jemals die Quelle erreicht habe.

Zweiter Abschnitt. Vers 36—48.

36 درین داستان رومیان کهن
بنوعی دگر رانده اند[1] این سخن

37 که الیاس با خضر همراه بود
[2]بر آن چشمه کو[3] بر گذرگاه بود

38 چو با یکدگر[4] هم ورود آمدند
[5]بر آن آب چشمه فرود آمدند

39 [6]کشادند سفره بر آن چشمه‌سار
که چشمه کند خوردرا خوشگوار

36 Ganz anders trug sich's zu nach griechischem Berichte,
Und so erzählen uns Rûms Alte die Geschichte:
37 Elias der Prophet war Chisers Weggenoss
Zu jener Quelle Rand, die dort vorüberfloss.
38 Und als nun beide lang dem Wasser nachgegangen
Und endlich niederwärts zum Nass der Quelle drangen,
39 Ward dort am Wasser auch die Tafel ausgebreitet,
Weil Speise nur allein durch Wasser niedergleitet.

---

1) T., 21 u. 26: گفته اند. 2) T., 21 u. 26: در آن.
3) 21: چون statt کو. 4) 23: چو با همدگر.
5) T.: بدان آب; 21: بدان پاك.
6) 21: کشادند چشمان بر آن چشمه سار
که چون میکند آب چشمه گذار;
23: بدین چشمه سار.

40 (7 بر آن نان که بویاتر از مشك بود
نمك یافته ماهیٔ خشك بود

41 زدست یکی زان دو فرّخ (8 جمال
در افتاد ماهی (9 در آب زلال

42 (10 پسیچنده در آب فیروزه رنك
پسیچید تا ماهی (11 آرد بچنك

43 چو ماهی بچنك (12 آمدش زنده بود
پژوهنده را فال فرخنده بود

40 Zum Brode — duftet doch selbst Moschus nicht so frisch, —
Gesellte sich gedörrt ein wohlgesalz'ner Fisch.
41 Doch aus des Einen Hand von den Beglückten sank
Er plötzlich hin in's Nass, das wie Krystall so blank;
42 Im Wasser nun, das licht in blauer Farbe prangte,
Bestrebt' sich jener sehr, dass er zurück ihn langte,
43 Und sieh! er lebte gar, als der auf's Neu ihn fing,
Dem Forscher doch fürwahr ein segensvoller Wink!

---

7) 21: در آن راه چیزی که در مشك بود
نمك یافته ماهیٔ خشك بود;
22: بویانتر. 8) Statt جمال haben T. u. 21—26: همال.
9) 21: به آب زلال. 10) 22 hat im ersten Halbvers پسیچید und im zweiten بدان سان که تا; 23 u. T. haben in beiden Halbversen پسیچید; 26 hat im ersten پسیچیده und im zweiten بسی جست ماهی در آن چشمه چُست :21 ;بدان تا که تا
بسی دست خود را در آن آب شست.
11) 23: آید. 12) 21: بدست آمدش.

44 بدانست کان چشمهٔ (13 جانفزا
باب حیات آمدش رهنما

45 بخورد آب حیوان بفرخندگی
بقائی ابد یافت در (14 زندگی

46 همان یار خودرا خبردار کرد
که او نیز (15 خورد آب از آن آبخورد

47 شگفتی نشد کاب حیوان گهر
کند ماهیٔ مرده را جانور

48 شگفتی در آن ماهیٔ مرده بود
که (16 بر چشمهٔ زندگی ره نمود

44 Klar war's, dass dieser Quell, der seelennährende,
Das Wasser ihm gezeigt, das lebenmehrende.

45 Und nun vom Lebensnass trank er beglückt und fand
Im Leben so und Sein urewigen Bestand;

46 That dann zur selben Frist es kund auch dem Genossen,
Und bald war auch von dem der Quelle Nass genossen.

47 Kein Wunder, dass der Quell, in dem das Leben schlief
Als Kern, den todten Fisch zurück in's Leben rief;

48 Ein Wunder an dem Fisch, dem todten, war's allein,
Dass er den Weg gezeigt zum Lebensquell hinein! —

---

13) مردهٔ جانفزای nach 21. 14) زان زندگی nach 26.

15) 26: خورد نیز. 16) 21: در چشمه.

Commentar.

V. 36. 37. Elias und Chiser sind bei den Muhammedanern ein unzertrennliches Brüderpaar wie Castor und Pollux, das den Beruf hat, die Reisenden zu schützen und zwar der eine zu Lande, der andere zu Wasser. Freilich werden auch hin und wieder beide völlig miteinander identificirt, wie es sich sehr treffend z. B. an einer Stelle des türkischen Volksromans vom Sajjid Batthâl zeigt, wo der Cod. Lips. zwei Personen daraus macht, Cod. Dresd. 104 dagegen beide als Bezeichnung einer einzigen unverbunden nebeneinander stellt: „Chiser Elias."

V. 38—40. Das Wort خُورد erklärt der Commentar einfach durch طَعَام Speise und غَذَا Nahrung, von denen das letztere eine bei Persern und Türken ganz geläufige Verschmelzung der beiden arabischen Worte غَدَاء Frühmahlzeit und غِذَاء Speise ist, und bemerkt dazu: „das Verzehren von Speise am Rand einer Quelle ist eine Annehmlichkeit speciell für Reisende." Nach 21 lauten V. 39 und 40 so:

„Da blickten offnen Augs sie hin auf jene Stelle,
Zu schaun, wie niederrinnt das Nass aus jener Quelle;
Und was voll Moschusduft für ihren Wegkosttisch
Sich bot, das war gedörrt ein wohl gesalz'ner Fisch."

V. 41. Statt des جمال in فرّخ جمال von beglückter Schönheit lesen T. u. 21—26 همال, wozu eine Randglosse in 22 bemerkt: بفتح اول بر وزن شَمَال بمعنى قرين و همتا وانباز وشبه ومانند باشد وبضمّ اوّل هم آمده است, also

هَمَال und هُمَال im Sinne von: „Genosse". Es müsste also lauten:

„Doch aus des Einen Hand von den Genossen sank u. s. w."

V. 42. Das erste بسيجنده ist das Subject des Satzes, اسم فاعل, das zweite بسيجيد das im Perfect stehende Verbum. Nach 21 lautet er:

„Er suchte nach dem Fisch nun schnell und viel umher,
Und netzte mit dem Nass des Quells die Hand sich sehr."

V. 43. 44. Nach 21 lautet V. 44:

„Klar war's, der todte Fisch, der seelennährende,
Gezeigt hatt' er das Nass, das lebenmehrende."

V. 45—47. In حيوان گُهَر (etwas, dessen Urstoff das Leben bildet) steht حَيْوَان noch ganz in seiner ursprünglichen abstract-infinitiven Bedeutung: „Leben", wie denn die Form فَعْلَان nur eine Verkürzung aus der besonders bei Verbis, die eine heftige oder lang andauernde, intensive Bewegung ausdrücken, sich häufig findenden Form فَعَلَان ist (ebenso طَيْرَان statt طَيَرَان, سَيْلَان statt سَيَلَان u. s. w.) Erst später hat sich daraus die concrete Bedeutung: „lebendes Wesen" und speciell: „Thier" entwickelt. — Diese Verse sind zwar an und für sich ohne speciell ausgeprägten mystischen Inhalt, wie denn auch der wieder lebendig gewordene todte Fisch nur eine poetische Ausschmückung des alles belebenden Quells ist, aber gerade sie haben nun ihrerseits den späteren Mystikern ein oft gebrauchtes Bild für ihre sûfischen Gedichte geliefert. So heisst es in Dschel. Rûmî ed. Rosenzw. S. 60, 3 u. 2 v. u.:

آنسو که سنگهارا اوصاف گوهر آمد
آنسو که خشك ماهی شد پیش خضر زنده

„jene Seite (d. h. Gott im Gegensatz zu اینسو dem irdischen All), wo den Steinen Edelsteinseigenschaften zu Theil geworden (cfr. weiter unten V. 78 ff.) — jene Seite, wo der trockene Fisch vor Chiser's Augen wieder lebendig geworden." — Ihren Ursprung hat diese Fischlegende in einer Stelle der 18. Koransure, wo berichtet wird, dass, als Moses mit seinem Diener, unter dem dann die späteren Commentatoren den Chiser verstanden haben, dem مجمع البحرين, dem Zusammenfluss der beiden Meere nahe war, sie beide den als Wegkost mitgenommenen Fisch, der erst von der späteren Legende als ein gedörrter bezeichnet wird, vergassen und dass dieser nun durch ein Gerinne in's Meer hineinschwamm, cfr. daselbst V. 60 ff. Kazwînî B. 1, 126 Z. 3 v. u. erwähnt sogar eines Fisches unter dem Namen: „Fisch des Moses und Josua," welcher ein Sprössling dieses gebratenen Fisches gewesen, dessen eine Hälfte Moses und Josua (danach wäre also dieser der Begleiter gewesen) gegessen und dessen andere Hälfte von Gott wieder belebt und zur Verwunderung Aller in's Meer geschwommen sei (cfr. meine Uebers. d. Kazw. S. 258).

V. 48. Hier ist im Commentar (Spiegel Chr. 87, Z. 14) ein textlicher Fehler; statt ماهیٔ مردهرا muss es einfach ماهیٔ مرده heissen, da es Subject zu راه نمود ist.

Dritter Abschnitt. Vers 49—66.

49 ز ماهی و آن آب[1] گوهر فشان
ذکر داد تاریخ تازی نشان

49 Noch anders klingt, wie drob Arabiens Chronik spricht,
Vom perlenstreu'nden Quell und Fische der Bericht;

1) 21: ز ماهی و از آب ; 23: ز ماهی از آن آب .

50 [2] که بود آب حیوان دگر جایگاه
مجوسی و رومی غلط کرده راه

51 [3] گر آبی است روشن [4] درین تیره خاک
غلط کردن [5] آبخوردش چه باک

52 چو الیاس و خضر آبخورد یافتند
از آن تشنگان روی بر تافتند

53 زشادابیٔ کام [6] آن سر گذشت
یکی شد بدریا یکی [7] شد بدشت

50 Es hat ganz andren Ort sich jener Quell erwählt,
Der Parse hat den Weg, der Grieche auch verfehlt.

51 Denn wenn's ein Wasser wär', das leuchtet hell und klar
Durch diese Staubesnacht, wo läge die Gefahr,

52 Es zu verfehlen? nein! indess es Jene fanden,
Nach andrer Richtung hin die Durstenden verschwanden.

53 Doch sie, froh alles dess, was ihnen zugefallen,
Begannen der auf's Meer, auf's Land hin der zu wallen.

---

2) 21: که بود آب حیوان دگر جایگاه
که اسکندر از بهر آن کرد راه.

3) Dieser V. fehlt in 21; 23: گر اینست روشن.

4) 22: در آن تیره. 5) T: غلط کرد آن.

6) Spg.: زشادیٔ آن آب و آن سر ; 26: زشادابیٔ کام زان.

7) 23: یکی سوی دشت.

54 زیك چشمه رویا شده دانه شان (8
دو چشمه شده آسیاخانه شان

55 سکندر بامّید آب حیات (9
همی کرد در رنج و سختی ثبات (10

56 سر خویشرا سبزئ از چشمه جست (11
که سیرابتر سبزه از چشمه رست

57 چهل روز در جستن (12 چشمه راند
برو سایه نفکند (13 ودر سایه ماند

54 So nahm aus einem Quell ihr Korn des Wachsthums Trieb,
Doch zwiefach war der Quell, der ihre Mühle trieb.
55 Iskender blieb indess in Leid und Trübsal stehn,
Voll Hoffnung immerdar, den Lebensquell zu sehn.
56 Für sich sucht' er das Grün der Quelle unverwandt,
Denn saftgeschwellter sprosst das Grün am Quellenrand.
57 Doch ob der Tage so er vierzig auch verbracht,
Blieb unbeschattet er von ihr in Schattennacht.

---

8) Dieser V. fehlt in 21.

9) 21: سکندر بامّید آب حیات
قدم زد به ظلمات و بر گشت مات ;

26 liest den zweiten Halbvers so:

همی گشت کز مرگ یابد نجات .

10) 23 fälschlich wieder حیات.

11) T.: سر خویش از سبزئ چشمه ;
26: که سر سبزئ خویش از

12) 23: در جنبش . 13) T. u. 23 fälschlich: بفکند.

58 (14 مگر گرمئ در دل تنگ داشت
(15 که بر چشمه وسایه آهنگ داشت
59 زچشمه نه سایه رسد بلکه نور
ولی کم فتد (16 سایه از چشمه دور
60 اگر چشمه با سایه بودی صواب
کجا سایه (17 با چشمهٔ آفتاب
61 (18 چو چشمه زخورشید شد خوشگوار
چرا زیر سایه شد آن چشمه سار

58 Gewiss schlug fieberheiss ihm sein geängstigt Herz,
Dass es ihn sehnend zog so quell- wie schattenwärts!
59 Zwar Schatten wirft kein Quell — stets Licht nur, voll und hell,
Doch fällt der Schatten wohl nur selten weit vom Quell.
60 Müsst' aber Schatten stets und Quell vereint sich finden,
Könnt' je dem Sonnenquell sich Schatten wohl verbinden?
61 Wird trinkbar doch der Quell erst durch der Sonne Schein,
Wie sollt' er deshalb wohl gehüllt in Schatten sein?

---

14) Dieser V. fehlt in 21. 15) 23: که بر سبزه و چشمه.
16) T., 22, 23 u. 26: ولی کم بود; 21 weniger gut: ولیکن بود.
17) 23: کجا سایه و چشمهٔ.
18) 23: چو بر چشمه خورشید شد خوشگوار
چه از زیر سایه شد آن چشمه سار;
21 fälschlich: ناگوار statt خوشگوار.

62 [19] بلی چشمه را سایه بهتر [20] ز گرد
[21] که آن هست سوزنده وین هست سرد

63 فرو ماند خسرو در آن سایه‌گاه
[22] چو سایه شده روز بر وی سیاه

64 بامّید آن کاب حیوان خورد
[23] هر آنکس که بینی غم جان خورد

65 از آن ره که او عمر پرداز گشت
چو نومید شد عاقبت باز گشت

62 Doch freilich eignete für ihn sich Schatten mehr
Als Sonnenbrand — denn heiss ist dieser — kühl ist er!

63 So blieb der Fürst nun stehn im finstren Schattenreich,
Es wurde schwarz ihm gar der Tag und schattengleich.

64 Zehrt Jeder, den man sieht, am Seelengrame doch,
Er hofft, vom Lebensquell werd' einst er kosten noch.

65 Doch als Verzweiflung ihn ob jenes Pfads verzehrt,
Der lebentödtend war, da macht er endlich Kehrt,

---

19) Dieser V. fehlt in 21; 26: ولی چشمه. 20) 23: بهتر که.

21) 22: کزان هست شوریده زین هست سرد;
23 ebenso, nur زان statt زین;
26: که این هست سوزنده آن هست گرم, wobei dann گرم fälschlich für sein Gegentheil سرد gesetzt ist.

22) 26: چو سایه شد از روز بر وی سیاه.

23) T., 21, 22 u 23: که هر کس که; 26: تو هر کس که.

66 در آن غم که تدبیر چون آورد
کزان سایه خودرا برون آورد

66 Und ganz füllt ihn der Gram, was weiter zu beginnen,
Um sicher jenem Reich des Schattens zu entrinnen!

Commentar.

V. 49—53. Mit diesem arabischen Bericht wird augenscheinlich vom Dichter der längere Zeit unterbrochene, aber doch deutlich sich überall hindurchziehende mystische Gedanke wieder aufgenommen, wie das vor Allem in V. 51 der Ausdruck درین تیره خاك (vom Commentar einfach durch درینجا umschrieben) in diesem dunklen Staube, d. h. im irdischen, als Gegensatz zu در آن نور in jenem ewigen Lichte da droben, zeigt. Der Commentar erläutert diesen Vers so: „wenn das leuchtende Wasser hier drunten wäre, was hätte es dann für Gefahr, den Quell zu verfehlen? Denn sobald man ihn nur suchte, würde man ihn ja stets finden.“ Das heisst also: Dieser Lebensquell, als Symbol für den unsichtbaren ewigen Gott, sprudelt eben nicht in der Staubeswelt, ist nicht mit profanen irdischen Augen zu entdecken, sondern nur mit dem durch das Licht der معرفت und حقیقت erhellten Geistesauge. Daher erklärt der Commentar denn auch V. 49 und 50 so: „Die (oben angeführten) altpersischen und griechischen Chronisten, die da behaupten, Chiser sei deswegen nicht vor Iskender getreten, weil die Quelle seinem Blick verloren gegangen sei, haben das richtige Ziel verfehlt, und V. 51 liefert den Beweis dafür. Das Richtige ist, dass, als Chiser und Elias zu jener Quelle gelangten, die Durstenden, d. h. die nach dem Lebensnass sehnsüchtig Begehrenden (nämlich Iskender und seine Genossen همراهیان

als Nisbe zu همراه wie im Arabischen أَحْمَرِيّ zu أَحْمَر) sich nach einer andern Richtung hingewandt hatten und dieses Ablenkens vom rechten Pfade wegen die Quelle nicht erreichten." Es stimmt das ganz mit V. 17, wo schon bemerkt war, dass Iskender und die Seinen, weil sie nicht gehorsam den Schritten des Meisters folgten, sich nicht ganz aus der Staubeswelt zur Stufe der اهل دل der wahren Sûfîs emporzuringen vermochten, عابدان خشك trockene Gottesknechte, nüchterne befangene Menschen blieben und des فنا nicht theilhaftig wurden. Nach 21 lautet V. 50:

„Weit anders war der Ort, wo jener Quell geflossen,
Den zu erspähen fest Iskender sich entschlossen."

V. 54. Hier ist ein Wortspiel zwischen يك چشمه und دو چشمه in dem Sinne: „Das Korn des Elias und Chiser wurde oben grün (سر سبز, wie man auch sagt سر بمُهر oben versiegelt) d. h. begann fröhlich aufzuspriessen aus einem Quell, dem ihnen beiden Unsterblichkeit verleihenden Lebenswasser; aber einem jeden der beiden fiel doch eine besondere Thätigkeit zu كار على حِدَة, und so ward ihre Mühle zweigetheilt دو حِصّه, d. h. von zwei verschiedenen Quellen getrieben, da ja Elias das feste Land, Chiser das Meer sich zum Tummelplatz seiner Wirksamkeit ersah."

V. 55. Nach 21 lautet dieser Vers:

„Doch er, der hoffnungsvoll, den Lebensquell zu sehen,
Zur Finsterniss gewallt, muss schachmatt heimwärts gehen."

Nach 26:

„Indess war immer noch, dem Tode zu entgehen,
Iskender hoffnungsvoll, den Lebensquell zu sehen."

V. 56. 57. In der Erwähnung von gerade 40 Tagen, چهل روز, auch blos چهل und verkürzt چل genannt, liegt

wieder ein Hinweis auf den sûfischen Gehalt dieser Episode, da besonders die Mystiker sich vor ihrer eigentlichen Einweihung in die höchsten mystischen Doctrinen 40 Tage der Meditation in der Einsamkeit hingeben müssen. Der 2. Halbvers bietet ein sehr treffendes Wortspiel: „sie, die Quelle, beschattete ihn nicht, und dennoch blieb er im Schatten," d. h., wie auch der Commentar bemerkt, die Lebensquelle ward ihm nicht zu Theil und doch blieb er im Schatten der Finsterniss, die durch kein Licht des Lebensquelles erhellt wurde oder auch — was der Commentar als zweite Möglichkeit hinstellt — im Schatten der Bekümmerniss des Zweifels. سایه افکندن Schatten werfen entspricht ganz dem arabischen أَظَلَّ und bedeutet oft nichts weiter als: „Obdach geben", und dann ganz allgemein: „zu Theil werden, واصل شدن".

V. 58. Das Sehnen Alexanders versucht nun hier der Dichter absichtlich, um den Leser, wie er es auch vorher schon öfter gethan, daran zu erinnern, dass er es a priori mit einem historischen oder sagenhaften Factum zu thun hat, in dem nur als innerster Kern sûfische Theorien schlummern, auf rein physische Gründe zurückzuführen. Daher sagt auch der Commentar: „es ist somit klar (مقرر hier mehr in dem Sinne von: „sicherlich" zu fassen), dass Alexander in seinem beängstigten Herzen Fieberhitze (گرمی = arabischem حُمَّة) barg, weil es so begierig nach Quelle und Schatten strebte; denn die Gewohnheit ganz (von allen Lebensbedürfnissen und Bequemlichkeiten auf der Reise) abgeschnittener Leute ist es, sich einem Quell und Wasser sehnsüchtig zuzuwenden".

V. 59—62. Man sieht aus diesen Versen ganz deutlich, wie ängstlich beflissen der Dichter ist, immer zwischen

den beiden Strömungen geschickt hindurch zu laviren, den mystischen Sinn nur von fern anzudeuten und dann gleich wieder in das Fahrwasser des rein Aeusserlichen und Thatsächlichen einzulenken. Zu V. 59 bemerkt der Commentar in blos sachlicher Weise: „von einer Quelle fällt auf Niemand Schatten, weil eine Quelle, worunter heftig sprudelndes Wasser zu verstehen ist, kein dichter Körper ist, der schattenhaltig wäre, es müsste denn der Fall sein, dass die Ursache zu der Saftgetränktheit der Quelle eben Bäume ringsum dieselbe wären und durch deren Vermittelung jener Schatten auch auf der Quelle selbst ruhte.“ Wie leicht کَمْ wenig in den Begriff der reinen Negation übergeht, zeigen z. B. folgende Stellen des Pendnâme ed. Sacy 71, 9: دل کشاده دار تنگی کم نمای halte stets dein Herz geöffnet — Engherzigkeit aber zeige nicht! 73, 9: ای پسر کم گوی با مردم درشت o Sohn, sprich nicht harte Worte zu den Leuten. Auch کَمْتَرَك in gleichem Sinne findet sich ebendaselbst 55, 3: کَمْتَرَك بیند از ایشان همدمی selten nur (oder niemals) wird er von solchen Leuten wahre Freundschaft erleben. Daher کَمْ زدن gering achten, verachten, und geradezu nicht gebrauchen, کم زن اندر ریش شانهٔ مشترك gebrauche nicht für deinen Bart einen Kamm, der dir noch mit Anderen gemeinschaftlich ist, im Gegensatz zu بیش دیدن, z. B. ebendaselbst 93, 3: هر کس را بیش بین وکم مزن betrachte alle Leute von der günstigsten Seite und verachte Niemand! — Nach 21 lautet V. 59 so:

„Zwar Schatten wirft kein Quell, stets Licht nur voll und hell,
Doch schattig pflegt's zu sein meist weiter ab vom Quell.“

V. 60 drückt nach dem Commentar einen اِسْتِدْراك, eine adversative Wendung aus: „wäre aber der Schatten dem Quell durchaus nothwendig, so müsste ja auch der Sonnenquell Schatten haben, während doch die wahre Sachlage die ist, dass er keinen hat. Und ein sicherer Beweis für diese Beobachtung liegt in der allgemein angewandten Zwei- und Mehrdeutigkeit des Ausdrucks چشمه, die sich die Dichter von jeher erlaubt haben". Mit diesen Worten, die vor Allem dadurch gerechtfertigt werden, dass die Dichter z. B. ganz kurzweg von einer „Sonnenquelle" auch im gewöhnlichen Sinne des Wortes reden, d. h. die Strahlen der aufgehenden Sonne mit denen eines sprudelnden Quells vergleichen, z. B. in شاه وگدا v. 319:

شست دوران بآبِ چشمهٔ مهر | ظلمت شب زکارگاه سپهر

„es wusch der Zeitenlauf mit dem Nass der Sonnenquelle die Finsterniss der Nacht aus der Werkstatt des Sphärenkreises" und V. 321:

آفتاب از فلك هويدا شد | قطرها ريخت چشمه پيدا شد

„hervortrat am Himmelszelt die Sonne; Tropfen goss nieder die Quelle und ward sichtbar" hat nun auch der Commentar selbst schon den mystischen Inhalt dieser Verse angedeutet. Die Sonnenquelle (als identisch mit dem Lebensquell Symbol für Gott oder die معرفت) soll an und für sich kein angenehmes Gefühl gewähren, weil ja der Sûfî sich zu ihr durch tausend Schmerzen durcharbeiten muss, wie Dschelâl. Rûmî (Rosenzw. 62, 7) singt: با درد باش تا درد انسويت ره نمايد „sei immer mit dem Schmerz verbunden, damit er dir den Weg zu jener Seite, d. h. zu Gott zeige", sondern nur lichtvolle Erkenntniss; aber in dem Gefühl, diese erreicht zu haben, liegt dann der wahre Genuss für den Denker. Daher

muss diese Sonnenquelle auch vollständig schattenlos sein, äusserlich frei von angenehmer Kühle, innerlich frei von dem Schatten irgend eines Fehls oder Makels. Diese Idee drückt auch das گلشن راز S. 22, Z. 10, 11 und 13 so aus:

زمان خواجه خطّ استوا بود | که او از ظلّ ظلمت مصطفا بود

بخطّ استوا بر قامت راست

ندارد سایه پیش وپس چپ وراست

نبودش سایه کو دارد سیاهی | زهی نور خدا ظلّ الهی

„die Zeit des Chodscha (d. h. Muhammeds als Sinnbild der höchsten Stufe des Mysticismus, wie ja die Sûfîs den ganzen Islam nur als eine Offenbarung ihres pantheistischen Systems ansehen und alle ihre Sätze durch Korancitate belegen) war die Aequinoctial- oder Mittagslinie (d. h. der höchste Sonnenstand), denn er war rein vom Schatten der Finsterniss (wie ja auch in der äusseren Natur zur Zeit, wo die Sonne im Zenith steht, jeglicher Schatten verschwindet). Auf dieser Mittagslinie (also in seiner Stellung auf der höchsten Stufe sûfischer Vollkommenheit) hat er auf Grund seiner geraden, aufrechten Statur (mit Bezug auf den Koranvers 11, 114 فَٱسْتَقِمْ كَمَا أُمِرْتَ verharre auf dem geraden, rechten Pfade, wie dir geboten ist) weder rechts noch links, weder vorn noch hinten Schatten. So mangelte ihm also der Begriff des Schattens, der stets Finsterniss und Schwärze in sich trägt — Heil dir, Licht Gottes, göttlicher Schatten (d. h. Chalif, Stellvertreter des Höchsten auf Erden)!" — Zu V. 61 und 62 unserer Episode bemerkt der Commentar: „in ihnen beiden spricht der Dichter den Grund des Verschwindens der Lebensquelle vor Iskender aus, indem er zunächst sagt: wenn das Quellwasser erst durch Sonnenglanz trinkbar und verdaulich wird, weshalb sollte denn der Lebensquell unter

Schatten versteckt bleiben? dann aber hinzufügt: Das ist zwar richtig, aber für die Quelle passt doch der Schatten mehr als die Sonnenscheibe, weil ihr das Prädicat: glühend d. h. warm und heiss zukommt, ersterem dagegen das Prädicat: kühl." Nach 22 und 23 lautet V. 62:

„Doch freilich eignete für ihn sich Schatten mehr;
Indess ihn Sonnenbrand wild aufregt, kühlt ihn der."

V. 63—66. Nach der Lesart von 21—23 ist die Construction der V. 63 und 64 so zu fassen:

„So blieb der Fürst nun stehn im finstren Schattenreich,
Es wurde schwarz ihm gar der Tag und schattengleich,
Denn von dem Lebensquell zu kosten hofft' er noch;
Zehrt Jeder, den man sieht, am Seelengrame doch."

Als مُتَعَلِّق von در آن دَم, das ausgelassen ist, muss in V. 66 ein بُود ergänzt werden. Nach dem Commentar: „er befand sich in Gram darüber, was für einen Plan er fassen solle, um sich wohlbehalten aus jenem Schattenreich herauszubringen."

Vierter Abschnitt. V. 67—94.

67 سروشی در آن راهش آمد به پیش [1]
بمالید بر دست او دست خویش

67 Da trat ein Serosch ihn auf jenem Pfade an
Und rieb an seiner Hand die eig'ne und begann:

---

1) Statt dieses V. steht in 21:

چو جانش به اندوه وغم گشت جُفت
یکی هاتفش داد آواز و گفت.

68 جهان گفت یکسر گرفتی تمام
(2 نشد سیر مغز از هوسهای خام
69 (3 بدو داد سنگی کم از یك پشیز
که این سنگرا دار با خود عزیز
70 (4 در آن کوش از خانهٔ سنگبست
که همسنك این سنك آری بدست
71 همانا کز آشوب چندین هوس
بهمسنك (5 این سیر گردی وبس
72 ستد سنك ازو شهریار جهان
سپارندهٔ سنك ازو شد (6 نهان

68 „Noch hat nicht, ob du ganz die Welt auch überwunden,
Dein Mark die Sättigung von roher Lust gefunden."
69 Er gab ihm einen Stein — nicht an Gewicht so klein
Ist die Obol' — und sprach: „werth halte diesen Stein!
70 Und mühe wohl dich ab, dass deine Hand erreiche
In jenem Bau von Stein, was an Gewicht ihm gleiche!
71 Vielleicht kannst daraus du die Sättigung dir holen
Von solcher Lüste Drang — und damit Gott befohlen!"
72 So nahm der Weltenfürst den Stein aus seiner Hand,
Indess, der ihn gebracht, vor seinem Aug' entschwand.

---

2) T. u. 26: نهٔ سیر مغز.

3) 21: بدو هاتفی داد سنگیش نیز.

4) Dieser V. fehlt in C.; T.: در آن کوش کز; 21 u. 26: در آن کوش زین; 22 u. 23: ازین. 5) T., 23 u. 26: او.

6) 21: شد زو نهان.

73 (7 شتابنده میشد (8 در آن تیرگی
خطر در دل و در نظر خیرگی
74 یکی هاتف از گوشه آواز داد
که روزی بهر کس (9 خطی باز داد
75 سکندر (10 چو جست آب حیوان ندید
(11 نجسته بخضر آب حیوان رسید
76 سکندر بتاریکی آرد شتاب
ره روشنی خضر (12 یابد (13 بر آب

73 Und eilends stürmt er fort, das Herz von Angst erfüllt,
Durch jene Finsterniss, die Blicke trüb umhüllt.
74 Da scholl vom Winkel her ihm zu ein Himmelsruf:
„Ein ew'ger Schicksalsbrief sein Loos Jedwedem schuf!"
75 Indess Iskender ihn nicht sah trotz seines Strebens,
Ward Chiser ungesucht zu Theil der Quell des Lebens;
76 Durch Finsternisse muss in Eil' Iskender ziehn,
Den lichten Pfad zum Quell — es findet Chiser ihn!

---

7) Dieser V. fehlt in 23. 8) T.: از آن. 9) Spg.: حظی.
10) T. u. 21—26: که.

11) 21: نجسته خضر آب حیوان چشید (also خضر zweisilbig gebr.) 12) 21: دارد. 13) Spg., 21 u. 22: بر آب; hinter diesem V. steht in T. u. 21—26 noch folgender:

بجلوا پزی صد کس آتش کند
بجلوا یکی زان دهن خوش کند;

T. hat beide Male کنند und im zweiten Halbvers: بجلوا دهان یکی;
22: بجلوا دهانرا یکی.

77 (14) دگر هاتفی گفت کای اهل روم
(15) فروزندهٔ کی شد این سنگبوم

78 پشیمان (16) شد آنکس که بر داردش
پشیمانتر آنکس که بگذاردش

79 از آن هر کس افکند (17) در رخت خویش
باندازهٔ طالع و بخت خویش

80 شگفتی بسی دید شه در نهفت
که نتوان از آن دهیکی باز گفت

77 Auf's Neu erscholl ein Ruf: „wem hat wohl je gebracht
Dies Steinfeld, Leute Rûms, schon Gluth und Licht-glanzpracht?

78 Wer Steine trägt von hier, den wird die Reu' erfassen,
Doch stärker noch bereuts, wer gänzlich sie gelassen!"

79 Soviel in's Bündel warf ein Jeder sich darauf,
Als ihm Geburtsgestirn vergönnt und Schicksalslauf.

80 Noch sah im Finstern viel der Schâh des Wunderbaren,
Doch lässt kein Zehntel selbst sich davon offenbaren.

---

14) T.: یکی هاتفی.

15) T., 21 u. 22: فروزنده ریگی شد این ریگبوم, wobei am Rande v. 22 die andere Lesart: فروزندهٔ کیست این ریگبوم verzeichnet steht; 23 ebenso, nur فروزنده ریگیست این u. 26: فروزنده ریگی ازین مرز وبوم. 16) T.: بود.

17) 21: بر رخت.

81 حدیث سرافیل و آواز صور
نگفتم که (18 ره میشد از راه دور
82 (19 چو گویندهٔ دیگر آن کان کشاد
(20 اساسی دگر باز نتوان نهاد
83 (21 چو با چشمه شاه آشنائی نیافت
سوی چشمهٔ روشنائی شتافت
84 سپه نیز بر حکم فرمان شاه
بباز آمدن بر گرفتند راه
85 همان پویه در راه نو شد که بود
همان (22 مادیان پیشرو شد که بود

81 Auch das verschwieg ich wohl, dass Isrâfîl er fand
Und ihm sein Horn erscholl — weitab liegt's vom Verstand!

82 Ein andrer Dichter schon erschloss ja jenen Schacht,
Und neu zu legen hier den Grund fehlt mir die Macht.

83 Da so vertraut nicht ward der Fürst mit jener Quelle,
Eilt' unverweilt er heim zum Quell der Tageshelle;

84 Und auch das Heer brach nun zur Rückkehr auf sofort,
Im Einklang mit des Schâhs gebieterischem Wort.

85 Man nahm ganz ebenso den Lauf jetzt wie zuvor,
Dieselbe Stute ging vorauf jetzt wie zuvor.

---

18) C. u. T.: رو; 21: شه. 19) Dieser V. fehlt in 21.

20) 26: اساس دگر ohne ی.

21) 21: چو آن چشمهٔ آشنائی نیافت.

22) 22 u. 26: بادیان.

86 چهل روز دیگر [23]که رفت از شمار
پدید آمد آن تیرگی را کنار
87 برون آمد از زیر ابر آفتاب
زبی آبی اندام خسرو [24]بتاب
88 دوید [25]از پیٔ آنچه روزی نبود
چو روزی نباشد دویدن چه سود
89 بدنبال روزی [26]نشاید دوید
تو بنشین که روزی [27]خود آید پدید
90 یکی تخمکار ویکی بدرود
همایون کسی کین سخن بشنود

86 Der Tage vierzig so verflossen abermals,
Da kam das Ende erst herbei des finstren Thals,
87 Und aus Gewölk hervor trat hell der Sonne Strahl,
Doch litt durch Wassersnoth der Leib des Königs Qual.
88 Was Gott ihm nicht bescheert, dem hatt' er nachgejagt,
Doch frommt die Jagd auf das, was das Geschick versagt?
89 Nicht ziemt's sich, dass der Mensch sein Loos errennen will,
Von selbst kommt jedes Loos — sitz du nur ruhig still!
90 Der streut den Samen aus und jener mäht die Saat,
Beglückt, wer für dies Wort sein Ohr noch offen hat!

---

23) چو رفت nach 23. 24) T., 21 u. 23: در آب statt بتاب. 25) T.: از پس آنچه; 23: از پس آنکه.
26) T., 21 u. 23: چه باید دوید.
27) T. umgestellt: خود روزی.

91 نشاید همه کشتن از بهر خویش
که روزی خورانند از اندازه بیش
92 زباغی که پیشینگان کاشتند
پس آیندگان (28 بهره بر داشتند
93 چو کشته شد از بهر ما چند چیز
زبهر کسان ما بکاریم نیز
94 چو (29 در کشتکار جهان بنگریم
(30 همه ده کشاورز یکدیگریم

91 Man soll ja säen nicht für sich nur immerdar,
Denn übers Mass hinaus geht der Verzehrer Schaar;
92 Der Garten, dessen Saat bestellt in frühern Tagen,
Hat er doch Früchte stets der Nachwelt erst getragen!
93 Und wie gar Manches so gesä't ward unsretwegen,
So werden wir nun auch für Andre Saaten legen.
94 Denn wenn wir recht beschau'n das Saatfeld dieser Welt,
Nur für einander all bestellen wir das Feld! —

28) T. u. 21—26: میوه statt بهره.

29) T.: چو بر کشت وکار; 21, 23 u. 26: چو در کشت وکار; 22: چو در کشتزار. 30) T.: همان statt همه; 21: همه ره statt ده; an diesen V. schliesst sich in 21 noch folgender: بکشتند وما بهره بر داشتیم | زبهر کسان نیز ما کاشتیم.

Commentar.

V. 67—76. In diesen Versen, die einen poetisch nur von Nizâmî gestalteten, daneben aber auch in jüdischen Schriften sich findenden Theil der Alexandersage behandeln, ist nun

ganz deutlich die Ursache ausgesprochen, weshalb Alexander den Lebensquell nicht fand und nicht finden konnte. Nach V. 74 war es ihm eben durch das von Gott seit Ewigkeit her jedem Sterblichen bestimmte Schicksal verwehrt, und daher von seiner Seite rohe Lust und Begier, etwas, was ihm nicht als روزی von Gott zu Theil geworden, dennoch erringen zu wollen, wie es treffend in einem Ghazel des Emir Schâhî (C. p. Mon. 5 fol. 149) heisst:

بسعی پیش تو قدری نیافتم چه کنم

که شرمسارم ازین جست وجوی نامقدور

„trotz meiner Mühen habe ich in deinen Augen niemals Geltung gefunden — was soll ich nun thun? Denn ich erröthe vor Schaam ob dieses Hin- und Hersuchens nach etwas, was mir nun einmal nicht von Ewigkeit her bestimmt ist." Gott hatte ihn eben nicht dazu berufen, die höchste mystische Stufe zu erklimmen, er musste sich als bescheidener Gottesknecht mit dem Loose des gewöhnlichen nüchternen Menschen begnügen. Darauf weisen auch V. 69 und 70 hin, und desshalb habe ich letzteren, obgleich er in C. aus guten Gründen fehlt, während er bei Spieg. und in sämmtlichen Cod. sich findet, mit aufgenommen. Jenes steingefügte Haus ist die Ka'ba, in der er nach des Serosch Gebot sich etwas dem von ihm geschenkten Steine Gleichwiegendes suchen, d. h. in der er durch Erfüllung der positiven Satzungen des Islam seine Befriedigung finden soll, wie es alle nicht zur höheren Gnosis Erlesenen thun müssen. Freilich wird in der auf unsere Episode folgenden Erzählung von Nizâmî dieser Ka'ba in keiner Weise mehr gedacht und nur einfach berichtet, dass, als der König aus der Finsterniss heimgekehrt sei und auf einer Wage die Schwere des Steins erprobt habe, selbst hundert andere Steine dem Gewicht dieses winzigen nicht gleichzukommen im Stande gewesen wären.

Auf Chisers Rath habe er dann endlich eine kleine Handvoll Staub genommen und diese habe wirklich jenen Stein aufgewogen. Daraus ersieht Alexander, dass er trotz der Macht und Herrlichkeit selbst nur Staub ist und erst, wenn er dem Staube gesellt, d. h. gestorben ist, die rechte Sättigung von Lüsten und Begierden finden wird. Hier ist also der Geschichte mit dem Steine eine viel allgemeinere Wendung gegeben; dass das aber nicht geradezu die Unächtheit von V. 70 beweist, geht aus dem sich vielfach geltend machenden Umstande hervor, dass orientalische Dichter zuerst gewisse Töne anschlagen, sie dann später aber ohne besonders zwingende Gründe wieder ausser Acht lassen und für die weitere Entwickelung nicht mehr berücksichtigen. Wollen wir übrigens diese spätere Wendung mit der in V. 70 in Einklang bringen, so bietet sich dazu eine Vermittelung sehr leicht in der Fassung, dass die Erfüllung der positiven Religionsgesetze, die Alexander die wahre Befriedigung geben soll, zwar an und für sich etwas grosses ist, im Vergleich mit der höheren Gnosis aber doch soviel wie nichts gilt und eitlem Staube gleicht, wie es im Dschel. Rûmî (Rosenzw. S. 14) heisst: گر مرده ور زنده هم زنده شوى باما ob leblos oder lebendig, das wahre Leben wirst du doch erst im Verein mit uns (Sûfîs) finden", und weiter unten: اطلس ببر اندازى در ژنده شوى باما „ob du die Brust auch in Atlas hüllst, bei uns wirst du doch in zerfetztem Gewande dastehen." — Nach 21 lautet V. 67 so:

„Als seine Seele so mit Gram und Schmerz verwoben,
Rief eine Stimme ihm urplötzlich zu von oben",

und demgemäss heisst es in V. 69: „sie (diese himmlische Erscheinung) gab" statt des Serosch. V. 74 lautet nach der Lesart Spieg. (حطى statt خطى) im 2. Halbvers so: „ein vorbestimmtes Loos das Schicksal Jedem schuf." Der hinter V. 76 in T. und 21—26 stehende V. lautet:

„Von hundert, die es schwer durch Lippenbrennen büssen,
Wird einem nur den Mund das Zuckerwerk versüssen.“

Ich fasse dabei das ganz deutlich stehende پزی als verkürzt aus پُوزی eine Lippe.

V. 77 und 78. Das Steinfeld سنگبوم, vom Commentar durch das synonyme سنگستان erklärt, ist natürlich ein Bild für das starre und kalte irdische Jammerthal, das keinem wirkliche Wärme in's Herz strahlt, vielmehr Leid und Trübsal dadurch dem Menschen bereitet, dass alle, die irdische Güter erringen, von Reue gefoltert werden, weil sie nicht noch mehr erreichen können, und andrerseits die, welche unbekümmert um Erwerb müssig in den Tag hinein leben, es noch mehr bereuen, weil sie bei der dereinstigen Rechenschaftsablegung vor Gott nichts aufweisen können, was sie mit dem ihnen verliehenen Pfunde erworben. Sehr sinnig drückt das die Sage dadurch aus, dass, wie später berichtet wird, und wie auch Firdûsî und Surûrî erzählen, die mitgenommenen einfachen Steine sich in kostbare Edelsteine verwandeln, als ihre Träger wieder an's Tageslicht kommen. Auch mystisch liegt darin eine treffende Lehre: wer sich mit den Gütern des irdischen Lebens, mit der Welt überhaupt befasst, sündigt leicht und deshalb soll der Sûfî soviel wie möglich davon absehen und sein Sinnen allein auf Gott richten. Dennoch darf er es nicht ganz vernachlässigen, hienieden Gutes zu üben, wie es bei Dschel. Rûmî S. 54, 7 ff. heisst:

هست سرمایهٔ تو عمر گرانمایهٔ تو
تا برین مایهٔ سرمایه بچنگ آری سود
نیکوئی کن تو درین شهر چو هستی عاقل
زانك از نیکوئی تو قدر تو خواهد فزود

„dein Kapital bildet dein schwerwiegendes Leben, damit du auf Grund dieser Hauptsumme dir Gewinn erwerbest. Thue Gutes in dieser Welt, wenn du verständig bist, weil durch dein Wohlthun dein Werth (in Gottes Augen) sich mehren wird.“ Ebenso bezeichnend sind die Stellen daselbst S. 96, 1 und 2: گوينذ ذرّه الخ und 132, 1—4: نو بنو هر روز الخ. Das كى in V. 77 ist, wie häufig in der Poesie, wo das Metrum es erfordert, an die Stelle von كه getreten und steht in Isâfe mit فروزندهٔ. Nach T. u. 21—26 lautet der Vers übrigens:

„Auf's Neu erscholl ein Ruf: „Dies sand'ge Erdenland,
Ihr Leute Rûms, ist nichts als brennend heisser Sand,“

der also wohl die Füsse versengt, aber durchaus kein Labsal gewährt.

V. 79—82. Der persische Commentar bemerkt hierzu: „zu dem Wunderbaren, das Iskender in der Finsterniss sah, gehört auch der Vorfall mit dem Todesengel Isrâfîl, der das Horn am Munde hält, und die betreffende Geschichte ist im Schâhnâme Firdûsîs beschrieben. Mit dem گوينده in V. 82 ist also Firdûsî gemeint.“ Dieser erzählt nämlich, dass Iskender, nachdem er vergeblich die Lebensquelle gesucht und dann mit einigen weisen Vögeln kluge Gespräche geführt, in der Finsterniss Isrâfîl erblickte, ein Horn in der Hand haltend und auf Gottes Befehl: دَمْ blase! harrend. Der stiess einen donnerähnlichen Schrei aus und rief ihm zu:

كه اى بندهٔ آز چندين مكوش
كه روزى بگوش آيدت يك خروش
كه چندين مرنج از چنين تاج و گنج
برفتن بياراى و مفزاى رنج

„o Sklave deiner Begierde, mühe dich nicht so sehr ab, denn eines Tages wird ein gewaltiger Laut (das Gebot des Todes) dir in's Ohr tönen, mühe dich nicht so sehr um eine solche (d. h. so werthlose) Krone und solche Schätze, bereite dich lieber vor zum Hinscheiden und plage dich nicht weiter ab!" Worauf dann der König erwiedert, es sei ihm nun einmal vom Schicksal zum Lebensloose bestimmt, dass er keine andere Aufgabe für sich erblicken könne, als ein ewiges, ruheloses Hin- und Herziehen auf der Erde. Der Commentar Chân Arzû bemerkt dann noch zu V. 82: „Der Ausdruck ره میشك دور از راه ist nicht frei von einer Art Corruptel. Ganz augenscheinlich ist daher das zweite راه nichts als راى im Sinne von Verstand, d. h. die Geschichte, dass Iskender den Isrâfîl mit dem Horn am Munde gesehen haben soll im Land der Finsterniss, habe ich (sagt Nizâmî) deshalb verschwiegen, weil diese Sache sich doch als zu weit abliegend vom menschlichen Ermessen und vom überlegenden Verstande erwiesen hat. Denn was für einen Sinn hätte wohl die Anwesenheit eines dieser Classe angehörigen, dem Tode vorgesetzten Engels seiner göttlichen Majestät hier auf Erden?" Es liesse sich übrigens das zweite راه auch ganz gut in dem sehr gewöhnlichen Sinn: „wahrer Pfad" auffassen, und der V. lautete dann:

„Auch lass ich's, dass zu ihm dort Isrâfîl noch trat
Und ihm sein Horn erscholl, abliegt's vom rechten Pfad".

V. 83. Nach 22 lautet derselbe:

„Da so der Schâh nicht fand der Gottvertrautheit Quelle,
So eilt' er flugs zurück zum Quell der Tageshelle."

Die Gottvertrautheit ist dann die Verschmelzung des Sûfî mit dem göttlichen Liebchen.

V. 84—87. Den letzten Vers erläutert der Commentar so: „weil er das Lebenswasser nicht gefunden, befanden

sich des Pâdischâs d. h. Alexanders Glieder in Qual und Martern, weil Kummer, sobald er die Glieder ansteckt, Körperschwäche mit sich bringt." Ein hübsches Wortspiel zwischen Wasser des Quells und Wasser des Schweisses in Folge von Fieberhitze bietet die Lesart von T., 21 und 23:

„Die Sonn' trat aus Gewölk, doch fern dem Wasser war
Des Königs Leib benetzt mit Wasser ganz und gar."

V. 88—94. Der Commentar bemerkt: „der (in den letzten Versen ausgesprochene) Gedanke gründet sich auf die Betrachtung, dass der Mensch von Natur aus ein civiles Wesen ist (مَدَنِيّ, wovon das vulgäre تَمَدُّن Civilisation, Cultur, entsprechend dem altarabischen عُمْرَان), und Alle hinsichtlich des Lebensunterhaltes Aller bedürfen." Denselben Gedanken führt auch Firdûsî zu öfteren Malen im Schâhnâme aus, so in dem Vers (Spieg. Chrest. S. 45, 5 und 6):

کسی دیگر از رنج ما بر خورد | نماند برو نیز وهم بگذرد

„Ein Anderer geniesst die Frucht unserer Mühen, aber auch ihm verbleibt sie nicht, und auch er geht dahin!" — Hinter V. 93 hat 21 folgenden mit demselben in Sinn und Ausdruck fast ganz übereinstimmenden eingeschoben:

„Sie streuten aus die Saat, die Frucht genossen wir,
Und so ward auch von uns gesä't für Andre hier." —

Abgeschlossen wird die vorliegende Episode Nizâmîs durch folgende, sich ganz ähnlich mehrfach am Ende von Capiteln wiederholende Verse:

بیا ساقی آن می که [1] او دلکش [2] است
[3] بمن ده که می در جوانی خوش است

---

1) 21: آن statt او ; T.: بس. 2) 23: سرکش.
3) T.: بمن ده که بس در جهان رخوش است.

مگر چون[4] بدان می دهان تر کنیم[5]
بدو بخت خودرا جوانتر[6] کنیم

Drum, Schenke, reich den Wein, der Herzen labt, mir her,
Wohl mundet uns der Wein in jungen Jahren sehr;
Vielleicht auch, netz' ich mir den Mund mit diesem Wein,
Kann meinem Schicksal so ich gröss're Jugend leihn!

---

4) 22: از آن; 23: بدین. 5) 21—26: کنم.
6) 26: جوان یافتم.

Sitzung vom 4. März 1871.

Historische Classe.

1) Herr **Friedrich** hält einen Vortrag über den Reichstag von Worms.
2) Herr **Rockinger** macht eine Mittheilung über den fränkischen Geschichtschreiber Lorenz Fries.

Beide Abhandlungen werden in den Denkschriften erscheinen.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom kirchlich-historischen Verein der Erzdiöcese Freiburg für Geschichte und Alterthumskunde etc. in Freiburg i/Br.:

Freiburger Diöcesan-Archiv. Bd. 1—5. 1865—70. 8.

Vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Mecklenburgisches Urkundenbuch. 6. Bd. 1870. 4.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

a) Abhandlungen. Philosophisch-historische Abtheilung. 1870. 8.
b) 47. Jahresbesicht über das Jahr 1869. 1870. 8.

Von der k. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

a) Monatsberichte. 1871. 8.
b) Verzeichniss der Abhandlungen von 1700—1870 in alphabetischer Folge. 1871. 8.
c) Corpus inscriptionum latinarum. Vol. IV. Inscriptiones parietarie Pompeianae Herculanenses Stabianae. Ed. Zangemeister etc. 1871 in fol.

Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:

a) Mittheilungen. 18. Heft. 1870. 8.
b) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 7. Jahrgang. 1870. 8.

Vom voigtländischen alterthumsforschenden Verein in Hohenleuben:

Mittheilungen aus dem Archive nebst dem 40. Jahresbericht. Weida 1871. 8.

Vom litterarischen Verein in Stuttgart:

Zum 100. Bande der Bibliothek des litterarischen Vereins. Eine Denkschrift vom Präsidenten des Vereins Adalbert v. Keller. Tübingen 1870. 8.

Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

a) Jahrbücher. Heft 49. 1870. 8.

b) Der Grabfund von Wald-Alpesheim erläutert von Ernst aus'm Weerth. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstag am 9. Dezember 1870. 4.

Von der Universität in Heidelberg:

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 1871.

Von der Redaktion des Correspondenzblattes für die gelehrten und Realschulen Württembergs in Stuttgart:

Correspondenzblatt. 1871. 8.

Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg:

Verhandlungen. 27. Bd. Stadtamhof 1871. 8.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:

Jahrbücher für die Landeskunde. Bd. 9. 1867. 8.

Von der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel:

Zeitschrift. Erster Band. 1871. 8.

Von der serbischen gelehrten Gesellschaft in Belgrad:

a) Glasnik srpskog ytschenog druschtva (Bote der serbischen gelehrten Gesellschaft) Bd. 10—12. 1870. 1871. 8.

b) Glasnik etc. 2. Abtheilung. Materialien zur neuen Geschichte Serbiens. 2. Buch. 1870.

Von der Académie royale des Sciences in Amsterdam:

a) Verhandelingen. (Afdeeling Letterkunde). 5. Deel. 1870. 4.

b) Verslagen en Mededeelingen. (Afdeeling Letterkunde). 12. Deel. 1869. 8.

c) Jaarbock voor 1869. 8.

d) Urania. Carmen didascalium Petri Esseiva Friburgensis Helvetii cui certaminis poetici praemium e legato Jacobi Henrici Hoeufft adiudicatum est. 1870. 8.

Von der Asiatik Society of Bengal in Calcutta:

a) Journal. New Series. Vol. XXXIX, Nr. 162—165. 1870. 8.

b) Proceedings. Nr. VII—IX. 1870. 8.

c) Bibliotheca Indica: A Collection of oriental Works. New Series Nr. 180. 184—205. 207—210. 222—224. 1870 8.

Vom Volks- und Landes-Museum in Agram:

Viestnik narodnoga zemaljskoga muzeja u Zagrebu za godinu 1870. Nachricht des Volks- und Landes-Museums in Agram für das Jahr 1870). 1871. 8.

Vom Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben in Ulm:

Verhandlungen. Neue Reihe. Heft 2 und 3. 1870. 71. 4.

Vom Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

a) Annalen. 10. Band. 1870. 8.

b) Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. 2. Band. 2. Abtheilung. 1870. 8.

Vom historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:

a) Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Grossherzogthums Hessen von H. F. Scriba. 2. Ergänzungsheft zu den Regesten der Provinz Starkenburg. Von Ernst Wörner. 1870. 4.

b) Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal, des Dominicanerklosters und des Hospital zum heil. Geist zu Wimpfen am Berg. Von Ludwig Frohnhäuser. 1870. 8.

Vom historischen Verein zu Osnabrück:

Mittheilungen. 9. Band. 1870. 8.

Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:

32. Bericht über das Wirken und den Stand des Vereins. 1869. 8.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

a) Denkschriften. Philosophische Classe. 19. Band. 1870. 4.
b) Sitzungsberichte. Philosophisch-historische Classe. Bd. 58—66.
c) Almanach. 20. Jahrgang 1870 8.
d) Tabulae codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Vol. IV. 1879. 8.
e) Archiv für österreichische Geschichte. Band 42—44. 8.
f) Fontes rerum Austriacarum. Diplomataria et acta. 30. und 33 Band. 8.

Von der siebenbürgischen Museums-Gesellschaft in Klausenburg:

Az Erdélyi Muzeum-Egylet Évkönyvei. Band 5. Heft 2 und 3. 1870—71. 4.

Von der Magyar Tudományos Akadémia in Pest:

a) Magyarországi régészeti emlékek. (Ungarische Alterthums-Denkmäler.) Kötet I. 1869. 4.
b) Archaeologiai Közlemények. (Archäologische Mittheilungen.) Kötet VIII, 1870. 4.
c) A. M. T. Akadémia Évkönyvei (Jahrbücher der Ungar. Akad. d. Wissensch.) Bd. 13. 1870.
d) Magyar nyelv szótára (Wörterbuch der ungar. Sprache). Kötet V. Füzet 2—4. 1868—70. 4.
e) Budapesti szemle. (Ofen-Pester Revue.) Füzet 40—50. 1868—70. 8.
f) Magyar Történelmi Tár. (Ungarisches Geschichts-Magazin.) Kötet 14. 1870. 8.
g) Monumenta Hungariae historica. Diplomataria. Vol. XII. 1869. 8.
h) Törökmagyarkori történelmi emlékek (Geschichtsdenkmäler aus der türkisch-ungarischen Zeit) Bd. 3—5. 1868—70. 8.

i) Magyarország helyrajzi története (Topographische Geschichte Ungarns). Kötet I. 1870. 8.

k) Statistikai közlemények. (Statistische Mittheilungen.) Bd. V, 2. VI. 1869. 8.

l) Nyelvtudományi közlemények). (Sprachwissenschaftliche Mittheilungen). Bd. VII und VIII. 1868—70. 8.

m) Értésitö (Intelligenzblatt). II—IV. 1868—70. 8.

n) Almanach. 1869—70. 8.

v) Alapszabályai (Statuten). 1869. 8.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Museum. 48. Band. 1871. 8.

Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

a) Mittheilungen. 7—9. Jahrgang. 1869. 70. 8.

b) 7. und 8. Jahresbericht. 1869. 70. 8.

c) Mitglieder-Verzeichniss des Vereins. 1870. 8

d) Die Vorschuss- und Credit-Vereine (Volksbanken) in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens von J. U. D. John. 1870. 8.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Abhandlungen. 15 Band vom J. 1870. 1871. 4.

Von der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Jahresbericht. Vereinsjahr 1870—71. 8.

Von der Regia Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena:

a) Memorie. Tomi X. XI. 1869. 70. 4.

b) Le Finanze dei comuni e delle provincie. 1868. 8.

Vom Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere in Mailand:

a) Memorie. Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol XII. 1870. 4.

b) Rendiconto. Serie II. Vol. VIII. 1870. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad Jugoslavenske Akademije. (Arbeiten der südslavischen Akademie). Band XIV. 1871. 8.

Von der Royal Institution of Great Britain in London:

a) Proceedings. Vol. VI. 1870. 8.
b) List of the Membres, Officers and Professores, with the report of the Visitors, Statement of accounts and Lists of lectures and donations in 1869. 1870. 8.

Von der Kongeligen Nordiske Oldskrift-Selskab in Kopenhagen:

a) Aarböger for nordisk oldkyndighed og historie. 1871. 8.
b) Tillaeg til aarböger, Aargang 1870. 8.

Vom Herrn Franz Palacky in Prag:

Zur böhmischen Geschichtsschreibung. Aktenmässige Aufschlüsse und Worte der Abwehr. 1871. 8.

Vom Herrn M. Garcin de Tassy in Paris:

La langue et la littérature Hindoustanies en 1870, Revue annuelle. 1871. 8.

Vom Herrn M. H. Schuermans in Lüttich:

a) Inscriptions Belges à l'étranger. 1868—70. 8.
b) Inscriptions Romaines provenant de l'étranger et recueillies en Belgique. 8.
c) Intaille en Jaspe trouvée a Liberchies (Hainaut). 8.
d) Rappórt adressé à M. le Ministre de l'Intérieur sur une inscription trouvée a Hoeylaert (Brabant). 8.

Vom Herrn Georg Ludwig von Maurer in München:

Geschichte der Städte-Verfassung in Deutschland. 4. Band. Erlangen 1871. 8.

Vom Herrn J. S. Seibertz in Arensberg:

a) Walter von Plettenburg, Heermeister des deutschen Ordens in Livland. Münster 1853. 8.
b) Wilhelm von Fürstenberg, Heermeister des deutschen Ordens in Livland. Münster 1858. 8.
c) Gotthard Ketteler, letzter Heermeister des deutschen Ordens in Livland und erster Herzog von Kurland. Münster 1871. 8.

Vom Herrn W. Schlötel:

Zur Philosophen-Versammlung in Leipzig 6—8. September 1870. Gruss an die Herbartianer von einem Dupirten. Hamburg 1871. 8.

Vom Herrn E. W. West in London:

The Book of the Mainyo-i-khard. 1871. 8.

Vom Herrn Charles Schöbel in Paris:

Étude sur le rituel du respect social dans l'état Brahmanique. 1870. 8.

Vom Herrn Emilio Mantegazza in Modena:

L'articulo 53 del regolamento di disciplina. Commedia in cinque atti. 1868. 8.

Vom Herrn Giovanni Scalia in Catania:

La filosofia scolastica ed il panenteismo biblico del P. M. Leonardi. 1871. 8.

Sitzung vom 6. Mai 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr **Hofmann** hält einen Vortrag:

1) „Ueber Jourdain de Blaivies, Apollonius von Tyrus, Salomon und Marcolf."

Als ich im Jahre 1852 die altfranzösischen kerlingischen Dichtungen herausgab, welche unter den Titeln Amis et Amiles und Jourdains de Blaivies einen kleinen Cyclus in der riesigen Masse des nordfranzösischen Volksepos bilden, war mir entgangen, dass zwischen einem Theile des zweiten Gedichtes und dem verbreitetsten und berühmtesten griechischen Romane des Abendlandes so innige Beziehungen bestehen, dass dieser nothwendig als directe oder indirecte Quelle für jenen gedient haben muss. Das dort entgangene habe ich hier nachzuholen und damit den bereits gelieferten Nachweis, dass der Amis und Amiles eine kerlingisch nationalisirte und annectirte Legende ist, auch auf den wesentlichsten Theil seiner Fortsetzung auszudehnen. Hoffentlich werde ich mich nicht dafür zu entschuldigen brauchen, dass ich vor 19 Jahren noch nicht gefunden hatte, was auch Andere meines Wissens bis heute nicht gefunden haben. Dass ich den Apollonius von Tyrus damals wohl dem Namen nach kannte, aber nicht genauer studirt hatte, will ich aber bereitwilligst eingestehen. Er ist bekanntlich in zwei lateinischen Versionen gedruckt, einmal in den Gesta

Romanorum (cap. 153), dann besonders von Marcus Welser ohne seinen Namen unter dem Titel: Narratio eorum quae contigerunt Apollonio Tyrio. ex membranis vetustis. Augustae Vindelicorum ad insigne pinus. anno 1595, 4°, und dann noch einmal in dessen gesammelten Werken. Die Separatausgabe hat 23 Blätter und ich werde nach ihren Seitenzahlen citiren, wiewohl sie nicht paginirt, sondern nur signirt ist. Durch die Gefälligkeit des Herrn Wilhelm Meyer stund mir ein ausgedehntes kritisches Material für den lateinischen Apollonius zu Gebote. Da ich für meinen jetzigen Zweck mit dem gedruckten ziemlich ausreiche, so habe ich mich darauf beschränkt, es in Klammern beizusetzen.

Der Roman von Apollonius von Tyrus wurde etwa im 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ins Lateinische übersetzt. Das griechische Original ist verloren, wenigstens noch nicht wieder aufgefunden und von zwei griechischen Bearbeitungen die wir haben, beide in politischen Versen, ist die eine des 13. Jahrhunderts aus einem lateinischen, die andere des 16. aus einem italienischen Texte geflossen. Dass das Original griechisch war, ist kaum zu bezweifeln, denn abgesehen von seinen ganz griechischen Namen stimmt es in der Kunstform genau mit dem Typus aller uns bekannten griechischen Romane. Diess ist der Typus: 1. Gegenstand — Trennung zweier Geliebten (manchmal auch Ehegatten) durch äussere Schicksale und Wiedervereinigung. 2. Scenerie — Küstenländer und Inseln des gesammten Mittelmeeres und dieses Meer selbst mit seinen obligaten Stürmen. 3. Staffage — Seeräuber in allererster Linie, dann erst verschiedene andere Arten von Bösewichtern. Selbst in dem einzigen Pastorale, Daphnis und Chloe, dessen Held und Heldin sich aus Geisshirt und Schäferin zuletzt als ausgesetzte Patricierkinder entpuppen, fehlen diese beliebten Seeräuber nicht. 4. Motivirung — nie aus dem Charakter der Hauptpersonen heraus, sondern äusserlich, zufällig, fatalistisch, unter allen

Umständen nur auf Effect berechnet, daher man alle erhaltenen griechischen Romane passend unter die Rubrik Sensationsromane bringen kann. Eine Ausnahme davon macht natürlich der unvergleichliche Lucian, aber seine Romane sind eben nur Satiren in Romanform. Dass die Geschichte des Apollonius ganz dem oben kurz umrissenen Typus sich anschmiegt, zeigt der flüchtigste Ueberblick. Dieser Roman nun, der als der einzige seinesgleichen schon früh ins Abendland gekommen ist, hat einen ungeheuren Erfolg gehabt, ist in alle Vulgärsprachen des Mittelalters übersetzt, fast in allen auch poetisch bearbeitet und ist ihm schliesslich noch die Ehre zu Theil geworden, als Thema eines pseudoshakespearischen Stückes, Pericles Prince of Tyre, verwendet zu werden, nachdem vorher schon die älteste aller Uebertragungen in eine Vulgärsprache gleichfalls in England und in angelsächsischer Sprache gemacht worden war. Das Altfranzösische, welches hauptsächlich durch die Raschheit, mit der es sich der neuesten Stoffe bemächtigte und dieselben in allgemein gangbare und gültige poëtische Formen brachte, seinen Rang als Central- und Weltliteratur gewonnen hat, besitzt, so weit bis jetzt bekannt, nur prosaische Bearbeitungen, keine poetische Neugestaltung und es ist daher um so interessanter, nun auch im kerlingischen Epos und zwar in einer Branche desselben, welcher man immer eine hohe ästhetische Anerkennung gezollt hat,[1]) einmal einer Metamorphose des Hauptinhaltes der berühmten Apolloniusgeschichte zu begegnen.

Der Anfang des Jourdainepos bis zu dem Punkte, wo Jourdain aus seiner Heimath flieht, stimmt nur in Bezug auf den allgemeinen Inhalt mit A: (ich kürze von hier Apollonius mit A, Jourdain mit J.) Flucht eines kleinen

---

1) Es ist bekannt, dass Schmeller von diesen Gedichten eine sehr günstige Meinung hatte. Ich darf ihre Herausgabe als ein Ver-

Prinzen vor der Verfolgung eines grösseren Fürsten. Im J. ist es Karl der Grosse, vor welchem J. flieht, weil er dessen Sohn Lothar im Kampfe gegen Fromont den Mörder seines Vaters Girard getödtet hat. Im A. muss der Prinz von Tyrus vor dem König von Antiochia fliehen, weil er durch seinen Mutterwitz in dem Räthsel, welches Antiochus den Freiern seiner Tochter aufgibt, das blutschänderische Verhältniss desselben zu seiner Tochter entdeckt hat. Dieses Motiv ist anderweitig im Abendlande behandelt worden, für die J. Dichtung, deren Anfang schon fest gegeben war, konnte es nicht verwendet werden. Wohl aber dürfen wir die Anknüpfung, die von da an J. an A. zeigt, dem Umstande zuschreiben, dass die allgemeine Formel für den Eingang beider Gedichte, wie oben angegeben, identisch ist.

Ehe wir weiter gehen, dürfte es der Mühe werth sein, noch einen Blick auf den Antiochus-Apollonius-Typus zu werfen. Man erkennt in ihm unschwer eine Modification des Salomon-Abdemon-Hiram-Typus, welcher sich selbst wieder anlehnt an den Salomon-Markol-Typus. Beide gehen auf positive Angaben des alten Testaments zurück. Allbekannt und oft citirt sind die Stellen über König Hiram von Tyrus und seine Beihülfe zum Baue des salomonischen Tempels, (Lib. Reg. III c. V. sqq. Paral. II. cap. 2) wo es speciell Paral. II. 2,7 in einer Botschaft Salomons an Hiram heisst: Mitte

mächtniss Raynouards bezeichnen, der mit seinen zwei grossen, provenzalischen Werken vollauf beschäftigt nicht Musse fand, an grössere altfranzösische Arbeiten zu gehen und darum meinen sel. Freund Dr. Henschel aufforderte, Ami und Jourdain zu publiciren. Leider musste der Herausgeber des Du Cange sein Leben mit lexicalischen Lohnarbeiten fristen, weil es den Juden zu seiner Zeit zwar schon erlaubt war, Genies und grosse Gelehrte, aber noch nicht, Professoren u. dgl. zu werden. So kam die Aufgabe durch ihn an mich und ich hoffe, sie nun durch die vorliegende Arbeit zu einem einigermassen würdigen Abschlusse gebracht zu haben.

ergo mihi virum eruditum etc. worauf ihm Hiram antwortet: (Cap. II v. 13) misi ergo tibi virum prudentem et scientissimum Hiram patrem meum. (Die Vulgata hat hier irreleitend und missverständlich nur den halben Namen übersetzt. Chiram Abi II Chron. 2, 11 heisst wörtlich: edelgeboren Vater mein d. h., m. V. ist e., ebenso ib. 4, 16 Churam abiv = sein Vater ist edelgeboren. Nach der Vulgata kömmt es so heraus, als wenn der Baumeister Hiram einmal der Vater des Königs Hiram, dann wieder der Vater des Salomon wäre.) Unmittelbar daneben findet sich L. III. Reg. cap. 4 v. 29—34. Dedit quoque Deus sapientiam Salomoni, et prudentiam multam nimis et latitudinem cordis quasi arenam, quae est in litore maris. (30) Et praecedebat sapientia Salomonis sapientiam omnium orientalium et Aegyptiorum (31) et erat sapientior cunctis hominibus, sapientior Ethan Ezrahita et Heman et Chalcol et Dorda, filiis Mahol, et erat nominatus in universis gentibus per circuitum. (32) locutus est quoque Salomon tria millia parabolas, et fuerunt carmina eius quinque et mille (33) et disputavit super lignis a cedro, quae est in Libano, usque ad hyssopum quae egreditur de pariete, et disseruit de iumentis et volucribus et reptilibus et piscibus, (34) et veniebant de cunctis populis ad audiendam sapientiam Salomonis et ab universis regibus terrae, qui audiebant sapientiam eius. Dazu gehört als Ergänzung Ecclesiastic. XL, VII, 16. Et impletus es (Salomon) quasi flumen sapientia et terram retexit anima tua (17) et replesti in comparationibus aenigmata, ad insulas longe divulgatum est nomen tuum et dilectus es in pace tua. (18) in cantilenis et proverbiis et comparationibus et interpretationibus miratae sunt (19) et in nomine Domini Dei, cui est cognomen Deus Israel (20) collegisti quasi aurichalcum aurum et ut plumbum complesti argentum.

Da im 16. (15) Cap. der Chronica Heman und Ethan genannt werden als Davids Sänger mit ehrnen Cymbeln helle zu klingen (Vulg. porro cantores Heman, Asaph et Ethan, in cymbalis aeneis concrepantes), so werden auch Mahols Söhne und er selbst ein ähnliches Amt gehabt haben. (Es ist hiebei gleichgültig, ob Machol Eigenname oder Appellativ ist und beni machol Söhne des Reigens, d. h. Musiker bedeutet.) In diesem Mahol nun sehe ich den späteren Marcol, Marcolf, Morolf, der mit Salomon in Räthseln streitet. Wenn man erwägt, wie gewaltig die Namen des alten Testamentes in der Septuaginta, Vulgata, bei Flavius Josephus und sonst verändert werden, so wird die Verwandlung von Mahol (Machol) in Marcol, vielleicht unter Einwirkung von Chalcol, nicht besonders auffallen. Im Flavius Josephus heissen z. B. Chalcol *Χαλκέος* und *Χάρκεος*, bei Epiphanius Chalgal, Chaca, Calcheus, in der LXX *Χαλκάδ*, Dorda bei Fl. Jos. *Δάρδανος*, *Δόδανος*, Mahol in der LXX *Μάωλ*, bei Flav. Jos. *Ἡμάων*, bei Epiph. Madanis, Madonis und Samad.

Aus dem gegebenen Stoffe machte nun die sagenbildende Kraft, indem sie das zeitlich und räumlich Getrennte verschmolz, zuerst einen Abgesandten des Königs von Tyrus, welcher mit Salomon in Räthseln kämpft, und der also an die Stelle des dem Salomon geschickten Baumeisters Hiram Abi einerseits, des Machol und seiner Söhne anderseits tritt. Diese Sage war schon im ersten Jahrhundert nach Chr. ausgebildet und ist von Flavius Josephus im VIII. Buch der jüdischen Alterthümer Cap. V. nach Menander, welcher die tyrischen Urkunden aus dem Phönizischen ins Griechische übersetzte und dem Historiker Dios berichtet. Der erstere sagt: Nach dem Tode des Abibal folgte ihm in der Regierung sein Sohn Hiram *(Εἴραμος)* . . . . Zu seiner Zeit lebte der jüngere Sohn des Abdemon *(ἐπὶ τούτου ἦν Ἀβδήμονος παῖς νεώτερος)*, welcher immer die Fragen löste, welche

Salomon, der König von Jerusalem aufgab. „Dios sagt, Salomon habe dem Hiram Räthsel geschickt und von ihm auf Verlangen welche bekommen; wer sie nicht lösen konnte, sollte dem Errathenden Geld zahlen. Da nun Hiram darauf eingegangen war und die Räthsel nicht lösen konnte, so habe er viel Strafgeld zahlen müssen. Dann aber habe er durch den Abdemon, einen tyrischen Mann, die Aufgaben, lösen lassen, welcher nun seinerseits dem Salomon andere Räthsel aufgegeben habe, die dieser nicht errathen konnte und darum dem Hiram viel Geld dazu herauszahlen musste.“ Beide Stellen führt er mit geringen Veränderungen (Abdemon heisst z. B. Abdemonos) noch einmal an contra Appion. lib. I. 17, 18. Dieser Abdemon oder sein Sohn ist also der Hiram Abi der Bibel und er heisst in zwei Hs. sogar sehr nahekommend Ἄβινος. (Man sieht nebenbei bemerkt hier die Urquelle der durch Bürger bei uns so bekannt gewordenen Geschichte vom Kaiser, dem Abt von St. Gallen und seinem Schäfer. Aehnlich findet sich der Stoff, den Schiller in seiner Theilung der Erde behandelt hat, bei Maimonides (H. Schemita letztes Cap.), wo es von den Leviten heisst, sie haben darum bei der Vertheilung des Landes nichts bekommen, weil Gott ihr Erbtheil ist, aus Deut. cap. 10, Vers 8 und 9.)

Am Ende des 5. Jahrhunderts taucht die Geschichte zum ersten Mal im Abendland auf; denn das Decretum Damasi, (oder Gelasii, wie es auch unrichtig genannt wird) bei Mansi Conc. t. I Sp. 373, der erste Index librorum prohibitorum, den die Kirchengeschichte kennt, nennt unter andern merkwürdigen Büchern, wie Physiologus, vom Drachen u. s. w. auch eine Contradictio Salomonis, die schwerlich etwas anders enthalten haben kann, als unsern Stoff in einer von der alttestamentalischen Erzählung so abweichenden Fassung, dass das Verbot dadurch geboten schien. Im 10. — 11. Jahrhundert war der Salomon-Markolf schon in Deutschland; denn Notker von S. Gallen kennt und citirt

ihn Psalm 118 (Haltemer II, 435[b]): „Vuaz ist ioh anderes daz man Marcholfum saget sih éllenon uuider prouerbiis Salomonis? An dien allen sint uuort scôniu âne uuârheit. Notker meint damit Judeorum literae so gescribene hêizzent deuterosis an diên milia fabularum ane (l. âne) den canonem sint diuinarum scripturarum. Sameliche habent heretici an iro uana loquacitate. Habent ouh soliche saeculares literae." Deuterosis ist die Mischna = Wiederholung, von der es in Justinians Judennovelle (Nov. 146) heisst: quae vero ab ipsis deuterosis (secunda lex) dicitur, eam omnino prohibemus, ut quae sacris libris non comprehensa nec divinitus per prophetas tradita, sed inventum sit virorum ex sola terra loquentium nihilque divini in se habentium. Der Ausdruck findet sich schon bei älteren Kirchenvätern, z. B. bei Augustin.

Es erscheint nicht unmöglich, dass die Sprichwörter, welche in der S. Galler Rhetorik vorkommen, aus dem S. Galler Salomon-Marcolf genommen sind. Eine ähnliche S. Galler Aufzeichnung findet sich wirklich im lat. Texte[2]), den

2) Wir haben von diesem lateinischen Salomon et Marcolphus hier zwei Ausgaben, die ältere s. a. et l. in kl. 4⁰, 10 Blätter, die andere Landshut bei Joh. Weyssenburger 1514, 10 Bl. in kl. 4⁰ mit fünfzehn Holzschnitten. Die zweite ist ein häufig incorrecter Nachdruck der ersten. Sie stimmen mit keiner der 19 lateinischen Ausgaben, welche Kemble in seinem Salomon and Saturnus p. 31—34 beschreibt und so steigt denn die Zahl der Ausgaben auf 21. In diesem Text findet sich eine Anzahl Vulgärwörter in lateinischer Form, die sich sämmtlich als altfranzösisch erweisen, z. B. bergarius (berger), follus (fou), ingenium (engin), merda (merde), pensare (penser). Eines davon, welches freilich erst durch Emendation gewonnen werden muss, stellt den französischen Ursprung fast sicher, nämlich bricone (altfr. bricon = Schelm) für britone, welches Seite 11 Z. 5 sinnlos steht in dem Satze: neque sic sapiens Salomon de Marcolpho britone pacem habebit. Da Marcolphs jüdische Genealogie im Eingang aufgezählt ist, so kann von britone keine Rede sein. Das Werk wird also sicher französischen Ursprungs

von der Hagen zum grössten Theile in seiner Einleitung zum deutschen Salomon und Morolf (S. VI—XII) hat abdrucken lassen, ebenso bei Kemble: Quando fugit capreolus, albescit eius culus = Sô diz rêhpochchilî flîet, sô plecchet imo der ars.[3])

Im 12. Jahrhundert hat nun schon der Bischof Wilhelm von Tyrus die Identität der Salomon-Abdemon-Sage mit der Salomon-Markolf-Sage erkannt, was zuerst Goldast nachgewiesen hat in seinen Anmerkungen zum Petronius (Helenopolis d. h. Frankfurt 1610. 8°, vgl. Eschenburg Denkmäler S. 175.) Er spricht zuerst von Abdimus. Huius (Hyram) temporibus erat Abdimus, Abdaemonis filius in vinculis (l. iuvenculus = νεώτερος), qui semper propositiones, quas imperasset Hierosolymorum rex, evincebat (J. Flav. ἐνίκα). Dann fügt er bei: Et hic fortasse est, quem fabulose popularium narrationes M a r c o l f u m vocant, de quo dicitur, quod Salomonis solvebat aenigmata et ei respondebat, aequipollenter iterum solvenda

sein, und da die ersten Incunabeldrucke in den Niederlanden erschienen sind (in Antwerpen), ferner der deutsche Salomon und Morolf, wie schon v. d. Hagen (S. 5 seiner Einl.) nachgewiesen, niederländische Wörter hat, so werden wir die Entstehung dieser Salomon-Marcolf-Form nach Flandern, dem romanischen, wie dem germanischen setzen dürfen, was dem Charakter des gescheiten, witzigen und satirischen Stammes auch ganz angemessen ist, dem wir die Perle des satirischen Thierepos, den Reinaert verdanken. Anderswo und zu andern Zeiten wurde der Rahmen natürlich ganz anders ausgefüllt, wie denn der angels. Salomon und Saturn ein sehr ernster Streit über die Gottheit Christi ist.

3) Die Vermuthung ist schwerlich kühner, als die ähnliche W. Scherers, dass die bekannten Verse der S. Galler Rhetorik vom Eber (der eber gât in lîtun u. s. w.) einem bezüglichen Berichte der älteren Ebersberger Chronik entsprechen. (Scherer, Leben Willirams S. 211.) Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, auf eine doppelt interpolirte Stelle der genannten Ebersberger Chronik aufmerksam zu machen. Sie ist l. c. 207 aus Pertz Mon. wiederholt. In der Stelle Sigihardus — repperit — insolitae magnitudinis vel singularem aprum silvarum sind 1) die zwei letzten Worte Interlinearglosse zu singularem (sanglier), 2) hat der Abschreiber auch diese

proponens. Dass der angelsächsische Salomon und Saturn auf denselben Ursprung zurückweist ist bekannt; s. Kembles preface.

Diesem Sagentypus scheint nun durch Metamorphose der Namen und theilweise der Localität und durch Herbeiziehung eines zweiten Typus (dessen Formel ist: Werbung um eine Prinzessin durch Räthsellösung mit entsprechender Lebensgefahr) die Antiochus-Apollonius-Variation entstanden zu sein, welche die Einleitung, keineswegs den Hauptinhalt des griechischen Romans bildet, der vielmehr erst da eintritt, wo Apollonius seine Geliebte kennen lernt. Dass aber schon in sehr alter Zeit zwischen Salomon und Hiram ein Schwägerschaftsverhältniss von der sich für Geschichte ausgebenden Sage berichtet wurde, zeigt Tatians Oratio ad Graecos, cap. 68, wo nach phönicischen Geschichten von Theodotus, Hypsicrates und Mochus, deren Bücher Laetus ins Griechische übersetzt haben soll, berichtet wird, Chiram habe dem Salomon seine Tochter zur Frau gegeben und das Holzmaterial zum Tempelbau geliefert. *(ἐν δὲ ταῖς τῶν προειρημένων δηλοῦται ἱστορίαις, κατά τινα τῶν βασιλέων Εὐρώπης ἁρπαγὴν γεγονέναι, Μενελάου τε εἰς τὴν Φοινίκην ἄφιξιν, καὶ τὰ περὶ Χείραμον ὅστις Σολομῶνι τῷ Ἰουδαίων βασιλεῖ πρὸς γάμον δοὺς τὴν θυγατέρα, καὶ ξύλων παντοδαπῶν ὕλην εἰς τὴν τοῦ ναοῦ κατασκευὴν ἐδωρήσατο.)* Die Verlegung der Sage von Jerusalem nach Antiochia dürfen wir wohl in die Zeit setzen, wo Jerusalem nach zweimaliger Eroberung und zuletzt gänzlicher Zerstörung durch die Römer vollständig aufgehört hatte zu existiren und selbst dem Namen nach verschwunden

---

Glosse nicht verstanden, sondern gemeint, singularem sei = insolitae magnitudinis und darum vel eingeschoben. Es muss also einfach heissen: repperit insolitae magnitudinis singularem. Einige Zeilen später ist singularis ganz richtig gebraucht.

war, indem die neue römische Pflanzstadt Aelia Capitolina an seiner Stelle angelegt wurde, während Antiochia die grösste und vornehmste Stadt Syriens geworden war und auch der Name Antiochus als Repräsentant eines mächtigen, lasterhaften und grausamen Tyrannen sich von selbst darbot.[4])

Das Mittelglied zwischen Machol und Marcolf ist nun Marcol und diess ist wirklich vorhanden im späteren hebräischen Marcolis מרקולים, welches bereits im älteren Theile des Talmud, der Mischna oder dem eigentlichen Texte, vorkommt und nichts anderes ist als der hebraïsirte Name des Gottes Mercurius, wie schon Buxtorf nach rabbinischem Vorgange das Wort erklärt hat. Das r verwandelte sich in l, wie umgekehrt das l der gleichfalls in der Mischna als Götzendienerfest genannten Saturnalia in der hebräischen Form Saturnura סטורנורא sich in r verwandelt hat (Avodah Sarah C. 1. m. 3.), während wieder andere, so l in calendae, r in *κρατήσεις* unverändert geblieben sind.

Uebrigens lässt sich auch an Sinnassimilation denken, denn Mâr-Kôl würde im Chaldäischen Herr der Stimme bedeuten, was trefflich auf Mercur passt und wie wir weiter unten sehen werden, in der Apostelgesch. auch direkt von ihm gesagt wird. Hebräisch wäre Mârkôl nicht, denn mâr und mâreh heisst im Hebräischen nicht Herr, folglich auch hier Beweis der späteren Einführung des Namens Marcolis.

Ath. Kircher citirt in seinem Oedipus I, 388 dafür den Rabbi Elias Ascenaz, indem er bemerkt: Marcolis Hebraeis idem est quod Latinis Mercurius, ita colligo ex

---

4) Hier darf vielleicht in Anschlag gebracht werden, dass Antiochus und Apollonius wirklich in historischer Verbindung vorkommen, im II. Buche der Makkabäer, Cap. 5, v. 24—26, dann im I. Buch, Cap. 3, v. 10—12, wo sein Tod durch Judas Maccabaeus berichtet wird.

adagio illo Hebraeorum: spargens lapidem in Marcolis, hoc est in Mercurium, de quo R. Elias Ascenaz ita in Thesbi: Marcolis nomen idoli et dicunt quod mittendo lapides (in acervum) sit cultus eius; dicunt etiam, quod illud sit nomen illius, qui Romae celebratur sub nomine Mercurii. „Quod quidem proverbium, fährt Kircher fort, aliunde non profluxit, nisi ex parabola illa Salomonis, Proverb. cap. 26 vers. 8: sicut qui mittit lapidem in acervum Mercurii, ita qui tribuit insipienti honorem, ubi Hebraica veritas habet במרגמה (bamargemah), ex qua voce forsan Mercurium formarunt prisci, etsi Graeci interpretes Jonathas ac plerique recentiorum ibi fundam intelligant. Tanta autem in hoc loco explicando auctorum difficultas, tanta opinionum varietas et dissensio, ut quid credere quispiam debeat, dispici vix possit. Die griechischen Uebersetzungen, nicht bloss die LXX, sondern auch die judengriechischen haben alle *σφενδόνη* und erst Hieronymus bringt am Ende des 4. Jahrhunderts den acervus Mercurii in die Stelle, während Luther später einen Rabenstein daraus gemacht hat. Der Grund der Schwierigkeit ist der, dass das Wort ein *ἅπαξ λεγόμενον* ist, zu dessen conjecturaler Deutung sich nur die Wurzel ragam, lapides projicere, darbietet, aus welcher man ebenso gut ein Instrument des Werfens (eine Schleuder) als ein Produkt des Werfens (Steinhaufen) herausdeuten kann. Wenn nun Hieronymus von der Deutung seiner Vorgänger an einer so schwierigen und gar nie mit Sicherheit zu erklärenden Stelle abgewichen ist, so muss er gute Gründe dazu gehabt haben, von denen der wichtigste wohl der gewesen sein wird, dass seine hebräischen Lehrer, vor allen der bedeutendste darunter, der Rabbi Barhanina, ihm die Stelle so auslegten. So ist also der Mercurius in die Vulgata gekommen. Im neuen Testamente war er bekanntlich schon vorher Apostelgesch. cap. 14 v. 11 an einer Stelle genannt

worden, die für die folgende Untersuchung sich noch wichtig erzeigen wird.

Der Name des Mercurius konnte natürlich erst nach der römischen Eroberung Palaestinas bei den Juden bekannt werden und so ist es erklärlich, warum ihn die älteren Uebersetzungen an der obenangeführten Stelle der Sprichwörter noch nicht kennen, und dass ihn auch Flavius Josephus nicht kennt, wohl aber Hieronymus, resp. dessen jüdische Lehrer. Die Mischna gibt über den Marcolis und seinen Cult genaue und sehr interessante Aufschlüsse. Das Idol des Götzen waren zwei aufgerichtete Steine, über die ein dritter quer gelegt war, also ein Dolmen, wie es die neuere Archäologie nennt. Zu diesen drei Steinen wurden von den Vorübergehenden andere hinzugeworfen mit einem gewissen Ritus, und dieses Hinwerfen nennt die Mischna (im Abschnitt vom Gerichtshofe, Sanhedrin Cap. 7 mischna 6) Idololatrie. Die Hauptstelle der Mischna aus dem Abschnitte vom Götzendienst (Avodah Sarah 4 Cap. m. 1—2 in Rabes Mischnah IV, 253) lautet: 1. „Rabbi Ischmael sagt, drei Steine nebeneinander neben der Seite eines Marcolis [nicht über 4 Ellen weit davon, vielmehr also, wenn einer über zweien liegt, welches das eigentliche Zeichen davon ist] seien verboten, seien deren aber nur zwei, so seien sie zum Gebrauche erlaubt. Die anderen Gelehrten hingegen sagen, wenn man sehe, dass sie dazu gehört und nur davon herabgefallen, seien sie verboten, ausserdem erlaubt.

2. Findet man oben auf denselben Geld, Kleidungsstücke oder Geräthe [weil es nicht zur Zierde gereicht], so ist es erlaubt. Reben mit Trauben, Kränze von Aehren, Wein, Oel, Semmelmehl und alles, dergleichen auf dem Altar dargebracht wird, ist verboten.“

Rabe bemerkt dazu: M a r c o l i t h, M e r c u r i a l i s, ein dem Mercurius gewidmeter Haufen Steine, davon der Grund

war, dass man auf 2 Steine einen dritten legte, und darauf beruht der Streit, ob man einen kleinen Marcolith neben einem grossen mache.[5])

Bei den Römern und Griechen wurde nun der Mercurius und Hermes als Wegegott an der Strasse verehrt[6]), aber nicht in der hier weitläufig beschriebenen Form, für welche sich ein einigermassen übereinstimmendes Analogon nur im altspartanischen Dioskurenkultus findet, wie ihn Plutarch de fraterno amore s. init. beschreibt: *τὰ παλαιὰ τῶν Διοσκούρων ἀφιδρύματα οἱ Σπαρτιᾶται δόκανα καλοῦσι· ἔστι δὲ δύο ξύλα παράλληλα δυσὶ πλαγίοις ἐπεζευγμένα* = die alten Bildsäulen der Dioskuren nennen die Spartiaten *δόκανα* (Balken oder Gabeln, von der Form?), es sind aber zwei parallele (aufrecht stehende) Hölzer, die durch zwei Querhölzer verbunden sind. (Daher das noch geltende astronomische Zeichen für die Zwillinge ♊). Also auch hier Verschiedenheit in wesentlichen Punkten. Wir müssen daher annehmen, dass der Marcolis oder Mercurius als der Name des Wegegottes des erobernden und herrschenden Volkes an die Stelle eines anderen, älteren Gottes getreten ist, welcher in dieser uralterthümlichen Weise am Wege verehrt wurde; denn das ist wohl nicht zu bezweifeln, dass uns die Mischna[7])

5) Die andere Stelle ist Sanhedrin cap. 7 mischna 6: Wer sich vor dem Baal Peor entblösst (seine Nothdurft zu verrichten, sollte es auch zur Beschimpfung geschehen), das ist sein Dienst; so auch wer dem Markolis einen Stein zuwirft (sollte es auch in der Absicht ihn zu steinigen geschehen).

6) Das Steinwerfen und Bilden von Steinhaufen wird dabei ausdrücklich erwähnt, so vom Scholiasten zu Od. *Π* 471: *ὅθεν καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἄχρι τοῦ νῦν εἰς τιμὴν Ἑρμοῦ κατὰ τὰς ὁδοὺς διὰ τὸ τὸν θεὸν εἶναι τοῦτον καθηγεμόνα καὶ ἐπίτροπον τῶν ἐκδημούντων σωροὺς ποιεῖν λίθων, καὶ διάγοντας προσβάλλειν λίθους καὶ τούτους καλεῖν Ἑρμαίους λόφους.* (wegen *διάγειν* = *βραδύνειν* s. Thuc. I. 90 und vgl. Göller.)

7) In der Gemara ist vom Marcolis nicht die Rede, wie mir Hr. Rabbinowicz, unser trefflicher Talmudkenner, mittheilt, dagegen

hier eine Reminiscenz des ältesten Steinkultus, der Dolmenperiode überliefert hat, deren räthselhafte Denkmäler sich von Indien durch ganz Asien, dann an der afrikanischen Nordküste entlang ziehen, auf die atlantische Küste Spaniens überspringen, und von hier aus Frankreich, England und den Norden Europas erreichen, Denkmäler eines Volkes, welches der indogermanischen Einwanderung entschieden vorausgegangen ist, und sich höchstens mit den iberischen Ureinwohnern Europas als identisch vermuthen lässt. Gehen wir auf den andern Namen des Marcolis, welcher ebenfalls in der Mischna angeführt wird, so ist dieser בית קולים Beth Kolis (= Haus des Kolis) und man könnte also daraus schliessen, dass der alte Name des Götzen Kolis gewesen sei. Dieses bedeutet nun einen Fisch und da könnte man im ersten Augenblicke an die Fischgötter Dagon und Oannes denken. Leider aber ist Kolis, wie es scheint, nichts anderes als ein griechisches Wort, nämlich *κολίας*, eine Art Thunfisch. Es könnte freilich auch umgekehrt sein, wie denn das griechische *κλωβός* und vielleicht sogar unser deutsches Kloben (Vogelheerd) wohl mit Bochart Hierozoicon I, 759 auf das Hebr. club Höhle, Vogelbauer, Zange zurückzuführen sind. Nachdem wir nun hier bei dem für die allgemeine Mythologie wichtigsten Punkte angekommen sind und einen Blick in die dämmernde Ferne der vorhistorischen Zeit geworfen haben, kehren wir zum Salomon und Marcolf zurück, um rasch zum Schlusse zu gelangen.

Wie kam es überhaupt, dass die Sage den Markolis oder Mercurius mit Salomon disputiren liess? Die Sagengeschichte Salomons spricht von seinen geistigen Kämpfen mit den Dschins, den Geistern und Dämonen, gerade in so hervorragender Weise, wie das deutsche Epos von Dietrichs

---

hat ein Pariser Rabbiner des 13. Jahrhunderts das Wort durch Markulis (Herr des Lobes) erklärt.

Drachenkämpfen. Nachdem er alle überwunden und durch Aufdrückung seines Siegels zu seinen Knechten gemacht hatte, konnte er nur des Sachr (andere Quellen nennen ihn Asmodai) nicht Herr werden und musste ihn endlich dadurch zwingen, dass er ihm einen gewaltigen Rausch anhängte, indem er die Cisterne, aus welcher jener zu trinken pflegte, vom Wasser entleeren und ganz mit Wein füllen liess. Der gebundene Sachr gab ihm den Rath, wie er das Würmchen Schamir erlangen könnte (es ist gleich der Springwurzel unserer Sage, die der Specht kennt), welches Steine ohne Geräusch durchschnitt (alles hervorgegangen aus der Stelle im alten Testament, dass man beim Tempelbau keinen Hammerschlag gehört habe).

Wenn wir nun schon im alten Testament Salomon die Weisesten und Wohlredendsten seiner Zeit übertreffen sehen, wenn er in der späteren Sage zum gewaltigsten Geisterzwinger geworden ist, so muss im Verlauf dieser Sagenentwicklung auch einmal ein Moment gekommen sein, wo er sich mit den Dämonen der klassischen Völker im Weisheitskampf gemessen hat und gerade Mercurius galt als der Meister der Wechselrede. Die schon oben angeführte Stelle der Apostelgeschichte (XIV. 12) ist hier ganz entscheidend. Paulus und Barnabas kommen nach Lystra zu den wilden Lykaoniern und predigen, Paulus heilt einen Lahmgebornen, die Lystraner rufen auf lykaonisch: die Götter haben Menschengestalt angenommen und sind zu uns herabgestiegen, und dann legen sie ihnen Götternamen bei. Den, der das Grösste gethan, das Wunder der Heilung vollbracht hatte, nennen sie nun aber nicht mit dem Namen des Zeus, wie man erwarten sollte, sondern den Barnabas. Den Paulus dagegen nennen sie Hermes, *ἐπειδὴ αὐτὸς ἦν ὁ ἡγούμενος τοῦ λόγου* (dieweil er das Wort führte, sagt Luther). „Sie nannten ihn Marcolis, weil er der Mârkôl war“ könnte man übertragen. Mercur war also der Wort-

führer der griechisch-römischen Götter und wenn Salomon mit ihnen zu streiten kam, ihr natürlicher Vertreter. Wie kömmt nun Saturn dazu in der angelsächsischen Bearbeitung der Sage an die Stelle des Marcolf oder Mercurius zu treten? Einfach durch Namenähnlichkeit und Namenverwechslung. Die Kirchenscribenten halten unzweifelhaft den Saturn für den Moloch, nach der oberflächlichen Weise, wie im Alterthum die Götter identificirt wurden. Beide waren Kinderfresser, freilich mit dem gewaltigen Unterschied, dass Saturn seine eigenen Kinder frass, dem Moloch dagegen die Kinder seiner Anbeter (die Erstgeburt) in seiner ehernen Bildsäule als Opfer verbrannt wurden. Ein einziger scheinbar gemeinsamer Zug genügte im Alterthum, um Götter gleichzustellen, wesshalb auch die bezüglichen Angaben der griechischen, römischen und Kirchenscribenten so gut wie gar keinen Werth für wissenschaftliche Mythologie haben. Dass aber der Moloch in Wirklichkeit keineswegs der Saturn war, darauf kömmt es hier gar nicht an, sondern nur darauf, dass ihn die Kirchenväter dafür gehalten haben und das haben sie unzweifelhaft gethan. Minucius Felix und Lactantius sind hierüber explicit und letzterer hielt den karthagischen Saturn nicht nur für den phönicischen Moloch, sondern beide zusammen auch noch für den Erzvater Israel. Dieser Name Moloch gehört nun bloss der LXX an *(Μολόχ)*, im Hebräischen heisst er Molech, Milcom, Malcam und Malcol und durch die Verwechslung von Malcol mit Marcol ist Saturn als Salomons Dialogist in die Reihe gekommen. Hiemit ist die Untersuchung in der Hauptsache ans Ende gelangt. Es bleibt aber noch ein sehr interessanter Punkt zu berühren in Bezug auf die Composition des Dialogs zwischen Salomon und seinem Antagonisten und dessen literarische Quelle. Betrachten wir den lateinischen Dialog, so zeigt sich, dass er aus lauter Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten besteht, und dass ferner Salomons

Satz und Marcolfs Gegensatz immer im wesentlichen dasselbe sagen, nur mit dem Unterschied, dass Salomon sich anständig, Marcolf unanständig ausdrückt. Wenn wir diesen Typus genau studiren, kann er uns sogar dienen, Emendationen im Texte zu gewinnen, z. B. nehmen wir das 80. Spruchpaar (bei Kemble S. 54). Salomon sagt: a bono homine bona fit mulier. Marcolf: a bono convivio bona fit merda. Damit sind die Parallelglieder vollkommen erschöpft, bonus homo und bonum convivium, mulier und merda entsprechen sich und Marcolfs contradictio ist zu Ende. Nun folgt aber im Texte noch eine lange Glosse, die gänzlich zu streichen ist, weil ihr im Spruche Salomons gar nichts entspricht, nämlich quae merda calcatur pedibus, sic et bestiales mulieres debent calcari. Vergleicht man nun die Sprichwörter, welche Salomon dem Markolf vorlegt, mit den sogenannten Salomonischen Sprichwörtern des alten Testaments, so zeigt sich erstens, dass die letzteren, wenn auch nicht mit denselben Worten, so doch dem Sinne nach gleich, sich in ersteren wiederfinden; zweitens, dass in den Proverbia Salomonis ein besonderes Narrenkapitel ist und zwar gerade das 26., in welchem der Mercurius vorkommt. In vielen Stellen des Werkes ist von Narren die Rede, aber immer nur unter andern und in einzelnen Versen; im 26. Cap. aber handeln die ersten 12 Verse hintereinander ausschliesslich von Narren und im Salomon und Markolf könnte man sogar den Mercuriusvers finden im 77. Prov. Sal. non decet stulto verba composita. Merc. Non decet canem sellam portare. Ich will damit die Vermuthung andeuten, dass dieses 26. Capitel den Typus zur Composition des Salomon-Marcolf-Dialoges hergegeben haben könnte, indem einer auf den Gedanken gerieth, den oftgenannten Narren in der Person des Mercurius nun wirklich dem Salomo närrische und grobe Antworten geben zu lassen. Auf solche Weise erklärt sich auch am besten das damasische Verbot der Contradictio; denn

wenn das Buch die aus der Bibel bekannten Sprüche des Königs enthielt und dagegen die theils zottenhaften, theils Sancho-Pansa-mässigen Aequivalente des immer schlagfertigen Narren, so musste die Contradictio als ein blasphemisches Buch erscheinen und verdammt werden als Satire oder Pasquill auf die Bibel. Wenn es nachher doch, wenn auch in vielfach geänderter Form, aber in der Grundlage gleich geblieben, einen gewaltigen literarischen Erfolg in Europa gehabt hat, so ist diess ein Seitenstück zum Physiologus, der ebenfalls von jenem damasischen Verbote getroffen wurde, aber nach wenigen Jahrhunderten in Europa eine Verbreitung gefunden und Wirkung gewonnen hat, mit welcher sich die des Salomon-Marcolf gar nicht entfernt vergleichen lässt.

Wir wenden uns nun wieder zum Apollonius und Jourdain. Der Punkt, wo die Uebereinstimmung beginnt, ist der, wo beide nur an ein Stück Holz sich klammernd, von den stürmischen Wogen an einen fernen, fremden Strand geschleudert werden.

1. A. 12 Apollonius unius tabulae beneficio in Pentapolitanorum littora est pulsus. J. Vers 1219—20, garde par mer, voit venir un fust grant, pelez de sap qui iert et gros et blans. Das ist das Uebereinstimmende. Das Verschiedene ist, dass Jourdains selbst aus dem Seeräuberschiffe springt, sich an den daherschwimmenden Baumstamm anklammert, und sich noch in den Arm beisst, worauf ihn das Meer ans Land wirft, weil es nach mittelalterlichem Glauben keinen blutenden oder verwundeten in seinem Bereiche duldete (1200, il s'est navrez el bras de maintenant, 1263, mers me puet sanc souffrir ne tant ne quant). A. kömmt in die Pentapolis an der nordafrikanischen Küste, ins Reich des Königs Alcistrates, der der Wirklichkeit entsprechend als Grieche geschildert wird, während J. ins Reich des Königs Marcus (Nom. Marques Acc. Marcon), unbekannt wo kommt, der aber ein Christ ist, wie jener ein Grieche.

2. Am Strande stehend und ihr Unglück bejammernd, werden beide eines armen Fischers ansichtig. A. p. 12 stans autem in littore nudus, intuens mare tranquillum, sic ait: o pelagi fides etc. Vgl. J. v. 1272—1296. A. p. 13, haec dum loqueretur A., aspexit iuuenem venientem contra se quendam robustum piscatorem sordido sago coopertum. J. v. 1297—99 garde par mer, voit un home venir en un batel qui moult estoit petis, et quiert poissons, c'est li ars dont il vit.

3. Der Fischer ist ein guter Mensch, nimmt sich seiner an, speist und beherbergt ihn, schenkt ihm die Hälfte seines eigenen Kleides, um seine Nacktheit zu bedecken und räth ihm dann in die Stadt zu gehen. A. p. 13 exuens se tribunarium in duas partes divisit et unam dedit iuveni dicens, tolle quod habeo et vade in civitatem, ibi invenies forsitan qui tui misereat, si non inveneris, huc ad me revertere. J. v. 1331 un mantel ai ici tout depecié desrompt et desarti, prent ce coutel, si le tranche parmi. 1350 au matinnet irommez au monstier en la cité. 1362 tex te verra cui en panra pitié. 1365 se ce te faut, a mon ostel saurez bien retorner.

4. A. geht in die Stadt und zieht durch seine grosse Geschicklichkeit in Leibesübungen auf öffentlichem Markt die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, der selbst mit ihm um den Preis ringt. Freilich sind die Spiele verschieden. Im A. p. 14 wird Ball gespielt. Cum rex ludum sphaerae cum servis suis exerceret, admisit se Apollonius regi et decurrentem sustulit sphaeram et subtili velocitate percussam ludenti regi remisit. Tunc rex suis famulis ait (die Recensionen sprechen nicht 'vom öffentlichen Markte', sondern nach diesen kann das Spiel nur im Gymnasium stattgefunden haben. Das Spiel selbst ist hier nur Ballspiel M.) recedite, hic enim iuvenis ut suspicor mihi comparandus est. Im Jourdain wird mit dem Schwert gefochten, der König ruft v. 1392:

qui weult iestre mes pers a l'esqremie (im Schirmfechten) dabei sieht ihn die Tochter des Königs Marcon, Oriabel und bedauert, dass der schöne junge Mann ein Narr sei: v. 1408 tant mar i fu cis fox qui tant biaus pert, was sie gleich wieder zurücknimmt und zusetzt, er ist gewiss von gutem Hause, wie könnte er sonst so hübsch sein, V. 1414 et si cuit bien qu'il est de bon lieu nés, moult pert bele persone. Sie hat sich eben schon in ihn verliebt. Im A. ist die Königstochter beim Ballspiele nicht zugegen, sondern tritt erst beim Mahle auf, welches ihm folgt, und zu dem der traurige Apollonius vom König zugezogen, getröstet und auf bessere Zeiten verwiesen wird. p. 15 subito introivit filia regis virgo iam adulta deditque osculum patri suo. Sie erblickt dann den A. und fragt ihren Vater, wer der traurige Jüngling sei. Der König verweist sie an A. selbst, den sie verecundo sermone anredet und der ihr nach einigem Zögern das ganze Geheimniss seiner Herkunft und seines Schicksals enthüllt. Im J. wird er vom König auf Erinnerung seiner Tochter an den Hof geladen; da er sich weigert, in seinem armseligen Aufzuge zu kommen, erhält Oriabel die Erlaubniss, ihn neu zu kleiden (v. 1486—8), was sie mit Freuden thut, ihm dann beim Waschen vor dem Mahle das Handtuch reicht (v. 1511) und er wegen seines bescheidenen Benehmens bald der Liebling des Königs wird und Oriabel ihn noch dreimal mehr liebt, V. 1538 et la pucelle l'en ama plus trois tans. Er dient nun längere Zeit als Page fort. Eines Tages geht er in den Baumgarten und macht seufzend seinem heimlichen Kummer Luft. Darüber belauscht ihn die Königstochter und entlockt ihm sein Geheimniss, J. V. 1545 — 1612. In dem Hauptzuge also, dass der Held sein Geheimniss nur der Königstochter entdeckt, stimmen wieder A. und J., die näheren Umstände dagegen sind in J. frei behandelt und national kostümirt.

5. Nun folgt der Wendepunkt, an dem die Liebenden

vereint werden. In A. ist die Lösung eine durchaus friedliche, was dem französischen Epos nicht zusagen konnte, daher geändert werden musste. Im A. wird der Prinz zuerst Musiklehrer der Königstochter (p. 16), gewinnt durch seine hohe Kunst (ut non Apollonium sed Apollinem existimarent) ihr Herz und wird dann von ihr, als sie von hohen Freiern umworben wird, zum Gatten gewählt (A. 16—20 Z. 7 von unten). Diess ist eine ausgezeichnete Partie im A. Nicht minder ist es die entsprechende in J., wo von der Vorlage ganz und gar abgewichen und frei gedichtet ist, wie Jourdains bei einem Einfall der Sarazenen von der Königstochter selbst gewappnet und zum Ritter geschlagen wird, den Hauptkämpen der Feinde tödtet, seinen Kopf als Brautgabe bringt, das Land befreit und Oriabels Gatte wird (J. v. 1613—2076).

6. A. (p. 21) wandelt am Seeufer und vernimmt von einem Boten, der ihn überall gesucht hat, dass König Antiochus vom Blitze getroffen und nebst seiner Tochter verbrannt ist, und fasst den Entschluss, mit seiner schwangern Frau nach Tyrus zurückzukehren. Im J. ist es die Sehnsucht nach seinem Pflegevater Renier, den er auf der Insel Mekka (dedens l'isle de Mesques V. 2074) noch lebend zu finden hofft, die ihn forttreibt.

7. A. p. 21. Auf der Meerfahrt gebiert die Königstochter im siebenten Monat, verfällt aber in Scheintod (p. 22) coagulato sanguine conclusoque spiritu effecta est sicut mortua, (die guten codd. fehlen. Wien no. 2265. s. XII hat Qui dum per aliquot dies uariis uentorum flatibus detinerentur, septima (sc. die?) c o g e n t e (contingente luce Stuttgart no. 242 s. XII—XIII) l u c i n a enixa est puella. Sed s e c u n d i s s u r s u m r e d e u n t i b u s a d s t o m a c h u m c o a g u l a t o s a n g u i n e c o n c l u s o q u e s p i r i t u d e f u n c t a e s t. Sed frigore uentorum flantibus congelato

sanguine conclusoque spiritu defunctae repraesentauit effigiem. Die Abschreiber wussten nicht, dass .. 'secundas uocant, quod uelamentum infantis intus fuit' Celsus 7,29). Sie wird auf Dringen des Steuermanns ins Meer versenkt, weil ein Schiff keine Leiche tragen kann (introivit gubernator et ait: domine tu pietatis causam facis, sed mortuum corpus navis sufferre non valet, iube hoc corpus in pelagus mitti ut possimus evadere. erant autem ex servis eius fabri navales, quibus convocatis iubet consecari et conpaginari tabulas, rimas et foramina bitumine liniri praecepit et facere loculum, et charta plumbea intus posita obturari iussit. (Tegernsee Fragm. Inter haec uocat fabros nauales et iussit coaptari tabulas et fieri locum (loculum?) amplissimum et cartis plumbeis circumdari foramina et rimas omnes bituminari.)

Jourdain will seine Frau in ihrem schwangern Zustande nicht mitnehmen, aber sie dringt darauf, ihn zu begleiten, dann folgt ihre Niederkunft (v. 2145) mit einer Tochter und ein furchtbarer Sturm, in welchem sie lebend von den Seeleuten dem Meere preisgegeben wird, weil das Meer keinen wunden Leib duldet. Also Wiederholung des schon oben einmal gebrauchten Motivs, wo Jourdain sich selbst verwundet, um vom Meere ausgestossen zu werden. Im J. sind es sogar die Geistlichen, welche den Rath geben, Oriabel ins Meer zu werfen, v. 2154 ff. cil chapelain ont lor livres tenus, que por la damme, qui acouchie fu, lor est cis maus de la mer avenus, que mers ne sueffre arme qui navre (l. nee) fust qui en cors soit ne navrez ne ferus; ansois le giete comme fondres qui bruit, que tex est sa nature.

Jourdain kämpft mit den Matrosen, wird überwältigt, und Oriabel ausgesetzt (v. 2180—2253) ganz wie im A.

8. Apollonius Gattin kömmt in Ephesus ans Land,

wird von einem Arzte Chäremon gefunden, soll als todt verbrannt werden, ein dazukommender junger Mediciner, aspectu adolescens et (sed?) quantum ad ingenium pertinet senex, entdeckt, dass sie noch lebt und bringt ihr Blut wieder in Bewegung, indem er an vier Stellen ihr brennende Fackeln nahe bringen lässt (supponite faculas per quatuor angulos lenteque et temperate supponite. quo facto sanguis ille qui coagulaverat liquefactus est.) Dann legt er ihr noch Wolle mit heissem Oele getränkt auf die Brust und so kömmt sie wieder zum Leben und bestätigt die ausgezeichnete Diagnose des jungen Candidaten (Magister, incipe disciputi tui apodixin praeclaram laudare). Chäremon nimmt sie an Tochterstatt an und sie wird Priesterin im Dianatempel. (Die Stelle ist für Mediciner interessant. Tegernsee: Detrahit a pectore uestes, fudit unguenti liquorem per artificium (io Teg.) officiosae manus tactu (-tus Teg.) praecordia sensit, temptavit corpus et obstipuit, palpat indicia uenarum, auras (?, aures Teg.) narium labiis probat. sensit spiramentum ... subponite faculas per quatuor angulos. quibus suppositis puella teporata coagulatus sanguis liquefactus (-ta Teg.) est ... protulit puellam in cubiculum, posuit in lecto, calefaciens oleum, madefecit lanam, adhibuit super pectus puellae. Sanguis qui intus coagulatus erat, accepto (-ta Teg.) calore liquefactus est, coepit spiritus inclusus per medullas descendere, uenis itaque calefactis aperuit oculos ...)

9. Oriabel landet in Palermo V. 2254 (Palerne ist die mittelalterliche Bezeichnung). Der Bischof der Stadt geht auf die Falkenbeize, er findet den Schrein (escring v. 2275) und darin die Ohnmächtige. Er erinnert sich an eine kostbare Salbe, die er von jenseits des Meeres, aus dem Morgenlande, wo alles Seltene und Kostbare herkommt, erhalten hat, und welches dieselbe ist, mit der Christus gesalbt wurde (V. 2295 Dex en ot oingt les flans et les costez).

Damit werden ihr die Füsse gesalbt und sie zum Bewusstsein gebracht. Sie erzählt dem Bischof ihre Geschichte und geht dann als Klausnerin (reclusa) in ein Häuschen neben dem Münster (v. 2307—2378.) Es liegt auf der Hand, dass die Priesterin der ephesischen Diana nur zu einer reclusa und der Arzt Chäremon nur zu einem Bischof werden konnte.

10. A. p. 25. Apollonius kommt nach Tarsus und übergiebt seine Tochter dem Strangulio und seiner Gattin Dionysias, um sie mit ihrer Tochter Philomatia erziehen zu lassen. (W. no. 226. filia uestra filotime nutriatur (Philotime?) (filotemia Stuttg.) Wien no. 226 und Stuttg. lassen das ganze Gespräch und die Klage des Strang. weg. Andere jüngere haben es.) Seiner Tochter gibt er den Namen Tarsia und schwört, sich nicht eher Bart, Haare und Nägel schneiden zu lassen, bis er sie verheirathet habe. Dann segelt er nach Aegypten. Seine Tochter wächst in dem Glauben auf, Strangulio sei ihr Vater. Auf dem Todtbette enthüllt ihr die Amme Ligoris den Namen ihres Vaters und das Schicksal ihrer Eltern. Tarsia entfaltet sich zu einer wunderbaren Schönheit. Dionysias wüthend darüber, dass ihre eigene Tochter durch sie ganz verdunkelt wird, dingt einen villicus Namens Theophilus um sie am Grabe ihrer Amme zu erdolchen. Da kommen die unvermeidlichen Seeräuber, der villicus entflieht und sie bringen das schöne Mädchen auf ihr Schiff. Theophilus berichtet, er habe den Mord ausgeführt, Strangulio ist untröstlich über die Schandthat seiner pessima venenosaque serpens (p. 29), gibt aber den Mitbürgern gegenüber vor, sie sei plötzlich gestorben, und es wird ihr ein Monument gesetzt.

Jourdains war zum König Cemaire gekommen (v. 2382), der in Orimonde regierte (v. 2260), hier wird die Tochter Gaudisce getauft (2265), endlich macht sich J. auf, um seine Gattin zu suchen und vertraut seine Tochter dem Knappen Josselme (v. 2403) an, dann segelt er an Tunis

(2415) und dem Nil (v. 2416 et costoierent le flum de Babiloinne = Cairo) vorüber und gelangt zuletzt nach Palermo (2429), wo er seine Gattin findet. J. erzählt hier in anderer Reihenfolge als A. und kürzt bedeutend ab. Die weiteren Schicksale seiner Tochter werden erst erzählt, nachdem er Oriabel und Renier wieder gefunden hat (v. 3055 ff.) Der König von Orimonde (= Tarsus) hatte eine Tochter, welche von Gaudisce (oder Gaudiscete) an Schönheit weit übertroffen wurde. Diess erregte den Neid der Königin und sie befahl dem Josselme, sie heimlich zu entfernen (3104 ff.) Er bringt sie, unter dem Vorwande sie zu ihrem Vater zu führen, auf einem Schiffe nach Constantinopel, wo sie sich in der Stadt ihres Vaters angekommen glaubt (3154). Josselme sagt: Gott befohlen und verschwindet (3160—65). Sie bleibt mit ihrer Hofmeisterin Floriant allein am Strande, wo sie nun den Verrath merkt und in Verzweiflung ausbricht (3166—3178). Floriant tröstet sie, Josselme reist zurück und berichtet der Königin, was geschehen.

11. Tarsia wurde von den Seeräubern nach Mitylene gebracht und dort als Sklavin feilgeboten (p. 29). Ein leno (Teg. et videns eam leno leoninus nomine cupidissimus etc. Wien no. 226 ebenso) und ein princeps Athenagoras bieten um die Wette auf sie. Da Athenagoras den reichen leno nicht überbieten kann, denkt er zuerst einzutreten, wenn sie öffentlich im lupanar durch den villicus puellarum ausgeboten wird, was ihm auch gelingt. Tarsia erweicht ihn durch ihr Bitten und er in Erinnerung, dass er eine Tochter hat, der auch einmal ein ähnliches schreckliches Schicksal beschieden sein könnte, verschont sie (p. 31 erige te, scimus fortunae vicissitudines et casus, homines enim sumus. habeo et ego filiam tibi similem, de qua similes casus metuo. Haec dicens dedit ei 40 aureos, dicens: ecce habes amplius quam virginitatis tuae propositum sit, dic advenientibus similiter

quousque libereris. (Teg. et Wien: erige te, scimus temporum uices, homines sumus, casibus subiacemus. Habeo et ego ex amissa coniuge filiam, de qua similem casum (simili casu codd.) possum metuere etc.) So geht es auch mit dem nächsten Aporiatus. (Der Jüngling heisst nicht Aporiatus, sondern aporiatus est, d. h. *εἰς ἀπορίαν* = in Verlegenheit gebracht.) Der leno aber übergibt sie abermals dem villicus puellarum, mit gleichem Erfolge. Endlich lässt sich dieser durch ihr Bitten und die Fürsprache des Athenagoras bewegen, ihr zu erlauben, dass sie das Geld, welches sie dem leno bringen muss, auf anständige Weise verdienen darf, nämlich durch Räthsellösen. Dieser Theil des Apollonius lässt einen schauerlichen Blick in das Hetärenwesen des Alterthums thun. Freilich sind die modernen Zustände in den grossen Städten trotz Christenthum und Aufhören der Sklaverei in der Hauptsache nicht wesentlich anders geworden.

Im Jourdain hört der Sohn des Königs von Constantinopel von Gaudiscetes Schönheit, verliebt sich in sie, seine Werbung wird zurückgewiesen, indem sie erklärt, keinem Manne nahen zu wollen, bis sie ihren Vater wiedergefunden hat (v. 3347—3357). Der König, über die Melancholie seines Sohnes (le mengier pert, la coulor a muee v. 3360) ausser sich, befiehlt sie in einem öffentlichen Hause preiszugeben (qu'a un bordel sera mise et boutee 3367). Diess geschieht in dem Augenblicke, wo ihr Vater und ihre Mutter mit Renier in Constantinopel ankommen.

12. Apollonius kommt nach 14 Jahren in die Stadt Tarsus zurück, um bei Strangulio und Dionysias seine Tochter abzuholen (p. 32 sqq.), vernimmt ihren angeblichen Tod und fährt verzweifelnd wieder ab, indem er den Schiffern befiehlt, proiicite me quaeso in sentinam navis, cupio enim in undis exhalare spiritum. (Laurent no. 66 proicite me in subsannio nauis cupio enim in undis efflare

spiritum quem (quod?) in terris non licuit lumen uidere.) Ein Sturm treibt sie nach Mitylene, wo nun Apollonius im untern Schiffsraume sich seiner masslosen Verzweiflung hingibt und kein menschliches Wesen in seiner Nähe duldet, während seine Tochter auf offenem Markte ihre Künste treibt.

Im Jourdain wird das Entsprechende von Vers 3205—3341 vorgetragen. Jourdains kommt mit seiner Ritterschaft nach Orimonde, die Königin und Josselme entsetzen sich auf seine erste Frage nach der Tochter, Josselme wird gefangen nach dem Schiffe gebracht und mit dem Tode bedroht, worauf er gesteht, dass Gaudisce lebt und von ihm nach Constantinopel geführt ist. Dahin lässt nun Jourdain den Lauf des Schiffes richten.

13. Die Wiedererkennung zwischen Vater und Tochter ist zwar im Wesentlichen gleich, aber in der Costümirung ganz verschieden, wozu noch kommt, dass Jourdain äusserlich ganz an die Stelle des Athenagoras getreten ist, indem er es ist, welcher zuerst mit gezücktem Schwerte bei ihr eintritt, allerdings nicht in der Absicht, sie zu schänden, sondern von dem Gedanken an seine verlorne Tochter erfüllt, wie Athenagoras im Gedanken an die Zukunft seiner Tochter Tarsia verschont und beschützt. Hier tritt also, wie so häufig bei der Fortbildung der Sagen, eine Person an die Stelle einer andern, aber mit theilweiser Beibehaltung der Motivirung. Solche Punkte sind schwierig, denn bei ihnen kann man leicht die Färte verlieren. Im Apollonius geht (p. 34 sqq.) Athenagoras, der die Tarsia wie seine Tochter liebt, am Strande spazieren, sieht das Schiff vor Anker liegen, lobt es, die Matrosen laden ihn ein, es zu besteigen, er fragt nach dem Herrn des Schiffes und hört, dass er in tiefer Trauer nie das Verdeck betritt, nie das Sonnenlicht schaut. Dominus navis in luctu moratur, iacet in tenebris sub sentina navis et mori destinat, in mari coniugem perdidit et in terris filiam p. 35 (Teg. nauis dominus in luctu moratur.

iacet subsannio (-sanio Teg.) nauis in tenebris. mori destinat. In mari (mare Teg.) etc. filiam amisit.) Die Matrosen nennen ihm den Namen des trauernden Eingeschlossenen, er erinnert sich, dass Tarsia ihren Vater Apollonius genannt hat, tritt bei ihm ein und wird mit schweigendem Ingrimm empfangen (furorem silentio texit). Darauf schickt er die Tarsia zu ihm, welche von ihrem Vater misshandelt und in Folge eben dieser Misshandlung erkannt wird, als sie jammernd (p. 39) ihre Geschichte erzählt. Diese Partie gehört zu den besten des A. Der Climax ist trefflich durchgeführt und wie ein Fugenthema wiederholt sich der Räthselwettstreit, mit dem die Geschichte begonnen hatte und mit dem der verhängnissvolle Knoten geschürzt wurde, nun nahe dem Ende noch einmal zwischen Vater und Tochter, um den Knoten zu lösen. Der Fürst Athenagoras wird des Apollonius Eidam (p. 40), der leno wird verbrannt, der villicus puellarum begnadigt und beschenkt, die Hetären aus der Sklaverei entlassen und schliesslich dem Apollonius wie auch schon damals gewöhnlich war, eine eherne Statue gesetzt.

Jourdain erfährt nach seiner Ankunft in Constantinopel, dass ein Mädchen der öffentlichen Schändung preisgegeben werden soll, und denkt dabei mit Schmerzen an seine Tochter (v. 3416 ff.), von der er weiss, dass sie im Lande ist, es lässt ihm keine Ruhe, er gelangt zu ihr, bietet ihr seinen Schutz, sie vertraut sich ihm an, er erkennt seine Tochter, welche nun natürlich den Sohn des Kaisers von Konstantinopel zur Gattin bekommt. Er heisst Alis, wahrscheinlich eine jüngere Form für Alexius. Nun ziehen sie nach Frankreich zurück, um sich mit Karl dem Grossen auszusöhnen und Jourdains Land wieder zu erwerben. Der Usurpator und Meuchelmörder Fromont wird dann von Jourdain in offener Feldschlacht besiegt, gefangen, gerichtet und verurtheilt, lebendig geschunden und dann von einem Rosse zu Tode geschleift.

14. Der Apollonius schliesst natürlich anders, da sein Todfeind Antiochus längst durch den Blitz getödtet ist und ihn nichts mehr hindert, feierlich nach Tyrus in sein Reich zurückzukehren. Es bleibt ihm nichts anderes mehr zu thun übrig, als seine längst todtgeglaubte Gattin wiederzufinden, und damit schliesst die Apolloniusgeschichte. Er hat, als er über Tarsus nach Hause reisen will, ein Traumgesicht, welches ihn mahnt, in Ephesus zu landen und mit seiner Tochter und seinem Eidam den Tempel der Ephesier zu besuchen (p. 42). Eine (mögliche) Interpolation setzt hinzu in somnis admonitus est per angelum, also ein Engel und die ephesische Diana in einem Athem. Er thut es, findet seine Gattin als Oberpriesterin im sacrarium, ist vom Glanze ihrer priesterlichen Hoheit und jungfräulichen Schönheit wie geblendet, erzählt seine Geschichte und wird von ihr als Gatte erkannt. Unter grossem Jubel der Ephesier gehen sie zu Schiffe, Athenagoras wird König von Tyrus, Apollonius von Antiochien, Strangulio und Dionysias gesteinigt. Dann fahren sie zu König Alcistrates in der Pentapolis, dessen Reich sie zu gleichen Theilen erben. Zum Schlusse findet A. den armen Schiffer, der ihn als Schiffbrüchigen aufgenommen, und belohnt ihn königlich, ebenso den Boten, der ihm zuerst den Tod des Antiochus gemeldet. Er lebt mit seiner Frau 74 Jahre, regiert über Tyrus, Antiochia und Cyrenaica, schreibt zuletzt seine Geschichte selbst nieder, wovon er ein Exemplar im Tempel zu Ephesus, das andere in seiner Bibliothek deponirt. Aehnlich berufen sich die französischen Epiker immer auf geschriebene Urkunden und Geschichten, meistens auf solche, die im Münster von Mont Laon oder von Saint Denis liegen sollen.

Im Jourdain bildet das Wiederfinden der Gattin nicht den Schluss, sondern ist schon lange vorher (v. 2429—2466) gegangen und zwar in ziemlich unmotivirter Weise. Oriabel

hört ihn in Palermo vor ihrer Celle klagen, erkennt seine Stimme, ruft ihn ans Fensterchen, sie erkennen sich, der Bischof wird herbeigerufen und entlässt sie aus ihrer Clausur.

Wir sind zu Ende und glauben nun den genügenden Beweis geliefert zu haben, dass der Apollonius in der Hauptsache und in vielen Nebenumständen die Quelle des Jourdain ist.

Wir haben hier versucht, ein Kapitel aus der jüngsten unter den neueren Disciplinen des 19. Jahrhunderts, aus der vergleichenden Sagengeschichte zu schreiben, und waren dabei gezwungen, in die heterogensten und fernliegendsten Gebiete und Studien abzuschweifen und namentlich philologische Operationen in Gebieten zu machen, mit denen wir weniger oder gar nicht vertraut sind. Für rein philologische Zwecke geübt wäre ein solches Herumschweifen als Charlatanerie zu betrachten und zu rügen, und man wird mir wohl nicht zutrauen, dass ich mir eine solche gestatten würde. Aber in der vergleichenden Sagenkunde lässt es sich nun einmal nicht anders halten und meine Entschuldigung liegt daher in der Natur der Sache. Kein Philologe ist im Stande, so viele Sprachgebiete zu beherrschen, als der vergleichende Sagenforscher für seine Zwecke durchwandern muss. Die Sprache hält sich meist in ethnographischen Schranken und geht nur dann über die Gränzen der nationalen Zusammengehörigkeit hinaus, wenn sie Weltsprache wird, wenn eine übermächtige Nationalität oder ein höher entwickelter Bildungskreis schwächeren absorbirten Nachbarn seine Sprache aufzwingt, so die Römer in früherer, die Germanen in späterer Zeit. Schon ganz unabhängig von ethnographischen und nationalen Verhältnissen ist die Verbreitung der Weltreligionen. Während es zum Wesen der früheren Volksreligionen gehört, sich streng in den ethnographischen Gränzen zu halten, wo es denn ganz naturgemäss und nothwendig erscheint, dass ein Volk, welches eine

andere Sprache redet, auch andere Götter habe, fällt diese Schranke für die Weltreligionen gänzlich weg und sie kennen ohne allen Völkerunterschied nur noch wahre und falsche Götter. Aber die Gränze der Religion bildet immer noch eine Schranke. Auch diese fällt vollständig vor der Sage und dem Märchen, deren Verbreitung weder zeitliche noch räumliche Entfernungen, weder Jahrtausende noch Weltmeere, noch irgend welche Differenzgrade in Religion und Cultur hemmen können. Sie sind dasjenige geistige Produkt und jener Gesammtbesitz der ganzen Menschheit, welchem die entschieden höchste Expansivkraft beiwohnt. Hier gibt es keinen Unterschied der Religionen, der Nationen und der Zeiten mehr. Der Inhalt dieser Sagen- und Märchenwelt ist aber auch ein absolut allgemein menschlicher, nämlich die Grundsätze der allgemeinen Moral vorgetragen und exemplificirt in einer Anzahl von zur Unterhaltung der Weiber Kinder und Ungebildeten bestimmten erdichteten oder umgedichteten Erzählungen[8]), deren Anzahl bei erster Betrachtung unendlich erscheint, die sich aber bei genauerer Betrachtung zurückführen lassen auf nicht viel mehr als ein halbes Hundert Grundtypen, als deren Modificationen und Combinationen alle übrigen erscheinen. Als Classificationsbasis dienen für diese Typen die einfachsten Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse der Menschen (Eltern und Kinder,

---

8) Sie zieht dabei unersättlich die ganze heilige und Profangeschichte und die ganze Welt der Dichtung in ihren Kreis und verarbeitet sie aufs unbeschränkteste, Hamlets Frage in ihrem Sinne bejahend: Why may not imagination trace the noble dust of Alexander, till she find it stopping a bunghole? indem sie den Paladin Roland zu einem Schweizer Bauernknaben und die schöne Alda zu einer Sennerin macht (Herzog, Schweizersagen 1871, Nr. 90 und Nr. 114) oder den Drachentödter Sigfrid zu einem „wandernden Glasermeister", der in der Domkirche von Aarhuus in einem Spiegelkasten sitzend listig den Lindwurm tödtet. (Thiele, Danm. Folkesagn II, 287.)

Geschwister, Mann und Frau, Liebender und Geliebte, Freund und Feind, Nachbarn, König und Unterthanen, Herr und Diener), dann die einfachsten moralischen Eigenschaften und ihr Gegentheil (Dankbarkeit, Undank, Liebe, Hass, Treue, Falschheit, Theilnahme, Neid u. s. w.) Die möglichen Combinationen und Permutationen dieser menschlichen Verhältnisse und moralischen Qualitäten in Gruppen von 2, 3, 4, selten mehr, bilden die Totalität der Sagen- und Märchenwelt der ganzen Menschheit und es zeigt sich somit als schönes Schlussresultat, dass diese aus noch viel weniger Grundstoffen besteht, als wir bis heute chemische sogenannte Elemente kennen gelernt haben. Wenn wir ausser der Classification auch noch die Heimat, zeitliche und räumliche Verbreitung dieser Grundtypen und ihrer zahllosen Erscheinungsformen kennen, wird die neue Wissenschaft in der Hauptsache fertig sein.

Man muss also den Pflegern dieser jüngsten und gewiss höchst interessanten Disciplin (noch dazu ist sie deutschen Ursprungs, denn sie beginnt mit den Haus- und Kindermärchen der Gebrüder Grimm) schon zu gute halten, wenn ihr Beruf sie in Gebiete führt, wo sie nicht philologisch fundirt sein können und sich dann eben so gut durchhelfen müssen, als es mit einiger Mühe und Hülfe gelehrter Freunde gehen will. (Ich habe hier natürlich vor allem meinem Freunde Marcus Josef Müller meinen Dank auszusprechen.) Einige Beispiele mögen den Satz erläutern. Der Typus vom Manne, der durch fatalistische Fügung unwissend die Mutter zum Weib nimmt, findet sich griechisch im Oedipus, altfranzösisch im Saint Grégoire, deutsch im Gregor auf dem Steine, finnisch im Bauernmärchen (Erman's Archiv. Bd. XVII, S. 14—20). Die Sage von der Schwanjungfrau und ihrer Erwerbung dadurch, dass ein Mann der badenden das Hemd raubt und sie ihm so lange zu Willen sein muss, als er es hat, findet sich malaiisch auf Celebes, altfranzösisch (Méon Contes et Fabliaux t. III.

p. 412 ff.) norrönisch in der Völundar Kviða und sonst noch. In Hagens Gesammtabentheuer Bd. I S. 445 findet sich aus der Heidelberger und der Coloczaer Handschrift die scabröse Erzählung vom Gürtel (der borte) von einem Dichter Dietrich von Glaz. Sie ist nicht deutschen Ursprungs, das dürfen wir getrost sagen, denn dafür ist sie auch schon zu unmoralisch. Wir schliessen mit Bestimmtheit auf eine wälsche (wahrscheinlich nordfranzösische), vielleicht auch auf eine lateinische Vorlage, die verloren gegangen oder noch nicht aufgefunden ist. Auf jeden Fall war auch sie nicht das Original, denn diess ist die griechische Sage von Prokris, Kephalos und Eos, welche selbst wieder aus mythologischen Naturanschauungen entstanden, wie Max Müller genial und gelehrt aus dem Rigveda nachgewiesen hat (Oxford Essays 1856 p. 53—55). In dem klassischen Werke von Dr. W. Radloff: Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der dsungarischen Steppe findet sich im 3. Theil (Petersburg 1870) S. 332 das kirgisische Märchen vom jungen Eshigäldi, in dessen erstem Theile (bis S. 335) wir sofort unseren Unibos des 10. Jahrhunderts erkennen (lat. Gedichte des Mittelalters, herausg. v. J. Grimm u. Schmeller S. 354—383). Dann hat die Geschichte eine kirgisische (oder wenigstens unter den turanischen Nomadenstämmen entstandene) Fortsetzung bekommen und geht endlich am Schlusse über in die Geschichte des Königs Rhampsinit von Aegypten, seiner Tochter und dem Diebe, die uns Herodot (II. Buch Cap. 121) zuerst erzählt. Man sieht zugleich aus diesen wenigen, aber, wie ich glaube, schlagenden Beispielen, auf welchem Punkte die vergleichende Sagenforschung jetzt steht. Die Stoffe, die Typen lassen sich in den stärksten Modificationen und Combinationen noch durcherkennen und identificiren, aber über die Wege, auf denen sie sich verbreitet haben, und über die Zeiten, in welchen diess geschehen ist, wissen wir in den meisten Fällen so gut wie nichts.

---

b) Ueber neu aufgefundene Bruchstücke einer Handschrift des Parzival.

In einem Codex mit der alten Aufschrift „Abbruch oder Gföhl Buech von 1554" des Klosters Fürstenzell fand Herr College Rockinger jüngst 6 Fragmente von Pergamentblättern aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., die sich sofort als Bruchstücke einer ausgezeichnet schönen nnd alten Parzivalhandschrift der Familie G erwiesen. Die Vergleichung mit der berühmten Handschrift G auf der Hof- und Staatsbibliothek ergab, dass unsere Fragmente mit G gleichzeitig oder sogar noch älter sind.

Eigenthümlichkeiten des Schreibers sind: *r* wie *s*.

ch fast immer für *k* oder *c*.

H für *h*, Ueberbleibsel alter Schreibung, wie das folgende

sh für *sch*, besonders häufig und für das 13. Jahrh. auffallend, während es im 12., 11. und noch früher häufig vorkam, also ein Ueberbleibsel alter Schreibung.

ie (diene) für *î*, weil dem Schreiber als Mitteldeutschen *ie* und *î* gleichlauteten.

u für *ü*, *uo* und *üe* }
v̇ für *u*, } aus demselben Grunde.
v̇e für *ue*. }

Abfall eines auslautenden e in min und anderen Wörtern.

Am allerhäufigsten erscheint eines der Hauptkriterien mitteldeutscher Sprache, nämlich unbetontes e durch i vertreten. In allen Varianten, welche Lachmann seiner Ausgabe beigefügt hat, findet sich dieses i nur höchst sporadisch, in keinem der vielen Parzivalfragmente, die Pfeiffer als zweites

Heft seines Quellenmaterials hat abdrucken lassen, kömmt es überhaupt vor und so berechtigt uns denn dieser Umstand, mit den übrigen vorhin erwähnten zusammengenommen, unser Fragment in graphischer und dialektischer Beziehung als ein ganz einzig in seiner Art dastehendes zu bezeichnen.

Die Hs. muss also eine im mitteldeutschen Sprachgebiete (zunächst ist dabei natürlich an Franken zu denken) geschriebene sein.

Das Alter der Hs. und die Wichtigkeit des Inhalts rechtfertigen einen diplomatisch genauen Abdruck. Bemerkt muss werden, dass unsere Nachforschungen im Archiv und in der Staatsbibliothek nur das traurige negative Resultat ergeben haben, dass die Fürstenzeller Handschriften im vorigen oder vorvorigen Jahrh. umgebunden, dabei vielfach beschnitten, im Texte verstümmelt und alle Vorsetzblätter entfernt wurden, so dass keine Hoffnung auf weitere Funde vorhanden ist.

1.

328,5 D es craft ist wit vn[9]) br. . . .
Z weier chrone richei . . . . .
S tet' in sinir' vorliche . . . .
U f dem wazer vñ d' e . . . .
A zagoucH vñ zazamanch . . .
D iv lant sint chreſtic vñ . . .
S inim richeit gelichet . . . .
A n den barucH swa mans . . .
V ñ ane tribalibot . . . .
M an betet in an als einen . . .
S in varwe hat so spehe . . . .
D iv ist allir manne va . . . .
S i ist wis uñ swarz ircH . . .
I ch für daher durcH

9) Die Abkürzung über vn abgeschnitten.

D a[10]) wold er gerne ir
D ie vart die icH her h . . . .
D az warb er do in m . . . .
S inir mv̇ter mv̇me . . . . . .
B in ich er ist ein chu . . . .
I ch sag wndirs von . . . . . .

2.

N ieman gesaz von sinir 328,25
S in pris hat vil hohen . . . . . .
F eyrafiz anshevin . . . .
D es tat durcH wip ch . . . . .
S wie vremdez mir hie 329,1
I ch chom ouch her dur . . . .
U ñ zirchennē aventiv . . . .

3.

. . . . . arwe uñ manlicher site. 329,9
. . . . . mit iugende vert da mit.
. . . . . He wise heidenin
. . . . . unst den gewin.
. . . . . ol reite franzois.
. . . . t ir d' waleis
. . . . . sin rede wid' si. 15
. . . . . vrouwe daz ir hie.
. . . . . so gutlichen trost
. . . . . doch trvrens niHt irlost
. . . . . ch des besheiden.
. . . . . so niht irleiden. 20
. . . . . ir leide chundet
. . . . . nv̊ manger sundet
. . . . . niHt weiz minir chlage.
. . . . . bi sin spotten trage

---

10) Nach a folgt noch etwas, vielleicht soll es daz heissen, was richtiger wäre.

. . . . cheinir urevde pflegen. 25
. . . . alrest den Gral gesehn
. . . . churz alde lanch
. . . . des endes min gedanch

4.

. . . . d ich niemmer. 329,29
. . . . . . iemmer.
. . . . miner zůHt gebot. 330,1
. . . . . . rlde spot
. . . . . . sin raten niht sin ganz
. . . . . . ernemanz.
. . . . villiche vrage mite. 5

5.

. . . .
. . . .
. . . .
. . . .

E z ist ein strenge sharf ger. . . 330,10
G ein mir mit worten hie . . .
S wes huld ich drumb uir . . .
D az wil ich wenic wizin i . . .
S wenne ich her nah pr . . . .
S o habt aber denne dar n . . 15
M ir ist zesheiden von iv g . . .
I r gabt mir alle gesellish . . .
D ie wil ich stunt an pris . . .
D er sit nů ledic biz ich . . .
D a von min grvniv vre 20
M in sel groz iamer also . . .
D az herce geb den ougen . . .
S it ich uf monsauasch . . . .
D az mich von waren vr . . .
O hteiz. wie manic clar . . . .
S waz iemen wnd's hat g . . .

D ennoch pfligt sin mer . . . . .
D er wirt hat suftebere . . . .
E y helflosir Anfortas . . . .
W az half dich daz ich 30
S in mugen niHt le 331,1

6.

E z můz nů an ein sh 331,2
D o sprach d' waleis . . . . . .
Z e artus dem briton . . . . . .
Z e ritern uñ ze vr 5
E r wold ir urlovp sh . . . .
V ñ mit ir hulden uir . . . .
D es indorfte niemen da . . . .

7.

. . . . clamide gewan 331,13
. . . birs wold er pflihte han
. . . ouch leit daz lehlin 15
. . . . e zwo ricHe chrone sin
. . . stes im da manger bot
. . . treip uon in trurins not
. . . unwar div clariv maget
. . . . helt unuirzaget 20
. . . . den uñ fůrt in dan.
. . . . in min her Gawan
. . . . d' manliche
. . . . elde ellins riche
. . . . ch weiz wol daz din vart 25
. . . . ites reise ist ungespart
. . . . er got geluche zů
. . . . ouch mir daz ich getv̊
. . . . en dienst als ich chan gern
. . . . mich sin craft gewern 30
. . . . sprach we waz ist got 332,1

. . . . valtich solhin spot
. . . . s beden niht gegebn

8.

. . . . chunde got mit chreftin lebn 332,4
. . . . was im dienstes und'tan.
. . . . wil ich genaden mich uirsan.
. . . . wil ich im dienst wid'sagn.
. . . . haz den wil ich tragin
. . . . t an dienes chanpfez zit
. . . . n ein wip fůr dich den strit
. . . . mveze ziehen diene hant

9.

332,28 S wenne ir sit trurins niht ir . . .
I wir sorge min vrewde zert
333,1 N u was sin orss uirdechet
S in selbis not irwechet
O uch het der degen wolgetan
L ieht wis iserin harnash an
5 T iwir ane allirslahte getroch
S in kursit sin wapinroch
W as geheret mit gesteine
S inin helm aleine
Het er niHt ufgebunden
10 . . . . chust er in den stunden.

10.

334,1 . . . . assenie vil
. . . . in zil
. . . . wen
. . . . chvrowen
5 . . . . e
. . . . nne
. . . . vaile
. . . . ze taile

. . . . n ane minen haz
10 . . . . pin ich vrowen lonez laz
. . . . ch sprach d'chrieche clias
. . . . da uirsumet was
. . . . . in allin . . d . .

11.

335,4 D es trvrte manic b . . . .
V ñ manic wip vñ . . . .
H erzenliche wart . . . .
V on in sinis strite . . . .
D er werdecheit . . . .
W art nv̊ d[e] tavelru . . . .
10 G awan maz besun . . . .
S wa mit er mohte . . . .
A lt herte shilte wol . edigin
E r inruchte wie si . . aren . . .
S i braht in chouflinte dar
15 V f ir sovmin doch niht veile

Das Fragment erstreckt sich also auf 218 zusammenhängende Verse, von denen aber nur 149 ganz oder zum Theil erhalten, die übrigen 69, also fast ein Drittel verloren gegangen sind.

Fehler bietet das Fragment folgende:

328,11. sinim (st. sînir). Da alle HSS. hier rîchtuome haben, so wird richeit unserem Schreiber zur Last fallen.

327,28 fehlen hier, wie in Ggg.

330,15. mich fehlt. 30. was für waz, chamfez (332,9) lonez (334,10) sind kaum Fehler, sondern Schreibungen, welche auf gleiche Aussprache von auslautendem s und z hindeuten. Solche Fälle kommen bekanntlich schon im 8. Jahrhundert, sogar im sogenannten Strengalthochdeutschen vor.

335,9. der st. diu.

Man sieht daraus, dass der Text verhältnissmässig äusserst correkt war.

Zum Schlusse glaube ich den germanistichen Fachgenossen, wie den mittelalterlichen Kunstforschern einen Dienst zu erweisen, indem ich die Altersbestimmung mittheile, welche Hr. College v. Hefner-Alteneck so gütig war, über den Codex G der Hof- und Staatsbibliothek für mich vorzunehmen. Aus den Gewändern und Waffen der Miniaturen geht folgendes hervor: Der Styl der Zeichnungen fällt im allgemeinen in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Im speciellen sprechen die noch kurzen Handhaben und schon breiten Parirstangen der Schwerter, der weisse in einer Schleife befestigte Schwertriemen, die noch vorkommenden Schuppenhemden in Begleitung von Kettenhemden, welche später allein vorherrschen, die oben flachen Helme, welche über die Kettengugel (nicht Basinet) gestülpt werden und noch mehrere Kleinigkeiten mit Bestimmtheit für die Zeit etwa von 1228—1236.

Eben so alt und möglicherweise noch etwas älter ist also die Schrift von G und da unser Fragment mit G mindestens gleichalt, wo nicht älter ist, so dürfen wir es unbedenklich mindestens ins dritte oder vierte Decennium des 13. Jahrhunderts setzen.

---

c) „Ueber einen oberdeutschen Johannessegen."

Herr Bibliothekar Dr. Reinhold Köhler in Weimar hatte die Güte, veranlasst durch meine Publication des niederdeutschen Johannessegens, mir einen solchen in oberdeutscher Sprache mitzutheilen, den ich hier diplomatisch getreu, nur mit Interpunction mittheile. An einer einzigen Stelle habe ich eine Emendation nothwendig gefunden, die zu V. 21 neben dem … Texte mitgetheilte. Man sieht, dieses Stück stimmt mit

dem niederdeutschen im allgemeinen überein, ist aber schon viel farbloser, wenn ich mich so ausdrücken darf. „Ueber die Handschrift, der es entnommen ist, spricht v. d. Hagen in seinem und Büschings Grundriss S. 365, 396, 411 und im Gesammtabenteuer III, 794. Auch Zarncke gedenkt ihrer in seinem deutschen Cato S. 17.“ So R. Köhler.

Das ist sant Johannes segen. (Blatt 234b.)

In dem namen des vaters, des suns vnd des hailigen geist.
Das ist sant johannes mynn, der vns got gün
vnd die mûter maria, die rain künigin,
vnd wer ir da embeysse,
Den mach got sellig mit allem fleisse.
Got vnd sein hailligs plůt 5
Das sey uns zu allen zeitten gůt.
Nun gesegen vns disses tranck hie,
das da von vns alle bosshait flie,
o süsser vater jhu crist
vnd sant johanns evangelist, 10
die müssen vns stätz wonnen bey
an vnsserm gescheft, wa das sey.
Das ist sant johannes mynn,
Die vns gesegnet sey hie ynn,
als das rain gepet 15
das priesters mund ye getet
vnd der haillig segen,
den die priester alwegen
Ob dem altar machent schein,
Da von wasser prot vnd wein 20
gewalticlich in fleisch vnd in plůt. (lies gewantelnt sich).
als wol sey vns diss tranck behůt
Vnd dz er beleib in des wirttes hauss (Blatt 235.)
vnd des tages nit kum her auss.
das setz ich jm da ze buss, 25

das vns von jm nit werden můss
an leib an sel an gůt an er.
Das helf vns maria die uil her,
vnd got müss vnsser schirmer sein
vnd maria die himlisch kunigein. 30
In dem namen des vaters des suns
vnd des hailligen gaistz
trink wir all sant Johannes mynn.
In gottes namen Amen.

Wie nun hier zum niederdeutschen das hochdeutsche Seitenstück sich glücklich gefunden hat, so verdanke ich es der grossen Gefälligkeit des Hrn. Hofraths Prof. Dr. Bartsch, dass ich zu einem zweiten, längst bekannten oberdeutschen Segen das niederdeutsche Aequivalent mittheilen kann. Es steht in der Rostocker Handschrift IV. 1. 7. Pergament, 14. Jahrhundert (Blätter nicht gezählt). Es ist wie Prosa geschrieben, ich habe nach den Assonanzen abgetheilt.

Hir beghinnet êne ghûde segheninge van Thôbîas.

Thôbîas de sînen sone ût sende
myt êneme hillighen enghele tô êneme anderen lande,
sîn sone was eme lêf,
vil drôvedes môdes he van eme schêd.
5 he ghînk vor eme stân,
dâr wart ên hilligh segheninge over dân.
he sprak: benedictus
dominus deus meus.
des hillighen wâren godes sone Crist,
10 des dû, sone, êghene knecht bist,
de môte di behôden
durch sîne vederlîken ghûde.

V. 4. Hs. schêdede V. 9. Crist fehlt in der Handschrift. V. 11 Hs. ti.

got hebbe dîner schône
vor hungher vor dorst,
15 vor water vor vûr,
got de môte di myt sîner hillighen craft sulven stûren,
dû slâpest edder dû wakest,
an holte edder an dake.
alle dîne vyende sîn di nedderghet.
20 god de môte di senden wedder
vrôlîkes môdes
tô dîneme heymôde.
gheseghenet sî dîn wech unde stech berch unde dal.
got de lâte dî ummer wol varen.
25 alle dîne beyne
grôt unde cleyne
sîn dî lîcht alse ên veddere.
de hillighen enghele
môten dî behûden sulven
30 . . . .
sunte Johannes Baptiste
vorlêne dî ghûde liste,
sunte Stephan de stâ dî þi,
dat dî deste bett sy.
35 sunte Mârîa de ghûde
de môte di behûden
vor enghestlîken nôden.
sunte Mârîa de ghûte
myt erer hûte
40 môtestû werden ghesalvet unde ghehêlet,
dîn sêle werde des hemelrîkes nummer unbedêlet,
dîn lîf dér werlîken êre.
got môte dî seghenen mêre.
de mâne de sunne

V. 18. Hs. an an.

45 de schînen dî de wunne,
dat paradys dat stâ dî open,
de helle vor besloten,
de helle vorsperret.
alle wâpene sîn vor de verret
50 sunder dîn alleyne,
dat ik dâr mede meyne
dat dû dâr bî drechst,
dat môte snyden unde byten allens dat dû tô dônde hest.
Nû bevele ik dy an de hûde,
55 dar myn vrouwe sunte Mârîa was an bevolen,
myneme hêren sunte Johanse under deme hillighen crûce,
dem bevele ik hûte
dîn lîf unde dîne sêle,
dîn gût unde dîne êre.
60 unse hêre ût sîneme grave stûnt,
de seghene dîn vlêsch unde dîn blôt.
de hillighe engel sunte Raphaêl,
deme de gûde Thobîas sînen sone beval,
dem bevele ik hûte dîn lîf unde dîne sêle.
65 de hillighe vrouwe sunte Ghêrdrût von Nevele
de sende dy uppe ghûde herberghe,
Amen.

Ausser den wenigen und nur ganz sicheren Correcturen, die ich unter den Text gesetzt habe, ist noch mancherlei zu bemerken:

V. 1. d e dürfte besser ganz fehlen.

V. 2. Ist um die Hälfte zu lang. Der oberdeutsche Tobiassegen (Müllenhoff-Scherer, Denkmäler S. 142) bietet hier den Reim l a n d e. Darnach wäre der zweite Theil des Verses beizubehalten. Doch könnte auch e n g h e l e auf s e n d e gereimt sein.

V. 6. h i l l i g h und o v e r sind überflüssig und stören den Vers. Im hochdeutschen Segen entspricht Vers 12, wo h e i l i g wirklich fehlt.

V. 9. steht h i l l i g h e n wieder überflüssig, während der Schreiber durch Weglassung von C r i s t den Reim verloren

---

V. 48. Hs. vorsperet. V. 53. Hs. bevol. V. 54. Hs. my.

hat. Allein die Corruptel liegt hier noch viel tiefer; denn diese Herstellung des Reims ergibt nur äusserliche und scheinbare Richtigkeit. Dass in diesen zwei Versen gar nicht von Christus die Rede gewesen sein kann, zeigt der Vers 12, durch seine väterliche Güte, was nur auf Gott Vater geht, von dem denn auch in den nächsten Versen die Rede ist. Das Oberdeutsche hat auch den richtigen Vers (15)

dem gote dem niht verborgen ist, worauf als Aequivalent unseres 10. Verses folgt

und des eigenschalc du bist.

Man kann wohl nicht behaupten, dass der Schreiber gerade diese Wendung vergessen haben muss, jedenfalls war es aber etwas, das nur auf den Vater gieng.

V. 10 ist sone wohl Einschiebsel.

Die Verse 12—16 sind ganz zerrüttet.

In der hochdeutschen Fassung steht V. 27—28 ganz richtig

und dich haben schône
vor dem gachen tôde.

Meine Versabtheilung ist nur provisorisch. Ebenso unsicher sind die Verse 23—24, 29—30, wo ich eine Lücke angenommen habe, 35 und 38, wegen Wiederholung der Maria, die unmittelbar aufeinanderfolgend bedenklich erscheint.

V. 41 scheint bedêlet (st. unbedêlet) stehen zu sollen, denn bedêlen bedeutet in der neueren Sprache participem reddere, in der älteren das Gegentheil davon, also scheint das jüngere an die Stelle des vergessenen älteren hier eingeführt zu sein.

V. 45 dürfte te (nach de) zu lesen sein.

Im oberd. heisst es die liuhten dir mit wunne.

In den Versen 47—48 ist helle unrichtig wiederholt.

V. 53, 55, 56 sind ebenfalls bedenklich.

Vergleichen wir unseren niederdeutschen Tobiassegen mit dem oberdeutschen, wie er in den DM. aus allen vorhandenen Hss. hergestellt ist, so ergiebt sich Identität bezüglich eines grossen Theiles und besonders ein merkwürdiges Uebereinstimmen in der Versfolge. Wenn wir den oberdeutschen Spruch in Bezug auf den Inhalt spezialisiren, so ergiebt sich folgende Ordnung: Einleitung. 1. Gott. 2. Christus. 3. Heil. Geist. 4. Herz. 5. Leib. 6. Haupt.

7. Himmel. 8. Hölle. 9. Uebel. 10. Paradies. 11. Waffen. 12. Mond. 13. Sonne. 14. Apostel. 15. Stephan. 16. Johann der Täufer. 17. Vier Evangelisten. 18. Maria. 19. S. Gallus. 20. Gerdrut. 21. Mann u. Weib. — Schluss.

Das Niederdeutsche ergiebt: Einleitung (1—6). 1. Gott (7—27). 2. Engel (28). 3. Johann der Täufer (31. 4. Stephan (33). 5. Maria (35, 38). 6. Mond und Sonne (43—45). 7. Paradies (46). 8. Hölle (47—48). 9. Waffen (49—53). 10. Johannes Evangelist (54—59). 11. Christus (60—61). 12. Raphael (62—64). 13. Gerdrut (65—66). Es entsprechen also den niederd. Nummern folg. oberd. 1 = 1, 3 = 16, 4 = 15, 5 = 18, 6 = 12—13, 7 = 10, 8 = 8, 9 = 11, 11 = 2, 13 = 20. Die Verse dagegen entsprechen sich in folgender Weise 1 = 3, 2 = 4, 3 = 7, 4 = 8, 5 = 11, 6 = 12, 7—9 = 15, 10 = 16, 11 = 19, 12 = 20, 14 = 23, 15 = 25, 16 = 26, 13 = 27, 17—23 = 29—36, 48 = 49, 46 = 51, 49 = 52, 44—45 = 55—55, 33 = 61 und 65, 34 = 66, 31—32 = 67—68, 35—37 = 71—74, 58—9 = 75—76, 65—6 = 78. Man sieht, bei aller Differenz muss doch eine gemeinsame Vorlage angenommen werden. Besonders interessant ist die Nennung der hl. Gerdrut mit ihrem Beinamen von Nevele. Diess ist Nivelle in Brabant. Die AA. SS. handeln am 17. März, Tom. II. p. 592 sqq. von der S. Gertrudis virgo, abbatissa Nivellis in Brabantia († 659). Sie ist desshalb Patronin der Reisenden, weil sie sich angeblich durch die Flucht der Heirath mit dem Sohne des Herzogs von Austrasien entzog (v. ib. p. 601), also aus ähnlichem homöopathischem Grunde, wie Julian [1]).

---

1) Ihn zeigt in Verbindung mit Enoch und Elias folgender sicilianischer Segen, den die Rivista Europea, Firenze 1871 II. Bd. p. 15 mittheilt:

San Giulianu sutu ô munti,
Prima guardàstivu li passi e poi li punti,
Comu guardàstivu a Noccu ed Elia
Cussi guardàti a nui pri mari e pri via.
Si quarchidunu nni (l. nui) voli fari tortu,
Si facissi un cori d'omu mortu:
Forza di liuni e battituri,
Guardàtilu pri lu santu Sarvaturi,
E la luna 'n cumpagnia
La Virgini santa un (l. nu') addrizza la via.

Sitzung vom 6. Mai 1871.

Historische Classe.

Herr **Rockinger** hält einen Vortrag:

1) „Ueber die Grundlage des dem Ruprecht von Freising beigelegten Landrechtes."

Es sind mehr als dreissig Jahre dass an dieser Stelle der hochverehrte Nestor unserer Klasse, Staats- und Reichsrath v. Maurer, die Aufmerksamkeit auf eine besondere in zwei Exemplaren auf der hiesigen Staatsbibliothek vertretene Familie von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels gelenkt hat, eine Gestalt dieses Rechtsbuches welche er dem Fürsprecher Ruprecht von Freising beigelegt, der bekanntlich ein Stadtrecht hievon[1]) im Jahre 1328 bearbeitete, beziehungsweise vollendete, und welche er sodann im Jahre 1840 als

---

1) Man sollte nach den Versen an dessen Schlusse:

is ist geschriben aus eines layen munde.
Rueprecht der vorsprech ist er genant.
vnd ist dar zue vil weiten erkant.
er ist ein vorsprech gewesen, daz ist war,
mer dann sechs vnd dreizzich jar,
paidev auf land vnd auch in steten
da man in durch lantrecht hin hat gepeten,

erstes Buch seiner Ausgabe des Stadt- und Landrechtsbuches desselben veröffentlicht hat.

Wenn wir heute wieder auf diesen Gegenstand kommen, und von der Gruppe von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels sprechen welche der dem Ruprecht von Freising beigelegten Form dieses Rechtsbuches zu Grunde liegt, geschieht es desshalb, weil unsere Forschungen auf diesem Felde uns in den Stand setzen, einige Ergänzungen zu bringen welche nach zwei Seiten hin nicht unwillkommen sein möchten.

Einmal nämlich sind wir in der Lage, den beiden hiesigen Handschriften eine dritte ältere beizugesellen welche sich in dem Museum francisco-carolinum zu Linz befindet. Auf der anderen Seite aber glauben wir nach dem Stande unserer Kunde über die Familien der Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels eine Frage welche seinerzeit, da nur ältere Druckausgaben — wie v. Bergers, Scherz, von der Lahr's, des Freiherrn v. Senckenberg — vorlagen, nicht mit Sicherheit zu entscheiden gewesen nunmehr befriedigend lösen zu können, wir meinen die Frage nach jener Gruppe von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels welche der in Rede stehenden Gestalt dieses Rechtsbuches zu Grunde liegt.

Es hat nämlich v. Maurer im § 52 des als Einleitung seiner bemerkten Ausgabe vorangeschickten akademischen Vortrages vom 6. April 1839 mehrere Gründe dafür geltend gemacht dass das von dem Bearbeiter unserer Gruppe

---

meinen, dass an urkundlichen Belegen für ihn kein Mangel sein werde. Trotzdem ist uns bis zur Stunde nicht mehr als eine Urkunde unter die Hand gekommen, in welcher seiner bestimmt Erwähnung geschieht, nämlich eine Urkunde des Gerichts Kranzberg vom Vorabende von Mariä Himmelfahrt des Jahres 1319, in welcher er als „Rueprecht der vorsprech von Freysing“ unter den Schiedsleuten erscheint.

benützte Rechtsbuch ein sehr altes gewesen sein müsse, beispielsweise den Umstand dass noch nach Nächten anstatt bereits nach Tagen gerechnet wird. Welcher Familie von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels es entsprungen sein mochte, konnte natürlich bei dem berührten Stande der Forschung nicht viel weiter verfolgt werden. Wir wollen Jetzt den Versuch machen, diese Gruppe näher zu kennzeichnen.

Zwei vollständige und zwei unvollständige Handschriften kommen hier zunächst in Betracht welche wir selbst genauer eingesehen haben. Von zwei anderen vollständigen und höchst beachtenswerthen haben wir keinen Grund zu bezweifeln dass sie gleichfalls daher zu rechnen sind.

Zunächst kommt der Codex germanicus 53 der münchner Staatsbibliothek in Betracht, für unsere demnächst folgende Zusammenstellung = I. Er ist auf Pergament in Quart zweispaltig wohl nicht weit im 14. Jahrhunderte in Quinternen gefertigt, welche je auf der zweiten Seite des letzten Blattes schwarz mit den römischen kleinen Buchstaben von a angefangen bezeichnet sind, und von deren nunmehr letztem das letzte Blatt ausgeschnitten ist. Die Handschrift beginnt ohne ein Kapitelverzeichniss, welches vielleicht wie es den Anschein hat auf einem nicht besonders gezählt gewesenen Quinterne vorangegangen, aber jetzt ausgeschnitten ist, sogleich unter der rothen Ueberschrift „Hie hebt sich an daz lantreht půch, vnd dar nah van leherehtmercht“ mit dem Landrechte des sogenannten Schwabenspiegels von Fol. 1 Sp. 1 bis Fol. 118 Sp. 1, an deren Schluss sich die rothe Ueberschrift „Hie hebt sich an daz lehen puche“ findet, welches unmittelbar auf Sp. 2 beginnt, und mit den Worten „dise chlage so diche so des mannes chlage an einen andern herren chvmt“ auf Fol. 139′ Sp. 2 abbricht. Beide Bestandtheile beginnen mit einer grösseren farbigen Initiale, H und S, und haben rothe Ueberschriften der ein-

zelnen Kapitel, deren Text selbst abwechselnd mit rothen und mehr ins Grünliche hinüber gefärbten blauen Anfangsbuchstaben beginnt.

Die Pergamenthandschrift der Universitätsbibliothek zu Innsbruck Num. 842 in Quart aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunders = II, deren Anfang und Ende verloren, besteht noch aus 33 Blättern ohne Bezeichnung der Lagen von 8 und 6 Blättern welche wechseln, beginnt mit den Worten des Kapitels 132 der Ausgabe des Freiherrn von Lassberg vnd ellen werltleichen fuersten mit dem vanen, und reicht bis zu den Worten des Kapitels 245 do ier wille fuer sich nicht.

Die öffentliche Bibliothek zu Linz verwahrt eine aus dem Kloster Suben stammende[2]) von Konrad Meyer aus Burghausen am 24 Dezember 1428 vollendete[3]) Papierhandschrift in Folio mit der Signatur C. c. V. 12 = III. Sie wurde uns bei Gelegenheit eines kurzen Aufenthaltes daselbst vom Herrn Scriptor Laurenz Christlbauer bereitwilligst zur Vergleichung vorgelegt. Vorn auf dem zweiten Blatte beginnt roth: Das lehen puech, vnd hat sechs lehenrecht vnd irew gesecztt. Dann folgt in der nächsten Zeile schwarz: [S]wer lehenrecht erkennen well, der volige dicz puechs lere. Aller erst schuellen wir merckhen das der herschilt, und dann mit dunklerer Tinte: vnd von sein. Hier bricht die erste Spalte der Seite ab, und beginnt auf der Rückseite das Inhaltsverzeichniss zu der vom Bruder Berchtold aus dem Predigerorden gemachten

2) Nach der in der folgenden Note zur Sprache kommenden Schlussbemerkung hat sich auf dem folgenden Blatte ein frater Lambertus Pogner professus in Suben mit dem Spruche darunter eingezeichnet: Sancta Anna succurre mettertia.

3) Am Schlusse ist schwarz eingetragen: Das ist das lantrechtpuech, das geschriben ist da man czallt von Christi gepuerd m° cccc° vnd xxviij, an dem heiligen weinacht abend etc. Hienach steht noch roth: Chunradus Meyer de Purckhawsen.

deutschen Uebersetzung der Summa des Johann von Freywurg auch aus dem Predigerorden, welche bis Fol. 192 alter rother Bezeichnung reicht. Nach ihrem Schlusse auf der ersten Spalte der Rückseite des Fol. 192 und nach dem Namen wohl des Schreibers Michel Pechraer folgt roth: Nw sagen wir fürbas von allen lanttrechten. dy sagt vns her nach dy geschriben tauel. Nach einem leeren Blatte und der leeren ersten Seite des nächsten, nicht auf einem neuen Sexterne sondern auf der Rückseite des sechsten Blattes eines solchen, beginnt auf Fol. 197′ neuer Bleistiftbezeichnung das Register des Landrechtes, welches noch die nächsten drei Blätter füllt. Nach der ersten leeren Seite des nächsten Blattes folgt auf dessen zweiter das Landrecht selbst ohne alte Foliirung auf Fol. 201′ neuer Bleistiftzählung. Vom Lehenrechte findet sich keine Spur.

Der aus dem ehemaligen Kloster Mallersdorf stammende Cod. germ. 510 der hiesigen Staatsbibliothek = IV, auf Papier in Folio zweispaltig nach einer Bemerkung am Schlusse im Jahre 1461 vollendet, enthält unter der rothen Ueberschrift „Hye hebent sich an dy kayserliche recht" das Landrecht von Fol. 1 Sp. 1 bis Fol. 119 Sp. 2, woran sich unter der schwarzen Ueberschrift „Hie hebent sich an dy lehen rechtt" von Fol. 120 Sp. 1 bis Fol. 167′ Sp. 1 das Lehenrecht reiht. Beide Bestandtheile haben rothe Ueberschriften der einzelnen Kapitel, deren Text selbst je mit rothen Anfangsbuchstaben beginnt.

Wohl nicht mit Unrecht ziehen wir zu der Gruppe wovon die Rede ist zwei Handschriften welche wir nur aus Mittheilungen kennen die über dieselben vorhanden.

Die eine ist die öfter besprochene wahrscheinlich aus der imhoff'schen Bibliothek zu Nürnberg stammende Pergamenthandschrift des Jankovich'schen Museums oder jetzt des ungarischen Nationalmuseums zu Pesth in klein Folio oder eher Quart, in zwei Spalten

geschrieben, wovon im Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde VI S. 159 unter Num. 63 die Rede, in des Freiherrn v. Lassberg Verzeichniss der Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels unter Num. 124, von welcher Pertz im vorerwähnten Archive X S. 417 unter Ziff. 1 äussert dass sie „mit gleichem Unrechte von ihrem früheren Besitzer Jankovich ins zwölfte wie durch solche die sie nicht gesehen haben in's 14 Jahrhundert gesetzt" worden, welche zuletzt Wattenbach in seinem Iter austriacum im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Band 14 S. 7—9 dem 14 und Dr. Hasenöhrl in seinem österreichischen Landsrechte S. 7 in der Note gar dem 15 Jahrhunderte zuweist.

Ueber die Handschrift des geheimen Stadtarchives zu Kaschau sodann aus dem Jahre 1430 handelt ausführlich Krones im Archive für österreichische Geschichte Band 34 S. 234—252.

Der Familie dieser Handschriften entstammt nun die sowohl nach der Zahl der Kapitel als auch im Texte selbst mehr oder weniger gekürzte Gruppe welche dem Ruprecht von Freising beigelegt worden, und welche uns wie bemerkt nunmehr in drei Exemplaren vorliegt.

Zunächst meinen wir die Papierhandschrift des Museums francisco-carolinum zu Linz Num. 77 (Inventar Num. 4855) in Schmalhochfolio = V, von Erasmus Reutter im Jahre 1420 in Zangberg[4]) im ehemaligen Gerichte

---

4) Am Schlusse steht schwarz, und roth durchstrichen: Finis adest operis. mercedem posco laboris. finitus est iste liber feria tercia post festum purificacionis sante Marie in Zangberg per manus Erasmi Rewtter sub anno domini millessimo quadringentessimo anno vicessimo.

Tx mkchk npn dfpptbbks nksk prfokxm mkchk — verschrieben anstatt: dbbks — dbbis.

Hierauf folgt noch roth:

Das puech hat ain end.
got alle peschorne weib schend.

Neumarkt geschrieben, früher der Familie Enenkel beziehungsweise Hoheneck[5]) angehörig, deren Einsichtnahme uns Herr Custos Ehrlich in entgegenkommendster Weise gestattete. Sie besteht aus 10 Sexternen, von deren erstem das erste Blatt verloren, während von dem letzten das letzte Blatt nicht mehr beschrieben ist. Nach dem Inhaltsverzeichnisse[6]) beginnt auf der zweiten Seite des nunmehrigen fünften oder

---

5) Auf einem kleinen der Rückseite des nunmehrigen neuen Vorsetzblattes aufgeklebten Pergamentzettel wohl von der ursprünglichen Decke des Buches steht: 1439 Casper Enenkel zv Albr:

Nach dem Schlusse des Ganzen findet sich die Bemerkung: Jobus Hartmannus Enenkel de Albertiperga liber baro Hohoneccius. 1600.

6) Von ihm beginnt das zweite Blatt des ersten Sexternes mit: Von dreyer hant freyen mit der Folienbezeichnung ij°. Von vog geding ij°. Von den siben herschilten iij°. Diese Folienbezeichnung hört indessen mit Kap. 12 auf, von wo an den einzelnen Kapiteln keine Zahlen mehr beigefügt sind.

Das Inhaltsverzeichniss selbst läuft fort bis: Wie man chaiserleichen frid swert. Von fridleichen tagen zw himmel. Wie vil ainer seiner freuntt auf gericht furen sol.

Hierauf beginnt in einer neuen Zeile mit dem Anfange: „Hie hebt sich an ein ander recht puch" ein weiteres Inhaltsverzeichniss, und zwar des freisinger Stadtrechtsbuches Ruprechts. Es ist aber hiezu von der gleichen Hand an den Rand bemerkt: Dicz puch ist nicht geschriben. Wir wollen von diesem Verzeichnisse hier nur einen Theil des Anfanges, der Mitte, und des Schlusses geben.

Des ersten von todslegen. von notwer. awer von notwer. von notwer. von wunden vnd von abgeslagen gelidern. von lem. von den verich wunden. von vanchnus do tod sleg von geschehent.

Wer ros oder rind schint vmb die hawt. wie man mit swangeren frawn vor gericht handellen sol. wer gruns holcz stillt. wer chorn oder gras sneid des nachtz. niemant soll weg maghen vber gepawtew velder. wer march pawm oder march stain aus grebt. wer ein peltzer pawm ab sneit.

Von geswistergeiden. wie ein ygleich man sein sach vor gericht wanndeln sol das er sich wol uerstee, es sey fraw oder man, wann im recht oder vnrecht geschiecht. von aigen lawtten. von schempffen.

ursprünglichen sechsten Blattes der Text mit der rothen Ueberschrift: Hie hebt sich an das lantrecht puch, welches wie bemerkt bis zum vorletzten Blatte des zehnten Sexternes reicht.

Den Cod. germ. 513 der münchner Staatsbibliothek vom Jahre 1436 = VI, von dem Regimentsrathe zu Landshut Kaspar Rueland am 5. Mai 1598 dem Dr. Joachim Donrsperger geschenkt, später aus der Bibliothek des fürstbischöflich augsburgischen geheimen Rathes und Hofkammerdirectors v. Behr im Jahre 1784 durch den reichsstädtisch augsburgischen Rathsconsulenten Dr. Prieser erworben, hat v. Maurer in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Ruprecht von Freising § 13—20 S. 25—40 ausführlich besprochen.

Der Cod. germ. 236 der hiesigen Staatsbibliothek endlich vom Jahre 1473 = VII, im letzten Viertel des fünfzehnten und im Anfange des folgenden Jahrhunderts im Besitze des Pangraz Krappmer zum Giglberg im ehemaligen Gerichte Landau, Richters zu Straubing und zu Aiterhofen bei Straubing, von 1521 an in Händen des Jorg Lerchenfelder, der im Jahre 1529 Landrichter zu Kranzberg geworden, im Jahre 1696 in der Bibliothek des freisinger Fürstbischofes Johann Franz, ist eben daselbst § 21—26 S. 40—49 einlässlich behandelt, wobei der sonderbare Name Cubem zue Marchlkof a. a. O. S. 42 und 69 wie im Texte S. 365 und der Note auf S. 367 in Rubein zue Marchlkofen — einem Orte im ehemaligen Gerichte Teisbach — zu berichtigen ist.

Das Verhältniss beider Gruppen unserer Handschriften veranschaulichen wir am einfachsten in einer Zusammenstellung welche in der ersten Spalte die Folge der Artikel der Ausgabe des Freiherrn v. Lassberg = L, in den folgenden sieben jene der ersten vier und der letzten drei von uns verglichenen Codices, in der Schlussspalte zur leichteren Vergleichung des Textes selbst jene der Ausgabe v. Maurers = M gibt.

Das Landrecht.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
Vorw. a	Vorw. a			Vorw. a	1		Vorw. a	1
– b	Vorw. b[1]				2		Vorw. b	
– c								
– d			1	Vorw. b		Vorw.		
– e	Vorw. c[2]							
– f				1	3[3]		1	2
– g								
– h	1		2	2	4[3]	1	2	3
1	2		3	3	5	2	3	4
2	3[4]		4[4]	4[4]	6[4]	3[4]	4	5
3	4		5	5	7	4	5	6
4	5		6	6	8	5		
5a				7			6	7
5b	6		7	8	9	6		
5c				9			—	—
6								
7	7		8	10	10	7		
8				11			7	8
9	8		9		11	8		
10				12		9		
11a	9		10	13	12	10	8	9

1) Mit der Ueberschrift: Wir sprechen aber van got.

2) Mit der Ueberschrift: Daz ist aber van got.

3) Beim Beginne dieser Kapitel, welche keine Ueberschrift haben, ist ein Absatz und eine rothe Initiale.

4) Am Schlusse dieses Kapitels findet sich noch die Erwähnung vom siebenten Heerschilde, in I nach den Worten L Kap. 2 „ob der sibend herschilt lehen muge han oder nicht" in folgender Fassung:

Den sibenden herschilt hebt ein igleich man der niht aigen ist vnd ê chint ist. daz lehenpuch sait her nah paz wer den herschilt den sibenden hefen sol.

Lehenreht geit man den niht die freyn sint vor dem sibenden herschilt. swenn aber ez der herre der ainem liht, der hat als gut reht dar an als der in dem sehsten herschilt vert.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
11b 11c	10		11	14	13	11	9	10
12	11		12	15	14	12	10	11
13	12		13	16	15	13	11	12
14	13[1])		14[2])	17[1])	16[1])	14[1])	12[1])	13
15	14		15	18	17	15	13	14
16	15		16	19	18	16	14	15
17	16		17	20	19	17	15	16
18 19 20	17		18	21	20	18	16	17
21	18		19	22	21	19	17	18
22	19		20	23	22	20	18	19
23	20		21	24	23	21	19	20
24	21		22	25	24	22	20	21
25	22		23	26	25	23	21	22
26	23		24	27	26	24	22	23
27	24		25	28	27	25	23	24
28	25		26	29	28	26	24	25
29 30	26		27	30	29	27	25	26
31	27		28	31	30	28		
32	28		29	32	31	29	26	27
33	29		30	33	32	30	27	28
34 35	30[3])		31[3])	34[3])	33[3])	31[3])	28[3])	29

1) Nach den Schlussworten des L Druckes folgt hier noch wie in der uber'schen und so vielen anderen Handschriften nachstehendes:

vnd da van den leuten gelten. daz ist da von daz ez der bruder erarbaitet hat.

Jst weder vater noch muter noch bruder noch swester da, so nement ez ie di andern die nehsten erben.

Ein iglich mensch erbet vntze ez geraitten mach hintz der sibenden sippe als daz puch hie vor sait.

2) Die Abweichung gegen die in der vorigen Note bemerkte Fassung besteht hier darin, dass Vater und Mutter nicht gesetzt sind: ist weder prwder noch swester da, so nement es dy nachsten eriben.

3) Die Fassung dieses Artikels gegen L 35 ist hier in folgender Weise kürzer;

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
36, 37	31		32	35	34	32	29	30
38	32		33	36	35	33	30	31
39	33		34	37	36	34	31	32
40	34		35	38	37	35, 36	32[1])	33
41	35		36	39	38			
42, 43	36		37	40	39	37	33	34
44	37[2])		38[3])	41[2])	40[2])	38[2])	34[2])	35
45, 46	38		39	42	41	39	35	36
47	39[4])		40[4])	44[4])	42[4])	40[4])	36[4])	37
48	—		—	—	—	—	—	—
49	40		41	43	43	41	37	38
50	41		42	50	44	42, 43, 44, 45	38	39
51	42		43	49	45			
52	43		44	51	46			
53, 54	44		45	52	—, —		—	—
55	45		46	53	47	46	39	40
56	46		47	54	48	47	40	41

Ein weip mag ir manne dehain erbe gegeben des si (IV: ir guet hin geben des sich) dennoch niht geerbet hat vnd des si wartet ze erben. dehain wip mag auch ir aigen behaben mit der vnrehten ansprach. so hat sie verlorn ir leipgedinge. also mag iglichem menschen geschehen.

1) Der erste Satz des L Druckes Kap. 41 fehlt hier, aber nicht das ganze Kapitel wie v. Maurer a. a. O. S. 46 in Note 6 angibt.

2) Die lateinische Stelle welche im L Drucke den Schluss bildet fehlt hier.

3) Die bemerkte lateinische Stelle findet sich hier.

4) Dieses Kapitel beginnt hier unter der Ueberschrift „Wi vnelich chint elich wirt" so:

Vnelich chint mag der pabest wol elich machen, vnd auch der chaiser nach sinem reht, als wir her nah wol sagen.

III, welche nur die Ueberschrift hier verwechselt hat, beginnt: Ein vneleich chind mag der pabst wol machen zw ainem ee chind, u. s. w.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
57	47		48	55	49	48	41	42
58	48		49	56	50	49	42	43
59 60 61a	49[1]		50[1]	57[1]	51	50	43	44
61b 62 63	50[2]		51	58	52	51	44	45
64 65	51		52	59	53	52		
66 67	52		53	60	54	53	45	46
68 69 70	53[3] 54[3]		54[3] 55[3]	61[3] 62[3]	55[3] 56[3]	54[3] 55[3]	46[3] 47[3]	47[3] 48[3]
71 72	55		56	63	57	56	48	49
73a							49	50
73b	56		57	45	58	57	50	51
74	57		58	46	59	59	51	52

1) Am Schlusse ist hier noch beigefügt: er si dann als torsch als ich hie vor gesprochen han (IV: als hie an disem puech geschribenn stet) ob er niht gezevg mug sein. III: er sey als ich hie vor gesprochen han ob er nicht zw jünck müg gesein.

2) Die Ueberschrift dieses Kapitels „Wenne der vater mit dem svn tailen mvez" war hier ursprünglich vergessen, und ist erst nach drei Zeilen des Textes mitten in diesen hinein geschrieben, aber durch ein Verweisungszeichen als an die Spitze gehörig gekennzeichnet.

3) Die Abtheilung dieser Kapitel gegen L 68—70 ist folgende: Das erstere reicht unter der Ueberschrift „Wie aigen leut frei werdent merchet" bis zu den Worten L 68 b S. 32 Sp. 2: den chinden schol ir edel niht schaden ê si geborn werdent. wan als si geborn sint, in swelhem reht die muter zv der weil was, in dem reht sint auch di chint.

Dann folgt das andere unter der Ueberschrift: Wer aigen leut haben mach.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
75	58		59	47	60	59	52	53
76	59		60	48	61	60		
77	60		61	64	62	61	—	—
78	61		62	65	63	62	53	54
79	62		63	66	64	63	54	55
80	63		64[1]	67	65	64	55	56
81			65[1]					
82	64		66	68	66	65	56	57
83	65		67	69	67	66	57	58
84	66		68	70	68	67	58	59
85	67		69	71	69	68	59	60
86	68		70	72	70	69	60	61
87							61	62
88	69		71	73	71	70	62	63
89	70		72	74	72	71	63	64
90							—	—
91							—	—
92							64	65
93	71[2]		73[2]	75[2]	73	72	65	66
94								

1) Das erste dieser Kapitel unter der Ueberschrift „Von der not wer" schliesst mit den Worten des L Kap. 81 gegen die Mitte: nach gwter gewanhait.

Dann folgt das übrige unter der Ueberschrift: Von aller hannd gewette wie man dy verdient.

2) Die Fassung gleich nach dem Eingange ist hier folgende:

Da sol man den pvtel des ersten vmb vragen der vrtail, ob er daz dinch also gepoten hab als ez reht si. vnd sol vragen ob in ir reht (III—VII: ob er mit recht) gepieten schul vberigen praht vnd alle vnzuht. so sol der rihter fragen, ob ez wol an der zit si. swer zv dem dinge niht chomen si zter zit als reht ist, ob im der peiten schul. des sol er noch alles den geputel fragen. der schol ertailen. vnd ist dev dritte zeit des tages hin, so ist wol zeit daz man daz dinch svhen schol. daz haizzent di layen terze zeit. daz man daz dinch suhen sol. swer ze hant dar nach niht chvmt, u. s. w.

In IV begegnet uns gegen dieses Ende folgende Fassung: vnd ist dy dinckh zeit des tags hin, so ist wol zeit das man dy dinckh suechenn sol. wer ze hanntt dar nach u. s. w.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
95 / 96	72		74	76	74	73	66	67
97	73		75	77	75	74		
98	74		76	78	76	75	67	68
99 / 100a / 100b	75		77	79	77	76	68	69
100c / 101	76		78	80	78	77	69	70
102	77		79	81	79	78	70	71
103a	78		80	82	80	79	71	72
103b	79		81	83	81	80	72	73
104 / 105 / 106	80		82[1]) / 83[1])	84	82	81	73	74
107	81		84	85	83	82	74	75
108 / 109	82		85	86	84	83	75	76
110	83		86	87	85	84	76	77
111	84		87	88	86	85		
112	85		88	89	87	86		
113	86		89	90	88	87	77	78
114 / 115	87		90	91	89	88	78	79
116 / 117	88		91	92	90	89	79	80
118 / 119	89		92	93	91	90	80	81
120	90		93	94	92	91	81	82
121a	91		94	95	93	92	—	—
121b / 121c	92[2])		95[2])	96[2])	94[2])	93[2])	82[2])	83

1) Das erstere dieser Kapitel reicht unter der Ueberschrift „Jn wie viel aecht man ainen pringen mag" bis zu den Worten des L. Kapitels 104: dy gepot schüllen stät sein.

Hierauf folgt das übrige unter der Ueberschrift: Von champh, von pann, von ächt.

2) Der Schluss lautet hier nur: daz chlagen di fursten vnd

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
122	93		96	97	95	94	83	84
123a	94		97	98	96	95	84	85
123b 124 }	95		98	99	97	96	85	86
125	96		99	100	98	97	86	87
126 127 }	97		100	101	99	98	87	88
128	98		101	102	100	99	88	89
129	99		102	103	101	100	89	90
130a 130b 130c }	100		103	104	102	101	90	91
130d 131 132 }	101	(1)[1]	104	105	103	102	91	92
133 134 }	102	2	105	106	104	103	92	93
135	103	3	106	107	105	104	93	94
136 137a	104 105 }	4 }	107 {	108 109	106 107.	105 106 }	94 }	95
137b	106	5	108[2])	110	108	107	95	96
137c	107	6	109	111	109	108	92	97
138	108	7	110	112	110	109	97	98
139	109	8	111	113	111	110	98	99
140	110	9	112	114	112	111	99	100
141	111	10	—	115	113	112	100	101
142	112	11	113	116	114	113	101	102
143	113	12	114	117	115	114	102	103
144	114	13	115	118	116	115	103	104
145	115	14	116	119	117	116	104	105
146	116	15	117	120	118	117	105	106

---

ander daz in werre (III: wir. VII: vnd dy anndern vber jn). der phaltzgraf von Rein der ist ze reht rihter vber den chvnich.

1) Vgl. oben S. 466.

2) Dieses Kapitel beginnt hier unter der Ueberschrift „Von ächtern" in der Fassung: Ladet ain man ainen herren in ainer hawbtstat, das ist da pistumb ynn sind, vnd ain gericht vmb plütrüns, u. s. w.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
147a, 147b	117	16	118	121	119	118	106[1])	107[1])
							—	—
148a, 148b, 148c	118	(17)[3])	119	122	120	119	106[1])	107[1])
			—					
149	119[2])	(18)[3])	120[3])	123[3])	—	—	—	—
150	120	19	121	124	—	—	—	—
151a, 151b	121[4])	20	122[5])	125[4])	—	—	—	—
151c, 152	122		— —	126	—	—	—	—
153, 154	123	21	123	127	—	—	—	—
155	124	22	124	128	—	—	—	—
156	125	23	125	129	—	—	—	—
157	126	24	126	130	—	—	—	—
158	127	25	127[6])	131	—	—	—	—
159	128	26	128	132	—	—	—	—
160	129	27	129[7])	133	—	—	—	—
161	130	28	130	134	—	—	—	—

1) Vgl. hiezu die Note zu Kap. 107 und 108 auf S. 479.

2) Am Schlusse von L Kap. 149 steht hier noch: wenne sich ein igliche gelt oder zins ergangen hat, daz sait ditze puche hie vor.

3) Die Handschrift bricht hier auf Fol. 6' mit den Worten ab: mer suene hinder iem di nicht auz gestevert sind, vnd laet auch toechter hinder iem. Nun fehlt das letzte Blatt des Quaterns, dessen erstes auch verloren ist. Fol. 7' sodann beginnt mit den Worten des Kapitels L 149: geben. vnd stirbet dev frowe e ditz geschech, so vellet u. s. w. Vgl. wegen des Schlusses noch Note 2.

4) Der Schluss lautet hier: ez si sein mach oder sin herre. vnd tvt wider sein trew niht. also daz er im noch di mit im sint dehainen schaden tv wan daz dev ros geezzen.

5) Der Schluss lautet hier: er sey sein mag oder sein herre. anders er twt wider sein recht vnd wider sein trew.

6) Die Handschrift schliesst hier schon mit L Kap. 158 S. 74 Sp. 2: das ist ain gwte gewanhait. dy schol man pehalten.

7) Der Schluss ist hier schon bei den Worten L Kap. 160 S. 75 Sp. 2: man schol got mer gehorsam sein dann den lewten.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
162–165	131	29	131	135	121	120	106[1]) 107[1])	107[1]) 108[1])
166–167	132	30[2])	132[2])	136	122	121		
168a	133[2])			137[2])	123	122	108	109
168b	—	31	133	—	—	—	—	—
169	134			138	124	123	109	110
170–171	135	32	134	139	125	124	110	111
172	136	33	135	140	126	125	111	112
173	137	34	136	141	127	126		
174–175	138	35	137	142	128	127	112	113
176	139	36	138	143	129	128		
177	140	37	139	144	130	129	113	114
178	141	38	140	145	131	130	114	115
179	142	39	141	146	132	131	115	116
180	143[3])	40[3])	142[3])	147[3])	133	132	116	117
181	144	41	143	148	134	133	117	118
182	145	42	144	149	135	134	118	119

1) Das Verhältniss dieser Artikel = L Kap. 147a, 148, 162 u. s. w. ist aus dem Abdrucke v. Maurers a. a. O. S. 126—131 zu ersehen.

2) Die Fassung von der Mitte an ist hier folgende:

Verworhtes golt vnd silber daz habent in di leut ze ainer gewonhait genomen daz ez erbe gut sein schul. gut gewonhait wider sprichet ditz puch nicht.

Allen harnasch wederbat geschutze (III: veder gewand geches) wellent di leut nach gewonhait daz ez erbe gut sei.

In IV lautet der Schluss: Allenn harnasch wellentt dy leut nach gewonhaytt das das auch erb guet sullenn sein. aber es ist nur mit gewonhaytt herr chömen.

3) Die Fassung dieses Kapitels gegen den Schluss ist: schuldich zehen phunt der lant phenninge. vnd als manich wochen er da vor gesezzen ist, als ofte sint si im zehen phunt schuldich. vnd gepeut man einem herren mit zehen phunden dar, die galtnusse sol der herre aine geben. gepeut man iemen dar mit mer oder mit minner, der sol dar nach puzze geben.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
183	146	43	145	150	136	135	119	120
184	147	44	146	151	137	136	120	121
185	148	45	147	152	138	137	121	122
186	149	46	148	153	139	138	122	123
187	150	47	149	154	140	139	123	124
188								
189	151	48	150	155	141	140		
190	152	49	151	156	142	141	124	125
191a	153	50	152	157	143	142	—	—
191b							125	126
192	154	51	153	158	144	143	126	127
193	155	52	154	159	145	144	127	128
194	156	53	155	160	146	145	128	129
195	157	54	156	161	147	146	129	130
196	158	55	157	162	148	147	130	131
197	159	56	158	163	149	148		
198	160	57	159	164	150	149	—	—
199							131	132
200	161	58	160	165	151	150		
201	162	59	161[1]	166	152[1]	151	132	133
202	163	60	162	167	153	152	133	134
203	164	61	163	168	154	153	134	135
204	165	62	164	169	155	154	135	136
205								
206	166	63	165	170	156	155	—	—
207	167	64	166	171	157	156	136	137
208								
209								
210	168	65	167	172	158	157	137	138
211	169	66	168	173	159	158	138	139
212	170	67	—	—	160	159	139	140
213	171	68	169[2]	174	161	160	140	141

1) Der Schluss lautet hier: er sei gesegent in dem ackher. es sei gesegend sein wucher der von seinem leib cbümbt. ob ir nicht (V: ir also) nach disem püch richtet. dysew wart sind darumb in das püch geschriben, das man wiss wa von (V: war vmb) sich das gericht erhebtt hat (V: erhaben hab).

2) Dieses Kapitel beginnt: Wer sein viech treibt auf der lewt

<table>
<tr><th>L.</th><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th><th>VII.</th><th>M.</th></tr>
<tr><td>214</td><td>172</td><td>69</td><td>170</td><td>175</td><td>162</td><td>161</td><td>141</td><td>142</td></tr>
<tr><td>215</td><td>173</td><td>70</td><td>171</td><td>176</td><td>163</td><td>162</td><td>142</td><td>143</td></tr>
<tr><td>216</td><td rowspan="4">174[1])</td><td rowspan="4">(71)[2])</td><td rowspan="4">172[1])</td><td rowspan="4">177[1])</td><td rowspan="4">164</td><td rowspan="4">163</td><td rowspan="4">143</td><td rowspan="4">144</td></tr>
<tr><td>217</td></tr>
<tr><td>218</td></tr>
<tr><td>219</td></tr>
<tr><td>220</td><td>175</td><td>(72)[2])</td><td>173</td><td>178</td><td>165</td><td>164</td><td>144</td><td>145</td></tr>
<tr><td>221</td><td>176</td><td>(73)[2])</td><td>174</td><td>179</td><td>166</td><td>165</td><td>145</td><td>146</td></tr>
<tr><td>222</td><td>177</td><td>(74)[2])</td><td>175</td><td>180</td><td>167</td><td>166</td><td rowspan="3">146</td><td rowspan="3">147</td></tr>
<tr><td>223</td><td rowspan="2">178</td><td rowspan="2">75</td><td rowspan="2">176</td><td rowspan="2">181</td><td rowspan="2">168</td><td rowspan="2">167</td></tr>
<tr><td>224</td></tr>
<tr><td>225</td><td rowspan="3">179</td><td rowspan="3">76</td><td rowspan="3">177[3])</td><td rowspan="3">182</td><td rowspan="3">169</td><td rowspan="3">168</td><td rowspan="3">147</td><td rowspan="3">148</td></tr>
<tr><td>226</td></tr>
<tr><td>227</td></tr>
<tr><td>228</td><td rowspan="3">180</td><td rowspan="2">77</td><td rowspan="2">178</td><td rowspan="3">183</td><td rowspan="3">170</td><td rowspan="3">169</td><td rowspan="3">148</td><td rowspan="3">149</td></tr>
<tr><td>229</td></tr>
<tr><td>230</td><td>78</td><td>179</td></tr>
<tr><td>231</td><td>181</td><td>79</td><td>180</td><td>184</td><td>171</td><td>170</td><td>149</td><td>150</td></tr>
<tr><td>232</td><td>182</td><td>80</td><td>181</td><td>185</td><td>172</td><td>171</td><td>150</td><td>151</td></tr>
<tr><td>233</td><td>183</td><td>81</td><td>182</td><td>186</td><td>173</td><td>172</td><td rowspan="2">151</td><td rowspan="2">152</td></tr>
<tr><td>234</td><td>184[4])</td><td>82[4])</td><td>183[4])</td><td>187[4])</td><td>174</td><td>173</td></tr>
</table>

---

schaden anderswo dann für dy gemainen gwter, der schol dem herren sein volles u. s. w.

1) Die Ueberschrift lautet hier in I: Van lehen gut merchet hie; in III IV V: Von lehenn gwet.

III schliesst schon mit L Kap. 218 b S. 102 Sp. 2: an sein stat vnd gebend da von das ener geben scholt.

2) Der Text bricht hier auf Fol. 28' mit den Worten des L Kap. 216 ab: gewer hat vnd in grozzem.

Fol. 29' sodann beginnt mit den Worten des L Kap. 222: reitet recht raise, vnd iem sein für geit.

3) Die Fassung von L Kap. 227 ist hier:

Wer ainen menschen verstillt, das ist auch dewphait, vnd hat auch dy recht alls ander verstollens gwt. den schol man auch darumb haben. vnd des ist es schuldig als hie vor geschriben stet.

4) Der Eingang dieses Kapitels mit der Ueberschrift: „Van rauberen" lautet hier: Ez helfent levte einem manne einen ravp

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
235	185[1])	83	184	188[1])	175	174	152	153
236	186	84	185	189	176	175	153	154
237 238 239	187	85	186	190	177	176	154	155
240 241	188	86	187	191	178	177	155	156
242	189	87	188	192	179	178	156	157
243 244	190 191	88 89	189 190	193 194	180 181	179 180	157	158
245	192	(90)[2])	191	195	182	181	158	159
246	193[3])		192[3])	196[3])	183[3])	182[3])	159[3])	160
247	194[4]) 195[4])		193[4]) 194[4])	197[4]) 198[4])	184[4]) 185[4])	183[4]) 184[4])	160[4]) 161[4])	161[4]) 162[4])
248 249	196		195	199	186	185	162	163

---

nemen: weder sint die leut alle schuldich, oder nur der ain der di andern auz hat praht?

Am Schlusse ist die Ueberschrift von L 235 in folgender Weise noch hieher gezogen: Vnd hat man sein niht, man schol in vberzevgen mit siben mannen. hat er der niht, man vberzevgt in mit drin mannen. daz ist vmb den raup reht der niht strazraub ist (in IV: vmb den rauber rechtt der nit straszrauber ist).

1) Die Ueberschrift dieses Kapitels lautet: Der (in IV: Wye der) gut anspricht an geriht.

2) Vgl. oben S. 466.

3) Der Anfang von L 246 fehlt hier, indem der Eingang gleich lautet: Chvmt ein man ê ze panne ê zter eht, man sol in auch ê auz dem panne lan u. s. w.

4) Die Abtheilung dieser Kapitel gegen den Text L Kap. 247 ist folgende.

Das erstere reicht unter der Ueberschrift „Der ein chint sleht" bis zu den Worten: vnd beret daz zten hailigen, er belibet sin an wandel.

Dann folgt das übrige unter Ueberschrift „Van ler chinden" mit dem Anfange: Vnd lat ein man ein chint hin durch lernvnge (V: lernung willen), man oder wip, zwai iar u. s. w.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
250	197		196[1])	200	187	186	163	164
251, 252, 253a, 253b	198		197	201	188	187	164	165
253c	199		198	202	189	188	165	166
254	200		199	203	190	189	166	167
255	201		200	204	191	190	167	168
256	202		210	205	192	191	168	169
257	203		202	206	193	192	169	170
258	204		203[2])	207	194	193	—	—
259	205		204	208	195	194	170	171
260, 261, 262	206		205	209	196	195	171, 172	172, 173
263	207		206	210	197	196	173	174
264	208		207	211	198	197	174	175
265	209		208	212				
266	210		209	213	199	198		
267	211		210	214	200	199	175	176
268, 260, 279	212		211	215	201	200	176	177
271a, 271b	213		212	216	202	201	177, —	178, —
272	214		213	217	—	—	—	—
273, 274, 275	215		214	218	203	202	178	179
276a	216		215	219	204	203	179	180
276b, 276c, 277	217		216	220	205	204	180	181
278	218		217	221	206	205	181	182

1) Der Schluss tritt hier schon mit den Worten L Kap. 250 S. 112 Sp. 2 ein: dy varend zw den tewflen in die ewig verdampnwss.

2) Der Schluss ist hier schon bei L Kap. 258 b S. 116 Sp. 1 er verlewst awer sein gelt das er dar auf gelihen hat.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
279	219		218	222	207	206	182	183
280	220		219	223	208	207	183	184
281	221		220	224	—	—	—	—
282	222		221	225	209	208	184	185
283	223		222	226	210	209	185	186
284 285	224		223	227	211	210	186	187
286	225		224	228	212	211	187	188
287 288a	226		225	229	213	212	188	189
288b 289	227		226	230	214	213	189	190
290	228		227	231	215	214	190	191
291 292 293 294 295	229		228	232	216	215	191	192
296 297	230[1])		229[1])	233[1])	217	216	— —	— —
298	231		230	234	218	217	192	193
299	232		231	235	—	—	—	—
300	233		232	236	—	—	—	—
301	234		233	237	—	—	—	—
302 303	235		234 —	238	219	218	193	194
304a 304b 304c	236		235[2]) — —	239	220	219	194 —	195 —

1) Gegen L 296 begegnet uns hier die gegen den Schluss kürzere Fassung:

Ein iglich man schol antwrten auf den man da chlaget nach siner gepvrte, daz ist nach sinem reht, vnd niht nach des chlagers reht (welches letzte Sätzchen in IV fehlt). vnd sprichet man einen man champhlichen an, der mag des champhes wol vber werden, ob er von dem lande niht geporn ist dar inne er in ansprichet.

2) Der Schluss tritt hier schon mit L Kap. 304a S. 129 Sp. 2

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
305 } 306	237		236	240	221	220	195	196
307	238		237	241	222	221	—	—
308	239		238[1])	242	223	222	196	197
309	240		239	243	224	223	197	198
310	241		240	244	—	—	—	—
311	242[2])		241[2])	245[2])	225[2])	224[2])	—	—
312	243		242	246	226	225	198	199
313	244		243[3])	247	227	226	199	200
314	245		244	248	228	227 }	200	201
314 I	246		245	249	229	228 }		
314 II	247		246	250	230	229	201	202
315	—		—	—	—	—	—	—
316	—		—	—	—	—	—	—
317	248		247	251	231	230	202	203
318	249		248	252	—	231	—	—
319 }	250		249	253 {	—	—	—	—
320 }					—	—	—	—

mit den Worten ein: vnd dy weil er ym nicht vergolten hat, so schol er im dyenn alls ander sein dyener.

1) Hier schliesst der Text schon mit L Kap. 308 S. 133 Sp. 1: wir schüllen den herren darumb dyenn das sew vns schierment mit irr warhait alls sew das von recht twn schüllen.

2) Die Fassung der zweiten Hälfte ist hier folgende:

Vnd giht ein man er si pei ir gelegen, so ist si niht magt. ob er des selb dritte swert, oder swer selb dritte beret daz si niht magt si, daz sol man gelauben. vnd sol der rihter nach der beredunge rihten. Ein iglich man mag an sinem ainyem (in IV: an seiner amayenn) die notnvft begen. daz sol man vber in rihten als ob er nie bi ir gelegen were. also ob si sich siner freuntschaft hat ab getan, vnd ein biderb wip sin wil.

In IV ist die oben mitgetheilte Stelle insoferne verdorben als anstatt „Vnd giht" u. s. w. es bloss heisst: er sey pey ir gelegen ob er des selb dritt beredt das si nitt magt sei u. s. w.

In III fehlt der Schluss von der Amie.

3) Der Schluss tritt hier schon mit den Worten L Kap. 313 S. 136 Sp. 2 ein: vnd ain weltleicher richter schol ueber in das gericht twn.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
321	251		250	254	—	—	—	—
322	252		251	255	232	232	203	204
323	353		252	256	233	233	204	205
324	254		253	257	234	234	205	206
325	255		254	258	—	—	—	—
326	256		255	259	235	235	206	207
327	257		256	260	—	—	—	—
328	258		257	261	236	236	207	208
329			258					
330	259[1] (329–331)		—	262[1] (329–331)	237[1]	237[1]	208[1]	209[1]
331			—					
332	—		—	—	—	—	—	
333			259					
334								
335								
336								
337								
338	260[2] (333–343)		260[2] (334–343)	263[2] (333–343)	238[2]	238[2]	209[2]	210[2]
339								
340								
341								
342								
343								
344	261[3] (344–345)		261[3]	264[3] (344–345)	—	—	—	—
345					—	—	—	—
346	262		262	265	239	239	210	211
347	263		263	266	—	—	—	—
348	—		—	—	—	—	—	—
349	264		264	267	—	—	—	—

1) Dieses Kapitel schliesst ohne die Beziehung auf Kaiser Karl und Pabst Leo schon mit den Worten in I: da sol er dristunt als vil fuer geben als ez wert ist, in IV: da soll er dreystunntt als uil da für geben als es wert ist. das ist rechtt.

2) Die Schlussworte lauten hier: ditze daz sint Charles reht. V: das sind chunigs Charleins rechtt.

3) Dieses Kapitel theilen wir am Schlusse bis zu der Bestimmung über die Zurückgabe der Hunde und Vögel vollständig mit.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
349Ia	265		265	268	—	—	—	—
350			266		—	—	—	—
351	266		267	269	—	—	—	—
			268					
352	267		269	270	—	—	—	—
353	268		270	271	—	—	—	—
354	269		271	272	—	—	—	—
355	270[1]		272[1]	273[1]	—	—	—	—
356	271		273	274	—	—	—	—
357	272[2]		274[2]	275[2]	—	—	—	—
358	273		275	276	—	—	—	—
359	274		276	277	—	—	—	—
360	275		277	278	—	—	—	—
361	—		—	—	—	—	—	—
362	276		278	279	—	—	—	—
363a	277		279	280	—	—	—	—
363b	279[3]		281[3]	282[3]	—	—	—	—
363I	278		280	281	—	—	—	—
364	280		282	283	—	—	—	—
364I	281		283	284	—	—	—	—
365	282		284	285	—	—	—	—
366	283		285	286	—	—	—	—
367	284		286	287	—	—	—	—
368	285		287	288	—	—	—	—
368I	286		288	289	—	—	—	—
369	287		289	290	—	—	—	—
370	288[4]		290[4]	291[4]	—	—	—	—
370I	289[4]		291[4]	292[4]	—	—	—	—
371	—		—	—	—	—	—	—

1) Der Eingang dieses Kapitels lautet hier:

Lat ein herre siner aigen leut aines oder mer frî, vnd ist di weil niht bi sinen erben, vnd der herre stirbet ê daz u. s w.

2) Die Fassung dieses Kapitels ist folgendermassen gekürzt:

Verchauft ein man sin chint durch ehaft not, daz tut er wol mit reht.

Hiezu fügt IV noch: an zuspruch.

3) Dieses Kapitel theilen wir am Schlusse ganz mit.

4) Auch dieses Kapitel theilen wir am Schlusse vollständig mit.

L.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	M.
372	—		—	—	—	—	—	—
373	—		—	—	—	—	—	—
374	—		—	—	—	—	—	—
375	—		—	—	—	—	—	—
376	291[1])		293[1])	294[1])	—	—	—	—
377	290[1])		292[1])	293[1])	—	—	—	—
377 I	292[1])		294[1])	295[1])	—	—	—	—
377 V	293[1])		295[1])	296[1])	—	—	—	—

Das Lehenrecht.

L.	I.	IV.
1, 2, 3	1	1
4a	2	2
4b, 4c	3	3
5	4	4
6	5	5
7	6	6
	7	7
8a	8	8
8b	9	9
	10	10
9a	11	11
9b, 10a	12	12
10b, 11	13	13
12a	14	14
12b	15	15

L.	I.	IV.
13	16	16
	17	17
14	18	18
15	19	19
16a	20	20
16b	21	21
16c	22	22
17	23	23
18	24	24
19	25	25
20	26	26
21	27	27
22	28	28
23, 24a	29	29
24b	30	30
25	31	31
26, 27	32[2])	32[2])
28	33	33

1) Dieses Kapitel theilen wir am Schlusse vollständig mit.

2) Die Fassung gegen Ende von L 26 in L 27a hinüber bis zu dessen Schluss ist hier folgende:

vnd hat er der niht, so schiebe (in IV: schreyb) die chlage auf ze einem andern tage. vnd bringe siner manne zwainzich oder mer.

L.	I.	IV.
29	34	34
30	35	35
31	36	36
32	37	37
33, 34	38	38
35	39	39
36	40	40
37	41	41
38	42	42
39	43	43
40	44, 45	44, 45
41	46	46
42a	47	47
42b, 42c, 42d	48, 49	48, 49
43, 44	50	50
45	51	51
46, 47, 48a, 48b	52	52
48c	53	53
49	54	54
50	55	55
51	56	56
52, 53	57	57

L.	I.	IV.
54	58	58
55, 56, 57	59	59
58	60	60
59	61	61
60	62	62
61	63	63
62	64	64
63	65	65
64	66	66
65	67	67
66	68	68
67	69	69
68a	70	70
68b	71	71
68c, 69	72[1]	72[1]
70	73	73
71, 72a	74	74
72b, 73	75	75
74	76	76
75	77	77
76	78	78
77, 78, 79	(79)[2]	79
80, 81		80

so get daz gerihte fur sich vmb die siben (hier ist aus IV zu ergänzen: gezeug. wa man drey) gezeuge laiten sol, da vrage der herre siben man der vrtail. er sol aber ztem minnisten zwelif an dem gerihte haben die vrtail sprechen.

1) Dieses Kapitel theilen wir am Schlusse vollständig mit.

2) Die Handschrift bricht hier — wie schon oben S. 465 bemerkt worden ist — mit den Worten des L Druckes 78b S. 195

L.	I.	IV.	L.	I.	IV.
82		81	110		103
83		82	111		104
84		83	112		} 105
85a		} 84	113		
85b			114		} 106
85c		} 85	115a		
85d			115b		—
86		86	115c		—
87		—	115d		—
88		} 87	116		} 107
89			117		
90		} 88	118		108
91			119a		{ 109
92		89			110
93b		90	119b		} 111
93a		91	119c		
94		92	119d		
95		} 93	120		112
96			121		113[1])
97		94	122		114
98		95	123		} 115
99		96	124		
100		—	125		116
101		—	126a		} 117
102		—	126b		
103		97	126c		} 118
104a		98	126d		
104b		—	126e		
105		99	127		
106		100	128a		—
107		} 101	128b		} 119
108			128c		
109		102	129		120

Sp. 1 oben „als iener do er lebt. dise chlage so diche so des mannes chlage an einen andern herren chvmt" ab.

1) Dieses Kapitel schliesst schon wie in der ebner'schen und einsiedler Handschrift mit den Worten: das klag er dem richter in des gericht das guet ligt.

L.	I.	IV.	L.	I.	IV.
130		121	146		129
131			147		130
132		—	148a		131
133		122	148b		132
134a		123	149a		
134b		—	149b		133
134c		123[1]	150		134
135		124	151		
136		125	152		135
137			153		136
138		126	154		137
139		127[2]	155		138
140			156		139
141			157		140
142			158		141
143		128	159		142
144					
145					

Aus dieser Vergleichung entnehmen wir leicht — von kleineren Abweichungen abgesehen — eine auffallende Zusammenstimmung[3]) zunächst der Handschriften I—IV, beziehungsweise noch der pesther und kaschauer unter einander, sodann eine eben so auffallende Zusammenstimmung der Handschriften V—VII unter einander, endlich aber auch das unzweideutige Anlehnen der nicht unbedeutend gekürzten Gestalt

1) Ohne den Eingang von L 134c lautet die Fassung hier: Chain chint mag nit richten mit recht. daz lanntzrecht puech sagt wol wer mit recht richter mag gesein. vnd hat ein chind gericht ze lehen, das soll ein vormunt haben der u. s. w.

2) Der Schluss dieses Kapitels lautet hier: es soll nyemantt vorsprech sein noch vrtail vinden noch nit in purkhlehen hat. das ist recht.

3) Jedenfalls für die Hauptsache, das Landrecht.
Was das Lehenrecht anlangt, fehlt es in III, während sich für II in dieser Hinsicht nichts behaupten lässt.

von V—VII an die vollere von I—IV, beziehungsweise noch der pesther und kaschauer Handschriften, oder eigentlich das Hervorgehen hieraus.

Wir haben zur Zeit nicht im Sinne, hierüber ausführlicher zu handeln. Doch können wir schon an dieser Stelle einen Punkt nicht unerwähnt lassen, nämlich den Ausfall der Kapitel L 149—161 einschliesslich in der Gruppe V—VII. Es trifft dieser Ausfall an einen Ort vor welchem und auch nach welchem nicht alsobald schon ein derartiges gewaltsames Entfernen von Kapiteln aus I—IV eingetreten, insoferne eigentlich erst wieder von Kapitel L 299 an ein Weglassen von mehreren zusammen beginnt, welches von da weg sich allerdings wiederholt, während weiter sogar diese Form unseres Rechtsbuches mit Kapitel L 346 überhaupt zum Schlusse gelangt. Nun wird man sehr häufig das Fehlen einzelner Kapitel in dieser oder jener Handschrift auf Schuld eines minder genauen Abschreibers setzen dürfen. Dagegen wird man in der Regel geneigt sein, beim Ausfalle einer grösseren Zahl von Kapiteln andere Gründe zu suchen. Das könnte möglicherweise auch hier der Fall sein. Doch möchte gerade da einer der Fälle vorliegen wo irgend ein absichtliches oder auch unabsichtliches Versehen in grösserem Massstabe mitgewirkt.

In dem Kapitel „van erbetaile" lesen wir bei Gelegenheit der in den Büchern Moses erzählten Landestheilung welche dieser mit Eleazar und anderen weisen Leuten unter die zwölf Geschlechter von Israel vorgenommen in I Fol. 55 Sp. 2 — Fol. 55′ Sp. 1: von den zwelfen geslehten fur ein herre mit in, der hiez Salnaar. der starb in der wuste. der lie niht svne, vnd funf tohter. die wrden des landes vertailt. daz chome eines tages also daz der juden hohzeit geviel. do giengen die funf ivnchvrowen fur Moysen vnd Eleazar, vnd sprachen also. vnser vater ist tot in der wuste, vnd ir habt evr lant getailt, vnd habt vns vnsern tail niht gegeben, vnd

sein wir doch gezelt vnder den zwelif geslehten. Moyses sprach: wir schuln die sache hinz got pringen. Moyses chvnt got die sache. got antwrt im also. jch wil daz, ob ein mensch sterbe an svne, daz sin erbe siner tohter werde. vnd hat der mensch weder svne noch tohter, so erbet sein bruder. vnd hat er niht bruder, so erbet sin veter. vnd hat er niht vetern, so erben ie die nehsten erben von vater magen. daz sprechent di maister. vnd ist daz gut von vater magen dar chomen, so erbent ez die nehsten erben die dar zv horent. vnd ist ez von mvter magen dar chomen, so ist ez daz selbe wort. Moyses tet noch gotes worten, vnd gab den funf ivnchvrowen ir tail in dem lande. also schol man erbe tailen als got gesprochen hat.

Nunmehr folgen Fol. 55′ Sp. 1 — Fol. 60 Sp. 2 die nachstehenden 12 Kapitel: von witben. der sein gut vmb zins setzet. an wem der man sein trewe prichet. ob ein man sinen herren wundet. van trewen. wie man nevr dorfer schol beginnen. der aigen levt frî lat. swer sein reht verlevset vor gerihte. van dienstlevten. welich chraft ein iglich insigel hat. van wucheren. van erbtail.

Dieses letzte Kapitel beginnt: Vnd stirbet einem manne ein weip, vnd hat chint da pi, und schliesst: daz ist da von daz daz gut van ir baider vaeter dar ist chomen. Nunmehr folgen noch zwei Kapitel van erbetaile, deren ersteres beginnt: Vnd ist daz ein man ein wip hat, vnd chint bei der hat, der sei vil oder wenich, vnd der leit an dem tode, u. s. w.

In VI lautet der Schluss des vorhin berührten Kapitels von der Antwort Gottes an: jch wil das, ob ein mensch sterb on sün, das sein erib sein töchtern werde. vnd hat der mensch weder sün noch töchter, so erbe es sein prueder. vnd hat er [nicht] prueder, so erben es sein vettern. vnd hat er nicht vettern, so erben es ye die nächsten erben von vater magen. das sprechent die maister. vnd ist daz gůt von vater magen dar kommen.

Das nächste Kapitel handelt „von den Erben" und beginnt: Vnd ist das ein man hat weib, vnd chind bej der hat, der sey vil oder wenig, vnd er ligt an seinem tod, u. s. w.

Den Text von VII, welche den ersten Theil dieses Kapitels gleich mit dem von dem mehr berührten über die Erbtheilung verbindet, hat v. Maurer in seiner Ausgabe S. 126—129 als Kapitel 107 veröffentlicht.

Es steigt hier unwillkürlich der Gedanke auf, dass einmal der gleiche Betreff über die Erbtheilung in I Kap. 118 und 130 = L Kap. 148 und 161, sodann aber noch weiter das Ὁμοιοτελευτὸν des Anfangs des ursprünglichen Textes in dem ersteren Kapitel „vnd stirbet ein man" und in dem letzteren „vnd stirbet einem manne" sowie der Worte gegen den Schluss des ersteren Kapitels „daz gut von vater magen dar chomen" und des Schlusses des letzteren „daz gut von ir baider vaeter dar ist chomen" die Veranlassung zu einem Ueberspringen hier nicht blos von einer Zeile oder von einigen Zeilen, sondern von einer Reihe von zwölf dazwischen liegenden Kapiteln gegeben. Wer gerade in den Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels die Ὁμοιοτελευτὰ genau beobachtet hat, der wird sich des Gedankens den wir eben verfolgt haben nicht erwehren können. Uns wenigstens scheint dieses gegen eine andere Annahme bei weitem wahrscheinlicher. Wie sollte aus bestimmten Gründen die sonst durchaus nicht zu verachtende Handschrift VI gerade an dieser Stelle ihr Kapitel nur mit dem Anfange eines Satzes „vnd ist daz gut von vater magen dar kommen" anstatt mit dem wirklich vollständigen Texte schliessen? Ist doch auch dieser sonderbare Umstand in VII nicht unbeachtet geblieben, nur hat sie, anstatt auf die Urform zurückzugreifen und sich daraus des Missverständnisses zu versichern, beziehungsweise dasselbe zu verbessern, sich einfach dadurch geholfen dass sie die Fassung wählte welche wie bemerkt v. Maurer S. 128 gibt.

Ganz abgesehen übrigens von diesem gewiss eigenthümlichen Falle liegt in der Fassung welche dem Ruprecht von Freising zugeschrieben wird eine bedeutende Kürzung unseres Rechtsbuches vor.

Dieser Umstand musste — wenn wir einen Schritt über unseren eigentlichen Vorwurf hinausgehen dürfen — von dem Augenblicke an da man sich mit der Genealogie der Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels befasst hat die eine oder andere Ansicht über die fragliche Gruppe wach rufen. So hat Unger in den göttinger gelehrten Anzeigen des Jahres 1841 S. 4—14 in ihr die älteste Gestalt unseres Rechtsbuches erkennen wollen, wobei er insbesondere darauf hinwies dass sie ziemlich genau da schliesst wo im sogenannten Schwabenspiegel (L. Kap. 344) die Benutzung des Sachsenspiegels aufhört, und dass die Redeweise meist eine kürzere ist. Auch Homeyer nahm in den deutschen Rechtsbüchern S. 41/42 A I c in ihr eine der noch unentwickelten Formen an. Anders gestaltete sich die Sache, nachdem aus Fickers Untersuchungen sich ergeben hat dass die Entwickelung von der Urform ab vorwiegend auf eine Verkürzung, nicht wie man bis dahin annahm auf eine Erweiterung des Vorgefundenen hinausging: er stellt sie daher in den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Wien XXIII S. 265 erst unter IV b 1.

Aus unserer Darstellung möchte nunmehr folgen, dass die Gruppe um welche es sich handelt eine Verkürzung der sehr alten Familie ist welche wir oben S. 465—468 in sechs Handschriften nachgewiesen, von welchen III das Lehenrecht gleichfalls nicht hat, während sich bei II wegen der Unvollständigkeit in dieser Hinsicht keine Behauptung aufstellen lässt. Es begegnet uns da — wie wir bereits am Schlusse unseres Vortrages in der Sitzung vom 4 Mai 1867 S. 562 angedeutet — ein ähnliches Verhältniss wie bei der Gruppe von Handschriften worüber wir dort

gehandelt haben, wobei auch 3, beziehungsweise 5 daselbst näher untersuchte Handschriften[1]) sich als eine gekürzte Form der asbacher[2]) erwiesen haben.

---

1) Als Nachtrag hiezu können wir nunmehr noch folgende zu dieser Gruppe gehörige Papierhandschriften aufzählen, welche wir bei einem Besuche in Oesterreich eingesehen.

Die zwei des Stadtarchives zu Wien, Num. 28 und 29, eine aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, die andere aus dem Jahre 1435, in Folio, worüber Siegel in einer Wiener Sylvesterspende vom Jahre 1858 handelt.

Die des Benediktinerstifts Seitenstetten, I 74, in Folio, in zwei Bänden, verbunden, aus dem Jahre 1435, wie die eine der eben erwähnten wiener Handschriften, aus welchem Jahre sich die in unserem Vortrage S. 522 Note 1 und von Siegel a. a. O. S. 7 mitgetheilte Aufzeichnung findet: Anno dominj etc. XXXV⁰ an sannd Gilgen abent da schennkcht man wein in der purgk zu Wien, vnd da der druckcht der per ain diernn.

Die des Johanneums in Gratz, Num. 2, in Folio, von „Johannes Wiettinger dieczeit Wilhalm dez Gössen schreiber" im Jahre 1430 gefertigt, in Homeyers Verzeichniss der Handschriften der deutschen Rechtsbücher Num. 282m.

Die der Universitätsbibliothek zu Innsbruck, $\frac{212}{1}$ II 3 F 9, in Folio, nach dem Kapitel 170 = L 159 am Schlusse wohl aus dem Jahre 1448, bei Homeyer a. a. O. Num. 351, verdient ob ihrer Vollständigkeit seinerzeit besondere Berücksichtigung.

Die der Universitätsbibliothek zu Gratz, Num. 35, in Folio, wohl noch aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, bei Homeyer a. a. O. Num. 283.

Die Vergleichung der seinerzeit im Schottenkloster zu Wien befindlich gewesenen von Stefan Kreucher aus Traunstein „in profesto sancti Oswaldi regis et martapis" des Jahres 1459 zu Wien vollendeten Papierhandschrift für das Landrecht mit der Druckausgabe Meichsners beziehungsweise Burgermeisters im ersten Theile seines Corpus juris germanici und für das Lehenrecht mit Schilter's Ausgabe findet sich in Johann Jakob Moser's Bibliotheca manuscriptorum maxime anecdotorum eorumque historicorum S. 20—106.

2) Ein älteres Exemplar dieser, auf Pergament in Quart im vierzehnten Jahrhunderte gefertigt, ist nach (Rauch scriptores rerum

Zum Schlusse dürfen wir wohl noch für den Behuf der leichteren Möglichkeit einer Vergleichung anderer in unsere Familie gehörender Handschriften einige Proben aus I mit einer Anzahl von Lesarten aus den übrigen anfügen.

I 261 = L 344 und 345. Van vederspil.

Swer einen habich stilt oder sleht der den cranche vehet, der sol im einen als guten geben als iener was vnd sehs schillinge dar zv.

Der einen habich stilt oder sleht der den raiger vehet, der sol im einen als guten geben als iener was vnd sehs schilling dar zv.[3])

Der einen habich stilt oder sleht der den antvogel vehet, dem sol man einen als guten geben als iener was vnd dri schillinge[4]) dar zv.

Der einen valchen stilt oder sleht der die vogel in den luften vehet, der sol im einen als guten geben als iener was vnd dri schillinge dar zv.[5])

Swer einen sparber oder ein sprinzen oder ander vogel di man auf der hant phligt ze tragen[6]) stilt oder sleht, der sol im einen als guten geben als iener was vnd einen schillinch dar zv.

---

austriacarum I S. 194 und) Mone im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1839 Sp. 32—34 unter Ziff. 10 die Handschrift in der Bibliothek der Serviten zu Wien in der Vorstadt Rossau. Wir konnten sie leider nicht zu Gesicht bekommen, indem ein zweimaliger Besuch daselbst ohne den gewünschten Erfolg blieb.

3) III: schol im geben geleich alls vil alls von dem chranich.

4) III: vnd XXX phenning.

5) III: schol im geleich geben alls von dem raiger oder von dem anttuogel.

6) III: auf der hannd trait oder pfligett.

Swer einen phauen stilt oder sleht, der sol einen als guten geben als iener was.[7])

I 279 = L 363 b. Wie man witben vnd waisen rihten sol.

Wir gepieten daz pei chaiserlichen gewalt allen den rihtern die in dem riche sint in dem lande vnd in den steten, daz si sich rainen[8]) vor vnrehtem gewalt. vnd swo si des niht tunt, da rihte ez got an dem ivngisten tage. vnd ich rihte vber sie als mir daz reht[9]) sait. vnd swelich rihter niht enrihtet die schulde als si im gechlagt wirt vnd im bezeuget wirt als reht ist, vber den sol sin rihter rihten von dem er daz gerihte hat.

Dem rihter ist niht gesetzet dehain miet ze nemen weder vmb reht noch vmb vnreht. er sol niht nemen wan sin puzze[10]) deu im mit reht gesetzet ist. vnd doch[11]) nach gnaden.

Swenne der drier menschen aines für gerihte chvmt, die armen leute, die witben, vnd die waisen, vnd si einen fürsprechen nement, den sol in der rihter geben vor andern leuten. swer des niht tut, der tut wider got vnd wider reht.

I 288 = L. 370. Der vnrehtes geweg hat.

Swer ein lot ringer machet gegen einem phenninge gewege[12]) der ein phunt ein march tut[13]) danne ez ze reht sein sol, dem sol man daz havbet abslahen. swer auch

7) Die nunmehr folgende Bestimmung über die Zurückgabe der Hunde und Vögel bieten keine bemerkenswerthen Abweichungen.

8) III: das sew sich hwten.

9) III alls mein recht.

10) III: schol nemen nur sein pwss.

11) In III fehlt: vnd doch.

12) IV: pfenning wertt geweg.

13) III: der ein ma[r]ck ain phund twt.

ienen[14]) vber wigt gein einem phundigen phenninge, dem sol man haut vnd har abslahen.[15])

I 289 = L 370 I. Wan wazzer fleut.[16])

Swo ein wazzer durch ein gegent[17]) rinnet, vnd ist daz ertriche ainhalbe eines mannes vnd anderhalb eines andern mannes, vnd pricht der wach aines hin vnd wirfet ez zv dem andern, dem daz wazzer geit dem ist gegeben, dem ez da nimt der hat den schaden.

I 290 = L 377. Die vnelich[18]) geporn sint.

Ez hat ein man ein wip ze ledichlichen dingen churtz oder lanch vnd hat chint pei ir vil oder wenich, vnd er nimt sei dar nach zter rehten ê,[19]) dev chint haizzent ê chint, vnd sint halt rehte ê chint,[20]) vnd erbent aigen vnd lehen als wol mit allem reht als[21]) di chint die er bi[22]) ir gewinnet[23]) fur daz er si zter ê nimet.

Und wil man des vor werltlichem gerihte[24]) niht gelauben, so varen an gaistlich gerihte. da behabent si ir elich reht wol.

I 291 = L 376. Wie der aigen fri wirt vnd wider aigen.

Lat ein herre seinen aigen man fri, vnd wil er gegen im furpaz niht mer aufsten, oder sinen hvt gegen im niht

14) III und IV: yemand.
15) III fügt noch bei: an der schraied.
16) III: von wazzer flucht. IV: von wasser flust.
17) III: durich ain aigen oder durich ain kegend.
18) III: vngeleich.
19) IV: darnach zu der ee.
20) IV: sind rechte echint. In III fehlt dieses Sätzchen von „vnd sint halt" angefangen.
21) IV: erbent recht alls woll aygenn oder lehen als.
22) IV: er her nach pey.
23) IV: gewinntt mit allem recht.
24) IV: rechten.

abziehen, oder sweliche smahait er im anders tut dev dem gelich ist, so mage er in mit reht[25]) wider vodern.[26])

I 292 = L 377 I. Von vnchinden merchet.[27])

Hat ein ledich man bei einem ledigen wibe[28]) ein chinde oder mer danne aines, vnd nimt er dar nach ein ê wip,[29]) vnd gewinnet er bi der ê chint, swaz er den ledigen chinden geit mit gesundem leib, daz mvgen in dev ê chint nimmer genemen mit reht. an sinem tot pette geit er in wol varnde gut, an erbe gut.

Hat aber er daz chint bi einem ê wibe, oder ist er selbe ein e man gewesen do[30]) si des chindes swanger wart, dev chint[31]) haizzent hurchint. swelher laye gut ein man den selben chinden geit, daz chan noch enmach er in besteten niht.[32]) in nemens sinev ê chint mit reht.

Hat aber ers bi siner niftel oder bi siner gevatern oder bi siner mvmen oder bi nvnnen[33]) in clostern, so ist ez daz selbe reht.

I 293 = L 377 V. Der ain gemain ansprichet.[34])

Swer ein gemain ansprichet, die sol dehain ainich[35]) man ansprechen.

Vnd sprichet ein ainich man ein gemain an, iener sol

25) In III fehlt: mit reht.
26) IV: recht wol anders vodren.
27) III: Wie ain vnechind ain ee chind wirt.
28) III: Leit ain ledig man pey ainem ledigen weib vnd trait sy.
29) III: ain weib.
30) IV: das.
31) IV: dy ee chind.
32) III: in mit recht gestätten.
33) I: mvnnen. III und IV haben ohne die Nonnen nur: bey seiner muemen in chlosteren; III: pey mwmen in chlostren.
34) III: Das ist von der viech waid vnd ander gemain.
35) III: schol chain ain.

im dar vmb ze reht niht[36]) antwrten, er setze im danne einen purgel, ob er im enpreste[37]) daz er allen den enprosten sei die in ansprechen vmb die schulde die er gein in gesprochen habe.[38])

I 72 = L 68c. 69. Der gut mit willen auf geit.

Ob ein herre gut hin leihet daz er einem andern gelihen hat, vnd er da engagen stat vnd ez niht verspricht vnd er daz gut horet nennen, der hat daz gut mit reht verlorn.

Letzet aber den man ehaft not, daz er von sines leibes vorhte niht wider gesprechen getorst,[39]) so hat er frist ein iare daz er vor sinem herren sin ehaft not bereden sol mit sinen zwain vingern. daz sol der herre gelauben.[40]) vnd tut des der herre niht, so vnterwinde er sich sines gutes mit reht.

Vnd lihet ein herre sines mannes gut hin mit vnreht da er niht engagen ist, daz schadet dem manne niht. als aber er sin inne wirt, er sol zv sinem herren chomen, vnd sol in fragen ob ez also sei. spreche der herre ia, so spreche der man: ich versprich min gut ainist ainist anderist drittenstunt, und zevhe[41]) des gezeuge di ez horen. des hilfet ein iglich man wol der an sinem reht ist.

---

36) III: spricht ain gemain ainen man an, dy schüllen im darumb zwm rechten.

37) IV hat nur: vnd spricht ers an, man sol im nitt anttwurten, er in enprasst.

38) In III fehlt der Schluss: die er gein in gesprochen habe.

39) IV: leibs not nitt gesprechen tarfft.

40) IV setzt noch bei: vnd soll im sein guet erlaubenn.

41) IV: mein guet ainstuntt czwir dreystunt, vnd nem.

2) „Die strassburger Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels.“

In die so berechtigte Freude über die Einverleibung des Elsasses in das in diesem Jahre erstandene deutsche Reich hat sich leider für die Wissenschaft ein Misston gemischt, der Untergang des schönen Schatzes der Bibliothek des Auges von Elsass, des altehrwürdigen Strassburgs, in der Schreckensnacht vom 24/25 August des verflossenen Jahres.

Es bedarf keiner Worte, mit welchem Schmerze jedes deutsche Herz davon Kenntniss nahm. Es ist erklärlich, dass auch jeder Forscher sich sofort um das traurige Loos seiner Lieblinge kümmerte. So hat denn jener Gelehrte welchem — abgesehen von anderem — die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters so unendlich viel verdanken in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 20 Februar dieses Jahres „die strassburger Handschriften des Sachsen- und des Schwabenspiegels“ besprochen.

Wenn auch wir — was den letzteren betrifft — hier einige Bemerkungen veröffentlichen, geschieht es, insoferne wir durch einen besonderen Zufall uns in der Lage befinden, mehrere ganz bestimmte Angaben zu dem fraglichen Gegenstande zu machen. Wir haben nämlich für den Behuf unserer Studien zu einer vor Jahren beabsichtigten den jetzigen Bedürfnissen entsprechenden Ausgabe des sogenannten Schwabenspiegels unsern Freund Dr. Schäffler, nunmehr Vorstand des Kreisarchives für Unterfranken und Aschaffenburg zu Wirzburg, bei Gelegenheit seiner mit Professor Dr. Weizsäcker und Dr. Kern im Oktober des Jahres 1868 im Interesse der deutschen Reichstagsakten nach Strass-

burg unternommenen Reise ersucht, uns wenn möglich — an der Hand einer Abschrift der Numern 633 bis 638 einschliesslich von Homeyer's deutschen Rechtbüchern des Mittelalters und ihren Handschriften — eine kurze Aufzeichnung über die dortselbst befindlichen Codices des sogenannten Schwabenspiegels zugehen zu lassen, um nach deren Befund seinerzeit an Ort und Stelle eine allenfalls nöthige Vergleichung vornehmen zu können. Mit gewohnter Freundlichkeit entsprach er diesem Wunsche, und wir sind somit im Stande, wohl das neueste Ergebniss in dieser Frage mitzutheilen, welches auch geeignet sein dürfte, Homeyer's vorhin bemerkten Vortrag[1]) in gewisser Weise zu vervollständigen.

Es lautet dahin, dass die frühere Universitäts- und nachmalige Bibliothek des protestantischen Seminars zwei Handschriften unseres Rechtsbuches hatte, während zwei andere sich auf der Stadtbibliothek befanden, sämmtlich auf Papier.

Die erste, aus dem vierzehnten auf das fünfzehnte Jahrhundert, in braunes Leder mit der Aufschrift „Fragment. Spec. Suev. MSC." gebunden, in Folio, enthielt auf 107 Blättern nach einem auf dem Vorsetzblatte befindlichem Exposé von Professor Massmann aus dem Jahre 1826 von Fol. 1—55' das Buch der Könige alter E, dann das nicht mehr vollständige Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels, nämlich von Fol. 55'—107 mit dem Anfange: In nomine pattris et fyly et spiritus sancti amen. Hie hept sich an das lanntrechtpůch ane das recht. [H]erre gott himelscher vatter — so sol es sin gut zu gantzem nutz zu im nemen, von Fol. 107—107' mit dem Anfange: Des kinges strase sol

1) Gedruckt in den Monatsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin S. 61—74.

sechzehen schuch wit sin, daz ist — eynes ist offene dupheit, eines ist heymlich dupheit, daz ist daz, womit am Ende der Zeile und Seite die Handschrift abbrach.

Die zweite, aus dem fünfzehnten Jahrhunderte, gleichfalls in braunes Leder mit der Aufschrift „Schwabenspiegel" und der Signatur „A V 16" gebunden, in Folio, hatte 26 und 228 Blätter. Auf dem Vorsetzblatte war von neuerer Hand bemerkt: Speculum suevicum, cujus capitula ordine suo non multum differunt ab eo ordine quem secutus est Scherzius in thesauro schilteriano; plurimum discrepant ab ordine quem servat Senckenbergius in corpore juris germanici, quique convenit in jure provinciali cum tribus antiquissimis editionibus sine die et loco impressis, in jure feudali cum harum tertia quam bibliotheca Schoepflini servat; reliquae duae vetustissimae extant in bibliotheca vniversitatis argentoratinae. Ex hoc codice manuscripto varias lectiones dedit in editione sua Scherzius. Den Inhalt dieser Handschrift bildete: von Fol. 1—26 die goldene Bulle, von Fol. 1—74 das Buch der Könige alter E, von Fol. 75 ab das Land- und Lehenrecht des sogenannten Schwabenspiegels, und zwar von Fol. 75—150′ Sp. 1 mit dem Anfange: Herre got himelscher vatter — uf welchen tag es der man bescheydet, von Fol. 150′ Sp. 1 — 191′ mit dem Anfange: Lehenrecht. Ob ein kint sin jorzall — vor weltlichem gericht mit reht et cetera, von Fol. 192—228 mit dem Anfange: Wer lehenrecht künnen woelle der volge — und der sůn und der heylige geist. amen. amen.

Die dritte aus dem fünfzehnten Jahrhunderte, ebenfalls in braunes Leder gebunden, in Folio, war voll Schmutz und sehr beschädigt, zwar mit weissem Schreibpapier ergänzt, aber nicht immer glücklich. Sie hatte die Aufschrift: Codex B. I Kunigsbuch. II Landrechtbuch. III Lehenrechtbuch. IV Uffs. d. st. Strasburg 1279. Der Umfang belief sich auf

119+8+120+9+119+3+29 Blätter. Ihr Inhalt gestaltete sich folgendermassen. Fol. 1—119 einschliesslich von alter Foliirung bildete das Buch der Könige alter E. Dann folgten 7 beziehungsweise mit einem unbeschriebenen 8 Blätter mit einem Inhaltsverzeichnisse des Landrechtes des sogenannten Schwabenspiegels, auch von einer Hand des fünfzehnten Jahrhunderts, aber von einer anderen als die das Landrecht selbst geschrieben, mit dem Anfange: „Hie vohet an das lantreht bŭch als es gemaht ist zŭ Nueremberg ij. Von den frien lúten v. Von den vogetdingen vnd rehten v. — Von den zehenden cxv. Dis ist von den bulúten cxv. Nunmehr folgte auf Blatt 1 in Spalten geschrieben: Hie soellent wir diszem bueche ein ende geben und es heisen der kúnige bueche — das verlihe uns der vatter und der sůn und der heilige geiste. amen. Jetzt begann von Fol. 2—115[2]) das Landrecht mit dem Anfange: Hie vohet an daz lantrehtbŭch als es gemaht ist zŭ Nueremberg. Herre himelscher vatter, durch dine guete beschueffe dú den menschen, bis zu dem Kapitel 219 des Textes des Freiherrn von Lassberg mit dem Schlusse: und von andern dingen ist verdient uff welchen tage der man bescheidet. Fol. 115′ und 116 waren leer, Fol. 117 fehlte, Fol. 118 war leer, Fol. 119 fehlte, Fol. 120 war leer. Die jetzt zu erwähnenden 9 nicht foliirten Blätter[3]) enthielten offenbar ein Inhaltsverzeichniss über den Rest des

2) Mehr oder minder beschädigt waren die Blätter 7. 51. 52. 53. 54. 55. 57. 58. 61. 62. 64. 68. 70. 71. 73. 88. 103. 110. 111. 112. 113.

Auf dem Vorsetzblatte stand von neuerer Hand: Das lantrechtbuch. Additur huic in rubro quod in nullo alio codice manuscripto: als es gemaht ist zu Nueremberg. Contulit codicem hunc Scherzius, qui in notis ad editionem Schilteri (in Thesauro antiquitatum teutonicarum tom. II) vocare eum solet codicem argentinensem majorem.

3) Hievon waren sehr beschädigt 1. 3. 4. 6. 9.

Landrechtes und das Lehenrecht: Von ... hant ... wie wit des ... der dem an ... von lehe ... von offen ... bis zu dem Schlusse: Wie der herre ... sagen súllent ... von widersage ... búrglehen. Hierauf folgte in Spalten geschrieben von Fol. 1—119′ der Text selbst[4]) mit dem Anfange: Hie vohet an das bi ... daz das do seit von ... lehen rehte und hei ... daz rehte lehenbůch ... seit von dem lantre ... als es die künige g ... maht hant. Ob ein kin ... jor zale be ... bet untz an d ... tag das man sin ... biz zu dem Schlusse: Disze satzunge und dis reht als hievor geschriben ist geschach zu Nuerenberg in dem gebotten hofe an dem mentage nach sant Martins tag des bischoffs do men zalte von gottes geburte tusen ior in dem achten yore, des ersten yores unsers richs. Endlich kamen noch auf 3+29 Blättern: Ufsatzunge und reht der stette zů Stroszburg etc.

Die vierte Handschrift, aus dem fünfzehnten Jahrhunderte, in Folio, mit der neueren Aufschrift „Landrechtbuch. Lehenrechtbuch. Gedicht aus dem schwäbischen Zeitalter. Uffsetzungen der Stadt Strasburg 1270—1312. Codex C“ am Rücken, hatte auf dem Vorsetzblatte die neue Bemerkung: Le livre a été écrit en 1434 par Gauthier Armbruster. voy. f. 218. Welches war ihr Inhalt? Die Fol. 1—3′ nahm ein Gedicht ein: Ich boese snoede krancke welt — der got nimet one ende war. Fol. 4 war leer. Auf Fol. 5 fand sich zunächst unter dem Anfange „Dis ist das lantrehtbuech. Hy vernement

4) Mehr oder minder defect waren hier die Blätter 1. 3. 6. 14. 15. 16. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 27. 28. 31. 32. 33. 35. 36. 46. 49. 50. 51. 52. 53. 60. 61. 62. 63. 58. 79. 80. 82. 91.

Auf dem Vorsetzblatte stand von neuerer Hand: Das Lehenbuch. In edendo jure feudali alemannico secutus est hunc codicem Schilterus, qui (in praef. pag. XV) censet, olim in republica argentina libri judiciarii loco fuisse.

alle die die túsch ie gelosent wie es ist umbe dise tafel" eine Erläuterung über den Gebrauch des Inhaltsverzeichnisses des sogenannten Schwabenspiegels und des Rechtsbuches selbst. Die Fol. 5 — 9 füllte das Inhaltsverzeichniss zum Landrechte, die Fol. 9—10 das zum Lehenrechte. Der Text dieser beiden folgte nun von Fol. 11—148 in nachstehender Weise. Fol. 11—77′ Hie hebet sich an daz lantrehtbůch. Herre got himelscher vatter — und von andern ist verdienet. Fol. 77′—114′ Ob ein kint sine jarzal behaltet — so sollent sú ir elichen reht vor geis[t]lichem gerihte behaben, und sollent des brieffe und yngesigel nemen. so behabent sú ir reht vor allem weltlichem gerihte mit reht. Fol. 114′—148 Wer lehenreht künnen welle, der volge — daz verlihe uns der vatter und der sůn und der heilige geist. amen. Von Fol. 148—187′ folgte jetzt: Wer der wune wol průfen kunne die ovch si misse wende vri. Die Fol. 188 — 190′ waren leer. Von Fol. 191—199′ stand das Recht der Stadt Strassburg von 1270, nach Fol. 199′ erneut im Jahre 1279. Auf den Fol. 199′—226 endlich schlossen Statuten, Fol. 208 von 1318, Fol. 219 von 1319.

Sehen wir nun vor der Hand von den früheren Nachrichten über die strassburger Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels ab, und nehmen zunächst auf die neueren aus diesem Jahrhunderte Rücksicht, so ergibt sich folgendes.

Die drei Handschriften in welchen sich auch das Buch der Könige alter E befunden hat, wovon Professor Massmann in den heidelberger Jahrbüchern der Literatur vom Februar 1828 S. 194/195 Note 16, in dem dritten Theile seiner Kaiserchronik S. 57 unter den Numern 7—9, und in seiner Ausgabe des Königebuches in des Herrn v. Daniels Land- und Lehenrechtbuch I Sp. XXIX und XXX spricht, sie sind in den eben aufgeführten Numern 1, 2, 3 erkannt.

Den drei Handschriften welche sich auf drei einzelnen

Oktavblättchen in Nietzsche's Nachlass von seiner Hand, also aus einer Zeit vor 1833, verzeichnet finden, deren Inhalt Homeyer a. a. O. S. 70 und 71 mittheilt, entsprechen die vorhin bemerkten Numern 1. 2. 4.

Was nunmehr früheres anlangt, hat warm und würdig in gedrängter Kürze Homeyer dortselbst S. 63 und 64 dreier berühmter Strassburger gedacht, des Schilter, des Scherz, des Oberlin, von welchen die beiden ersten ihre Namen ganz besonders mit dem sogenannten Schwabenspiegel und dessen strassburger Handschriften verknüpft haben.

Schilter bemerkt in § 15 der Vorrede zu seinem Codex juris alemannici feudalis, zu Strassburg im Jahre 1697 in Quart erschienen, und in zweiter Ausgabe von Scherz ebendaselbst im Jahre 1728 in Folio besorgt, bei Gelegenheit der vermeintlichen kaiserlichen Promulgation unseres Rechtsbuches auf einem Reichstage zu Nürnberg: cujus rei insigne testimonium ex antiquiori codice manuscripto argentoratensi extat in calce libri hujus, nisi quod imperitia amanuensis nomen imperatoris omissum, sed et exprimendis annis error ut videtur commissus, indem nämlich das Jahr 1008 daselbst erscheint, worüber er dann weiter handelt. In § 19 aber äussert er bei Gelegenheit der Behandlung seiner Ausgabe des Lehenrechts unseres Rechtsbuches: pro fundo posui codicem manuscriptum grandiorem reipublicae argentoratensis, utpote qui optimi *κόμματος* est, et prae aliis refert authentiam hujus juris: et ut omnino videtur usus ejusdem fuit in curia argentoratensi ut libri judiciarii, quod et adjectae leges reipublicae argentoratensis confirmant. Es entspricht diese Handschrift von 1452 unserer Numer 3. Weiter benützte er zwei nicht näher beschriebene strassburger Codices, endlich eine in seinem eigenen Besitze befindlich gewesene Handschrift, welche er aus der Bibliothek Hortleders durch dessen Schwiegersohn Pryschenk von Lindenhofen erhalten hatte.

Scherz hatte zu seiner für den zweiten Theil von Schilters Thesaurus antiquitatum teutonicarum im Jahre 1727 besorgten Ausgabe des Landrechts des sogenannten Schwabenspiegels unter den für uns in Betracht kommenden Handschriften die drei strassburger zur Verfügung welche Schilter für das Lehenrecht benützt hatte, und ausserdem einen Papiercodex in Folio welchen er einem elsässer Edlen verdankte, dem Friedrich Ludwig Waldner von Freundstein, und den er als Codex waldnerianus bezeichnet, wie weiter eine Papierhandschrift in Folio gleichfalls aus seiner eigenen Bibliothek.

Noch führt endlich Homeyer a. a. O. S. 79 aus dem im Jahre 1748 von Johann Jakob Schatz gefertigten, von Pertz im achten Bande des Archives der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde S. 461—463 auszugsweise veröffentlichten Verzeichnisse der Handschriften der strassburger Universitätsbibliothek drei des sogenannten Schwabenspiegels auf, wovon die Numern 1 und 3 unseren oben aufgezählten Numern 1 und 2 entsprechen, während bei der dortigen Numer 2, dem Codex Scherzii, ungewiss bleibt, ob darunter dessen nicht näher beschriebener oder der Codex waldnerianus zu verstehen.

Welches Ergebniss steht uns hienach für die Frage der Gesammtzahl der strassburger Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels zu Gebot? Schilter benützte deren drei aus öffentlichen Anstalten, und zwar bezeichnet er sie einfach als Codices reipublicae argentoratensis. Schärfer scheidet sie Scherz in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Landrechts im zweiten Theile des Thesaurus antiquitatum teutonicarum vom 1 September 1727 S. II dahin, dass duo erant in insigni illo civitatis archivo, tertius inter manuscripta bibliothecae universitatis reperiebatur. Diese hatte aber nach dem Verzeichnisse von Schatz vom Jahre

1748 bereits drei, worunter einer als Codex Scherzii aufgeführt ist. Es waren also damals im Ganzen fünf vorhanden. Dazu kommt für die Stadtbibliothek noch der Codex des berühmten Schöpflin, welcher ihr seine Bücher- und Handschriftensammlung vermacht hatte, die indessen in besonderer Aufstellung verblieb, so dass wir bei seinem im Jahre 1771 erfolgten Tode sechs Handschriften zu verzeichnen haben. Endlich kömmt noch — wenn auch nicht für eine öffentliche Anstalt Strassburgs — möglicherweise die andere der oben erwähnten zwei Handschriften aus der Bibliothek des Scherz, und jedenfalls die gleicher Weise schon berührte Handschrift Schilter's aus der hortleder'schen Bibliothek in Betracht. Wir haben uns demnach um das Schicksal von sieben, beziehungsweise acht strassburger Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels zu bekümmern.

Die zuletzt genannte bereitet keine Schwierigkeiten. Wir wissen aus Schilters eigenen Angaben, dass sie ausser dem Land- und Lehenrechte des sogenannten Schwabenspiegels noch Kaiser Ludwigs oberbaierisches Land- und Stadtrecht sowie einen deutschen Text der goldenen Bulle und anderes enthielt. Im gegenwärtigen Augenblicke haben wir sie auf der Universitätsbibliothek zu Giessen zu suchen, worüber Homeyer in den deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters und ihren Handschriften S. 96 unter Numer 244 zu vergleichen.

Nicht so einfach gestaltet sich die Entscheidung bezüglich der übrigen sechs, beziehungsweise sieben, insoferne uns durch Dr. Schäffler nur mehr von vieren nähere Kunde geworden ist, also zwei, beziehungsweise drei im Laufe der Zeit sich der Benützung entzogen haben müssen. Die Untersuchung in dieser Beziehung wird aber neuestens theilweise auch noch dadurch erschwert, dass nach einer Mittheilung

welche der Präfecturarchivdirector Spach zu Strassburg unterm 28 Februar an Homeyer machte die beiden Handschriften des Stadtarchives wovon die Rede gewesen zu einer für ihn und den Stadtarchivar Brucker „unbestimmbaren Epoche von dem Professor Jung auf die Stadtbibliothek gebracht seien."

Sicher ist, dass unsere Numer 3 dem von Schilter und Scherz als Codex grandior oder major bezeichneten des strassburger Stadtarchives entspricht. Es liegt hierin gewissermassen eine Bestätigung der obigen Mittheilung insoweit dass wenigstens eine der beiden Handschriften des Stadtarchives einmal auf die Stadtbibliothek gekommen. Nun sollte man meinen, unsere Numer 4 könnte wohl der Codex minor des Archives gewesen sein. Einmal kann dieses aus Mangel von bestimmten zur Vergleichung dienenden Lesarten nicht behauptet werden. Entschieden spricht aber dagegen, dass nach Nietzsche unsere Numer 4 die Handschrift der mit der Stadtbibliothek vereinigten Bibliothek Schöpflin's gewesen. Es fehlt uns also immer noch der Codex minor des Archives.

Was die Universitäts- oder nachmalige Bibliothek des protestantischen Seminars anlangt, entsprechen unsere Numern 1 und 2 den Numern 1 und 3 des Verzeichnisses der dortigen Handschriften von Schatz, und den Blättern 2 und 3 aus Nietzche's Nachlass. Was aber weiter die Numer 2 des Verzeichnisses von Schatz betrifft, den Codex Scherzii, haben wir hierüber keine nähere Kunde, können auch nicht behaupten, ob es dessen nicht näher beschriebener oder der Codex waldnerianus gewesen. Beide gehen uns immer noch ab.

Auch die neuesten Verzeichnisse von deutschen Rechtsbüchern welche in Betracht kommen, das frühere Homeyers vom Jahre 1836, das des Freiherrn v. Lassberg vom Jahre 1840, das neuere Homeyers vom Jahre 1856, bieten keine Anhaltspunkte die zu sicheren Schlüssen berechtigten, inso-

ferne selbe — wohl auch das des Freiherrn v. Lassberg — nicht auf eigener an Ort und Stelle geschöpfter Anschauung beruhen, sondern auf einer Construction der strassburger Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels aus da und dort vorkommenden Angaben des Schilter, Scherz u. s. w.

Was insbesondere des letzteren beide Codices anlangt, ist genaueres über sein Manuscriptum chartaceum in Folio nicht bekannt, und auch der Codex waldnerianus, welchen v. Lassberg unter Numer 138 unabhängig von Homeyers früherer Verzeichnung auf der Bibliothek des protestantischen Seminars anführt und welchen nun neuestens auch Homeyer a. a. O. S. 72 dieser zugewiesen haben möchte, fällt unter unsere 4 Numern nicht, indem nur die Numern 2 und 3 den sonderbaren Abschnitt nach L Kap. 219 haben, keine aber von beiden die bei Scherz S. 126 Note 2 zu Kap. 213 und Note 1 zu Kap. 214 aus dem waldner'schen Codex bemerkte Uebergangsstelle „Hie ist das lantrechtbuch usz. Hie vahet an daz edel daz da heisset von lehenrehte" hat.

Für Muthmassungen über dieses und jenes Verhältniss das dabei obwalten kann ist demnach ein weites Feld offen. Doch wird hiemit nichts erreicht. So möchte beispielsweise insbesondere die Vermuthung nahe liegen, dass, nachdem Schilter und Scherz nur eine Handschrift der Universitätsbibliothek benützten, das Verzeichniss des Schatz vom Jahre 1748 aber bereits deren drei aufführt, worunter eine namentlich als Codex Scherzii bezeichnet ist, auch wohl dessen zweite das gleiche Loos getheilt haben wird, dass sie dahin gelangte, so dass von den drei Handschriften welche in Frage stehen zwei die ursprünglich im Besitze von Scherz gewesenen wären. Die Gesammtzahl der sieben, beziehungsweise acht[5]) würde sich hienach auf sieben, beziehungsweise

5) Zu welcher von ihnen etwa die auf der Universitätsbibliothek zu Giessen befindliche Abschrift des Landrechts unseres Rechtsbuches

sechs stellen, wobei übrigens auch nicht übersehen werden darf dass Schilter's eigener Codex nunmehr zu Giessen zu suchen ist.

Auf solche Weise müssen wir uns denn — abgesehen von der eben bemerkten Handschrift Schilters — mit dem Ergebnisse begnügen, dass von den sechs in öffentlichen Anstalten Strassburgs gewesenen Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels zur Zeit näher über den Codex minor des Archives und über den einen der beiden Codices des Scherz sich nichts behaupten lässt, dass gleiches bezüglich der zweiten Handschrift desselben der Fall ist, dass dagegen über die beiden oben unter Numer 1 und 2 aufgezählten der Bibliothek des protestantischen Seminars wie über die beiden ebendaselbst unter Numer 3 und 4 erwähnten der Stadtbibliothek, entsprechend den Numern 634. 635. 637. 636 in Homeyers deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters und ihren Handschriften, genaueres als bisher S. 503—507 mitgetheilt worden, genaueres als auch nach dem wohl voraussichtlich leider als sicher anzunehmenden Untergange derselben überhaupt noch für die Zukunft mitgetheilt werden kann.

Was endlich noch die Frage des Werthes dieser Handschriften anlangt, beziehungsweise die mehr oder minder bedeutende Grösse des Verlustes derselben, hat bereits Homeyer a. a. O. S. 74 dieselbe beantwortet. Ganz abgedruckt ist aus unserer Numer 3, dem Codex grandior oder major des Archives, das Lehenrecht in Schilters Codex juris alemannici feudalis, während sie für das Landrecht von Scherz in seiner Ausgabe im zweiten Theile des Thesaurus

„nach einem Codex argentinensis“ mit dem Schlusse Kap. 347 „ob der herr nicht halb dritt ist“ auf Papier aus dem vorigen Jahrhunderte, welche Homeyer in den deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters und ihren Handschriften unter Numer 240 aufführt, in einem näheren Verhältnisse stehen mag, wir wissen es nicht.

antiquitatum teutonicarum verglichen ist. Das letztere ist auch der Fall bei unserer Numer 2, weiter bei dem Codex minor des Archives, bei den beiden eigenen Handschriften des Scherz. Nicht benützt scheinen bisher unsere Numern 1 und 4. Bezüglich der Handschrift Schilters ist die Einsichtnahme noch auf der Universitätsbibliothek zu Giessen ermöglicht. Einer für den gegenwärtigen Stand der Forschung ganz vorzugsweise in Frage kommenden Gruppe gehörte — wie mit ziemlicher Sicherheit unbedenklich behauptet werden kann — keine von allen an, so dass hiedurch wie auch in Rücksicht auf die bemerkte Benützung derselben doch der Verlust in etwas gemindert erscheint.

Sitzung vom 10. Juni 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Brunn hält einen Vortrag:

„Zur Chronologie der ältesten griechischen Künstler."

Die Fragen, welche sich an die Chronologie der ältesten griechischen Künstler knüpfen, sind für die Anfänge der griechischen Kunstgeschichte so wichtig, dass ich die Mühe nicht gescheut habe, sie im Laufe meiner litterarischen Thätigkeit bereits viermal, zuletzt in der Abhandlung über die Kunst bei Homer (Abh. der I. Cl., XI. Bd.), nach den Quellen von Anfang bis zu Ende durchzuarbeiten. Meine Aufgabe wurde allerdings zuletzt eine überwiegend negative, indem es sich weniger darum handelte, neue Resultate zu gewinnen, als die früher gewonnenen gegen die namentlich von Urlichs erhobenen Einwendungen sicherzustellen und einer scheinbar umfassenderen historischen Betrachtungsweise gegenüber die Untersuchung wieder auf diejenigen Grundlagen zurückzuführen, welche meiner Ansicht nach bei streng methodischer Forschung nicht überschritten werden dürfen. In einem neuerlich erschienenen Programme (Die Anfänge der griechischen Künstlergeschichte, Würzburg 1871) glaubt jedoch Urlichs auf seinem Standpunkte beharren und seine von mir bekämpften Ansichten fast in allen Punkten aufrecht erhalten zu müssen. Ich gestehe, dass ich nur ungern noch-

mals auf diese Erörterungen eingehe, die natürlich bei jeder Wiederholung zu grösserer Schärfe zuspitzen müssen; aber im Begriff an eine zusammenfassende Darstellung der griechischen Kunstgeschichte Hand anzulegen, darf ich die Angriffe, welche einer der wenigen auf dem Felde der Künstlergeschichte selbständig arbeitenden Forscher gegen wichtige und fundamentale Anschauungen richtet, nicht unberücksichtigt lassen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werde ich die folgenden Erörterungen eng an meine oben genannte Abhandlung anschliessen, ausserdem aber versuchen, mich streng auf dem Standpunkte einer nothgedrungenen Vertheidigung zu halten.

Das Heraeon zu Samos.

Die Angabe Herodot's (IV, 152), dass Kolaeos in der 37. Olympiade einen Krater *ἐς τὸ Ἡραῖον* zu Samos geweiht habe, soll nach U. (S. 8) beweisen, dass damals der von Rhoekos gebaute Tempel bereits existirt haben müsse. Ich leugnete und leugne noch jetzt, 1) dass hier nothwendig an den Bau des Rhoekos zu denken sei. Denn das Heiligthum war älter als dieser und hatte auch sein Cultuslocal, einen *ναὸς* im religiösen, nur noch nicht im späteren „architektonischen" Sinne, d. h. im Sinne des entwickelten Säulenbaus. Ich leugne aber 2) noch jetzt, dass *Ἡραῖον* nothwendig überhaupt das Tempelgebäude bezeichnen müsse. Die lange Zusammenstellung der Stellen Herodots über *ἱερὰ* und die verwandten adjectivischen Bezeichnungen, wie *Ἡραῖον, Ἀρτεμίσιον* u. a., in denen sich nach U. wirklich Tempel befanden, ist völlig überflüssig, sofern sich unter denselben auch nur einige nachweisen lassen, in welchen *ἱερόν, Ἡραῖον* u. s. w. nicht nothwendig den Tempel, sondern unzweifelhaft das gesammte Heiligthum, Temenos, Altäre und Tempel, bezeichnen. Wenn nun Herodot VIII, 135 sagt: *ἐλθεῖν... ἐς τοῦ Πτωίου Ἀπόλλωνος τὸ τέμενος· τοῦτο δὲ τὸ ἱρὸν καλέεται*

μὲν Πτώιον, ist es da auch nur erlaubt, *ἱρὸν* durch Tempel zu übersetzen? Wenn Darius (Her. IV, 85) auf einer Insel am Pontus *ἑζόμενος ἐπὶ τῷ ἱρῷ ἐθηέετο τὸν Πόντον*, sass er da etwa auf dem Dache des Tempels? IX, 57 wird eine Localität bei Plataeae erwähnt, *τῇ καὶ Δήμητρος Ἐλευσινίης ἱρὸν ἧσται.* IX, 62 wird weiter erzählt, dass *ἤδη ἐγίνετο μάχη ἰσχυρὴ παρ' αὐτὸ τὸ Δημήτριον;* 65 von derselben Schlacht: *παρὰ τῆς Δήμητρος τὸ ἄλσος μαχομένων οὐδὲ εἷς ἐφάνη τῶν Περσέων οὔτε ἐσελθὼν ἐς τὸ τέμενος οὔτε ἀποθανών, περί τε τὸ ἱρὸν οἱ πλεῖστοι ἐν τῷ βεβήλῳ ἔπεσον.* Hier ist doch wahrlich nicht von einem Tempelgebäude die Rede, sondern die Bedeutung von *ἱρὸν* tritt durch den Gegensatz *ἐν τῷ βεβήλῳ* in das schönste und unzweifelhafteste Licht. Wenn also hier *ἱρὸν* in keiner Weise durch Tempel übersetzt werden darf, warum muss dann *ἐς τὸ Ἡραῖον* nothwendig den Tempel bezeichnen? Da Overbeck (Ber. d. sächs. Ges. 1868, II, 69) U.'s Ansicht theilt, so mögen auch seinen Belegstellen einige Worte gewidmet werden. Wenn nach Herodot VI, 81 Kleomenes *χιλίους λαβὼν τοὺς ἀριστέας ἤιε ἐς τὸ Ἡραῖον θύσων· βουλόμενον δὲ αὐτὸν θύειν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ ὁ ἱρεὺς ἀπηγόρευε*, so ist auch hier keineswegs zu übersetzen: in das Tempelgebäude, sondern: Kleomenes rückt mit seinen tausend Mann in das *ἱερὸν*, den der Hera geweihten Tempelbezirk, um an dem Altar zu opfern, der ja bekanntlich vor dem Tempel zu stehen pflegte. Sehr unglücklich gewählt sind auch die folgenden Beispiele: bei Thucyd. III, 75 a. E., wo sich nicht weniger als 400 Menschen, bei Xenoph. Hell. IV, 5, 5, wo sich nicht nur Männer, Frauen, Freie und Sklaven, sondern *τῶν βοσκημάτων τὰ πλεῖστα* in ein Heraeon flüchten, wo also deutlich unter *ἱερὸν* das Gesammtgebiet zu verstehen ist, welches Asylie geniesst (vgl. Strabo XIV, 641). Es ist daher auch nicht nothwendig, bei Herodot I, 160 und III, 48 mit Urlichs eigentliche Tempelgebäude blos deshalb vorauszusetzen, weil

von Schutzflehenden die Rede ist, die sich in ein *ἱερὸν* flüchten. Ferner citirt Overbeck Pausanias II, 16, 2: *Προῖτος δὲ τὸ Ἡραῖον καὶ Μιδείαν καὶ Τίρυνθα ἔσχε καὶ ὅσα πρὸς θαλάσσῃ τῆς Ἀργείας*, wo doch offenbar nicht von dem Tempelgebäude, sondern von dem Tempelgebiete im weitesten Sinne die Rede ist; u. II, 17, 1, wo zuerst die geographische Lage des *Ἡραῖον* bestimmt wird, dann aber erst die Beschreibung des Tempels, *τοῦ ναοῦ*, mit der Nennung des Architekten beginnt.

Ich hatte also gewiss Recht, wenn ich jene Erwähnung des samischen Heräon bei Herodot als für die Zeitbestimmung des Rhoekos völlig werthlos verwarf.

Die Thüren des Tempels von Ephesos.

Zu den Thüren des von Deinokrates neu erbauten Tempels von Ephesos wurde nach Theophrast (hist. plant. V, 4, 2) Cedernholz verwendet, welches vier Generationen gelegen hatte. Urlichs folgert (S. 10): Das Holz war wahrscheinlich überschüssig vom Bau des früheren Tempels; vier Generationen sind 133⅓ Jahre; der alte Tempel brannte Ol. 106, 1 ab, war also Ol. 71, 1 vollendet und da an ihm 120 Jahre gebaut worden war, so ward er Ol. 41 begonnen. Ich hatte schon früher bemerkt, dass vier Generationen recht wohl auch zu 120 Jahren, also 13 Jahre weniger berechnet werden könnten, ausserdem aber noch stärker betont, dass die Bestimmung nach Generationen überhaupt äusserst vager Natur sei. Ueber die von mir für diese Behauptung angeführten Beweise urtheilt U. (S. 12), der Fehler bei Plinius 36, 11, welcher vier Generationen (Melas, Mikkiades, Archermus und Bupalos) zu 60 Olympiaden berechnet, sei so gross, dass er nicht in Anschlag komme; und er möchte ihn durch die Annahme beschönigen, dass er aus einer falschen Angabe über Hipponax entstanden sei, der von Hieronymus in Ol. 23 gesetzt werde. Allein Plinius sagt ausdrücklich von Hippo-

nax: quem certum est LX. Ol. fuisse. Quodsi qui[illegible] Haupt- (Bupali et Athenidis) familiam ad proavom [illegible] kein Ge- agat, inveniat artis eius originem cum Olympia[illegible] gaben coepisse. Hier ist also nichts wegzudeuten: Plinius rechn[illegible] freilich irrthümlich, die Generation zu 15 Olympiaden. — Zweitens sagt Pausanias VIII, 42, 7: Onatas habe gelebt γενεαῖς* μάλιστα ὕστερον τῆς ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα ἐπιστρατείας τοῦ Μήδου. Denn κατὰ τὴν Ξέρξου διάβασιν ἐς τὴν Εὐρώπην [illegible]rscht Gelon; auf diesen folgt sein Bruder Hieron, und [illegible] Sohn weiht ein Werk des Onatas nach Olympia. [illegible] hat man theils γενεαῖς δυσίν, theils γενεᾷ [illegible] und es mag hier einmal die letztere [illegible]en. Wäre nun, wie U. behauptet, γενεὰ eine [illegible] Zeitbestimmung, so müsste Onatas noch Ol. 83 [illegible] acht volle Olympiaden nach Ol. 75, 1) thätig gewesen sein. Glaubt das U. selbst? Gewiss nicht. Demnach ist aber hier γενεὰ nicht eine genaue, sondern nur eine ungefähre Zeitbestimmung. Was übrigens Overbeck (a. a. O.) über diese Stelle gegen mich polemisirt, verstehe ich nicht; denn wenn ich für γενεαῖς δυσὶν eingetreten war, so geschah es nur in dem Sinne, dass Pausanias (fälschlich) die Geschlechtsfolge: Gelon, Hieron, Hieronymus für zwei Generationen gerechnet, nicht aber dass wir nun 60 Jahre in Anschlag zu bringen hätten. — Drittens sagt Pausanias VIII, 8, 12: Hadrian habe δέκα ὕστερον γενεαῖς nach Augustus geherrscht. Dies wurde bisher dahin gedeutet, dass Hadrian (unter Ausschluss der kurzen Zwischenregierungen des Galba, Otho und Vitellius) der zehnte Kaiser nach Augustus war. U. will statt δέκα δὲ jetzt δ' δὲ d. h. τέτταρσι emendiren. Ich will es unentschieden lassen, ob mit Recht: immerhin aber liegen zwischen den beiden Thatsachen, auf welche Pausanias hinweist: der Schlacht bei Actium und der Herstellung des Namens von Mantinea durch Hadrian, nicht 133, sondern 150—160 Jahre; und so bleibt selbst nach der Emendation

52

" die Zeitangabe immer nur eine ungefähre. Wer von Schu[illegible]un, dass sie bei Theophrast nothwendig eine viel flüchten. E[illegible]sein müsse? Warum gab er, wenn er sich so δὲ [illegible]au um die Jahre gekümmert hätte, sie nicht in Zahlen an?

Aber lassen wir auch einmal die Art der Berechnung bei U. im Allgemeinen gelten: warum muss dann gerade vom Jahre der Vollendung des älteren Tempels an gerechnet werden? U. antwortet: weil das Holz vom ersten Tempelbau überschüssig war. Das ist allerdings möglich, aber absolut nothwendig keineswegs. Aber es sei auch diese Möglichkeit als Thatsache zugegeben: warum ist selbst in diesem Falle gerade vom letzten Jahre des älteren bis zum ersten des neueren Baues zu rechnen? U. antwortet: weil das Holz erst dann, als es als überschüssig erkannt wurde, in das Tempelinventar eingetragen werden konnte und weil man beim Neubau sofort einen Kostenanschlag machen musste, bei welchem das vorhandene Material in Berechnung kam. Nehmen wir an, was allerdings auch nur eine Möglichkeit, keineswegs Gewissheit ist, dass Theophrast's Angabe auf die Tempelrechnungen zurückgehe, so frage ich dagegen: wann wurde das Holz in die Rechnungen aufgenommen? am natürlichsten doch wohl, als es gekauft und bezahlt wurde; und wann in den Inventarien gestrichen? doch gewiss nicht, als es zur Verwendung bestimmt, sondern als es wirklich verwendet wurde. Bei solcher Unbestimmtheit der Grenzen und der Allgemeinheit der ganzen Zeitangabe muss ich also fest auf meiner früheren Behauptung beharren, dass die Notiz des Theophrast für eine genauere chronologische Bestimmung des Tempelbaues ohne Werth ist.

Das ältere Didymaeon bei Milet.

U. leugnet (S. 18) die zweite Zerstörung dieses Heiligthums, so wie überhaupt die Zerstörung anderer asiatischer Tempel durch Xerxes, und beruft sich dabei auf das Schweigen

Herodots und Arrians. Letzterer kann hier für die Hauptfrage weniger in Betracht kommen; denn er ist kein Geschichtsschreiber der Perserkriege, von dem wir Angaben über alle Details erwarten dürfen, sondern er erwähnt nur gelegentlich, dass Alexander einer griechischen Gesandtschaft von Xerxes geraubte Kunstwerke, namentlich den Athenern ihren Harmodius und Aristogeiton zurückerstattete (VII, 19, 2; vgl. III, 16, 7). Milet erhielt seinen Apollo erst durch Seleucus zurück, und so hatte Arrian keinen Anlass ihn zu erwähnen. Allerdings erzählt Arrian auch nichts von Alexanders Zerstörung der kleinen Stadt in Sogdiana, in welcher nach Strabo, Plutarch, Diodor, Curtius und Suidas Xerxes die verrätherischen Branchiden angesiedelt hatte, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, dass sie mit der von Arrian IV, 3, 4 erwähnten siebenten Stadt identisch sein möge, welche sich nach Ptolemaeus freiwillig ergab, nach Aristobulus erobert wurde, und deren Bewohner nach dem einen sämmtlich getödtet, nach dem andern unter das Heer als Sklaven vertheilt wurden. Jedenfalls war die Zerstörung dieses parvulum oppidum ohne jeden politischen Belang, und ein Historiker, dem es nicht auf moralische Betrachtungen über die Verräther ankam, welche noch so spät von der Rache des Schicksals ereilt wurden, brauchte auf die Ursprünge einer ziemlich entnationalisirten kleinen Colonie keine Rücksicht zu nehmen, wie denn auch Plutarch die Sache im Leben Alexanders ganz mit Stillschweigen übergeht und sie nur in der Schrift de sera num. vind. 557, 13 erwähnt. [1])

1) Auf eine hierauf bezügliche Frage antwortet nur A. Schöne: „Was die Zerstörung der Branchidenstadt betrifft, so ist es gefährlich, das Stillschweigen des Arrian für entscheidend zu halten. Ich weiss nur leider nicht, ob etwas darauf ankommt, wenn ich hinzufüge, dass die sieben bei Arr. IV, 3, 5 erwähnten von Alexander zerstörten Städte in Sogdiana ohne allen Zweifel identisch sind mit den bei Strabo XI, 518 genannten. Wenn nun Arrian von der

Sollte aber sogar die Zerstörung der Branchidenstadt durch Alexander eine Fabel sein, so ist damit noch in keiner Weise die Zerstörung des Didymaeon durch Alexander als Fabel erwiesen.

Wie verhält es sich nun mit dem Schweigen Herodots? „Herodot spricht nur von verbrannten Tempeln in Griechenland." Sehen wir genauer zu, so finden wir, dass nach Herodot VIII, 143 u. 144 die Athener vor der Schlacht von Platää (und Mykale) einem Unterhändler des Mardonius und gleichzeitig die Spartaner darauf hinweisen, dass ein Separatfrieden mit den Persern für sie schon deshalb unmöglich sei, weil diese ihre Tempel zerstört hätten. Sollten etwa die Athener vorahnend hinzufügen, dass in einigen Monaten die Perser auch asiatische Tempel zerstören würden? Allein, meint U., Herodot hätte dies nach der Schlacht von Mykale berichten müssen, da seine Erzählung nicht, wie ich gesagt, mit derselben abbreche, sondern sich bis zur Belagerung von Sestos erstrecke. Dem Wortlaute nach hat U. allerdings Recht, der Sache nach aber keineswegs. Nach der Schlacht schiffen die Hellenen nach Samos und berathen, ob sie Ionien insurgiren sollen. Sie stehen davon ab; nur Samos, Chios, Lesbos und einige andere Inseln werden in die Bundesgenossenschaft aufgenommen und die Griechen schiffen nach dem Hellespont; die Reste des persischen Heeres wenden sich nach Sardes. Das alles, etwa

Branchidenstadt direct nichts sagt, so heisst das noch nicht, dass die Sache Fabel sei. Am a. O. führt er eine Discrepanz zwischen Ptolemaeos und Aristobulos an (cf. meine Analecta philol. histor. p. 5, n. 13), welche deutlich zeigt, dass bei Ptolemaeos das rein militärische Interesse dominirte. Aristobulos suchte ihn zu corrigiren, und gerade die Aufmerksamkeit, welche Arrian seinem Plan gemäss jedem Zwiespalt unter seinen beiden Hauptautoritäten schenken muss, könnte es verschuldet haben, dass er näheres über die historische Vergangenheit besagter Stadt zu erwähnen, resp. abzuschreiben unterliess."

mit Ausnahme der Belagerung von Sestos, wird nur kurz berührt: von dem Schicksal der ionischen Städte nach der Schlacht von Mykale findet sich bei ihm auch keine Silbe. Welchen Anlass sollte er also haben, über das Schicksal der Branchiden im Einzelnen zu berichten? Sein Schweigen beweist daher nichts gegen eine Zerstörung des Heiligthums durch Xerxes.

Diese selbst wird nun übereinstimmend von Strabo, Pausanias, Suidas und Curtius berichtet, und welchen Grund haben wir also namentlich die Zeugnisse des Strabo und Pausanias zu verwerfen, welche, wie ich schon früher behauptete, ihre Nachrichten gewiss aus bester Quelle, aus den Ueberlieferungen im Heiligthume selbst schöpften? U. bezeichnet (S. 20) diese meine Annahme hinsichtlich des Pausanias als eine ganz willkürliche und meint, dass derselbe seine Nachricht irgendwo, etwa bei Anaximenes, gelesen haben möge. Dass Pausanias selbst in Milet war, geht aus verschiedenen Erwähnungen bei ihm hervor (V, 13, 11; VII, 2, 6; 25, 5; VIII, 24, 11). In analogen Fällen pflegt man ihm eher vorzuwerfen, dass er sich um die Tempeltraditionen zu viel, als dass er sich zu wenig um dieselben kümmere, und jedenfalls sind sie die Quelle, welche er stets zunächst, wenn auch natürlich immer ausschliesslich benutzte. Was speciell Anaximenes anbelangt, so berichtet Pausanias (VI, 18, 2) über die Art, wie er seine Vaterstadt Lampsacus vor dem Zorn Alexanders bewahrte; Strabo citirt ihn (ausser XIV, 635 auch noch XIII, 589) wegen der Gründung milesischer Colonien in alter Zeit. Dass beide ihn gerade für die Specialgeschichte Milets in der Perserzeit benutzt hätten, lässt sich durch nichts begründen. — Meine weitere Behauptung, dass auch Strabo wahrscheinlich aus der Localtradition schöpfte, nennt U. „etwas stark gegenüber dem bestimmten Zeugnisse des gewissenhaften Schriftstellers, dass er aus Kallisthenes schöpfte (17, 814), dem sich 11, 517

Onesikritos hinzugesellt.“ Ich sehe mich leider genöthigt, diesen Vorwurf auf U. selbst zurückzuwälzen. Strabo gibt die historischen Notizen über das Didymaeon ohne irgendwelchen Beisatz bei der auf eigener Anschauung beruhenden Beschreibung von Milet: XIV, 634. Weit später: XVII, 814, bei Gelegenheit des Orakels des Zeus Ammon bemerkt er, dass Kallisthenes zu seinem höfisch schmeichlerischen Bericht über den dortigen Besuch Alexanders *προστραγῳδεῖ*: mit pomphafter Uebertreibung hinzufügt, damals sei auch beim Orakel der Branchiden, das seit der Plünderung zur Zeit des Xerxes geruht, die seitdem ausgebliebene Quelle wieder hervorgebrochen und habe wieder Orakel ertheilt. Der „gewissenhafte Schriftsteller“, der hier die Fabeleien des Kallisthenes kritisirt, soll also seine schon früher in ganz positiver Weise gegebene Nachricht über die Plünderung durch Xerxes einer so trüben Quelle ohne jede Kritik nachgeschrieben haben? Dasselbe gilt von Onesikritos, der ebenfalls nicht bei der Geschichte von Milet, sondern bei der Zerstörung der Branchidenstadt in Sogdiana in Betracht kommt. Ihn, den nach Strabo XV, 698: *οὐκ Ἀλεξάνδρου μᾶλλον ἢ τῶν παραδόξων ἀρχικυβερνήτην προσείποι τις ἄν*, soll Strabo ohne Prüfung als Quelle für die Plünderung des Didymaeon benutzt haben? Sicher stammt die Nachricht über dieses Factum weder aus Kallisthenes, noch aus Onesikritos.

Die Glaubwürdigkeit der übereinstimmenden Zeugnisse des Strabo, Pausanias u. a. anzuzweifeln liegt also nicht der mindeste Grund vor. Eben so wenig widerspricht ihnen die Lage der Dinge nach der Schlacht bei Mykale, die ich S. 34 aus den gegebenen Momenten etwas eingehender im Zusammenhange zu entwickeln versucht hatte. Darüber sagt U. S. 21: „Das ist nun allerdings meine Methode, aber eine zu weite Anwendung derselben. Herodot erzählt 6, 19, die Mehrzahl der Milesier sei getödtet, die lebend Gefangenen

nach Susa gebracht, und Milet von Milesiern ausgeleert worden. Brunn nimmt an, es seien so viele übrig geblieben, dass sie sich in zwei Parteien theilen konnten, die Branchiden seien die Tempelhüter geblieben und hätten zu der persischen Partei gehört. Den Widerspruch mag Apollon lösen, der ausdrücklich prophezeit hatte: *νηοῦ δ' ἡμετέρου Διδύμοις* *ΑΛΛΟΙΣΙ μελήσει.*" Die Erzählung Herodots VI, 19 bezieht sich auf die Zerstörung durch Darius: Ol. 71, 3. Die Schlacht bei Mykale fand Ol. 75, 2, also 15 Jahre später, statt. Bei ihrer Schilderung nun berichtet Herodot (XI, 104), dass den Milesiern von den Persern die Bewachung der Bergpässe bei Mykale übertragen wurde, theils weil sie dieser Orte kundig waren, theils um sie durch diese Isolirung von verrätherischen Verbindungen mit den andern Ioniern fernzuhalten. Es gab also damals nicht nur Milesier, sondern eine milesische Streitmacht, ob lauter Abkömmlinge der alten Milesier oder Zuzügler aus andern hellenischen Gegenden oder Colonien, ist gleichgiltig: jedenfalls sind es nicht Perser, sondern Hellenen, die während der Schlacht auch wirklich von den Persern abfallen. Dass aber während einer fünfzehnjährigen Herrschaft der Perser nicht wenige durch ihre Interessen an ihre neuen Herren gebunden wurden, ist fast selbstverständlich, weshalb ich wohl ohne besondere Kühnheit von zwei Parteien sprechen durfte. Zu dieser persischen Partei rechnete ich nach den Zeugnissen der Alten die Branchiden, und es war gewiss nicht das erste und auch nicht das letzte Mal, dass eine abgeschlossene Priesterschaft den angeblichen Interessen der Religion ihren Patriotismus opferte. Das Orakel des Apollo aber enthält keinen Widerspruch. Denn mit dem Besitze und der politischen Oberhoheit über das Orakel brauchte noch nicht die Priesterschaft zu wechseln, um so weniger, als diese erbliche Priesterschaft eines alten, vor-ionischen Heiligthums und Orakels (Paus. VII, 2, 6) ihren Ursprung auf die ältere

wenigstens halb karische Bevölkerung zurückgeführt haben wird und sich deshalb mit den neueren Verhältnissen um so eher befreunden mochte.

U. leugnet aber die Möglichkeit der Zerstörung des Tempels und die Flucht der Branchiden noch aus andern Gründen. Milet liege südllich von Mykale, während sich die Perser nach Sardes, also fast nördlich zurückzogen: „wie sollen die Perser den ehernen Koloss (des Kanachos) von Milet, wohin sie gar nicht mehr kamen, durch die griechischen Linien geschleppt haben?" Die Reste der persischen Feldarmee gingen allerdings nach Sardes, aber auch die griechische Flotte wandte sich nicht nach Milet, sondern nach Samos und weiter nordwärts. Sie kümmert sich, wie wir gesehen, absichtlich nicht um die ionischen Städte, und diese hatten sich daher auf eigene Hand von ihren persischen Satrapen, deren Schutzwachen und Besatzungen zu befreien. Es wird dabei gewiss nicht ohne mannigfache Verwüstungen abgegangen sein, durch welche die Nachrichten Strabo's und Solins über Verbrennung der asiatischen Heiligthümer durch Xerxes immerhin gerechtfertigt erscheinen, wenn sie auch wohl eben so wenig wie die Herodots (VI, 25) über die Verwüstungen unter Darius in einem zu strengen und wörtlichen Sinne genommen werden dürfen. Was sodann die Schwierigkeiten des Transportes einer Bronzestatue anlangt, so ist Bronze nicht schwer wie Marmor: sechszehn Männer genügten, wie mir erzählt wurde, um den vor wenigen Jahren in Rom gefundenen, fast vier Meter hohen Herakles vom Palast Righetti nach dem Vatican zu transportiren. Aber wer sagt denn überhaupt, dass der Apollo des Kanachos ein Koloss war, wie allerdings auch ich einmal aus Unachtsamkeit nachgeschrieben habe? Daraus, dass er, wie in andern Dingen, so auch μεγέθει dem ismenischen ἴσος war, lässt sich doch wahrlich die Kolossalität nicht beweisen. War er aber kein Koloss, so tritt auch

ein anderes von U. geltend gemachtes Bedenken weit mehr in den Hintergrund: dass nemlich nach der Zerstörung des Tempels durch Darius die Mittel zur Anschaffung eines so bedeutenden Werkes gefehlt haben mussten. Uebrigens aber blieb ja das Orakel bestehen, erhielt durch Darius Asylie und gewann dadurch gewiss bald neue Einkünfte, wenn es nicht ausserdem, wie ich vermuthet habe, auch von Theben aus unterstützt wurde. Ich hatte zur Begründung dieser Vermuthung auf die persische Gesinnung der Thebaner hingewiesen, und es steht damit keineswegs im Widerspruch, wie U. will, dass sie noch bis zu den Thermopylen sich auf Seiten der Griechen befanden *ὑπ' ἀναγκαίης ἐχόμενοι*; denn schon während des Kampfes fielen sie ab, *λέγοντες τὸν ἀληθέστατον τῶν λόγων, ὡς καὶ μηδίζουσι καὶ γῆν τε καὶ ὕδωρ ἐν πρώτοισι ἔδοσαν βασιλέι* (Herod. VII, 233; cf. 222). Doch darf vielleicht jetzt mit noch besserem Rechte auf die obenberührte, erst unter Xerxes compromittirte, gewissermassen ausserpolitische Stellung der branchidischen Priesterschaft hingewiesen werden. Wenn nemlich die beiden Statuen in Theben und Milet, vom Material abgesehen, einander vollkommen glichen, so genügt zur Erklärung dieser Uebereinstimmung kaum die Identität des Künstlers, sondern wir werden ausserdem eine nahe Verwandtschaft des Cultus annehmen müssen, welche engere Beziehungen zwischen den beiderseitigen Priesterschaften wahrscheinlich erscheinen lässt. Mit beiden Tempeln waren Orakel verbunden; und es ist ja bekannt, welche bedeutende Rolle die Orakel überhaupt in damaliger Zeit noch in den grossen politischen Angelegenheiten spielten. Es darf daher gewiss auch daran erinnert werden, dass zwar nicht das ismenische, aber doch das ebenfalls thebanische Orakel des Apollo Ptoos einem Abgesandten des Mardonios eine Antwort in karischer, also gerade in der in der Gegend von Milet gebräuchlichen Sprache ertheilte. Meine Combination, dass die Branchiden die Statue

des Kanachos von Theben aus erhalten haben mögen, wird daher jetzt wohl Overbeck (a. a. O. S. 74) kaum noch als „eine etwas sehr weit aussehende“ erscheinen, welche eine weitere Berücksichtigung nicht verdiene.

Noch muss ich mich gegen einen Satz bei U. S. 25 verwahren, als ob die Milesier zwischen Ol. 71 — 75 ihren von Darius zerstörten Tempel „neu gebaut“ haben müssten. Von welcher Art der zerstörte alte Tempel war, wissen wir nicht: keine Spur weist dahin, dass er zu den im letzten Jahrhunderte vor seinem Brande errichteten dorischen oder ionischen Säulenbauten gehört habe. War er einfacher, etwa ein blosser Cellenbau, so war für Zwecke des Cultus vielleicht nur eine neue Bedachung und eine nothdürftige innere Einrichtung nöthig. Die Hauptsache war zunächst der ununterbrochene Fortbestand des Orakels. Der 1689 zerstörte Dom von Speyer z. B. war doch schon längst vor seiner gründlichen Erneuerung in unseren Tagen dem Cultus wiedergegeben.

Der Neubau des Didymaeon.

Ueber die Zeit desselben wissen wir nur so viel, dass er erst nach der Befreiung von den Persern begonnen wurde; ob sofort nach der Schlacht bei Mykale, wie U. S. 23—24 will, ob 10, ja 20 Jahre später, darüber fehlt uns jede Nachricht; und wenn ich darauf aufmerksam machte, dass sich die friedlichen Verhältnisse erst durch die Schlacht am Eurymedon consolidirten, so beruht das keineswegs, wie Us meint, auf einem Versehen, sondern auf den übereinstimmenden Angaben bei Thucydides (I, 96), Plutarch (Cim. 12) und Diodor (XI, 60), welche durchaus nicht von einem „neuen Versuche der Perser, sich des Westens zu bemächtigen“, sondern nur von dem aggressiven Vorgehen Kimons berichten, das gerade die Befreiung der noch unter persischer Herrschaft befindlichen Städte Kariens und der benachbarten

Provinzen bezweckte. Ist es ausserdem wahrscheinlich, dass die Milesier, welche nach U. unter der Herrschaft der Perser nicht einmal die Mittel zur Anschaffung einer einzelnen Bronzestatue besassen, nun unmittelbar nach ihrer Befreiung den Bau einer der colossalsten Tempelanlagen begonnen haben sollten? Ihr Antheil an der „reichen" Beute (Herodot IX, 106 erwähnt ausser der Lagerbeute nur *θησαυρούς τινας χρημάτων*) reichte dazu gewiss nicht aus.

Der Stelle bei Herodot I, 157 legte ich selbst keine zu hohe Bedeutung bei, und ich habe daher keinen besondern Anlass, der engeren Auffassung von U. zu widersprechen, wonach die Worte: *ἦν γὰρ αὐτόθι μαντήϊον ἐκ παλαιοῦ ἱδρυμένον* nicht auf den Tempel, sondern auf das nach den Perserkriegen bis auf Alexander ruhende Orakel zu beziehen wären.

Die Beendigung des ephesischen Tempels.

Meine Behauptung, dass Paeonios gleichzeitig für den ephesischen und den milesischen Tempel thätig sein konnte, ist von U. S. 24 keineswegs widerlegt worden. Niemand vermag zu leugnen, dass Paeonios die Pläne für Milet recht wohl in Ephesos ausarbeiten konnte. Bei dem Aufbau der Fundamente war seine ununterbrochene Gegenwart in Milet eben so wenig nothwendig, wie etwa in Ephesos bei der Ausführung des Daches. Ueberhaupt aber bedarf es bei der architektonischen Ausführung, wenn einmal gute Pläne vorliegen, weit mehr tüchtiger Werkmeister als der ununterbrochenen Gegenwart des Architekten. Das Didymaeon endlich war trotz U.'s Stadienberechnungen, da Paeonios doch nicht zu Fuss zu reisen brauchte, in 1½ Tagen von Ephesos aus recht wohl zu erreichen, wie Chandler's Beispiel unwiderleglich zeigt; so dass also ein öfteres Hin- und Herreisen je nach Bedürfniss jedenfalls möglich war. Für alle diese Verhältnisse kann es genügen, einen vergleichenden Blick

auf die Thätigkeit Klenze's oder Gärtners zu werfen. Klenze z. B. führt gleichzeitig den Saalbau der Residenz in München und die Walhalla bei Regensburg aus, Gärtner die Feldherrnhalle und den Wittelsbacher Palast in München und die Befreiungshalle bei Kelheim.

Ueber die Unwahrscheinlichkeit seiner Annahme, dass Paeonios Ol. 64, doch gewiss nicht als Knabe, die Leitung des ephesischen und Ol. 76, also 48 Jahre später, die des milesischen Baues übernommen, schlüpft U. ohne weitere Bemerkung hinweg. Ihm bezeichnen die 120 Jahre des ephesischen Baues vier Generationen, welche durch die vier Architekten ziemlich gleichmässig ausgefüllt werden, und der Bau wird „natürlich nicht ohne vorübergehende Unterbrechungen, die Belagerung durch Krösos, die persische Eroberung, den ionischen Aufstand u. a., aber doch im Wesentlichen ungestört" (S. 17) von Anfang bis zu Ende geführt. Ich darf es jedem überlassen zu beurtheilen, was wahrscheinlicher ist: ein solcher Schneckengang des Baues oder eine längere Unterbrechung, wie sie durch die politischen Verhältnisse unter der persischen Herrschaft die vollgiltigste Erklärung findet.

Die Vergrösserung des ephesischen Tempels.

Τὸν νεὼν πρῶτος μὲν Χερσίφρων ἠρχιτεκτόνησεν, εἶτ' ἄλλος ἐποίησε μείζω, sagt Strabo XIV, 640. Nach U. (S. 15) soll der Plan des Chersiphron schon ursprünglich auf einen Dipteros gegangen, der Bau aber zuerst als Peripteros begonnen und durch Demetrios in einen Dipteros verwandelt worden sein. Ich will nicht fragen, was die Architekten über eine derartige Procedur urtheilen mögen. Allein Strabo sagt nicht, dass ein späterer Architekt, sei diess nun Demetrios oder Paeonios, den ursprünglichen Plan des Chersiphron ausführte, vollendete, sondern dass er den Tempel vergrösserte. Diese Vergrösserung kann aber nur

in einer Erweiterung des Grundplanes bestehen, und hier ist, sofern nicht ein vollständiger Umbau vorgenommen werden sollte, nur eine Erweiterung in der Länge, nicht in der Breite möglich. Sie mochte um so weniger Schwierigkeiten bieten, als es sich nicht um die Verlängerung eines fertigen, sondern eines unfertigen Tempels handelte, dessen hintere Säulenhalle noch nicht errichtet zu sein brauchte, so dass die von U. beanstandete Umstellung der 60′ hohen Säulen gar nicht nöthig war. Das sind die einfachen Consequenzen, die sich aus unsern spärlichen Quellen ziehen lassen, die aber U. durch eine Reihe willkürlicher Annahmen verwirrt. S. 16 hält er mir einen Satz aus meiner Künstlergeschichte II, 348 entgegen, den ich aber selbst schon in wesentlichen Punkten modificirt hatte: dass nemlich, da das Verhältniss der Breite zur Länge bei dem fertigen Tempel nur 1 : 1,88 betragen habe, dasselbe auch bei der ursprünglichen Anlage kaum ein anderes gewesen sein könne. Es wird mir gestattet sein, diesen Satz nachträglich noch weiter zu beschränken. Zunächst sind bei den Dipteralbauten die Verhältnisse der Peripteri, die allerdings bis zu 1 : 2,8 vorschreiten, ausser Acht zu lassen. Wenn nun an dem fertigen ephesischen Tempel das Verhältniss 1 : 1,88 betrug, beim Heräon zu Samos 1 : 1,77, beim Cybeletempel von Sardes nur 1 : 1,74, warum soll es bei der ursprünglichen Anlage des ephesischen Tempels, eines der ersten Dipteralbauten, dessen Beginn dem des Heräon etwa gleichzeitig ist, nicht noch ungünstiger gewesen sein können? Nehmen wir einmal an, der älteste Dipteros sei aus dem Gedanken entsprungen, dem Peripteros zunächst auf den Längenseiten je eine Säulenreihe anzufügen, so würden wir bei dem ältesten dorischen Tempel in Selinunt D (bei Serradifalco II, t. 11) durch eine solche Erweiterung ein Verhältniss von 1 : 1,67 und von 8 Säulen in der Front zu 13 an den Seiten erhalten. Ausserdem wissen wir, dass an den ältesten Tempeln (wir haben allerdings

zunächst nur von dorischen genauere Kunde) die Opisthodomhalle noch fehlt. Wenn man nun bei der Wiederaufnahme des ephesischen Baues nach längerer Unterbrechung an der nach den damals entwickelten Begriffen zu grossen Kürze der Langseiten, so wie an dem Fehlen der Opisthodomhalle Anstoss nahm, was war natürlicher, als dass man zu einer Vergrösserung schritt, indem man die letztere anfügte und zugleich die Säulenstellung um zwei Säulen verlängerte? Auf diesem Wege aber stellt sich ein Verhältniss der Säulenzahl und der Seitenlänge heraus, wie es sich fast übereinstimmend ergeben würde, wenn man dem Tempel D eine vollständige Dipteral - Säulenstellung hinzufügen wollte. — Weshalb ich mir ferner „die letzte Ausflucht, dass Chersiphron (und Metagenes) erst die Cella erbaut und die Säulen an der vorderen Hälfte des Tempels errichtet hätte", jetzt durch meine Zeitbestimmung des Demetrios abgeschnitten haben soll, vermag ich nicht einzusehen: ich vermuthe, nach U.'s Meinung deshalb, weil Kroesos die meisten Säulen zum Bau geschenkt hatte (Herod. I, 92). Allein wenn das Geschenk etwa in den letzten Jahren seiner Regierung gemacht, der Bau aber bald nachher durch die persische Unterwerfung unterbrochen wurde, so bleibt das Zeugniss Herodots durchaus unangefochten, auch wenn die Säulen erst in irgend einer späteren Zeit zum Bau wirklich verwendet wurden. Sicher wissen wir nur, dass in der ersten Regierungszeit des Krösus überhaupt schon Säulen standen, aber nicht: wie viele. Auch die Cella mochte so weit vollendet sein, dass sie für Cultuszwecke dienen konnte; doch folgt dies keineswegs aus dem Umstande, dass Kroesos der Göttin goldene Kühe geweiht hatte, indem dieselben, sofern die Cella noch nicht fertig war, ja anderweitig untergebracht werden konnten. Ausserdem ist es keineswegs richtig, dass „die Goldgeschenke der Könige regelmässig ihren Platz im Innern des Tempels fanden." Gelon z. B. weihete einen goldenen Dreifuss von

16 Talenten εἰς τὸ τέμενος τὸ ἐν Δελφοῖς (Diodor XI, 26). Und wo stand die bekannte Schlangensäule mit dem goldenen Dreifusse (Paus. X, 13, 9)? Denn dass etwa nur die lydischen Könige ein Privileg auf die Tempelcellen gehabt, wird doch U. nicht sagen wollen.

Ferner soll die Vollendung des Tempels vor dem Zuge des Xerxes aus Solin 40,2 bewiesen werden, welcher berichtet, dass dieser König ihn allein unter allen asiatischen Tempeln verschont habe (S. 17). Ob diese Schonung wirklich nur durch die Bewunderung des Kunstwerkes oder durch politische Rücksichten bedingt war, wird sich schwerlich entscheiden lassen. Nehmen wir aber einmal das Erstere an: so gut wie der kölner Dom vor der Vollendung in unseren Tagen Bewunderung erregen konnte, eben so konnte es auch der noch nicht vollendete ephesische, allerdings schwerlich, wenn ihm die ganze dipterale Säulenstellung gefehlt hätte, wohl aber wenn wenigstens eine Seite, hier die Front, wie in Köln der Chor, fertig war. — Es bleibt noch die weitere Bemerkung (Seite 13), dass der ephesische Tempel dem Tempel der Diana in Rom, einem Gebäude des Servius Tullius (c. Ol. 60), zum Muster gedient habe. Leider bin ich auch hier wieder zu meinem eigenen Nachtheile (denn ich folgte seiner schon früher ausgesprochenen Behauptung in der Künstlergeschichte II, 383) zu constatiren genöthigt, wie gefährlich es ist, eine Angabe bei U. zu benutzen, ohne den genauen Wortlaut der Quellen im Zusammenhange zu prüfen. Aus den beiden Stellen bei Livius I, 45 und Dionys von Halikarnass IV, 25, namentlich wenn man sie unter einander vergleicht, geht deutlich hervor, dass es sich für Servius Tullius keineswegs um ein architektonisches Vorbild für den Dianentempel auf dem Aventin handelte, sondern dass es ihm darauf ankam, nach dem Vorbilde des Amphiktyonenbundes, der Ionier in Ephesus, der Dorier am Triopion ein

Bundesheiligthum als politische Institution zu engerer Verbindung der Latiner mit Rom zu gründen.

Schliesslich muss ich noch gegen eine Beschuldigung U.'s (S. 10) protestiren, als ob ich eine von ihm (Skopas S. 254) beigebrachte Stelle des Aristides (52, p. 776 Dind.) nicht im Zusammenhange nachgelesen hätte. Er würde mir schwerlich diesen Vorwurf gemacht haben, wenn er bemerkt hätte, dass ich sein falsches Citat (p. 770 anstatt 776) stillschweigend berichtigt habe. Dort heisst es nun: (*πῶς εἰκὸς*) *κατὰ μὲν τοὺς χρόνους τοὺς Περσικοὺς τοσαύτην αἰδῶ παρὰ τῶν βαρβάρων ὑπάρχειν τῇ Ἀρτέμιδι, ἡνίκα δ' αὐτός τε ὁ νεὼς μείζων ἢ πρόσθεν ἕστηκεν, ἀρχή τε ἡ μεγίστη πασῶν καὶ ἅμα σεμνοτάτη καθέστηκε κ. τ. λ.* Es stehen sich hier also ganz allgemein die Zeiten des Aristides und die persischen gegenüber, und die Ehrfurcht der Perser erhält ihre bestimmte Beziehung durch die Nachricht Solins über die Schonung des Tempels zur Zeit des Xerxes. Dass man „unter den persischen Zeiten nicht etwa die Zeit vor den Perserkriegen allein [richtiger: die Zeit der Perserkriege bis Ol. 75, 2], sondern auch nach dem Frieden des Antalkidas bis auf Alexanders Eroberung zu verstehen hat", ist keineswegs ausgesprochen, und dem Wortlaute nach ist es daher, wie ich sagte, nicht nöthig, den Ausdruck *μείζων* auf eine Vergrösserung durch Deinokrates zu beziehen, sofern schon der alte Tempel nach Xerxes nicht nur vollendet, sondern bereits vergrössert wurde. Sollte aber wirklich Aristides nur den Gegensatz zwischen altem und neuem Tempel im Auge haben, so stände seine Angabe mit dem ausdrücklichen Zeugnisse des Strabo im Widerspruch und wir müssten dann *μείζων* als einen allgemeinen rhetorischen Ausdruck in dem Sinne von: grossartiger, glänzender, dem *ἀμείνων* des Strabo entsprechend auffassen.

Der Beginn des ephesischen Tempelbaues.

S. 25 wiederholt U. seine Behauptung, dass der ephesische Tempel durch den Tyrannen Pythagoras gegründet sei zur Entsühnung des Frevels an einer Jungfrau, die er *καταφυγοῦσαν εἰς τὸ ἱερὸν* dort aushungerte (Suid. v. *Πυθαγόρας*). Denn *τὸ ἱερόν*, der „bekannte" Tempel, könne in Ephesos nur der der Artemis sein, und seine Entweihung könne nur wieder durch einen Tempel derselben Göttin gesühnt worden sein. Im Zusammenhange lauten die Worte: *παμπόλλους ἐν τοῖς ναοῖς ἀπέκτεινεν· ἑνὸς δὲ τὴν θυγατέρα καταφυγοῦσαν εἰς τὸ ἱερὸν ἀναστῆσαι μὲν αὐτὴν βιαίως οὐκ ἐτόλμησε....* Wie kann hier, wo unmittelbar *ἐν τοῖς ναοῖς* vorhergeht, bei *εἰς τὸ ἱερὸν* gerade an das Artemisheiligthum gedacht werden? *τὸ ἱερὸν* ist hier, ähnlich wie bei Herodot IX, 57, der heilige Raum im Gegensatz von *τὸ βέβηλον*. Und würde die Gründung des berühmten Tempels nachher mit den Worten abgethan werden, dass das delphische Orakel befiehlt: *νεὼν ἀναστῆσαι*?

Auf die übrigen politischen Betrachtungen, an welche sich ähnliche Phantasien über die Erbauung des älteren milesischen Tempels anschliessen, hier näher einzugehen, halte ich für völlig überflüssig. Es fehlt uns jeder positive Anhalt, sie mit den wenigen Nachrichten über die Erbauung des Tempels selbst in Verbindung zu bringen; und die Geschichte der einzelnen Tyrannen kann uns hier um so weniger kümmern, als ja der Tempel nicht einmal von Ephesos allein, sondern als Bundesheiligthum gemeinsam von den ionischen Städten Asiens errichtet wurde.

„Wenn man endlich erst Ol. 50 zu bauen anfing, so wären rings um Ephesus alle Städte schon mit ansehnlichen Tempeln geschmückt gewesen, ehe die Hauptgöttin Kleinasiens einen ihrer würdigen erhielt:" U. S. 17. Tempel gab es allerdings schon vor Ol. 50 in allen bedeutenderen Städten Kleinasiens, so gut wie in Deutschland Kirchen vor Erfindung des romanischen oder gothischen Baustyls. Aber darum

waren noch nicht alle diese Tempel Werke des ausgebildeten dorischen oder ionischen Baustyls, so wenig wie jene Kirchen gothische Dome. Ueber die von U. citirten Beispiele mag aber folgendes bemerkt werden: Wenn nach Herodot I, 19 Alyattes in Assesos statt eines durch Zufall verbrannten Tempels gleich zwei neue errichten liess, so haben wir gewiss nicht an grossartige Prachtbauten zu denken. Necho stiftete nach Herodot II, 159 sein Kriegsgewand dem Apollo *ἐς Βραγχίδας*. Folgt daraus etwa, dass damals dort schon ein architektonisch bedeutender Tempel existirte? Der Tempel in Klaros war bedeutend in der Anlage, aber nach Pausanias VII, 5, 4 unvollendet; wann er begonnen wurde, ist mir wenigstens unbekannt. Der Tempel von Phocaea (Paus. ib.) ward von den Persern verbrannt; ob er Ol. 50 existirte, wissen wir nicht. Der Heraklestempel von Erythrae (ib.) war interessant *κατὰ ἀρχαιότητα;* allein wann er erbaut wurde, ist ebenfalls unbekannt. Das sind die Beweise, welche U. für kleinasiatische Tempelbauten vor Ol. 50 anführt. Wären sie aber auch sämmtlich besser gewählt, so würden sie doch für den Tempel in Ephesos nichts beweisen. Denn wann erhielt z. B. der oberste Nationalgott der Hellenen, der Zeus in Olympia, einen seiner würdigen Tempel? Nach U.'s eigenen Untersuchungen nicht bald nach Ol. 50, wie man früher annahm, sondern um die achtzigste Olympiade.

Resultate für die Zeitbestimmung des Theodoros.

Die Resultate für die Zeitbestimmung des Theodoros, die ich in meiner früheren Abhandlung aus der Geschichte der Tempelbauten abgeleitet hatte, bleiben also ihrem vollen Umfange nach bestehen. — Auf die Fragen nach der Genealogie des Theodoros und Rhoekos nochmals ausführlich einzugehen, unterlasse ich, da der Thatbestand hinlänglich erörtert ist. Es handelt sich dabei einfach darum, ob wir hinsichtlich der Genealogie eines bekannten Künstlers dem

Pausanias, der sich mit solchen Fragen eingehend beschäftigt hat, oder dem Diodor, dessen Nachricht wenigstens indirect auf ägyptische Erzählungen zurückgeht, und Diogenes Laërtius mehr Glauben schenken, und ob wir wegen dieser Gewährsmänner zwei Theodore annehmen wollen, während nicht nur bei Pausanias, sondern auch bei Herodot, Plinius, Athenaeus u. a. bis herunter zu Tzetzes eben so wenig wie bei Diodor und Diogenes selbst sich über einen zweiten Theodoros auch nicht die geringste Andeutung findet. — Nur einige Nebenpunkte sind noch zu berühren. Ich hatte (Kstlgsch. II, 385) darauf hingewiesen, dass Theodoros durch den Zusatz *ὁ Σάμιος* als „der bekannte" bezeichnet werde, während weder der jüngere Kanachos *ὁ Σικυώνιος*, noch der jüngere Polyklet *ὁ Ἀργεῖος* genannt werde. Diese Parallelen will U. S. 6 nicht gelten lassen. Richtig ist allerdings, dass der ältere Kanachos bei Pausanias nur einmal (VII, 18, 10) *ὁ Σικυώνιος* genannt wird; wo er das erste Mal erwähnt wird (II, 10, 4) heisst er *K. Σ.*, aber der Mangel des *ὁ* wird hier reichlich aufgewogen durch den Zusatz: *ὃς καὶ τὸν ἐν Διδύμοις τοῖς Μιλησίων καὶ Θηβαίοις τὸν Ἰσμήνιον εἰργάσατο Ἀπόλλωνα,* und mit Rücksicht hierauf durfte er ihn an einer dritten Stelle (IX, 10, 2), wo wiederum von diesen beiden Bildern die Rede ist, K. ohne jeden weiteren Zusatz nennen. Der jüngere Kanachos dagegen heisst zwar auch einmal (X, 9, 10) einfach K., weil seine Beschäftigung am Siegesdenkmal von Aegospotamoi keine Verwechselung mit dem älteren zuliess; aber bei der ersten Erwähnung (VI, 13, 7) heisst eine Statue *ἔργον Σικυωνίου Κανάχου παρὰ τῷ Ἀργείῳ Πολυκλείτῳ διδαχθέντος.* Das einmalige *ὁ* bei dem älteren hat also doch seine bestimmte Bedeutung. Polyklet sodann heisst nicht nur VI, 13, 3 u. 7, wie U. angiebt, *ὁ Ἀργεῖος,* sondern auch V, 17, 4. Wenn aber U. hinzufügt: „der jüngere aber auch VIII, 31, 4, wie unzweifelhaft ist und von Brunn I, 281 selbst anerkannt ist", so ist das nicht ganz genau. Denn

S. 213 habe ich den von Pausanias erwähnten Zeus Philios nur ganz bedingungsweise dem jüngeren Polyklet zugesprochen, und hätte ich damals auf den Artikel *τοῦ* geachtet, so würde meine Entscheidung wahrscheinlich anders ausgefallen sein. Denn an sich steht nichts der Annahme entgegen, dass diese Statue bei der Gründung von Megalopolis, eben so wie manche andere Werke, aus einer andern Stadt Arkadiens dorthin versetzt wurde, ja es ist sogar wahrscheinlich; denn wir finden bei Pausanias aus der Gründungszeit zwar eine Gruppe der Athener Kephisodot und Xenophon (X, 30, 10) und zahlreiche Arbeiten des der attischen Schule sich anschliessenden Messeniers Damophon, aber kein einziges Werk der sikyonisch-argivischen Schule.

Dass zwei Theodore zu scheiden und der ältere als Erfinder des Erzgusses vor Ol. 50 gelebt haben müsse, will endlich U. (S. 27) aus einigen Nachrichten beweisen, die für die Existenz des Erzgusses vor dieser Zeit Zeugniss ablegen sollen. Nach Herodot (V, 82) erhalten die Epidaurier ein Orakel, dass sie die Bilder der Damia und Auxesia nicht *χαλκοῦ ἢ λίθου*, sondern *ξύλου* machen sollen. Daraus soll hervorgehen, dass man damals den Erzguss kannte; „denn an die alte Hämmerkunst wird man nicht denken wollen.“ Ich sehe nicht ein, warum nicht? — Ferner wird aus Herodot I, 24 *Ἀρίονος ἀνάθημα χάλκεον οὐ μέγα ἐπὶ Ταινάρῳ, ἐπὶ δελφῖνος ἐπεὼν ἄνθρωπος* als jedenfalls vor Ol. 50 entstanden angeführt. Herodot spricht allerdings von einem *ἀνάθημα*. Die von Aelian v. h. XII, 45 mitgetheilte Inschrift ist aber keine Weihinschrift. Und glaubt denn U. wirklich, dass Arion selbst dieses Werk aufgestellt habe? Vgl. Pauly's Realencycl. u. Arion. — Beiläufig sei hier noch bemerkt, dass U., wenn er an einer anderen Stelle (S. 41) zum Beweise des Satzes, dass „Phalaris sogar Erzwerke von Attika nach Sicilien kommen lässt“, sich auf Tzetzes Chil. I 646 beruft, sich mindestens ungenau ausdrückt. Tzetzes

nennt den Perilaos, den Künstler des famosen Stiers, einen Athener, und sagt von ihm, dass er sein Werk dem Phalaris gebracht habe. Von andern Erzwerken ist dabei nirgends die Rede.

Schliesslich muss ich an dieser Stelle noch eine kurze Verwahrung gegen mögliche Missverständnisse einlegen (vgl. U. S. 28 u. 29). Hirschfeld (tituli statuar. p. 30 sq.) hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, dass, wo der Vater eines Künstlers genannt wird, auch dieser für einen Künstler zu halten sei. Sofern dies richtig ist, waren allerdings auch Phileas, Vater des Rhökos, Telekles, Vater des Theodoros, Eukleides, Vater des Smilis, Künstler. Aber wie Charmides als Vater des Phidias, wie die Väter von Mengs, Cornelius, Schwanthaler für die Kunstgeschichte durchaus nicht in Betracht kommen, sondern gewisse Kunstrichtungen sich erst nach den Söhnen bestimmen, so werden wir uns hüten müssen, die epochemachenden Anfangspunkte der Kunstübung von Samos und Aegina dieser Väter wegen um eine Generation zurückzudatiren. Eine gewisse Uebung der Kunst wird dort, wie an vielen anderen Orten Griechenlands, schon weit früher vorhanden gewesen sein. Die vom Handwerk, oder sagen wir: Kunsthandwerk losgelöste, selbständige, ihre eigenen rein künstlerischen Ziele verfolgende Kunst beginnt erst bei den Söhnen. Darin aber beruht gerade das Eigenthümliche der Stellung des Theodoros, dass er in einem Theile seiner Arbeiten (dem Krater, dem Weinstock u. a.) sich principiell von der früheren Zeit nicht unterscheidet, sondern diese nur etwa in vollendeter Durchführung übertrifft, dagegen durch seinen Antheil an der Erfindung des Erzgusses uns zugleich als einer der Begründer einer durchaus neueren, wenn auch in ihren Anfängen noch unbeholfenen Kunstentwickelung entgegentritt. Mit Rücksicht auf dieses Verhältniss durfte ich (Kstlgesch. II, 386) sagen, dass selbst eine relativ grosse künstlerische Vollendung der ersteren

Arbeiten (relativ: nicht im Verhältniss zur Kunst des perikleischen Zeitalters, wie U. S. 7 meine Worte deuten will, sondern im Vergleich mit den ältesten Gusswerken) noch keinen Beweis abgibt, dass sie nothwendig einer jüngeren Zeit als diese letztere angehören müssen. Immerhin mag in den Worten Herodots über den Krater (I, 51): *οὐ γὰρ τὸ συντυχὸν φαίνεταί μοι ἔργον εἶναι*, wie U. S. 2 sagt, „die Bewunderung des Kunstwerthes deutlich vor Augen liegen", so nennt doch auch derselbe Herodot (I, 25) den Untersatz des Glaukos *θέης ἄξιον διὰ πάντων τῶν ἐν Δελφοῖσι ἀναθημάτων*, ohne dass jemand daran gedacht hätte, ihn in die Zeit nach Erfindung des Erzgusses herabzurücken. [1])

Smilis.

„Förster (über die ältesten Herabilder S. 18) hat einleuchtend gezeigt, dass aus der Stelle bei Pausanias V, 17 nicht folgt, Smilis habe gleichzeitig mit den Schülern des Dipoenos und Skyllis um Ol. 60 gearbeitet": U. S. 28. Pausanias nennt zuerst die *ἔργα ἁπλᾶ*, Zeus und Hera, doch wohl die eigentlichen Tempelbilder. Es folgen dann eine Reihe kleinerer Gruppen, sämmtlich von alterthümlicher Kunst, meist mit Angabe der Künstler; endlich (*χρόνῳ δὲ*

[1]) Den Krater weihte Alyattes nach Delphi in Folge einer Krankheit, die ihn in der 43. Ol. befallen hatte (Herodot I, 19); den Glaukos aber setzt Eusebius in die 22. Ol. Es ist zwar nicht unmöglich, dass Alyattes ein Stück aus älterem Familienbesitz geweiht habe, aber nicht gerade wahrscheinlich. Nun macht mich bei Gelegenheit einer Anfrage über Phalaris A. Schöne auf die häufig wiederkehrenden Fälle von doppelter chronologischer und historischer Tradition im Eusebius-Hieronymus aufmerksam. Bei Phalaris beträgt die Differenz 21 Olympiaden: Ol. 31 und 52. Ich vermag die Sache jetzt nicht weiter zu verfolgen. Sollte aber nicht etwa die Angabe über Glaukos einer der älteren Datirungsweise entsprechenden Quelle entnommen seiu? In der jüngeren würde dann der 22. die 43. Olympiade entsprechen, also gerade die Zeit der Krankheit des Alyattes.

ὕστερον) verschiedene Werke aus späterer Zeit. Es ist nun allerdings nicht leicht, einen ideellen Zusammenhang unter denselben nachzuweisen; aber dieselbe Schwierigkeit zeigt sich bei andern Götterversammlungen, z. B. am Grabe des Hyakinthos (Paus. III, 19, 4), bei verschiedenen Vasenbildern (vgl. Welcker A. D. V, Taf. 24), und doch wird niemand leugnen, dass hier ein Zusammenhang vorauszusetzen ist. Neben den unter diesen Gruppen befindlichen Horen des Smilis steht nun aber ein Bild der Themis ἅτε μητρὸς τῶν Ὡρῶν von der Hand des Dorykleidas. Es ist also Willkür, wenn Förster die Horen in eine engere Verbindung (eine weitere gebe ich natürlich zu) mit Zeus und Hera setzt, sie dagegen von der Themis loslösen will, und wir werden daher Horen und Themis so lange als zusammengehörig betrachten dürfen, bis zwingende Gründe für eine Trennung beigebracht sind. Diese sind aber bis jetzt nicht vorhanden; für die Gleichzeitigkeit spricht vielmehr der Umstand, dass wir ein zweites Werk des Smilis, die samische Hera, nach unseren Bestimmungen über die Zeit des Tempelbaues ebenfalls in die fünfziger Olympiaden setzen dürfen. U. will jedoch auch dieses Bild durch eine neue Combination in die vierziger Olympiaden hinaufrücken. Nach Aëthlios nemlich bei Clemens Alex. protr. 46 war das Bild der samischen Hera, früher ein Brett, ein ἄγαλμα ἀνδριαντοειδές und zwar ἐπὶ Προκλέους ἄρχοντος. Einen Prokles in Samos kennen wir nur als Führer der ionischen Einwanderung im elften Jahrhundert. Nach U. soll nun aber „überhaupt kein Fürst von Samos, sondern ein Regent des Vaterlandes des Smilis gemeint“ sein, nemlich Prokles, Tyrann von Epidauros (640 bis 600), von welchem damals Aegina abhängig war. Allein wenn wir bei einem samischen Schriftsteller einen Herrscher Prokles erwähnt finden, werden wir doch nicht wohl umhin können, an den Samier zu denken, mag derselbe nun mit Recht oder irrthümlich citirt werden. Und warum soll

Aëthlios den Herrscher von Epidauros erwähnen, wenn er, wie wir ziemlich sicher behaupten können, den äginetischen Künstler gar nicht nannte? Denn wenige Zeilen später citirt Clemens den Smilis nicht aus Aëthlios, sondern aus einem andern Gewährsmanne: Olympichos. Ich wage über das Verhältniss des ἄγαλμα ἀνδριαντοειδὲς bei dem ersteren zu dem ξόανον des andern, worüber Förster S. 22 ff. ausführlich handelt, keine bestimmte Entscheidung, obwohl ich es recht wohl für möglich halte, dass das Bild des Smilis, der ja auch bei Pausanias als Zeitgenosse des Daedalos im Zwielicht der Sage erscheint, von Aëthlios in die Zeit des samischen Prokles hinaufgerückt wird, gerade so wie wohl Madonnen von ausgesprochen byzantinischem Typus dem Evangelisten Lucas beigelegt worden; — jedenfalls aber hat die Hypothese von U. so wenig etwas Zwingendes, dass es gestattet sein könnte, auf dieselbe weitere Schlüsse zu bauen.

Endoeos.

Für die Zeitbestimmung dieses Künstlers glaubt U. S. 30 noch einige neue Momente beibringen zu können. Es gebe einen gleichnamigen Künstler in der 93. Ol., wahrscheinlich einen Enkel des durch eine athenische Inschrift aus den siebziger Olympiaden bekannten Endoeos, und es habe also nichts Befremdliches, wenn dieser ältere Künstler c. Ol. 55 bis 58 einen gleichnamigen Grossvater gehabt hätte. Jener jüngste „Künstler" ist ein Steinmetz, der an der Canellirung der Säulen des Erechtheums arbeitet. Der Name aber ist von Rhangabé falsch ergänzt, da vor .... δοιος nicht zwei, sondern vier Buchstaben fehlen: vgl. Stephani in den Ann. d. Inst. 1843, tav. L, II, A, 52. Lassen wir also diese Genealogie aus dem Spiele. — Hören wir weiter: Die Phokäer nahmen bei ihrer Flucht vor Harpagos aus Ephesos ein Aphidryma der dortigen Artemis mit: Strabo IV, 179. Daraus folgert U., dass Endoeos vor dieser Zeit (Ol. 59)

gelebt haben müsse; was richtig sein würde, wenn das Bild des Endoeos nachweislich das älteste wäre, welches in Ephesos existirte. Dafür aber fehlt uns jeglicher Beweis, und es ist sogar unwahrscheinlich, dass das uralte Heiligthum selbst vor dem Tempelbau des Chersiphron ohne irgend ein altes Cultusidol bestanden haben sollte. Damit aber fällt die Consequenz für die Zeitbestimmung des Künstlers.

Ueber den Tempel von Tegea, in dem sich ein anderes Werk des Endoeos befand, hören wir U. selbst (S. 30): „Pausanias (VIII, 45, 4) unterscheidet nur den alten, der Sage nach von Aleos gegründeten Tempel von dem Gebäude des Skopas. Mir bleibt es zwar wahrscheinlich, dass der Bau des Ol. 96,2 abgebrannten Tempels zur Zeit der grössten Macht von Tegea, zwischen Ol. 46,1 und 58,1, wohl zwischen Ol. 52 und 55 wegen des grossen Siegs über die Spartiaten ausgeführt worden ist; sicher aber ist nur aus Herod. IX, 70, dass er zur Zeit der Perserkriege schon bestand.“ Nachdem dann aber Endoeos wegen des ephesischen Bildes zwischen Ol. 50—60 angesetzt worden ist, heisst es eine halbe Seite später: „Es unterliegt nunmehr keinem Zweifel, dass der Tempel der Athena Alea ebenfalls mit Recht von mir in die Mitte der 50er Olympiaden verlegt wurde.“ Und das schreibt U., nachdem er selbst einen früheren Irrthum berichtigt und nachgewiesen hat, dass bei Pausanias unter dem in der 96. Ol. abgebrannten Tempel der alte aus der Sagenzeit des Aleos zu verstehen sei. Woher hat er denn nun die Kunde, dass zwischen diesem und dem Tempel des Skopas überhaupt noch ein anderes Gebäude errichtet worden ist?

Dipoenos und Skyllis.

S. 34 — 35 sucht U. seine Combination über die Zeit dieser Künstler zwar aufrecht zu erhalten, fügt aber selbst hinzu: „Diese Vermuthung halte ich noch für wahrscheinlich,

für die Kunstgeschichte ist sie gleichgültig." Ich wiederhole: sie ist nicht nur gleichgültig, sondern vollkommen haltlos. Denn was soll es heissen: „Das steht alles geschrieben; das Einzige, was ich dazu gethan habe, besteht ausser der durch den Synchronismus gegebenen Nennung des Klisthenes aus der Vermuthung, dass jene Verfeindung in den politischen Verhältnissen ihren Grund hatte". Der Synchronismus ist ja eben der Punkt, der bestritten wird; und von den „politischen Verhältnissen" ist in der betreffenden Stelle des Plinius (36, 9) durchaus nicht die Rede; ja die Worte: simulacra publice locaverant Sicyonii widersprechen geradezu der Annahme, dass ein Tyrann die Bestellung machte, und wenn die Künstler iniuriam questi abiere in Aetolos, so liegt darin keineswegs, dass die Künstler einem Tyrannen bei seiner Vertreibung folgen mussten." Ich muss also gegen jedwede Folgerung aus dieser Combination auf das Entschiedenste protestiren.

„Desto bedeutender ist aber das Datum bei Plinius" (S. 35). Dieser sagt a. a. O.: inclaruerunt ... etiamnum Medis imperantibus priusque quam Cyrus in Persis regnare inciperet, hoc est Olympiade circiter L. Ich hatte gesagt, dass diese Worte uns zwischen Ol. 50 und 55, d. h. dem Regierungsantritte des Cyrus noch ziemlich freien Spielraum lassen. U. meint: „Die Billigkeit verlangt, dass wir denselben Spielraum auch nach rückwärts bis Ol. 45 gestatten." Doch nicht ganz: denn wir entfernen uns dadurch von dem Terminus, welcher Plinius als Ausgangspunkt dient, dem Regierungsantritte des Cyrus, um weitere zwanzig Jahre. Doch das ist Nebensache. Denn U. behauptet weiter: „Einen Beweis, dass die Datirung so schwankend oder falsch ist, hat Brunn nicht angetreten, der Sprachgebrauch des Schriftstellers widersetzt sich der laxen Auslegung des Wortes circiter"; und S. 36: „Also der Ausdruck circiter enthält nicht eine ungefähre, sondern eine genaue Zeitbestimmung."

Ich hatte diese Behauptung schon früher in einem anonymen Artikel des dem Philologus beigegebenen philologischen Anzeigers gelesen, aber nicht für nothwendig erachtet, den Gegenbeweis zu liefern, dass circiter auch heut zu Tage noch immer wie bisher „ungefähr" bedeutet. Da aber jetzt U. den Satz mit einem grossen Apparat von Citaten zu vertheidigen unternimmt, so wird man mir verzeihen, wenn ich hier ausführlicher sein muss, als mir selbst lieb ist. Doch werde ich mich auf die elf Stellen für circa und circiter beschränken, andere Angaben aber mit prope, fere u. a. aus dem Spiele lassen.

1) Plinius 2, 37: Pythagoras Samius primus deprehendit olympiade circiter XLII, qui fuit urbis Romae annus CXLII. Statt einer genauen Zeitbestimmung haben wir hier einen groben Irrthum des Plinius, da wir statt Ol. 42 weit eher 62 erwarten sollten. Das Jahr der Stadt aber ist nach einfacher Multiplication hinzugefügt, wie sich daraus ergiebt, dass 142 d. St. nicht Ol. 42, 1, wie U. rechnet, sondern dem letzten Jahre dieser Olympiade entspricht.

2) 13, 101. Theophrastus, qui proximus a magni Alexandri aetate scripsit haec circa urbis Romae annum CCCCXL; vergl. 15, 1: Theophrastus . . . urbis Romae anno circiter CCCCXL. Nemlich Nicodorus, dem Theophrast eine Schrift widmete, war Archon urbis nostrae CCCCXL anno: 3, 58. Da aber die Widmung nicht in diesem Jahre stattzufinden brauchte (vgl. Theophr. de caus. plant. I, 195), so setzt Plinius aus diesem Grunde und nicht, wie U. meint, weil die Jahresanfänge nicht übereinstimmen, in den beiden ersten Stellen circa und circiter, um seine Angabe nicht als eine genaue, sondern als eine approximative zu bezeichnen.

3) 14, 73: Erasistrati maximi medici auctoritas, circiter CCCCL anno urbis Romae. „Warum gerade dieses Jahr angegeben wird, weiss ich nicht." Die Angabe ist eben durch circiter als eine ungefähre hingestellt, und entspricht

nicht genau, sondern in runder Zahl der 120. Ol., die ebenfalls Durchschnittszahl ist.

4) 16, 235: ein Lotos in Rom nunc circiter annum D habet, weil er 379 d. St., also etwa 480, ehe Plinius schrieb, schon vorhanden war: incertum ipsa quanto vetustior. Daher die runde Zahl 500.

5) 18, 307: eine Bohne soll sich von Pyrrhus Zeit bis zum Piratenkriege des Pompejus erhalten haben annis circiter CCXX. Die Zeit des letzteren ist sicher; die Regierung des Pyrrhus dagegen umfasst einen längeren Zeitraum: darum keine bestimmte Jahreszahl, sondern circiter.

6) 30, 10: Medicin und Magik blühen durch Hippokrates und Demokrit circa Peloponnesiacum Graeciae bellum, quod gestum est a CCC. urbis nostrae anno. U. ändert: CCCXXIII, weil Gellius XVII, 21, 16 dieses Jahr als Anfangsjahr nenne. Aber auch durch dieses Citat, welches wir kaum nöthig haben, verliert die Aenderung nichts von ihrer Gewaltsamkeit. Liegt nicht eine Flüchtigkeit des Plinius, sondern ein Fehler der Handschriften vor, so wäre es wohl einfacher zu schreiben: gestum erat CCCL urbis anno, wodurch gerade das Endjahr bezeichnet würde. Aber auch dann fällt die Blüthe nicht in dieses Jahr, sondern circa Pel. bellum, d. h. zwischen Anfang und Ende.

7) 33, 27: Polykrates wird circiter CCXXX urbis annum getödtet. U. ändert wiederum: CCXXXII, nicht nur willkürlich, sondern geradezu mit Unrecht. Denn durch circiter will ja Plinius andeuten, dass er nur etwa eine Olympiade, nicht das genaue Jahr im Auge hat.

8) 33, 83: Gorgias setzt sich eine goldene Statue LXX. circiter Olympiade; nach Spengel: LXXX; nach Bergk LXXXX. Schon daraus erhellt, dass es sich nicht um eine bestimmte Jahreszahl, sondern um eine ungefähre handelt.

9) 34, 49: Phidias blüht olympiade LXXXIII, circiter CCC. nostrae urbis anno. U. schreibt CCCV, wiederum will-

kürlich. Denn die 83. Olympiade stimmt bis auf eine Differenz von wenigen Jahren mit der runden Zahl 300.

10) 35, 55: circa Romuli aetatem muss Bularchos für Kandaules gemalt haben: denn Kandaules soll in demselben Jahre wie Romulus gestorben sein. Also auch hier stellt Plinius nur einen allgemeinen Synchronismus für die Zeitbestimmung des Bularchos auf.

11) 36, 15: (statuaria et pictura) cum Phidia coepit LXXXIII. olympiade, post annos circiter CCCXXXII (nach Beginn der Olympiaden). Plinius multiplicirt einfach, während die Oberflächlichkeit der ganzen Bestimmung noch besonders aus dem coepit hervorleuchtet.

Das sind die Beispiele, durch welche U. beweisen will, dass „der Ausdruck circiter nicht eine ungefähre, sondern eine genaue Zeitbestimmung enthält". Ich bleibe also bei meiner Behauptung: wenn Plinius sagt: „Dipoenos und Skyllis wurden berühmt noch zur Zeit der Mederherrschaft und vor dem Regierungsantritt des Cyrus, d. h. ungefähr in der 50. Olympiade", so ist uns hier ein gewisser Spielraum zwischen Ol. 50 und 55, des Cyrus Regierungsantritt, um so mehr gelassen, als Plinius die Zahl überhaupt nur vergleichungsweise und in deutlicher Beziehung zu etiamnum und priusquam hinzufügt.

Ich nahm daher approximativ Ol. 48,1 als Geburtsjahr der Künstler an, die demnach beim Regierungsantritt des Cyrus 29 Jahre alt gewesen wären. U. meint nun (S. 33), dass sie nach dieser Voraussetzung „unmöglich vor Ol. 55—56 nach Sikyon kommen konnten. Denn ihre Kunst haben sie doch in Kreta gelernt und als Meister geübt." Ersteres ist wahrscheinlich, weil sie Dandaliden genannt werden; letzteres wird nirgends gesagt; ja es wird nicht einmal irgend ein Werk von ihnen als in Kreta befindlich angeführt. „Schwerlich sind sie jünger als 25 Jahre gewesen, als sie selbständig wurden." Auch das ist nicht nöthig: Bernini

führte seine Gruppe des Apollo und der Daphne mit 18 Jahren aus; Schwanthaler erhielt den Auftrag zu seinem Tafelaufsatze mit 21 Jahren; Schadow wurde sogar mit 24 Jahren schon Professor. „Sie haben den parischen Marmor (Plin. 36, 14), ehe sie nach Griechenland gingen, an Ort und Stelle kennen gelernt.“ Bei Plinius steht davon nichts, sondern nur, dass sie in parischem Marmor arbeiteten, und „für den Aufenthalt im Osten etwa vier Jahre“ zu rechnen, ist demnach durch nichts geboten. Also nicht in einem Alter von 29 — 30, sondern ebenso gut von 20 — 25, d. h. Ol. 53 — 54, konnten sie nach Sikyon kommen. Dass sich ihnen dort „eine Aussicht auf grosse Unternehmungen eröffnete“, ist wiederum eine reine Supposition. Bei Plinius ist nur von vier (voraussichtlich zu einer Gruppe gehörigen) Statuen die Rede, zu deren theilweiser Ausführung (denn vor der Vollendung verliessen sie Sikyon) zwei Künstler „einige Jahre“ wiederum nicht unbedingt nothwendig hatten, so dass sie frühestens Ol. 56 — 57 nach Ambracia hätten kommen können. „Dort bildeten sie einen Schüler Polystratos“, bekannt durch eine Statue des Phalaris, welcher höchst wahrscheinlich Ol. 56,2, spätestens Ol. 57,1 starb. Damals waren sie nach meiner Annahme 34—36 Jahre, konnten also recht wohl schon einen tüchtigen Schüler haben. Allein — ich lese eben noch einmal nach, was ich in der Künstlergeschichte über Polystratos gesagt hatte: „Ein Künstler aus Ambrakien gerade in dieser Zeit müsste auffällig erscheinen, wüssten wir nicht aus Plinius, dass Dipoenos und Skyllis während der Unterbrechung ihres Aufenthaltes in Sikyon sich dorthin gewendet hatten.“ Ich hatte mich ziemlich vorsichtig, aber doch immer noch nicht vorsichtig genug ausgedrückt. Denn während ich nur allgemein auf die Möglichkeit gewisser Beziehungen zwischen den Künstlern hingedeutet, ist meine Aeusserung Anlass geworden, dass U. sofort den Polystratos zu einem Schüler der Kretenser macht, wovon weder bei

Tatian noch bei mir ein Wort gesagt ist. Was mir früher auffällig erschien, erklärt sich vielleicht einfacher daraus, dass Ambrakia, erst von den Kypseliden gegründet, als junges und aufstrebendes Gemeinwesen auch künstlerische Kräfte in Anspruch nahm und dieselben theils unter seinen Bürgern erweckte, theils aus der Fremde heranzog. Was wir aber über den einheimischen, und was wir über die fremden Künstler wissen, steht so unvermittelt neben einander, dass wir daraus Folgerungen für die Zeitbestimmung des Dipoenos und Skyllis zu ziehen in keiner Weise berechtigt sind.

Nach diesen Erörterungen habe ich also nicht einmal nöthig, einen besonderen Nachdruck auf die Nachricht des Moses von Chorene über Werke der beiden Künstler zu legen. U. (S. 32) verwirft die ganze Erzählung; und dass in dem Bericht über Artases und Cyrsus grosse Verwirrung herrscht, lässt sich allerdings nicht leugnen. Dass es sich jedoch um die Geschichte des Kroesos handelt, geht aus dem weiteren Verfolg der Erzählung bei Moses deutlich hervor, und der Glaube an einen positiven historischen Kern muss gerade dadurch verstärkt werden, dass zwei Künstler mit Angabe ihres Vaterlandes genannt werden, deren Namen wegen ihrer minderen Berühmtheit nicht, wie etwa anderwärts der des Phidias aus verworrenen und falschen Localtraditionen, sondern aus guter Quelle entnommen sein mussten, möglicher Weise von der Inschrift, die sich an der Statue des Herakles als eine Hauptfigur der Gruppe befinden mochte. Sofern also der Nachricht des Moses die Thatsache zu Grunde liegt, dass Cyrus Werke des Dipoenos und Skyllis aus dem Reiche des Krösus wegführte, würde sich daraus sehr wohl erklären, weshalb bei Plinius, resp. in den Quellen, auf die seine Angabe zurückgeht, die Zeit der Künstler gerade nach der Regierungszeit des Krösus bestimmt wird. Doch bleiben

wie gesagt, auch von der Nachricht des Moses abgesehen, meine Zeitbestimmungen der beiden Künstler unverändert.

Daraus folgt endlich, dass ich keinen Grund habe, meine Aufstellungen über die Zeit des Kallon zu modificiren. Sollte die von U. S. 40 ausgesprochene Vermuthung, dass Pausanias nicht den dritten messenischen, sondern den Perserkrieg mit dem ersten messenischen verwechselt habe, das Richtige treffen, so würden damit die chronologischen Endpunkte zwischen Dispoenos und Kallon um vier Olympiaden näher zusammenrücken, wogegen ich durchaus nichts einzuwenden hätte. Streng beweisen lässt sich leider die eine Verwechselung so wenig wie die andere, und auch bei meiner Darlegung konnte ich daher nur im Auge haben, die von mir aufgestellte Vermuthung überhaupt als eine mögliche, mit andern Thatsachen nicht in unlösbarem Widerspruche stehende nachzuweisen. Dadurch erledigen sich auch die Einwendungen, welche Overbeck (Ber. d. sächs. Ges. 1868, S. 78) gegen die einzelnen Ansätze meiner kunstgenealogischen Reihe von Ol. 48,1 und 79,3 erhebt. Denn mit Ausnahme der überlieferten Thatsache, dass Dipoenos vor Ol. 55,2 als Künstler bekannt war, und der Hypothese über die Lebensdauer des Kallon, welche eben bewiesen werden soll, sind alle übrigen Ansätze rein schematisch in sich wiederholenden Abständen eben nur zu dem Zwecke angenommen, um jene Schlusszahl als mit der Anfangszahl wohl vereinbar hinzustellen.

Die vorstehenden Erörterungen haben sich streng auf die chronologischen Grundlagen der Künstlergeschichte beschränkt. Der weitere Nachweis, dass die gewonnenen Resultate dem inneren Entwickelungsgange der griechischen Kunst in keiner Weise widersprechen, kann natürlich nicht hier, sondern nur im ganzen Zusammenhange der griechischen Kunstgeschichte gegeben werden.

Herr **Hofmann** sprach:

„**Ueber die mittelhochdeutschen Gedichte von Salomon und Judith und Verwandtes.**"

Diese zwei Dichtungen müssen im Zusammenhange behandelt werden, denn sie leiden auf der einen Seite an den gleichen Gebrechen, Lückenhaftigkeit und unsicherer Stropheneintheilung, auf der andern subsumiren sie sich unter einem höheren Gesichtspunkt, der sie schliesslich gewissermassen als ein zusammengehöriges Werk erscheinen lässt.

Um mit dem Salomon zu beginnen, so enthält dieser in der Form, in welcher wir ihn in Müllenhoff-Scherers Denkmälern lesen, 20 Strophen von regelmässig 10 Versen, und dann als 5[b] ein Stück von 66 Versen, welche die Herausgeber zwar in 4 Absätze von 14, 20, 16, 16 Versen theilen, übrigens aber als unstrophisch behandeln, während es seinem Inhalte nach doch durchaus dem übrigen Gedichte homogen ist. Wenn ich mich nun frage, was in aller Welt könnte einen Dichter, der so ganz regelmässige zehnzeilige Strophen gemacht hat, dazu bewegen, mitten hinein ein formloses Stück von 66 Versen zu setzen, so finde ich darauf keine Antwort; denn zu sagen, es ist so, also muss es so sein, wird Niemand für einen Grund gelten lassen. Sehen wir uns diese formlosen 66 Verse genauer an, so finden wir regelmässige Sinnabschnitte bei den Versen 1, 15, 25, 35, 39, 51, 61. Gehen wir von diesen Knotenpunkten aus, so ergeben sich nach Ausscheidung einiger gelehrter Einschiebsel und unnöthiger Zusätze und mit Hinzuziehung der Strophe, welche die Herausgeber als 6. bezeichnen, 6 regelmässige zehnzeilige Strophen, so dass dann das ganze Fragment

deren 25 enthält. Solche Zusätze sind 5—9, 31—34, 49—50 und endlich Strophe 6, V. 7—10. Dazu ist noch die Wiederholung in 65—66, und 6 1—2 zu tilgen, und somit stellen sich die 6 Strophen rein heraus.

6.

Ein hêrro hîz Hêronimus,
sîn scripft zelit uns sus,
der hêt ein michil wundir
ûzir einim bûchi vundin.
5 ein wurm wûchs dâr inni,
der irdranc alli brunni
dî dir in der burgi wârin.
dî cisternin wurdin lêri,
des chômin dî luiti
10 in vili starchi nôti.

7.

Salmôn der was rîchi,
er ded sô wîslîchi,
er hîz daz luit zû gân,
eini cisternam vullan
5 medis undi wînis,
dis allir bestin lîdis.
do er iz alliz ûz gitranc,
ich weiz er in slâffinti bant.
daz was ein michil gotis craft,
10 daz imo der wurm zû sprach.

8.

Der vreissami drachi
zi Salmôni sprach ir:
hêrro, nû virlâ mich,
sô biwîsin ich dich

5 einir vil michilin êrin
zi dînim munsteri.
Salomôn sprach dô
vil wîslîchi dir zû:
nû sagi mirz vil schîri,
10 odir ich heizzi dich virlîsi.

9.

Der wurm sprach imo zû:
ein tîr gât in Libanô,
daz heiz du dir giwinni,
di âdirin bringi.
5 ich sagi dir rechti wî du dû,
dâr ûz werchi eini snûr,
dû wirt scarf undi was,
dû snîdit als ein scarsahs
ûffi den marmilstein,
10 vil ebini mûz er inzuei.

10.

Salmôn was rîchi,
er det so wîslîchi,
er hîz imo snîdin dû bant
und virbôt imo dû lant.
5 dô vûr er zi waldi
mit allin sînin holdin.
er vant daz tîr in Libanô,
zi steti *vlôh iz* dô.
dô jagit erz alli
10 drî tagi volli.

11.

Dô er daz tir dô giwan,
dô was er ein vrô man,

er hîz imoz giwinnin,
di âdirin bringin.
5 von dû wart âui alliz îsin
daz hûs giworcht mit vlîzzi,
dî wenti marmilstein vil wîz,
daz himiliz und der estirîch.
dâr inni hangitin scôni
10 di guldînin crônin.

So scheint sich mir das Verhältniss zu gestalten, wenn man annimmt, dass die Stelle vom Dichter selbst ist. Ganz anders, wenn man sie, und dazu ist Berechtigung vorhanden, in ihrer Gesammtheit als ein Einschiebsel aus apokrypher Quelle erklärt. Dann ist es auch nicht nöthig, regelmässige Strophen herzustellen, denn dass die Verfasser der Zusätze sich um solche Regeln nicht kümmern, haben wir wiederholt gesehen.

Die zweite grosse Corruptel im Salomon ist eine umfangreiche Lücke zwischen der 12. (17.) und 13. Strophe, von der wir nur sagen können, was darin gestanden haben muss, weil sich glücklicher Weise die Inhaltsangabe erhalten hat, freilich unter der Maske eines lateinischen Verses, des 10. der 12. Strophe.

In Hierusalem militaris potestas

reimt zwar zufälliger Weise auf w a s, steht aber mit dem Vorausgehenden, wie mit dem Folgenden in absolut keiner Verbindung, kann also nichts anderes sein, als eine am Rande oder zwischen den Strophen befindlich gewesene Inhaltsangabe zu den verlornen Strophen, die wirklich von Salomons Kriegsmacht gehandelt haben, wovon jetzt in dem Erhaltenen mit keiner Silbe mehr die Rede ist.

Paralipomena II 9, 25—26 finden sich die betreffenden Worte zerstreut Habuit — Salomo — in Jerusalem potestatem, und daher wird denn auch der Inhalt der verlornen

Strophen genommen gewesen sein. Wenn der letzte Vers der 12. Strophe auf diese Art wegfällt, so braucht auch nach dem dritten Verse derselben Strophe keine Lücke angenommen zu werden und kann man stehen lassen

> der wîstûm imo zû vlôz,
> er ni wissi sînin ginôz etc.

denn das vrambâri (excellentia) in Vers 8 bezieht sich offenbar auf die Weisheit und nicht auf den Reichthum des Königs.

Str. 16, 9 — 10 möchte ich mit anderer Wortstellung und Auslassung von inni lesen:

> dâ ist daz êwigi lîcht
> des ziganc wirt hini vurdir nîcht.

Str. 17, 1 vielleicht virnam st. virnemin kan. Vers 4 ist einfacher herzustellen, wenn man die Lesung der Hs. beibehält und nur ubirlût in lût verkürzt

> di er minnit dougin undi lût.

Wenn beim Salomon eine metrische Regelmässigkeit noch zu erreichen war, so muss bei dem Seitenstücke dazu auf eine solche Herstellung von vorne herein verzichtet werden, da der Text hier zu corrupt und lückenhaft überliefert ist und das Ganze auch keinen Schluss hat, vielleicht nie einen hatte. Vor allem ist hier die Frage zu stellen, mit welchem Rechte die Herausgeber das Stück, welchem in der editio princeps der Titel Aeltere Judith gegeben war, in zwei Theile zerlegt haben. Wenn man von dem Titel, den Diemer geschöpft hat, ausgeht, so ist eine solche Trennung allerdings vollkommen gerechtfertigt; aber der Titel steht ja nicht in der Handschrift und die beiden Theile lassen sich sehr gut unter dem einen Gesichtspunkte vereinigen, dass sie zu einer Geschichte des Nabuchodonosor gehörten, welche den König des Buches Daniel mit dem des Buches Judith identificirte und aus den Erzählungen beider ein Ganzes machte, welches

dann wieder den Gegensatz zur Dichtung von Salomon bildete, als Bild und Gegenbild des berühmtesten und des berüchtigsten Königs des alten Testaments. Dann gilt die Einleitung, die sich nach MS. nur auf die 3 Jünglinge im Feuerofen bezieht, für beide Theile, während jetzt die Judithgeschichte abrupt und gegen allen Gebrauch dieser geistlichen Dichter anfängt mit

Ein kuninc hîz Holoferni,

wiewohl die HS. das richtige herzogi st. kuninc hat. Fasst man beide Gedichte unter dem Titel Nabuchodonosor zusammen, so fallen alle diese Bedenken weg und auch der Umstand, dass die meisten Strophen in beiden achtzeilig sind, ist dann selbstverständlich (die Zahlenverhältnisse sind 2 × 12, 6 × 8, 12, 10, 4 × 8, 3 × 10, 2 × 14, 8, 21).

Der Abtheilung der DM. folgend gehe ich nun zu den einzelnen Stellen über, die hier viel zahlreicher als im Salomon verdorben erscheinen.

a. 3 Jünglinge.

Str. 2, 2 den zu tilgen. Z. 8 was zu tilgen, vgl. 6, 2. Z. 12 vil vast zu tilgen, oder wenigstens vil.

Str. 3, 10 l. si bigîngin sîni zîti, denn der Vers bei MS. hat 5 Hebungen.

Str. 6, 8 l. abgot (st. got) mit der Hs. und in Uebereinstimmung mit Judith 6, 8.

b. Judith.

Die Strophe, welche den Uebergang von der einen Geschichte zur anderen macht, ist schon mehrfach und schwer corrumpirt. Ich lese:

Sîn herzogi Holoferni

womit Vers und Zusammenhang aufs einfachste hergestellt sind.

Str. 1, 10 ist st. wâri offenbar wan zu lesen, wie zwei Zeilen weiter oben ruch für nich steht.

Die zweite Strophe, in welcher von MS. eine Lücke von 2 Zeilen am Anfange angenommen wird, kann ausserdem noch unmöglich hier an der rechten Stelle stehen, wenn man den Vers

wazzir undi vûri

nach Judith Cap. VII Vers 7—11 behandelt, welche Stelle hier offenbar zu Grunde gelegt werden muss. Man wird sich dann überzeugen, dass hier vom Bewachen und Abschneiden der Quellen an der Stadtmauer von Bethulia die Rede ist und statt undi vûri zu setzen ist daz wazzir an der mûri. Da in der folgenden 3. Strophe erst vom Heereszug und in der 4. von der Belagerung Bethulias die Rede ist, so muss also dieses Bruchstück ursprünglich hinter der 4. Strophe gestanden haben. Die folgenden Verse der 2. Str. scheinen mit Veränderung des nicht belegten sih suer in sihwer und in engerem Anschlusse an die Handschrift so zu lesen:

hîz er machin vili diuri,
und sichwer der icht ebrêschin kan,
daz iri bilibi lebendic nîman

Dieses sihwer ist höchst interessant, denn nach J. Grimm DG. III, 41 und Graff s. v. huuer (IV, 1191) findet es sich sonst nur bei Tatian, ist also für die fränkische Heimat unseres Denkmals entscheidend. Nach den Ausführungen in der Einleitung zu den DM. ist der Tatian bekanntlich fuldischen Ursprungs, also hochfränkisch.

Str. 13, 7 ist zu lesen

bisaz ir eine burch dâ,
dû heizzit Bethuliâ,

denn dass der Dichter das Bethulia der Judith wirklich gekannt hat, geht aus 6, 11 hervor, wo eine Erklärung des sinnlosen biscof Bebilin nur dadurch zu gewinnen ist, dass man

sich die Züge der Vorlage verwischt oder erloschen denkt, so dass der Abschreiber nur noch einen Theil und diesen falsch las, so

biscof von bethulin
|| |||||
biscof be bi lin

Offenbar war hier von Osias die Rede.

Str. 10, 2. 3. möchte ich vorschlagen

di spîsi mit alli

und 14 vrûdi zu ergänzen, nicht klûgi.

Str. 11, 4 hat eine Hebung zu wenig und desshalb muss ein Wort, entweder siti oder nôt oder durst, nach ir ergänzt werden.

Die Strophe 11[b] ist in ihrer zweiten Hälfte sehr verdorben und somit ein Hauptbeweis für den übeln Zustand, in dem sich die Vorlage befunden haben muss. Das ärgste Verderbniss ist slabranihichi, von dem allerdings auf paläographischem Wege nicht abzusehen ist, wie es aus dem von MS. gesetzten vrabillîchi hätte entstehen sollen, ebenso wenig wie man sich eine Verwandlung von wiblîchi in wîglîchi vorstellen kann. Das Verderbniss fängt aber schon weiter oben an in eddewaz âvelli. Da das Präfix â nur mit Nominibus oder mit Verbis, die von Nominibus abgeleitet sind, zusammengesetzt werden kann, so passt es nicht zum Verbum fellan. Es muss also arvelli geheissen haben, d. h. das r war vergessen und dann nachträglich unter das Wort gesetzt worden. Man sieht daraus zugleich wieder, dass der Schreiber eine viel ältere Vorlage gehabt haben muss, denn seiner Zeit und Mundart wäre nur irvelli gemäss. Dass es statt eddewaz heissen muss eddewan wird man leicht zugeben, ebenso, dass die Correktur von wiblîchi in der Verwechslung eines l mit b zu suchen und demnach willîchi = prompte zu schreiben ist. Das r, welches wir oben verloren hatten, fand nun, wie das ja fast

immer der Fall ist, seinen Platz eine Zeile weiter unten an unrechter Stelle. Es ist das r in branihichi. Da die l in diesen alten Schriften manchmal sehr kurz und die t wegen des sehr dünnen Querstriches leicht zu misskennen sind, so steckt in

banihichi
| | ||||||| | |
ganz einfach baltiliichi.

Der Schluss der Judith dürfte demnach mit Beibehaltung von ginin stûchin so lauten:

dû heiz din wîb Âvin
vur daz betti gâhin,
ob er ûf welli,
daz su in eddewan irvelli.
du zûhiz willîchi
undi slâ imo baltilîchi
daz houbit von dem bûchi.
daz stôz in genin stûchin,
lâ ligin den satin bûch
undi genc widir in di burg.
dir gibûtit got von himili.
daz du irlôsis di menigi.

Wenn nun die zwei Gedichte, die ich zusammen Nabuchodonosor nennen will, wegen ihrer kritischen Beschaffenheit keine grosse Bedeutung für die metrische Frage, die hier in Betracht kommt, haben können, so ist dies dagegen um so mehr der Fall bei Gedichten, welche wirklich unregelmässige und immer wechselnde Verszahlen dadurch strophisch sondern, dass sie der Schlusszeile eine oder zwei Hebungen mehr geben und zwar erstens sind dies das Loblied auf den hl. Geist (Diemer 333—357), zweitens das himmlische Jerusalem (ib. 361—372), die schon desshalb eine besondere kritische Bearbeitung verdienten, die dieses eigenthümliche Verhältniss klar hervortreten liesse.

Aber alle diese meine Behauptungen über eine grössere Regelmässigkeit des älteren Strophenbaues wären, dessen bin ich mir recht wohl bewusst, vollkommen kraftlos, solange der sogenannte Georgsleich in seiner jetzigen Gestalt fortbesteht und anerkannt wird. Da sind 3 fünfzeilige, 3 sechszeilige, 3 neunzeilige Strophen hintereinander und die Refränzeilen sind so vertheilt, dass sie die Strophe anfangen, anstatt sie zu schliessen, dass sie in einer und derselben Strophe zweimal aufeinander folgen und ähnliches. Der Ersatz dafür soll darin liegen, dass nun in jeder ersten Zeile jeder Strophe Georjo vorkömmt; allein da der Name sich in den circa 60 Versen 26 mal wiederholt, so ist mir unfassbar, wie das einen Abtheilungsgrund geben soll oder kann. Nun, der Georgsleich scheint, um mich kurz zu fassen, ein regelmässiges Gedicht in 9 gleichgebauten 6 zeiligen Strophen mit Bindeversen, welche den Schluss der einen Strophe mit dem Anfange der nächsten verketten, sich nach dem wechselnden Inhalt der Strophe ändern und für ihre Zeit eine grosse Kunstleistung sind. Einer wollte die neun Strophen fortsetzen, konnte es aber nicht zu Stande bringen und ist wahrscheinlich der „nequeo Wisolf".

Da hier nur die Autopsie entscheiden kann, so folgt:

Georg.

I.

	Georjo fuor ze mâlo	mit mikilemo herigo,
	foni dero marko	mit mikilemo folco
3	fuor er ze demo ringe	ze hevîgemo dinge.
	daz dinc was mârista,	kote liebôsta.
	ferliez er weroltrîke,	kewan er himilrîke.
6	daz keteta selbo	der mare crabo Georjo.

II.

	Dô sbuonen inen allâ	kuningâ so manegâ
	wolton si inen erkêren,	ne wolta ern es hôren.
9	herte was daz Georigen muot,	ne hôrt er in es, s êg ih guot,

. . . .
nub er al kefrumeti des er ce kote digeti.
12 daz ketete selbo sancte Georjo.

III.

Do erteilton si inen sâre ze demo karekâre,
dar met imo dô fuoren engilâ de skônen.
15 dâr swullen zwei wîb, kenerit er daz iro lîb.
dô worht er sô skôno daz imbîz in frôno.
daz ceiken worhta dâre Georjo ze wâre.
18 Georjo dô digita, inan druhtîn al gewerêta.

IV.

Inan druhtîn al gewerêta des Gorjo zimo digita.
den plinten det er sehenten, den halcen gangenten,
21 den tumben sprekenten, den touben hôrenten.
begont ez der rike man file harte zurnan
daz zeiken worhta dâre Georjo ze wâri.
24 Georjo dô digita, inan druhtîn al gewerêta.

V.

Ein sûl stuont ter manic jâr, ûz spranc der loub sâr.
Taciânus wuoto zurent ez wunderdrâto.
27 er quat, Gorjo wâri ein koukelâri.
hiez er Gorjon fâhen, hiez en ûz ziehen,
hiez en slahen harto mit wunterwasso swerto.
30 daz weiz ich, daz ist alewâr, ûf erstuont sik Gorjo dâr.

VI.

Uf erstuont sik Gorjo dâr wola predijôt er sâr.
die heidenen man kescante Gorjo file fram,
33 begont ez der rike man filo harto zurnan.
do hiez er Gorijon binten, an ein rad winten.
ce wâre sagên ik ez iu. si prâken inen en zêniu.
36 daz weiz ik, daz ist alewâr, ûf erstuont sik Gorjo dâr.

VII.

Uf erstuont sik Gorjo dâr, wola predijôt er sâr,
die heidenen man kescante Gorjo filo fram.

89 begont ez der rîke man filo harto zurnan.
dô hiez er Gorjon fâhen, hiez en harto fillen,
man gohiez in muillen, ze pulver al verprennen.
42 daz weiz ik, daz ist alewâr, ûf erstuont sik Gorjo dâr.

VIII.

Uf erstuont sik Gorjo dâr, wola predijôt er sâr.
die heidenen man kescante Gorjo file fram.
45 man warf en in den prunnun, er was sâliker sun.
poloton si derubere steine mikil menige,
begonton si nen umbekân, hiezen Gorjen ûf erstân.
48 mikil teta Gorjo dâr, sô er io tuot wâr.

IX.

Uf erstuont sik Gorjo dar, ûz spranc der wâhe sâr.
Gorjon den guoten man ûf hiez er stantan.
51 er hiez en dare cimo kân, hiez en sâr spreckan.
do segita er: lobet Jesus Krist, ih beto cimo, geloubet is.
qwat si wârin florenâ, von demo tiufele al pitrogenâ.
54 daz kunta in selbo sancte Georjo.

X.

Do gienc er ze derô kamerô ze derô chuninginnô.
begont er sie lêrên, begonta sim es hôren.
57 Ellossandrîa, si was dogelîka,
si îlta sâr wole tuon, den irô scaz spentôn.
si spentôta irô triso dâr, daz hilfit sa manec jâr.
60 von êwôn uncen êwôn so ist se in den genâdon.

XI.

Daz erdigita selbo hêrro sancte Gorjo.
Gorjo hub die hant ûf, gebôt er uber den hellehunt.
63 erbibinôta Apollîn, dô fuer er sâr en abcrunti în.
. . . . nequeo
. . . . Wisolf.
. . . .

Ich habe nur noch über einige Punkte ein paar Worte beizufügen. Erstens meine Herstellung des verzweifelten Verses: dô segita er: lobet Jesus Krist, ih beto cimo, geloube tis etc.

Die Handschrift hat an der entscheidenden Stelle ihz (für ihs), d. h. die gewöhnliche Abkürzung für Jesus, welche der Schreiber missverstanden und darum wohl auch ein folgendes Krist, in welchem erst der Reim liegt, weggelassen hat. Ich erinnere an einen ganz analogen Fall im Wernher vom Niderrhein, den ich in Pfeiffers Germania, II. Jahrgang (1857) S. 439 behandelt habe. Nur verhält es sich dort umgekehrt so, dass man für ihc í der Handschrift, welches Jesus heissen würde, nihein oder ein ähnliches Negationswort setzen muss. Die Aenderung von betamo in beto c'imo ist unbedenklich. In der nächstens von mir zu publicirenden neuentdeckten Zauberformel kömmt ganz ähnlich ein arome vor, welches nach W. Scherers ganz sicherer Emendation in ci Rome geändert werden muss. In zwei Punkten halte ich an der älteren Lesung fest, wo Moriz Haupt von ihr abweicht. Das mehrmals vorkommende kesante lese ich mit Hoffmann von Fallersleben kescante, weil ich nicht einsehe, wohin Georg die Heiden schicken soll und man doch nicht sagen kann: er sandte sie gar weit fort, für: er machte sie gänzlich zu Schanden. file fram wird ja nicht bloss im localen Sinne gebraucht, wofür eine Masse von Belegen bei Graff III, 640.

Der vergleichbaren Stellen in Bezug auf die Anwendung des sh oder s sind in der Handschrift nur zwei und diese widersprechen sich gegenseitig, indem einmal shanc für scaz, das andere Mal shlahen für slahen steht. Also können wir an der betreffenden Stelle eben so gut kescante, wie kesante lesen. Ein Hauptgrund ist noch der, dass in einem alten und höchst interessanten Fragmente eines lateinischen Georgsgedichtes gerade auch das Wort steht, welches unserem gescante vollkommen entspricht. Im Cod. lat. 6225 unserer Staatsbibliothek, einem der ältesten Freisinger Palimpseste (Hauptinhalt ein lateinischer Hiob), steht auf der Rückseite

des 9. Blattes von einer Hand des 9. (oder ausgehenden 8.) Jahrhunderts mit Neumen versehen folgendes Bruchstück:

Sanctus Georius in decem. partibus . . . .
missus in buteum. clausus cum lap . . . .
(hier und weiter unten ist in der Hs. eine Zeile leer gelassen)
dominus resuscitavit et misit angelum

cum uirtute. deus ad puteum uisitauit
scs georius surge cum gloria confunde tyranum dacianum.

Dieses confunde entspricht also unserem kescante.

In einer anderen vollständig erhaltenen, sehr zierlich geschriebenen und in Noten gesetzten Sequenz auf den heiligen Georg (Clm. 12612 p. 25) heisst es gleichfalls: cuius (Daciani) furias potentiamque spernens athleta dei Georius etc.

Auch der Umsetzung kann ich mich nicht anschliessen, welche Haupt vornimmt in der Schlussstrophe, die, wie schon gesagt, gar nicht vom Dichter der neun alten und formell schönen Strophen, sondern vom ungeschickten Fortsetzer (Wisolf?) ist. In den Acta Sanctorum findet sich die Ordnung, welche unser deutsches Gedicht befolgt, in allen Fassungen der Georgslegende und auch in einem ungedruckten Prosatexte der hiesigen Bibliothek (Clm. 4655 p. 169) steht das Versinken des Apolloidols fast ganz zuletzt.

In Vers 10 musste ich consequent eine Lücke annehmen. In V. 13, glaube ich, gibt teilton für erteilton (judicaverunt) keinen passenden Sinn. V. 53 habe ich von zugesetzt, weil der alleinstehende Dativ ebenso unerträglich ist, als im folgenden Verse (54) cunt uns, wofür ich kunta in gesetzt habe, welches wohl auch in der Vorlage gestanden haben wird.

Sitzung vom 1. Juli 1871.

Historische Classe.

Herr Moriz Ritter legt vor:

„Quellenbeiträge zur Geschichte König Heinrichs IV.“

I. Die chiffrirten Stellen in Rommels Correspondance inédite de Henri IV avec Maurice le Savant.

In der Vorgeschichte der Union bilden die Unterredungen, welche gegen Ende des Jahres 1602 Landgraf Moriz von Hessen mit König Heinrich IV. von Frankreich hielt, einen wichtigen Abschnitt. Damals vereinigten sich zum ersten Male der französische König und einer der bedeutendsten protestantischen Fürsten in dem Bestreben, protestantische Reichsstände sowohl, wie fremde Mächte in einem Bündnisse zusammenzuschliessen. Und wie eine so gemischte Verbindung es mit sich brachte, dass die Ansprüche der deutschen Protestanten von wenigstens theilweise religiöser Natur vor allgemeinern Machtfragen ohne religiösen Charakter, an welchen deutsche wie ausserdeutche Mächte gleichmässig betheiligt waren, zurücktreten mussten, so verständigten sich auch damals der französische König und der deutsche Fürst über einen Plan, der nicht so sehr gegen die Katholiken als gegen

die Macht des Hauses Oestreich gerichtet war: es sollte diesem die deutsche Kaiserkrone entzogen werden.

Allerdings blieben diese Absichten zunächst ohne thatsächlichen Erfolg. Allein schon die versuchte Anknüpfung der Bestrebungen deutscher Protestanten an seine Politik erschien dem französischen Könige wichtig genug, um den Landgrafen, der dieselbe vermittelt hatte, enger an sich zu binden. „Ich gedenke, so schrieb er an seinen Agenten in Deutschland, dem Landgrafen die Leitung und die Entgegennahme alles dessen anzuvertrauen, was ich in Deutschland zu verhandeln habe, und er hat mir versprochen, diesen Auftrag treu und sorgfältig zu vollführen."[1]) Dem Landgrafen selber erklärte er: in allem, was er in Deutschland zu verhandeln habe, wolle er fortan sich ganz von ihm leiten lassen.[2])

So wichtig, als es nach diesen Worten erscheinen sollte, war nun in Wahrheit die Stellung des Landgrafen nicht. Denn Heinrich liess nach wie vor seine Aufträge an die deutschen Fürsten durch eigne Gesandten überbringen, und dass die deutschen Fürsten ihre Anliegen an den König durch den Landgrafen vermitteln liessen, dazu hatten sie nicht einmal das nöthige Vertrauen. Fürst Christian von Anhalt z. B. bezeugte wiederholt seinen Gegensatz gegen den Landgrafen, weil dieser in deutschen Angelegenheiten sich allzusehr zum Diener französischer Absichten mache.[3]) Das Wesentliche in der dem Landgrafen übertragenen Thätigkeit

1) Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges I n. 260 (S. 330).

2) Rommel, correspondance de Henri IV. avec Maurice le savant. S. 84.

3) Vgl. Anhalts Aeusserung bei der Frage über die Nachfolge des Kaisers Rudolf II. (Briefe und Acten I n. 372) Ein ähnlicher Gegensatz waltete zwischen beiden Fürsten ob bei dem Beginne des Jülicher Erbfolgekrieges.

war demnach nur folgendes: er stattete dem König regelmässige Berichte ab über die das Reich und die protestantischen Fürsten angehenden Begebenheiten und gab auf Verlangen seinen Rath über Anträge und Anerbietungen, die der König an die Fürsten zu richten hätte. Der König erwiderte mit gleichen Berichten und mit seinen Bedenken hinsichtlich der von den Fürsten zu befolgenden Politik. Und da Landgraf Moriz, wie mit Heinrich, so auch mit den bedeutendern protestantischen Fürsten in Correspondenz stand, so diente er oft zwischen beiden als Vermittler für ihre Anträge und Rathschläge.

Man erkennt aus der Correspondenz des Königs und des Landgrafen, was die nach Deutschland gerichtete Politik Heinrichs IV erstrebte, und man erfährt so manches aus der Geschichte des deutschen Reichs und der Union, dass Christoph von Rommel durch die Herausgabe dieser Briefe der Geschichts-Wissenschaft allerdings „einen unbestreitbaren Dienst" geleistet hat. Nur hat er sein eigenes Verdienst dabei sehr geschmälert, indem er viele und natürlich besonders interessante Stellen, die er in unaufgelösten Chiffren vorfand, so, wie sie eben waren, abdrucken liess. Und doch war es für ihn eine Kleinigkeit, sich einen Schlüssel zu verfertigen, da in den ihm vorliegenden handschriftlichen Briefen sich zugleich zahlreiche chiffrirte Stellen mit der beigefügten Auflösung vorfanden!

Diesen durch Rommels Nachlässigkeit verschuldeten Mangel zu ersetzen, wurde mir dadurch erleichtert, dass ich im Jahre 1864 in dem Casseler (jetzt Marburger) und Berliner Archiv von den chiffrirten Stellen zweier Briefe die Auflösung fand. Nach dieser habe ich einen Schlüssel verfertigt und auch die übrigen Stellen enträthselt. Das Ergebniss meiner Bemühungen zu veröffentlichen, fühle ich mich aber jetzt um so mehr verpflichtet, da ich in den „Briefen und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen

Krieges" einige Verweise auf das Rommel'sche Werk gegeben habe, die den Leser statt zu wirklichen Mittheilungen vor ein Meer von Chiffren führen. Ich gebe also in der Folge die Auflösungen so, dass ich da, wo die Chiffrirung mitten in den Satz fällt, erst die vorausgehenden Worte und dann zwischen eckigen Klammern die aufgelöste Stelle gebe.

S. 84. Que pour attendre [l'advis que vous m'avez promis sur icelle et specialement sur le fait de la diète impériale, sçavoir si elle doibt avoir lieu, ce qui s'y doibt traicter, quelle proposition j'y doibz faire pour le public et le particulier de mes amis et alliez, suivant les discours que nous avons (eu) ensemble, et pour sçavoir aussi, si je ferois passer en Saxe et Danemarc mondit ambassadeur avec vostre bon conseil sur . . .[4]) et instruction que je luy doibz donner.]

S. 89. V. M. pourra s'il luy plaist [attendre pour la depesche de son ambassadeur en Saxe et Danemarc, car j'ay peur de négotier avec eux.]

S. 98 unten. Terminé amiablement [s'il se peut, sans prejudicier à nos amis].

S. 99. Chose d'importance [et principalement de l'élection d'un roy des Romains.] Auf derselben Seite weiter unten: [Mais l'electeur ne m'a escript par sa (main) un seul mot de la venue par deça de l'administrateur, ny du fait de l'evesché de Strasbourg, tellement que je ne sçays comme il aura pris ce voyage, et de quelle sorte il embrasse la . . ruse[5]) dudit administrateur.]

S. 102. L'intention des [correspondans] qui se fient entierement en ce [fait] en [v. M.], sachant que icelle ne permettra jamais que les traictés [de Sarbruc] soyent enfreints.

---

4) Zwei Chiffren (19 $\overline{19}$), die ich nicht zu deuten weiss.

5) Vor ruse (?) eine unaufgelöste Sylbe.

S. 103. Les [princes] envoyeront leurs [ambassadeurs] et se sont conformés d'une mesme opinion de ne rien [contribuer] à [l'empereur], s'il ne donne ordre à l'observation des vieux privilèges, assavoir de [contribuer] librement et de n'estre point pressés par une justice extraordinaire de la [cour impériale] et autres, encores que [Mattias] le pourchasse fort, et comme j'entends qu'il a obtenu de sa [maison] que nul d'eux le veuille empêcher.

S. 170. [Et faut croire, puis qu'ils se sont resoluz de boire la honte d'aller ainsy demander la paix à leurs ennemis en leur païs, que la nécessité qui les presse est si grande, qu'ils accorderont telles conditions que le roy d' Angleterre voudra tirer d'eux, de quoi j'estime que led. roy mon bon frère ne perdra l'occasion à mon advis de profiter pour luy et ses amis. Nous nourrissons et nous entretenons tousjours ensemble entre nous bonne et fraternelle intelligence et amitié, m'ayant de nouveau assuré qu'il aura esgard, en faisant ladicte paix, de ne prejudicier à nostre ancienne et moderne alliance ny mesmes aux estats de Païs-bas, chose que je juge assez difficile[6]).]

S. 171. [Ce bonheur arrivant aux archiducs, avec ladite paix d'Angleterre, aydera grandement à relever la reputation des affaires, principalement s'ils en usent comme ils doibvent].

S. 172. [Les princes interessez en la grandeur de la maison d'Austriche non seulement s'endorment, mais aucuns d'eux font encores tout le rebours de ce qu'ils debvroyent faire pour se fortifier et munir contre la prosperité et grandeur d'iceluy. Entre tous il me semble que mon cousin l'electeur Palatin s'oublie et mesconte grandement, quand,

---

6) Von dieser und den beiden folgenden Stellen fand ich im Casseler Archiv (Nassauische gemeine Correspondenzschreiben) eine Auflösung, die indess an einigen Stellen fehlerhaft war.

suivant les conseils trop passionnez du duc de Bouillon, il me donne occasion de me desfier de son amitié. Ses predecesseurs ont souvent esprouvé la sincerité de celle de mes ancestres en leur necessitez, comme je recognois avoir faict la leur et particulierement celle dud. electeur le Palatin. Cela m'avait aussy rendu tres affectionné à la reconnoistre et m'en revancherai, ainsy que je vous dis, quand vous passates par ici. Mais depuis il s'est laissé tellement persuader du duc de Bouillon et s'est monstré sy partial pour luy, qu'il n'a faict difficulté de recommander sa cause à mes propres subjects, et depuis luy confier la nourissure de son fils aisné son principal heritier, sans que m'avoir donné advis, dont veritablement j'ay esté aussy marry que esmerveillé, estant chose qui est advenue contre mon esperance et le debvoir de nostre ancienne amitié et bonne voysinance, de quoy les communs ennemis de la cause publique sçauront bien s'advantager. Mais ce sont des fruicts des conseils et instructions dud. duc de Bouillon, lesquels ne sont moins dommageables à ses propres amis qu'ils seront à la fin à luy mesme. Il a faict couler le bruict que j'ay oublié et pardonné ses crimes, combien qu'il ne se soit mis encores en debvoir de me donner occasion de le faire.

Mon cousin, je ne me plaincts pas de la conduite et des deportements dud. duc de Bouillon, car je sçays que son instinct naturel ne luy permet de cheminer par autre voye, mais je suis marry de la créance que led. electeur et aucuns autres princes d'Allemagne ont donné à sesdicts conseils, lesquels sont du tout bandez, sinon en apparence au moings en secret, contre les volontez et le bien de mon estat. Pour tout cela je ne laisseray d'aimer et favoriser mes bons amis et alliez et de leur souhaiter toute felicité, mais je sçauray aussi tres bien remarquer et faire telle distinction qu'il convient de ceux qui seront tels en vérité d'avec les autres.

L'on dict que led. duc de Bouillon apporte d'Allemagne

une marque en forme de rose qu'il porte cousue sur le costé gauche de son pourpoinct, pour signe d'une alliance qu'il publie avoir contractée avec aucuns desd. princes d'Allemagne, laquelle l'on dit mesme s'étendre jusques à sa défensive contre moy mesmes, advenant que je voulusse faire proceder contre luy par la voye de justice ou par celle des armes. Luy mesme sceut que mon les croyiez ainsy.[7]) Mais tout cela ne me fera changer de conseil ni destourner du droict et equitable chemin que j'ay suivy jusques a present en son faict, me promettant que la verité et la candeur de laquelle je procede estoufferont à la fin la force des artifices que l'on oppose. Les raisons de la justice auront tousjours aussi plus de pouvoir sur moy que la consideration de l'amitié ny de l'appuy de ceux qui favoriseront contre moy une cause injuste.]

S. 211. Touchant [le mariage de mon cousin le conte Maurice avec une fille de la maison de Brandebourg], afin que je vous en mande mon advis. — Weiter unten: [Les ducs de Bavière] fait (sic!) toute demonstration etc. — Weiter: [Mon frere le duc de Lorraine] en est l'entremetteur.[8])

S. 212. L'une est [la mauvaise intelligence que j'ay recognu entre lesd. princes], laquelle j'ay eu crainte estre cause de rendre [lad. visitation peu fructueuse], et l'autre [le mescontentement et desgousts que aucuns d'eulx m'ont donné de leurs actions], principalement depuis [qu'ils ont adjousté foy aux discours du duc de Bouillon et favorisé sa cause avec moins de respect et consideration à ma personne

7) Die Chiffren scheinen falsch gesetzt zu sein. Vielleicht ist zu lesen: Luy même veut que vous le croyiez ainsi.

8) Von dieser und den folgenden Stellen bis S. 214 fand sich die Auflösung im Berliner Archiv. (Unionsacten ad tom. III.)

que je n'esperois d'eulx], comme je vous ay quelques fois escrit etc.

S. 213. Mais [la suite et consequence en sera grande et pourra s'estendre avec le temps au voisinage.] — Weiter unten: [Conseil duquel je n'ay pas opinion qu'il se trouve bien] avec le temps, mais il fault [qu'il face les preuves, avant qu'il le croye]. — Weiter: Je suis adverty que [les Estats du Païs-bas ont autant de courage de se defendre et continuer la guerre que jamais], et veulx croire, cela estant, que [les moyens ne leur en manqueront point. Estans providens, comme ils sont, ils envoyent des deputez en Angleterre, ou ils espèrent qu'ils seront mieux receus et favorisez que les Espagnols ne se sont promis. Car le roy ne veult perdre leur amitié], ainsy que l'on ma mandé. — Weiter: [Lesd. provinces] ont esté naguères visitées [de nouveau par le marquis d'Anspach], des bonnes qualités etc. — Weiter: J'entends [qu'il leur a donné quelque esperance d'armer en leur faveur].

S. 214. En quoi je vous prie [de le conforter et assister], si vous en rencontrés l'occasion. — Weiter: [Je viz avec les Espagnols comme de coustume, decouvrant journellement quelque nouvelle menée forgée de leur partie à mon désavantage, mais] Dieu m'en préservera. J'ay mis en justice le conte d'Auvergne, son beau père et sa soeur, qui [sont chargez et accusez d'avoir traicté avec eux plus qu'ils ne devoyent]; et serez adverty de ce qui etc.

S. 230. [Et mesmes les mueurs[9]) et aydes que continuent à recevoir de moy les Estats des Païs-bas et la ville de Genève justifient assez la verité de ma conduite et volonté en tels cas, et quel soin j'ay de maintenir et soubstenir ceulx de ladite religion pour les notables interests que j'ay

---

9) lies: faveurs.

a leur conservation et de la cause publicque, toutesfois] je recognois etc.

S. 269. De ma part [il fault considérer que tous ces accidens me sont arrivez quasi au mesme temps de la conspiration d'Angleterre. Il semble aussy qu'ils ayent esté forgez sur mesme enclume].

S. 270. [Tant les ministres de ceste nation sont accoustumez a seduire et corrompre les sujets des princes aupres desquels (ils) resident.] Je suis asseuré que le roy de la Grande Bretagne mon bon frère a autant d'argument de s'en plaindre que moy; [toutesfois il couvre et dissimule mieux.] Mais je ne puis croire que pour ce faict [ses affaires s'en prosperent] davantage, ce qui seroit besoin [que tous ceux qui l'ayment luy remonstrassent], comme [j'ay faict par un ambassadeur que] j'ay envoyé etc.

Weiter unten: Je luy ay recommandé [les estats du Païs-bas au besoing extreme qu'ils ont] à présent d'estre [assistez et renforcez pas leurs amys pour relever] l'année prochaine [la reputation de leurs armes.] Mais, mon cousin, comme vous avez [notable interest a leur conservation avec les autres princes d'Allemagne], je vous prie vous employer, à ce qu'ils soient pareillement [secouruz de vostre costé tant d'argent que de gens de guerre] suivant l'esperance qu'aucuns [desdits princes leur ont donnée, et] vous ferez un très bon oeuvre, [tres utile à la cause commune, et qui me] sera très agréable, vous priant me mander ce que j'en doibs espérer. Pour mon regard j'ay délibéré [leur continuer l'année prochaine la mesme assistance d'argent et de gens de guerre que je leur ay departie ceste-cy, qui est tres notable et non moindre de deux millions de livres. Mais si[10]) avec cela ils ne sont encore secouruz, d'ailleurs il leur sera impossible de resister à leurs ennemys; car ils font amas d'argent et

10) lies: aussi.

de forces de toutes parts pour les assaillir plus vivement et puissamment qu'ils n'ont encore faict.] Soyez donc [auteur], mon cousin, [de leur faire recevoir ledict secours, et que ce soit le plus promptement que faire se pourra, à ce qu'ils puissent se mettre au champs au printemps les premiers. Car celuy qui pourra prevenir sa partie en cela en sera grandement advantagé.]

S. 271. Au demeurant [mandez moy ce que l'empereur pretend en la diète impériale qu'il a intiméé et ce que vous espérez des négotiations de la paix avec le Turc et de l'accord des Hongrois avec l'empereur, comme de la poursuite du siège de la ville de Brunswich où j'ay regret de voir le duc de Brunswich engagé].

S. 307. [Où j'entens, que les choses sont tousjours en grande confusion, parceque l'empereur ne change point de conduite, et qu'il est tres mal assisté, et ruyne ses affaires, principalement du costé de] Hongrie, ou l'on ne fait etc.

S. 309. [Les Espagnols feront ce qu'ils pourront, pour faire eslire un roy des Romains de la maison d'Austriche qui soit entierement à leur devotion, ayant] sceu que etc.

Weiter unten: [Qui sont deux propositions de grande consequence et auxquelles toute la Chrestienté n'a moins d'interest que l'Allemagne: mesmes c'est pourquoy j'estime estre necessaire que tous les roys et princes qui doivent avoir jalousie de l'agrandissement et prosperité de la puissance Espagnolle doibvent d'heure adviser et prendre conseil ensemble de ce qu'il convient faire pour empescher que lesdicts Espagnols ne facent cadrer les affaires et resolutions de ladite diète à leur souhait. Pour mon regard j'y contribueray tousjours tres volontiers ce qui dependra de moy et me sera bien sceant de faire, principalement quand je recognoistray que les autres voudront faire le semblable, et pardessus tous les princes de la religion protestante, n'estant moins desireux, que ont esté les roys mes

predecesseurs, de favoriser et seconder les bonnes intentions des anciens alliez et amis de ceste couronne en semblables occasions, comme en toutes autres qui se presenteront pour la conservation de la liberté Germanique, sans toutesfois en attendre autre advantage que d'advancer le bien de la cause commune et la seureté publique. Dont j'auray bien agréable, non seulement que vous advertissiez ceux que vous en jugerez dignes, mais aussy que vous m'en donniez advis et conseil de ce que je puis et doibs faire maintenant, tant pour les asseurer de ma bonne volonté, que pour en advancer les effects.]

S. 311. [Au moins je n'ay pas ...[11]) que le roy d'Angleterre pour ceste juste offence rompe avec lesdits Espagnols. Car il désire vivre en neutralité et en paix, joint que je sçays que lesd. Espagnols n'obmettent rien a faire en son endroit et envers ses serviteurs pour recompenser et faire oublier ce mesentendement, luy ayant de nouveau faict faire plusieurs offres et ouvertures tres specieuses prez (sic!) pour cest effect. Toutesfois comme il est prudent et bien conseillé, j'espère aussi qu'il se gardera bien de se laisser aller à leurs inductions et persuasions, qui n'ont autre but que d'abuser et circonvenir ceux auxquels ils s'adressent, pour pourvoir mieux leur affaire aux Païs-bas, où ils pretendent faire un grand esfort ceste année et principalement du costé du Rhin et de Frise, ayans pour cest effect redoublé leur armée et n'attendans que] le retour à Bruxelles etc.

S. 312. [Car comme ils sont foibles beaucoup plus que les autres, ils seront contrains aussy de se mettre sur la défensive,] qui sera une [misérable condition pour eulx, et les événements de laquelle sont tant plus à craindre en un estat composé et gouverné par plusieurs testes], comme est la [republique des Païs-bas], qu'en un autre. C'est pourquoy

11) Unaufgelöste Chiffre. Vermuthlich: opinion.

[tous ceulx qui sout conjoints d'interest avec eulx doivent bien y penser] affin [d'y porter la main], devant que [leur débilité et inanition] soyent plus grandes. [Autrement les remedes y seront trop tardifs. Vous savez ce que je vous] ay ci devant escrit sur ce subject en vous priant de [favoriser leurs affaires et poursuites envers les princes d'Allemagne], de quoy j'entens estre réussy etc.

S. 313. [Toutesfois je doubte que ceste bonne fortune leur dure, si celle de la terre leur manque, et que leurs peuples se lassent de soustenir le fait de la guerre.] — Weiter unten: Sinon que [je sçays, que les Espagnols feront ce qu'ils pourront pour s'en advantager, aussy [12]) qu'ils ont tousjours faict moins[13]) de semblables occasions].

II. Buwinkhausens Berichte über die Regierung Heinrichs IV.

Unter den deutschen Fürsten, welche Heinrich IV. in den Zeiten der französischen Bürgerkriege durch Darlehen unterstützten, war der freigiebigste der Herzog Friedrich von Würtemberg. Nach einer Rechnung des würtembergischen Bevollmächtigten vom Jahre 1603 betrug das dargeliehene Capital ursprünglich 175,177 Kronen, war aber durch nicht gezahlte Zinsen auf 342,540 Kronen gestiegen.[14]) Diese Summe und die regelmässigen Zinsen derselben zu erlangen, war seit 1599 das Ziel unausgesetzter Bemühungen des Herzogs, der Hauptgrund, aus dem er seinen Rath Benjamin Buwinkhausen von Walmerode wiederholt nach

---

12) lies: ainsy.

13) lies: dans.

14) Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges. I S. 72 Anm. 2.

Frankreich sandte. Allein trotz aller Zudringlichkeit des Herrn und des Dieners war der Erfolg ein sehr langsamer. Denn wohl sagte Heinrich IV. im Jahre 1599 die Uebergabe des Herzogthums Alençon als Pfand zu; aber erst im Jahre 1606 erfüllte er sein Versprechen; und nochmals sechs Jahre blieb das französische Land in würtembergischer Verwaltung — Statthalter war derselbe Buwinkhausen — bis es von der französischen Regierung mit 756,095 Gulden ausgelöst ward.[15])

Die Zeit nun, welche Benjamin Buwinkhausen mit dem unerquicklichen Geschäfte des Schuldenmahnens in Frankreich verbrachte, schien ihm nicht würdig ausgefüllt zu sein, wenn er nicht zugleich „durch Unterredung mit den Leuten, so entweder die vornehmsten beim Könige waren, oder sonst an dessen Hofe anderer Mächte und Fürsten Stelle vertraten, allerlei zu erlernen suchte, was seines Herzogs Dienern zu wissen nöthig sei."[16]) Er beobachtete also mit offnem Sinne und keckem Urtheile die Vorgänge in Frankreich und am französischen Hofe und theilte, was er erfahren hatte, seinem Herrn mit. Von diesen Berichten gebe ich einen fast ganz, von andern einige Auszüge und Bruchstücke. Sie sollen dazu dienen, um den Geist der innern Regierung Heinrichs IV. und die Lage und Stimmung seiner Unterthanen zu charakterisiren. Ich erinnere nur, dass man bei der Lesung derselben die Erbitterung des Berichterstatters, der auf seine Mahnungen fast nur leere Vertröstungen oder offne Abweisungen erhielt, zu berücksichtigen hat.[17])

---

15) Sattler V S. 266.

16) Buwinkhausen an Herzog Friedrich. 1602 Jan. 15. (Stuttgarter Archiv. Alençonische Acten II.)

17) Die Berichte finden sich im Stuttgarter Staatsarchiv. (Alençonische Acten.)

1599 August 30. — „Mr. Rhosni halb sol e. f. g. ich zuvor berichten, dasz dieser man anjetzo alle finantzsachen unter seinen handen, und für im in diesem königreich keiner gewesen, der solche gewalt und charge gehabt, wie er hat. Dan wem er geben oder nit geben wil, der hat's. Auch dergestalt, dasz weder die chambre des comptes noch conseil du roi oder des finances, oder wer sie seien, etwasz die finance betreffend on in thun konnen. Aber es ist so schwer, etwasz von im herauszubringen, dasz im menniglich feind, (er) auch schwerlich seins lebens sicher ist. Dan er on ansehen der personen, favor, gunst oder geschenk, bloslich dahin sicht, wie er den könig ausz den schulden, und die so gar verwirte sachen in ein ordnung bringen möge. Ehe er disz ambt (dazu in der konig erbetten, der im auch den fusz steif helt) annemen wollen, hat er all seine gutter und vermogen inventieren lassen, damit man sehe, ob er bei seim ambt gewinne oder verliere oder sein privatnutzen, wie andere biszher gethan (so im derhalb feind), suchen werd. Da er nun ein jar oder drei dasz leben haben wirt, verhoft der könig und menniglich, so nit parteiisch, er werd ein mercklichs praestiren, dan wasz er verheist, dasz ist gewisz, und mag man sich uf die assignationes, so er gibt, bisz uf den letzten heller verlassen."

1602 April 17. — In Frankreich sind „die sachen in gar seltzamen zustand, also der könig die augen wol ufthun mag; dan seltzame practicken uf der ban gewesen und noch, weil jederman mit dieser administration ufs ubelst zufrieden. Davon aber keine specialia der feder zu vertrawen." — April 29. — Es ist „hochnöttig, das derselben sachen alhie bald zu eim end kommen; dan es unmuglich, dasz dis regiment lang bestehen möge."

1602 September 5. — „Mr. de Bouillon, Espernon und schier alle hohe heubter in diesem königreich sind nit so gar wol bei hof dran, und ist jederman malcontent." —

September 20. — In Frankreich ist es so, dass es „von tag zu tag immer erger wirt, und durch den Rosny, der jetzo schier dasz gantz königreich regiert, alles ufs eusserst und dahin bracht wirt, dasz alles daszjenig, wasz noch fur eim jar leicht zu erhalten und richtig gewesen, numer in disputa gezogen und geleugnet werden wil; wie er dan newlicher zeit und noch dahin es zu spillen angefangen, dass der konig keine interesse zu zalen schuldig sein solte.“ Er hat gesagt, wenn der Herzog 200,000 Kronen aus der Normandie erhielte, so könne er sich bedanken, denn das Capital betrage nur etwas über 170,000 Kronen.

1603 Jan. 13. — Dass der Herzog Abzahlungen seiner Schuld aus der Normandie erhalten soll, ist dem Sully sehr zuwider. Er sucht dasselbe abstellig zu machen, was aber gegen aller Räthe Willen ist, „welche (dasz zu verwunderen) diesem monstro und ungerechten menschen (der keinem menschen kein gut wort gibt und, wie die Frantzosen sagen, zu einer straf von got geschickt sei worden, der auch den könig ins eusserst verderben mit seinem geitz und ungerechten unerhörten unbescheidenheit und undanckbarkeit setzen wirt) allein folgen und gehör geben müssen.“ Wie er denn den ehrlichen M. de Messes, den ältesten Rath, mit Anwartschaft zum Kanzleramt, jetzt „seines ambts zu entsetzen, weil er im nur zu zeiten widerpart halten dörfen, sich understehet.“ An diesem hat der Herzog einen tüchtigen Fürsprecher verloren, „wie im dan (vom Herzog) 6000 Kronen verheissen gewesen.“ Nunmehr darf Villeroy allein dem Sully Opposition machen. „Ist aber zu erbarmen, das der könig durch diesen man (Sully) sich also leitten und furen lest (welchs er doch nit wil gesagt haben, sondern sich erzurnt, da man an den Rhosny einigen befelch begeren thut, mit vermelden, der seie nit sein vormunder und der gebiter), dasz numer bald kein mensch, sowol underthan als frembder zu keiner iustitia kommen mag; dadurch i. M! bei allem

adel und underthanen sich also verhast machen, dasz man nichts als krieg und ufrur hoffen und begeren thut. Er zalt weder gülten noch zins, noch einige schult, gibt keine besoldung und verthut nichts, und werden doch die arme leut mit teglichen uflagen dergestelt erschöpft, dasz männiglich in den dörferen schier davon lauffen musz, und weisz kein mensch, wo das gelt hinkombt. Disz alles thut allein dieser man, welchen da got nit bald sturtzen wirt, den könig ins eusserst verderben setzen thut.“ Dem Bouillon „haben vil stet, hern und vom adel ire hülf und zustand versprochen, wider den Rhosny und andere seine feind in handzuhaben und mit gewalt sich zu manuteniren.“ Er hat das alles ausgeschlagen.

1604 Mai 2. — Villeroy ist die einzige Stütze der Gesandten der deutschen Fürsten und von Buwinkhausen „allerding eingenommen.“ Er und Sillery sind dem ausschliesslichen Einflusse Rhosnys auf die Regierung noch im Wege, und möchte dieser sie gerne von ihrem Einfluss verdrängen. — Mai 6. — Die Königin kommt mehr pro forma, als in der That „weit ins regiment. Am wenigsten gestattet ir der konig, dasz sie umb sachen wissenschaft habe, welche er nit zuvor an sie weisen thut.“ Sie hat keinen Ueberfluss an Geld. Der Grossherzog, welcher ihr kein Heirathsgut gegeben, sondern dafür dem König Schulden nachgelassen hat, gibt ihr keinen Pfennig. Auch steht sie mit demselben nicht stets zum besten; sie hat fast alle ihre italienischen Diener abgeschafft, weil dieselben dem Grossherzoge Nachricht erstatteten. Ebenso sucht sie den weiblichen italienischen Hofstaat durch Heirathen und andere Mittel von sich zu entfernen. „Welchs ich gleichwol glaub, dasz der könig also practiciert.“

1604 Januar 22. — „Ist deshalb an dem dasz der könig sich von tag zu tag mer von dem Rosny einnemen oder vielmer sein fürnemen ime gefallen lasst, auch dergestalt,

dasz m[r.] de Villeroy, cantzler und alle andere rät, die es gern besser sehen, in geltsachen kein credit mer haben; ja wa etwan irer einer scharpf daruf dringen wil, hat er sich ungnad oder gäntzlicher abschaffung zu versehen. Nun ist der Rosny ein böser falscher man, der anderst hin nit trachtet, alsz nur gelt zu samblen und keinen menschen nichts zu geben noch zu zalen, es gehe wie es wolle, und solte gleich jederman dem konig darumb feind werden. Darumb bekomt keiner nichts, er seie unterthan oder frembter, hohes oder nideres standes, es seie dan, dasz man anfang zu träuwen oder andere mittel an die hand zu nemen, dasz er sich offentlichen gewalts zu besorgen, oder sonsten eines grossen nachteils in seim königreich. Daher komt es, dasz er Engellant schon etliche merckliche summen erlegt,[18]) aber den Statten noch mer, dieweil sie sonst mit Hispanien mochten ein friden machen. Den Schweizern hat man auch der ursachen etwas geben, wiewol man inen schon nit mer halten thut, was bei der neuwen büntnus versprochen worden. Man hat inen jerlich 400,000 cronen versprochen, aber in dreien jaren nur 2 zil gezalt.

Dan der Rosny offentlich sich last verlautten, wan der könig gelt, geschütz und munition genug habe, dörf er sonst keinen freunt und könne diejenige, denen er schuldig, mit demselben gelt, dasz er inen so liederlich hinausz geben wolle, wol gar under seinen gehorsam bringen, und also des gelts und des lands her sein. Ob dan gleich etwan der könig in sich selbst gehet, wan ich (wie one rum zu melden vilmalen mit frucht geschicht, dan ich sonst eben so wenig alsz andere auszrichten würde) oder ein anderer oder seine

18) Randbemerkung: Engellant gibt er disz jar 200,000 cronen. Den Statten schickt man monatlich (welche albie an golt verwechselt werden, derhalb solche ubel zu bekommen) 50,000 cronen: thut dasz jar 600,000 cronen.

aigne rät ime disze unbilligkeit, und was fur unglück darausz enstehen könte, zu gemüt füren, so ist es doch wieder ausz, sobald diszer dartzu kommt, also dasz alle des königs verhaissungen wider zu nicht sind, wan jener nit ja datzu sagen thut, welches selten geschieht, dieweil er keinen menschen guts zu thun begert und noch sich dessen, was er thun musz, so gering es ist, so lange er kan, widriget; also dasz die übrige im rat alles gehen lassen, wie es gehet, jederman sein mut verloren und sich verwundert, wie diszer her so gantz in seinem geitz und undanckbarkeit erstocket, ja wol selbst wünschten, dasz sich doch jemand mit ernst einmal der sach anneme, damit der könig sein unrecht erkennete und mit disem man nit so gar allein alles nach seinem kopf richtete.

E. f. g. sol ich auch nit bergen, dasz er dieselbe und andere Teutsche fursten, ja ganz Teutschland, eben so gering halten thut und nichts achtet alsz etwan einige andere, derhalb ich mich auch ufs letzt nichts guts zu im versehen kan. Dan ob er wol biszhero und noch mich besser gehalten, alz einigen andern, weil ich zu anfang mich seines trotz wenig geachtet, und er etwan siecht, dasz ich ein wort beim konig vermag, der villeicht auch (wie ich nit zweifele) e. f. g. etwas merer affection zutragen thut, welches im bewust (derhalb auch e. f. g. sachen noch zur zeit in den gutten stant seind, wie sie alzeit gewesen und verhoffentlich verbleiben werden, also dasz one sein hinderung noch ein gutte summa gelts ausz der Normandia kan gebracht werden), so kan ich im doch also nit trauwen, dasz e. f. g. ich daruf gewisz und dergestalt versichern könte, wie ich etwan hiebevor gethan oder hette thun dörffen, ehe ich disze des königs resolution und correspondentz mit Rosny so recht erfaren wie jetz . . . .

Und wil mir gebüren, dero allein (dan sonsten niemand von mir dises hören sol, wiewol es mer alsz lautbar) noch etwas weitter den jetzigen leidigen zustand dises konigreichs,

wie mir derselb nunmer bewust und täglich von den fürnembsten räten mit trawren repraesentiert würt, zuentdecken, darausz sie dero hohem verstant nach leichtlich schliessen mögen, was entlich, wo got nit sonderlich weret, darausz werden würt. Erstlich phahet man schon an, uberlaut dem Daulphin die succession zu disputieren und zu sagen, der könig hab nit macht gehabt, sich wider zu verheuraten. Uberdisz gibt die maquise für, ir son seie der rechte erb des königreichs, alsz dero der könig die ehe eher alsz der königin versprochen (wie nit on). Der könig ist deszhalb ser mit ir zerfallen, wil seine eheverhaiszung herauszhaben, aber sie wil es nit herauszgeben. Doch gehet er ir nit müszig. Die fursten des geblüts (so doch auch nit eins) sehen disz spil nit ungern, damit sie under solchem schein nach des königs tot zu der kron zu reden (?) und villeicht des königs kinder gar auszzuschliessen, ursach haben. In disem allem aber thut der könig nichts anderst, alsz dasz er lugt, wie er gelt samble, villeicht aber denjenigen, denen ers am wenigsten gönnet und die seinen son damit bekriegen werden. Es ist ein jammer anzusehen, wie disze sachen alle verständige anfechten thun, desto mer, weil es nichts heimlichs mer ist, sondern man offentlich davon sagt und schreibet, welches schon jetz alhie vil gemeiner (ist), übels vom konig und seinen regiment zu reden und zu schreiben, alsz es für der ligua zeit nie gewesen.

Sonsten seind der könig und die königin alhie, waren willens in wenig tagen nach Fontainebleau zu reisen, daselbst bisz uf Februarium zu verharren, aber nach gehaltener fastnacht alhie, die raisz nach Lion und in Provence fürzunemen. Etlich vermeinen, der pabst werde dem könig zu gefallen gen Avignon kommen und des Daulphins tauf beiwonen; wo solches nit geschicht, wie wol zu vermutten, möchte dise raisz auch hinderstellig werden. Der könig ist acht oder zehen tag am podagram gleichwol schlechtlich

gelegen, für wenig tagen aber wider genesen. Die marquise de Verneuil seine maistresse, so ein zeitlang obgedachter ursach halb in ungnaden gewest, ist wider alhie und mit dem könig besser daran alsz vor nie. Das ficht die königin hart an, ob sie wol nit vil sagen darf. Dieselbe gehet schier täglich in rat, last ir alle sachen angelegen sein und thut vil, wie man sagt, bei den Teutschen sachen. Sie würt gutter freund wol bedörffen. Got wol ir deren zur zeit der not vil bescheren. In Avignon, meinet man, werde der hertzog von Mantua und andere vil fürsten ausz Italia kommen.

Rosny, wie gesagt, regieret noch überal und von tag zu tag mer, mit dem doch niemand zufrieden. Die frembten werden fürn kopf gestossen, die underthanen über die masz beschweret, dergestalt dasz edel und unedel dem könig gern den halben teil alles ires einkommens geben wolten, dasz sie nur weitter ungeplagt weren, dessen einkommen, so das vergangen jar über alle ordinäri und extraordinäri auszgab ailf hunderttausent kronen gewesen, das jetzige jar uf anderthalb million kommet. Und weisz doch niemand, wo das gelt bleibet, wiewol man sagen wil, in der Bastille liege es hauffenweisz. Ist zu besorgen, solte ein unruhe entstehen, der feind möchte sein bälder geniessen alsz der freunt. Davon gibt man doch niemand nichts, weder frembden noch underthanen. Bisher hat man gutte wort gehabt, die wollen jetz auch tewr werden. Der arme man würt dergestalt mit schatzungen auszgesogen, dasz sie nit mer können, und innerhalb eines halben jars allein ausz der Champaigne und Bourgoigne sechstausent hauszhaltungen entwichen,[19]) die von hausz und hof geloffen. Desgleichen geschicht in gantz Franckreich, alles under dem schein die schulden und sonderlich Teutschen und Schweizer zu zalen. Anfänglich hat

---

19) Randbemerkung: andere sagen acht tausend; hetten (sic!) viel naher Mumpelgart lauffen und daselbst umb taglon arbeitten.

man unsz darüber geflücht, jetzt wolten sie unsz gern zalen, wan sie nur weitter ungeplagt weren. Der mereteil wolte gern dem könig hausz hof und äcker gar lassen, wan sie nun irer handarbeit frei geniessen möchten.

Nun haben auch ein zeit her die Jesuitter den könig gantz eingenommen (wiewol etlich vermeinen, er stelle sich nur eusserlich also); überredet sich, sie werden der königin und dem Daulphin nach seinem tot grosse dienst leisten können, den pabst uf irer seitten behalten, Hispanien abwendig zu machen, nichts wider Franckreich zu tentieren, und in summa dem königreich für aller unruhe zu sein. Pere Cotton, der der Jesuitter sach biszhero getrieben, hat müssen bei seinem tisch und allen kirchen zu Paris, da ihn der könig selbst herumber gefürt, predigen. Vergangnen $^{8}/_{18}$. januarii, alsz er, Cotton, bei der nacht in einer gutsche ausz der versamblung etlicher devoten schwestern gefaren, komt einer in lackeienhabit[20]), lugt in die gutschen und wie er ine, Cotton, eben in der gutschen ersehen, sticht er von hinden zu hinein und verwundet ine zwischen dem nachen und der acksel; daruf gleich lermen worden, aber der thäter entrunnen. Ist ein böse that gewesen; dan wan es bei tag geschehen, hette ein neuwer rumor zu Paris entstehen dörffen, das schon böse leut solches uf die von der religion geditten, der könig aber vilmer der Sorbona oder Universitet die schuld geben, weil dieselbe inen dise restitution der Jesuitter, alsz welche inen allen gewin und reputatio entziehen würt, gar zuwider sein lassen. Merertail aber helt darfür, es habens lackeien und solche gesindlin angestelt ausz diser ursach: alsz etliche tag zuvor gedachter Cotton ausz dem Louvre gangen, etlich page und lackeien irer art nach seiner gespottet und gesungen „vielle bourre,

20) Randbemerkung: Dieser ursach ist allen lackeien bei hencken verbotten, keine wer bei sich finden zu lassen.

vielle laine, meschant cotton!" Er inen aber daruber getrauwet, sie uf in getrungen und mit nadlen gestochen, welches als er dem könig geklagt, welchen man erfaren mögen heftig gestrichen worden. Derhalb man vermeint, sie sich diser gestalt an im gerochen. Ob er davon sterben würt, ist noch unbewust, jedoch vermeints man nicht.

Das parlament wil gar nicht consentiren zu diser restitution,[21]) weils aber der könig anders nit haben wil, protestieren sie, dasz sie es gezwungen leiden müssen und an dem schaden, so der kron und des königs person one zweiffel darausz enstehen würt, unschuldig sein. . . . . .

Der könig schickt den Statten vil gelt. Das bringt das gelt uf hohen wert und macht, dasz wenig gelt im land ist, neben dem dasz der könig alles einspert und diejenige, so es haben, an silbergeschir und kleinot alles verwenden. . . .

Den kanzler m[r.] de Bellievre wolte man wegen seines alters gern abschaffen und an seine stel m[r.] de Sillery verordnen. Er wils aber nit verstehen. . . . .

Der Daulphin ist nunmer entwenet und macht sich grös und starcks, bei seiner tauf würt er wol selbst antworten können. Dasz aber die königin wider schwanger sein sol, dessen ist keine apparentz. Allein wil man von einer heuratsversprechung, so der pabst zwischen dem Daulphin und dem fräwlin von Hispanien practicieren sol, gar vil reden. Das macht vielen leutten, als wan es ein neuwer liga bedeutten solt wider alle, die der religion seind, seltzsame gedancken, und haben die von der religion den könig, und er sie, wie länger wie mer in argwon, also dasz es in die har nicht gut thun würt. Der adel und der gemein man schreien nur

21) Randbemerkung: Es bleibt nit beim edict, dorin ine gewisse und wenig ort assignieret, da sie sich ufhalten mogen, sie schon daruber Molins erhalten, und vermeint man zu Paris werden sie auch wider einkommen.

nach krieg. Dan sie bei diesem regiment sambtlich verlauffen oder hungers sterben müssen; und (welches das argst ist) fangt der könig an, so verhast zu werden so wol bei der einen, alsz der anderen partei, dasz sich alle verstendige leut in kurtzem einer grossen enderung besorgen.

Es ist im diesz alles bewust. Man redets laut, dasz es im auch die personen, so es thun, angezaigt würt. Alle tag findet er pasquil in seiner kammer, die anders nichts thun alsz in und den Rosny schäntlich auszmachen. Ja er kombt etwan darzu, dasz er es selbst höret. Er thut aber nichts darzu alsz lachen, saget: wan sie weiter nichts böses thun alsz mit dem maul, seie es inen wol zu verzeihen. Die königin solle in für wenig tagen mit weinenden augen gebetten haben, er wolle doch irer und seines sons schonen und nit jederman zu feinden machen, hat ir geantwortet: er wolle ir gelt genug lassen, damit könne sie vil freund kauffen. Er gedenckt aber nit, dasz die freund können alzeit gelt schaffen, aber nit hingegen, und könte das gelt, wie oben gedacht, wegkommen, so hat sie darnach weder eins noch das ander.. Die rät sagen nichts mer, dan es etlichen der fürnembsten übel darüber ergangen. In summa, es hat sich die geringe zeit, so ich draussen gewesen, alles dergestalt geärgert und verbittert, dasz sichs zu verwundern. Man kombt nirgent hin, da man nit höre klagen und übels reden, dergestalt dasz ich etwan in meinem losament oder an andern orten das beste dazu reden und den leutten weren musz, damit ich dem könig nit in verdacht käme, welches ich auch waisz, dasz im von einem ort oder zweien zu wissen worden und wol gefallen. Die hern und vom adel fangen an von hof zu ziehen, wan sie in etwaumb ansprechen und nichts erhalten mögen. Doch achtet er dessen alles nichts.

Und obwol vil leut seind, die da vermeinen, der Rosny seie nit an allem disem schuldig, sonder was auch er thue,

seie alles ausz des königs befelch, der sich sein nur zu einem deckmantel gebrauche, so kan ichs doch gar nicht dafür halten. Dan wan i. M. mir die ehr thun mich anzuhören, und ich etwan rund ausz, wie die sachen beschaffen und was ich täglich höre, davon rede, so kann ich anders nit alsz ein milt königlich gemüt spüren, dergestalt dasz ich nit glauben kan, dasz von solchem tugentsamen regenten so vil ungereumbte sachen solten iren ursprung haben können. Und obgleich etwas mit underläuft, musz ich mir doch die gedancken machen, i. M. thun es ausz besondern ursachen, die mir und andern unbewust sein. Darumb wil ich auch hiemit e. f. g. nit länger ufhalten, sonder was weitter verlauffen würt, zu anderer zeit berichten, dan ich darfür halt, es seie meine gebür und dero nit unangenem, dasz ich sie eigentlich berichte, waruf alle sachen dieser art beruwen, wan solches nit weitter kombt, noch anderswo auszgebraitet würt, wie von mir mit nichten geschicht, sonder vilmer weh thut, dasz ich es nit gar verdecken kan.

Es ist dem könig vorkommen, churfurst pfalzgrave sende seinen son dem von Bouillon nach Sedan. Das verdriest in heftig, und ist seine nechste sorg, gedachter von Bouillon practiciere etwas mit den Teutschen fürsten wider in entweder für die von der religion, oder aber weil sie sonst übel zufrieden zu sein gut ursach haben. Es ist nit datzu zu raten, dan man i. M. dero freuntschaft zu haben und irer im fal der not wider zugeniszen, gedienet, aber nit, dasz hernach feintschaft darausz entstehen solte. Solt es aber geschehen, so würde bald gelt vorhanden sein. Dan man hie nichts guts thut alsz gezwungen, und fürchtet er nichts mer alz den krieg. I. M. haben hieigen Pfälzischen agenten darumb fürgefordert, aber er hat kurzen bescheid geben: er glaub nit, dasz i. chf. g. würden etwas wider i. M. thun; doch könne er nit rechnung geben, wasz drauszen geschehe. Er der könig könne am besten darfür sein, wan er nit ur-

sach zu mescontentement gebe. So beförchten sie sich anderwerts für fürst Christian von Anhalt, dasz i. f. g. nit einmal etlich gut gesellen, dero ein grosser hauf nichts fröhers were, an sich henge und dem könig (wan er anderwerts occupiert) ein spot beweist. Jedoch wissen sie wol, das solches auch vil bedenckens uf sich hab. Es scheinet, er bauwe vil uf e. f. g., und seie kein fürst in Teutschland, zu dem er sich mer guts versehe; hat aber wol an mich begert, ich wolle doch embsig anhalten, dasz e. f. g. geliebter son wider kommen. Darauf ich geantwortet, wan es i. M. so ernst seie, so müssen sie zuvor mit einer gutten assignation ursach dazu geben, sonst dörft ich nit mer davon reden. Was nun erfolgt, würt die zeit geben.

Ich bin oben vergessen zu melden, dasz vor wenig tagen einer nit weit vom könig ein pistolen abgeschossen (den thäter hat man nit, aber nur die pistoln ufm boden gefunden); ist einem durch den mantel gangen. Jedoch glaubt man, der schusz seie nur uf denselben (weil er feintschaft hat) gemeint gewesen.

Man besorgt sich alhie eines bösen jars mit teure und sterbens lauf, die schon bede umb etwas anfahen wollen. Jedoch ist der wein in rechtem, aber das brot und alles übrige in ser hohem wert, und ist under den leutten so gar kein gelt, dasz sich zuverwundern. Das verursacht auch, dasz es mit dem verkauffen in der Normandie so langsam zugehet, welches doch sonsten schier die reichste provinz ist in gantz Franckreich. Sonst tregt sich noch etwas seltsams hie zu.

Es sind vom adel in Franckreich die heissen von Courtenay: Als der könig nun so scharf mit allen importen, sonderlich auch den tailles, davon der adel exempt und befreit ist, gedrungen, hat er commissarien geordnet, die ufm land herumb ziehen, und welche ires adels nit gutten bericht geben konten, zu den tailles zwingen solten. Dero einer ist

zu diesen von Courtenay auch kommen, welche mit aller mühe bei den parlamenten und sonsten ire herkommen ufsuchen müssen, darausz sie befunden, dasz sie nit allein vom adel, sonder auch von rechts princes du sang sind und von könig Ludwig dem Grossen, so anno 1130 regiert, ebensowol als jetziger könig herkommen. Derhalb sie wollen für princes du sang erklert und irem stand gemesz vom könig erhalten sein. Dazu werden sie von den übrigen princes du sang (obwol Guise und Longueville starck dawider seind) gereitzet, und meint man, der könig werd nit furüber kommen, inen recht zu widerfaren lassen, daran in nichts hindert, alsz dasz er nit gern gelt auszgiebt. Den verlauf der sach und ir begeren haben e. f. g. ausz zweien büchlin zu sehen, so ich mitsenden thu.

In Engelland stehen die sachen viel besser als alhie, dan es seind auch beder könige humor gantz ungleich. Jener ist liberal über die masz, hat schier den halben teil seiner diener reich gemacht, weil er im regiment ist. Doch hat er discretion darin und gibt selten etwas one gutte ursach. Wan desselben königs gemüt nit so gotsfürchtig und eingezogen were, dasz er nichts begert, was im nit mit gar gutter fueg gebürt, so sich hette Franckreich nit wenig ob in zubeorgen (wiewol hieiger könig auch nit allerding trauwet), sonderlich wegen dero von der religion; wan sie sollen verfolgt oder betrangt werden, haben sie grosse hofnung dorthin gesetzt. Und würde sein reputation vil thun, so er alhie bei menniglich acquirirt; die machet er von tag zu tag grösser durch das gut regiment, so er halten thut. Allein das höchst, so an derselben M. desideriert würt, ist dasz sie der leut bedunken nach nit gern arbeitten, noch sich des landes sachen vil annemen, sonder dero rät alles thun lassen. Daher sich die königin (welche man schier für päbstisch halten wil) darein schlegt und die gantze regierung an sich bringet. Jedoch haben i. M. bei diesem letzten actu mit

einstellung der execution wol ein anders bewiesen, und halte ich vielmer dafür, sie thun es ausz besondern ursachen, dasz sie zu diesem anfang ander leut thun lassen zum teil offension zuverhüten, zum teil auch bisz sie der Englischen sachen basz instruiert sein, darin sie zu disem anfang one feler nit wol disponieren könnten, welche sie vil lieber durch andere alsz sich selbsten wollen geschehen lassen. Zu seiner zeit aber werden sie one zweifel wol beweisen, dasz sie her und meister seind und keinen darin zum compaignon leiden noch haben wollen.

Wie der pabst sich bearbeitet um vorgedachten heurat zwischen Hispanien und Franckreich, also wolten viel leut gern sehen, dasz der Daulphin mit der princesse in Engelland, und hingegen des königs in Engelland son mit hieigen königs tochter versprochen würde. Dasz sind aber sachen, so noch in weittem feld, und ist die princesse in Engelland schon etwas sehr gewachsen gegen den Daulphin, darumb andere vom prinzen von Condè discouriert haben. Aber wie gemeldet, das seind sachen, so nur bei got stehen, und kan vil dazwischen kommen, bisz sie gewachsen sein werden. Sonst wolt hieiger könig gern menniglich überreden, der könig in Engelland seie in seinem hertzen päbstisch, habe auch heimlicher weisz zum pabst geschickt. Dasz es aber damit anders beschaffen, wissen e. f. g. one meine erinnerung. Zwar ist nit on, dasz er begert, in friden zu leben, da es sein kan und derhalb dem pabst nit ursach zu geben begert etwas in seinem königreich zu attentieren ......

III. Ein Gutachten über den Zustand der Huguenotten.[22])

In dem handschriftlichen Nachlasse von Jacob Bongars, der auf der Bibliothek zu Bern bewahrt wird, findet sich

22) Vgl. hierüber: Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs. Sachregister s. v. Baronio. Zu den n. 283 Anm. 3

die Abschrift eines Gutachtens, betitelt: de statu factionis Hugonotorum in Gallia. Der erste Theil desselben beschreibt den Zustand der Huguenotten, der zweite handelt über die Mittel zur Vertilgung ihrer Partei. Obgleich das Actenstück weder das Datum noch den Namen des Verfassers angiebt, so ist doch beides leicht zu errathen. Denn da es den Krieg Heinrichs IV. mit Savoyen als beendet ansieht und von der Ungnade des Herzogs von Bouillon noch nichts weiss, so muss es in das Jahr 1601 oder in die erste Hälfte von 1602 fallen. Wenn man ferner am Schlusse des Bedenkens von einem Bündnisse liest, welches der Papst, der König von Spanien, die italienischen Fürsten und der Herzog von Lothringen zur Ausrottung der Protestanten geschlossen haben sollen, so vermuthet man leicht, dass man eine von den angeblichen Enthüllungen vor sich habe, mit welchen der italienische Abenteurer Baronio Brocardo seit dem Ende des Jahres 1601 die französischen und deutschen Protestanten erschreckte. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit erhoben durch einen Bericht des Herzog von Bouillon an den Churfürsten von der Pfalz (Februar 1602), in welchem der Herzog die Hauptpunkte eines von Baronio ihm mitgetheilten Actenstückes angiebt.[28]) Denn die hier angegebenen Punkte entsprechen sowol dem Inhalte wie der Anordnung des fraglichen Bedenkens.

Soweit nun das Actenstück angebliche Pläne gegen die Protestanten enthüllt, verdient es kaum die Veröffentlichung. Denn diese Mittheilungen sind erfunden. Und nachdem einmal das Wesentliche der Erfindungen anderswo bezeichnet

---

des genannten Werkes angeführten Stellen habe ich zwei wichtige Citate nachzutragen: Agrippa d' Aubigné, mémoires (éd. Lalanne) S. 126 fg. Buzanval an Villeroy. 1602 Dec. 25. (Vreede, lettres etc. de Buzanval S. 377.) — In dem Texte von n. 233 S. 307 Z. 5 ist statt „Kaisers" „Königs" (Heinrich IV.) zu lesen.

28) Briefe und Acten I. n. 233.

ist, verdienen sie ein weiteres Eingehen in's einzelne um so weniger, da sie alle nach dem Grundsatze gemacht sind, dass die derbste Lüge die gläubigsten Zuhörer findet. Die eigentliche Bedeutung dieser Fälschungen besteht eben in dem Eindrucke, den sie auf die Protestanten machten, und in der Benutzung, die sie beim Herzog von Bouillon fanden.

Indess nicht alles ist Lüge in dem Actenstücke über Frankreich. Der erste Theil, der sich an die bestehenden Zustände hält, zeigt eine so eingehende Kenntniss derselben, dass Männer, wie Aubigné, an der Aechheit des gesammten Bedenkens keinen Zweifel hegten, und dass man dem Lügner in diesem Theil seiner Erzählung auch heute noch Gehör und Glauben schenken wird. Ich gebe daher die erste Hälfte des Gutachtens theils vollständig theils im Excerpt.

„Factio Hugonotorum potentior fuit antea quam hoc tempore. Sicut enim ex historiis constat et notum est iis qui adhuc superstites sunt, initio cum primum arma sumpserunt, secta illa tam late sparsa fuit, ut civitas nulla esset aut oppidum, immo ne familia quidem ulla in Gallia, quae non infecta esset haeresi supra dimidium. Qua re permotus ammiralius Castilionius unus ex praecipuis, postquam Francisco II regi ad Fontem bellae aquae supplicem libellum pro ipsis obtulisset et responsum tulisset in gratiam tam paucorum non esse constitutiones regni turbandas, respondit non esse eorum tam exiguum numerum, quin libellum subscribere possint quinquaginta millia hominum expeditorum."

Seit des Admirals Tod Beschränkung der Huguenotten auf drei Provinzen: Guienne, Languedoc und Dauphiné. Ohne den Krieg der Liguisten wären sie ganz untergegangen.

„Istud vulnus praecipue illis inflictum a rege defuncto, qui experientia edoctus factionem illam maxime sustineri et augeri per militiam, publico edicto pacem ipsis dedit

anno 1577, quo concessa ipsis duo oppida in singulis illis tribus provinciis et in provincia quidem per sexennium tantum; nihilominus constituit aditum ipsis ad officia, honores et dignitates regni praecludere .... Inde factum est, ut maxima pars nobilium et praestantium virorum .. indignarentur se ad vitam privatam quodammodo condemnatos, ideoque propenderent paullatim ad informationem capiendam liberosque suos mitterent in collegia et scholas Jesuitarum, quo catholice institui atque ita capaces fieri ad rem publicam et honores capessendos possent. Quae res factionem hanc mire invertit et exiguo tempore quo edictum illud observatum magnas mutationes invexit. Bellum a confoederatis quaesitum potius ad augendam potentiam unius praecipui e confoederatis quam propagandam religionem catholicam rupit edictum et salubres effectus eius coactis Hugonotis ad contrahendas vires suas et conquirenda auxilia ad necessariam defensionem; unde extrema adducti necessitate ..., partim quoque felicitate regis qui nunc rerum potitur, non solum ipsi se tutati sunt, sed et aucta est quodammodo factio et ad bellandum instructa."

Die Städte und Landschaften, welche gegenwärtig die Huguenotten in ihrer Gewalt haben, sind folgende:[24]) 1. Im Dauphiné alle Städte, ausgenommen Vienne, Valence, Mouraf (?), Le Cres (?), Pierre latte (Petralia). 2. In Languedoc das Vivarais und die Gegend der Cevennen fast ganz, ferner Uzès, Alais, Nimes, Aigues mortes, St. Marc (Marcae), Massiliacae (?), Lunel, Sommieres, Montpellier, Montignargues (Montignaca), Ravela (?), Petrolorenzum (Puylaurens ?), Montauban, und viele kleine feste Plätze (prae-

24) Ich gebe die lateinischen Ortsnamen in der französischen Form wieder. Wo ich die Auflösung nicht zu geben weiss, setze ich das Wort hin, wie es im Original steht.

sidia). 3. In Guienne Masdium (?), Verdun-sur-Garonne, Masdisantapusella (?), Neitura (?), Nerac, Bergerac, Ste Foy, Castillon, Domus (Bourg ?). 4. In Saintonge und Poitou: Royan, Taillebourg, Pons, Rochelle, St. Jean d'Angely, Niort, St. Maixent, Maillezais (Malienza), Marans, Fontenay (Fons), Talmont, Thouars, Châtellerault, Loudun. 5. In Berry: Le Blanc, Argenton. 6. In Rovergue: Millau. — Wichtig als Flussübergänge sind Saumur und Fertaum ad Ligerim (?). Endlich sind noch zu nennen Sedan und Vendomum in finibus Campaniae (?).

Die Partei kann, nach niederer Schätzung und abgesehen von den Besatzungen, folgende Streitkräfte in's Feld stellen: 1. Aus dem Dauphiné 2000 Mann zu Fuss und 600 Pferde. 2. Aus Languedoc 3500 Mann zu Fuss und 200 Pferde. 3. Aus Guienne, Poitou, Berry, Rovergue und andern Orten 6000 Mann zu Fuss und 1200 Pferde. — Feste Fonds zur Unterhaltung dieser Truppen fehlen.

Die auswärtigen Beziehungen der Huguenotten sind nicht mehr so zuverlässig als früher. Der Mangel eines hoch angesehenen Führers, die weite Entfernung ihrer Hauptlande von Deutschland, das Ansehen des Königs bei den deutschen Protestanten, der Hass der deutschen Lutheraner gegen die französischen Calvinisten steht ihnen im Wege. Es fehlt den Huguenotten an einheitlicher Leitung. Ihre bedeutendsten Häupter sind Bouillon, Tremouille, Lesdiguieres. Der erstere ist in Folge der Erfahrung, des Alters und der wichtigen Aufträge, die er vollführt hat, angesehener als Tremouille: „rei publicae administrandae habetur intelligentissimus et res suae factionis non mediocriter stabilivisse (habetur) amicitia cum exteris inita. Nihilominus non ita colitur et observatur a Trimolio et civitatibus quantum duci factionis necesse est. Trimolius enim e magna familia oriundus et possessor multarum ditionum in Pictonibus alii se submittere aut mandata

accipere non vult. Civitates autem Aquitaniae et Occitaniae ob hanc istorum aemulationem neutrius ambitioni inservire aut cuiquam adhaerere, sed ipsi sibi cavere satagunt, quod in obsidione Ambiana apparuit, cum ad rebellionem impellerentur, illi responderunt pacem se expetere neque potentium ambitionem durare."

Um so mehr sucht Bouillon sich seiner Partei angenehm und nöthig zu machen, damit er ihr Haupt werde. In dieser Absicht hat er seinen Wohnsitz von Sedan nach Guienne [25]) verlegt. Er ist auch uneinig mit Lesdiguieres:

„qui . . ea fortuna usus est tantaque prudentia omnia administravit, ut hodie potentissimus sit inter Hugonotos . . . Huc accedit, quod alia plane ratione usus (est) quam Bullionius. Hic enim, ut gratiam factionis aucuparetur, in Aquitania etiam supra regem Navarrae et principem Condaeum se longe praestantiores popularem se praestitit multaque urbibus et consistoriis concessit . . ., adeo ut in ipsorum gratiam a rege Navarrae deficeret, atque adeo postquam etiam rex Galliae factus (est). Lesdiguierius contra, cum in provincia sua neminem maiorem se haberet, monarcham prae se tulit, auctoritate civitatum et consistoriorum abusus, quae revera minimum possunt apud ipsum, auctoritatem magnam apud regem adeptus est. Cumque subdolus sit, pollicetur se a rege solo pendere et, si universi Hugonoti a rege deficiant, se tamen partes eius secuturum. His artibus, ut et bello in Pedemontio et Sabaudia gesto tanta cum gloria, itemque dissidio quod ipsi fuit cum duce Espernonio in Provincia quodque rex aluit, tantum amorem regis sibi conciliavit, ut titulum locumtenentis regii in Delphinatu adeptus sit, pro arbitrio imperans non oppidis solum occupatis, sed toti provinciae. Hanc ei potentiam invidet Bul-

25) Aquitania. Bouillon hielt sich in Turenne im Limousin auf.



lionius, etiam ob dissidium quod ei diximus fuisse de Provincia cum duce Espernonio et conestabili patruo Bullionii. Qui cum huic rei immersi fuissent, visus est Lesdiguierius de ipsis triumphasse, cum Espernonius coactus fuerit cedere Provincia contra institutum suum et regem adire, quidquid ipsi faveret et adesset conestabilis."

Der König begünstigt die Eifersucht der drei Grossen, indem er den Lesdiguieres bevorzugt, der selbst wider dem Könige grössere Zuneigung bezeugt als seiner Partei.

„Lesdiguierius tamen summa sua prudentia efficere non potuit, quominus factio sua in Delphinatu rursus distraheretur ob offensiones praecipuorum ductorum suorum. Nempe Governetus, qui diu non est (sic!), cum fratre suo Sansalvatore et genero Mombrunio secessit, qui coniuncti non contemnendas copias efficiebant; eaque secessio tanto cum ardore facta, ut duellum inde subsecutum sit inter Governetum illum et Povetum, Montelimari praefectum et equitum ductorem Lesdiguierii, in quo Povetus occubuit graviter vulnerato Governeto. Quod dissidium hactenus incrementum cepit, cum Governetus praefecturam Montelimari obtinuerit, fautores autem et asseclae Poveti in id consentire nolint retenta sibi possessione eius, uti et munitione. Contra Governetus cum factione sua in id incumbit omni studio, ut occupare possit. Cuius consiliis cum se opponat Lesdiguierius, nascitur inde diffidentia, quae facile erumpere posset in apertas factiones cum insigni detrimento auctoritatis suae, et sane, uti refert pater Petrus Cotto et perscriptum est ad cardinalem Ossatum, spes est fore ut alterutra pars accedat et lucri fiat ecclesiae catholicae."

Abneigung der Huguenotten gegen neue Kriege. Kaum zu ihrer Vertheidigung werden sie sich entschliessen können.

Innere Zustände der Huguenottenpartei: Ihr anfänglicher Eifer für die Reform der Kirche, ihre Einigkeit; sie

trugen eine „affectata simplicitas et puritas vitae coniuncta cum simulata severitate, rigore et censura malorum morum" zur Schau. Diess und die Beredtsamkeit, mit welcher ihre Prediger den Hass des Volkes gegen die Missbräuche der katholischen Kirche und gegen die Kirche selber erregten, gab diesen Predigern im Auge des Volkes das Ansehen von Engeln und Propheten. Die Akademien zu Genf, Lausanne, Bearn u. a. O., an welche die jungen Leute aus ganz Frankreich gesandt wurden, trugen viel zum Wachsthum der Secte bei. — Inzwischen aber sind Abfall und Lehrstreitigkeiten eingerissen:

„deinde depravatio morum universalis omnium eius factionis, quorum reformatio, quemadmodum simulata erat, . . ita post detecta est mera hypocrisis et conversa in extremam foeditatem et dissolutionem per omnis generis vitia et abominationes, adeo ut per haec superioria bella deprehensi sint libidinosiores, avariores, crudeliores, rapaciores et ad omne scelus proiectiores quam ulli umquam improbissimi quique inter omnes nationes. Hodieque adhuc videre licet ita deditos usuris, rapinis, incestibus, homicidiis, violentiis, ut nemo porro fidem ipsis habeat; atque ita opinionem virorum bonorum apud omnes perdiderunt, ut nemo porro ad ipsos transeat, sed potius qui prius sese ipsis adiunxerunt, iam secedunt, deserunt et detestantur, seque ecclesiae catholicae aggregant, reliqui autem paene omnes titubant et vacillant, ut exigua ope plerique lucrifieri possint.

Ad ministros quod attinet, auctoritas eorum in tantum concidit, et ministerium eviluit per negligentiam successorum minus studiis deditorum minorique pro religione zelo praeditorum, quique res suas augere student neglecta ecclesia, ut iam neque amentur neque colantur vel a fervidissimis quibusque, sed pro vilissimis abiectissimisque habeantur. Unde fit, ut honesto loco natus vel aliqui eximius sibi de-

decori ducat ministerio vacare, cum antea multi nobiles et potentes vocem et pennam ministerio praebuerint. Magnam quoque cladem ministerio ipsorum intulit diligentia ministrorum catholicorum, qui absque controversia palmam bene dicendi et bene scribendi ipsis ademerunt, ut hodie inter Hugonotos nemo reperiatur qui consistere coram catholicis pastoribus possit, aut Bellarmino aliisque magnis doctoribus qui adversus dogmata ipsorum scripserunt respondere audeat.

Idem infortunium accidit scholis quas instituerunt, cum scholae et collegia Jesuitarum undique industria et ordine docendae iuventutis longe superent Hugonoticas, in quibus iuventus educabatur per licentiam in vitiis et malis moribus, ut inde reversi domum perditiores et agrestiores redirent, et doctrina eorum pietate careret. Inde factum, ut multi haeretici malint liberos suos apud Jesuitas educari, quidquid contra vociferentur ministri et exclament devoveri hac ratione liberos Beliali.“

Daher viele Conversionen zur katholischen Kirche, welche um so mehr wachsen, da die Bekehrten die Gründe ihres Uebertrittes, die Falschheit der Beschuldigungen der Reformirten gegen die katholische Kirche in Schriften darstellen. In den letzten zwei Jahren reichten die zum Unterhalt der Convertiten verwendbaren Mittel kaum mehr aus. Unter den reformirten Geistlichen zeigt sich eine gewisse Verzweiflung am Bestehen ihrer Partei:

„ideoque prudentiores id agunt, ut ecclesiae reconcilientur, reliqui pervicatiores abusi ambitione et gratia magnatum per edicta, privilegia et communicationem consiliorum cum extraneis varie conantur saltem politico more factionem suam sustinere, cum nequeant praetextu bono et legitimo religionis.“

Es folgt nunmehr ein Gutachten über drei je nach Gelegenheit anzuwendende Mittel zur Ausrottung der Ketzerei

in Frankreich: Ueberzeugung, listige Umtriebe, um die Huguenotten zu schwächen und ihre gewaltsame Unterdrückung vorzubereiten, endlich offener und allgemeiner Krieg. — Bezüglich der Stellung des Königs wird bemerkt: er wünsche die Ausrottung des reformirten Bekenntnisses, wolle aber alle Mittel der Güte erschöpfen, ehe er zur Gewalt greife. Gleichwol werde er sich auch zum offenen Kriege bereit finden lassen, wenn ihm ein guter Vorwand und die Mittel zu einem sicheren Gelingen geboten werden.

Sitzung vom 4. November 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr **Christ** trug vor:

„**Werth der überlieferten Kolometrie in den griechischen Dramen.**"

Der revolutionären Ueberstürzung folgt die Reaktion auf dem Fusse nach, das ist ein Satz, der nicht blos in dem politischen Leben der Völker sondern auch in den stätigen Bewegungen der wissenschaftlichen Forschung seine Geltung hat. Auch in einem abgelegenen Winkel der Wissenschaft, in der griechischen Metrik, hat sich derselbe neuerdings bewährt. Nachdem man Jahrhunderte lang an der in den Handschriften überlieferten Verstheilung der Siegesgesänge Pindars und der Sangpartien der grossen Meister des dramatischen Spiels wie an einer unantastbaren, weil unverstandenen Sache festgehalten hatte, haben im Anfang unseres Jahrhunderts zwei Fahnenträger der Philologie, Aug. Böckh und Gottfried Hermann, mit kühnem aber sicherem Griff die ganze Ueberlieferung über den Haufen geworfen. Am weitesten ging dabei Böckh, indem er nicht blos die Abtheilung im einzelnen änderte, sondern geradezu ein neues

Princip, die Abtheilung nach Perioden statt nach Gliedern, in die Texte Pindars einführte. Die schwache Seite dieser neuen Anordnung habe ich in der Vorrede meiner in der bibliotheca Teubneriana erschienenen Ausgabe Pindars kurz durch einen Vergleich angedeutet. Böckh verfuhr nämlich so, wie wenn einer in einem prosaischen Texte, in dem viele Kommata an falscher Stelle stehen, die Kommata überhaupt tilgen und nur die Punkte zurücklassen wollte. Gleichwohl verdient in der Mehrzahl der pindarischen Gedichte, namentlich in den Daktylo-Epitriten, jene Theilung der Strophen nach grossen Perioden den entschiedenen Vorzug vor der Zerbröckelung in kleine durch Wortverbindung eng ineinander verflochtene Kola.

Einen minder radikalen Weg schlug G. Hermann ein: im wesentlichen beschränkte er sich darauf nach seinem rhythmischen Gefühl, das er durch wiederholte sorgsamste Lektüre geübt und verfeinert hatte, die fehlerhafte Abtheilung der Kola zu verbessern; nur hie und da vereinigte er mehrere, in den Handschriften getrennte Kola in einen Vers. Es hing dieses damit zusammen, dass Hermann sich vorzugsweise mit der Bearbeitung und Herausgabe der dramatischen Literatur der Griechen beschäftigte. Denn die Dramatiker liessen in ihren Chorgesängen und Monodien die Gliederung in Kola weit schärfer als Pindar hervortreten, etwas, was sich namentlich darin zeigt, dass sie weit seltener zwei Kola durch dasselbe Wort verbanden. Aber wenn auch bei den Dramatikern die einzelnen Kola sich bestimmter von einander abheben, so muss doch auch bei ihnen das Princip der Zusammenfassung mehrerer Kola in eine Periode Geltung gehabt haben. Dieses leugnen zu wollen, hiesse ganz und gar den engen Zusammenhang verkennen, der zwischen der Kunst der chorischen Lyrik und dem Drama stattfand. Aeschylus und Aristophanes stunden in der Composition ihrer μέλη auf den Schultern der älteren Meliker, und bauten sich dort

die einzelnen Kola zu kunstvollen Perioden auf, so müssen die Regeln desselben Aufbaus auch bei ihnen gegolten haben. Nachdem also Böckh für Pindar die Bedeutung der Periode an der Hand der sichersten Kennzeichen unwiderleglich festgestellt hatte, konnte man sich auch bei den Dramatikern auf die Dauer nicht mit der Zerlegung der Strophen in Kola begnügen; man musste auch hier zu ermitteln suchen, welche Kola sich enger zu einer Periode zusammenschlössen und welche durch eine grössere Kluft von einander getrennt seien. Schon Hermann hatte in seinen späteren Arbeiten wenigstens theilweise diesem Grundsatz Rechnung getragen und zwar nicht blos in den von ihm so benannten Systemen, sondern auch in anderen Strophengattungen, wie in der daktylischen Parodos des Agamemnon. In weiterem Umfang aber haben nicht blos die Begründer neuer metrischer Systeme, wie R. Westphal und H. Schmidt, sondern auch die Anhänger der Hermannischen Lehre in den Chorgesängen und Monodien der Tragiker und Komiker neben den Kolen auch die Perioden festzustellen und dem Auge des Lesers anschaulich zu machen gesucht. Namentlich hat W. Dindorf in der fünften Ausgabe der Poetae scenici graeci die Zerlegung der Cantica in ihre Perioden fast durchweg zur Geltung gebracht und sich auch theoretisch in der vorausgeschickten Abhandlung De metris poetarum scenicorum über die Berechtigung dieser Methode ausgesprochen.

Auf solche Weise haben jetzt die Chorgesänge eine ganz andere Gestalt angenommen, wie in den älteren Ausgaben und in den Handschriften. Aber leider weicht die jetzige Gliederung nicht blos von der früheren ab, auch unter sich gehen die neueren Bearbeiter himmelweit auseinander. Man vergleiche nur die verschiedenen Gestaltungen der oben angezogenen Parodos des Agamemnon bei Hermann Ahrens Weil Westphal und Schmidt und man wird sehen, wie hier gerade nicht zur Erbauung der Aussenstehenden

der Satz quot capita tot sententiae in bedenklichster Weise Platz zu greifen begonnen hat. Es fehlen eben bei den Dramatikern weit mehr jene sicheren Haltpunkte, welche bei Pindar die Willkür in bestimmte Grenzen bannte. Während nämlich in den Werken des thebanischen Lyrikers sich die Stellen, wo der Dichter die einzelnen Perioden abschliessen und den durch die längere Pause entschuldigten Hiatus zulassen wollte, bei der grossen Anzahl der sich entsprechenden Strophen fast durchweg mit Sicherheit ermitteln lassen, fehlen uns bei den scenischen Dichtern, wo der Strophe in der Regel nur eine, nicht selten sogar gar keine Antistrophe entspricht, die gleich verlässigen Kennzeichen. So fällt in gar vielen Fällen die schliessliche Entscheidung über die zu treffende Verstheilung dem rhythmischen Gefühle anheim, und da lieben nun einmal die Menschen viel rascher an die letzte Instanz 'de gustibus non est disputandum' zu appelliren als ihr Gefühl durch eingehendes Studium und durch Beachtung analoger sicherer Fälle zu bilden und zu regeln. R. Westphal und H. Schmidt suchten freilich andere massgebende Anhaltspunkte zu gewinnen; aber Schmidt's Gesetze der Eurhythmie sind, um das geringste zu sagen, weder in der Ueberlieferung und der Lehre der Alten begründet, noch von ihrem neuen Entdecker zur zwingenden Evidenz oder auch nur zur überzeugenden Wahrscheinlichkeit gebracht worden; Westphals Theorie aber, die wenigstens für die Grösse der Kola an der Lehre der alten Rhythmiker über das *μέγεθος* der *πόδες σύνθετοι* eine bestimmende Norm gefunden hat, lässt doch im einzelnen noch viele Ungewissheiten zu. Denn wenn auch z. B. im *ἰαμβικὸν γένος* ein zusammengesetzter Fuss sich bis zur Grösse von 18 einfachen Zeiten ausdehnen konnte, so ist doch damit nicht gesagt, dass jede iambische Reihe von 18 Zeiten nur ein einziges Kolon und nicht unter Umständen auch zwei und drei Kola bilden konnte.

Kein Wunder also, dass man, um wieder festeren Boden zu gewinnen, zu der alten Ueberlieferung zurückkehrte und ihre Berechtigung einer unbefangeneren Kritik unterzog. Zunächst wandte sich der Blick den Resten der Kolometrie des gefeiertesten Metrikers des Alterthums, des Heliodor, zu, die sich in unseren Scholien zu Aristophanes erhalten haben. Ich selbst hatte schon vor längerer Zeit mehrere der hiesigen Philologen auf jene Fragmente als ein höchst lohnendes Feld wissenschaftlicher Forschung aufmerksam gemacht; da aber bei uns nicht bloss Doktordissertationen zu den Seltenheiten gehören, sondern auch bei der büreaukratischen Organisation unseres gesammten Unterrichtswesens junge Männer, welche die Universität verlassen haben, alles eher als eine Aneiferung zur wissenschaftlichen Thätigkeit erhalten, so blieben auch jene meine Anregungen ohne Erfolg. Inzwischen wurde die Aufgabe von zwei jungen Gelehrten, von Karl Thiemann in dem Buche Heliodori colometriae Aristophaneae reliquiae und Otto Hense in seinen Heliodoreischen Untersuchungen in glänzender Weise gelöst. Die Lehre und Terminologie des berühmten Metrikers steht jetzt bis ins einzelnste fest, nur eine Hauptfrage haben beide Verfasser, wie ich in meiner Besprechung des letzteren Buches in dem Philolog. Anzeiger II, 6 andeutete, so gut wie unbeachtet gelassen, nämlich die Frage nach dem positiven Werth jener Kolometrie und nach dem Verhältniss des Grammatikers zu dem Dichter.

Gewissermassen schon für erledigt scheint jene Frage W. Brambach angesehen zu haben, der in mehreren Schriften, in den Metrischen Studien zu Sophokles, den Sophokleischen Gesängen und den Rhythmischen und metrischen Untersuchungen, auf die überlieferte Verstheilung der sophokleischen Cantica zurückgreift und deren Richtigkeit gegen die Aenderungen der neueren Metriker zu vertheidigen sucht. Aber wenn der umsichtige Forscher auch im Princip den Satz

aufstellt, dass die überlieferte Kolentheilung aus den alten Partituren ausgezogen sei, so erlaubt er sich doch in der Praxis so viele Abweichungen von der Ueberlieferung, dass er nach K. Hofmanns trefflicher Bemerkung (Heidelberger Jahrbücher 1871 S. 412) jenem Geistlichen gleicht, der seinen Pfarrkindern sagt: thut nach meinen Worten und nicht nach meinen Thaten. Ueberhaupt aber muss die Untersuchung, soll sie zu einem richtigen Ergebniss gelangen, viel breiter angelegt werden; sie darf sich nicht auf Sophokles beschränken, sie muss die Ueberlieferung sämmtlicher Cantica prüfend heranziehen, das Hauptgewicht aber auf diejenigen Stücke des Aristophanes legen, zu denen uns die Kolometrie des Heliodor erhalten ist. Denn während wir in den übrigen Dramen auf die Handschriften des Mittelalters angewiesen sind, in denen möglicher Weise die alte Ueberlieferung schon erhebliche Aenderungen erlitten hat, werden wir hier zur Verstheilung des ersten Jahrhunderts nach Christus zurückgeführt. Ich selbst habe daher die ganze Untersuchung von neuem aufgegriffen und will die Ergebnisse meiner Forschung hier in Kürze vortragen; sie mögen als Ergänzung zu dem dienen, was ich vor ein paar Jahren über die metrische Ueberlieferung der pindarischen Oden (Abhandl. der bayer. Akad. Bd. XI S. 130—192) geschrieben habe.

Die Perioden der Cantica wurden erst von den Grammatikern in Kola zerlegt.

Für die Meliker Pindar und Simonides liegt uns bekanntlich bei Dionysius von Halikarnass de compos. verb. c. XXII und XXVI das bestimmte Zeugniss vor, dass erst die Grammatiker und unter ihnen vorzüglich Aristophanes von Byzanz die Strophen in ihre Kola zerlegt haben, woraus dann folgt, dass vor der Thätigkeit jener Grammatiker der Text der Lyriker so geschrieben war, dass er entweder gar keine Gliederung innerhalb der Strophen aufwies oder eine nach

einem verschiedenen Princip geordnete. Bezüglich der Cantica der Dramatiker ist uns von einer ähnlichen Thätigkeit der Grammatiker nichts überliefert. Aber von vornherein hat es die grösste Wahrscheinlichkeit, dass Aeschylus seine Lieder nicht anders geschrieben hat als seine lyrischen Zeitgenossen Pindar und Simonides. Auch fehlt es nicht ganz an Anzeichen, dass ehedem die metrischen Partien der Dramen nicht in den kleinen, in den Handschriften uns überlieferten Kolen, sondern in grösseren Reihen geschrieben waren.

Einmal nämlich liegt uns in dem cod. Laurentianus eine Angabe der alten Zeilenzahl der einzelnen Stücke des Sophokles vor, aus der wir ersehen, dass dieselben ehemals durchweg in weniger Zeilen geschrieben waren, als sie in den Handschriften des Mittelalters geschrieben sind. Da es nun nicht wahrscheinlich ist, dass die Verse des Dialogs jemals anders abgesetzt waren, so folgt daraus, dass die Chorgesänge in den ältesten Handschriften und vielleicht speciell in der von Athen nach Alexandrien gebrachten Originalhandschrift weit weniger Raum einnahmen. Das hat richtig Ritschl in dem Programm Disputationis de stichometria deque Heliodoro supplementum (Opusc. philol. I. 175) angenommen, und nach Verbesserung einiger verderbten Zahlen den Satz aufgestellt, dass der Zeilen in den Chorgesängen ehedem ein Fünftel bis ein Drittel weniger gewesen seien als in den späteren Texten; siehe auch K. Hofmann in Heidelb. Jahrb. 1871 S. 413.

Jedenfalls hatte man also in den ältesten Handschriften einzelne Kola noch nicht gesondert in eigene Zeilen, sondern mit andern zu einem *στίχος* vereinigt geschrieben; damit stimmen nun auch die von mir in der Schrift über die metrische Ueberlieferung der pindarischen Oden S. 31 ff. zusammengestellten Zeugnisse der alten Grammatiker überein. Denn wenn Marius Victorinus II, 6, 12 von einem hepta-

metrum choriambicum des Komikers Phrynichus und III, 3, 4 von einem aus zwei trochäischen hephthemimeres zusammengesetzten metrum Euripidion spricht, und andere Grammatiker wie Plotius VIII, 3 und VIII, 5 (cf. Hephaestion p. 105) dem Aeschylus einen aus zwei Dochmien und dem Pherekrates einen aus zwei pherekrateischen Kolen bestehenden Vers zuschreiben, so beweist dieses alles, dass wenn auch nicht jene unwissenden lateinischen Metriker, so doch die älteren griechischen Grammatiker, aus denen sie schöpften, noch solche längere Verse oder Perioden in den Handschriften der Tragiker und Komiker vorfanden.[1])

Endlich haben wir von der ehemaligen Zusammenschreibung mehrerer Kola in eine Zeile auch noch ziemlich zahlreiche Spuren in den Handschriften der Dichter selbst. Ich rechne hieher einmal die Stellen, in denen sich das Verderbniss der Lesarten nur durch die Annahme erklären lässt, dass ehemals die zwei jetzt getrennten Kola in einer Zeile zusammen standen. Ein besonders hübscher Beleg dafür findet sich im Agamemnon des Aeschylus v. 717. Hier hat bereits Conington einzig richtig in den überlieferten Versen

ἔθρεψεν δὲ λέοντα
σίνιν δόμοις ἀγάλακτον (*ἀγάλακτ'* Wecklein)

das fehlerhafte *λέοντα σίνιν* in *λέοντος ἶνιν* gebessert; der Fehler ist aber gewiss zu einer Zeit entstanden, wo *LEONTOCININ* noch in einer Zeile zusammenstund. Schwerlich wäre auch in der Hecuba v. 467 aus *θεᾶς ναίουσ'* das fehlerhafte

1) Ich habe früher (Metr. Ueberlieferung des Pindar S. 38) jene Zusammenschreibung zweier Kola in eine Zeile als etwas blos äusserliches, das Wesen der Composition nicht berührendes angesehen. Herr H. Schmidt hat dagegen heftig polemisirt und die rhythmische Bedeutung jener Verse nachgewiesen. Ich bin nicht verrannt in meinen Anschauungen und gebe hier gerne zu, dass ich von meinem Gegner eines bessern belehrt worden bin.

Ἀθαναίας geworden, wenn jene zwei Worte von vornherein, wie jetzt, in zwei verschiedenen Zeilen gestanden hätten. Ebenso scheint *οἶκον | ναίων* bei Pindar Pyth. VII, 5 aus *οἶκον αἰνῶν* entstanden zu sein.

Weit zahlreicher sind die Fälle, in denen ein Vers, der sonst in zwei Kola auseinandergenommen zu werden pflegte, in seiner Ganzheit stehen blieb. Ich will dabei nicht auf die vielen dochmischen Dimeter verweisen, die in unsern Handschriften und ältesten Ausgaben[2]) neben dochmischen Monometern stehen. Denn da unzweifelhaft die scenischen Dichter bald zwei oder drei dochmiaci zu einem Verse verbanden, bald einen als einen selbständigen Vers angesehen wissen wollten, so müsste erst weitläufig untersucht werden, ob die Inconsequenz der überlieferten Schreibung sich durch rhythmische Gründe rechtfertigen liesse oder nicht. Erheblicher ist es schon, dass der daktylische Hexameter, der sonst in der Regel in seine zwei Kola zerfällt ist, an einigen Stellen wie Soph. Philoct. v. 839 Euripid. Suppl. v. 271 Aristoph. Pax. v. 118 ungetheilt stehen blieb. Aber auch sogenannte Asynarteten, die von den Grammatikern ihrem Principe nach stets in ihre zwei Kola auseinandergenommen werden mussten,

2) Um die alte Kolometrie kennen zu lernen, habe ich in erster Linie die Scholien benützt, vorzüglich diejenigen, die den Heliodor zum Verfasser haben; bei Sophokles stunden mir dann die Angaben Dindorfs über die Kolometrie des cod. Laurentianus in der Oxforder Ausgabe v. J. 1860 zu Gebote; in den übrigen Stücken schöpfte ich meine Kenntniss theils aus gelegentlichen Bemerkungen der Herausgeber über die Verstheilung der Handschriften, theils aus den älteren Ausgaben — Aeschylus, Venet. a. MDLII, Euripides, Basileae a. MDXLIIII, Aristophanes, Francofurti a. MDXLIIII — überzeugte mich aber durch Vergleichung dreier unvollständiger Handschriften des Aeschylus (cod. Mon. gr. 486 und 565) und Euripides (cod. Mon. gr. 258), dass die ältesten Ausgaben die Versabtheilung der Handschriften wiedergeben, also für Untersuchungen, wie sie hier geführt werden sollen, hinlänglich ausreichen.

haben hin und wieder keine Theilung erfahren. So liess selbst Heliodor im Frieden v. 779 den Jambelegus

ἀνδρῶν τε δαῖτας καὶ θαλίας μακάρων

stehen, und rühren sicher auch die Asynarteten in den Vögeln v. 451 ff.

δολερὸν μὲν ἀεὶ κατὰ πάντα δὴ τρόπον
πέφυκεν ἄνθρωπος· σὺ δ' ὅμως λέγε μοι.
χρηστὸν ἐξειπὼν ὅ τι μοι παρορᾷς, ἤ

von Heliodor her; siehe Thiemann Heliodori rell. p. 76 adnot. Besonders auffällig aber sind die Fälle, wo die alten Grammatiker die Responsion zweier Strophen nicht bemerkten, und nun in der Strophe die Kola gesondert schrieben, welche sie in der Antistrophe vereinigten, wie Troad. v. 316 = 333:

γόοισι τὸν θανόντα | πατέρα πατρίδα τε.
ἕλισσε τᾷδ' ἐκεῖσε μετ' ἐμέθεν ποδῶν.

Troad. v. 1292 = 1300:

δέδορκεν, ἁ δὲ μεγαλόπολις | ἄπολις ὄλωλεν, | οὐδ' ἔτ' ἔστι Τροία.
πτέρυγι δὲ καπνὸς ὥς τις οὐ|ρανία πεσοῦσα δορὶ καταφθίνει γᾶ.

Troad. v. 1314 = 1331:

μέλας γὰρ ὄσσε κατακαλύψει | θάνατος ὅσιον ἀνοσίοις σφαγαῖσιν.
ἰὼ τάλαινα πόλις· ὅμως δὲ | πρόφερε πόδα σὸν | ἐπὶ πλάτας Ἀχαιῶν.

Medea v. 149 = 174:

ἀχὰν οἵαν ἁ δύστανος μέλπει νύμφα.
ἔλθοι, μύθων τ' αὐδαθέντων | δέξαιτ' ὀμφάν.

Alc. v. 218 = 231:

δῆλα μέν, φίλοι, δῆλα γ' ἀλλ' ὅμως.
τὰν γὰρ οὐ φίλαν | ἀλλὰ φιλτάταν.

Alc. v. 244 = 248:

οὐράνιαί τε δῖναι νεφέλας δρομαίου.
νυμφίδιοί τε κοῖται | πατρίας Ἰωλκοῦ.

Sept. adv. Theb. 167 = 175:

ἰὼ τέλειοι τέλειαί τε γᾶς τᾶσδε πυργοφύλακες.
λυτήριοι δ' ἀμφιβάντες πόλιν | δείξαθ' ὡς φιλοπόλεις.

ibid. v. 720 = 727:

πέφρικα τὰν ὠλεσίοικον θεὸν οὐ θεοῖς ὁμοίαν.
ξένος δὲ κλήρους ἐπινωμᾷ | Χάλυβος Σκυθᾶν ἄποικος κτεάνων.

ibid. v. 783 = 790:

πατροφόνῳ χερὶ τῶν κρεισσοτέκνων | [ἀπ'] ὀμμάτων ἐπλάγχθη.
κτήματα. νῦν δὲ τρέω, μὴ τελέσῃ καμψίπους Ἐρινύς.

Damit berühren sich jene Fälle, wo innerhalb desselben Gedichtes in nicht zu weiter Entfernung von einander derselbe Vers bald unversehrt gelassen, bald in seine Kola zerlegt wurde, wie Hipp. 547 und 554:

ἄνανδρον τὸ πρὶν καὶ | ἄνυμφον οἴκων.
Ἀλκμήνας τόκῳ Κύπρις ἐξέδωκεν.

oder wo von den Metrikern der eine die Worte in zwei, der andere in eine Zeile schrieb, wie im Frieden v. 784 (siehe Heliodor zur Stelle):

ἀντιβολῇ μετὰ τῶν παί|δων χορεῦσαι.

und im Pseudulus des Plautus v. 1293:

Vir malus viro optumo obviam it. cod. vetus (B).
vir malus viro | optumo obviam it. cod. Ambr. (A).

Wichtig für die Frage nach der Grösse der ursprünglich bestandenen Perioden mögen folgende Stellen sein, Sept. 781 = 789, Orest. 1424. 1440, Hel. 642 f. 1137—9 = 1151—3:

μαινομένᾳ κραδίᾳ δίδυμα κάκ' ἐτέλεσεν.
παῖδα τὰν Τυνδαρίδ' ὁ ματροφόντας δράκων.
θὲσ ἴχνος πέδῳ δεῦρ' ἀποστᾶσα κλισμοῦ.
πρὸς ἄλλαν ἐλαύνει θεὸς ξυμφορὰν τᾶσδε κρείσσω.

τὸ κακὸν δ' ἀγαθὸν σέ τε κἀμὲ συνάγαγε (lege *συνάγαγεν*)
πόσιν.

σὲ τὰν ἐναυλείοις ὑπὸ ενδροκόμοις
μουσεῖα καὶ θάκους ἐνίζουσαν ἀναβοάσω,
σὲ τὰν ἀοιδοτάταν ὄρνιθα μελῳδόν.

Man sieht also päonische Pentameter, Elegiamben, Jambelegen und verwandte Verse füllten ursprünglich nur eine Zeile. Freilich konnten die längeren Verse der Scholien und Handschriften auch dadurch entstehen, dass von späteren Abschreibern der Raumersparung halber getrennte Kola wieder zu einem Verse vereinigt wurden; und das ist z. B. in der ersten der behandelten Stellen, im Frieden v. 779, aus Gründen der Symmetrie sogar wahrscheinlich; in der Regel aber wird man nicht irre gehen, wenn man jene längeren Verse bei den Dramatikern wie bei Pindar als vereinzelnt stehen gebliebene Reste der alten Schreibweise auffasst.

Die überlieferte Kolometrie leidet an vielen und starken Fehlern.

Unsere überlieferten Texte mit den kleinen Kola sind also nicht die ursprünglichen, von der Hand der Dichter selbst herrührenden. Stehen aber nichts destoweniger die Kola der Handschriften mit der Art des gesangsmässigen Vortrags in Uebereinstimmung? Es könnte dieses der Fall sein, wenn die Grammatiker bei ihrer Arbeit die alten Melodienbücher benützt hätten. Dass ihnen dazu wenigstens bis in die Zeit des Augustus die Gelegenheit geboten war, ersieht man daraus, dass noch dem Dionysius von Halikarnass (de compos. verb. c. XI) die Noten zur Parodos des Orestes vorlagen. Ob sie aber wirklich die gebotene Gelegenheit benützt haben, ist mehr als zweifelhaft. Schon von vornherein widerspricht dem der Umstand, dass die Metriker

und selbst Heliodor sich nirgends bei verschiedener Theilung der Kola auf die alte Vortragsweise und die alten Gesangbücher berufen. Ganz und gar aber muss uns von einem solchen Gedanken die bodenlose Verwirrung abbringen, die in der Kolometrie einer grossen Anzahl von Strophen herrscht, namentlich von solchen, die in seltenen oder doch wenigstens den späteren Grammatikern weniger geläufigen Rhythmen componirt sind. Während sich so die glykonischen Strophen leidlich gut zergliedert finden, pflegen die Daktylo-Epitriten ganz verkehrt zerlegt zu sein. Auch bei der Theilung derjenigen Strophen, in deren Composition die Periodenbildung vorwiegt und die Zerfällung der Perioden in Kola nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt, tappten die Grammatiker im Finstern herum und scheinen fast nur auf das Gerathewohl die Perioden in Kola zerschnitten zu haben. Ich habe dabei namentlich das *εἶδος δακτυλικὸν, παιωνικὸν* und *ἰωνικὸν* im Auge, bei denen auch häufig grössere Perioden unversehrt stehen geblieben sind. Wenn ich indess hier von einer Verkehrtheit der überlieferten Kolometrie rede, so könnte ich damit der Entscheidung der Frage, die uns hier beschäftigt, vorzugreifen scheinen, indem ja erst erwiesen werden soll, ob die Theilung der modernen Metriker vor der der alten Grammatiker den Vorzug verdient. Wir müssen daher vor allem unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen Strophen richten, in denen die Kola ganz unzweifelhaft unrichtig abgetheilt sind. Solche sind aber diejenigen, in welchen die Alten, da sie die Responsion der Strophen nicht erkannten, andere Kola in der Strophe und andere in der Antistrophe annahmen. Aus Pindar kenne ich nur einen Fall der Art, nämlich die 14. olympische Ode, deren Strophe in 18 und deren Antistrophe in 17 stark verschiedene Kola zerlegt ist. Häufiger sind die Beispiele solcher Verschiedenheit bei den Dramatikern; so sind von sich entsprechenden Strophen:

Aeschyli	Sept.	v. 287—303	in	13	Kola	getheilt.
		v. 304—320	„	10	„	„
„	Pers.	v. 65 — 72	„	6	„	„
		v. 73 — 80	„	5	„	„
„	„	v. 852—856	„	4	„	„
		v. 857—863	„	6	„	„
„	Suppl.	v. 85 — 89	„	7	„	„
		v. 90 — 94	„	6	„	„
Sophoclis	Electra	v. 824—826	„	2	„	„
		v. 837—839	„	3	„	„
Euripidis	Jon	v. 184—193	„	6	„	„
		v. 194—204	„	7	„	„
„	Bacchae	v. 64 — 67	„	4	„	„
		v. 68 — 71	„	5	„	„
„	Suppl.	v. 42 — 47	„	6	„	„
		v. 48 — 53	„	7	„	„
„	Troad.	v. 826—830	„	4	„	„
		v. 844—849	„	5	„	„

Diesen Beispielen reihen sich andere an, wo die Antistrophe statt mit einem neuen Vers mitten in der Zeile beginnt, in Folge dessen dann weitgreifende Störungen einreissen mussten, wie in Aesch. Prometh. v. 405, Pers. v. 558 und 879, Eurip. Heracl. v. 618, Phoen. v. 214 und 784. Ebendahin gehört auch die Parodos des Oedipus Rex, wo die Kolometrie so zerrüttet ist, dass selbst Brambach, der eifrige Vertheidiger der handschriftlichen Ueberlieferung, sich zum Bekenntniss gedrängt fühlt, dass hier die Vertheilung der Handschriften vollkommen verwirrt sei.

So offenkundig nun aber auch die Verwirrung an den angegebenen Stellen ist und so sehr damit auch der Glaube an die Aechtheit und den Werth der Ueberlieferung erschüttert wird, so könnte doch einer darauf kommen, jene Fehler aus der Nachlässigkeit der Abschreiber zu erklären, welche

im Laufe der Zeit die von den älteren alexandrinischen Grammatikern gemachte Verstheilung entstellten. Ich muss gestehen, dass ich auf solch eine Entgegnung von vornherein keinen Werth lege, einmal weil der Verkehrtheiten viel zu viele sind, als dass jener Entschuldigungsgrund überall Platz greifen könnte, dann weil die Veränderungen durch die Schreiber der Handschriften nicht so bedeutend gewesen sein können. Bei Pindar und Aristophanes, zu denen uns alte metrische Scholien erhalten sind, können wir nämlich noch ersehen, dass im Laufe von mehr als 1000 Jahren äusserst wenige Aenderungen an der alten Kolometrie eingetreten sind.[3]) Indess einige Fehler sind immerhin erst durch die Schuld der Abschreiber entstanden, indem sie theils ein Wort, das ursprünglich auf zwei Kola vertheilt war, ganz einem Kolon, sei es nun dem ersten oder zweiten, zuwiesen, theils ganz kleine Verse der Raumersparung halber mit dem nächsten Vers vereinigten. Es ist daher von ganz besonderem Interesse zu untersuchen, welche Glaubwürdigkeit denn die Kolometrie des ältesten Metrikers, des Heliodor, zu beanspruchen habe.

So viel zeigt sich nun gleich bei Vergleichung der Kolometrie des Heliodor mit der in den Handschriften und ältesten Ausgaben überlieferten Verstheilung, dass Heliodor ungleich genauer ist und weit seltener unseren Widerspruch herausfordert. Aber durchweg verlässig und unbedingt glaubwürdig ist doch auch die Kolometrie des Heliodor nicht.

3) Ich nehme jedoch von dieser Bemerkung die jüngeren nachlässig geschriebenen Handschriften aus; denn in diesen ist, wie in dem mir vorliegenden cod. Mon. n. 560 des Euripides, die Abtheilung so heillos verwirrt, dass man das von Ritschl so trefflich entlarvte neue Simonideum vor sich zu haben meinen sollte, in welchem in den Chorpartien der Perser einfach so viele Sylben zusammengeschrieben sind, als gerade in eine Zeile gingen; siehe Ritschl, Rhein. Mus. XXVII, 118.

Ja es gibt Stellen, wo man, gestützt nicht blos auf das rhythmische Gefühl sondern auf ganz bestimmte Beweise, sich gegen dieselbe erklären muss.

In den Wolken z. B. haben wir v. 466 in einem aus trochäischen und daktylischen Gliedern gemischten Duett die Periode:

Στρ. Ἀρά γε τοῦτ' ἄρ' ἐγώ ποτ' ὄψομαι. *Χο.* ὥστε γε σοῦ πολλοὺς ἐπὶ ταῖσι θύραις ἀεὶ καθῆσθαι.

die offenbar[4]) aus drei gleichen daktylischen Tripodien besteht, denen zum Abschluss eine eng verbundene trochäische Dipodie als clausula angefügt ist. Heliodor aber lässt mitten in unserem Verse nach ὄψομαι seine erste Strophe, von ihm Periode genannt, schliessen und zerfällt in Folge dessen den Vers in fünf statt in vier Kola, nämlich in:

Ἀρά γε τοῦτ' ἄρ' ἐγώ ποτ' | ὄψομαι | ὥστε γε σοῦ | πολλοὺς ἐπὶ ταῖσι θύραις | ἀεὶ καθῆσθαι.

Das ist nun allerdings ein arger Irrthum, derselbe wird aber doch einiger Massen durch die Erklärung gemildert, mit der der Grammatiker die Beschreibung des dritten Kolon begleitet. Er sagt nämlich, wenn wir der handschriftlichen Ueberlieferung und nicht der Interpolation Thiemanns S. 14 folgen: τὸ (κῶλον) ια' (das ist ὄψομαι) τρισύλλαβος κατὰ πόδα κρητικόν. (διπλῇ καὶ) περίοδος ἐννεάκωλος, ὧν τὸ πρῶτον (das ist ὥστε γε σοῦ) χοριαμβικὸν ποιεῖ συζυγίαν. Damit scheint nun nichts anderes gesagt werden zu sollen, als dass der Choriamb ὥστε γε σοῦ mit dem vorausgehenden ὄψομαι zusammenhängt und eigentlich nur einen aus zwei

---

4) Ich sage offenbar und glaube dabei der Zustimmung vorurtheilsloser Richter sicher zu sein, will jedoch bemerken, dass H. Schmidt 'die Kunstformen der griechischen Poesie' II, p. CCXXII einer anderen Auffassung und Theilung folgt.

Theilen bestehenden Vers bildet. Denn ganz ähnlich ist in den Acharnern zu dem Verse 285:

σὲ μὲν οὖν καταλεύσομεν, ὦ μιαρὰ κεφαλή

bemerkt: *δόχμια β΄, ὃ* (lege *ἃ*) *ποιεῖ συζυγίαν.* Daraus wird also wahrscheinlich, dass Heliodor noch eine richtige Vorlage hatte, und sich nur selbst durch den Personenwechsel verleiten liess, die zusammengehörigen Theile des Kolon *ὄψομαι ὥστε γε σοῦ* auseinanderzureissen und dann noch, um das Mass des Unverstandes vollzumachen, nach *ὄψομαι* den Beginn nicht blos eines neuen Kolon sondern einer neuen Periode oder Strophe anzunehmen.

Sicher verfehlt ist auch die Kolometrie Heliodors zu den Wolken v. 805 ff. Hier führt Interpunktion und Symmetrie zu der jetzt allgemein angenommenen Theilung:

ἆρ' αἰσθάνει πλεῖστα δι' ἡμᾶς ἀγάθ' αὐτίχ' ἕξων
μόνας θεῶν, ὡς
ἕτοιμος ὅδ' ἐστὶν ἅπαντα δρᾶν,
ὅσ' ἂν κελεύῃς.

Heliodor zerfällte nicht blos den ersten Vers in zwei Kola, weil er die Grösse eines Kolon oder zusammengesetzten Fusses zu überschreiten schien, sondern zerriss auch bei seiner Vorliebe für choriambische Messung[5]) den dritten Vers in folgender Weise:

ἆρ' αἰσθάνει πλεῖστα δι' ἡ-
μᾶς ἀγάθ' αὐτίχ' ἕξων
μόνας θεῶν, ὡς
ἕτοιμος ὅδ' ἐστὶν ἅπαν-
τα δρᾶν, ὅσ' ἂν κελεύῃς.

---

5) Das vierte Kolon beschreibt Heliodor mit den jedenfalls verderbten Worten *ἀπὸ χοριάμβου βάσεως εἰς χορίαμβον;* vielleicht schrieb er *ἀπὸ ἰαμβικῆς βάσεως εἰς χορίαμβον* und las im Texte: *ἕτοιμος ὧδ' ἔστιν ἅπαντα.*

Damit ist die schöne durch die Interpunktion unterstützte Symmetrie des Baues vollständig zerstört und zugleich der rhythmische Charakter des vorletzten logaödischen Verses vernichtet.

Diese beiden Stellen erwecken also kein besonderes Vertrauen in die Verlässigkeit des Heliodor. Prüfen wir nun unbefangen seine Zerlegung der päonischen Perioden, so werden wir in derselben alles eher denn eine musikalische Ueberlieferung aus der Zeit des Dichters selbst finden. Wir vermissen in derselben durchweg die folgerechte Durchführung eines richtigen Princips, und treffen dafür meistens nur ein blindes Rathen, So ist z. B. ein nicht ungewöhnliches Kolon im päonischen Rhythmus das *τετράρρυθμον παιωνικόν*, daneben sind aber auch nicht selten von Heliodor vier päonische Füsse in zwei *κῶλα δίρρυθμα* auseinandergenommen. Hat nun diese verschiedene Auffassung zu Recht bestanden, so muss doch derselben irgend eine ratio zu Grunde gelegen haben. Diese kann aber keine andere gewesen sein, als dass vier päonische Füsse von der Form

— ∪ — — ∪ ∪∪ — ∪ ∪∪ — ∪ — oder
— ∪ ∪∪ — ∪ ∪∪ — ∪ ∪∪ — ∪ —

ein einziges Kolon, hingegen vier von der Form

— ∪ ∪∪ — ∪ — — ∪ ∪∪ — ∪ —

zwei Kola bildeten. Nun verfährt auch Heliodor in der Regel nach diesem Grundsatz; aber in den Acharnern sind nichts desto weniger die Verse 211 und 291:

οὐκ ἂν ἐπ' ἐμῆς γε νεό|τητος, ὅτ' ἐγὼ φέρων.
σπεισάμενος, εἶτα δύνα|σαι πρὸς ἔμ' ἀποβλέπειν.

trotz der damit verbundenen Wortbrechung in je zwei *δίρρυθμα* getheilt. Ebenso sehr vermissen wir die Consequenz, wenn Heliodor sonst regelmässig fünf päonische Füsse in zwei Kola, ein *δίρρυθμον* und ein *τρίρρυθμον* zerfällt, hingegen einmal in den Acharnern v. 295 = 342 das Pentar-

rythmon als ein einziges Kolon stehen lässt, wiewohl bei dem zweiten Vers

οὔτοι σοι χαμαί· καὶ σὺ κατάθου πάλιν τὸ ξίφος.

die Theilung in zwei Kola durch die Interpunktion und die rhythmische Form angedeutet zu sein scheint.

Wenn ferner Heliodor die sich entsprechenden Verse in den Rittern 303 = 382:

Ὦ μιαρὲ καὶ βδελυρὲ | καὶ κατακεκρᾶκτα τοῦ σοῦ θράσους.
ἦν ἄρα πυρός γ' ἕτερα θερμότερα | καὶ λόγων ἐν πόλει

auf verschiedene Weise, wie ich durch die vertikalen Striche andeutete, getheilt hat, so lässt sich auch dieses nur daraus erklären, dass er oder sein Vorgänger in der Abtheilung der Kola einzig seinem willkürlichen Ermessen und nicht den in den Melodien gegebenen Anzeichen folgte. Denn es hat zwar Heliodor, durch die Lücke, die schon damals die Antistrophe entstellte, verleitet, die Responsion der beiden Strophen nicht durchschaut; beruhte aber seine Kolometrie auf richtiger alter Ueberlieferung, so mussten trotzdem die beiden angeführten, von keiner Corruptel berührten Verse in gleiche Kola zerfällt sein. Ein gleicher Fall von verschiedener Theilung einer päonischun Periode in Strophe und Antistrophe lag dem Heliodor im Frieden v. 1133 = 1165 vor; doch sind die Worte des Scholiasten so verderbt, dass sich kein sicheres Urtheil darüber bilden lässt, wie getheilt Heliodor die Verse vorfand.[6])

---

6) Wahrscheinlich lautete das Scholion: *τὸ ε' καὶ ς' τρίρρυθμόν τε καὶ δίρρυθμον· τὸ ζ' η' θ' ἐν μὲν τῇ β' περικοπῇ ἐστὶ παιωνικὸν τρίρρυθμόν τε καὶ δίρρυθμα δύο, (δύο δὲ δίρρυθμα καὶ ἓν τρίρρυθμον) ἐν τῇ στροφῇ;* so dass die beiden sich entsprechenden Verse folgendermassen gegliedert waren:

ἐκκέας τῶν ξύλων, | ἅττ' ἂν ᾖ δανότατα | τοῦ θέρους ἐκπεπρεμνισμένα·
τόν τε φήληχ' ὁρῶν οἰδάνοντ'· | εἶθ' ὁπόταν ᾖ πέπων, | ἐσθίω κἀπέχω.

Diese Beispiele mögen genügen, um den Glauben an die Untrüglichkeit der Heliodoreischen Kolometrie zu erschüttern. Wenn nun selbst auf Heliodor kein fester Verlass ist, wenn schon zu seiner Zeit, also im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, die Kola vielfach falsch abgetheilt waren, wie viel weniger dürfen wir dann den unbekannten, höchst wahrscheinlich viel jüngeren Grammatikern trauen, deren Verstheilung uns in den Handschriften des Aeschylus Sophokles und Euripides vorliegt? aber geradezu weggeworfen zu werden verdient desshalb die Ueberlieferung doch nicht; einen Werth möchte man vor allem derselben beilegen, nämlich den, uns ein Wegweiser zu sein für Auffindung der Periodenschlüsse. Wir haben nämlich oben nachgewiesen, dass die Cantica der Dramatiker in der voralexandrinischen Zeit und wohl auch noch in dem Anfang der alexandrinischen so geschrieben waren, dass sie weniger Zeilen füllten, dass also in denselben nicht die Kola, sondern die *στίχοι* oder *περίοδοι* in eigenen Zeilen abgesetzt waren. Wenn nun die Grammatiker sich damit nicht begnügten, sondern auch innerhalb der Perioden die kleineren Kola abtrennen zu müssen glaubten, so sollte man doch meinen, sie seien dabei so verfahren, dass sie regelmässig da, wo in ihrer Vorlage eine Periode schloss, auch ihrerseits ein Kolon schliessen liessen. Dann konnte in ihren Texten wohl das erste, zweite oder dritte Kolon einer mehrgliederigen Periode falsch abgesetzt sein, aber das letzte Glied eines Verses oder einer Periode musste regelmässig an richtiger Stelle schliessen. Dieses Verhältniss scheint so einfach und natürlich zu sein, dass man es unbedingt in der überlieferten Kolometrie finden möchte; auch lässt sich in der That der Nachweis führen, dass Heliodor wenigstens in der Zergliederung der päonischen Strophen dasselbe beobachtet hat. So ist, um die Sache an einem Beispiel klar zu machen, das päonische Canticum

in den Acharnern v. 665—675 = 692—703 folgender Massen getheilt:

Δεῦρο Μοῦσ' ἐλθὲ φλεγυρὰ πυρὸς ἔ | χουσα μένος, ἔντονος Ἀχαρνική· |
οἷον ἐξ ἀνθράκων πρινίνων | *φέψαλος ἀνήλατ', ἐρεθιζόμενος* | *οὐρίᾳ ῥιπίδι,* |
ἡνίκ' ἂν ἐπανθρακίδες ὦσι παρακείμεναι, |
οἱ δὲ Θασίαν ἀνακυκῶσι λιπαράμπυκα, |
οἱ δὲ μάττωσιν, οὕ | τω σοβαρὸν ἐλθὲ μέλος | *εὔτονον ἀγροικότερον,* |
ὡς ἐμὲ λαβοῦσα τὸν δημότην. |

Das ganze Canticum zerfällt nach dem rhythmischen Bau und den Freiheiten des Hiatus und der syllaba anceps in 5 Perioden, oder in 6, wenn man die letzte neuntaktige Periode in zwei Perioden von 6 und 3 oder von 4 und 5 Takten zerlegen will. Heliodor theilt dasselbe in 11 Kola; manches ist dabei zweifelhaft, wie denn z. B. gleich die erste Periode offenbar besser in ein *τετράρρυθμον* und ein *δίρρυθμον* statt in zwei *τρίρρυθμα* zerlegt werden würde; aber regelmässig endet doch da, wo eine Periode schliesst, auch ein Kolon. Die gleiche Erfahrung wird man auch in den übrigen päonischen Strophen machen, nur an zwei Stellen, Acharn. v. 971 und Pax v. 1127, scheint Heliodor in seiner Kolometrie den Periodenschluss übersehen zu haben, aber an letzter Stelle nur, wenn man der interpolirten Lesart Thiemanns folgt, nicht wenn man sich an die Spuren der handschriftlichen Ueberlieferung hält (siehe S. 621 Anm.); und auch in dem Scholion zur ersten Stelle *ἑπτὰ κῶλα παιωνικὰ ἐκ μονομέτρου καὶ τετραμέτρου δὶς κἀκ τριῶν μέτρων* haben wir sicher, wie schon der Ausdruck *μονομέτρου* statt *μονορρύθμου* zeigt, eine byzantinische Interpolation, welche auf einen Text zurückgeht, in welchem statt

εἶδες ὦ εἶδες ὦ
πᾶσα πόλι τὸν φρόνιμον ἄνδρα τὸν ὑπέρσοφον,
οἷ' ἔχει σπεισάμενος ἐμπορικὰ χρήματα διεμπολᾶν.

die ersten Worte *εἶδες ὦ* nur einmal geschrieben waren und *οἷ' ἔχει* in Folge irgend eines Zufalls gerade so wie in der ed. Aldina fehlte. Mit Schmidt (Kunstformen II p. CXC) freilich stimmt Heliodor auch noch an einer anderen Stelle, Ach. 287 ff. = 338 ff. nicht überein. Heliodor zerfällt nämlich die 12 päonischen Takte in 6 *δίρρυθμα*, was schon die älteren Herausgeber auf eine Theilung der Perikope in drei Tetrameter führte:

287 *Τοῦτ' ἐρωτᾷς; ἀναίσ|χυντος εἶ καὶ βδελυρός,* |
ὦ πρόδοτα τῆς πατρίδος, | *ὅστις ἡμῶν μόνος* |
σπεισάμενος εἶτα δύνα|σαι πρὸς ἔμ' ἀποβλέπειν. |

338 *Ἀλλὰ νυνὶ λέγ', εἴ|σοι δοκεῖ, τόν τε Λακε-*|
δαιμόνιον αὐτὸν ὅτι | *τῷ τρόπῳ σοὔστὶ φίλος·* |
ὡς τόδε τὸ λαρκίδιον | *οὐ προδώσω ποτέ.* |

Schmidt hingegen lässt die Perikope aus 4 Trimetern bestehen, von denen jeder einen Vers im rhythmischen Sinne bilden soll. Bei dieser Theilung wird nun allerdings die Wortbrechung, die wir oben bei Vers 338 eintreten sahen, vermieden. Aber abgesehen davon, dass auch Schmidt bei seiner Theilung v. 300

ὥσ μεμίσηκά σε Κλέωνος ἔτι μᾶλλον, ὃν ἐ-
γὼ τεμῶ

Wortbrechung annehmen müsste, wenn er nicht das handschriftlich überlieferte und keineswegs verdächtige Wörtchen *ἐγώ* ausschiede, erhält auch derselbe bei seiner Messung einen Trimeter

ὅστις ἡμῶν μόνος σπεισάμενος

von so hässlichem Tonfall, dass man einer solchen Eurhythmie zu lieb gewiss nicht von der Ueberlieferung abweichen sollte. Da indess ein Vers nothwendig auf eine *τελεία λέξις* aus-

gehen muss, so werden wir von einer Theilung jener Perikope in Verse überhaupt absehen müssen. Will man nun aber nicht der Gleichmässigkeit zu lieb mit Heliodor jene 12 Takte in 6 *δίρρυθμα* zerlegen, so werden wir durch Wortschluss, Sinn und Taktform am ehesten zu folgender freilich etwas buntscheckiger Gliederung geführt:

— ∪ — — ∪ — — ∪ —
— ∪ ∪∪ — ∪ ∪∪ — ∪ ∪∪ | — ∪ — — ∪ ∪∪
— ∪ ∪∪ — ∪ ∪∪ — ∪ ∪∪ — ∪ —

Wenn nun aber auch die Kolometrie des Heliodor so beschaffen ist, dass immer mit der Stelle, wo ursprünglich eine Periode schloss, der Schluss eines Kolon zusammenfällt, so lässt sich doch ein gleiches von der Kolometrie des Pindar und der in den Handschriften der Dramatiker befolgten Verstheilung nicht sagen. Zwar bildet auch hier die Theilung nach dem aufgestellten Grundsatz die vorherrschende Regel, wie denn z. B. in dem 4. pythischen Siegesgesang, der wegen seiner zahlreichen Strophen die sichersten Indicien der Periodentheilung an die Hand gibt, am Schlusse der 8 Perioden der Strophe regelmässig in den Handschriften auch ein Kolon schliesst, und in dem 3. olympischen Siegeslied weder in den Strophen noch in den Epoden auch nur ein Vers der Regel zuwiderläuft. Auch ist sicherlich an vielen Stellen, wo die Philologen unserer Zeit, die sich um solche Kleinigkeiten allzuwenig kümmern, eine verschiedene Zergliederung angenommen haben, die Verstheilung wieder in Einklang mit jenem Grundsatz zu bringen. So kehre ich z. B. ohne Bedenken im Orestes v. 1437 ff. wieder zu der von der handschriftlichen Ueberlieferung empfohlenen Verstheilung zurück:

προσεῖπεν δ' Ὀρέστας | Λάκαιναν κόραν· ὦ Διὸς παῖ,
θὲς ἴχνος πέδῳ δεῦρ' ἀποστᾶσα κλισμοῦ
Πέλοπος ἐπὶ προπάτορος ἕδραν παλαιᾶς

zumal der bacchische Rhythmus sich trefflich zum Ausdruck der vorschreitenden Bewegung eignet, während Hermann

und Dindorf mit *ὦ Διὸς παῖ* eine neue kretische Reihe beginnen liessen, dann aber zu starken Aenderungen sich genöthigt sahen. Und ebenso lasse ich lieber im Rhesus v. 250 = 260:

> *καὶ σαλεύῃ πόλις· ἔστι Φρυγῶν τις ἔστιν ἄλκιμος·*
> *ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ.*

mit den Handschriften nach *ἄλκιμος* die Periode schliessen, als dass ich mit Dindorf *ἔστιν ἄλκιμος* zu dem folgenden Vers ziehe. Denn für die überlieferte Theilung, der hier auch H. Schmidt beitritt, spricht nicht blos die Interpunktion in Strophe und Gegenstrophe, sondern auch der Gebrauch der kurzen Schlusssylbe von *ἄλκιμος* als Länge, der nur am Schlusse der Periode seine Berechtigung hat.

Aber wenn auch in einzelnen Fällen die in der handschriftlichen Kolometrie gegebenen Anzeichen des Periodenschlusses mit Unrecht vernachlässt wurden, so bleibt doch eine grosse Anzahl von Stellen übrig, wo in einem Kolon der Schluss der vorausgehenden und der Anfang der nachfolgenden Periode vereinigt ist. Um auch hier zunächst von Pindar auszugehen, so waren in der Epode des oben schon herangezogenen vierten pythischen Siegesliedes die Verse 3 und 4 also in Kola getheilt:

> *κεῖνος ὄρνις ἐκτελευτά | σει μεγαλᾶν πολίων*
> *ματρόπολιν | Θήραν γενέσθαι, τόν ποτε | Τριτωνίδος ἐν προχοαῖς.*

Während also das zweite Kolon mit *πολίων* schliessen sollte, ist in dasselbe aus der folgenden Periode noch *ματρόπολιν* hineingezogen; wie verkehrt dieses war, ersieht man daraus, dass bei dieser Theilung nicht blos häufig mit dem Schlusse jenes Kolon ein Wort mitten durchschnitten wurde, wie vv. 66, 89, 173, 273, sondern auch zweimal vv. 111 und 203 ein unerlaubter Hiatus mitten in das Kolon hineinfiel. Gar

nicht selten treffen wir auch bei den scenischen Dichtern solche verkehrte Theilungen, wie in Iphig. Aul. 1330 ff.:

ἦ πολύμοχθον ἄρ' ἦν γένος, | ἦ πολύμοχθον
ἁμερίων, | τὸ χρεὼν δέ τι | δύσποτμον
ἀνδράσιν ἀνευρεῖν. |

Eumen. 373 ff.:

δόξαι δ' ἀνδρῶν καὶ μάλ' ὑπ' αἰθέρι | σεμναὶ
τακόμεναι | κατὰ γᾶν μινύθουσιν ἄτιμοι. |

Ran. 879 ff.:

ἔλθετ' ἐποψόμεναι | δύναμιν
δεινοτάτοιν στομάτοιν | πορίσασθαι
ῥήματα | καὶ παραπρίσματ' ἐπῶν·
νῦν γὰρ ἀγὼν | σοφίας ὁ μέγας | χωρεῖ πρὸς ἔργον ἤδη. |

Vergleiche auch Aves 1750 ff. und Ran. 398 ff.

Alle diese Fehler den Schreibern der Handschriften und den späteren unwissenden Grammatikern zur Last zu legen, halte ich doch für sehr gewagt; die Zahl der Irrthümer ist eben eine zu grosse; es mögen daher viele schon von den alexandrinischen Grammatikern herrühren, sei es dass bereits in ihren Vorlagen hin und wieder der Periodenschluss nicht richtig angedeutet war, sei es dass sie selbst bei der Kolometrie allzu eilfertig und nachlässig zu Werke gingen.

So bieten uns also die überlieferten Kola selbst in diesem Punkt keinen verlässigen, untrügerischen Wegweiser. Noch weniger kann man sich nach den vorausgeschickten Erörterungen auf sie bei Zerlegung der Perioden in ihre Kola verlassen; doch dürfen sie auch da nicht ganz ausser Acht gelassen werden, am wenigsten von denen, welche sich die Analyse der Chorgesänge zur speciellen Aufgabe gemacht haben. So verdient es schon als eine Ungenauigkeit gerügt zu werden, wenn H. Schmidt eine Verstheilung, die in den Handschriften überliefert ist, als die Auffassung Hermanns

oder irgend eines Kritikers aufführt; denn etwas mehr Ansehen gewinnt doch eine Analyse, die nicht blos den Beifall eines neueren Philologen gefunden hat, sondern auch seit Alters in den Handschriften geschrieben steht. Dann gibt es eine Reihe von Fällen, wo man zwischen zwei Messungen schwankt oder wo man überhaupt keine probable Messung finden kann; in solchen Fällen ist es immer das Gerathenste, bis eine neue sichere Gliederung gefunden wird, bei der überlieferten Kolometrie zu bleiben. Ich habe mir viele derartige Stellen verzeichnet, ich will hier nur eine herausheben, um an einem Beispiel zu zeigen, wohin meine Worte zielen. In den Eumeniden v. 328 sind die sechs Päone

ἐπὶ δὲ τῷ τεθυμένῳ | τόδε μέλος παρακοπὰ | παραφορὰ φρενοδαλής. [7]) |

in drei *δίρρυθμα* getheilt; Dindorf gibt statt derselben in seiner neuesten Ausgabe der Poetae scenici zwei *τρίρρυθμα;* nun kann ich aber gar keinen Grund sehen, wesshalb von den beiden möglichen Theilungen die Theilung in zwei Kola den Vorzug vor der in drei verdiene, und ich gebe daher, bis ich eines besseren belehrt werde, der überlieferten Kolometrie den Vorzug.

Bis zu welcher Grösse dehnten die Grammatiker die Kola aus?

Wir haben in dem vorausgehenden Abschnitt die Glaubwürdigkeit der überlieferten Kolometrie untersucht und ihren Werth auf ein sehr geringes Mass herabgedrückt. Wir sahen, dass die Grammatiker selbst die in den älteren Ausgaben angegebenen Periodenschlüsse hie und da übersehen

---

7) *φρενοδαλής* füllt nämlich, glaube ich, das Mass eines Päon, indem das Wort nicht von dem abgeleiteten *δηλέομαι*, sondern von der Stammform *δαλ* gebildet ist; sonst müsste man wohl *φρενοβλαβής* statt *φρενοδαλής* schreiben.

haben und im Uebrigen auf die alten Melodienbücher nirgends Rücksicht nahmen. Je weniger sie sich aber an die alten Traditionen hielten, um so mehr mussten sie gewisse Grundsätze bei ihrer Arbeit im Auge behalten; und diese Grundsätze verdienen immerhin unsere eingehende Beachtung, da ja jene Grammatiker in einer Zeit lebten, wo man noch die klassischen Tragödien auf den Bühnen aufführte, und musikalische Theoretiker ersten Ranges die Lehre von den rhythmischen Sätzen und Gliedern entwickelten. Gerade die grosse Lücke, welche unser Wissen durch den Verlust der meisten Werke des Aristoxenus erlitten hat, lässt uns eine Ergänzung der wenigen uns erhaltenen Sätze aus der Praxis der alexandrinischen Metriker doppelt wünschenswerth erscheinen. Wagen wir also den Versuch aus der im Resultat uns vorliegenden Thätigkeit der Grammatiker einen Schluss auf die von ihnen dabei befolgten Regeln zu machen.

Am augenfälligsten ist bei der überlieferten Kolometrie, dass bezüglich der Grösse der Kola ein gewisses Mass eingehalten ist, über das die Grammatiker nicht leicht hinausgingen. Bei einiger Aufmerksamkeit erhellt auch ferner, dass jenes Mass im allgemeinen im Einklang steht mit den Bestimmungen, welche die alten Musiker, Aristoxenus bei Psellus c. 12 und im fragm. Paris. c. 11 und Aristides Quintilianus p. 35 ed. Meib. über das *μέγεθος* der *πόδες σύνθετοι* aufgestellt haben. Nach diesen sollte sich bekanntlich die Grösse eines Fusses im iambischen Rhythmengeschlecht auf 18, im daktylischen auf 16 und im päonischen auf 25 einfache Zeiten (*χρόνοι*, morae) ausdehnen können. Ganz dem entsprechend wird nun in den Cantica der daktylische Hexameter, der seinen Füssen nach zu dem daktylischen Geschlecht zählt und seiner rhythmischen Gliederung nach entweder zum daktylischen (3 + 3) oder zum iambischen (4 + 2 oder 2 + 4) Geschlecht gerechnet werden müsste, durchweg in zwei Kola zerlegt, eben weil er mit seinen

24 Zeiten die höchste Taktgrösse in jenen beiden Geschlechtern überragt. Auf der anderen Seite finden sich in den Cantica gar nicht selten (sieh z. B. Phil. 135, Eur. Elect. 1206 f. 1209, Med. 633, 656, Phoen. 1715) iambische und trochäische Hexapodien[8]) und Pentapodien, wie ionische und choriambische Trimeter (sieh Rhes. 363, Nub. 811, Oed. Col. 242) angenommen, was wieder damit übereinstimmt, dass im iambischen Rhythmengeschlecht die Musiker einen *πούς ὀκτωκαιδεκάσημος* aufstellten. Freilich nicht immer sind 6 iambische Füsse zu einem einzigen Kolon verbunden, weit gewöhnlicher sind sie in zwei Kola zertheilt; aber die angeführten Sätze des Aristoxenus und Aristides dürfen auch nur in dem Sinne genommen werden, dass in dem iambischen Geschlecht sich der Fuss bis zur Grösse von 18 Zeiten ausdehnen darf, nicht in jenem, dass alle iambische Reihen, die nicht über jenes Mass von 18 Moren hinausgehen, nun auch stets nur einen einzigen Fusss bilden müssen. Auffällig ist es nur, dass die Metriker auf der einen Seite Verse von der Form des iambischen Trimeter und trochäischen *Στησιχόρειον*

⏓ — ⏑ — ⏓ — ⏑ — ⏓ — ⏑ — und
— ⏑ — ⏓ — ⏑ — ⏓ — ⏑ — ⏓

---

8) H. Schmidt fasst auch die hypermetrische iambische Hexapodie

⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑

als ein einziges Kolon und führt dafür II, 170 zwei Beispiele aus Aeschylus an. Ich will im Augenblick nicht untersuchen, ob diese Annahme berechtigt sei, aber anführen muss ich hier, dass an beiden Stellen die handschriftliche Ueberlieferung nicht für Schmidt spricht. Im Agamemnon v. 485 haben die Handschriften eine ganz andere und weit wahrscheinlichere Kolometrie als Schmidt und in den Choephoren v. 323 theilen sie die Hexapodie folgender Massen in zwei Kola:

τέκνον, φρόνημα | τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει.

an einigen Stellen ungetheilt liessen, wie in Choeph. 444, Oed. Rex 889, 891, Aiax v. 176, Nub. 1156 f., Orest. 1401, Pindar Ol. III, 5, und anderntheils reine iambische Hexapodien in zwei Kola zerlegten, wie in der ersten olympischen Ode v. 8:

ὅθεν ὁ πολύφατος | ὕμνος ἀμφιβάλλεται.

Gewiss beruhen manche dieser Incensequenzen auf einem blossen Versehen der Grammatiker, namentlich dann, wann ihre von der Regel abweichende Theilung nicht durch die Cäsur unterstützt wird. In anderen Fällen, wie bei dem trochäischen Trimeter des Stesichorus, darf wohl der in eine Zeile geschriebene Vers gar nicht als ein Kolon betrachtet werden; das *Στησιχόρειον* hat vielmehr die Geltung einer aus drei, nicht zwei *πόδες σύνθετοι* bestehenden Periode, welche die Grammatiker, um den Text nicht in allzukleine Verslein zu zerbröckeln, unversehrt stehen liessen.

Im päonischen Rhythmengeschlecht habe ich nur zwei in eine Zeile geschriebene Pentameter angemerkt, Aristoph. Acharn. 295 = 342 und Eurip. Hel. 642. Nun haben allerdings die Rhythmiker im *παιωνικὸν γένος* das *μέγεθος πεντεκαιεικοσάσημον* zugelassen; da aber die Grammatiker in der Regel 5 päonische Füsse in zwei Kola, ein *δίρρυθμον* und ein *τρίρρυθμον* zerlegten, so bin ich eher geneigt anzunehmen, dass an jenen beiden Stellen aus den älteren Texten die fünffüssige Periode stehen geblieben ist; sieh oben S. 621. Weit wichtiger ist die andere Beobachtung, dass sehr viele kretische Tetrameter in den Handschriften des Aristophanes stehen und von Heliodor in den metrischen Scholien gebilligt wurden. Sind diese Tetrameter als Kola aufzufassen, wie sie ausdrücklich Heliodor benennt und wofür wenigstens in den Vögeln 1065 ff. ihre Verbindung mit spondeischen Tetrapodien spricht, dann ergibt sich daraus, dass die oft schon ange-

zogenen Sätze der Rhythmiker *ʽαὔξεσθαι δὲ φαίνεται τὸ μὲν ἰαμβικὸν γένος μέχρι τοῦ ὀκτωκαιδεκασήμου μεγέθους, ὥστε γενέσθαι τὸν μέγιστον πόδα ἑξαπλάσιον τοῦ ἐλαχίστου, τὸ δὲ δακτυλικὸν μέχρι τοῦ ἑκκαιδεκασήμου, τὸ δὲ παιωνικὸν μέχρι τοῦ πεντεκαιεικοσασήμου᾽* in einem anderen Sinn aufgefasst werden müssen, als dieses Rossbach, Westphal Metrik I, 544 f. 2. Aufl. Cäsar Griech. Rhythm. S. 117 ff. und Brambach Die Sophokleischen Gesänge p. XII sq. gethan haben. Da nämlich Aristides p. 39 die iambische Dipodie als einen *δάκτυλος κατὰ ἴαμβον* bezeichnet, weil in derselben die beiden einfachen Füsse, von denen der eine die Stelle der Arsis, der andere die der Thesis einnimmt, in dem Verhältniss von 3:3 oder in dem Verhältniss des *γένος ἴσον* stehen, so nahmen die genannten Gelehrten, und wie es scheint, mit Fug und Recht an, dass auch an jener Stelle, welche von der Grösse der Füsse in den einzelnen Gattungen handelt, die Ausdrücke *ἰαμβικὸν γένος*, *δακτυλικὸν γένος* und *παιωνικὸν γένος* nicht von der Beschaffenheit der einzelnen Füsse, sondern von dem Verhältniss der *χρόνοι ποδικοὶ* oder der in dem Gesammtfuss enthaltenen zwei Theile, Arsis und Thesis, zu verstehen seien. Nun lässt aber der päonische Tetrameter, als ein Fuss gefasst, nur die rhythmische Gliederung



zu, muss also in Anbetracht seines rhythmischen Gesammtcharakters zu dem *γένος ἴσον* oder *δακτυλικόν* gerechnet werden. In dem *γένος ἴσον* soll aber die Grösse eines Fusses 16 Zeiten nicht übersteigen, während der päonische Tetrameter einen Umfang von 20 Zeiten hat. Es konnten also die Grammatiker nur dann den päonischen Tetrameter als ein Kolon gelten lassen, wenn sie den Namen *γένος παιωνικὸν* bei einem zusammengesetzten Fuss auf den Charakter der einzelnen einfachen Füsse bezogen; denn dann unterlag

es keinem Anstand in dem päonischen Geschlecht, dessen Füsse von 5 Zeiten bis zu 25 Zeiten sich ausdehnen sollten, einen Tetrameter und einen Pentameter als ein einziges Kolon zu fassen. Es hat bekanntlich Böckh De metris Pindari p. 60 und im Ind. lectt. Berolin. aest. a. 1825 p. 4 diese Auslegung den Sätzen der alten Rhythmiker gegeben; aber wiewohl für dieselbe die berührte Praxis des Heliodor und der sonstigen Grammatiker spricht, so muss doch zur Beurtheilung der ganzen Frage noch ein anderer Gesichtspunkt herangezogen werden, auf den ich in dem letzten Theil dieser Abhandlung näher eingehen werde. Vorerst gilt es hier noch die Grösse eines anderen Kolon zu besprechen, das auch mit in jene Frage hineingezogen wurde, ohne dass man sich bis jetzt meines Wissens die Mühe gegeben hat, die in der Kolometrie der metrischen Scholiasten und Handschriften erhaltenen Zeugnisse zu verhören. Ich meine die daktylische Pentapodie.

Fünf Daktyle zu einem Vers vereinigt finden sich gar nicht selten in den Cantica der Dramatiker. Der letzte Fuss ist entweder unvollständig und das Ganze bildet dann eine katalektische Pentapodie, oder er besteht in einem Spondeus, an dessen Stelle auch ein Trochäus treten kann. Aus diesem Bau geht schon hervor, dass die Dichter die fünf Füsse zu einer rhythmischen Reihe verbunden wissen wollten; aber damit ist noch nicht gesagt, dass dieselben auch nur ein einziges Kolon bilden sollten; denn auch der daktylische Hexameter ist durch die Beschaffenheit des letzten Fusses zu einem Ganzen zusammengeschlossen, besteht aber nichts destoweniger nicht aus einem, sondern aus zwei Gliedern. Fragen wir nun, wie die alten Grammatiker die daktylische Pentapodie aufgefasst wissen wollten, so lässt die überwiegende Mehrzahl der Stellen kaum einen Zweifel darüber zu, dass sie sich die Pentapodie aus zwei Kolen



zusammengesetzt dachten. Darauf weisen nämlich unzweideutig folgende Theilungen hin:

— ◡ ◡ — ◡ ◡ — | ◡ ◡ — ◡ ◡ — ◡̲ Aechyl. Agam. v. 105 = 123, 165 = 173, 979 = 991; Choephor. v. 592 = 601; Eumen. v. 347 = 360, 349 = 362, 960 = 980; Eurip. Bacch. v. 169; Cycl. v. 373, 615; Troad. v. 838 = 858; Aristoph. Nub. v. 285 = 309, 459 (nach Heliodor), Ran. 816. 820, 4, 8.

— ◡ ◡ — ◡ ◡ — | ◡ ◡ — ◡ ◡ — Pindar Pyth. III, 4; Aeschyl. Eumen. v. 534 = 545; Sophocl. Aiax v. 225 = 248; Trachin. 213.

— ◡ ◡ — ◡ ◡ — ◡ | ◡ — ◡ ◡ — ◡̲ Aeschyl. Agam. v. 145; Eumen. v. 1033 = 1037.

— ◡ ◡ — ◡ ◡ — ◡ ◡ — ◡ ◡ | — ◡ ◡ Aristoph. Lysistr. v. 1283; conf. Hec. 168, 618.

— ◡ ◡ — ◡ ◡ | — ◡ ◡ — ◡ ◡ — Eurip. Hel. v. 384.

An andern Stellen ist die Pentapodie dadurch zerstört, dass der letzte Fuss dem folgenden Vers, wie Heraclid. v. 617 und Eumen. v. 375 = 379, oder der erste dem vorausgehenden Vers, wie Prometh. v. 692, Med. v. 133 und Iph. Aul. v. 1292 zugetheilt wurde, oder dass der ganze Complex der Daktylen eine andere und falsche Gliederung fand, wie Eumen. v. 373 = 377, Med. v. 136, Iph. Aul. v. 1330 und theilweise Pers. 879 = 888. Ohne Theilung ist die ganze Pentapodie nur an wenigen Stellen stehen geblieben, nämlich Nub. 570 = 602, Ag. 121, Pers. 855, Cycl. 358, Phoen. 1579, Aves 742 = 774; gegenüber der grossen Zahl von getheilten Pentametern darf aber wohl die Ansicht ausgesprochen werden, dass an diesen Stellen die Grammatiker nur aus Eilfertigkeit den Vers zu theilen versäumten, wie

sie ja auch manchmal (sieh oben S. 611) den Hexameter in seine zwei Kola zu zerlegen unterliessen. Aber wenn auch die Grammatiker bei der Kolometrie von dem Gedanken ausgingen, dass die höchste Grösse des daktylischen Kolon die Tetrapodie sei, ja wenn selbst die oben angeführten Sätze der Rhythmiker dahin gedeutet werden müssen, dass die grösste Ausdehnung des daktylischen, iambischen, päonischen Fusses nur von den aus den entsprechenden Einzelfüssen zusammengesetzten Kolen zu verstehen sei, so haben doch sicherlich die Dichter selbst nicht alle daktylische Pentapodien in zwei Kola zerlegt wissen wollen. Ganz entschieden ist dieses der Fall, wo der Vers in den sich entsprechenden Strophen nicht an gleicher Stelle durch die Cäsur zerschnitten wird, wie vor allem in Pind. Pyth. III, 4:

Οὐρανίδα γόνον εὐρυμέδοντα Κρόνου.
ἐν θαλάμῳ δόμον εἰς Ἀΐδα κατέβα.
οὐδ' ἔλαθε σκοπόν· ἐν δ' ἄρα μηλοδόκῳ.
ἐς Λακέρειαν· ἐπεὶ παρὰ Βοιβιάδος.
ἢ θερινῷ πυρὶ περθόμενοι δέμας ἤ.
ἤδη ἁλωκότα· χερσὶ δ' ἄρα Κρονίων κ. τ. λ.

ferner Nub. 285—309, Agam. 979—991, Choeph. 592—601, Eumen. 349—362, 1033—1037, Heracl. 617—629. Auf der anderen Seite ist nicht zu bestreiten, dass die Dichter den Pentameter oftmals als einen aus zwei Kolen zusammengesetzten Vers ansahen, so besonders wenn sie dem dritten Fuss die Form des Spondeus statt des Daktylus gaben, wie Bacch. 169:

κῶλον ἄγει ταχύπουν | σκιρτήμασι Βάκχα

oder nach dem dritten Fuss eine starke Interpuuktion setzten, wie Iphig. Aul. 1330:

ἦ πολύμοχθον ἄρ' ἦν γένος, ἦ πολύμοχθον.

Wir kommen also zum Schlussresultat: die grössten Kola, welche die Grammatiker, denen wir die in den Handschriften

überlieferte Kolometrie verdanken, annahmen, umfassten in iambischen und trochäischen Reihen 18, in daktylischen und anapästischen 16 und vielleicht 20, in kretischen und bacchischen 20 und vielleicht 25 einfache Zeiten.

Von der Bedeutung der Cäsur in der Kolometrie.

Die Kola hatten bei den Alten die Bedeutung von zusammengesetzten Füssen, das heisst der eine Theil eines jeden Kolon vertrat die Stelle der Arsis und der andere die Stelle der Thesis. Je nachdem sich ferner die Grösse der Arsis zu der der Thesis wie 1 : 1 oder wie 1 : 2 oder wie 2 : 3 verhielt, zählte das Kolon zum *γένος ἴσον* oder *γένος διπλάσιον* oder *γένος ἡμιόλιον*. Es ist schwer sich einen klaren Begriff davon zu machen, wie die Alten in den grösseren Kolen, wie der iambischen Hexapodie, der daktylischen Pentapodie, dem ionischen Trimeter, jene rhythmischen Verhältnisse vernehmlich bei dem Vortrag heraushören liessen; es ist noch weit schwerer für uns, mit einiger Sicherheit zu bestimmen, welche Füsse in den einzelnen Kolen Träger der Hauptaccente, welche der Nebenaccente gewesen sind. Aber desshalb mit H. Schmidt jene ganze Lehre als eine Ausgeburt schematisirender Theoretiker über Bord zu werfen, hiesse doch die Zweifelsucht zu weit treiben, wenn auch derselben im Wesentlichen nur die eine Wahrnehmung zu Grunde liegt, dass in jedem Kolon ein Hauptaccent herrscht, der vor den übrigen merklich hervortritt. Indess war jene rhythmische Vertheilung der Haupt- und Nebenikte gewiss nicht das einzige, was mehrere Einzelfüsse zu einem einzigen zusammengesetzten Fuss zusammenrücken liess; vielmehr liegt es in der Natur des Gesangs und dem analogen Charakter der Kola der prosaischen Rede begründet, dass auch mit dem Ende jedes Kolon ein kleiner Ruhepunkt im Vortrag eintrat. Gross war derselbe freilich nicht, da er beim Taktiren in der Regel nicht gezählt wurde und nicht

wie am Ende einer Periode einen förmlichen Hiatus zuliess; aber eine kleine, wenn auch nicht emmetrische Pause bildete er doch. Was war nun bei den Griechen, bei denen Wort und Melodie so sehr Hand in Hand ging, natürlicher, als dass sie auch im Texte jenen Ruhepunkt durch eine kleine Sinnpause, also mindestens durch den Schluss eines Wortes bezeichneten? Setzten sie sich auch in der eigentlichen Lyrik, in der das *μέλος* eine grössere Rolle spielte, öfters über jene natürliche Forderung hinweg, so ist doch zu erwarten, dass sie bei dem mehr melodramatischen Vortrag in der Tragödie und Komödie sorgfältiger auf das Zusammenfallen des musikalischen Ruhepunktes und der Sinnpause achteten.

Auch fehlt es nicht an offenkundigen Beweisen für die Richtigkeit dieser Annahme. In den Anapästen, die mehr gesprochen als gesungen wurden und desshalb auch zu den *λεκτικὰ μέρη* des Dramas zählten (sieh Johannes Tzetzes *Περὶ τραγικῆς ποιήσεως* v. 15 ff.), war regelmässig mit dem Schlusse eines Kolon auch Wortschluss verbunden. Auch in einzelnen anderen Arten von Kolen, wie in den Gliedern des Pentameter, war von jeher streng an der Forderung des Wortschlusses fest gehalten worden, in andern, wie in den glyconei, den *ἰωνικὰ ἀνακλώμενα*, den katalektischen, iambischen und trochäischen Tetrapodien drang die Regel zwar nicht vollständig durch, gewann aber bei den jüngeren Dramatikern immer mehr Boden, wie man sich aus einer Vergleichung der Kunst des Aeschylus und Euripides leicht überzeugen kann. Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung der Bau des daktylischen Hexameters. Während in der älteren Zeit, in den Gedichten des Homer, die Cäsur unstät schwankt, sind fast ohne Ausnahme die Hexameter in den scenischen Gedichten so gebaut, dass nach der ersten Länge des dritten Fusses ein Wort schliesst.

Von dieser Anschauung nun, dass der Schluss des Kolon

in der Regel durch einen Wortschluss angedeutet sei, und dass es zu den Ausnahmen gehöre, wenn ein Wort aus dem einen Kolon in das andere hinübergreife (*συνάπτει τὰ κῶλα*), gingen auch die alten Grammatiker in ihrer Kolometrie aus. Daraus ergaben sich aber auch einige Abweichungen von derjenigen Praxis, die mehrere neuere Metriker einschlagen. Den daktylischen Hexameter z. B. pflegen H. Schmidt und W. Brambach in zwei gleiche Kola zu zerlegen, so dass sie das zweite Kolon mit dem Anfang des 4. Fusses beginnen lassen. Die alten Grammatiker theilten denselben Vers in zwei ungleiche Hälften, indem sie das erste Kolon mit der ersten Länge des 3. Fusses schlossen. In Bezug auf die Ikten macht diese Verschiedenheit allerdings keinen Unterschied, da sich dieselben in beiden Fällen auf folgende Weise vertheilen:

—́ ∪ ∪ —́ ∪ ∪ —́ ∪ ∪ —́ ∪ ∪ —́ ∪ ∪ —́ —

aber die Methode der alten Grammatiker scheint mir doch den Vorzug zu haben, dass sie ausserdem auch noch im Einklang mit der Intention der Dichter die Stelle bezeichnet, wo die Stimme ein wenig ausruhen darf. Ich sage im Einklang mit der Intention der Dichter, da dieselben sich doch nicht ohne Grund die Nöthigung der Cäsur werden auferlegt haben, und obendrein einige Mal, wie im Frieden v. 775:

Μοῦσα σὺ μὲν πολέμους | ἀπωσαμένη μετ' ἐμοῦ

sogar statt der zweiten Länge des dritten Fusses eine Kürze zu setzen sich erlaubten, um einen etwas grösseren Ruhepunkt der Stimme zu gönnen.

Nach dem gleichen Princip haben die alten Grammatiker auch in gemischten und synkopirten Versen öfters das zweite Kolon unmittelbar nach der Cäsur beginnen lassen, auch wenn dieselbe nicht an der Stelle stund, wo die Füsse von verschiedenem Rhythmus zusammentrafen, wie Soph. Antig. 585, Rhes. 555:

οὐδὲν ἐλλείπει γενεᾶς | ἐπὶ πλῆθος ἔρπον.
ὕπνος ἄδιστος γὰρ ἔβα | βλεφάροις πρὸς ἀοῦς.

Rhesus 530, Cyclops 610:

Πλειάδες αἰθέριαι· | μέσα δ' ἀετὸς οὐρανοῦ ποτᾶται.
τοῦ ξενοδαιτυμόνος· | πυρὶ γὰρ τάχα | φωσφόρους ὀλεῖ
κόρας.

Oedip. Col. 1093, Pind. Isthm. I, 4:

ὠκυπόδων ἐλάφων | στέργω διπλᾶς ἀρωγάς.
Δᾶλος ἐν ᾇ κέχυμαι. τί φίλτερον | κεδνῶν τοκέων
ἀγαθοῖς;

Pindar Ol. VIII, 5. Pyth. IV, 4:

μαιομένων μεγάλαν | ἀρετὰν θυμῷ λαβεῖν.
ἔνθα ποτὲ χρυσέων | Διὸς αἰητῶν πάρεδρος.

Aesch. Suppl. 701 = 707:

ξένοισί τ' εὐσυμβόλους | πρὶν ἐξοπλίζειν Ἄρη.
τὸ γὰρ τεκόντων σέβας | τρίτον τόδ' ἐν δεσμίοις.

Soph. Electra 1066 ff.:

ὦ χθονία βροτοῖσι φάμα
κατά μοι βόασον οἰκτρὰν
ὄπα τοῖς ἔνερθ' Ἀτρείδαις
ἀχόρευτα φέρουσ' ὀνείδη.

Soph. Electra 1078 ff.:

οὔτε τι τοῦ θανεῖν προμηθὴς
τό τε μὴ βλέπειν ἑτοίμα,
διδύμαν ἑλοῦσ' Ἐρινύν.
τίς ἂν εὔπατρις ὧδε βλάστοι;

Ob in allen diesen und ähnlichen Fällen die Theilung der alten Grammatiker das richtige getroffen hat, hängt von einer speciellen Betrachtung der einzelnen Stellen ab; ich will hier nur hervorheben, dass an der Stelle der Electra der bacchische Schluss weit besser als der kretische (οὔτε

τι τοῦ θανεῖν προμη | θὴς τό τε κ. τ. λ.) zur wehmüthigen Stimmung des Chores passt, dass ferner in dem achten olympischen Siegesgesang die Theilung der Handschriften durch die zweifelhafte Sylbe in v. 50 *ἅρμα θοὸν τανύεν, | ἀποπέμπων Αἰακόν* und v. 71 *γῆραος ἀντίπαλον. | Ἀΐδα τοι λάθεται* eine entscheidende Stütze erhält, und dass ich endlich das horazische Lied Solvitur acris hiems grata vice veris et Favoni in einer sehr wohlklingenden Melodie, die den Einschnitt im dritten daktylischen Fuss zur Voraussetzung hatte, von meinem lieben Freund Torstrick singen hörte.

Weit belangreicher aber ist die mit diesem Grundsatz zusammenhängende Theilung vieler choriambischen und einzelner kretischen Perioden, wodurch von dem choriambischen Rhythmus zum ionischen oder vom kretischen zum bacchischen übergegangen wird. Ich will auch hier zunächst die Fakta hinstellen und dann erst eine Deutung derselben versuchen. Von Choriamben also wird zu Ionici übergegangen Pers. 648 = 653:

ἦ φίλος ἀνὴρ, φίλος ὄχθος· | φίλα γὰρ κέκευθεν ἤθη.
οὐδὲ γὰρ ἄνδρας πότ' ἀπώλλυ | πολεμοφθόροισιν ἄταις.

Agam. 202 f. = 215 f.:

μάντις, ἔκλαγξεν προφέρων | Ἄρτεμιν, ὥστε χθόνα βάκτροις
ἐπικρούσαντας Ἀτρείδας | δάκρυ μὴ κατασχεῖν.
παυσανέμου γὰρ θυσίας | παρθενίου θ' αἵματος ὀργᾷ
περιόργως ἐπιθυμεῖν | θέμις· εὖ γὰρ εἴη.

Oed. Rex v. 482 f. = 497 f.:

δεινὰ μὲν οὖν, δεινὰ ταράσσει | σοφὸς οἰωνοθέτας,
οὔτε δοκοῦντ' οὔτ' ἀποφάσκονθ'· | ὅ τι λέξω δ' ἀπορῶ.
ἀλλ' ὁ μὲν οὖν Ζεὺς ὅ τ' Ἀπόλλων | ξυνετοὶ καὶ τὰ βροτῶν
εἰδότες· ἀνδρῶν δ' ὅτι μάντις | πλέον ἢ 'γὼ φέρεται.

Philoct. 1182:

μὴ πρὸς ἀραίου | Διὸς, ἔλθῃς, ἱκετεύω.

Rhes. 461 = 827:

πῶς μοι Ἀχιλλεὺς | τὸ σὸν ἔγχος ἂν δύναιτο.
μὴ κότον ὦναξ | μοι ἐφῇς, ἀναίτιος γάρ.

Hier ist indess in der mir vorliegenden Baseler Ausgabe vom Jahre 1544 eine Störung eingerissen, indem im ersten Vers nach *σόν*, im zweiten vor *ἀναίτιος* das erste Komma schliesst. Hingegen haben wieder richtig den Uebergang der Choriamben zum ionischen Rhythmus die Grammatiker angedeutet in den Phoen. 1519 f.:

αἴλινον αἰάγμασιν ἃ τοῖσδε προκλαίω
μονάδ' αἰῶνα διάξουσα τὸν ἀεὶ κ. τ. λ.

Bacch. 113 = 128:

ἀμφὶ δὲ νάρθηκας ὑβριστὰς | ὁσιοῦσθ'. αὐτίκα γᾶ πᾶσα χορεύει.
πνεύματι ματρός τε Ῥέας εἰς | χέρα θῆκαν, κτύπον εὐάσμασι βακχᾶν.

Seltener und weniger sicher sind die Beispiele für den Uebergang aus dem kretischen Rhythmus in den bacchischen; ich habe mir folgende verzeichnet: Choeph. 606 = 617:

πυρδάητιν πρόνοιαν | καταίθουσα παιδὸς δαφοινόν.
χρυσοκμήτοισιν ὅρμοις | πιθήσασα· δώροισι Μίνω.

Phoen. 1524:

τίν' ἐπὶ πρῶτον ἀπὸ χαίταις σπαραγμοῖς | ἀπαρχὰς βάλω;

Troad. 1091 = 1109:

μᾶτερ ὤμοι | μόναν δή μ' Ἀχαιοὶ | κομίζουσι σέθεν ἀπ' ὀμμάτων.
μηδὲ γαῖάν | ποτ' ἔλθοι Λάκαιναν | πατρῷόν τε θάλαμον ἑστίας.

Vergleiche auch Oed. Rex 649 = 678:

πιθοῦ θελήσας φρονήσας | τ', ἄναξ, λίσσομαι.
γύναι, τί μέλλεις κομίζειν | δόμων τόνδ' ἔσω;

Sept. 292:

ὑπερδέδοικεν λεχαίων | δυσευνάτορας.

Wie stellen wir uns nun zu diesen Thatsachen und wie legen wir sie uns zurecht? Einen Irrthum der Grammatiker anzunehmen, hätte an und für sich nichts gegen sich, da wir ja deren zu Hunderten haben; aber einen solchen hier anzunehmen, wo mit den Annahmen der Grammatiker die Gestaltung der Texte übereinstimmt, ist doch äusserst bedenklich. Denn dass in Strophe und Antistrophe an derselben Stelle ein Wort schliesst, ist sicher nicht reiner Zufall. Pflichten wir aber der Ueberlieferung bei, dann scheint damit die Gleichmässigkeit des Taktes in der Periode gelöst, oder die Bedeutung der Cäsur aufgehoben zu werden. Würden wir z. B. in dem Verse aus dem König Oedipus unbekümmert um die Cäsur das erste Kolon mit der zweiten Sylbe von *ταράσσει*, also mitten in einem Worte schliessen lassen, dann würde der gleiche Fuss durch die ganze Periode von Anfang bis zu Schluss durchgehen:

— ◡ ◡ — | — ◡ ◡ — || — ◡ ◡ — | — ◡ ◡ — |

Schliessen wir aber das erste Kolon mit den Handschriften hinter *ταράσσει*, dann wird entweder die rhythmische Continuität gelöst, falls wir nach dem ersten Kolon eine irgend wie grössere Pause annehmen,

— ◡ ◡ — | — ◡ ◡ — | —
◡ ◡ — — | ◡ ◡ — |

oder es tritt gegen alle Regel und gegen alle Vernunft die Cäsur nach der ersten Sylbe des zweiten Gliedes ein. Ich weiss mir aus den Verlegenheiten nicht anders als durch die Annahme zu helfen, dass die erste Länge jener Periode nur der schliessende Rest eines vorausgehenden Fusses sei, und dass dann mit den beiden Kürzen der erste vollständig erhaltene Fuss beginne in folgender Weise:

— | ◡ ◡ — — | ◡ ◡ — — || ◡ ◡ — — | ◡ ◡ — ⊼ |

Wir kommen zu demselben Resultat, wenn wir entgegen der gewöhnlichen Annahme nicht der ersten, sondern der letzten Länge des Choriambus und Cretikus den Hauptiktus zuweisen:

— ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ —

nicht — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ —

— ◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ — —

nicht — ◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ — —

denn dann fühlt jeder, wie leicht von dem choriambischen zum ionischen und vom kretischen zum bacchischen Rhythmus übergegangen werden konnte. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass die beiden Füsse regelmässig die genannte Betonung hatten, vielmehr steht für den Cretikus die Betonung — ◡ — als Regel fest.

Von den ungegliederten Perioden.

Dadurch dass ich auf die Bedeutung der Cäsur für die Zerfällung der Periode in ihre Glieder eingegangen bin, habe ich mir zugleich den Weg zur letzten hier zu erörternden Frage gebahnt, welche das Princip der antiken Kolometrie selbst in Frage stellt. Aristoxenus lehrte, wie uns Marius Victorinus an einer bekannten Stelle (II, 2, 1) berichtet, dass der daktylische Hexameter auf dreifache Weise in seine Theile (*ποδικὰ σχήματα*) zerlegt werden konnte, entweder nach Monopodien in 6 Theile, oder nach Dipodien in 3, oder nach Gliedern (*κῶλα*) in 2. Man kann sich die Bedeutung dieser Lehre noch besser als am daktylischen Hexameter am iambischen Trimeter veranschaulichen, da bei diesem allmählich, vornehmlich seit Euripides und den scenischen Dichtern der Lateiner, die Theilung nach Kola die ältere Zerlegung nach Dipodien in den Hintergrund drängte. Auf jeden Fall aber bürgt uns schon der Name des Aristoxenus

dafür, dass jene verschiedenartige Theilung nicht aus der Phantasie irgend eines Systematikers entsprungen ist, sondern einen fassbaren realen Hintergrund hatte. Im Gegensatz dazu haben aber die alten Grammatiker die Verse und Perioden der lyrischen Gedichte nur in Kola getheilt. Waren sie dazu berechtigt, weil die beiden anderen Theilungen nur auf recitirte, nicht auch auf gesungene Compositionen Anwendung hatten? oder haben sie mit Unrecht ein für die Mehrzahl der lyrischen Perioden giltiges Gesetz auf alle übertragen? Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir etwas weiter ausholen.

Nach Kolen sind sicher zu theilen alle diejenigen Verse, deren Theile verschiedenen Rhythmen angehören, also alle *στίχοι ἐπισύνθετοι* und *ἀσυνάρτητοι*, wie die Daktylo-Epitriten, Elegiamben, Jambelegen, ferner alle sogenannten synkopirten Verse, wie der Pentameter, das aus zwei trochäischen hephthemimeres bestehende Euripidion und ähnliche. Nur wenn der gemischte oder synkopirte Vers blos aus wenigen Füssen bestund, wie

— ∪ — ∪ ∪ — ∪ —
— ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ —
∪ — ∪ — — ∪ —

unterliessen die Alten mit Recht die Zerlegung in mehrere Kola; eine berechtigte Meinungsverschiedenheit kann hier nur auf dem Grenzgebiet der längeren und kürzeren Verse entstehen; wie z. B. ob die Verse in den Troad. 1306 — 1321

καὶ χερσὶ γαῖαν κτυποῦσα δισσαῖς.
ἄϊστον οἴκων ἐμῶν με θήσει.

als einzelne Kola anzusehen oder in je zwei Kola zu zerschneiden seien; zur Entscheidung muss dann der Vorgang der alten Grammatiker — dieselben theilen hier nicht —, mehr aber noch die Frage nach den vom Dichter selbst gegebenen Anzeichen — Euripides hat hier in Strophe und

Antistrophe nach der fünften Sylbe Cäsur eintreten lassen — in Anschlag gebracht werden. Leicht möglich aber ist es auch, dass die alten Componisten und Sänger, ähnlich wie die byzantinischen im Mittelalter (sieh meine Anthologia graeca carminum christianorum p. CXVI adnot.) nicht immer derselben Auffassung folgten, sondern bei kürzeren Melodien den ganzen Vers ohne Ruhepunkt sangen, bei gedehnteren Sangweisen hingegen in zwei Theile zerlegten.

So unterliegt also die Kolometrie bei gemischten und synkopirten Versen keinen oder nur geringen Bedenken. Schwieriger stellt sich die Sache bei denjenigen Versen, in denen der gleiche Fuss ohne Unterbrechung wiederkehrt. Doch ist auch hier die Theilung nach Kolen unzweifelhaft, wenn in bestimmten Zwischenräumen regelmässig Wortschluss eintritt, wie in den aus anapästischen und daktylischen Tetrapodien gebildeten Systemen, denen sich die analog gebildeten iambischen und trochäischen Systeme zur Seite stellen, wiewohl hier die mit lockererem Fusse einherschreitende Komödie nicht gleich streng das Gesetz der Cäsur eingehalten hat. Hingegen kommen wir öfters ins Schwanken bei den kleineren *στίχοι ὁμοιοειδεῖς*, namentlich dann wenn sie uns in vereinzelnt stehenden Strophen entgegentreten. Denn auch hier muss uns der Hauptleitstern die Cäsur sein; über diese können wir aber nur dann mit der nöthigen Sicherheit urtheilen, wenn derselbe Vers öfters in entsprechenden Strophen wiederkehrt. Zu der Cäsur kommt dann öfters noch die specielle Beschaffenheit desjenigen Fusses hinzu, in welchem der Vers geschnitten wird. So gehen wir ganz sicher in daktylischen Versen, wenn der Fuss, in den oder nach dem die Cäsur fällt, die Form — ᴗ hat, wie Ran. 676, Herc. fur. 1200, Androm. 826:

Μοῦσα σὺ μὲν πολέμους | ἀπωσαμένη μετ' ἐμοῦ.
αἰδόμενος τὸ σὸν ὄμμα | καὶ φιλίαν ὁμόφυλον.
σπάραγμα κόμας ὀνύχων | τε δάϊ' ἀμύγματα θήσομαι.

oder auch nur so beschaffen ist, dass der zweite Theil desselben nicht durch zwei den Vortrag beschleunigende Kürzen, sondern durch eine das Athemholen des Sängers oder Recitators begünstigende Länge ausgefüllt wird, wie bei Stesichorus fragm. 18:

Ὤικτειρε γὰρ αὐτὸν ὕδωρ | αἰεὶ φορέοντα Διὸς | κούρα βασιλεῦσιν.

In ähnlicher Weise deuteten häufig die Dichter in iambischen und trochäischen Versen die Gliederung in Kola durch eine syllaba anceps an, welche ja eben die Bedeutung hatte, den Fluss des Vortrags zu retardiren und einen gewissen Abschnitt in den Rhythmus zu bringen; an der kleinen Störung, die dadurch in die Gleichmässigkeit der Zeitdauer der einzelnen Füsse kam, haben wohl die neueren Rhythmiker, weil sie etwas gleiches in unserer taktfesteren Musik nicht zu finden vermochten, Anstoss genommen, nicht aber das Publikum von Athen noch die Theoretiker in Alexandria und Rom. Also ist die Theilung in Glieder berechtigt, weil vom Dichter angedeutet, in Versen wie Alcest. 398, Oed. Rex 889, Antig. 529:

ἴδε γὰρ ἴδε βλέφαρον | καὶ παρατόνους χέρας.
εἰ μὴ τὸ κέρδος | κερδανεῖ δικαίως.
νῦν γὰρ ἐσχάτας ὑπὲρ | ῥίζας ὃ τέτατο φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις.

Wo nun aber weder die Cäsur an bestimmter Stelle regelmässig wiederkehrt, noch durch die specielle Beschaffenheit eines Fusses die Theilung des Verses begünstigt wird, da muss es uns als höchst zweifelhaft erscheinen, ob der Dichter überhaupt an einen gegliederten Bau des Verses gedacht hat. Das ist mir schon zweifelhaft bei einigen daktylischen Versen, die nicht an der gleichen Stelle in Strophe und Antistrophe die Cäsur haben, wie Aesch. Suppl. 46—54, 69—77, Eur. Elect. 140—157; doch ist bei so vereinzelten Fällen die Annahme nachlässigen Versbaues und ungewöhn-

licher Verschlingung zweier Kola nicht unstatthaft. Anders verhält es sich aber, wenn in einer ganzen Gattung von Metren der ungegliederte Bau vorherrscht.

Da nämlich im iambischen Taktgeschlecht die Grösse eines einzelnen Kolon 18 Zeiten nicht überschreiten soll, in der Regel aber sich innerhalb der Grenze von 12 Zeiten hält, so sieht man gar nicht ein, warum mehr als zwei, höchstens drei kretische Füsse zu einem Kolon sollen vereinigt werden können; man sieht dieses um so weniger ein, als päonische Verse bei den Komikern so ganz gewöhnlich mit trochäischen sich verbinden und ein kretischer Fuss nach Heliodors Bemerkung (sieh schol. Hephaestionis p. 197 ed. Westph.) bei passendem Vortrag der Grösse einer trochäischen Basis oder Dipodie gleich kam. In der That theilen sich auch kretische Lieder, die kommatisch gebaut sind, ohne Zwang in Kola von zwei Füssen, denen höchstens als Schlussvers ein längeres Kolon von 3 oder 2 + 1 Füssen beigegeben ist, wie in den Schutzflehenden des Aeschylus 418—422 = 423—427 und in den Eumeniden 355—358 = 368—371. Daneben finden sich aber namentlich bei den Komikern zahlreiche päonische Tetrameter (sieh oben S. 631) und stellten die Rhythmiker den Satz auf, dass im päonischen Rhythmus sogar fünf Füsse zu einem Kolon zusammengefasst werden können. Gehen wir aber über die Aufstellungen der Alten hinaus, so spricht alles dafür, nicht blos den von Hephästion c. 13 angeführten Vers des Theopompus:

πάντ' ἀγαθὰ δι' γέγονεν ἀνδράσιν ἐμῆς ἀπὸ συνουσίας.

sondern auch den Hexameter in dem Frieden des Aristophanes v. 354:

καὶ γὰρ ἱκανὸν χρόνον ἀπολλύμεθα καὶ κατατετρίμμεθα πλανώμενοι.

als eine untheilbare Einheit zu fassen, zumal die dem letzten entsprechenden Verse 396 und 597 nicht an gleicher Stelle

den Worteinschnitt haben. Vielleicht dürfen wir auch noch den bekannten Ausspruch des Aristoteles rhet. III, 8, wonach die Päone nicht zu den *μέτρα* gehörten, heranziehen, um zu beweisen, dass man vor Aristoxenus nicht an eine Zerschneidung der päonischen Perioden in Kola dachte. Damit ist aber nicht gesagt, dass wenn in den Wespen des Aristophanes v. 1275 ff. 31 päonische Füsse auf einander folgen, diese alle zusammen nur eine einzige in 32 Takte zerlegbare Periode ausmachen sollen. Einen solchen Unsinn hätte mir doch H. Schmidt III, 35 nicht zumuthen sollen. Mein kleines Schriftchen über die Verskunst des Horaz S. 3 konnte ihn schon belehren, dass ich ganz so, wie er selbst, jene päonische Strophe in 8 Verse von je 4 Takten zerlegt wissen will. Aber von jenen einzelnen vierfüssigen Versen, wie von v. 1281:

ὅντινά ποτ' ὤμοσε μαθόντα παρὰ μηδενός

behaupte ich, dass sie nicht wie der daktylische Hexameter, der trochäische Tetrameter und andere längere Verse in zwei Kola durchweg gegliedert waren.

Auch bei ionischen und choriambischen Perioden kann man in vielen Fällen zweifeln, ob man über die Abgrenzung der Perioden hinausgehen und auch noch deren Zerlegung in Kola in den Texten andeuten soll. Für eine solche Gliederung und namentlich für die Annahme von zweifüssigen Kolen spricht allerdings die Verbindung von reinen ionischen Füssen mit den *ἰωνικὰ ἀνακλώμενα* und das Zusammentreffen der Cäsur mit der Figur der Anaphora an Stellen, wie Pers. 694 und Bacch. 563:

σέβομαι μὲν προσιδέσθαι, | σέβομαι δ' ἀντία λέξαι.
ξύναγεν δένδρεα Μούσαις, | ξύναγεν θῆρας ἀγρώτας.

Aber auf der anderen Seite ist nicht blos die Weise, wie die alten Grammatiker choriambische und ionische Perioden in Kola zerlegten, höchst unsicher und widerspruchsvoll,

sondern es kommen auch Verse vor, wo die Cäsur in Strophe und Antistrophe nicht an der gleichen Stelle eintritt, wie Aesch. Suppl. 544—553:

γαῖαν ἐν αἴσᾳ διατέμνουσα πόρον κυματίαν ὁρίζει.
καὶ βαθύπλουτον χθόνα καὶ τὰν Ἀφροδίτας πολύπυρον αἶαν.

Acharn. 1155—1166 u. 1150—1162:

ὅς γ' ἐμὲ τὸν τλήμονα Λήναια χορηγῶν ἀπέλυσ' ἄδειπνον.
τοῦτο μὲν αὐτῷ κακὸν ἕν· κᾆθ' ἕτερον νυκτέρινον γένοιτο.

und Prometh. 399—408:

δακρυσίστακτον ἀπ' ὄσσων ῥαδινῶν δ' εἰβομένα ῥέος παρειάν.
μεγαλοσχήμονα κἀρχαιοπρεπῆ περθομέναν στένουσα τὰν σάν.

Will man hier die Perioden in Kola zerlegen, so muss man eine andere Zerlegung in der Strophe und eine andere in der Antistrophe vornehmen; denn wenn irgendwo, so scheint in dieser Versgattung zum Abschluss eines Kolon Wortschluss unumgänglich nothwendig gewesen zu sein. Daher halte ich es für wahrscheinlich, dass im choriambisch-ionischen Rhythmus, ähnlich wie im päonischen, die Dichter auch Perioden bildeten, die nicht mehr in Kola, sondern nur noch in Füsse zerlegt werden sollten. Einem solchen Bau war aber auch der Charakter der choriambischen und ionischen Füsse besonders günstig. Denn bei den Choriamben werden der Stimme die kleinen Ruhepunkte, welche sie beim Vortrag verlangt, nach jedem Fuss durch die unmerkliche Pause gegeben, welche jedermann unwillkürlich zwischen die beiden zusammenstossenden Hebungen treten lässt; und in den ionischen Versen hat jeder Fuss einen derartigen Tonfall, dass er sich trefflich zum Abschluss einer rhythmischen Bewegung eignet, wie denn auch im Mittelalter Hermannus Contractus in dem Gedichte ad amicas suas je einen ionischen Fuss in eine eigene Zeile schrieb. In diesem Zusammenhang dürfte es auch nicht ganz ohne Bedeutung sein, dass Marius Victo-

rinus II, 6, 12 von einem heptametrum choriambicum des Phrynichus spricht und die lateinischen Metriker die zwölffüssige ionische Strophe des Horaz (Carm. III, 12) als einen einzigen Vers fassen (sieh meine Verskunst des Horaz S. 38).

Ich bin in diesem letzten Abschnitt wieder auf einige rhythmische Ketzereien zurückgekommen, die ich schon einmal in meiner Abhandlung über die metrische Ueberlieferung der pindarischen Oden ausgesprochen habe. Damals hat der Recensent meiner Schrift im Zarnckeschen Centralblatt meine Auffassung in höhnender Weise lächerlich zu machen gesucht. Auf den Beifall jener Herrn kann ich auch heute schwerlich rechnen; nur das eine darf ich von ihnen verlangen, dass sie meine Darlegungen nicht wieder in verzerrter Gestalt vor die Oeffentlichkeit bringen.

Verzeichniss der Abhandlungen, welche in den Denkschriften der k. Akademie erscheinen werden.

a) Philosophisch-philologische Classe.

Januar-Sitzung.

Herr Maurer: Die Entstehungszeit der älteren Gulapingoläg.

Februar-Sitzung.

„ Haug: Ueber das Wesen und den Werth des wedischen Accents.

Mai-Sitzung.

„ Plath: Ueber die grossen chinesischen Encyclopädien der k. Staatsbibliothek. II. Ueber San-tsai-thu-hoei.

b) Historische Classe.

Februar-Sitzung.

Herr Ritter: Die Memoiren Sullys und der grosse Plan Heinrichs IV.

März-Sitzung.

„ Friedrich: Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521. Nach den Briefen des päbstlichen Nuntius Hieronymus Aleander.

„ Rockinger: Magister Lorenz Fries zum fränkisch-wirzburgischen Rechts- und Gerichtswesen.

Mai- und December-Sitzung.

„ Muffat: Ueber mittelalterliches Münzwesen.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Abhandlungen aus dem Jahre 1870. 4.

Vom Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:

a) Zeitschrift. 4. Jahrg. 1871. 8.
b) Festschrift zur dritten ordentlichen Hauptversammlung des Vereins zu Nordhausen. 1870. 8.

Von der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat:

a) Verhandlungen. Bd. 6. 1870. 8.
b) Sitzungsberichte 1869. 70. 8.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

a) Zeitschrift. Bd. 25. 1871. 8.
b) Indische Studien. Beiträge für Kunde des indischen Alterthums. Bd. 11. 1871. 8.
c) Wissenschaftlicher Jahresbericht über die morgenländischen Studien 1862—67 von Dr. Richard Gosche. 8.

Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:

Mittheilungen 2. 1871. 8.

Vom historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:

Archiv Bd. 21. 1871. 8.

Vom k. sächsischen Alterthums-Verein in Dresden:

Mittheilungen. Heft 21. 1871. 8.

Vom historischen Verein von und für Oberbayern in München:

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 30. 1871. 8.

Vom k. niederländischen statistischen Bureau im Haag:

Congrès international de Statistique à la Haye. Compte-Rendu des travaux de la septième session. II. et III. Parties. La Haye 1870. 4.

Von der R. Accademia Virgiliana in Mantua:

Atti e Memorie. Biennio 1869—70. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

Arbeiten der Akademie. Bd. 15. 1871. 8.

Von der Académie Impériale des Sciences in St. Petersburg:

a) Mémoires. Tome XVI. 1870. 4.
b) Bulletin. Tome XVI. 1870. 4.

Vom Instituto di corrispondenza archeologica in Rom:

a) Annali. Tomo XLII mit den Monumenti in Folio. 1870. 8.
b) Bulletino per l'anno 1870. 8.

Von der Société d'histoire de la Suisse Romande in Lausanne:

Mémoires et Documents. Tome XXVI. 1870. 8.

Vom Peabody Institute in Baltimore:

Fourth annual Report of the Provost to the Trustees. 1871. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

a) Journal. N. S. Nr. 166. 1870. 8.
b) Proceedings Nr. I. 1871. 8.

Von der American Ethnological Society in New York:

Analytical Alphabet for the Mexican and Central American Languages by C. Hermann Berendt. 1869. 8.

Vom Board of Indian Commissioners in Washington:

Second annual Report for the year 1870. 8.

Von der U. S. Coast Survey in Washington:

Report of the Superintendent of the U. S. Coast Survey for the year 1867. 4.

Von der Smithsonian Institution in Washington:

a) Smithsonian Contributions to Knowledge. Vol. XVII. 1871. 4.
b) Annual Report of the Board of Regents for the year 1869. 8.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt over det Forhandlinger i aaret 1871. 8.

Von der Société des Sciences de Finlande in Helsingfors:

a) Acta societatis. Tom. IX. 1871. 4.
b) Bidrag till Finlands officiela statistic V. Temperaturförhållanden i Finland åren 1846—65. 4.
c) Ofversigt af Förhandlinger XIII. 1871. 8.

Von der Accademia delle Scienze dell' Istituto in Bologna:

a) Memorie. Serie II. tomo X. 1871. 4.
b) Rendiconto delle sessioni 1871. 8.

Von der Royal Asiatic Society in London:

Journal. New Series. Vol. V. 1870. 8.

Von der Society of Antiquaries in London:

a) Archaeologia: or, Miscellaneous Tracts relating to Antiquity. Vol. 43. 1871. 4.
b) Proceedings. Second Series. Vol. V. 1871. 8.

Vom historischen Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug:

Der Geschichtsfreund. Bd. 26. 1871. 8.

Von der Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

a) Tijdschrift voor Indische Taal-Land-en Volkenkunde. Deel XIX. Zevende Serie. Deel I. 1870. 8.

b) Notulen van de Algemeene en Bestuurs-Vergaderingen. Deel VIII. 1870. 8.

Vom Kon. Instituut voor de Taal-Land-en Volkenkunde van Nederlandsch Indië in s' Gravenhage:

Bijdragen tot de Taal-Land-en Volkenkuude van Nederlandsch Indië. Deerde Volgreeks. Zesde Deel. 1871. 8,

Vom Institut royal pour la philologie et l'ethnographie de l'Inde Néerlandaise in La Haye:

Recherches sur les Monnaies des indigènes de l'Archipel Indien et de la Péninsule Malaie. Par H. C. Millies. 1871. 4.

Von der antiquarischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:

Mittheilungen. Bd. 17. 1870. 4.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft in Kiel:

Berichte des Vorstandes. 1869—71. 4.

Vom Verein für Erdkunde in Dresden:

6. und 7. Jahresbericht und Nachtrag zu demselben. 1870. 8.

Vom statistischen Bureau der Stadt Pest:

Publikationen des statistischen Bureaus der k. Freistadt Pest. Vorläufiger Bericht über die Resultate der Pester Volkszählung vom Jahre 1870. 8.

Von der akademischen Lesehalle in Wien:

Erster Jahresbericht über das Vereinsjahr 1871. 8.

Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

a) Zeitschrift. Jahrg. 1870. 8.
b) 33. Nachricht. 1871. 8.

Von der Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique in Brüssel:

a) Mémoires. Tome XXXVIII. 1871. 8.

b) Mémoires couronnés et des savants étrangers. Tome XXXV. 1870. XXXVI. 1871. 4.
c) Annuaire de 1871. Trente-septième année. 1871. 8.
d) Collection de Chroniques Belges inédites. Cartulaire de L'Abbaye de Saint-Trond. Tome I. 1870. 4. Chroniques des religieux des Dunes. Tome I. 1870. 4.
e) Biographie nationale. Tome III, 1. 1870. 8.

Von der Académie de Stanislas in Nancy:

a) Mémoires 1869. 8.
b) Tables alphabétiques des matières et des noms d'auteurs. 1750—1866. 8.

Von der Reale Accademia delle Scienze in Turin:

a) Memorie. Tomi XV. XVI. 1871. 4.
b) Atti. Vol. VI. Disp. 1. 2. 1870—71. 8.

Von der Académie Royale des Sciences in Amsterdam:

a) Verhandelingen (Afdeeling Natuurkunde) XII. Deel. 1871. 4.
b) Verhandelingen. (Afdeeling Letterkunde) VI. Deel. 1871. 4.
c) Verslagen en Mededeelingen. (Afd. Natuurkunde) 2. Reeks. Deel V. 1871. 8.
d) Verslagen en Mededeelingen. (Afd. Letterkunde) 2. Reeks. Deel I. 1871. 8
e) Jaarboek voor 1870. 8.
f) Processen-Verbaal. (Afd. Natuurkunde). 1870/71. 8.

Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtforschung in Wiesbaden:

Beiträge zur Geschichte des Nassauischen Alterthums-Vereins und biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer. 1871 Fol.

Vom Herrn Mathias Lexer in Würzburg:

Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Lieferung 5. 1871. 8.

Vom Herrn Ernst Dümmler in Halle:

Gesta Berengarii imperatoris. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des 10. Jahrhunderts. 1871. 8.

Vom Herrn Alfred von Reumont in Bonn:

a) Del monte di Venere ossia Labirinto d'Amore. Firenze 1871. 8.
b) Rom in Dantes Zeit. 1871. 8.
c) Carlo Filangieri Fürst von Satriano. 1871. 8.

Vom Herrn Johann Engelhardt in Königsfeld:

Urwohnungen und Funde aus der Steinzeit in den beiden Thälern der Aufsees und Wiesent im Bezirk der Pfarrei Königsfeld. Bamberg 1871. 8.

Vom Herrn v. Spach in Strassburg:

Die Neugründung der Strassburger Bibliothek und die Göthe Feier am 9. August 1871. 8.

Vom Herrn G. F. Schömann in Greifswald:

a) Opuscula academica. Vol. IV. Berlin 1871. 8.
b) Griechische Alterthümer. 3. Aufl. 1. Bd. Berlin 1871. 8.

Vom Herrn Karl v. Weber in Dresden:

Archiv für die sächsische Geschichte. Bd. 10. Leipzig 1871. 8.

Vom Herrn Wladiwoj Tomek in Prag:

Základy starého místopísu Prazského I—V. 1865—71. 4.

Vom Herrn Charles Schöbel in Paris:

Démonstration de l'authenticité mosaique de l'Exode. 1870. 8.

Vom Herrn Giovanni Scalia in Catania:

Il panenteismo biblico. 1871. 8.

Vom Herrn H. Maunsell Schieffelin in New York:

Appendix to Benj. Anderson's Journey to Musadu. 1870. 8.

Vom Herrn Gen. James A. Garfield in Washington:

The American Census. 1869. 8.

Vom Herrn J. de Witte in Brüssel:

Notice sur Édouard Gerhard. 1871. 8.

Von den Herren Luigi Maggiulli e Sigismondo Castromediano in Lecce:

Le Incrizioni messapiche raccolte. 1871. 8.

Vom Herrn W. Schlötel in Dresden:

Die Entstehung der Welt nach Dr. Cornelius. 1871. 8.

Vom Herrn Joseph Haltrich in Schässburg (Siebenbürgen):

Die Macht der Herrschaft des Aberglaubens in seinen vielfachen Erscheinungsformen. 1871. 8.

Vom Herrn H. A. Jäschke in Gnadau bei Magdeburg:

Handwörterbuch der Tibetischen Sprache. I. Abtheil. 1871. 4.

Vom Herrn Johann Erik Rydquist in Stockholm:

a) Inträdes-Tal hållet i Svenska Akademien, 20. Dec. 1849. 8.
b) Den Historiska Språkforskningen. 1863. 8.
c) Ljus och Irrsken i Språkets Verld. 1865. 8.
d) Svenska Akademiens Ordbok, historiskt och kritiskt betraktad. 1870. 8.

Vom Herrn A. d. Quatrefages in Paris:

La Race Prussienne. 1871. 8.

Sitzung vom 4. November 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Hofmann sprach:

A. „Ueber einen neuentdeckten Zauberspruch gegen die Fallsucht."

Herr Sekretär Keinz machte mich auf dieses höchst merkwürdige Ineditum aufmerksam. Es steht in einem S. Emeramer Codex (c. 6. signirt) jetzt Clm. 14763 der hiesigen Staatsbibliothek auf f. 88 verso. Der Codex hat die alte Aufschrift Commentarius in Donatum, alia, saec. X. und wie der alte Benediktiner angegeben hat, ist die Schrift auch wirklich noch aus dem X/XI. Jahrhundert. Der Codex ist übrigens von mehreren Händen geschrieben und enthält viele kleinere und grössere Stücke, die seiner Zeit der Catalog unserer Bibliothek verzeichnen wird, dem ich hier nicht vorzugreifen habe. Der Schreiber des Spruches ist derselbe, welcher auch das lateinische Stück von f. 85 an geschrieben hat. Am Rande des Spruches steht pro cadente morbo. Dass er früher (vielleicht von Docen) schon einmal entdeckt war, beweist der Umstand, dass er ganz allein mit einem Reagens behandelt worden ist, welches ihm eine orangegelbe

Färbung gegeben hat, die beim flüchtigsten Durchblättern schon stark ins Auge fällt. Sonst ist mir ein Reagens von solcher Farbenwirkung, so viel ich mich erinnern kann, noch nicht vorgekommen. Ob die Schrift durch dasselbe lesbarer geworden ist oder nicht, darüber wage ich keine Entscheidung und kann nur sagen, dass das daneben stehende Lateinische sehr leicht zu lesen ist, während von unserem Spruche diess durchaus nicht behauptet werden kann.

Ich lasse nun vor Allem den diplomatisch genau wiedergegebenen Text folgen.

Doner dutiger
diet mahtiger stuont uf der
adamez p^r^ucche sc^h^itote den
stein zemo Wite. stuont
5 des adamez zun. unt
sluoc den tieueles zun.
zu der studein. Sant pet̄
sante zinen pruder pau
len daz er arome adren
10 ferbunte frepunte den
poten frigezeden samath
friwized ih unreiner atē
fon disemo meneschē zo sci
ero zo diu hant Wemet zer
15 erden. ter cū pat̄ n̄r

Da solche Stücke ein allgemeines Interesse haben und von vielen Gelehrten zu lesen gewünscht werden, die gerade nicht germanische Philologen sind, so lasse ich nun zunächst eine wörtliche deutsche Uebersetzung folgen, der ich vorausschicken muss, dass die cursiv gedruckten Stellen nur nach Vermuthung übersetzt werden konnten, während bei den übrigen der Sinn sicher ist. Die zwei ersten Worte habe ich vorläufig unübersetzt gelassen.

Zauberspruch gegen die fallende Sucht. Doner dutiger grossmächtiger stund auf der Adamsbrücke, schied den Stein zum (vom?) Holze. Stund des Adams Sohn und schlug den Teufels Sohn zur Staude hinein.

Sankt Peter sandte seinen Bruder Paulus, dass er *zu Rom* Adern verbände, den Boten *frei machte.*

Ebenso verweise ich dich, unreiner Geist, von diesem Menschen so schnell, wie sich die Hand wendet zur Erde. Dreimal zu sprechen mit einem Vaterunser.

Jeder sieht ohne mein Erinnern, dass wir es hier mit einem alten Zauberspruche von wunderbar absonderlichem und noch nie in ähnlicher Weise dagewesenem Inhalte zu thun haben. Ich gehe zum einzelnen. Die mehrfachen z für s in adamez, zun, zinen, sind graphisch höchst auffallend, denn wer kann in so alter Zeit schon an Einfluss niederländischer Schreibweise denken, da wir ja überhaupt uns keinen Begriff davon machen können, wie etwa die Niederländer vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts (höher gehen ihre ältesten Denkmäler nicht) geschrieben haben. Sicher können wir also nur sagen, dass z in diesen Wörtern für s geschrieben steht, nicht aber unter welchem Einflusse diess geschehen ist.

Was Weinhold in seiner Al. Gramm. § 189 über Verwendung von z für s sagt, bezieht sich ausschliesslich auf In- und Auslaut, nicht wie in unserem Falle auf den Anlaut.

Das wichtigste Wort des ganzen Spruches wäre nun das erste Doner, wenn darin, wie zu vermuthen, der Name des Gottes Donar steckt. Das zweite Wort dutiger kann auch dunger gelesen werden, zu deuten weiss ich weder das eine noch das andere. dietmahtiger habe ich mit grossmächtiger übersetzt, in der Annahme, dass diet, wie sonst, auch hier als Intensivwort gebraucht ist. Wörtlich hiesse es volksmächtiger. Das Wort prucche in Z. 3 ist erst vom Schreiber so corrigirt worden. Zuerst hatte er purche

(Burg) geschrieben, dann hat er das r zwischen p und u übergeschrieben und das zweite r in c geändert. Mein Freund Rockinger hat diess mit Hülfe einer ausserordentlich scharfen Loupe herausgefunden. Das Verbum schidon ist schwache Nebenform zu dem starken sceidan, sciat und mit diesem von gleicher Bedeutung.

Zu bemerken ist noch, dass *D*oner *d*utiger *d*iet-mahtiger einen vollkommen richtigen stabreimenden Vers bilden. Für diesen ersten Absatz des Spruches habe ich nun bisher weitere Anhaltspunkte zur Deutung weder selbst finden, noch von gelehrten Freunden, die ich darüber befragt habe, solche in Erfahrung bringen können. Jedenfalls ist dieser Satz der schwierigste und interessanteste des ganzen Stückes.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Satze der historischen Einleitung, die unser Spruch, wie jeder richtig abgefasste Zauberspruch, den eigentlichen Besprechungs- und Zauberworten vorausgehen lässt. Hier scheint, nachdem Scherer vorgeschlagen arome in ci Rôme zu emendiren und nachdem das ganz unsinnige adren von mir als Verderbniss für Andrên (= Apostel Andreas) erkannt worden ist, folgende Herstellung sich zu empfehlen.

S. Peter sante Paulen den poten ci Rôme, daz er sînen prûder Andrên funde unte frî gedêde (oder frîgede = liberaret). = S. Peter sandte den Apostel Paulus nach Rom, damit er seinen Bruder Andreas aufsuchen und befreien sollte.

Ich weiss freilich im Augenblicke auch nicht, auf welche apokryphe Quelle dann dieser fabelhafte Spruch zurückzuführen wäre. In dem eigentlichen Spruche scheint für wemet (Z. 14) unbedingt wentet zu lesen. samath (Z. 11) weiss ich nicht recht unterzubringen. In dem schliessenden th scheint ih zu stecken und damit der Schluss zu beginnen, der also lauten würde:

Ih ferwîze dih, unreiner âtem, fon disemo meneschen sô scierô sô diu hant wentet zer erden. Ter cum Pater noster.

B. „Ueber die Clermonter Runen.“

In einer Sakristei der Stadt Clermont (?) in der Auvergne befand sich vor Jahren ein geschnitztes Kästchen, welches mit anderen Alterthümern an einen (angeblich) englischen Antiquitätenhändler verkauft, vorher aber noch in Gyps abgegossen wurde, wahrscheinlich seiner Merkwürdigkeit wegen. Diesen Gypsabguss fand Hr. Dr. Wilhelm Arndt, Mitarbeiter der Monumenta Germ. hist., in der Bibliothek zu Clermont und zeichnete die Inschriften desselben, welche er als Runen erkannte, so gut es nach dem Gypsabgusse gehen wollte, ab. Diese Abzeichnung stellte er mir bei seiner jüngsten Anwesenheit in München gütigst zur Verfügung. Da ich nach meiner Kenntniss des British Museum mit Wahrscheinlichkeit vermuthen konnte, dass das Kästchen schliesslich dorthin gekommen sein werde, und überdiess Hr. Collega Brunn sich erinnerte, ein ähnliches dort gesehen zu haben, so wurde zunächst eine briefliche Anfrage dorthin gerichtet und das Resultat war, dass das von Brunn gesehene Kästchen mit dem seinerzeit in Clermont befindlichen eines und dasselbe und dass es in dem grossen Runenwerke von Stephens p. 470—76 abgebildet und besprochen ist. Es war im Jahre 1859 als Geschenk des Hrn. Franks ins Museum gekommen. Seine früheren Wanderungen kann man bei Stephens nachlesen. Dass es in einer Sakristei in Clermont gewesen, davon steht dort nichts, wohl aber dass es früher im Besitze eines Hrn. Professors Mathieu in Clermont sich befunden habe und ferner: Le monument se trouvait dans une maison bourgeoise d'Auzon, chef-lieu du canton de l'arrondissement de Brionde, département de la Haute Loire. Stephens folgt in seiner Lesung und Deutung, wie er selbst sagt, in der Hauptsache dem ersten Herausgeber, Hrn. Haigh, der in

seinem „Conquest of Britain p. 42—44" davon gehandelt hat. Da dieses Werk mir hier nicht zu Gebote steht, so muss ich mich rein an die Angaben von Stephens halten.

Die Herausgeber haben nach meiner Ansicht vieles richtig, manches irrig gedeutet, das allerwichtigste aber, was dem Denkmal einen ganz einzigen unschätzbaren Werth gibt, vollständig missverstanden. Eine wiederholte Behandlung rechtfertigt sich dadurch von selbst.

Auf der linken Seite sind Romulus und Remus von der Wölfin gesäugt, oben der Wolf, rechts und links je zwei Krieger mit Speeren und knieend. Die zwei Schmalseiten sind durch Risse, die quer durch alle Buchstaben gehen, stark beschädigt, trotzdem können alle mit Sicherheit ergänzt werden, da die oberen und die unteren Theile erhalten sind.

Schmalseite links.

OþLÄUNNEG

Breitseite oben.

ROMVALUSANDREUMVALUSTVOEGEN

Schmalseite links.

GIBROþÄR

Breitseite unten.

AFOEDDÄHIÄVYLFINROMÄKÄSTRI.

d. h. **ôþlä unnêg Rômvalus and Reumvalus, tvoegen gibrôþär, âfoeddä hiä ylf in Rômäkästri.**

= der Heimath (Geburtsstätte) fern, Romulus und Remus, zwei Gebrüder ernährte sie Wölfin in Romburg.

Stephens theilt und übersetzt **oþlaeun neg** = were exposed close together. Da **unneáh** (= northumbrischem **unnêg**) in der Bedeutung **ferne** (= unnah) belegt ist (Grein II, 625) und **ôþlä** sicher nichts anderes als der Dativ von **ôþl** sein kann, so ist meine Deutung grammatisch und

lexicalisch bewiesen. gibrôþärâ foeddä, wie Stephens theilt, ist unrichtig, denn der Plural heisst gibrôþar oder gibrôþru und âfêdan cibare, lactare ist häufig belegt (Grein I, 18).

Rückseite.

Titus stürmt Jerusalem. Die Juden fliehen. Drei Worte (die kleingedruckten) sind hier noch lateinisch geschrieben, das vierte dazu gehörige mit Runen.

Schmalseite links.

HERFEGTAþ.

Obere Langseite.

TITUSENDGIUþEASU || hic fugiant hierusalim.

Schmalseite rechts.

AFITATORES.

Langseite unten.

Links DOM rechts GISL.

Ich lese Hêr fegtaþ Titus and Giuþeas (hier fechten Titus und die Juden). hic fugiunt (a für u verschrieben) Hierusalem habitatores. Ob Dôm (Urtheil) und Gîsl (Geisel) sich auf die Darstellung beziehen oder wie Stephens meint, der Name des Künstlers ist, weiss ich nicht zu entscheiden. Auf keinen Fall kann Giuþeasu der Nom. Plur sein, denn was wäre das für eine Form? und Giuþeas ist ja nachgewiesen.

Vorderseite.

Sie ist durch ein einfach gewundenes Knotenornament in zwei Hälften geschieden. Rechts sind drei Männer, von denen der vordere kniet, die hinteren stehen. Sie bringen zwei Figuren, von denen nur die Köpfe sichtbar sind, Gaben dar. Die Ueberschrift über den Köpfen der drei Männer ist Mägi, also die Magier oder die heil. 3 Könige, folglich sind die zwei Köpfe Christuskind und Maria.

Links folgt nun die Hauptvorstellung des ganzen Kästchens. Haigh und nach ihm Stephens deuten sie auf die Enthauptung Johannes des Täufers. Sie sagen: The front respresents the delivery of the head of S. John the Baptist to Herodias and her daughter and the offering of the Mägi.

Die Figuren auf der linken Seite sind nun diese. Ein Mann steht mit gebogenen Beinen vor einem Ambos. Unter seinen Füssen und unter dem Ambos liegt auf dem Bauche eine nackte Jünglings- oder Knabenleiche ohne Kopf. Vor dem Ambos stehen zwei Frauen, von denen die hintere ein Säckchen in der rechten Hand hat, die vordere ihre Hand (nur eine sichtbar) ausstreckt, um von dem Schmiede einen Gegenstaud in Empfang zu nehmen, den dieser ihr mit der rechten Hand darreicht. Er sieht aus, wie ein unten abgerundetes Töpfchen, soll aber jedenfalls ein Siegelring sein, dessen obere flache Seite die Platte des Ringes, die untere runde dessen Reif darstellt. In der linken hält er in einer grossen Zange ein Menschenhaupt. Haupt und Zange liegen auf dem Ambos auf. Um über die Eigenschaft des Schmiedes keinen Zweifel zu lassen, hängen über der Zange und neben dem Kopfe der vorderen Frauensperson zwei Hämmer. Hintes den Frauen, ihnen den Rücken zuwendend, steht ein Knabe oder Jüngling, der in jeder Hand eine Gans am Halse gefasst hält, während zwei andere Gänse in schwimmender oder sitzender Stellung daneben sind. Was kann diese Darstellung mit der Enthauptung Johannes des Täufers zu thun haben? Jeder Germanist wird sicher aus meiner Beschreibung ersehen haben, dass hier eine Darstellung aus der Wieland- oder Völundsage vorliegt, und zwar der Moment, wo Völundr einen der Königssöhne getödtet, ihm das Haupt abgeschnitten, daraus einen silberbeschlagenen Trinkbecher für seinen Vater, den König Niduðr gemacht hat, während das Juwel, welches er mit der andern Hand einer der Frauen

reicht, der Ring ist, den ·er der Königstochter Bödvild schenkt. Ob der andere Knabe, der die Gänse hält, der zweite Königssohn oder ein Begleiter der Frauen sein soll, oder gar nicht zur Gruppe gehört, lässt sich nicht entscheiden. Nur die Haupthandlung steht ausser allem Zweifel fest vor Augen. Es ist schon von W. Grimm (Deutsche Heldensage S. 20) nachgewiesen, dass die nordische und die angelsächsische Sage in Bezug auf Vêland (Wieland Völundr) vollkommen übereinstimmen, nur dass die angelsächsische den Zug mehr hat, dass Vêland „Kälte des Winters (vintercealde vraece) habe dulden müssen". Die nordischen Dichtungen, welche in Betracht kommen, sind (als Hauptquelle) die Völundarkviða in der sogenannten älteren Edda, dann für die jüngere, vielfach erweiterte Darstellung die sog. Vilkinasage oder Sage König Dietrichs von Bern. Die angelsächsische Hauptstelle steht im Codex Exoniensis (S. 377 bei Thorpe) in der Klage des Sängers der Hedeninge, Deór.

Wir haben also auf unserem Kästchen die älteste bis jetzt bekannte Darstellung und somit das absolut älteste Zeugniss der deutschen Heldensage in Bezug auf Wieland den Schmied.

Gehen wir nun zur Deutung der Runenschrift dieser Vorderseite. Sie läuft um das ganze Viereck herum und ist eben so lang, wie die der linken Seite.

Schmalseite links.

HRÄNÄSBAN

Langseite oben.

FISKFLODU. AHOFONFERG

Schmalseite rechts.

(Sehr beschädigt und nicht sicher herzustellen, da nur der untere Theil der Buchstaben noch erhalten ist.) Haigh und Stephens lesen ENBERIG



Untere Langseite.
(Von rechts nach links mit umgewendeten Buchstaben geschrieben.)

VARÞGA : SRIKGRORNÞÄRHEONGREUTGISVOM

Stephens hält das Ganze für einen Vers. Ich glaube, dass hränäs bân der linken Schmalseite davon zu trennen ist; denn dann ergeben die übrigen drei Seiten das richtig gebaute Verspaar:

fisk flôdu âhôf || on fergenberig.
varþ gâsrîk grorn || þär he on greut gisvom.

Fergenberig soll eine Localität sein, und zwar das jetzige Ferry oder Ferry-hill in der Grafschaft Durham in Northumberland, und unter dem Namen Fergen in einer Urkunde zwischen 1058—1066 vorkommen. Da hränäs bân ohne Zweifel Wallfischbein bedeutet und das Kästchen wirklich aus Wallfischbein geschnitzt ist, so werden wir zwischen diesem Verse und dem Material des Kästchens wohl einen Bezug annehmen müssen. Am einfachsten scheint mir folgende Deutung: Wallfischbein. Den Fisch erhob die Fluth an Fergenberig d. h. den Wallfisch, von dem dieses Wallfischbein stammt, warf die Fluth bei dem Orte Fergenberig (oder beim Berghügel) ans Land.

Stephens zieht Alles zusammen und übersetzt: Ich nahm von dem Wallfisch die Beine aus der See auf Fergenberig, er wurde zu Tod verwundet bei seinen Sprüngen, als er auf der Untiefe strandete. (The whales bones from the fishes flood (the Sea) I lifted on Fergenhill: he was gasht to death in his gambols, as a-ground he swam in the shallows.

Mir scheint der zweite Vers zu bedeuten: „der Gänserich ward traurig, da er an den Gries (das Ufer) schwamm, und dieser Vers sich auf den Jüngling zu beziehen, der die zwei Gänse gefangen hat und ihnen wahrscheinlich den Hals umdrehen will oder schon umge-

dreht hat. Man wird mir einwenden, dass ich ein northumbrisches oder überhaupt angelsächsisches gôsrîk oder gâsrîk nicht belegen kann. Aber das Wort lässt sich auch althochdeutsch und mittelhochdeutsch nicht belegen und doch hat schon Jacob Grimm (D. G. II, 516) bemerkt: „das nhd. Gänserich fordert ein ahd. gensi-rîh oder rîho, was in dem alten n. p. gensi-rîcus stecken könnte?"

Wollte man nun fragen, warum sich denn diese Runenschrift nicht auf den dargestellten Gegenstand aus der Vêlandsage bezieht, so würde ich darauf einfach antworten: weil Jeder, der diese Darstellung sah, sie sofort von selbst verstund, gerade so wie auch noch heutzutage wir Germanisten keinen Commentar dazu nöthig haben. Dass dagegen das Kästchen aus Wallfischbein (wahrscheinlich dem Schulterblatt) und dass der Wallfisch bei Fergenberig gestrandet war, das konnte nicht Jeder wissen und es war schon der Mühe werth, diesen merkwürdigen Umstand aufzuzeichnen. Den leergebliebenen Raum an der unteren Langseite auszufüllen, setzte der Künstler nun noch einen Vers hinzu, der sich auf den nächstliegenden Gegenstand, auf den gänsefangenden jungen Menschen bezog. Da Völundr auf einer Insel gefangen gesetzt wurde, so ist es am einfachsten in diesen Gänsen die Verdeutlichung des die Insel umgebenden Wassers zu sehen. Wir kommen nun zum Deckel (the top) des Kästchens. Hier ist nur ein einziges Wort. Ueber dem Haupte eines etwas vorwärts geneigten, mit aufgelegtem Pfeile zielenden Bogenschützen steht Ägili. Da Egill der Schütz Wielands Bruder war, so werden wir die Deutung nicht weit zu suchen haben, nachdem wir die Wielandssage bereits auf einer anderen Seite des Kästchens mit Sicherheit gefunden haben. Hinter dem Ägili steht noch eine halbe Figur, die einen Pfeil für ihn bereit aufrecht in der Hand hält. Oben in der Mitte schwebt ein Mann, einen kleinen runden Schild vor sich haltend, wagerecht in der Luft. Das ist also der Schmied

Vêland, der sich in die Luft erhoben hat. Er ist scheinbar nackt. Alle andern Figuren sind bekleidet und auch er selbst auf der anderen Darstellung. Da er im Federhemd fliegt, konnte ihn der Künstler natürlich nicht anders darstellen. Er schaut auf 7 Figuren herunter, die auf der linken Seite theils stehen, theils liegen, theils sich niederbücken.

Die Situation ist nicht leicht zu beurtheilen. So viel ist sicher, dass keine der sieben Personen mit einem Bogen bewaffnet ist, ebensowenig wie der fliegende Vêland. Der einzige Bogen, der vorkömmt, ist der in der Hand des Ägili und von ihm müssen also nothwendiger Weise die Pfeile herkommen, welche gegen die 7 Figuren abgeschossen sind. Es sind deren im Ganzen fünf. Drei fliegen parallell gegen die erste der drei stehenden Figuren, die mit vorgebeugtem Oberkörper, in der linken den Schild, in der rechten das Schwert hält. Mit dem vorgehaltenen Schilde fängt sie zwei der Pfeile auf, deren Spitzen bereits durch den Schild gedrungen sind, während der dritte eben ihren Kopf trifft. Zu ihren Füssen ist in halber Figur ein Mann mit einem Schwerte, dem ein Pfeil im Rumpfe steckt. Vor ihm sind zwei unbewaffnete Figuren, von denen die eine, die dem Ägili nächste, auf dem Rücken liegt und sich mit dem Schilde die Brust deckt, während die andere sich niedergebeugt hat und ihren Kopf unter dem Schilde des auf dem Rücken Liegenden birgt. Ueber diesem Gebückten steht nun sonderbarer Weise ein Pfeil mit der Spitze nach oben gekehrt, frei in der Luft. Nach der sonstigen Darstellungsweise des Künstlers darf man annehmen, dass diess einen zu Boden gefallenen Pfeil darstellen soll. Hinter dieser vordern Gruppe von 4 Personen (deren Anordnung offenbar kunstgemäss sich nach dem leeren Kreise in der Mitte des Vierecks richtet, um den von den vier Seiten 6 Figuren gruppirt sind) stehen dann zwei grosse Männer, die die ganze Höhe des

Raumes ausfüllen, beide mit erhobenem Schilde, der vordere in der rechten eine Lanze, der hintere ein Schwert haltend. Der siebente und letzte ist wieder halb niedergebückt, mit dem Rücken gegen die anderen gekehrt und sein Schwert nach rückwärts in die Höhe haltend.

Bei der Deutung dieser Scene stellt sich uns die Schwierigkeit entgegen, dass wir diesen Theil der Eigilsage nur aus der sehr verjüngten Fassung der Dietrichs- oder Vilkinasage kennen. Dort thut Eigill zwei Meisterschüsse, einmal den Tellschuss, indem er den Apfel vom Haupte seines dreijährigen Sohnes schiesst und noch zwei Pfeile aufgespart hat für den König, wenn er seinen Sohn treffen sollte, dann den Schuss auf seinen fliegenden Bruder Vêlant, zu dem ihn der König durch Todesdrohung zwingt, aber doch überlistet wird, weil Eigill nicht seinen Bruder, sondern die mit Blut gefüllte Blasse trifft, die dieser verabredeter Massen unter seiner Achselhöhle verborgen hatte. Mit diesen Daten können wir offenbar die Scene unseres Kästchens nicht direkt deuten. Sie liegen zu weit auseinander. Wir sehen hier nur, dass Ägili auf den König und seine Leute schiessen muss, weil er allein einen Bogen hat und die Leute des Königs theils getroffen sind, theils sich vor dem Schusse zu bergen suchen. Halten wir diese Momente zusammen, so scheint sich folgende Schlussfolgerung als die wahrscheinlichste zu ergeben. Nach der jüngeren Darstellung soll Eigill seinen Bruder und Sohn, will aber den König treffen. Nach der älteren auf unserem Kästchen schiesst er wirklich auf den König und seine Leute.

Halten wir nun mit der jüngeren Fassung fest, dass 1) Eigill in des Königs Gewalt war, 2) dass er seinen Bruder auf Befehl des Königs aus der Luft herabschiessen sollte, so scheint sich folgende Deutung zu ergeben.

Ägili war in der Gewalt des Königs und sollte bei Todesandrohung auf seinen fliegenden Bruder schiessen. Er hat

sich zu diesem Zwecke eine Strecke weit entfernt, scheinbar seinen entflohenen Bruder verfolgend, dann kehrt er sich um, und schiesst auf den König und seine Leute. Wenn das Inschriftfragment der bis auf einen Schmalrand ganz verlornen rechten Seite wirklich mit Stephens zu lesen ist DRYGYÞSVIK (= drygyþ svîk) und sich auf den Gegenstand der Oberseite bezieht, dann wird meine Deutung auch durch die Inschrift bestätigt; denn dreógan hat nicht bloss die Bedeutung pati, tolerare, sondern auch perficere, patrare (Grein I, 205) und der Sinn wäre also ganz entsprechend: Ägili begeht Trug (am König). Indess bleibt diese Auslegung immer nur eine problematische, da wir ja nicht wissen, ob sich die Worte nicht auf die verlorne Darstellung der rechten Seite (wie wahrscheinlich ist) bezogen haben und da auch sonst keine Inschrift von einer Seite des Kästchens auf eine Darstellung einer andern Seite sich bezieht.

Ueber das Alter des Kästchens wird man bei dem jetzigen Stande unserer mittelalterlichen Kunstkenntniss schwerlich mehr sagen können, als dass es dem siebenten oder achten Jahrhundert angehört, wohin auch die altnorthumbrische Sprache es verweist, so dass es in dieser Beziehung als kostbares Sprachdenkmal neben dem Anfang des alten ächten Cädmon, den Runenkreuzen von Bewcastle und Ruthwell, dem Sterbegesang des heil. Beda, dem Verse bei Bonifacius, den Sepulcralinschriften von Dewsburg, Alnmouth, Falstone und den sonstigen spärlichen Ueberresten dieser nach dem Gothischen ältesten uns bekannten germanischen Mundart dasteht.

In künstlerischer Beziehung giebt mir das Kästchen zu folgender Schlussbemerkung Anlass. Es findet sich auf ihm neben anderen Ornamentweisen auch das sogenannte Knoten-Ornament, die mystische Verschlingung, welche in der irischen, schottischen, angelsächsischen und ältesten deutschen Kunst eine so hervorragende Rolle spielt. Durch

eine Publikation der allerneusten Zeit bin ich nun in Stand gesetzt, über die Genesis dieses räthselhaften Ornaments eine Deutung zu geben, welche mehreren bedeutenden Archäologen, denen ich sie mitgetheilt habe, so natürlich und einfach erschienen ist, dass ich mich dadurch bestimmt finde, sie zu veröffentlichen.

Miss Stokes hat im 43. Bande der Archaeologia or miscellaneous tracts relating to antiquity, publ. by the soc. of antiqu. of London, 1871, S. 131—150 eine Abhandlung über das Reliquienkästchen des h. Moedoc (sprich Môg) und über das Soiscel Molaise drucken lassen, die unter sehr vielem Neuen und Interessanten auch die photographisch genaue Abbildung des viereckigen ledernen Säckchens oder der Tasche enthält, in welcher das Reliquienkästchen des h. Moedoc getragen wurde. Diese Säckchen wurden in fast eben so grosser Verehrung gehalten, wie die heiligen Gegenstände, Reliquien, Evangelien, Missale etc., die sie enthielten (s. p. 137). Erhalten haben sich in Irland von diesen Säckchen nur zwei, die beide schon abgebildet sind in Petrie Ecclesiastical Architecture of Ireland, Dublin 1845, p. 332 und 335. Auf dem Säckchen des Moedoc sieht man nun deutlich, dass das Knotenornament nichts anderes ist, als eine mehr oder weniger kunstreiche Verflechtung von schmalen flachen Lederriemen, aus denen die Säckchen selbst ohne Zweifel ursprünglich geflochten wurden, während sie auf den zwei erhaltenen allerdings nur in einer Art von Flachrelief angebracht sind. Von diesen Säckchen, wo die Entstehung des Ornaments sich ganz einfach aus der Technik erklärt, scheint es dann auf die Steinwerke und in die Miniaturen der Handschriften übergegangen zu sein. Ich überlasse dieses Apperçu der Erwägung der Kunstkenner und Archäologen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf ein Zeugniss zur deutschen Heldensage aufmerksam machen, welches sich noch heute im alten Lande der salischen Franken, zwischen Gent

und Tournai findet (in Tournai wurde bekanntlich im J. 1653 das so berühmt gewordene Grabmal Childerics I. entdeckt). Hier nun findet (oder fand) sich auf freiem Felde an der Strasse zwischen den Dörfern Hollain und Rongny der Brünhildenstein, Pierre Brunehaut, abgebildet bei De Bast, Recueil d'antiquités romaines et gauloises, Gand 1808, 4°. Bast sagt (ib. p. 197) darüber: on trouve à une lieue et demie de Tournai entre ces deux villages, au milieu de la campagne, une pierre informe et brute, sans inscription, sans aucune trace de la main des hommes. Ce monument est appellé vulgairement la Pierre Brunehaut et la plupart de nos Géographes (Ortelius, Hondius, Mercator, De Wit, Ottens, Fricx, Vaugondy, la Carte du Diocèse de Tournai etc.) en font mention. Il y en eut un semblable près de Binche; mais en 1753 on l'a détruit et employé aux reparations d'un aqueduc. La Pierre Brunehaut est longue de cent cinquante-neuf pouces, large de cent onze, épaisse de dix-huit. D'après les fouilles et les expériences faites, sa base doit se trouver très-profondément enfoncée dans la terre, et égaler pour le moins la partie qui est hors de terre. Cette masse énorme n'est que de grès — la distance du sommet à la surface du terrain forme aujourd'hui un angle de 37 pouces.

Also ein Seitenstück zum lectulus Brunehildis (W. Grimm D.HS. S. 155) und zum Brünnel- (= Brünhilden-) stein in der Oberpfalz.

Herr Rabbinowitz theilt mir folgende präcisere Fassung der Worte mit, die ich in meinem Aufsatze über Salomon etc. von ihm citirt habe.

In der Gemara ist allerdings auch die Rede von Marcolis, und im Tractate Sanhedrin p. 60 B — 64 a geschieht dieses Namens häufig Erwähnung. Ferner Tractat Chulin pag. 133 a, Boraitha Tractat Berachoth pag. 57 b und בית קוליס im Tractat Baba Meziah 25 b.

Der Classensecretär legte vor eine Abhandlung des corresp. Mitglieds der k. Akademie Herrn Dr. A. D. Mordtmann:

„Chronologie der ältesten muhammedanischen Münzen."

(Als Anhang zu der Abhandlung „die Chronologie der Sassaniden" vorgelegt in der philosophisch-philologischen Classe v. 7. Januar 1871.)

Die Münzen, welche die Araber nach der Eroberung von Persien prägen liessen, zeigen bekanntlich den sassanidischen Typus, d. h. die Büste Chusrav's II auf dem Avers, den Feueraltar mit den beiden Wächtern auf dem Revers, so wie sämmtliche Legenden in Pehlevischrift; bloss am äussern Rande des Averses erscheint in kufischer Schrift eine arabische Legende, wodurch die betreffende Münze sich als eine muhammedanische ausweist. Münzen dieser Art wurden ungefähr bis zum Jahre 80 der Hidschret ausgeprägt, nachdem wenige Jahre vorher, im Jahre 76 = 695 Chr., das arabische Münzwesen in der von jener Zeit an üblichen Form regulirt war.

An der Stelle des Averses, wo auf den eigentlichen Sassanidenmünzen der Königsname steht, erscheint auf diesen Münzen in den ältesten Zeiten noch der Name des Chusrav, später aber der Name eines Statthalters in den östlichen Provinzen des Reiches, seltener der Name des Chalifen, nämlich bloss Moavija I (auf einer einzigen Münze), Abdulmelik (bis jetzt nur in vier Exemplaren) und des Gegen-Chalifen Abdullah bin Zubeir. Auf den seit der Münzreform des Jahres 76 geprägten rein islamitischen Münzen liessen die Ommijaden bekanntlich ihre Namen nicht erscheinen

wie überhaupt erst die Abbassiden diesen Gebrauch einführten.

Auf dem Reverse der ältesten arabischen Münzen sehen wir zur Linken des Feueraltars eine Zahl und zur Rechten einen Prägeort, also genau dieselbe Anordnung wie auf den Sassanidenmünzen. Dass jene Zahlen Jahre der Hidschret angeben, lässt sich schon a priori annehmen, und wird durch einzelne Münzen ganz unwiderleglich bewiesen; so z. B. verwaltete Abdullah bin Hazim für den Gegen-Chalifen Abdullah bin Zubeir die Provinz Chorasan in den Jahren 63 bis 73 der Hidschret laut den Angaben der Historiker, während die Münzen dieses Abdullah bin Hazim, so weit sie mir vorgekommen sind, die Jahreszahlen 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73 zeigen, also mit den historischen Angaben ganz genau übereinstimmen.

Somit könnte es scheinen, dass die Chronologie dieser Münzklasse sehr einfach sei; aber eine genauere Durchmusterung sämmtlicher Stücke dieser Art (gegen 200 Varietäten) belehrt uns, dass die Sache doch nicht so ganz glatt abläuft, und dass sich ganz eigenthümliche Räthsel zeigen. Denn wenn wir annehmen, dass sämmtliche Münze dieser Klasse nach Jahren der Hidschret ausgeprägt sind, so ergeben sich folgende Unregelmässigkeiten:

1) Es kommen Münzen von Statthaltern aus solchen Jahren vor, wo sie schon gestorben waren; so z. B. starb Zijad bin Abu Sofian im Jahre 53; es gibt aber Münzen auf seinen Namen aus den Jahren 54, 55 u. 56; — sein Sohn Ubeidullah starb im Anfang des Jahres 67, seine Münzen aber reichen bis zum Jahre 68.

2) Es kommen Münzen aus solchen Jahren vor, wo die als Münzherrn genannten Statthalter noch nicht einmal geboren waren, z. B. von Ubeidullah aus dem Jahre 26.

3) Endlich kommen Münzen vor aus solchen Orten, die

zur angegebenen Zeit noch gar nicht von den Arabern erobert waren, z. B. aus Jezd vom Jahre 20.

Am leichtesten könnte man noch mit den sub 1) erwähnten Unregelmässigkeiten fertig werden, indem man sich z. B. denkt, dass man sich aus Mangel an Stempelschneidern noch eine Zeitlang des alten Stempels bediente, oder dass etwa Ubeidullah, der unmittelbare Nachfolger seines Vaters in der Statthalterschaft von Persien, aus Pietät noch einige Jahre lang die Münzen auf den Namen seines Vaters fortprägen liess. Aber sobald man nur einen Augenblick über eine solche Hypothese näher nachdenkt, begreift man sofort, dass eine solche Annahme ganz widersinnig ist; denn derselbe Stempelschneider, welcher im Stande ist die Worte tschahar pantscha (54), pantsch pantscha (55) zu schneiden, wird doch auch wohl die Worte Ubeitala-i-Zijatan graviren können; ebenso wäre es ein sehr sonderbares Verfahren, wenn der Statthalter eines erst kürzlich eroberten und noch sehr unbotmässigen Landes sich hinter dem Namen seines verstorbenen Vorgängers verstecken wollte, zumal da nach islamitischem Staatsrechte das Oberhaupt s i c h t b a r sein muss, also mindestens wöchentlich einmal am Freitag in feierlichem Aufzuge sich zur Moschee begeben muss, um sich vor der ganzen Nation zu zeigen.

Noch viel schwieriger ist die Erklärung der sub 2) und 3) erwähnten Unregelmässigkeiten; die ersten Münzen dieser Art wurden von E. Thomas im XII. Band des Journal of the R. Asiatic Society bekannt gemacht und für Fehler der Stempelschneider erklärt; in der That sehen sich die Zahlen [illegible] v i s t (20) und [illegible] s c h a s t (60) täuschend ähnlich; der ganze Unterschied besteht in einem Horizontalstrich, welcher die beiden ersten Vertikalstriche zur Linken in der Zahl 60 verbindet, in der Zahl vist (20) aber nicht vorhanden ist. So lange es sich nur um ein oder zwei Exemplare handelte, war gegen eine solche Erklärung nichts

einzuwenden; der betreffende Strich war vielleicht in dem ursprünglichen Stempel und in den neugeprägten Münzen vorhanden; aber später durch irgend einen Zufall zerstört oder unkenntlich gemacht. Aber die Münzen dieser Art kamen später so häufig zum Vorschein, dass auch dieser Erklärungsgrund nicht mehr ausreichte, zumal da auch in andern Jahren ähnliche Dinge vorkamen; so z. B. gibt es ziemlich viele Münzen von dem Chalifen Abdullah bin Zubeir aus den Jahren 53, 54, 57, 60 und zwar mit dem Prädikat Amir-i-Varuischnikan „Beherrscher der Gläubigen, während er erst im Jahre 64 nach dem Tode des Chalifen Jezid zum Chalifen ausgerufen wurde; bei diesen Münzen lässt sich ein solches Versehen gar nicht denken, da sich die Zahlen pantscha 50 und schast 60 gar nicht gleichen.

Ich war also schon vor mehreren Jahren auf die Idee gerathen, dass auf den betreffenden Münzen neben der Hidschret zuweilen noch irgend eine andere Aera angewendet worden sei; aber damals hatte ich noch zu wenig Münzen dieser Art in Händen gehabt, um eine durchgreifende Untersuchung anstellen zu können, und so verfolgte ich die Sache nicht weiter. Nachdem ich aber nunmehr die Chronologie der Sassaniden und der Ispehbeden von Taberistan aus den vorhandenen Materialien soweit als möglich discutirt habe, durfte ich mich der Discussion der dazwischen liegenden muhammedanischen Pehlevi-Münzen nicht entziehen, und da ich seitdem eine grössere Anzahl dieser Münzen habe untersuchen können, so wurde es mir möglich die Aera fast eines jeden einzelnen Stückes zu bestimmen. Ich fertigte zu dem Ende vor allen Dingen eine vollständige Liste aller mir bekannten Münzen dieser Art an, und zwar lediglich in arithmetischer Reihenfolge ohne Rücksicht auf die etwa angewandte Aera und ohne Rücksicht auf den Münzherrn. Ich lasse hier dieses Verzeichniss folgen, jedoch mit Weglassung

derjenigen Münzen, welche undeutlich sind, also nichts beweisen, ferner derjenigen Münzen, welche einen nichtssagenden Namen, z. B. Abdullah, ohne irgend einen weiteren Zusatz als Münzherren aufweisen.

Angegebene Jahreszahl	Name des Münzherrn
20	Jezdegird
21	
22	
23	
24	
25	Chusrav
26	Chusrav — Ubeidullah bin Zijad — Selem bin Zijad
27	Ubeidullah bin Zijad
28	Chusrav
29	Chusrav — Ubeidullah bin Zijad
30	Chusrav
31	
32	Chusrav
33	
34	
35	Chusrav
36	
37	Chusrav
38	
39	Chusrav
40	
41	
42	Chusrav
43	Zijad bin Abu Sofian — Ubeidullah bin Zijad — Moavijah, Beherrscher der Gläubigen — Abdullah bin Aamir — Samora bin Dschondeb
44	Abdullah bin Aamir

Angegebene Jahreszahl	Name des Münzherrn
45	Chusrav — Ubeidullah bin Zijad
46	
47	Chusrav — Zijad bin Abu Sofian
48	Chusrav — Ubeidullah bin Zijad
49	Chusrav
50	Chusrav
51	Zizad bin Abu Sofian
52	Zijad bin Abu Sofian — Abdurrahman bin Zeid
53	Zijad bin Abu Sofian — Abdullah Beherrscher der Gläubigen
54	Zijad bin Abu Sofian — Abdullah Beherrscher der Gläubigen — Abdurrahman bin Zeid
55	Zijad bin Abu Sofian
56	Zijad bin Abu Sofian — Ubeidullah bin Zijad — Selem bin Zijad — Hekem bin Abu'l Aassi
57	Ubeidullah bin Zijad — Abdullah Beherrscher der Gläubigen
58	Ubeidullah bin Zijad
59	Ubeidullah bin Zijad
60	Ubeidullah bin Zijad — Abdullah Beherrscher der Gläubigen — Abdulmelik Beherrscher der Gläubigen
61	Ubeidullah bin Zijad — Selem bin Zijad
62	Ubeidullah bin Zijad — Abdullah bin Zubeir
63	Ubeidullah bin Zijad — Selem bin Zijad — Abdullah Beherrscher der Gläubigen — Abdullah bin Zubeir — Abdullah bin Hazim
64	Ubeidullah bin Zijad — Selem bin Zijad — Abdullah bin Hazim
65	Abdulmelik Beherrscher der Gläubigen — Selem bin Zijad — Ömer bin Ubeidullah — Abdullah bin Hazim

Angegebene Jahreszahl	Name des Münzherrn
66	Selem bin Zijad — Abdulaziz bin Abdullah bin Aamir — Abdullah bin Hazim
67	Ubeidullah bin Zijad — Selem bin Zijad — Ömer bin Ubeidullah — Abdullah bin Zubeir Abdullah bin Hazim
68	Ubeidullah bin Zijad — Ömer bin Ubeidullah — Abdullah bin Hazim
69	Abdullah bin Zubeir — Selem bin Zijad - Ömer bin Ubeidullah — Mussab bin Zubeir — Abdullah bin Hazim
70	Mussab bin Zubeir — Abdullah bin Hazim — Ömer bin Ubeidullah
71	Mussab bin Zubeir
72	Abdullah bin Hazim
73	Abdulmelik Beherrscher der Gläubigen — Chalid bin Abdullah — Abdullah bin Hazim — Umeje bin Abdullah
74	Chalid bin Abdullah — Umeje bin Abdullah
75	Chalid bin Abdullah — Abdulmelik bin Mervan — Mohalleb bin Abu Sofra
76	Mohalleb bin Abu Sofra
77	Umeje bin Abdullah
78	Hadschadsch bin Jussuf
79	Hadschadsch bin Jussuf
80	
81	Hadschadsch bin Jussuf
82	
83	Hadschadsch bin Jussuf.

Ehe ich mit der Discussion dieser Münzen beginne, muss ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Bekanntlich bedienen sich die meisten Völker des Sonnenjahres und theilen es in 12 Monate ein; letztere, wie schon der Name

in den meisten Sprachen anzeigt, sind dem Mondlaufe angepasst, und die Differenz wird entweder durch Vertheilung auf die einzelnen Monate (wie im römischen Kalender und dem heutzutage in Europa und Amerika üblichen Kalender) oder durch Schaltmonate (wie im altgriechischen und jüdischen Kalender) ausgeglichen. Dass das Sonnenjahr nicht genau aus 365 Tagen, sondern aus circa 365¼ Tagen bestand, hat man im Orient schon sehr früh gewusst, und es gehört auch kein besonderer Scharfsinn dazu, es zu entdecken. In den weiten Ebenen von Arabien, Mesopotamien und Persien, bei einem fast wolkenfreien Himmel, bei dem allgemein verbreiteten Glauben an den Einfluss der Gestirne und bei der nomadischen Lebensweise der Bewohner genügten wenige Jahre, um ausfindig zu machen, dass bei einer angenommenen Jahreslänge von 365 Tagen der Sirius z. B. nicht an demselben Tage in der Morgendämmerung wieder sichtbar wird, oder in der Abenddämmerung verschwindet, sondern in jedem folgenden Jahr etwas später; 30 bis 40 Jahre genügen um ohne alle Hülfe von Instrumenten die Jahreslänge von 365 Tagen und 6 Stunden zu ermitteln, während die Constatirung der Differenz von 11 Minuten und 11 Sekunden von der wahren Jahreslänge erst nach einem Verlauf von fünfzehn Jahrhunderten den Sinnen wahrnehmbar ward. Wir finden daher auch bei allen Culturvölkern des Alterthums die nöthige Ergänzung des Vierteltages auf irgend eine Weise bewerkstelligt. Ich nahm daher bei der Discussion der Chronologie der Sassaniden an, dass auch im alten Persien auf irgend eine Weise eine Ausgleichung stattfand, und unter dieser Voraussetzung stimmten meine Rechnungen, was bei dem langen Zeitraum, über welchen sie sich ausdehnten (425 Jahre) und bei den ziemlich langen Regierungen von Chusrav I (48 Jahre) und Chusrav II (38 Jahre) gewiss nicht der Fall gewesen wäre, wenn keine Ausgleichung stattgefunden hätte, obgleich uns ausdrückliche Nachrichten darüber fehlen.

Mit dem Islam aber traten ganz andere Verhältnisse ein. Ohne Rücksicht auf den Sonnenlauf, ohne Rücksicht auf die animalische und vegetabilische Natur, welche nur den Gesetzen des Sonnenlaufes gehorcht, wurde das Mondjahr von $354^{11}/_{30}$ Tagen eingeführt, und schon nach wenigen Jahren war bei den Nationen, welche den Islam annahmen, das Bewusstsein eines Zusammenhanges der bürgerlichen und religiösen Zeitabtheilungen und Festlichkeiten mit dem Sonnenlaufe und mit den Jahreszeiten gänzlich vernichtet, worüber sogar ausdrückliche historische Zeugnisse vorhanden sind. Auch Persien wurde in diesem Strudel der Auflehnung gegen die Naturgesetze fortgerissen, und die wenigen Individuen, welche trotzdem den Islam nicht annahmen, waren nunmehr von allen Nationen, welche das Erbtheil der Cultur vergangener Jahrhunderte übernahmen, durch den Fanatismus ihrer muselmännischen Beherrscher abgeschnitten und so verlor sich auch bei ihnen allmählich das Bewusstsein jenes Zusammenhanges.

Bald jedoch zeigte sich die Reaction und zwar am stärksten gerade in Persien selbst; denn unstreitig waren von allen Nationen, welche den Islam annahmen, die Perser die intelligenteste und am meisten begabte Race. Unter der Herrschaft der persischen Buiden trat diese Reaction schon ziemlich auffallend hervor und gewann unter der Dynastie der persischen Seldschuken noch mehr an Kraft. Im J. 1075 unserer Zeitrechnung, also im J. 444 der Jezdegirdischen Aera, fand man, dass der Jahresanfang in Folge der Vernachlässigung des Einschaltens um 112 Tage vorgerückt war, also der Jahresanfang statt auf den 21. März 1075 auf den 1. December 1074 fiel. Dschelaleddin Melik Schah, der damalige Beherrscher von Persien, befahl daher eine Verbesserung des Kalenders und liess die seit Jezdegird's Zeit vernachlässigten Einschaltungen wieder eintreten. Kurz vorher hatte schon Firdevsi von Tus in 60,000 Distichen seinen gross-

artigen Protest gegen den Islam und das ganze Araberthum vollendet.

Aus der Notiz, dass im J. 1075 die Differenz bereits 112 Tage betrug, entnehmen wir, dass die Einschaltung schon seit dem Regierungsantritt Jezdegird's vernachlässigt war, und wenn wir uns die Lage vergegenwärtigen, in welcher sich Persien zu jener Zeit befand, so lässt es sich leicht erklären, dass man damals weder Zeit noch Ruhe hatte, um sich mit dergleichen Dingen zu befassen. In meiner Abhandlung über die Chronologie der Sassaniden ist daher S. 28 u. 30 der Anfang des Jahres 20 der Jezdegirdischen Aera auf den 17. März 651 zu setzen und darnach zu verbessern.

Schon die erste Münze, welche an der Spitze der Tabelle steht, erregt Bedenken. Der Name Jezd auf dem Revers ist ganz ausgeschrieben und die Zahl vist 20 ist auf der Münze, von welcher eine grosse Anzahl Exemplare in verschiedenen Cabinetten vorhanden ist, ganz deutlich. Aber die Stadt Jezd wurde erst im J. 643, d. h. im J. 22 der Hidschret, von den Arabern erobert, und somit kann die Zahl 20 auf dieser Münze nicht das Jahr der Hidschret bedeuten; schon E. Thomas hat auf diese chronologische Schwierigkeit hingedeutet. — Jezdegird IV. wurde im 20. Jahre seiner Regierung, welches am 17. März 651 begann, und im dreissigsten der Hidschret, welches vom 4. September 650 bis zum 23. August 651 reichte, also in der Zwischenzeit zwischen dem 17. März bis 23. August 651 getödtet. Aus diesem zwanzigsten Jahre Jezdegird's besitze ich eine Münze, die bis jetzt als ein Unicum und als die letzte Sassanidenmünze anzusehen ist. Die Araber wurden durch dieses Ereigniss unbestrittene Herren des Landes und gaben dieser Thatsache dadurch einen bedeutungsvollen Ausdruck, dass sie den Typus der letzten Münze in jeder Beziehung wieder-

holten, jedoch mit Hinzufügung der arabischen Formel بسم الله, gleichsam um symbolisch anzuzeigen, dass von jetzt an nicht mehr dem persischen Jezdan, sondern dem arabischen Allah die Herrschaft angehöre.

Das arabische Münzwesen verliert allerdings dadurch einige Jahre an seinem Alter; denn diese Münze, welche man bisher als die älteste anzusehen gewohnt war, ist nicht vom J. 20 der Hidschret = 641 Chr., sondern vom J. 20 der Jezdegirdischen Aera = 651 Chr.

Die Reihe der muhammedanischen Münzen mit dem Namen Chusrav (II) beginnt mit dem J. 25 und schliesst mit dem J. 50; nicht jedes Jahr in der Zwischenzeit ist vertreten, aber vielleicht bringt schon der nächste Münzfund in Persien die fehlenden Jahre. Mir sind folgende Jahre vorgekommen:

25, 26, 28, 29, 30, 32, 35, 37, 39, 42, 45, 47, 48, 49, 50;

es fehlen also bis jetzt die Jahrgänge 27, 31, 33, 34, 36, 38, 40, 41, 43, 44, 46.

Die Prägestätten sind Iran, Jezd, Schiraz, Darabgird, Schapur, Basa, also lauter Städte im eigentlichen Pars (Persis), und einige wenige aus Chorasan und dem nördlichen Persien, z. B. Raj, Hekatompylos.

Sämmtliche Zahlen auf diesen Münzen können ohne irgend eine chronologische Schwierigkeit als Jahre der Hidschret angesehen werden; Chusrav selbst war längst todt, sein Name war schon damals ein Appellativum geworden, und die auf den Münzen genannten Prägestätten befanden sich in der angegebenen Zeit schon längst im Besitz der Araber, und so wurden diese Münzen auch bisher von den Numismatikern eingereiht. Indessen habe ich mich bei der Discussion der Münzen des Gegen-Chalifen Abdullah bin Zubeir überzeugt, dass sie eine doppelte Aera haben; ich werde daher noch einmal im Laufe dieser Abhandlung darauf zurückkommen.

Münzen mit dem Namen der Ommiadischen Chalifen sind nur sehr wenige vorhanden; wir kennen nur Moavija vom Jahre 43, und Abdulmelik vom J. 60, 65, 73, 75. Was erstere betrifft, so regierte Moavija vom J. 41 bis 60 H. (662—680 Chr.), so dass also das Jahr 43 sehr gut als Jahr der Hidschret angesehen werden kann, ohne mit der Chronologie in Conflikt zu gerathen. Aber Abdulmelik vom J. 60! er regierte vom J. 65 bis 86 H. (684—705 Chr.); freilich lebte er schon im J. 60 und man könnte sich denken, dass er damals für Moavija oder Jezid irgendwo Statthalter gewesen sei und als solcher habe Münzen prägen lassen; aber die Münze, welche sich im Cabinet des jetzigen General-Gouverneurs von Syrien Subhi Pascha befindet, gibt ihm das Prädikat „Beherrscher der Gläubigen", das ihm erst vom J. 65 an gebührt. Diese Münze ist also augenscheinlich nach der Jezdegirdischen Aera ausgeprägt, also im J. 692 Chr. = 72 der Hidschret. Indem ich die andern drei Münzen dieses Chalifen einstweilen bei Seite stelle, nehme ich vor allen Dingen die Münzen des Gegen-Chalifen Abdullah bin Zubeir vor, welche uns den Schlüssel zu allen diesen Widersprüchen und Räthseln liefern.

Die Münzen dieses Chalifen zeigen zwei verschiedene Typen:

1) mit dem einfachen Namen Apdula-i-Zupiran „Abdullah der Sohn Zubeir's".

2) mit der Legende: Apdula Amir-i-Varuischnikan „Abdullah, Beherrscher der Gläubigen."

Vom ersten Typus kenne ich Münzen aus den Jahren 62, 63, 67, 69, sämmtlich aus Kirman.

Vom zweiten Typus kenne ich Münzen aus den Jahren 53, 54, 57, 60, 63, aus Darabgird, Basa und Isstachr, also sämmtlich aus Pars.

In Pars (Persis) war also Abdullah als Chalife und

Beherrscher der Gläubigen anerkannt, in Kirman bloss als Herrscher de facto.

Abdullah machte schon dem Chalifen Moavia Opposition, erklärte sich aber erst nach dem Tode Hüssein's als rechtmässigen Chalifen; aber erst seit dem Monat Rebi ül evel 64 (November 683) als solcher allgemein anerkannt, wurde er am 16. Dschemazi ül evel 73 (1. Oktober 692) getödtet.

Die Münzen vom ersten Typus aus Kirman stimmen mit diesen Daten überein, und somit steht nichts im Wege die Zahlen auf denselben als Jahre der Hidschret anzusehen, eine andere Aera würde sogar zu Widersprüchen führen.

Dagegen sind die Münzen des zweiten Typus im Widerspruch mit den Thatsachen, wenigstens die drei ersten aus den Jahren 53, 54 und 57, wo Abdullah noch keinerlei Ansprüche auf das Chalifat machte. Nehmen wir aber an, dass es Jahre der Jezdegirdischen Aera sind, so entsprechen die 5 Jahre der Jezdegirdischen Aera 53, 54, 57, 60, 63
den Jahren der Hidschret . . . . 65, 66, 69, 72, 75.

Die ersten vier Münzen sind also augenscheinlich nach der jezdegirdischen Aera ausgeprägt; die letzte aber, vom J. 63 Jezdeg. = 75 Hidschret stimmt nicht mehr, da Abdullah damals seit zwei Jahren schon getödtet war. Man könnte noch annehmen, dass 61 statt 63 zu lesen sei, da bekanntlich im Pehlevi die Zahlen 1 und 3 in den Zehnern sich so ähnlich sehen, dass Verwechslungen ungemein häufig sind; ich selbst habe keine Münze dieser Art gesehen; ich kenne sie bloss aus der Beschreibung von E. Thomas im Bd. XII des Journal of the Asiatik Society, pag. 316 und aus der Abbildung ebendaselbst Pl. III Nr. XV, 2 u. 4. Thomas beschreibt zwei Exemplare, und in beiden Stücken ist, wenigstens in der Abbildung, die Zahl سی si „drei" vollkommen deutlich, und bei der bekannten Sorgfalt des Verfassers die Legenden so getreu als möglich wiederzugeben, ist es nicht denkbar, dass er sich zweimal sollte geirrt haben. Wäre

die Zahl 61, so würde sie noch passen; aber ich kann mich nicht entschliessen in den Abbildungen einen Irrthum zu vermuthen, und so bleibt uns nichts anderes übrig als für diese Münze vom J. 63 das Jahr der Hidschret anzunehmen. Aber auch da begegnen wir einer chronologischen Schwierigkeit; im J. 63 erhob Abdullah zwar schon seine Ansprüche auf das Chalifat, aber erst im J. 64 d. Hidschret wurde er als solcher in Persien anerkannt. Das Datum 63 ist also in jeder Beziehung räthselhaft und erfordert eine Verification durch Untersuchung des Originals. Indem ich von dieser Münze einstweilen abstrahire, ergibt sich somit folgendes:

1) in Kirman war die jezdegirdische Aera schon ausser Gebrauch;
2) in Pars war die jezdegirdische Aera noch vorherrschend, sowie auch dort Abdullah als rechtmässiger Chalife anerkannt war; hier war also die Opposition gegen den Islam und das arabische Element noch stark vertreten.

Da nun aus diesen Münzen erwiesen ist, dass im eigentlichen Pars die Jezdegirdische Aera noch im Gebrauch war, so können wir jetzt mit grösserer Sicherheit die muhammedanischen Chusrav-Münzen und die Münzen des Chalifen Abdulmelik bestimmen.

Die Chusrav-Münzen aus Iran, Jezd, Schiraz, Darabgird u. s. w., soweit sie aus dem eigentlichen Pars herstammen, sind nach jezdegirdischer Aera zu verstehen; sie führen die Zahlen

25, 26, 28, 29, 30, 35, 37, 39, 42, 47, 48, 49, 50,

welche den Jahren

36, 37, 39, 40, 41, 46, 48, 50, 53, 58, 60, 61, 62

der Hidschret

entsprechen, während die Münzen aus Hekatompylos, Raj u. s. w. aus dem nördlichen Persien möglicherweise nach der Hidschret zu zählen sind; sie zeigen die Jahre 32, 35, 45 u. 47; so

lange ich nicht bestimmte Beweise für die eine oder die andere der beiden Aeren habe, muss ich es ablehnen, mich über diese vier Stücke zu entscheiden.

Nunmehr erklärt sich auch die Münze Abdulmelik's vom J. 60 aus Darabgird; sie stammt also aus Pars und das Jahr 60 ist nach der Jezdegirdischen Aera zu nehmen = 691 Chr. = 72 Hidschr., wo seine Autorität in Persien bereits anerkannt war. Auch die Münze desselben Chalifen vom J. 65, ebenfalls aus Darabgird, ist so zu verstehen; denn allerdings war Abdulmelik schon im J. 65 der Hidschret Chalife, aber erst im J. 71 der Hidschret war seine Autorität in Pars anerkannt; also auch diese Zahl 65 ist noch nach Jezdegirdischer Aera zu verstehen, und entspricht dem J. 77 der Hidschret = 696 Chr. Dagegen sind die Münzen Abdulmelik's von den Jahren 73 u. 75 aus Ut u. Merv gewiss noch der Hidschret zu verstehen, weil diese Aera allein zu den historischen Thatsachen stimmt.

Ich bin also geneigt, auch die Münze Moavija's vom J. 43 aus Darabgird nach der Jezdegirdischen Aera zu verstehen, obgleich in chronologischer Beziehung kein zwingender Grund vorliegt; da sie aber aus Darabgird stammt, so ist sie wohl in's Jahr 43 Jezd. = 54 H. = 674 Chr. zu verlegen.

Ich komme jetzt zu den Münzen der eigentlichen Statthalter; diese bieten noch grössere Schwierigkeiten dar; denn es widerstreitet schon unsern Begriffen, dass ein blosser Statthalter auf seinen Namen Münzen prägen lässt, ohne den Namen seines Souverains zu erwähnen, wie es z. B. auf den Kupfermünzen in den Provinzen des römischen Reiches der Fall war, die doch immer den Namen und das Portrait des Kaisers auf dem Avers zeigten. Indessen haben erst die Abbassiden angefangen Münzen auf ihren Namen ausprägen zu lassen, vermuthlich weil bis dahin die theokratischen Ideen noch zu sehr in den Vordergrund traten, als dass die Person des Chalifen von irgend einer Bedeutung

wäre. Es kommen aber noch viel seltsamere Dinge zum Vorschein. In Chorasan hatte der Chalife Jezid einen Statthalter Selem bin Zijad vom Jahre 60 bis 64; derselbe blieb auch nach dem Tode Jezid's für die Chalifen Mervan und Abdulmelik bis zum J. 67. Aber auch der Gegen-Chalife Abdullah bin Zubeir hatte seinen Statthalter in Chorasan in derselben Zeit, Abdullah bin Hazim, und beide Statthalter liessen in Merv in denselben Jahren Münzen auf ihren Namen ausprägen. Von Selem bin Zijad kenne ich Münzen aus Merv aus den Jahren 63, 64, 65, 66, 67, 69 und von Abdullah bin Hazim existiren Münzen aus Merv aus den Jahren 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73. — Ebenso wurde in dem Präghof von Darabgird in einem und demselben Jahre 43 Geld auf den Namen des Chalifen Moavija und dessen Statthalter Zijad, Ubeidullah und Abdullah bin Aamir geprägt. Es möchte beinahe scheinen, als wären diese Etablissements damals nicht Staatsanstalten, sondern Privat-Unternehmungen gewesen, deren Benutzung jedem freistand, der dafür bezahlte.

Der erste Statthalter, welcher in Persien auf seinen Namen Geld prägen liess, war Zijad bin Abu Sofian, Bruder des Chalifen Moavija. Er war Statthalter in den östlichen Theilen der Monarchie vom J. 38 der Hidschret an, und soll im Ramazan 53 (September 673) an der Pest gestorben sein. Wir kennen von ihm Münzen aus den Jahren 43, 47, 51, 52, 53, 54, 55, 56.

Hier haben wir also drei vollständige Jahrgänge nach dem Tode des Münzherrn, unter denen eine vom J. 55, also zwei Jahre nach Zijad's Tode, aus Bassra, wo er residirte. Das wäre gerade so als Münzen auf den Namen des Königs Max II. aus den Jahren 1865, 1866, 1867. Ein Versehen des Stempelschneiders ist ganz undenkbar; denn bevor eine Münze in Umlauf gesetzt wird, besieht man sie doch, und wenn sich ein so auffallendes Versehen findet, so würde man

sofort den Stempel vernichten und einen andern herstellen lassen; hier aber hätten wir nicht einen, sondern 7 verkehrte Stempel aus 3 verschiedenen Jahren und aus 6 verschiedenen Städten; ist es denkbar, dass man im J. 55 in Bassra und im J. 56 in Isstachr noch nicht wusste, dass der Statthalter Zijad von Irak und Persien schon im J. 53 gestorben war? Und, seltsam genug, sein unmittelbarer Amtsnachfolger, sein Sohn Ubeidullah bin Zijad, der den Geschichtschreibern zufolge schon im J. 53 Statthalter von Irak und Persien ward, fängt erst im J. 56 an Münzen auf seinen Namen zu prägen, wie wir sogleich sehen werden.

Diesen metallenen Monumenten und Urkunden gegenüber versichern alle arabischen Historiker von Beladori und Taberi an bis auf Abulfeda und Ibn Chaldun herab, dass Zijad, der Bruder des Chalifen Moavija und Sohn des Abu Sofian im Ramazan 53 an der Pest starb, mit einer Einstimmigkeit, welche nichts zu wünschen übrig lässt. Abulfeda und Ibn Chaldun kann man freilich nicht als Zeugen anrufen, denn sie lebten 7—800 Jahre später als Zijad; sie werden eben ganz einfach copirt haben, was sie in ihren Quellen vorfanden, und selbst Beladori und Taberi, welche den Ereignissen viel näher standen, lebten trotzdem mindestens 200 Jahre später, können also eben so wenig als Augenzeugen und Zeitgenossen betrachtet werden; auch sie werden aus älteren Quellen geschöpft haben, die sie uns auch in der Regel mit grosser Gewissenhaftigkeit angeben, nämlich aus der Tradition. Jedermann, der diese Schriftsteller gelesen hat, kennt die übliche Formel: „Es berichtet N. N., der es von dem und dem erfuhr, der es von seinem Vater hörte u. s. w.“ Dass eine solche Geschichtsquelle nicht gegen Irrthümer gesichert ist, liegt auf der Hand; ich gebe indessen gern zu, dass diese Tradition noch an einzelnen geschriebenen Urkunden eine Stütze finde; der Tod eines Statthalters und die Ernennung seines Nachfolgers erfordert doch unter

allen Umständen einen Austausch von geschriebenen Urkunden zwischen Bassra und Damascus: ein solcher Statthalter in Drak und Persien lässt Moscheen, Bäder, Brücken, Schulen, Hospitäler und ähnliche öffentliche Gebäude errichten und zu ihrem Unterhalte Gelder anweisen; alle dergleichen Dinge erforderten damals gerade so gut wie jetzt schriftliche Urkunden, und wann diese auch jetzt längst nicht mehr vorhanden sind, so waren sie doch gewiss früher vorhanden. Denken wir uns nun eine Urkunde dieser Art in den Händen eines solchen Rawi (wie die historischen Zeugen von den Geschichtschreibern genannt worden), so ist es sehr leicht möglich, dass derselbe ثلث thalath „drei" statt ستة silte „sechs" las; es brauchte nur ein einziger Vertikalstrich durch einen Zufall etwas undeutlich geworden zu sein, da bekanntlich die kufische Schrift jener Epoche die diakritischen Punkte noch nicht kannte; selbst auf den Münzen der Ommiaden, deren Schönheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, finden wir die Zahlen 3 und 6 gerade so ausgedrückt.

Ich bin also geneigt, auf Grundlage der numismatischen Urkunden anzunehmen, dass Zijad nicht im J. 53, sondern im J. 56 = 676 Chr. gestorben ist. Dies zugegeben, lassen sich sämmtliche Münzen mit dem Namen Zijad nach der Hidschret ungezwungen erklären. Ich möchte jedoch trotzdem behaupten, dass die Münze vom J. 43 aus Darabgird nicht nach der Hidschret, sondern nach der Jezdegirdischen Aera ausgeprägt ist; denn wir haben schon gesehen, dass in Pars und namentlich in Darabgird die Jezdegirdische Aera noch lange Zeit in Gebrauch war. In dieser Vermuthung werde ich namentlich durch den Umstand bestärkt, dass von Zijard's Sohn und Amtsnachfolger Ubeidullah ebenfalls eine Münze aus dem J. 43 aus Darabgird vorhanden ist; diese ist aber auf keinen Fall nach der Hidschret zu nehmen, weil Ubeidullah damals noch ein Knabe war. Das Jahr 43 der jezdegirdischen Aera reicht vom 11. März 674 bis zum

10. März 675 und entspricht den Jahren 54 und 55 der Hidschret; letzteres begann am 6. December 674 und endigte am 24. November 675, womit freilich die Schwierigkeit noch nicht erledigt ist, weil nach unserer Voraussetzung, die sich auf die Münzen der J. 54, 55, 56 gründet, Zijad um die angegebene Zeit noch am Leben war. Zur Lösung dieses Räthsels kann ich für jetzt bloss eine Vermuthung wagen, die freilich durch kein historisches Zeugniss beglaubigt wird; vielleicht war der damals 24jährige Ubeidullah im Auftrage seines Vaters irgendwo Unterstatthalter, wie dies sonst sehr häufig der Fall war.

Ubeidullah bin Zijad war bei dem Tode seines Vaters 25 Jahr alt, und war sein unmittelbarer Amtsnachfolger; er blieb im Amte bis zum J. 64 H., und starb im Moharrem 67 (August 686): das sind die Angaben der Historiker. Vergleichen wir damit die numismatischen Denkmäler, so finden wir zu unserer nicht geringen Ueberraschung Münzen Ubeidullah's aus den Jahren

26, 27, 29, also aus Jahren, wo er noch gar nicht geboren war;

43, 45, 48, also aus Jahren, wo er ein Knabe von 12, 14, 17 Jahren war;

56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, aus Jahren, wo er im Amte war;

67, aus einem Jahre, wo er abgesetzt war, und in dessen erstem Monate er starb,

und 68, wo er schon über ein Jahr gestorben war. Es ist also jede denkbare Combination in dieser Tabelle vertreten. Die Münze vom J. 43 ist schon so eben discutirt worden und bildet ein chronologisch-historisches Räthsel, das sich nun durch eine Hypothese, der aber keine historische Thatsache zu Grunde liegt, gelöst werden kann. Die beiden folgenden Münzen dagegen von den Jahren 45 und 48 aus Darabgird, also nach der Jezdegirdischen Aera, stimmen sehr

gut, da sie den Jahren 56 bis 60 der Hidschret entsprechen. Es bleiben also nur die Jahrgänge 26, 27 und 29, so wie die Jahrgänge 67 und 68 räthselhaft.

Was die ersten drei Münzen betrifft, so hilft es uns nichts, sie nach der Jezdegirdischen Aera zu nehmen; denn wir würden in diesem Falle auf die Jahre 37, 38 und 40 der Hidschret kommen, wo Ubeidullah noch ein Knäblein von resp. 6, 7 und 9 Jahren war; eben so wenig nützt es uns, ein Versehen des Stempelschneiders oder eine spätere Verletzung der Münze anzunehmen, indem man 66, 67, 69 statt 26, 27, 29 (s c h a s t statt v i s t) liest, denn Ubeidullah wurde im J. 64 abgesetzt und starb im ersten Monat des Jahres 67. Hier bleibt uns nichts anderes übrig, als eine dritte Aera anzunehmen, nämlich die Taberistanische; die Jahre 26, 27 29 dieser Aera entsprechen den Jahren 56 bis 60 der Hidschret, und stimmen also ganz genau zu den historischen Daten.

Was endlich die beiden letzten Münzen aus den Jahren 67 und 68 betrifft, so ist zu bemerken, dass die Kämpfe des Chalifen Abdulmelik gegen seinen Nebenbuhler Abdullah bin Zubeir in der Gegend von Bassra und dem untern Tigris in der angegebenen Zeit gerade am heftigsten wütheten; in einer dieser Schlachten fiel Ubeidullah. Es ist leicht denkbar, dass bei dem beständig wechselnden Glück der beiden kämpfenden Parteien die Truppen Abdulmelik's die Anhänger des Gegen-Chalifen Abdullah aus Bassra verjagten und später von diesen wieder verjagt wurden, und dass, so lange der Krieg noch keine bestimmte Entscheidung herbeigeführt hatte, die Ernennung der Statthalter unterblieb, und dass also vielleicht gerade in einer solchen Epoche Münzen auf den Namen Ubeidullah's geprägt wurden, obgleich man recht gut wusste, dass er todt war. Ferner sehen sich die Zahlen 7 und 8 im Persischen sehr ähnlich, [illegible] h a f t „sieben“ [illegible]

hascht „acht". Alles dies ist aber nur Vermuthung, auf welche ich keinen grossen Werth lege.

Selem bin Zijad war Statthalter von Chorasan vom Jahr 60 bis 65 H. Von ihm kennen wir folgende Münzen:

Jahr 26 (aus Ut und Herat), 56, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 69.

Von diesen Münzen werden die beiden Stücke aus Ut und Herat nach der Taberistanischen Aera ausgeprägt sein, also aus dem J. 57 der Hidschret, ein Jahr nach dem Tode seines Vaters; wahrscheinlich war er schon damals in Chorasan Unterstatthalter für seinen Bruder Ubeidullah. Die Münze vom J. 56 kann also schon recht gut nach der Hidschret zu verstehen sein gleich wie alle folgenden. Zwar sagen die Geschichtschreiber, dass Selem nur bis zum J. 65 Statthalter von Chorasan war, aber wir wissen aus denselben Historikern, dass damals der Kampf zwischen den beiden Chalifen Abdulmelik und Abdullah entbrannte, und dass letzterer den Abdullah bin Hazim zum Statthalter von Chorasan ernannte; auch haben wir schon vorhin gesehen, dass der Präghof von Merv mit auffallender Unparteilichkeit für beide Gegner mehrere Jahre lang das nöthige Geld prägte. Wann Selem gestorben ist, habe ich nicht ermitteln können.

Es existirt eine Münze von einem gewissen Abdullah aus der Stadt Ganzaka vom Jahr 40. Wer dieser Abdullah war, dürfte schwer zu ermitteln sein, da ausser diesem Namen sonst nichts weiter vorhanden ist, während in jener Zeit fast jeder dritte Muselmann Abdullah hiess, gleich wie es noch jetzt in Konstantinopel fast kein türkisches Haus giebt, wo sich nicht mindestens zwei bis drei Mehemed befinden. — Eine zweite Münze auf denselben Namen Abdullah ohne jeden weiteren Zusatz ist vom Jahr 49 aus Darabgird. Bei dem gänzlichen Mangel an näheren Bestimmungen ist es bedenklich, sich auf eine Discussion der Aera dieser beiden Münzen einzulassen.

Dagegen sind die Münzen des Abdullah bin Aamir aus den Jahren 43 und 44 aus Darabgird und Segistan augenscheinlich nach der Hidschret ausgeprägt, da er um die angegebene Zeit in dem von ihm eroberten Segistan Statthalter war.

Im Cabinet des Freiherrn Prokesch von Osten sah ich eine Münze vom J. 43 aus Darabgird mit dem Namen [illegible]. Der Hauptname ist Samara und das Patronymikum Zandapan, entspricht also dem arabischen سَمُرَة بن جُنْدَب. Im zweiten Band des Ibn Chaldun, S. 10 der ägyptischen Ausgabe, finde ich, dass dieser Samora bin Dschondeb von Zijad zu dessen Unterstatthalter in Bassra ernannt wurde, während Zijad in Kufa blieb; — Zijad ward im J. 45 Statthalter von Bassra, und im J. 50 Statthalter von Kufa; in demselben Jahre 50 ernannte er also den Samora zu seinem Stellvertreter in Bassra, wo derselbe bis zum Tode Zijard's, also bis zum J. 56 blieb. Die Münze muss also in der Zwischenzeit, d. h. zwischen 50 und 56 geprägt sein, während sie das Jahr 43 angiebt; dies ist also offenbar das J. 43 der jezdegirdischen Aera (11. März 674 bis 10. März 675) und entspricht den Jahren 54 und 55 der Hidschret; sie stimmt also vortrefflich zu den historischen Angaben. Die Münze ist, so viel mir bekannt, ein Unicum.

E. Thomas beschreibt zwei Münzen eines Abeurrahman bin Zeid aus den Jahren 52 und 54. In den arabischen Historikern kommt allerdings ein Abdurrahman bin Zeid vor, der während des Chalifates Ömer's an der Eroberung von Afrikia (Kyrenaika) theilnahm, und wahrscheinlich dasselbe Individuum ist, aber ich habe nirgends finden können, wann und wo er Statthalter in den östlichen Provinzen des Reiches war, und muss daher die Frage über die angewandte Aera unentschieden lassen. Ich glaube jedoch annehmen zu dürfen,

dass beide Münzen nach der muhammedanischen Aera ausgeprägt sind.

Die Münzen des Abdullah bin Hazim, der für den Gegen-Chalifen Abdullah bin Zubeir in Chorasan Statthalter war, sind, so weit sie mir bekannt, aus den Jahren 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 73, sämmtlich aus Chorasan. Aus den Geschichtschreibern wissen wir, dass er von 63 bis 73 H. für Abdullah bin Zubeir Statthalter von Chorasan war, so dass die Münzen genau mit den historischen Angaben übereinstimmen.

Ueberhaupt kann man als sicher annehmen, dass diejenigen Münzen, welche das Jahr 63 oder ein späteres Jahr zeigen, nach der Hidschret ausgeprägt sind, indem die Münzreform, durch welche das rein muhammedanische Gepräge ohne Bildniss und ohne Feueraltar, im Jahr der Hidschret 75=63 der jezdegirdischen Aera zur Ausführung kam. Es handelt sich also nur noch darum, ob die Statthaltermünzen, welche in dieser Zeit, d. h. vom J. 63 bis zum gänzlichen Eintritt der Münzreform ausgeprägt sind, mit den historischen Daten übereinstimmen. Ein Theil dieser Münzen ist bereits discutirt worden; die wichtigsten noch übrigen Münzen dieser Klasse sind folgende:

1) Ömer bin Ubeidullah bin Moamer. Seine Münzen sind aus den Jahren 65, 67, 68, 69, 70, aus den Prägehöfen von Bassra, Kirman, Basa, Isstachr und Ut. Aus Beladori p. 396 ergiebt sich, dass Ömer bin Ubeidullah einer von Abdurrahman bin Samora's Generalen war, mit deren Hülfe er im J. 41 d. H. Segistan eroberte; später finde ich ihn nicht mehr in den mir zugänglichen Geschichtswerken erwähnt. Es scheint aber, dass er in den Jahren 65—70 im nördlichen Chorasan, in der Provinz Otene (Ut) Statthalter war.

2) Abdulaziz bin Abdullah bin Aamir war für Selem bin Zijad Unterstatthalter in Segistan, nachdem Jezid bin

Zijad und Talha bin Abdullah vorher dessen Unterstatthalter gewesen waren. Selem ward im J. 61 H. Gouverneur von Chorasan und Segistan. Hier kommt die Numismatik der Geschichte zu Hülfe, denn die einzigen bis jetzt bekannten zwei Münzen des Abdulaziz sind vom J. 66 aus Segistan.

3) Muss'ab bin Zubeir war für seinen Bruder, den Gegen-Chalfen Abdullah, Statthalter in Irak und Bassra vom J. 68 bis 71, wo er getödtet wurde. Ich kenne von ihm drei Münzen aus den Jahren 69, 70 und 71, sämmtlich aus Kirman; wir haben schon gesehen, dass auch Abdullah selbst seine Münzen in Kirman prägen liess, welche alle nach Jahren der Hidschret zu rechnen sind, während seine Münzen aus Pars nach der jezdegirdischen Aera ausgeprägt sind.

4) Umeje bin Abdullah war von 74 bis 77 Statthalter von Chorasan; seine Münzen sind aus den Jahren 73, 74 und 77, davon die erste aus Segistan, die andern aus Chorasan und Mervrud. Seine Statthalterschaft von Segistan ist zwar aus den Geschichtschreibern bekannt, doch lässt sich das Jahr nicht ermitteln, so dass hier abermals die numismatischen Urkunden ergänzend eintreten.

5) Chalid bin Abdullah war vom J. 71 an Statthalter von Bassra und Pars; seine Münzen sind aus den Jahren 73, 74 und 75, so dass seine Verwaltung bis auf die Zeiten des Hadschadsch bin Jussuf gedauert zu haben scheint.

6) Mohaleb bin Abu Sofra war von 65 bis 71 Statthalter von Pars, dann wieder von 75 bis 82 für Hadschadsch Unterstatthalter in Pars, Segistan und Chorasan, und starb im J. 82. Ich kenne von ihm vier Münzen, vom J. 75 aus Basa in Pars, und vom J. 76 aus Basa, Darabgird und Kirman.

7) Hadschadsch bin Jussuf's Münzen mit Pehlevischrift, sein eigener Name jedoch in kufischer Schrift, reichen von 78 bis 83, und sind somit die letzten Repräsentanten dieser Gattung.

Es finden sich noch einzelne Münzen aus den letzten 20 Jahren, die jedoch noch weiterer Aufklärung bedürfen, theils weil die Namen selbst undeutlich sind, theils weil sie in den geschriebenen Quellen sich nicht nachweisen lassen, und deren Discussion also für den Augenblick unnütz ist.

Es ergiebt sich nun als Resultat dieser Untersuchung:

1) dass das Alter der muhammedanischen Münzprägung nicht so weit hinaufreicht, als man bisher anzunehmen geneigt war, nämlich bis zum Jahre 20 der Hidschret 641 Chr., sondern erst 10 Jahre später anzusetzen ist, nämlich nach dem Tode Jezdegird's und nach der völligen Eroberung Persiens, 651 Chr.;

2) dass die Münzen der arabischen Statthalter in dem östlichen Theile des Chalifenreiches nach drei verschiedenen Aeren ausgeprägt sind, der Hidschret, der Jezdegirdischen und der Taberistanischen;

3) dass im eigentlichen Pars (Persis) die jezdegirdische Aera noch sehr lange nach der völligen Eroberung Persiens durch die Araber im Gebrauch blieb;

4) dass die taberistanische Aera nur isolirt auf einzelnen Münzen aus dem nördlichen Persien vorkommt.

Durch die Unterscheidung der verschiedenen Aeren verschiebt sich die chronologische Reihenfolge der betreffenden Münzen einigermassen, namentlich in der ersten Hälfte dieser Epoche. Das bis jetzt bekannte Material aber bietet noch zu viele Lücken dar, als dass man schon daran denken könnte, eine vollständige Reihenfolge dieser Münzklasse aufstellen zu können.

Sitzung vom 2. December 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Dr. Emil Schlagintweit überreicht im Auftrage des Herrn Verfassers die erste Lieferung des

„Handwörterbuch der tibetischen Sprache von H. A. Jäschke.“ (152 Seiten 4°. autographirt.)

und knüpft daran folgende Bemerkungen, zum Theile nach mündlichen Mittheilungen des Verfassers, der jetzt in Gnadau lebt.

Mit diesem Werke ist das Tibetische in die Reihe derjenigen Sprachen eingetreten, welche sich des ungemein grossen Förderungsmittels eines Wörterbuches erfreuen, in welchem die Wortbedeutungen unter Unterscheidung der Literaturperioden und der Dialekte, sowie unter Verdeutlichung durch zahlreiche Beispiele aus Schriften und aus der Umgangssprache entwickelt sind. Dem Verfasser, der seit 1857 im Missionswesen im britischen Tibet mit dem Wohnsitze in Kyelang, in Lahol, thätig war und in vielfachen Verkehr mit Lamas und Laien aus den verschiedensten

Theilen des kaschmirischen, britischen und chinesischen Tibet kam, verdanken wir bereits eine vorzügliche Grammatik und ein kleines Wörterbuch (Romanized), beide englisch geschrieben und aus der autographischen Missionsanstalt zu Kyelang hervorgegangen.

Für das vorliegende Werk stand ihm eine umfassende Kenntniss der Volkssprache zu Gebote, verbunden mit dem reichen Materiale, das unter steter Berathung der eingeborenen Sprachkundigen aus dem analysirenden Studium der Büchersprache gewonnen wurde.

Volksdialekte sind aufgenommen aus folgenden Provinzen:

Westtibet; die äusserste kaschmirische Provinz Balti zeichnet sich aus durch Festhalten der alten und vollen Aussprache vieler Laute. Da die Einwohner vor Jahrhunderten zum Islam gezwungen wurden und von der buddhistischen Religion und Literatur losgelöst sind, so ist dieser Dialekt ungeachtet seiner sonstigen Verdorbenheit besonders lehrreich. Ladak, Zangskar, Lahol, Spiti, Kanauer, britische oder kaschmirische Provinzen, lassen die Worte ebenfalls in deutlicher Accentuation hören; die äusseren Thäler haben auch Hindi Worte aufgenommen.

Centraltibet mit den Provinzen Tsang und Ü, den Hauptsitzen einheimischer Cultur, charakterisirt sich durch eine verfeinernde, verweichlichende, die Consonanten verflüchtigende Tendenz in der Aussprache und zeigt die grösste Abweichung zwischen Laut und Lautbezeichnung.

Khams, der östlichste Theil von Tibet, hat die Aussprache vieler sonst verlorenen Consonanten erhalten.

Besonderer Fleiss müsste auf Feststellung der Orthographie verwandt werden; der Mangel an grammatischen Kenntnissen und an orthographischen Werken, die verhältnissmässig doch sehr geringe Zeit, die mit Lesen zugebracht

wird, der Hang gelehrt zu erscheinen, welcher zu willkürlichen Veränderungen der Schreibweise führt, dann der grosse Unterschied in der Sprache zwischen Laut und Lautbezeichnung bewirken, dass es in ganz Tibet kaum Einen gibt, der im Gebrauche der Casus oder in der Orthographie taktfest wäre. Der Verfasser liess sich jedes Wort niederschreiben und berichtigte die Fehler auf Grund der aus der Literatur gewonnenen Regeln.

Da ein Bedürfniss zu lesen in Tibet noch fehlt und alles Wissen meist auf mechanischem Auswendiglernen beruht ohne gründliches Eindringen und ohne den Trieb nach produktiver Geistesthätigkeit, so sind die am wenigsten zum Nachdenken auffordernden Bücher die allerverbreitesten und am meisten geachteten; sind doch unter den Bücher-Geschenken von B. H. Hodgson an die Royal Asiatic Society nicht blos eine grosse Anzahl von Vajracchedikas, sondern eine unendliche Anzahl lediglich des 22. Blattes einer bestimmten Ausgabe! Das Durchlesen der Bücher und die vergleichende, nach allen Seiten hin erwägende Analyse des Inhaltes musste desswegen mit den Lamas an solchen Werken vorgenommen werden, welche nicht bloss Einem, sondern Jedem bekannt waren. Erweitert die Beschränkung auf diese Werke auch nicht wesentlich den Kreis der uns bekannten Bücher — einige sind übrigens von grossem Interesse und bis jetzt noch ganz unbekannt —, so ward doch die Beiziehung der Lamas ungemein fruchtbringend für die Entwicklung der Wortbedeutung und der Syntax. Dabei wurde das Schmidt'sche Wörterbuch mit den Eingebornen durchgegangen, wesentlich berichtigt und vermehrt.

Im Ganzen sind 25 Werke im Lexikon berücksichtigt und benützt; die Citate geschehen theils unter Nennung des Buches, theils unter Beigabe der Seite oder des Folium. Von den Sanskrit-Tibetischen Wörterbüchern und Glossaren, die

zwischen dem 8.—10. Jahrhundert n. Chr. zum Zwecke der Uebertragung der buddhistischen heiligen Schriften in das Tibetische verfasst worden waren, sind vor Allem der Amarakosha, die Lishigurkhang und Schiefners Triglotte ausgezogen; das Sanskrit ist beigegeben. Die lexicographische Verarbeitung aller in Europa edirten tibetischen Werke ist nicht erfolgt; nach Kyelang waren sie nicht gelangt und ihre Bearbeitung nach der Rückkehr nach Europa (Ende 1868) hätte genöthigt für eine Reihe von Beispielen von dem Grundsatze abzuweichen, nur solche Worte und Redensarten aufzunehmen, welche mit den Lamas durchgegangen worden waren; gerade in der unverdrossenen Untersuchung eines jeden Wortes nach allen seinen Beziehungen, ohne sich darauf beschränken zu müssen, seinen Gebrauch in einem oder einigen Büchern festzustellen, liegt der hohe Werth und die Bedeutung dieser Arbeit. Zu Nachträgen und Berichtigungen innerhalb des vom Verfasser gezogenen Rahmens geben diese in Europa zugänglichen Werke mehrfachen Anlass; da der Verfasser selbst nach dem Schlusse des Werkes einen Nachtrag folgen lassen wird, habe ich es vorgezogen, ihn selbst die darauf Bezug habenden Bemerkungen bearbeiten zu lassen, in gleicher Weise, wie ich ihm vor Beginn des Werkes meine lexicographischen Sammlungen zur Verfügung gestellt hatte.

Einer wesentlichen Ergänzung bedarf das Werk durch Verzeichnung und Zurückübersetzung der Eigennamen ins Sanskrit, dann der Büchertitel, welche in den edirten Werken, in den Petersburger Glossaren, die mit anerkennenswerther Liberalität selbst nach auswärts versandt werden, im Index des Kanjur und Tanjur u. s. w. vorkommen. Diese Materialien konnten in den Plan dieses Handwörterbuches nicht mehr eingefügt werden und mögen recht bald einen Bearbeiter finden; sie hätten von jedem Anderen, als dem Verfasser, nicht entbehrt werden können, sind aber hier

für die Feststellung der Wortbedeutung reichlich ersetzt durch die in Tibet gewonnenen Materialien.

Ein deutsch-tibetisches Wörterbuch ist in Aussicht gestellt; über die Aussprache ist bis zur Verarbeitung des Inhaltes dieses Buches zu einem „Pronouncing Dictionary" des Verfassers englisches Wörterbuch nachzusehen. — Mit 4 Lieferungen, die in Zwischenräumen von je einem Jahre erscheinen werden, ist das Werk beendigt; Nachträge und Berichtigungen bilden den Schluss.

Herr Lauth übergibt eine Abhandlung über den „Papyrus Abbott."

Unter den Papyrusurkunden, die sich im britischen Museum befinden, verdient der nach seinem ehemaligen Besitzer Dr. Abbott benannte wegen seiner zahlreichen Königsnamen, der Gräberberaubung und des daran geknüpften Processes eine vorzügliche Beachtung. Nachdem Sir Gardener Wilkinson schon 1856 ein getreues Facsimile davon nach London gebracht hatte, wurde derselbe zugleich mit dem Papyrus d'Orbiney in einem eigenen Bande Part II pl. I—VIII der Select papyri veröffentlicht und mit sachgemässen Bemerkungen des H. Samuel Birch begleitet. Ungeachtet der treffenden Gesammtcharakteristik des interessanten Documents durch den britischen Aegyptologen, trotz mancher von Andern gelegentlich angebrachten Verbesserung, ist der juristische Verlauf des Aktenstückes doch bis jetzt nicht in's gehörige Licht gestellt, weil es an einer zusammenhängenden Uebersetzung und Erklärung wenigstens bis zum vorigen Jahre gebrach. Leider ist mir die vollständige Behandlung des Pagyrus Abbott durch Birch, einen französischen Aegyptologen im II. Hefte des neugegründeten Recueil, so wie die betreffende Arbeit des H. Chabas in seinen Mélanges III, wegen der jüngsten Kriegsereignisse unzugänglich geblieben. Indess wird gerade die Unabhängigkeit meiner Arbeit von der der ausländischen Mitforscher andererseits den Vortheil bieten, dass hiedurch die noch immer bestehenden Zweifel in die Zuverlässigkeit ägyptologischer Entzifferungen allmälich schwinden dürften.

Was die äussere Beschaffenheit dieses Papyrus anlangt, so zeigt er auf den ersten 6 ½ Seiten eine schöne Handschrift, die erst auf der letzten Seite des Recto und dem Verso sich flüchtiger gestaltet. Der grosse Riss, welcher durch die Mitte geht, ohne indess wesentliche Lücken zu veranlassen, ist auf Rechnung der sich untereinander misstrauenden Finder zu setzen. Dagegen ist der Anfang, d. h. der erste und oberste Theil der ursprünglichen Rolle, wie analog in zahlreichen andern Fällen, abgebrochen und so der Conjectur einiger Anlass geboten. Leider wird auch das Datum der ersten Zeile vermisst. Man darf dessungeachtet den Papyrus Abbott als ein Ganzes betrachten. Im Allgemeinen bietet die grammatische Verbindung und Uebersetzung keine sonderlichen Schwierigkeiten. Aber die Lesung mancher Gruppen wird wegen der in die Höhe gezogenen Schriftzüge, wodurch viele völlig verschiedene Zeichen graphisch fast gleich werden — da die unterscheidenden Seitenstriche verschwindend klein gegeben sind, — nur durch die sonstige Kenntniss der hieratischen Gruppen ermöglicht. Die sachliche Erklärung endlich hat an der mannigfaltigen Titulatur der einschlägigen Würdenträger, bei dem verwickelten Gange der gerichtlichen Untersuchung selbst, oft unübersteiglich scheinende Hindernisse zu überwinden.

Durch angebrachte Rubriken, die Datirungen und den Inhalt selbst zerlegt sich der umfangreiche Text in acht Abschnitte, die aber mit den acht Seiten nicht überall zusammenfallen:

1. Einleitung mit Datirung nach der Regierung des Königs, nebst der Constituirung der Commission.
2. Aufzählung der laut Anzeige der Gensdarmes verletzten Gräber und Constatirung des wirklichen Thatbestandes; Berichterstattung hierüber an die Commission und Einkerkerung der Angeklagten.

3. Datum: Jahr XVI am 19. Athyr. An diesem Tage begibt sich die Commission an Ort und Stelle, nimmt auf ein früheres Verhör der Angeklagten vom Jahre XIV Bezug und führt den angeblichen Rädelsführer des aus drei Personen bestehenden Diebcomplottes auf den Schauplatz seiner vermeintlichen Plünderung. Das Resultat entspricht durchaus nicht den gehegten Erwartungen.

4. An dem nämlichen Tage zur Abendzeit tritt die Commission am Ptahtempel von Theben zusammen; der Civilvorstand *(Ha-n-nu)* beschwert sich über das Ungenügende der commissionellen Recherche, leistet einen pharaonischen Eid darauf, dass er eine glaubwürdige Anzeige empfangen gehabt, ehe er die Anklage erhoben, und appellirt an den Pharao selbst, auf dass dieser seine Leute zur Schlichtung der Differenzen entsende.

5. Am folgenden Tage den 20. Athyr trifft ein eigner pharaonischer Commissär, Phinezem, ein, und nun beginnen Rede und Gegenrede zwischen dem Civilvorstand einerseits, der wenigstens in Bezug auf ein beraubtes Königsgrab seine Anklage festhält, und andrerseits dem Arbeitsmanne Vesurchopesch, der die Unversehrtheit aller Königsgräber behauptet. Jener beruft sich neuerdings auf seine Gewährsmänner, beantragt die Bestrafung der Angeklagten und appellirt wiederholt an den Pharao, damit er die „Dreissiger"-Leute zur endgültigen Entscheidung abordne. Der Commissär Phinezem weiss auch keinen besseren Rath, als dass er sich auf die Instanz des Pharao beruft und stellt eine dessfalsige Verhandlung auf den nächsten Morgen in Aussicht.

6. Wirklich versammelt sich am 21. Athyr der höchste

Gerichtshof, aus 10 Beamten bestehend; der Präsident erklärt auf Grund der Akten die Anklage des Civilvorstandes für falsch, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgt.

7. (Verso) Neues Datum mit Aufführung der (wirklichen?) Diebe — erste Liste mit Beilage.

8. Dasselbe Datum mit Aufführung der (wirklichen?) Diebe — zweite Liste, in der sich mehrere Namen der ersten wiederfinden.

Wörtliche Uebersetzung.

1.

l. 1. *Jahr (XVI) Monat Thot Tag 20*[1]) unter der Majestät des Königs von Ober- und Unterägypten, des Herrn der beiden Länder: Nefer-kara-sotep-en-ra, der heil und kräftig lebe, des Gebieters der Diademe:

l. 2. (Ramessu)-meri Amun-(Cha-m-oas), der heil und kräftig lebe! des Lieblings von Amonrasonther und Ra-Harmachi, des lebenspendenden immerdar.

l. 3. (Versammlung) der Commissäre des Todtenviertels der Vornehmen: der Schreiber des Stabträgers (Paibauk); der Schreiber des pharaonischen Schatzmeisters (Paianefer)

l. 4. (in Betreff) der Gräber der altehrwürdigen Könige, nebst den Denkmälern (und) Ruhestätten der Günstlinge (daselbst)

l. 5. im Westen der Stadt — durch den Präfecten der Stadt und Umgegend: Cha-m-oas, den Director Nasamon, den Schreiber des

1) So weit reicht die erste Rubrik.

l. 6. (Pharao, der heil und kräftig lebe! Die) Schreiber des Hauses der Gottesverehrerin (Pallakide) des Amonrasonther, den Direktor Neferkara-m-pe-Amon, den Stellvertreter des Pharao d. h. u. k. l.!

l. 7. (in Betreff) der Diebe (Plünderer) des Westens der Stadt, über welche erstattete der Oberbefehlshaber der Mazaiu (Gensdarmes, Polizisten), der Oberaufseher des erhabenen königl. Todtenviertels;

l. 8. der pharaonische Schreiber der Nekropole im Westen von Theben, einen Bericht an den Präsidenten (Stabträger) der Commission des Pharao,

l. 9. welche sich dahin begab an diesem Tage.

Der König, unter dessen Regierung die Urkunde fällt, ist nach allgemeiner Annahme der Aegyptologen Ramses IX. Einem Turiner Papyrus[2]) zufolge scheint es, als ob er an einem 23. Payni zur Regierung gelangt sei, weil an diesem Tage die königlichen Gewänder dem Könige Neferkera *(Νεφερχέρης)*-sotep-en-ra überbracht wurden. Zahlreich sind die Denkmäler und Urkunden, die während seiner nach unserm Papyrus wenigstens 19 Jahre dauernden Herrschaft entstanden. Er ist also keineswegs unter die rois éphémères zu rechnen. Auf einer Kalksteinplatte des British Museum sind seine Namen und Titel in einem bombastischen Texte paraphrasirt.[3]) Es wäre nicht unmöglich, dass der in der Sothisliste (Nr. 14) vorkommende Name *Χαμοΐς* auf ihn sich bezöge, weil Chamoas wirklich der Theil seines Hauptschildes ist, wodurch er sich von seinen Vorgängern und Nachfolgern unter den Ramessiden unterscheidet.

2) Lieblein: Deux papyrus pl. III l. 17, mit einer werthvollen Abhandlung des H. Chabas.

3) Birch IV. Band der Select papyri pl. I. Vergl. p. XIX astronomische Beobachtungen.

Die Gruppe, welche ich mit „Commissäre" übersetze, hat Brugsch *masu* umschrieben, mit , *mesin*, *meseni* = *besnét* zusammengestellt und durch χαλκεύς aerarius „Werkleute" übertragen. Allein dies scheitert schon an der Unmöglichkeit, die Anfangshieroglyphe der Gruppe, welche einheitlich ist, in zwei Zeichen zu zerlegen. Besser entspricht Déveria's[4]) Transscription , obgleich seine Lautirung, die sich auf eine angebliche Variante *sebnu* [5]) = *abu* stützt, und seine Beiziehung von *siur c'iur skur* eunuchus „officiers" nicht stichhaltig erscheinen. Allerdings werden durch diese Gruppe im Pap. Sallier III 8/9 Adjutanten oder dergleichen Offiziere des Sesostris bezeichnet; allein dieser Begriff kann auch in dem kopt. *sch-abi* ministerium publicum liegen.

Diese Commission bezog sich in diesem Falle auf das *cher chol* חור caverna specus, d. h. das Todtenquartier der Vornehmen, also auf Biban-el-moluk und das Thal Asasif. Die Namen der „Schreiber" habe ich aus der weiterhin folgenden Liste einstweilen in Klammern beigefügt. Was die Titel betrifft, so verursacht der des , den Birch „magistrate", Chabas „procureur", Brugsch „Träger *(dji)* des Wedels" übersetzt, einige Schwierigkeit. Da aber auf einer Stele der Münchner Sammlung zwei Juristen vom Range der „Stabträger am Sitze der Gerechtigkeit" erwähnt sind, so wird es gestattet sein, diese Würde auch hier anzusetzen.

---

4) Papyrus judiciaire im Journ. asiat. Sept. Oct. 1865. (Ausgabe 1868.)

5) Brugsch: Recueil I pl. XXXI col. 34.

Die „Stadt“: *nu*, ist Theben (*nia'* der Keilinschriften des Assurbanipal, נא־אמן der Bibel), wie aus lin. 7 und 8 unzweifelhaft hervorgeht. Eben so ausgemacht ist, dass das Todtenviertel im Westen der Stadt sich befindet.

Der höchste Beamte unsrer Urkunde ist Chamoas (so hiess auch unter andern der älteste Sohn des Ramses Sesostris) mit dem Titel mur-nu-dje „praefectus urbis et orbis“, wie ich in meiner Abhandlung über den Pap. Prisse[6]) gezeigt habe.

Ihm zunächst steht der *sutennu* *Nasamon.* Obwohl im Pap. d'Orbiney 16, 7 „der erste *sutennu* Sr. Majestät“ den Stier schlachten lässt, so dürfen wir doch hier nicht an die Bedeutung „Schlächter“ denken, sondern müssen die durch *sutôn* dirigere directio gegebene als Director festhalten.

Meine Ergänzungen der Zeilenanfänge gründen sich zum Theil auf spätere Wiederholungen der nämlichen Gruppen.

Die letzten sieben Zeilen von pag. I werden von den Titeln des Oberkommandanten der Polizei und zwei Reihen zu sechs Namen folgendermassen ausgefüllt:

„Der Oberkommandant der Mazaiu, — der (zugleich) Oberbeamter der Nekropolis (ist),“

„(Der Oberschreiber) Bokurnur dieses Hauses“ — „der Befehlshaber der Mazain Menthuchopesch dieses Hauses.“

„(Der Oberaufseher) des Todtenviertels“ — „Der Schreiber Paibauk des Stabträgers.“

„Die Semtot-Leute dieses Tempels“ — Der Oberschreiber des Magazins Paianefer des Schatzmeisters.“

---

6) Sitzungsberichte 1870.

„Der . . . . dieses Hauses" — „Der Prophet Pānchāu vom Amenopheum."

„(Der Director Nas)amon" — „Der Prophet Uramon des Amoneum's vom (Keller oder) Weinhause."

„(Der . . . .)" — Die Mazaiu des Todtenquartiers, welche mit ihnen."

Der letzte Ausdruck [hieroglyphs] ărmaū-ŭ *(alemu)* = cum iis ist in seiner Bedeutung völlig sicher, scheint aber, weil ohne ägyptische Wurzel oder Verwandtschaft, auf das semit. אָלַם conjungere zurückgeführt werden zu müssen. Offenbar sind diese 13 Männer Mitglieder der betreffenden Commission gewesen.

2.

Pag. II.

l. 1. „*Die* Denkmäler, Gemächer und Gräber, untersucht an diesem Tage durch die Commissäre:

l. 2. Der ewige Horizont (Katakombe) des Königs Serka, des Sohnes der Sonne Amenhotep (I), welche beträgt Ellen 120

l. 3. an Tiefe in ihrem Hauptsaale. Der lange Corridor, er liegt nördlich vom Amenopheum

l. 4. des Gartens; worüber erstattete der Bürgermeister und Stadtvorsteher Bericht (Anzeige) [über denselben] an den Murnudje Chamoas;

l. 5. den Director Nasamon, den pharaonischen Schreiber; den Hausintendanten des Hauses der Gottesverehrerin des Ἀμονρασωνθήρ;

l. 6. den Director Neferkaram(peamon), den Stellvertreter des Pharao; — die Hauptbeamten — mit den Worten: „es hat angepackt

l. 7. denselben die That der Diebe“. Er ward untersucht an diesem Tage, er ward befunden unversehrt, durch die Commission.

l. 8. „*Das* Grabmal des Königs, des Sohnes der Sonne: Anuaa, welches nördlich vom Amenopheum der Estrade (liegt);

l. 9. dessen Grabmal von oben eingerissen war; (aber) seine Grabstele stand noch aufgerichtet davor; es war die

l. 10. Statue des Königs stehend auf der Stele; es war sein Hund zwischen seinen Füssen,

l. 11. genannt Bahuka. Untersucht an diesem Tage, ward dies befunden unversehrt“.

l. 12. *Das* Grabmal des Königs: Ra-nub-cheper, des Sohnes der Sonne: Antuf. Es ward befunden in der That

l. 13. angebohrt von der Hand der Diebe. Sie hatten gemacht Ellen 2½ von Bohrung an seiner Umfassung, Elle 1

l. 14. an dem Saale des goldenen Denkmales des Bringers der Spenden: Auroi, vom Amoneum, aus,

l. 15. welches zerstört war. Dieses unversehrt: nicht hatten die Diebe vermocht es zu erreichen.“

l. 16. „*Das* Grabmal des Königs: Ra-sechem-m-ăpu-mā̆t, des Sohnes der Sonne: Antufā̆ā̆. Dieses ward befunden

l. 17. in der That angebohrt von der Hand der Diebe an der Stelle, (wo) errichtet war seine Grabstele in seinem Gemache.

l. 18. Untersucht an diesem Tage, ward dieses befunden unversehrt; nicht hatten die Diebe vermocht es zu erreichen.

Pag. III.

l. 1. *Das* Grabmal des Königs: Ra-sechem-sechedtoti, des Sohnes der Sonne: Sebakemsauf.

l. 2. Dies ward befunden, dass es angegriffen hatten die Diebe mit unterirdischen Arbeiten in der Säulenhalle seines

l. 3. Gemaches, in dem Saale vom Denkmale des Getreidespeicheraufsehers: Nubamon des Königs Ramencheper (Thutmosis III), aus.

l. 4. Befunden ward der Begräbniss-Platz des Königs entleert seines erhabenen Inhabers, ebenso der Begräbniss-Platz der königlichen Hauptfrau

l. 5. Nubchās, seiner königlichen Gemahlin. Es hatten rühren lassen die Diebe ihre Hände an ihn. Es machte (hielt) der Präsident

l. 6. (und) die Grossen der Commission eine Untersuchung daran; es ward gefunden die Bestätigung des Handanlegers an sie, so verübt hatten

l. 7. die Diebe wider den König und seine königliche Gemahlin."

l. 8. „*Das* Grabmal des Königs: Raseqenen, des Sohnes der Sonne: Taāa.

l. 9. Untersucht an diesem Tage durch die Commission, ward es befunden unversehrt.

l. 10. *Das* Grabmal des Königs Raseqenen, des Sohnes der Sonne: Ta-aā-aā, des zweiten Königs Taāa (II).

l. 11. Untersucht an diesem Tag durch die Commission, ward es befunden unversehrt.

l. 12. *Das* Grabmal des Königs: Ra-vet-cheper, des Sohnes der Sonne: Kames. Untersucht an diesem Tage (ward) es (befunden) unversehrt.

l. 13. *Das* Grabmal des Königs Aahmes-si-Pari. Untersucht, befunden unversehrt.

l. 14. *Das* Grabmal des Königs Ra-neb-chru, des Sohnes der Sonne: Menthuhotep, welches in der heiligen Gegend (liegt); es unversehrt.

l. 15. *Zusammen:* Grabmäler der altehrwürdigen Könige, untersucht an diesem Tage durch die Commission:

l. 16. Befunden als unversehrte Grabmäler 9; befunden angerührt 1, zusammen 10.

l. 17. *Die* Grabmäler der Sängerinen vom Hause der Gottesverehrerin des Amonrasonther; befunden unversehrt 2,

l. 18. befunden angepackt durch die Diebe: 2, *zusammen* 4.

Die geschichtliche Ausbeute dieses Abschnittes ist ziemlich gross und auch in chronologischer Hinsicht nicht gering, da die genannten Könige alle (nebst Thutmosis III, Amenophis III, Ramses II und Ramses III) vor Ramses IX. fallen müssen. Indem ich auf Birch's prefatory remarks und meinen „Manetho" verweise, werde ich nur diejenigen Punkte etwas ausführlicher behandeln, in denen ich von Birch abweiche.

Der Ausgangspunkt für die Commission wie für uns bildet das Grab oder die Syringe des Königs Amenophis I[7]) von der XVIII. (eigentlich XVI.) Dynastie. Es lag nördlich von einer Localität, die der Papyrus Pe-Amenhotep, d. h. Amenopheum nennt. Hiermit kann nicht wohl ein Tempelbau dieses ersten Amenophis gemeint sein, sondern die Allgemeinheit der Bezeichnung lässt vermuthen, dass die berühmteste Anlage dieses Namens: der Tempelbau Amenophis III damit bezeichnet wurde, vor welchem die bekannten Kolosse, unter ihnen die tönende Bildsäule des Memnon, aufgestellt waren und noch sind. Für die Auffindung der bisher unentdeckten Gräber unseres Papyrus ist dieser Punkt von

7) Seine Gemahlin hiess Aahhotep, wie die des Königs Kames. Ihr jedenfalls von Dieben in einem Acker der Ebene vergrabener Schmuck, von einem Bauer gefunden und von H. Mariette zur Exposition nach Paris geschickt, erregte das Erstaunen aller Besucher durch die Feinheit der Goldarbeit.



einiger Erheblichkeit, wie z. B. gleich das zweite Grab beweist, welches wieder nördlich vom Amenopheum (l. 8) der Estrade": [hieroglyphs] *p'ābu* lag. Dieses Wort hat Birch mit „passage", Brugsch mit „offener d. h. sichtbarer Vorhof" übersetzt. Der Oberbaumeister Bokenchons der Münchner Glyptothek stellte in einem solchen *â-bu* mächtig grosse Säulen auf vis-à-vis dem Gotte. Im kopt. *p-iban* aula könnte das Wort erhalten sein. Pag. VII, 1 wird ein *p-ābu* des Amon gelegentlich einer grossen Versammlung erwähnt.

Der König Anuāa gehörte zur XI. Dynastie der sogenannten Antef, deren Gräber wirklich in Theben sich befinden, weil sie die erste diospolitanische Dynastie bildeten. Gleichwohl erschien er bisher in keiner der officiellen Listen. Sein Hund *dhe-sem*[8]) gleichsam edens sonum wie sanscrit. çvan *κύων* canis Hund = sonans, führte den bedeutsamen Name: *bahu-ka* „der Jäger oder Würger" und war von äthiopischer Race.

Auch die zwei folgenden Gräber eigneten Königen (der XI. Dynastie) Antuf, letzterem mit dem Zusatze *āa*, gross („elder" Birch).

Das fünfte der 10 untersuchten Gräber war wirklich beraubt; es gehörte dem Sebakemsauf und seiner Gattin Nubchās von der XIII. Dynastie. Die berühmte XII. Dynastie ist in unserm Papyrus gar nicht vertreten. Vermuthlich sind ihre Gräber im Fayum bei dem Labyrinthe zu suchen. Gelegentlich wird ein Beamter des Thutmosis III von der XVIII. (XVII.) Dynastie erwähnt. Hier ist nur ein einziger Ausdruck ungewöhnlich, nämlich: [9]) [hieroglyphs]

---

8) Eine äthiopische Königin heisst Dhesem-nabli = citharizans — und der postpositive Artikel *-ka* ist von mir öfters nachgewiesen.

9) In Ermangelung einer genaueren Type.

vui extendere [hieroglyph] manum [hieroglyph] ad; die Bedeutung des *vu* im Sinne von „Ruine“ ist nur eine weitere Folgerung.

Der König des siebenten Grabes ist seinem Vornamen zufolge nicht Ta-aa-aa, wie hier steht, sondern Ta-aa-qen, wie er sonst heisst. Weil ausdrücklich gesagt wird, dass er „Taāa II“ — womit das erste Beispiel der Unterscheidung der gleichnamigen Könige durch die laufende Ziffer geboten ist — so scheint es, dass er den Stamm *qen* „Sieger“, der auch in seinem Vornamen enthalten ist, zeitweilig statt des zweiten āa angenommen habe.[10])

Der König des achten Grabes: Kames gehört ebenfalls, nach allen Denkmälern zu schliessen, zu den unmittelbaren Vorgängern des Aahmes (si-Pari), der die Hykschôs vertrieb und Havar *(Ἄυαρις)* zerstörte *(κατέσκαψε τὴν Ἄυαριν* sagt Ptolemaeus der Mendesier). Aahmes, als Begründer einer neuen Dynastie, führt hier den Beisatz „Sohn des (si) Pari“, wie Nefersinefer *Νεφέρσ(ν)ωφρις* bei Suidas, vermuthlich das Haupt der III. Dynastie, wie ich im „Manetho“ gezeigt habe. Auch das Grab des *Ἄμωσις* (Nr. 9) ward unversehrt befunden.

Den Schluss bildet die Katakombe des Menthuhotep, des vorletzten Königs der XI. Dynastie, so dass die Liste gleichsam wieder zu ihrem Ausgangspunkte, den Antefgräbern, zurückkehrt. Offenbar muss die gerichtliche Commission nördlich vom Amenopheum ausgegangen sein und das Thal durchsucht haben, bis sie endlich zum Grabe des Menthuhotep gelangte. Die Lage desselben wird angegeben: [hieroglyphs] *m sori* „in der hl. Gegend“, genau so, wie es auf dem Fragmente (Turiner Papyrus) mit dem Plane dieses Grabes[11]) sich wieder findet.

10) Vgl. Chabas: „les Pasteurs (Hykshôs)“.

11) Vgl. Sitzungsberichte Januar 1871.

Pag. IV.

l. 1. „*Die* Grabmäler, Capellen und Gräber, in welchen die (göttlichen) Günstlinge, die Frauen der Stadt, die Männer des Landes, ruhen (darin)

l. 2. in dem Westen der Stadt. [Befunden angepackt durch die Diebe sämmtlich; sie hatten herausgerissen ihre Inhaber

l. 3. aus ihren Särgen und Truhen und geworfen auf den Boden (in den Staub), weggenommen ihre Haushaltungs-Gegenstände, die

l. 4. ihnen mitgegeben worden waren, nebst dem Golde, Silber und den Zierrathen an (in) ihren Sarkophagen."

Der Ausdruck [hieroglyphs] *ānch na nu·t* für die weiblichen Ergänzungen: [hieroglyphs] oder Ehehälften besagt wörtlich: „Leben das der Stadt". Im Pap. Anastasi V 13 ult. 14, 1, wo eine solche Frau zweimal erwähnt wird, heisst es von Jemand, dass derselbe an der Spitze der Schreiber des [hieroglyphs] sich zu ihrem Hause verfügt habe, was auf einen hohen Rang, wie matrona, materfamilias, deutet. — [hieroglyphs] *qañuri* ist das kopt. *c'iniri* sordes, vermuthlich mit זור „zerdrücken, zertreten", verwandt. Man merke sich *cineres* zu mnemoneutischem Zwecke. — Die Zierrathen der Sarkophage: *āñer·t-u* sind im kopt. *āl* (aus *añl*), *han-al* splendores, erhalten.

l. 5. „*Es sagten* (erstatteten) der Oberaufseher des grossen Todtenviertels der Vornehmen, nebst den Untercommandanten der Mazaiu, die Mazaiu (selbst)

l. 6. die Commissäre der Nekropolis, der Schreiber des Stabträgers, der Schreiber des Schatzmeisters, welche mit ihnen waren, Bericht darüber an den

l. 7. Murnudje Chamoas; den Director Nasamon, den Schreiber des Pharao; den Hausintendanten des Wohnsitzes der Gottesverehrerin des

l. 8. Amonrasonther; den Director Neferkerampeamun, den Stellvertreter des Pharao; — die Oberbeamten. —

l. 9. Es legte der Vorsteher des Westens, der Obere der Mazaiu, der Oberaufseher des Todtenquartiers, das Namensverzeichniss der Diebe in einem schriftlichen Akte

l. 10. vor den Präsidenten; die Führer der Commission bemächtigten sich ihrer (der Diebe), sie wurden eingesperrt und es ward abgehalten eine Prüfung ihrer und ihrer Darstellung des Vorfalles."

Die Gruppe *semeter* [hieroglyphs], welche weiterhin mit dem Beisatze „scharf" auftritt, hat sich per metathesin im kopt. *mescht* probare, *muscht* examinare erhalten.

3.

Pag. IV.

l. 11. „Jahr 16, *Monat Athyr*, *Tag 19.* Tag des Gehens zur Untersuchung der erhabenen Ruhestätten der königlichen Kinder, der königlichen Frauen,

l. 12. der königlichen Mütter, welche am Platze der Güter (sich befinden) — von Seiten des Murnudje Chamoas, des Directors Nasamon, des pharaonischen Schreibers.

l. 13. Nachdem gesagt zu ihnen der Metallarbeiter Pikhar, Sohn des Chari und seiner Mutter Maisherau, vom Westen der Stadt, einer der hörigen Leute von

l. 14. der Wohnung Ravesurmat-Miamun (Ramses III) im Amoneum, zu Handen (unter der Botmässigkeit) des ersten Propheten des Amonrasonther: Amenhotep — der Mann, den man getroffen daselbst,

l. 15. dessen man sich bemächtigt hatte — der zu der Dreiheit der Leute in der Nähe der Ruhestätten gehörte — wo gehalten hatte der Murnudje Ranebmanecht(u) sein (wo — sein = dessen)

l. 16. Verhör im Jahre XIV — folgende Erklärung: „Ich war im Grabgewölbe der Königsfrau Isis des Königs Ravesurmat-Miamun. Ich entführte einige wenige

l. 17. Gegenstände daraus. Ich machte Gebrauch von ihnen" — Da liess der Stabträger der Commission nehmen den Metallarbeiter an ihre Spitze (auf dem Gange) zu

Pag. V.

l. 1. den Ruhestätten, indem dieser vermummt worden war, durch einen Wächter sorgfältig. Man gab ihm sein Auge wieder, seitdem er erreicht hatte dieselben. Es waren die Grossen

l. 2. sprechend zu ihm: „O gehe an unsrer Spitze zu dem Grabgewölbe, von dem du sagtest: „Ich entführte die Sachen daraus." Da war der Metallarbeiter gehend an der Spitze der Grossen (Beamten)

l. 3. zu einem Grabgewölbe (bestimmt) für eine Anzahl der königlichen Kinder des Königs Ravesurmatsotepenra (Ramses II Sesostris) des grossen Gottes. Es war durchaus keine Beisetzung darin, — es war gelassen offen.

l. 4. Zugleich zu der Gruft des Handwerkers Ameneman, des Sohnes von Hui in der Nekropolis, welche an diesem Orte war, mit den Worten: „Schauet hier die Ruhestätten, in denen ich gewesen bin."

l. 5. Es liessen die Beamten verhören den Metallarbeiter in einem scharfen Verhöre innerhalb des grossen Thales. (Aber) nicht konnte man

l. 6. finden, dass er wusste (kannte) irgend einen Platz daselbst, mit Ausnahme der zwei Plätze, auf die er mit der

Hand hinwies. Er leistete einen Eid beim Herrn mit Leben Heil und Kraft, ihn zu schlagen, seine Nase (und)

l. 7. seine beiden Ohren legend auf den Stab, indem er sprach: „Nicht kenne ich irgend einen Platz, der sich befindet innerhalb der Ruhestätten, mit Ausnahme des geöffneten (offenen) Grabgewölbes,

l. 8. nebst der Gruft, auf die ich hinweise eure Hand." Es untersuchten die Beamten die Grabgewölbe der erhabenen Ruhestätten an dem Platze,

l. 9. der prächtigen Säulen, wo die königlichen Kinder, die königlichen Frauen, die königlichen Mütter, die trefflichen Väter und Mütter des Pharao ruhten im Innern derselben:

l. 10. sie wurden befunden unversehrt. Es liessen die Oberbeamten herumgehen die Geometer, Sondirer und Arbeiter des Todtenviertels, die Oberen

l. 11. der Mazaiu, die Mazaiu, alle Tempelhörigen der Nekropolis des Westens der Stadt, als Hauptboten bis zu der Stadt."

Die Phonetik des Zeichens, womit „der Metallarbeiter" bezeichnet wird, ist noch immer ungewiss. Die Bedeutung *χαλκεύς* steht fest; allenfalls dürfte H. Pleyte's[12]) *tebi* = as (aes) *ὀβολός* die ursprüngliche Lautung bewahrt haben. — Der Name desselben: Pikhari *ὁ Συρός* ist entschieden ausländisch, d. h. der Syrus — auch bei den Römern Sklavenname — mit ägyptischem Artikel. Ohne diesen Artikel erscheint der Name seines Vaters, während seine Mutter „die kleine Katze" mit ägyptischen Mitteln genannt ist. Dieser Syrus hatte bereits im Jahre XIV ein Verhör zu bestehen gehabt, zum Beweise, dass sich die Untersuchung über die Beraubung der Gräber ziemlich in die Länge zog.

12) Zeitschrift für ägypt. Sprache und Alterthumskunde 1870.



Der Ausdruck [hieroglyphs] *ari-hau-u*, den ich mit „Gebrauch machen" übersetze, dürfte in *hēu* utilitas, *hōb* uti, *er-hēu* prodesse, seine kopt. Nachfolge haben. Weiterhin bezeichnet dieses *hau-u* wiederholt die gebührende Strafe: *euō* debitor, *r-auō* convenire.

Dem Pikhari wurden die Augen verbunden: [hieroglyphs] *āfeñu*. Dieses hier zum ersten Male vorkommende Wort stelle ich zu der Wurzel [hieroglyphs] *afen·t* die Perrücke, Kappe, künstliche Haartracht, welche in dem kopt. kl-*aft* cucullus stecken dürfte. Der Eid: [hieroglyphs] *ānch*, kopt. *anasch* jusjurandum ist ursprünglich nichts Anderes als das Wort *ānch* vivit — man vergleiche das biblische vivit Dominus „so wahr der Herr lebt". Die Gegenprobe dazu liefert mir jetzt ein Ostrakon,[13]) wo unmittelbar nach dem Schwure [hieroglyphs] „Eid bei dem Leben des Herrn, der gesund bleiben möge!" der andere folgt: [hieroglyphs] „es stirbt der Pharao"! Gerade so wie im Aethiopischen *negus ymut* „der Negus wird sterben", oder gar *asi-ge ymut* „der Azi [hieroglyphs] wird sterben!" ein schwerer Eid ist. Dass die Aegypter übrigens nicht leichtsinnig schwören sollten, lehrt der Satz:[14])

[hieroglyphs]

„Nicht rege den Mund zum Schwören!"

welche Vorschrift auf alte Schriften [hieroglyphs] zurückgeführt wird.

---

13) Birch: Inscriptions in the hier. and demot. character pl. XII Reverse lin. 8, 9.

14) Birch l. c. pl. XVIII Reverse of Nr. 5631.

Die Gruppe [hieroglyphs] (V, 7) ist bisher ungenügend erkannt. In den Papyrus Leyd. I 343, 345 und 534 ist öfter von [hieroglyphs] *metu daheru*, gewisser (meist feindlicher) Gottheiten die Rede. Das Wort *metu*, durch den Phallus geschrieben und von mir zuerst mit dem kopt. *matu* venenum identifizirt, findet sich daselbst in der Umgebung von *snof* Blut, *fet* Schweiss. Die Lesung *daheru* für [hieroglyphs] ist also gesichert. Da nun bisweilen noch das Deutbild der Beine [hieroglyph] dazutritt und die Bedeutung „harren, weilen, bleiben" durch den Zusammenhang gewährleistet wird, so scheint das Wort in *tahō* cessare, *tuhōu* adhaerere bewahrt zu sein.

V, 7 ult. habe ich einen lapsus calami des ägyptischen Schreibers zu constatiren. Vergleicht man die Gruppen lin. 3/4: [hieroglyphs] . . . [hieroglyphs] mit den fast identischen lin. 7/8: [hieroglyphs] „das offne Gewölbe nebst d(ies)er Gruft", so sieht man, dass das zweite [hieroglyph] der letzteren Legende, welches überflüssig ist und den Sinn und den Zusammenhang stört, als Dissographie von [hieroglyphs][15]), folglich als lapsus calami zu erklären ist. Zugleich bemerke man die Congruenz der Ausdrücke [hieroglyphs] und [hieroglyphs] „cum".

V 9 ist das Wort [hieroglyphs] Väter *(atefu)* so geschrieben: [hieroglyphs] (cf. VI 21) oder [hieroglyphs], als ob dem Schreiber [hieroglyphs] vorgeschwebt hätte, eine Variante zu [hieroglyphs]

15) In der nächsten Zeile [hieroglyphs] geschrieben.

des Todt. I, 2, 3 in dem Satze: *nu(k)*[16]) *amtuu-k Har* „ich bin dein Verwandter (kopt. *anetio* cognatus), o Horus."

4.

l. 12. Jahr 16, *Monat Athyr, Tag 19.* An diesem Tage zur Zeit des Abends zur Seite des Tempels von Ptah, dem Herrn Thebens, kamen: der Direktor

l. 13. Nasamon, der Schreiber des Pharao; der Bürgermeister und Stadtvorsteher. Sie trafen den Oberwerkmann Vesurchopesch, den Schreiber Amunnechtu und

l. 14. den Arbeiter Amenhotep von dem Todtenviertel; es sprach der Stadtvorsteher zu den Leuten der Nekropole, in Gegenwart des pharaonischen Commissärs,

l. 15. mit den Worten: „Wenn diese Eröffnung, so ihr gemacht am heutigen Tage, nicht eine authentische Eröffnung ist, so wird zu eurem Leiden

l. 16. euer Thun". So sprach er zu ihnen und leistete einen Eid bei dem Herrn mit L. H. K. vor d(ies)em Commissär des Pharao, mit den Worten: „Es sagten mir der Schreiber Horasherau, der Sohn des Amunchru

l. 17. vom Todtenviertel innerhalb des Spaltes, (ferner) der Schreiber Pibasa von der Nekropole, fünf Antworten in langen langen Reden (Berichten), die tödtlich sind für euch.

l. 18. Aber ich bin sendend in Betreff derselben vor das Antlitz des Pharao, meines Herrn, damit er lasse ausziehen

---

16) Meine frühere, von Reinisch (Miramar), de Rougé (Grammaire), Brugsch (lex.) adoptirte Auffassung: „Die meinigen sind deine Verwandten" habe ich auf Grund der Variante [Hieroglyphen] für [Hieroglyphen] „ich" aufgegeben.

(abordne) pharaonische Leute, um zu machen euer Aller Gebühr. So (sag-)te er."

Dass die Verhandlung in der Nähe des Tempels statt fand, der dem thebanischen Ptah geweiht war, hat seinen Grund in dem häufigen Titel dieses Gottes: *neb mā't*[17]) „Herr der Gerechtigkeit". Die juristische Stele der Münchner Sammlung zeigt in der bildlichen Darstellung den Ptah, wie er von der Göttin Mā·t, der Tochter des Sonnengottes, mit ihren Flügeln umfasst wird. Im Texte wird die Triade: Ptah, Mâ·t (unter dem Namen Mersgar·t) und die thebanische *Hathor* angerufen von Qaha, dem Sohne des Qenihmin, ebenfalls „Stabträger am Sitze der Gerechtigkeit".

l. 13 ist das Verbum *djem-nu-u* invenerunt sibi, medial construirt, wie nicht wenige Verba im Altägyptischen und Koptischen z. B. *masche-nak* proficiscere tibi!

l. 17 entspricht *chena* dem kopt. *schna* fissura montis, os (oris), obwohl es im Sinne von Klamm, Einklemmung auch mit der ägyptischen Bezeichnung des Harêms *chennu* zusammenhängt. Auch hier geht ein cheni kopt. *chūn* intus voraus, wie um ein Wortspiel mit *chena* zu bilden.

l. 18. Die Kürze der Ausdrucksweise *a-nef* „so (sag-)te er" kehrt öfter wieder; es ist dabei der Stamm

17) Der Pharaonenthron heisst ähnlich: *ast nebu ma't* „Sitz der Herren der Gerechtigkeit" (Sethos-Tafel), wie denn überhaupt die ägyptischen Könige die Gerechtigkeit als ihre eigenste Aufgabe betrachteten.

des Verb. sagen unterdrückt, nicht aber das Tempus- und Person-Zeichen; oder man muss [hieroglyph] als Verbum ansehen.

5.

l. 19. „Jahr 16, *Monat Athyr, Tag 20.* Copie der Schrift, so gegeben der Vorsteher des Westens der Stadt, der Befehlshaber der Mazaiu, der Oberaufseher des Todtenviertels, in die Gegenwart des (vor den) Präsidenten

l. 20. in Betreff der Reden, so gesprochen der Bürgermeister und Vorsteher der Stadt zu den Leuten der Nekropole in Gegenwart des pharaonischen Commissärs, des Schreibers des Schatzmeisters Phinezem.

l. 21. Es sprach der Oberaufseher des Westens der Stadt: Es ist der Fall, dass gefunden hat der Director Nasamon, der Schreiber des Pharao, wie der Bürgermeister und Vorsteher der

l. 22. Stadt, der mit ihm zusammen war, im Streit gestanden mit den Leuten des Todtenviertels zur Seite des Tempels von Ptah, dem Herrn von Theben. Es war der Vorsteher der Stadt sprechend zu den Leuten

Pag. VI.

l. 1. des Todtenviertels mit den Worten: „Was macht ihr einen Lärm gegen mich an der Pforte meiner Wohnung? Bin denn etwa ich der Urheber der Erstattung der Berichte an

l. 2. den Fürsten? Wohlan! so machet Lärm an dem Orte, an dem ihr wohnet! Er ist untersucht worden und ihr habt gefunden ihn unversehrt, den angegriffenen

l. 3. Rasechemseshedtoti, Sohn der Sonne: Sebakemsauf nebst Nubchās, seiner königlichen Gemahlin — ein grosser Fürst!

l. 4. Er leistete eine Zehnheit von gewichtigen Arbeiten dem Amonrasonther, diesem grossen Gotte, und seinen Statuen (Denkmälern), welche noch in seinem Heiligthume stehen an diesem Tage!"

l. 5. Aber es sprach der Werkmannn Vesurchopesch, welcher unter der Hand (Verfügung) des Oberwerkmanns Retuemmuth vom Todtenviertel (steht), mit den Worten: „Alle Könige, nebst ihren

l. 6. königlichen Frauen, königlichen Müttern, königlichen Kindern, welche ruhen in dem grossen Todtenviertel der Vornehmen, nebst denen, welche da ruhen an diesem Sitze der prächtigen Säulen — sie sind unversehrt,

l. 7. sie werden geschützt und behütet bis in Ewigkeit durch die vorzüglichen Massregeln des Pharao, ihres Sprösslings, ihres Bewachers, ihres

l. 8. sorgfältigen Beschützers".

Es sprach zu ihm der Vorsteher der Stadt mit den Worten: „Deine Thatsachen sind (vag) im weiten Felde, deine Worte dagegen keine kleinen Reden. Aber authentisch ist das, was gesprochen (ich), dieser

l. 9. Vorsteher der Stadt." Es sprach wiederholt dieser Vorsteher der Stadt zu ihm eine zweite Rede mit den Worten: „Der Schreiber Horasherau, der Sohn des Amennechtu von dem Todtenviertel im Innern

l. 10. der Spalte, kam zu den Kreisen der grossen Häuser der Stadt und zu dem Orte, wo ich wohne — er sagte mir eine Dreiheit von Antworten von grosser grosser Bedeutung.

l. 11. Es schrieben sich dieselben auf mein Schreiber nebst dem Schreiber der zwei Stadtbezirke. Ferner sagte mir der Schreiber Pibasa vom Todtenviertel andere

l. 12. zwei Reden, zusammen 5, und sie schrieben sie sich

gleichfalls auf. Es ist nicht ein Anhängsel, sie sind wesentlich; sie enthalten Authentisches! was als grosser Gräuel gilt, wo Vernichtung,

l. 13. (und) Uebergabe an jede Todesart und Anwendung jeder Strafe (Züchtigung) in ihrem Betreffe (zulässig ist). Aber ich sende ihrethalben vor das Angesicht des Pharao, meines Herrn,

l. 14. auf dass er lasse ausziehen (abordne) die pharaonischen „Dreissiger"-Leute, um zu machen eure Gebühr." So (sag-)te er zu ihnen als (in seiner Eigenschaft als) dieser Vorsteher der Stadt. Er leistete eine Zehnheit von Eiden bei dem Herrn mit L. H. K. mit den Worten:

l. 15. „Ich bin thuend dem gemäss". — Ich hörte die Reden, so gesprochen der Vorsteher der Stadt zu den Leuten des grossen Todtenviertels der Vornehmen in dem Hause „für Millionen Jahre"

l. 16. des Pharao, im Westen Thebens; ich erstatte darüber Bericht vor meinem Herrn. Aber es ist ein Gräuel für einen Mann, wie ich bin,

l. 17. welcher vernimmt die Reden, dass er sie verheimliche (umhülle). Aber ich weiss nicht zu gelangen (auf den Grund zu kommen) zu den grossen grossen (Belastungs-) Reden, von denen gesagt der Vorsteher der

l. 18. Stadt; „es sagten sie mir die Schreiber des Todtenviertels im Innern der Spalte", welche doch inmitten der Menschen sich befinden. Leider kann nicht mein

l. 19. Fusspaar sie erreichen. Ich erstatte Bericht darüber vor meinem Herrn; es mache mein Herr herbeiführen die, so erreicht haben die Reden, von denen behauptet

l. 20. der Vorsteher der Stadt: „es sagten sie mir die Schreiber des Chor." Aber ich sende ihrethalben an den Pharao, sagte er. Es ist ein Gräuel

l. 21. von diesen zwei Schreibern des Chor (nämlich) ihr Angehen (Besuchen) den Vorsteher der Stadt, um zu erstatten ihm Bericht, während ihre Collegen nicht erstatteten

l. 22. Bericht. Diejenigen, welche zu erstatten hatten Berichte an den Dja (Präfecten), während er sich befand im Südarme — er weilt gegenwärtig im Nordarme — das sind die Mazaiu (Gensdarmes), die Diener

l. 23. Seiner Majestät vom Chor; sie fahren (abwärts), zu dem Orte, wo der Dja sich aufhält, im Besitze ihrer Schriftstücke von ihrer Abhaltung des Verhöres im Jahre XVI Monat Athyr, Tag 20,

l. 24. über die Reden, die man vernommen aus der Hand (von Seiten) des Stadtvorstehers. Ich (der Commissär Phinezem) bringe dieselben schriftlich vor meinen Herrn, auf dass er mache herbeiführen die, so sie erreicht haben, für morgen frühe".

Dieser lange Abschnitt enthält mehrere Ausdrücke, die der Erklärung dringend bedürfen. Die Gruppe V, 22 med. [Hieroglyphen] *dhidhi* hat weder mit *djadje* balbutire, noch mit *toeit* plaugere etwas zu schaffen, sondern ist einfach das Wort *didu* contentio (im sahidischen oder thebanischen Dialecte), eines der wenigen, die den *d*-Laut bewahrt haben. Hier ist „Wortstreit" gemeint.

Die Frage [Hieroglyphen] *ia-ăch* VI, 1 stösst in den Papyrus öfter auf, stets mit der Bedeutung eines Unwillens; im kopt. durch *ie* num und *acho* quid vertreten. So sagt z. B. der Schreiber Ameneman zum Pentaur Pap. Sallier I 4, 1: „Was soll denn dein nicht machen gebracht werden Futter (*manhate* pabulum)"? Vgl. pap. Anast. V 11, 3. Dagegen ist der Ausruf [Hieroglyphen] *iu* VI, 18 ult. wohl eher mit dem kopt. *ĕu* quam! als mit *uĕi* quoniam (Brugsch) zu identi-

ficiren. Dieses kann eben so wohl Freude *(ju!)* als Schmerz *(je!)* ausdrücken.

Die Gruppe [hieroglyphs] *añu* wird von Chabas („Voyage") durch allez! let us übersetzt. Es ist ein Invitativum, gebildet aus [hieroglyphs] ă, kopt. *a* und ō, *ω*, und einem zu supplirenden Verbum agere, dessen zweite Person plur. hier, wie in *amoini* (für *amoiten* venite!) *nnu* statt *tenu* lautet. Also im Ganzen: agite! wohlan!

Abweichend von den übrigen Fällen unseres Papyrus steht VI 7 ult. hinter der Gruppe *se-meter* das Determ. [hieroglyph] des Ohres nebst [hieroglyph], um, wie es scheint, dadurch das „Aufrechterhalten" — *διορθοῦν* übersetzt die Tanitica — noch deutlicher zu versinnlichen.

Der unbarmherzige Riss, welcher den Papyrus in der Mitte durchläuft, hat die Zeile VI 10 arg beschädigt. Indess sind doch nur die zwei Gruppen zweifelhaft, die ich als [hieroglyphs] *qebu* Kreise (kopt. *kēpe* camera) und [hieroglyphs] *ări·t-u* Station, עיר Stadt, Wachtposten, kopt. *areh* custodia, *urati* custodes, auffasse.

Was mit [hieroglyphs] „zwei .... der Stadt" gemeint sei, ist durch den Zusammenhang ziemlich klar: es müssen „Bezirke" oder die West- und Ostseite der Stadt gemeint sein. Die Phonetik anlangend, so scheint, den Varianten nach zu schliessen, [hieroglyph] = *s* (nicht *k*) zu lauten und folglich mit dem kopt. *sa* regio, latus, pars, angulus zu stimmen.

Sehr schwierig ist der Passus VI, 12:

[hieroglyphs]

au ben nes, setu chont.

Da *nas* in dem Eigennamen z. B. Nas-Amon „l'attaché à Amon" das „Gehören zu" ausdrücht, und auch im Pap. d'Orbiney die wohlriechende Haarlocke als *nas* der Sonnentochter erkannt wird (11, 5 init.), so wird meine Uebersetzung „Anhängsel" nicht zu beanstanden sein. Im kopt. entspricht allenfalls das durch Metathesis entstandene *sont* adsuetum esse, comitari.

Was den Stamm *chont* betrifft, so ist er sehr vieldeutig, hier jedoch durch den Gegensatz näher bestimmt als „Hauptsache, wesenhaft". Wir haben davon die Umschrift *χοντ* nebst der Uebersetzung *ἀρχή*, *πρῶτος*. Das kopt. *schante* nasus bezeichnet diesen Körpertheil so als den vordersten des Gesichtes.

Sehr auffallend ist das Fehlen des Namens Phinezem VI 20 ult., wo er die Rede des Vorstehers der Stadt schliesst. Der weitere Text verlangt dringend ein neues Subject und zwar des Commissärs, der hier, wie leider so oft im Aegyptischen, lakonisch durch *f* „Er" eingeführt wird.

Die vom Commissär des Pharao: Phinezem, am Schlusse für den nächsten Morgen in Aussicht gestellte Schlussverhandlung liefert uns der sechste Abschnitt.

6.

Pag. VII.

l. 1. „Jahr 16, *Monat Athyr*, *Tag 21*. Dieses war der Tag einer grossen Versammlung (Gerichtssitzung) der Stadt zur Seite der zwei Stelen, welche nördlich von der Estrade des Amon an der Thüre der Verehrung der

l. 2. Edlen (sind). Folgende Grossen (Beamten) waren sitzend in der grossen Versammlung der Stadt an diesem Tage:

l. 3. 1) Der Murnudje Chamoas; 2) der erste Prophet des Amonrasonther: Amenhotep; 3) der Theodule des

Amonrasonther; 4) der Schreiber Nasamon von dem Hause für Millionen Jahre

l. 4. des Königs Neferkara-sotep-en-ra (Ramses IX); 5) der Director Nasamon, der Schreiber des Pharao; 6) der Hausintendant des Hauses der Gottesverehrerin des Amonrasonther;

l. 5. 7) der Director Neferkara-m-pe-amun, der Stellvertreter des Pharao; 8) der Offizier Hora von den Streitwagen; 9) der Bannerträger Hora von den Schiffsleuten;

l. 6. 10) der Vorsteher und Grosse der Stadt. Sofort (siehe!) liess der Murnudje Chamoas vorgeführt werden den Metallarbeiter Pakhari, Sohn des Khari;

l. 7. den Metallarbeiter Djari, Sohn des Chāmapt; den Metallarbeiter Pekāmen, Sohn des Djari von dem Hause des Ravesurmat-mi-amun (Ramses III), welche unter der Hand des ersten Amonspropheten (standen).

l. 8. *Da sprach der* Dja zu dem Oberbeamten der grossen (Gerichts-)Versammlung der Stadt: „Es äusserte der Vorsteher der Stadt einige Reden gegen die (9?)

l. 9. Commissäre (und) die Werkleute des Chor im Jahre XVI, Monat Athyr, Tag 19 vor dem Director Nasamon, dem Schreiber des Pharao.

l. 10. Es war, was er äusserte, (bezüglich) auf die erhabenen Grabstätten, welche am Sitze der prächtigen Säulenhallen sind. Aber ich war daselbst in meiner Eigenschaft als der Dja,

l. 11. zusammen mit dem Director Nasamon, dem Schreiber des Pharao. Wir untersuchten die Grabstätten, von denen der Vorsteher der Stadt behauptete, dass sie erreicht die Metallarbeiter

l. 12. des Rameseum's vom Amoneum. Wir fanden sie unversehrt. Befunden ward falsch jede seine Behauptung. Aber schauet,

l. 13. die Metallarbeiter stehen hier vor euch: sie sollen erzählen den ganzen Thatbestand! Nachdem hielt man eine Berathung (Discussion); es fand sich, dass die(se) Leute

l. 14. nicht hatten wissen können irgend einen der Plätze am (Residenz-)Sitze des Pharao, auf welche der Vorstand der Stadt seine Aussagen bezogen hatte. Er war (also) im Irrthume (darüber) in ihrem Betreffe.

l. 15. Es gaben die Oberbeamten den Lebensodem (Leben oder Freiheit) den Metallarbeitern des Ramesseum's. Sie wurden übergeben dem ersten Propheten des Amonrasonther:

l. 16. Amenhotepu an diesem Tage. Es wurde geschrieben ihnen ihr Aktenstück und niedergelegt in das Archiv (Registratur) des Dja·t (Präfecten).

Das Wort *ta·t* [hieroglyphs] ist ähnlich determinirt und mit dem Pluralzeichen versehen, wie societas Gesellschaft im Papyrus Prisse I, 3. Brugsch vergleicht *to, tho* mundus, *thoi* *ποικίλος* varietas; allein diese kopt. Wörter haben ihre Prototype in [hieroglyphs] *ta* Erde Land Welt, und [hieroglyphs] *tu*, macula(tus). Ich denke desswegen an einen andern Stamm, nämlich *thot* (*ϑοτ*) commixtio, um das altägyptische *ta·t* begreiflich zu finden.

Die Angabe über das Verhältniss der drei Angeklagten Pakhari, Djari und seinen Sohn Pekamen zum Amonspropheten ist etwas undeutlich geschrieben. Indess gestattet die Vergleichung mit IV 13 (sem-tot) auch hier [hieroglyphs] „zu Handen" zu lesen.

Ebenfalls undeutlich ist die Gruppe [hieroglyphs] VII, 13; indess führen sowohl die erhaltenen Spuren, als das oft damit

verbundene Object [hieroglyphs] (mit der Bedeutung Berathung, Discussion) auf diese Lesart hin.

7.

Pag. VIII.

l. 1. Jahr I, Monat Thot, Tag 2, entsprechend dem Jahre XIX. Copie des Verzeichnisses der Diebe des Chor,

l. 2. der Diebe der unterirdischen Wohnungen, gelegt vor den Pharao durch den Vorsteher und Aufseher Shuemtot:

l. 3. der Schreiber Totuisherau, Sohn des Aritemuabu vom Schatzhause des Amoneums.

l. 4. Der Metallurge Pirpenifemapt, Sohn des Oberbeamten im Amoneum.

l. 5. Der Oberpförtner Thot-hotep, Sohn des Pirpenifemapt vom Amoneum.

l. 6. Der Schiffsknecht Anui, Sohn der Isis-Mā't; er als *Aān*.

l. 7. Der Schiffer Pekamen, Sohn des Uā-amun von der Rechnungskammer des Amon.

l. 8. Sein Bruder Pekamen, „ „ „ „ „ „ „ „

l. 9. Der Schreiber Sekhaheti-amun, (Sohn) des Kaufmanns Pe-aa-oas. Er war vom Dorfe Hofu.

l. 10. Der Priester Parisecher des Chensu-parisecher (Heilgott).

l. 11. Der Hüter Bukhaāf, Sohn des Vudjai vom Amoneum. Er war aus dem Dorfe Apep.

l. 12. Der Schiffer Chensumes, Sohn des Paiunezem und seiner Mutter Djatmesi vom Amoneum.

---

l. 13. Die Diebe (Berauber, Plünderer) der unterirdischen Häuser:

l. 14. Der Schreiber Paboka, Sohn des Nasamon und seiner Mutter Isis vom Ramesseum (Ramses III).

l. 15. Der Priester Djapenefer, Sohn des Painebmes, vom Amoneum.

l. 16. Der Aān Pāāmu, welcher war Theodule des Gottes Sebak von Peānch.

l. 17. Der *Aān* Pekamen, dessen Wohnsitz im Dorfe Anumenth (Erment).

l. 18. Der Bäcker Sebakchru, Sohn der (? des) Arinefer vom Ramesseum.

8.

l. 19. Jahr I, Monat Phaophi, Tag 24, entsprechend dem Jahre XIX. Copie des Verzeichnisses der Berauber

l. 20. des Chor, gegeben dem Dja Ranebmanechtu, durch den Vorsteher und Aufseher Shuemtot:

l. 21. Der Metallurge Amonaru vom Amoneum (ment[18]), Sohn des Pirpenifu vom Amoneum.

l. 22. Der Sänger Pesherau, (Sohn) der Zazau (bis).

l. 23. Der Priester des Weihrauchs, Shedisuchensu, vom Amoneum, (und) seine zwei Brüder.

l. 24. Vesurnechtu (chru?) von der Stadt Sesennu (Hermopolis); sein Wohnsitz (war) Schenhathor.

l. 25. Der *Aān* Peschalom. Er war (als) Diener des Oberintendanten vom Amoneum.

l. 26. Mesān; er gehörte dem Commandanten von Pemuth und war ein Giesser.

l. 27. Der Diener Unnuamon, Sohn des Messers Kaperēs (?), Unterthan des Intendanten vom Amoneum.

---

18) Dieser überflüssige Zusatz *ment* ist ein lapsus calami, hervorgerufen durch das vorangehende *Amen*.

l. 28. Der Hüter Bukhaf vom Amoneum.

l. 29. Der Messer (Wäger) Kaperēs (?), Sohn des Qanecht, vom Amoneum.

l. 30. Der Hüter Paasu, Sohn des Nebân.

l. 31. Der Schreiber Totuischerau, Sohn des Aritemuabu, vom Schatzhause des Amoneums.

l. 32. Der Schreiber Paa-setau(msment), Sohn des Paasetau, Oberschreibers des Hauptbeamten.

l. 33. Der D. Kheminemuabu; er war Intendant ...

l. 34. Der *Aan* Anui, (Sohn) der Isis-Ma·t.

l. 35. „ „ Pekamen, Sohn des Uā-amon.

l. 36. „ „ Amenaptnechtu, „ „ „

l. 37. „ „ Sekhahetiamun, Diener des Kaufmanns: Paamoas.

l. 38. Der Priester P·ari-secher des Chensupari-secher.

l. 39. Tatai aus dem Nordlande, vom Amoneum.

l. 40. Der Libations-Priester Kar des Kak-Hauses[19]) vom König Baenra (Menephthah).

l. 41. Der Priester Paunshau („der Wolf"), Sohn des Amenhotep von Pemuth.

l. 42. Der Schiffer Pakhar; er war zusammen mit dem Commandanten der Miethstruppen: Aufenamon.

l. 43. Der *Aān* Paāmu; er war in der Eigenschaft eines Theodulen des Sebak in Peānch.[20])

l. 44. Der Oberpförtner Thot-hotep, Sprössling (?) des Pirpenifemapt.

---

19) Ein solches als Haupttheil der Katakombe erscheint auch auf der von Birch in Chabas Mélanges II p. 324 behandelten hieratischen Stele.

20) Banchis bei Crocodilopolis im Fayum.

l. 45. Der Rentamts-Schreiber Anchef, Sohn des Ptahemheb vom Amoneum.

l. 46. Der Rentamts-Schreiber Aufenamen, Sohn des Ptahemheb vom Amoneum.

l. 47. Der Auditor Peuzaronecht vom Amoneum.

l. 48. Der Filtrator Pechauemtat, dem Commandanten der Miethlinge Aufenamon (zugehörig).

l. 49. Der Offizier (?) Tatuba von Pamenthu.

Diese beiden Verzeichnisse, so trocken sie sich auch ausnehmen, enthalten doch mehrere höchst wichtige Punkte. Abgesehen von den Namen und Titeln, so wie den geographischen Notizen, erfahren wir dadurch, trotz der Unleserlichkeit mancher Gruppen, die Namen der wirklichen Diebe. Beide Listen sind im Datum verschieden, indem die erste unter dem 2. Thoth des Jahres I = Jahr XIX, die andere unter dem 24. Phaophi des Jahres I = Jahr XIX in Vorlage gebracht wurde.

Die sonderbare Art des Datirens, wobei der Ausdruck *choft* längst als zur Bezeichnung einer Correspondenz oder Gleichzeitigkeit, (so dass anno XIX Ramses IX = anno I Ramses X), dienend erkannt worden ist, soll hier notirt werden.

Mehrere Namen finden sich in beiden Listen gemeinschaftlich; es entsprechen sich lin. 3 und lin. 31, 5 — 44, 6 — 34, 7 — 35, 9 — 37, 10 — 38, 16 — 43. Unter diesen muss ich das dritte Paar ausdrücklich vorführen:

lin. 6:

lin. 34:

Der betreffende Anui, Sohn der Isis-Mā't, ist hier einmal *bok-nifu* „Schiffsknecht", das andre Mal *nif* „Schiffer" genannt, und der im ersten Falle nachträglich ihm beigelegte Titel *aān* ist lin. 34 vorangestellt. Da dieser Titel im Ganzen neun Mal wiederkehrt, so ist es von einiger Wichtigkeit, seine Bedeutung zu erfahren. Der Stab | dahinter führt auf die kopt. Nachfolge *naeiō* paxillus, clavus ligneus; die Determinative [hieroglyphs] auf die Zähne und den sprechenden Menschen. Hier allenfalls „Stockführer" oder „Zeichendeuter". Der Name 10—38: P'ari-secher, der sich als Beiname des Heilgottes Chensu wiederholt, findet sich auch ebenso auf der bekannten Stele Ramses XII, und beweist, wenn es noch nöthig wäre, durch die Einfügung dieses dritten Gliedes der thebanischen Triade: Chensu, neben Pe-Amun und Pe-Muth, für die Localfarbe unserer Urkunde. Vergleiche den Chensumes l. 12 und den Bokenchons der Münchner Glyptothek. Die Namen der *aān* Pa-āmu (16—43) und Pa-schalom (l. 25), der Priester Pa-khari (l. 42 und passim) und Kar (l. 39) sind ausländischen Ursprunges und auf עם, שלם, שור, und Karien zu deuten. Die zwei letzten Titel (l. 48 und 49) umschreibe ich [hieroglyphs] *ātechu*, kopt. *nōth*, liquare, defaecare — und [hieroglyphs] *adennu* Offizier (?). Tatuba war aus Pa-ment „der Behausung des Kriegsgottes Menthu".

Zu bemerken ist auch l. 40 das Priesterthum für das Grab des Exodus — Pharao: Ba-n-ra (Menephthah); ein ähnliches steht auf einer Stele des Louvre, oben im Transsept.

Nachdem durch die bisherigen Erläuterungen die Schwierigkeiten der einzelnen Ausdrücke, so weit es die bisherigen

Mittel der Aegyptologie gestatten, gehoben worden sind, gilt es jetzt, die Bedeutung unseres Aktenstückes als eines Ganzen näher in's Auge zu fassen. Zu diesem Behufe sind vor Allem solche Urkunden zur Vergleichung heranzuziehen, welche, ähnlichen Inhaltes, auf unsere Frage ein helleres Licht zu werfen versprechen. Ich meine nicht jene zahlreichen Notizen der Papyrus, die gelegentlich von Diebstählen handeln, z. B. jenes Schriftstückes der Leydener Sammlung, welches H. Chabas in seinen Mélanges I unter dem Titel: „poursuite d'un esclave fugitif" erklärt hat. Denn in solchen scheinen eher Fälle des Privatrechtes vorzuliegen und darum von einer öffentlichen Verhandlung ausgenommen zu sein. Vielmehr denke ich an zwei Prozesse, die unter dem Pharao Ramses III (Rhampsinit) stattgefunden haben.

Der erste, unter der Bezeichnung Papyrus judiciaire von dem verstorbenen Aegyptologen H. Dévéria im Journal asiatique 1868 eigens behandelt, betrifft eine Palast-Verschwörung gegen die Person des Königs selbst. Ist auch in dem leider unvollkommenen Aktenstücke, das alle Anzeichen eines offiziellen Documentes trägt, nur von „Worten" der Angeklagten die Rede, so beweisen doch zum Theil die sehr schweren Strafen (zum Tode und zur Verstümmelung), dass Majestätsverbrechen darin gefunden wurden.

Der Umstand, dass die Mitglieder des Gerichtshofes vom Pharao ernannt wurden, bekundet ein ächt ägyptisches Verfahren, welches in seinem tiefsten Grunde mit unserem Papyrus Abbott darin übereinstimmt, dass der Pharao („das Grosshaus *οἶκος μέγας* des Horapollo) als die höchste Instanz angesehen wurde und ebenfalls die (10) Richter aus den Beamten ernannte. — In dem Harêm *(chennu)*, wo die Verschwörung ausgeheckt wurde, befand sich natürlich, wie heutzutage bei den Musulmanen, auch eine Dame von der Stellung einer Validé, d. h. eine bevorzugte Frau. Ihr Sohn, der den Rang eines königlichen Prinzen haben musste,

erscheint einmal anonym, das andere Mal unter dem Pseudonym Pentaur (welcher Name bekanntlich früher auch dem Dichter der Sesostrias eignete), und in diesem Falle ist er vielleicht wörtlich als „der (Sohn) der Grossen (Frau)" aufzufassen. Diese Rücksichtsnahme auf den Stand des Prinzen ist charakteristisch für den Byzantinismus der Schreiber, wie denn Aegypten überhaupt durch Schmeichelei gegen die Obern von jeher geglänzt hat.

Was die Verstümmelung als gesetzliche Strafe betrifft, so ist sie in unserem Aktenstücke nur angedeutet, nämlich da, wo der Hauptangeklagte bei seiner eidlichen Aussage mit Nase und Ohren den Stab (des Beamten) berührte (conf. Genes. XLVII, 3). Die Etymologie des Namens der Stadt Rhinocolura („Nasenverstümmeltheim"), welche nach Diodor ein fremdländischer König Aktisanes, der desshalb noch als milde gepriesen wird, durch solche Verstümmelte bevölkert haben soll, fusst auf gutem Grunde, wenn auch die historische Einkleidung der Notiz bedenklich erscheint. Dass die im Papyrus Abbott vorkommenden Eidschwüre nur beim Pharao geleistet werden, kennzeichnet die Periode der Menschenvergötterung unter den Ramessiden — man vergleiche den Beinamen „der grosse Gott" des Ramses-Sesostris oben — im Gegensatze zu früheren Zeiten und zum Verfahren des Pianchi (Aethiopen-Stele), wo der Eid „bei Gott" lautete. Vielleicht wurde der Exodus der Apriu (Ebraeer) und überhaupt das einfachere Religions-System des Moses (Mesu) gerade durch solche Auswüchse veranlasst. Auch erinnert die fortwährende Berufung (Appellation) auf den Pharao an das Verfahren des Moses, bis Jethro ihn zu einem andern überredete.

Die zweite Urkunde, welche zur Erläuterung unseres Papyrus Abbott dienlich erscheint, enthält einen gänzlich vom eben erwähnten verschiedenen Process, wegen Zauberei.

Es ist der Papyrus Lee-Rollin,[21]) den H. Chabas zur Illustration des von ihm übersetzten und erklärten Papyrus magique des H. Harris beigezogen hat. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender:

„Es war ein gewisser Penhuiban, welcher als Aufseher der Heerden diente. Dieser sprach bei sich: „O bekäme ich doch eine Schrift, um mir damit eine furchtbare Macht zu verschaffen!“ Und er verschaffte sich wirklich eine Schrift („der Action“), im Besitze des Königs Ra-vesur-mat-Miamun (Ramses III), der gesund und kräftig leben möge, des grossen Gottes, seines Herrn. Und es gelangen ihm, auf Grund der göttlichen Kraft, Verzauberungen an den Menschen. Er erlangte einerseits eine geheime Werkstätte, andererseits einen geräumigen tiefen Platz. Es gelang ihm, Menschen von Wachs zu bilden. Die Schriften der Liebestränke, er hatte sie entwenden lassen dem geheimen Gemache durch die Hand des Steinmetzen Adhirom (eines Ausländers). Er zwang die Einen dieser seiner Agenten, sich zu entfernen, die Andern verzauberte er, indem er einige Formeln nach Innen zuerst, die andern nach Aussen anwendete. Als man nun denselben in ihrem Betreffe verhörte (examinirte), fand man Wahrheit (Richtigkeit) von allem Gräuel, von allem Bösen, so sein Herz ausfindig gemacht hatte in's Werk zu setzen. Es ist Wahrheit darin: er hat sie wirklich begangen sämmtlich, zugleich mit den andern grossen Verbrechen, dem Abscheu eines jeden Gottes, einer jeden Göttin. In Gemässheit derselben werde ihm die Capitalstrafen des Todes angethan, welche die göttlichen Worte (Hieroglyphen) aussprechen, an ihm zu vollziehen.“

---

21) Von den Findern entzwei gerissen und an zwei Käufer verkauft.



Auf der zweiten Seite des Papyrus Lee, die sehr lückenhaft ist, erscheinen dieselben Gruppen, wie auf der ersten. Man sieht, dass hier ein Resumé oder eine Duplik vorliegt. Während nämlich dort der Ankläger gesprochen hat, scheint hier der Obmann des Gerichtshofes („der Grossen“ oder „Beamten“) das Wort zu führen. Von Bedeutung ist der Umstand, dass der Sonnengott als der diese Gräuel verbietende citirt wird. Ferner, dass die Todesstrafe näher präcisirt wird als Selbsttödtung, was an die seidene Schnur und das Bauchaufschlitzen des Orients erinnert. Endlich wird das Gesetzbuch, nach welchem die Entscheidung der Richter geschieht, hier ausdrücklich die „Schrift der göttlichen Worte“ genannt. Da die Rosettana diesen Ausdruck mit γράμματα ἱερογλυφικά übersetzt, so hat man also an ein sehr altes, weil hieroglyphisches, Gesetzbuch zu denken.

Der Papyrus Rollin fügt sich der pag. II des Papyrus Lee als eine Art Schlussprotocoll an. Die Begründung der Anklage ist hier etwas ausführlicher. So erfahren wir z. B. daraus, dass die Figuren aus Wachs, welche der Angeklagte Penhuiban zu seinen Zauberzwecken herstellte, theils Götter- theils Menschen-Bilder waren. Damit wurden die Glieder der Leute behext (wörtlich paralysirt oder geschwächt). Als sein Gehilfe erscheint diesmal der Knecht Kamen: „Er liess (seine Bilder) thun durch die Hand des Knechtes Kamen,[22]) was nicht erlaubt der Sonnengott zu thun einem Grossen (Herrn) des Hauses[23]) — nebst den andern grossen Verbrechen, indem er sprach: „Mögen sie (die Verzauberten) herbei kommen!“ Und sie kamen herbei. Aber nachdem er sich (im Geiste) vorgenommen hatte, die Gräuel zu begehen, die er begangen hat — in deren Betreff der Sonnengott

22) Auch im Todtenbuche c. 148, 4 wird verboten, einem Sclaven die betreffende mysteriöse Handlung sehen zu lassen.

23) Im Gegensatze zum „Knecht“ oder „Sclaven“.

nicht gestattete, dass er Nutzen davon zog — examinirte man ihn und fand man Wahrheit von allem Gräuel, allem Bösen, so sein Herz ausfindig gemacht hatte auszuführen. Es ist Wahrheit darin: er hat sie begangen sämmtlich zugleich mit den andern grossen Verbrechen. Demgemäss, da ein grosser des Todes würdiger Gräuel, der grösste Gräuel der Welt dasjenige ist, was er begangen hat — und nachdem man ihn des grossen Gräuels, so er gethan, überführt hat: so soll er sterben durch sich selbst."

Hiemit haben wir den Schluss des offenbar offiziellen Aktenstückes, dessen juridische Formen zur Illustration des Pap. Abbott nach einer Seite hin dienen dürften.

Es scheint mir nicht zufällig, dass der Ausländer Adhirom, der dem Penhuiban die Zauberschriften aus dem Adytum des Ramsespalastes verschaffte, ein Steinmetze war. Als solcher hatte er wahrscheinlich Kenntniss von den Eigenthümlichkeiten des Baues, und konnte so, vermuthlich gegen Belohnung, die Wünsche des Heerdenaufsehers verwirklichen.

Diese durch den Papyrus Lee-Rollin in authentischer Weise beglaubigte Bestehlung des Königspalastes in Medinet-Abu hat ein vollgültiges Analogon in der Erzählung Herodots (II 121, 1—6) von den schlauen Dieben, die das Schatzhaus des Rhampsinit (das ist derselbe Ramses III) nach und nach seines kostbaren Inhaltes auf geheimnissvolle Art entleerten. Der Reichthum dieses Königs und seines Schatzhauses ist jetzt noch in den zahlreichen Inschriften der betreffenden Räume bezeugt und somit das erste Wort der anschaulichen Schilderung *(πλοῦτος)* hinlänglich gerechtfertigt. Wenn der Vater der Geschichte weiter sagt, dass der Baumeister des steinernen Schatzhauses zum Behufe seiner künftigen Besuche einen Stein so gefügt habe, dass er von dem Kundigen herausgenommen werden konnte, so gemahnt diese Massregel an unseren Steinmetzen Adhirom.

Die zwei Söhne des Baumeisters erhalten von ihrem Vater auf seinem Todbette die einschlägige Instruction, indem er ihnen die Maasse des herausnehmbaren Steines angab. Was weiter erfolgte, ist zu bekannt, als dass ich hier dabei verweilen müsste. Nur so viel sei bemerkt, dass in beiden Fällen es sich um die Entführung eines Schatzes handelt, der das eine Mal in Gold, das andere Mal in Zauberschriften besteht.

Es wird nicht unangemessen erscheinen, wenn ich hier anfüge, was Diodor (I 75—77 cf. I 49) über das Gerichtswesen der alten Aegypter überliefert. Nach einer kurzen Einleitung, worin er die Bestrafung der Verbrecher und die Beschützung der Benachtheiligten als die beste Remedur der Vergehen im Sinne der Aegypter darstellt, fährt er fort:

„Wenn die Furcht, die den Verbrechern aus den Verurtheilungen entsteht, durch Geld oder Gunst beseitigt würde, so erblickten sie hierin einen künftigen Zusammensturz der Gesellschaft. Desshalb bezeichneten (bestimmten) sie die besten Männer aus den namhaftesten Städten als gemeinsame Richter und erreichten dadurch ihren Zweck. Sie wählten nämlich aus Heliopolis, Theben und Memphis je zehn Richter aus jeder Stadt, und dieses Synedrium scheint hinter den Areopagiten zu Athen und den Geronten bei den Lakedämoniern nicht zurückzustehen. Waren nun die dreissig zusammengetreten, so wählten sie aus ihrer Mitte Einen, den Besten, und stellten ihn als Erzrichter (Präsident) auf, an seine (Collegial-) Stelle aber entsendete die betreffende Stadt einen andern Richter. Die Bestreitung [24]) der nothwendigen Bedürfnisse wurde den

24) συντάξεις, welches Wort im griechisch-demotischen Texte der Rosettana als Steuer steht.

Richtern hinreichend vom Könige geleistet, dem Archidikasten in erhöhtem Maasse. Dieser aber trug am Halse an einer goldenen Kette ein Bild mit Edelsteinen, welches man „Gerechtigkeit“[25]) nannte. Sobald der Archidikast dieses Bild der Gerechtigkeit umgehängt hatte, begann der Process, während den Richtern die acht Gesetzbücher zur Seite lagen.“

Aehnlich lautet die Beschreibung I, 49:

„In dem nach Art eines Odeons gebauten (in der Nähe des thebanischen Osymandyasgrabes befindlichen) hypostylen Hause befanden sich eine Menge hölzerner Standbilder, welche die Processe Führenden, auf die die Richtersprüche fällenden Richter hinblickend, darstellten. An einer der Wände waren die letzteren, dreissig an der Zahl, eingehauen, in ihrer Mitte der Archidikast, welcher am Halse die Aletheia trug und die Augen niederschlug; ferner eine Menge ihm zur Seite liegender Bücher. Diese Bildnisse aber zeigten durch ihre Haltung, dass die Richter nichts annehmen[26]) sollen, der Archidikast aber auf die Aletheia (Gerechtigkeit) allein schauen müsse.“

Der Papyrus Abbott bestätigt einige dieser Angaben in authentischer Weise, wie er umgekehrt aus Diodor's Bericht manches Streiflicht empfängt. Das Collegium der Dreissig erscheint in ihm wirklich als die höchste Instanz; nur dass, weil eine thebanische Sache zu behandeln war, bloss die zehn „Dreissiger“ von Theben als Gerichtshof sassen. Sogar die Oertlichkeit, wo das Synedrium unter dem Vorsitze des Archidikasten sich versammelte, ist unschwer mit den Angaben unseres Papyrus über „die Versammlung — also öffentliche

---

25) Diodor setzt Ἀλήθεια, was aber nur die eine Seite der Ma't darstellt.

26) Vergleiche oben den Namen Shu-m-tot „leer — oder ohne Hand“, so wie die Figur der Juristen der Münchner Stele.

Gerichtsverhandlung — bei den zwei Stelen nördlich vom Hofe des Amon an der Thüre der Verehrung der Edlen" zu vereinigen.

Was das Bild der Ἀλήθεια betrifft, so ist es die Göttin Ma·t, kopt. Th-mêi, die Themis, welche bei den Aegyptern den Doppelbegriff von Wahrheit und Gerechtigkeit — desshalb oft in Dualform Mati — versinnbildlichte. Eine Andeutung dieses so oft vorkommenden Bildes liegt in dem thebanischen Ptah-Tempel. Denn Ptah, der in Memphis hauptsächlich verehrt wurde, kann nur als „Herr der Ma·t" in Theben eine Cultusstätte besessen haben. Die Haltung der Richter, welche andeutete, dass sie sich nicht durch Geld oder Gunst („Ansehen der Person") bestechen lassen sollten, ist auf der Münchner Juristen-Stele in dreimaliger Wiederkehr vorhanden, nämlich die betreffenden Stabträger am Sitze „der Gerechtigkeit" sind als Vermummte, gleichsam armlose Personen dargestellt. Der Vorsitzende sah bloss auf das Bild der Gerechtigkeit nieder, urtheilte also nicht nach „Ansehen der Person". — Die Würde der Dreissiger war eine sehr hohe, wesshalb es nicht Wunder nehmen kann, dass im Pap. Anastasi I der Vorgesetzte des Schreibers öfters mit mapu (map im kopt. 30) „Dreissiger" angeredet wird.

Dass Heliopolis, Theben und Memphis, aus denen je zehn Richter zur Aburtheilung einer Landessache entsendet wurden, die drei bedeutendsten Städte Aegyptens waren, ist an und für sich notorisch und wird ausserdem durch den abydemischen Ramses-Text ausdrücklich bestätigt. Nach Clemens v. Alex. gehörten die Gesetzbücher zu den zehn hieratischen des Propheten.

Ueber das Gerichtsverfahren selbst berichtet Diodor weiter:

„Es war Sitte, dass der Ankläger einzeln aufschrieb den Gegenstand und die Art und den Werth der Unbill

oder des Schadens, der Angeklagte dagegen, nach Empfang der Punkte seines Widersachers, jeden einzeln schriftlich widerlegte oder ableugnete, behauptend, dass er entweder die That nicht begangen, oder durch Begehung derselben kein Unrecht gethan habe, oder eine geringere Strafe verdiene. Hieraus Replik des Anklägers und Duplik des Angeklagten. Wenn nun die beiden Gegner den Richtern zweimal ihre Schriften überreicht hatten, alsdann erst durften die Dreissig unter einander ihr Verdikt fällen und der Archidikast musste einem der beiden Processacten das Bild der Gerechtigkeit hinzulegen (und so kundthun, wem er Recht gebe). So verhandeln die Aegypter ihre Processe, ohne die Hülfe von Advocaten *(συνήγοροι)*, welche durch ihre Rednerkünste, wie durch theatralische Zauberei, häufig das Gerechte beeinträchtigen. Ausserdem fielen dadurch die Thränen der Schuldigen, das Mitleid der Richter, das Ansehen der Person, überhaupt alle Uebervortheilungen des Schwächeren durch den Gewandteren hinweg etc."

In unserm Aktenstücke erscheinen in der That keine Advocaten, sondern nur offizielle Ankläger und Angeklagte. Die Schriftlichkeit des Verfahrens ist ausdrücklich erwähnt. Die 3 + 2 = 5 „Reden", von denen der Stadtvorsteher spricht, seine „Copie", sowie die beiden „Copien" des Verso sind jedenfalls schriftliche Berichte gewesen. Die Thatsache, dass die Schlussverhandlung in unserm Falle vor einer gemischten Versammlung des obersten Gerichtshofes stattfand, also gewissermassen das Princip der Mündlichkeit beim Geschwornengerichte zu fordern scheint, erklärt sich genügend dadurch, dass das Volk dem Resumé des Präsidenten der „Dreissiger" und dem Verdikte beiwohnte.

Die Umständlichkeit des schriftlichen Verfahrens der Aegypter erklärt uns auch die lange Dauer des vorliegenden Processes. Nach IV, 15 war bereits im Jahre XIV

Ramses' IX. der Hauptangeklagte Pi-khari vom Murnudje Ranebmanecht verhört worden. Erst im Jahre XVI am 21. Athyr fand die Schlussverhandlung statt, welche mit Freisprechung der drei Angeklagten endigte. Noch weitere drei Jahre bedurfte es, um das doppelte Verzeichniss der (wirklichen) Diebe herzustellen. Also dauerte der Process zwischen 5 und 6 Jahren.

Wir haben oben gesehen, dass die Richter zur Andeutung der Unbestechlichkeit ohne Hände, d. h. mit verhüllten Armen und der Präsident mit niedergeschlagenen Augen dargestellt wurden. Etwas Aehnliches erwähnt Diodor I, 96: „Es gibt auch noch andre Thore, nämlich die der Aletheia (ausser denen des Kokytos und der Lethe) und in ihrer Nähe steht ein kopfloses Standbild der Aletheia". In der That zeigt das Münchner Exemplar des Todtenbuches in der Vignette zur Psychostasie (Cap. 125 des Todtenbuches) ein doppeltes Bild der Ma·t, einmal in ihrer gewöhnlichen Gestalt, das andere Mal ohne Kopf, beide Male aber mit ihrem Symbole: der Straussfeder, versehen; von der Horapollo II, 118 weiss, dass sie *ἄνθρωπον ἴσως πᾶσι τὸ δίκαιον ἀπονέμοντα* bezeichne. Es scheint also der Mangel des Kopfes die rücksichtslose Gerechtigkeit darzustellen, die kein Ansehen der Person kennt. Diese Gestalt der Ma·t steht hinter dem Verstorbenen Pasibhor. Ob nun diese zweifache Darstellung der Göttin Ma·t sich auf die lohnende und bestrafende Gerechtigkeit oder auf den Doppelbegriff von Wahrheit und Gerechtigkeit bezieht: jedenfalls ist die Dualform Mati dadurch erläutert. Die 42 Todtenrichter, vor welchen der Abgestorbene das sogenannte negative Sündenbekenntniss ablegt — eigentlich aber die $6 \times 7 = 42$ Sünden als nicht von ihm begangen abweist — bilden ein Analogon zu dem Synedrion der „Dreissiger"; nur dass dort ein Multiplicat mit der heiligen Siebenzahl, hier das (profane?) Decimalsystem mit dem pluralen Multiplicator

Drei vorliegt, das auch in der Dreitheilung des Monats (3 × 10) und in der Dekade, der ägyptischen Woche, zum Ausdruck gekommen ist. Dem Archidikasten entspricht beim Todtengericht Osiris; er hat wirklich ein Täfelchen am Halse hangen, worauf das Bild der Ma·t sich befindet.

Als Gesetzgeber der Aegypter nennt Diodor I, 94 die Könige *Μνεύης* (Menes, Mena) das Haupt der ersten Dynastie; *Σασύχης* (Herodot's *Ἄσυχις* von der IV. Dynastie); *Σεσάωσις* (Sesostris von der XVIII.); *Βόκχορις* (Bokenranf von der XXIV.); *Ἄμασις* (Aahmas II von der XXVI.); *Δαρεῖος* I (Ntariusch von der XXVII. Dynastie). Man sieht, dass hier die chronologische Reihenfolge strenge eingehalten ist, wenn wir auch über die Art ihrer Gesetze Nichts Bestimmteres erfahren, als dass Sasychis das göttliche, Sesaosis das Kriegs- und Bokchoris das Vertrags-Recht behandelte.

Nach der zweimaligen Bemerkung des Papyrus Lee-Rollin dachte man sich den Protodynasten Ra (Helios) unter den Göttern als ursprünglichen Gesetzgeber, was Diodor I, 94 durch *τὴν παλαιὰν τοῦ κατ' Αἴγυπτον βίου κατάστασιν, τὴν μυθολογουμένην γεγονέναι ἐπί τε τῶν θεῶν καὶ ἡρώων* andeutet. Denn an der Spitze der zeitlichen Götter steht im ägyptischen Systeme der Memphiten Ra, wie Menes an der Spitze der menschlichen Dynasten.

Die sonderbare Art, die Mumien als Hypotheken gegen säumige Schuldner mit Beschlag zu belegen (Diodor I, 93), schreibt Herodot II, 136 dem Asychis zu. Wahrscheinlich war dies eines der von ihm zu den vorhandenen hinzugefügten Gesetze *περὶ τὴν τῶν θεῶν τίμησιν;* denn die Verstorbenen führten allgemein den Titel „Osiris" und konnten nach dem Todtenbuche zu „grossen Göttern" werden.

In der Inschrift von Rosette l. 19 heisst es von Ptolemäus Epiphanes: *ὁμοίως δὲ καὶ τὸ δίκαιον πᾶσιν ἀπένειμεν καθάπερ Ἑρμῆς ὁ μέγας καὶ μέγας* demotisch „dessgleichen liess er anwenden das Gesetz *(pe-hap)* den

Menschen, gleichwie es that Dhuti der grosse grosse", und ähnliche Phrasen erscheinen auf den Denkmälern aller Zeiten in Verbindung mit dem Namen des Thot. Es galt also dieser Gott als geistiger Urheber des Rechtes und der Gesetze, und insoferne gehörten die Codices des ägyptischen Rechtes sicherlich zu den hermetischen Schriften, um so mehr, als er stets „der Herr der göttlichen Worte (Hieroglyphen)" genannt wird, was im Papyrus Lee-Rollin ja zugleich das hieroglyphische, also alte Gesetzbuch bezeichnet.

Das hohe Alter der ägyptischen Gesetzgebung, wenn sie auch nach Art des Qorân ursprünglich eine theokratische gewesen ist, wird schon durch die Gleichzeitigkeit moralischer Abhandlungen bewiesen, wie ich sie im Papyrus Prisse aufgezeigt habe. Recht und Gesetz gehen den Sitten gewöhnlich parallel.

Gar Vieles wäre über die grosse Reihe der öffentlichen Beamten zu sagen, die im Papyrus Abbott auftreten. Man kann dieselben in vier Klassen theilen: 1) Hofbeamte, wozu der oberste aller vorkommenden: der Murnudje, der Stellvertreter des Pharao — eine Art Staatsprocurator, — die pharaonischen Commissäre, — der Schreiber des Pharao gleichsam als Cabinetssecretär und der Schreiber des pharaonischen Schatzmeisters als fiscalischer Beamte gehören. Vielleicht sind auch die zwei Directoren und der pharaonische Schreiber des Todtenviertels hieher zu nehmen. 2) Militärbeamte. Diese sind vertreten durch die Befehlshaber der Mazaiu, einer aus früheren (äthiopischen) Feinden gebildeten Truppe, die im kopt. matoi „Soldat" sich erhalten hat. 3) Tempelbeamte. Hieher gehören: der Theodule oder Prophet Amenhotep, der Schreiber des Hauses der Pallakide (Königin?) des Amonrasonther; die Schreiber und Aufseher der Nekropolis. 4) Civilbeamte: der Vorsteher des Westens und der Bürgermeister der Stadt nebst den Commissären bürgerlicher Herkunft.

Die zehn „Dreissiger" Thebens wurden vom Pharao den obigen vier Klassen als Richter entnommen. Dazu gehörte auch der Bürgermeister der Stadt Theben, der durch einen falschen oder übertriebenen Bericht zweier Schreiber des Chor verleitet, eine zu allgemeine Anklage gegen die drei Metallarbeiter wegen der Plünderung der Königsgräber überhaupt veranlasst hatte. Nur die faktischen Zerstörungen im Grabe des Königs Sebakemsauf kamen seiner Aussage zu statten.

Sein Opponent, der Oberwerkmann Vesurchopesch, behauptete dagegen die Unversehrtheit aller Königsgräber, indem er diesen Zustand schmeichlerischer Weise durch die Sorgfalt des Pharao als selbstverständlich erklärte. Ihm replicirt der Bürgermeister auf Grund der 5 Berichte seiner Gewährsmänner, der Schreiber der Nekropolis: Horasherau und Pibasa, woran er die Appellation an die „Dreissiger" schliesst, während der auf seine frühere Berufung erschienene pharaonische Commissär Phinezem[27]) auch nichts Besseres zu thun weiss, obgleich er dem Bürgermeister Unrecht zu geben scheint.

Der Enderfolg ist vorauszusehen. Die Anklage stand auf zu schwachen Füssen, als dass die 10 „Dreissiger" Thebens ein verurtheilendes Verdikt aussprechen konnten. Desshalb wurde Pikhari und seinen Genossen vom Synedrion der Lebensodem gegeben, d. h. sie wurden freigesprochen und aus der Haft entlassen.

Aber es hatten doch wirkliche Plünderungen in einem Königsgrabe, in zwei Pallakidengräbern, dann in sämmtlichen Katakomben der Favoriten stattgefunden! Wer also hatte diese verübt?

Darauf ertheilt die Doppelliste des Verso Antwort, wie

27) Dieser Name wurde in der XXI. Dynastie von zwei Königen getragen; er ist also hier wichtig für den Zeithorizont des Processes.

ich schon oben angedeutet habe, dass die Ueberschriften „Copie des Verzeichnisses der Diebe“ uns die wirklichen Diebe vorführen; wenigstens sind diejenigen als solche zu bezeichnen, die in beiden Listen aufgeführt sind. Der Unterschied zwischen den beiden Verzeichnissen besteht darin, dass das erstere vom „Vorsteher und Aufseher Shuemtot“ unmittelbar dem Pharao unterbreitet wurde, während das Letztere durch die Vermittelung des Dja Ranebmanecht(u) in die Hände des Pharao gelangte. Vermuthlich ist dieser Dja der nämliche, wie der Murnudje Ranebmanechtu, der laut pag. IV 14/15 im Jahre XIV den Process gegen Pikhari den Syrer, Djari und seinen Sohn Pekamen instruirt hatte. Unter dieser Voraussetzung würden Anfang und Ende der gerichtlichen Untersuchung zusammenhängen. Wir erfahren freilich aus unserer Urkunde Nichts über die Ermittelung und Bestrafung der wirklichen Diebe. Aber so viel ist sicher, dass die schuldig Befundenen zum Tode oder zur Verstümmelung verurtheilt wurden, wenn wir aus den analogen Fällen des pap. judiciaire, des pap. Lee-Rollin und aus der Thatsache, dass die Tödtung heiliger Thiere mit dem Tode bestraft wurde, einen Schluss ziehen dürfen. Abgesehen davon, liefert die Doppelliste ein ansehnliches Contingent von Berufsarten, die man zum Theile gar nicht unter der Rubrik „Diebe“ vermuthen sollte, und ist daher auch von culturhistorischer Bedeutung.

Der Schlusssatz von pag. VII erfordert noch eine kurze Besprechung. Nachdem voraus gesagt worden ist: „Es gaben die Oberbeamten den (angeklagten) Metallarbeitern den Lebensodem an diesem Tage (21. Athyr)“, fährt der Text fort:

sechau-nuu āuti-setu uah m kha-n-sechau n dja't

„Geschrieben wurde ihnen ihre Rolle (und) niedergelegt in das Kha-Haus der Schriften des Dja't."

Ich habe das Kha mit Archiv übersetzt und demgemäss wäre der dja't vielleicht Ranebmanechtu selbst, der oberste Archivbeamte, der nach seiner früheren Würde als Murnudje jetzt gleichsam einen Ruheposten bekleidete. Dieses Archiv ist aber als ein juristisches aufzufassen. Es gab nämlich noch andere, wie uns die Inschriften auf dem Plane des Ramessidengrabes[28]) gezeigt haben, dass solche Pläne „nach dem Muster auf einer ehernen Tafel" angefertigt wurden. Ausserdem beweisen die Aufschriften an den einzelnen Tempelräumen in Edfu, dass die dort gesammelten Schriftrollen streng nach ihrem Inhalte geschieden waren, und dass das Verzeichniss der 6 × 7 oder 42 hieratischen Bücher in 6 Abtheilungen sich nur auf religiöse Schriften bezieht.

Der Ausdruck āuti eigentlich Membrane, Haut, Fell (עור) ist lehrreich. Wir wissen aus Dümichen's „Bauurkunde", dass der Plan des Tempels von Denderah aus der Zeit des Chufu (Cheops) auf die Haut eines Thieres (Ziege, Antilope) geschrieben war. Auch sagt ein Schreiber vom angehenden Cadeten: „Er wird geklopft wie eine *āuti*" — was man füglicher auf eine Membrane als auf den Papyrus beziehen wird, obgleich auch dieser einem Walchverfahren unterliegen musste, ehe er beschriftet werden konnte.

28) Sitzungsberichte vom Januar 1871.

Ueber den Fundort des Papyrus Abbott berichtet Birch in Kürze nur, dass er Arabern abgekauft wurde und dass diese das ursprünglich unversehrte Document absichtlicher Weise entzwei gerissen. Es lässt sich aber wetten, dass er in dem thebanischen Westviertel aufgefunden wurde, nicht bloss, weil dort fast alle vorhandenen Papyrus entdeckt worden sind, sondern auch wegen der Localbeziehung unserer Urkunde, mag sie nun im Archive selbst oder in einem Grabe gefunden worden sein.

Der Papyrus Abbott könnte möglicher Weise, wenn sich sein Fundort nachträglich ermitteln liesse, zur Entdeckung weiterer Aktenstücke führen, sowie den Schlüssel liefern zur Oeffnung mehrerer in ihm genannter Königsgräber, die bisher noch nicht erschlossen sind. Die Thatsache z. B., dass von den Königen des Namens Antef Sarkophage und ein goldenes Diadem in die Museen zu Paris, London und Leyden gewandert sind, lässt es als möglich erscheinen, auch das Grab des Antef mit seinem Hunde Bahuka (auf der Stele) und anderes dergleichen nach so vielen (30) Jahrhunderten wieder aufzufinden.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

a) Denkschriften. Philosophisch-historische Classe. Bd. 20. 1871. 4.

b) Sitzungsberichte. Philosophisch-historische Classe. Bd. 67. 68. 1871. 8.

c) Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 45—47. 1871. 8.

d) Fontes rerum Austriacarum Oesterreichische Geschichtsquellen. 2. Abthl. Diplomataria et Acta. Bd. 31. 32. 34. 1871. 8.

e) Almanach. 21. Jahrgang. 1871. 8.

Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:

a) Zeitschrift. Neue Folge. Bd. 3. 1871. 8.

b) Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben von Heinrich von Dehn-Rotfelser und Dr. W. Lotz. 1870. 8.

Vom akademischen Leseverein in Graz:

4. Jahresbericht. 1871. 8.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

a) Mittheilungen. 11. Vereinsjahr. 1870. 8.

b) Salzburgische Kulturgeschichte in Umrissen. Von F. W. Zillner. 1871. 8.

c) Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg. 3. Abtheil. 1871. 8.

Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:

Verhandlungen. Bd. 16. 1871. 8.

Von der Universität in Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1870. Bd. 17. 1871. 4.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:

48. Jahresbericht für das Jahr 1870. 1871. 8.

Vom Ateneo Veneto in Venedig:

Atti. Serie II. Vol. VI. VII. 1871. 8.

Vom historischen Verein in Bern:

Archiv. Bd. 7. 1868—1871. 8.

Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zürich:

Archiv. Bd. 17. 1871. 8.

Von der Historisch Genootschap in Utrecht:

Werken. Nieuwe Serie. Nr. 14. 15. 16. 1871. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal. New Series. Part I. II. 1871. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

a) Arbeiten der südslavischen Akademie. Bd. 16. 1871. 8.
b) Starine. Bd. 3. 1871. 8.

Von der archäologischen Gesellschaft in Berlin:

Das Pantheon zu Rom von Friedrich Adler. 31. Programm zum Winkelmannsfest. 1871. 4.

Vom Herrn Ph. Madler in Miltenberg:

Historische Denkwürdigkeiten des Gasthauses zum Riesen in Miltenberg am Main. 1871. 8.

Vom Herrn Mathias Lexer in Würzburg:

Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 6. Lieferung. 1871 8.

Vom Herrn Wilhelm Preger in München:

Lehrbuch der bayerischen Geschichte. 3. Auflage. 1872. 8.

Vom Herrn W. Wright in Edinburgh:

Apocryphal Acts of the Apostles, edited from Syriac Manuscripts in the British Museum and other Libraries. London 1871. 2 Vols.

Vom Herrn G. Gozzadini in Bologna:

a) La Nécropole de Villanova découverte et décrite. 1870. 8.

b) Renseignements sur une ancienne Nécropole à Marzabotto près de Bologne. 1871. 8.

c) Congrès d'Archéologie et d'Anthropologie préhistoriques. Session de Bologne. Discours d'ouverture. 1871. 8.

Sach-Register.

Namen-Register.

Zur d… nubischer …

Sesostris 150…

Tafel I.



Taf. II.

b

c

d

